

Markus Hänsel-Hohenhausen

**Clemens August
Freiherr
Droste zu Vischering**

**Erzbischof von Köln
1773-1845**

**Die moderne Kirchenfreiheit
im Konflikt
mit dem Nationalstaat**

Erster Band



*»Als ich Medizinstudent war, ließen bei einem Ball zum Semesterende
ein paar Witzbolde im Saal ein fettbeschmiertes Ferkel los.
Es quetschte sich zwischen den Beinen durch,
entwischte immer wieder, quiekte viel.
Bei dem Versuch, es zu packen, purzelten Leute um
und sahen dabei sehr lächerlich aus.
Die Vergangenheit scheint sich oft wie dieses Ferkel zu benehmen.«*

(Julian Barnes, Flauberts Papagei (1984), S. 16)

MEINEN ELTERN ZUGEEIGNET

Der Druck wurde unterstützt durch

Erzbistum Köln
Bistum Würzburg
Landschaftsverband Rheinland
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Stadt Münster
Stadt Bonn
Stadt Minden
Friedrich-Naumann-Stiftung
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M.
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Gegenüber der 1990 erschienenen Manuskriptausgabe auf Mikrofiche
verbessert und vermehrt.

ISBN 3-89349-003-5
VERLAG HÄNSEL-HOHENHAUSEN
Egelsbach bei Frankfurt a.M.
1991

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung in jeder Form
oder Übertragung des Werks, ganz oder teilweise, auf Papier, Film, Daten- und
Tonträger usw. sind ohne Zustimmung des Verfassers untersagt.

Gedruckt auf säurefreiem Papier.

Printed in Germany

Vorwort

Von Anbeginn seiner kirchlichen Laufbahn als Koadjutor des münsterischen General- und Kapitularvikars Freiherrn von Fürstenberg (1807) war Clemens August Freiherr Droste zu Vischering (1773-1845) eine umstrittene Persönlichkeit. Westfälischem Uradel entsprossen, geistig dem Kreis um die Fürstin Gallitzin verbunden, war er als Bistumsverweser in Münster (1814-1821) und Erzbischof von Köln (ab 1836) der große Widersacher preußischer, am Allgemeinen Landrecht von 1794 orientierter Kirchenpolitik. Die Auseinandersetzung um die Abgrenzung der kirchlichen und staatlichen Einflußsphäre mündete für ihn in der Verhaftung und Internierung auf der Festung Minden (1837) — dem sog. Kölner Ereignis.

Als Hauptfigur der »Kölner Wirren« stand Drostes Amtsführung im grellen Licht einer sich nach Konfessionen teilenden polemischen Flugschriftenliteratur. Ein von außen nicht immer gleich zu verstehendes Verfahren gab seinen erklärten Gegnern die Gelegenheit, die Integrität der Persönlichkeit des Erzbischofs in Frage zu ziehen. Damit waren schon zu Lebzeiten des Prälaten sein Charakter, seine Lebensführung, seine Biographie beehrtes Thema von Wochenzeitungen und der Streitliteratur. Das Bedürfnis nach einem Schlüssel für die Eigentümlichkeiten des Erzbischofs, der in der Tat in der Biographie zu suchen ist, konnte freilich unter dem Ballast der zeitgenössischen Parteiinteressen nicht wirklich befriedigt werden. Eine erste mit wissenschaftlicher Methode und dennoch nicht ausreichende Biographie floß zwar aus der Feder des Bonner Kirchenhistorikers Heinrich Schrörs (1927), aber ein Lebensbild, das den Erzbischof und Ordensgründer, den Kapitelsvikar und westfälischen Adligen in seinen Handlungen sachlich und menschlich verständlich werden läßt, war damit nicht geschaffen. Das Fehlen der Biographie Drostes machte sich in den letzten Jahren zudem besonders deshalb bemerkbar, weil drei wichtige Arbeiten seinem Vorgänger in der Erzbischofswürde, Graf Spiegel, der Beilegung des Kölner Streits und den Wirkungen von Drostes Sturz gewidmet wurden und eine gültige Biographie Drostes zum »missing link« der rheinischen Kirchengeschichtsschreibung werden ließen.

Dabei war es nicht nur der in Köln eskalierende Konflikt und die

bisher nicht gelungene Interpretation der Person des Kirchenfürsten, die zur Beseitigung dieser Lücke anreizen, sondern auch das reichhaltige, zum Teil ganz unbekannte Archivmaterial, das sogar Drostes Kontrahenten, dem Oberpräsidenten Vincke und Spiegel, neue Konturen gibt. Der bereits gut erforschten Biographie Spiegels wäre nun an sich wenig hinzuzufügen, wenn nicht die Biographie Drostes zugleich der Spiegel für die immerwährenden Verknüpfungen beider und somit auch für das Wesen des Antagonisten wäre. Auf diese Weise erhält auch Vincke, der als gewalttätiger, vor Willkürakten nicht zurückschreckender Autokrat erscheint, ganz neue Akzente. Der vollständig erhaltene persönliche Nachlaß Drostes mit etwa 30.000 Papieren, der in globo bisher nicht ausgewertet wurde, erlaubt ferner die Einbeziehung von Lebensbereichen, die in der Biographik oft zu kurz kommen, aber in der starken Persönlichkeit Drostes und in seiner kirchenpolitischen Grundhaltung vernehmlich mitschwangen: die Geschichte der Familie, des Freundeskreises, die Geschichte seiner Gebrechen, Gewohnheiten und Vorlieben.

Sieht man in der Flut der überlieferten Informationen dabei etwas tiefer, hinter die Sachfragen, die die Gemüter erregten, so erscheint als Thema jedoch nicht einmal die strittige Verwirklichung der Hegemonialstellung des modernen souveränen Staates im Kultusbereich, sondern die Reaktion der religiösen Kräfte auf den Durchbruch der Säkularisation der Welt, die in der Renaissance und im Humanismus begonnen hatte und 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß, im Ende der Reichskirche ihren gültigen Ausdruck gefunden hat. Es wird besonders interessant sein zu sehen, wie sich in Drostes Jugend unmittelbar nach der großen Französischen Revolution im Kreis um die Fürstin Gallitzin eine Innerlichkeit ausbildete, die die deutsche Mystik des Hochmittelalters und vor allem ihr »inneres Gebet« wiederentdeckte und die Sakralisierung der Innerlichkeit der Äußerlichkeit der profanierten Welt entgegenstellte. Wie Droste als Glied einer von äußerer Macht entkleideten, geistig erstarkenden Kirche sein Leben in den Dienst dieser Gegenbewegung stellte, die ihm das Wichtigste gab, dessen der moderne Mensch bedarf: spirituelle Identität.

Den wesentlichen kirchenpolitischen Erfolg, der die uns selbstverständliche Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat bis heute trägt und der das wissenschaftliche Interesse am Werdegang Drostes wachgehalten hat, errang der Kirchenfürst durch Überwindung des preußischen Staatskirchentums und Verwirklichung des bereits in

seinen frühen Programmschriften erhobenen Postulats der Trennung von Kirche und Staat. Das Trennungsprinzip, das ein von den modernen Nationalstaaten anfangs im Sinne des Ausbaus der fürstlichen Partikulargewalt unterdrücktes Revolutionsideal war, sollte und würde die Autonomie der Kirche in ihrem Bereich begründen und die Koordination beider Gewalten ermöglichen. Brachte die Beilegung des Kölner Streits (1842) zwar das Ende des staatskirchlichen Unrechtssystems, so blieb die Entwicklung zum Rechtsstaat und damit zum kirchenfreien Staat abzuwarten, bevor sich diese kultur- und kirchenpolitische Errungenschaft in der Verwaltungspraxis wirklich durchsetzen konnte. Doch nicht nur das Verhältnis des Staats zur Kirche löste sich; die Kirche selbst entwickelte nach dem Triumph Drostes Kräfte, die 1848 eine Verfassungsgarantie der kirchlichen Autonomie herbeiführten. Abgesehen von dem untauglichen Versuch Bismarcks, die Kirche noch einmal in die Bande einer »Landeskirche« zu schlagen oder sie zu vernichten, ein Versuch, der in das Arsenal der seit Drostes Fall abgeschlossenen Altensteinischen Ära gehörte, setzte sich der Trennungsgedanke über die preußische oktroyierte Verfassung von 1850 bis zu den Artikeln 135 ff. der Weimarer Verfassung fort. Die dort verankerte Glaubens- und Gewissensfreiheit wurde dann durch das Grundgesetz der Bundesrepublik adaptiert (Art. 140), so daß wir heute unmittelbar Früchte aus dem Kampf und Sieg Drostes zu ziehen gewohnt sind, ohne uns dessen bewußt zu sein. Jedoch ist zu sehen, daß der kirchenfreie Staat sich trotz seiner Garantenfunktion für Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht hat durchhalten können. Die Verleihung des Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts für die Kirche durch das Konkordat mit Preußen (1929) und das Reichskonkordat (1933) hat die weltanschauliche Neutralität des Staats implizit wieder aufgehoben. So hat sich das Verhältnis der katholischen Kirche zum Staat in der bundesrepublikanischen Wirklichkeit zwischen Trennung und Koordination angesiedelt, wofür Droste als Fernziel zeitlebens eingetreten ist — und wofür er als ersten Schritt das Bewußtsein von der Notwendigkeit der Trennung und Autonomie beider Gewalten geweckt hat. Vor allem weil dieser Prälat es war, der die Reduktion der Kirchenhoheit des Staats zur »Vereinsaufsicht« erzwungen hat, und weil die bevorstehende Wiedervereinigung Ost- und Westdeutschlands die Diskussion um die verfassungsrechtlich nicht haltbare Koordination ankurbeln könnte, lohnt es besonders, das Leben des Clemens August Droste kennen- und verstehenzulernen. Ein Leben voll äußerer Tragik,

das zur Fortentwicklung der vorkonstitutionellen Rechtsstaatlichkeit in Preußen beigetragen und an dem sich einmal mehr das Wort von Eduard Seitz (1854) bewahrheitet hat: daß »in der That die Geschichte der Kirche selbst sich in den Schicksalen ihrer Bischöfe spiegelt, an deren Befeindungen, von dem blutigen Martyrthum bis zu den kleinsten Vexationen herab, sich alle Phasen der Diskordanz zwischen Kirche und Staat nachweisen lassen.«^{1a}

1a [Eduard Seitz:] Das rechtliche Verhältniß der katholischen Bischöfe Deutschlands zu den deutschen Staatsregierungen, mit besonderem Hinblick auf die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens, und die Incompetenz der Strafgerichte des Staates bezüglich der Amtshandlungen der Bischöfe und des Ihnen zur Last gelegten Amtsmißbrauchs. Mainz 1854. VII.

Inhaltsverzeichnis

ERSTER BAND

VORWORT	5
---------------	---

INHALTSVERZEICHNIS.....	9
-------------------------	---

EINLEITUNG: Die bisherigen Darstellungen und Quellen

1. Die biographisch-polemische Literatur des 19. Jahrhunderts	15
2. Versuche einer Droste-Biographie	19
3. Die neuere Literatur	27
4. Die Archivalien	29

FAMILIE, JUGEND UND ERZIEHUNG

5. Die Familie Droste zu Vischering	36
6. Kindheit	47
7. Die Erziehung im Vaterhause	53
8. Religiöse Umkehr	67
9. Studium (1790-1796)	75
10. Eine Präbende für Clemens August	79
11. »Grand tour« (1796-1797)	82

IM KREIS UM DIE FÜRSTIN GALLITZIN

12. Fürstenberg und die Fürstin Gallitzin	95
13. Die »Schulmeisterin aus Westfalen«	101
14. Graf Stolberg und die Publizität der familia sacra	117

15. Wohltätigkeit	129
16. Geistliche Kontur des Kreises	132
17. Als »Partei«	147
18. Tod der Fürstin — Ende des Kreises von Münster?	150

DER DOMHERR (1791-1806)

19. Clemens August als Geistlicher	158
20. Der Domherr	164
21. Das gesellschaftliche Leben	171
22. Münster wird preußisch	180

ALS GENERALVIKAR

UNTER FRANZÖSISCHER HERRSCHAFT (1807-1813)

23. Droste wird Koadjutor des Kapitelsvikars Fürstenberg (1807)	192
24. Amtsantritt als Kapitelsvikar	199
25. Drostes Haltung gegenüber der französischen Regierung....	209
26. Das Mischehenproblem	222
27. Der Wecklein-Streit	234
28. Als Kurator der Universität	239
29. Normalschule und Seminar	246
30. 1810-1812	249
31. Kapitelsumbildung	260
32. Spiegel als ernannter Bischof und Kapitelsvikar	265
33. Die Nonne von Dülmen (1813)	275

ALS GENERALVIKAR

UNTER PREUSSISCHER VERWALTUNG (1813-1821)

34. Kniefall in Rom	288
35. Wie Droste die Aufträge des Papstes ausführte	303
36. 1816-1817	351
37. Streitigkeiten mit Vincke um Gehalt, Totengeläut und Ablaß (1816-1817)	361

38. Das Mischehenproblem (1816-1817).....	368
39. Die Ernennung Lünincks zum Bischof von Münster (1817)	375
40. Die Programmschriften von 1815 bis 1818	381
41. Das Ministerium Altenstein	405
42. Anna Katharina Emmerich (1816-1819)	417
43. Das Mischehenproblem (1818-1820).....	426
44. Die Dispens vom Ehehindernis im Fall Imbusch-Lamping (1820-1821) oder von den Folgen der Plazetpflicht in Oldenburg	438
45. Der Streit um das Bildungsmonopol und die Verwirklichung des Plazets bei Besetzung kirchlicher Ämter (1817-1820)	443
46. Der Streit um die theologische Fakultät und ihre Suspension (1820)	473
47. Das Ende Drostes als Kapitels- und Generalvikar (1821-1822)	496

DER PRIVATIER (1822-1827), WEIHBISCHOF (1827-1835),
DOMDECHANT (1830) UND GRÜNDER UND LEITER
DER BARMHERZIGEN SCHWESTERN IN MÜNSTER

48. Clemens August als Privatier	512
49. Die Barmherzigen Schwestern	532
50. Als Weihbischof	566
51. Als Domdechant	575

ZWEITER BAND

INHALTSVERZEICHNIS.....	585
-------------------------	-----

ALS ERZBISCHOF ZU KÖLN (1835-1837)

52. Die Lage der kölnischen Kirche.....	592
53. Drostes »Offenheit« für die Annahme eines Bistums.....	606
54. Die Anfrage des Domherrn Schmölling (1835)	621
55. Designation, Wahl und Präkonisation	642
56. Die Präliminarien bis zum Einzug in Köln, Hirtenbrief, Eid und Inthronisation	655
57. Drostes Konzept eines Studiums des Verwaltungsapparats in vivo	672
58. Das materielle Erbe Spiegels	683
59. Ein Autokrat und »Schreibtischhengst«?.....	692
60. Geistlicher Konservatismus	715
61. In Berlin	721

Erste Phase des Konflikts (August bis Dezember 1836)

62. Der anfängliche Kurs in den Mischehen und die Entdeckung der Konvention	733
63. Gegen die Bonner Fakultät	744
64. Muratori und die Bücherzensur	759
65. Reformen im Kölner Priesterseminar	771
66. Drostes Lagebericht für den Papst	786
67. Clemens August alias »Theologiestudent Schmidle« — oder geheime Wege nach Rom	793
68. Der präzierte Kurs in den Mischehen	813

Zweite Phase (Januar bis Mai 1837)

69. Drostes Offensive gegen den Hermesianismus in Bonn	828
70. Die Thesen	858
71. Ein Idoneitätszeugnis für Scholz	880
72. Die Lähmung des Kölner Priesterseminars	886
73. Ein »Observanz-mäßiger Einfluß« auf das Schulwesen	893

<i>Dritte Phase (Mai bis November 1837)</i>	
74. Altenstein erwacht	901
75. Drostes Denkschrift vom 24. Juni	909
76. Die Stellung der Kurie zu Drostes Vorgehen	916
77. Capaccinis Mission	924
78. Der Erzbischof zerreit das Bunsensche Lgengewebe (18. September)	940
79. Drostes letzte Regierungsttigkeit	949
80. Altensteins Ultimatum (24. Oktober)	955
81. Das Jubilum der hl. Ursula	972
82. Die entscheidenden Konferenzen in Berlin	975
83. Die Verhaftung des Erzbischofs	986

IN GEFANGENSCHAFT UND EXIL (1837-1845)

84. Kln eine sedes impedita?	998
85. Die Allokution des Papstes vom 10. Dezember 1837	1004
86. Aufgabe der Mischehen-Konvention	1015
87. Das Echo des »Klner Ereignisses«	1019
88. In Minden (1837-1839)	1036
89. Ittenbachs Portrt	1056
90. Todesgefahr	1063
91. Genesung in Darfeld	1067
92. Diplomatische Anknpfungen	1074
93. Die diplomatische Beilegung des Streits (1841)	1083
94. Geissel und Droste, der »Granitfels«	1125
95. Ergebnisse	1148
96. »ber den Frieden unter der Kirche und den Staaten« (1843)	1162
97. Im halbfreiwilligen Exil	1171
98. Die Huldigung des Papstes (1844)	1181
99. »Stell himmelwrts«	1186
100. Nachklnge	1194

HILFSMITTEL: Archivalien	1201
Literatur	1205

Verzeichnis der Abkürzungen	1249
Verzeichnis der Abbildungen	1250
Stammtafelauszug Droste zu Vischering	1253
Danksagung	1255
Personenregister	1257

Einleitung

Die bisherigen Darstellungen und Quellen

1. Die biographisch-polemische Literatur des 19. Jahrhunderts

war ganz von den persönlichen und sachlichen Gegensätzen Drostes gegenüber seinem Vorgänger im Amt, Erzbischof Graf Spiegel, eingenommen. Bereits im zweiten und letzten aktiven Amtsjahr Clemens Augusts entstand die erste für den Erzbischof parteinehmende Streitschrift, das »Promemoria in Sachen des Hermesianismus«. Diese wahrscheinlich vom Freiherrn Karl von Boeselager, einem Verwandten Drostes, herrührende, allerdings erst 1839 ausgegebene Schrift ist deswegen bemerkenswert, weil ihr offensichtlich die Gedanken des Freundes- und Beraterkreises um den Oberhirten bekannt waren und weil Droste sie als einzige Flugschrift öffentlich zur Notiz genommen hat.^{2b} Einige von Droste bemerkte Mängel fallen dem Quellenwert des Textes gegenüber kaum ins Gewicht.³

Die biographischen Mitteilungen des erzbischöflichen Geheimsekretärs Eduard Michelis leiden zwar unter dem angestregten Bemühen, seinen Herrn als »Heiligen«⁴ zu verklären. Aber auch sie sind

2b [Karl Freiherr vom Boeselager z.:] Promemoria in Sachen des Hermesianismus, oder aktenmäßige Darstellung der hermesischen Streitigkeiten in der Erzdiözese Cöln. Von einem Weltmanne aus der Erzdiözese Cöln. Mainz 1837. Die angekündigte Fortsetzung ist nicht erschienen. Boeselagers Bruder war ein Schwager des Erzbischofs. Droste hat die Schrift in seinem Buch »Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten, nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung« (Münster 1843, 2. Aufl. 1843, 3. Aufl. 1848), S. 240 u. 264-266, besprochen.

3 Vgl. Heinrich Schrörs: Rheinische Katholiken und belgische Parteien zur Zeit der Kölner Wirren (1837). In: AHVN 108.1926.61.

4 [Georg Friedrich Heinrich Rheinwald z.:] Personen und Zustände aus den kirchlich politischen Wirren in Preußen. Michelis. - Binterim. - von Droste. Mit 39 bisher ungedruckten Dokumenten. Leipzig 1840.52.

Quellen, und zwar für die »Hausarbeit« des Erzbischofs und für die aus dem achtzehnmonatigen Zusammenleben im erzbischöflichen Palais zweifellos sich ergebende Kenntnis der hinter den Briefzeugnissen stehenden Reaktionen und Gedanken Drostes. Die übrige »ultramontane« Literatur, von der gutinformierten Arbeit des in Köln ordinierten Hermann A. Stoeveken⁵ abgesehen, erstarrte in einer förmlichen Glorifizierung Drostes, weil, um den katholischen Sozialpolitiker Ritter von Buß sprechen zu lassen, Clemens Augusts »glorreicher Kampf gegen die Bürokratie Preußens« zur »Wende der Zeit« geworden sei.⁶ Der dem Erzbischof die Gefangenschaft bescherende Beharrungswille wurde zum Idealverhalten aller postuliert, »die später bis zum Kulturkampf unserer Tage den Kampf der römischen hierarchischen Idee gegen den modernen Staat und seine Einrichtungen geführt haben«.⁷

Die kirchenpolitische Situation der siebziger und achtziger Jahre hat in Preußen eine Blüte der Droste-Literatur bewirkt, die die Lebensbeschreibung des »Märtyrers von Minden« für propagandistische Zwecke zugunsten der katholischen Kirche wiederentdeckte.⁸ Ihr

-
- 5 [Eduard Michelis:] Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering, Erzbischof von Cöln. Nach den zuverlässigsten Quellen treu und wahr geschildert von M., Pfarrer in L. Nebst Anhang: Interessante Charakterzüge und einige bisher ungedruckte Gedichte des Verstorbenen. Xanten 1845. Und Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Predigten, Betrachtungen und Unterweisungen, in frühern Jahren gehalten von dem jetzigen Erzbischofe von Cöln und mit dessen Einwilligung dem Drucke übergeben. Münster 1843, die 2. Aufl. 1846 enthält [Eduard Michelis:] Mit einem Lebensabriß des Erzbischofs Clemens August v. Cöln, und der am 23. October 1845 zu Münster bei der feierlichen Beisetzung gehaltenen Trauerrede. [Röm. Pag.] Dieser Anhang erschien 1846 in Münster auch separat (anonym) u.d.T.: Kurzer Lebensabriß [usw.]. Hermann Stoeveken: Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering, in seinem Leben, Wirken und Tode dem deutschen Volke geschildert. Mainz 1846. Über Stoeveken DBA 1232,304.
- 6 Franz Josef von Buss: Urkundliche Geschichte des National- und Territorialkirchentums in der katholischen Kirche Teutschlands. (Zugleich Corpus juris ecclesiastici Germaniae.) Schaffhausen 1851.85.
- 7 Die religiöse Jugendentwicklung des Erzbischofs Clemens August von Köln. In: MAZ 1897.167.5. (Beil.)
- 8 Z. B. Joseph Rebbert: Clemens August, Erzbischof von Köln. Ein Büchlein für Jedermann. Paderborn 1873 (2. Aufl.). Hermann Jos. Kappen: Clemens August, Erzbischof von Köln. Ein Lebensbild. Münster 1897. Franz Alfred Muth: Clemens August Droste zu Vischering, Erzbischof von Cöln. Würzburg 1874. (Deutschland's Episcopat in Lebensbildern. 17. [= S. 187-224.]) N. Bieri: Agrippa Clemens August, Erzbischof von Köln und seine rechtliche Stellung gegenüber der preußischen Regierung. In: Katholische Schweizer-Blätter. Luzern 12.1896.82-94,177-197,322-338. H. Kipper: Clemens August Freiherr Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln. Ein Lebensbild. In: Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Hamm 27.1908.49-84. Und

gelegentlicher Wert ist in der Konservierung einiger sonst nicht bezeugter Details, die aber in jedem Fall sehr kritisch zu bewerten sind, und dem Abdruck von Aktenstücken und Briefen zu suchen.⁹ Das neu erwachte Interesse gestaltete sich rein biographisch, so daß die Erinnerung andere Aspekte, etwa die kontemplativen Schriften und Übersetzungen Drostes, nicht mehr berührte. Einzig seine Übersetzung des »Lebens des Bruders Lorenz« wurde, freilich erst im nächsten Jahrhundert, wieder aufgelegt.⁹

Die gegnerische biographisch akzentuierte Streitliteratur setzte gleich früh mit dem in keinem Exemplar erhaltenen »Commonitorium ad Clementum Augustum« (1837) ein, einem Pamphlet, das ohne Umschweife den Finger auf wunde Punkte in der Amtsführung Drostes legte — und zwar ohne sich der Verwendung selbst gehässigster Gerüchte zu enthalten.¹⁰ Wegen der allzu brüskierenden Angriffe auf die Person des Kirchenfürsten haben es wahrscheinlich die anonymen Verfasser vorgezogen, die Schrift nicht in den Buchhandel gelangen zu lassen. Einen besonderen Stellenwert nimmt das »Commonitorium« aber allein deshalb ein, weil es Quelle manchen Gerüchts über die charakterlichen Mängel der Erzbischofs Droste war und als solche fahrlässig und allzu unkritisch von Schrörs (s.unten) verwendet wurde; und dies obwohl an mancher Stelle die Boshaftigkeit des Klatsches nicht zu übersehen war, die übelsten Anekdoten auch nur hier zu

DIE RELIGIÖSE JUGENDENTWICKLUNG.

- 9 Ein Beispiel für die Bewahrung eines sonst unbekanntem Originaltextes liegt in der Wiedergabe des Briefes Drostes an den Frhn. Ludwig von Spies-Büllesheim vom 13. Juni 1809 in MUTH 197f. vor. Der Verfasser war mit dem Sohn des genannten Freiherrn befreundet, S. 213.
- 9 Leben des Bruder Lorenz von der Auferstehung. Ein Beispiel des vertraulichen freundschaftlichen Umgangs mit Gott. Aus dem Französischen übersetzt [von Clemens August Frh. Droste zu Vischering]. Münster 1829, neu hg. v. Konrad Hock, Münster 1920. Das Verzeichniß geeigneter Bücher und Bühnen-Stücke für katholische Vereins-Bibliotheken (Köln [1893]) kennt in der geistlichen Literatur keinen von Droste stammenden Titel.
- 10 Commonitorium ad Clementum Augustum, Archiepiscopum Coloniensem, liberum Baronem de Droste-Vischering. [Lyon 1837]. Allein eine photomechanische Reproduktion vom Originaldruck konnte in der Bibliothek der Phil.-theol. Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt a.M. ermittelt werden. Ins Deutsche übersetzt erschien der Text als: Materialien zur Biographie und Charakteristik des Erzbischofs, Freiherrn von Droste-Vischering. Nach dem Lateinischen. In: Polemische Blätter. Hg. vom Verfasser der Schrift: der Erzbischof von Köln, seine Principien und Opposition [= Steinmann]. Leipzig 1838.5-32.

finden und durch keinen zweiten Zeitgenossen belegt sind.^{11a} Ein weiterer Versuch, die Persönlichkeit Drostes zu besudeln, stammt von Johann Otto Ellendorf. Er ließ seinen Beitrag über »Das Privat- und öffentliche Leben des Erzbischofs von Köln« unter dem Pseudonym eines »Dr. Walter« erscheinen, um den Lesern die Autorschaft des dem Prälaten befreundeten Bonner Juristen Ferdinand Walter zu suggerieren – ein Verfahren, für das ein Jahr später auch der Name des Kaplans Michelis herhalten mußte.^{11b} Es ist dabei erstaunlich, welcher Wert der Verfügung über authentische Nachrichten aus dem Leben Drostes schon während der Kölner Amtszeit zuzukommen schien! Im kirchenpolitischen Ringen des sog. Kulturkampfes, im letzten Jahrhundertviertel also, wurde die Biographie des »staatsfeindlichen« Ultramontanen auch wieder Thema für die Gegner der Ansprüche der katholischen Kirche. Es war Ziel, die aktuelle zeitpolitische Lage in dieser Marionette Roms¹², diesem Produkt »eines allgemeinen Steigens des jesuitischen Einflusses in Deutschland«, diesem »Sturmbock« der »ultramontanen Partei« zu geißeln.¹³ Selbst protestantische Historiker mit klingenden Namen huldigten dem von der preußisch-liberalen Geschichtschreibung propagierten Popanz: Droste sei »ein mönchischer Eiferer, ohne Geist und Gelehrsamkeit, ohne Menschen Kenntniß« (Treitschke), sein Name bedeute »ein Programm, er verkörpert die Intoleranz und Beschränktheit des römischen Fanatikers, er ist der Typus des herrschsüchtigen und ungebildeten Prälaten« (Mirbt).¹⁴

11a Schrörs selbst hat dies auch ein einziges Mal erkannt, s. Text zu Anm. 2009 u. vor allem Anm. 2262 u. weiterhin Text zu Anm. 2792.

11b Dr. Walter [= Pseudonym für Johann Otto Ellendorf]: Das Privat- und öffentliche Leben des Erzbischofs von Köln Freiherrn Clemens August Freiherrn von Droste-Vischering. Nach den besten Quellen geschildert. Hanau 1838. Hinter der Flugschrift Edm. Michelis: Die Hermesianer in Rom oder Fugen zu den acta Romana (Köln 1839) steckt der Trierer Theologe Franz Xaver Biunde (nach Heinrich Schrörs: Ein vergessener Führer aus der rheinischen Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Johann Wilhelm Joseph Braun (1801-1863), Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn. Bonn, Leipzig 1925.299.).

12 Friedrich Nippold: Geschichte des Katholizismus seit der Restauration des Papstthums. Berlin 1889.678. (Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 2.)

13 Theodor Flathe: Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815-51. Berlin 1883.405f. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen hg. v. Wilhelm Oncken. 4.2.)

14 Heinrich von Treitschke: Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Leipzig 1889. 4.: Bis zum Tode König Friedrich Wilhelms III.216. Carl Mirbt: Die preussische Gesandtschaft am Hofe des Papstes. Leipzig 1899.31. Doch fand Mirbt auch zu einer abwägenderen Beurteilung des Erzbischofs in seinem Artikel Droste-

2. Versuche einer Droste-Biographie

Obwohl bereits 1839 der Historiker Karl von Hase eine das schon damals erreichbare Aktenmaterial erfassende Bestandsaufnahme der Kölner Wirren in seiner Schrift »Die beiden Erzbischöfe« vorgelegt hatte¹⁷, blieb eine regelrechte, sich über den Parteienhader erhebende Biographie Clemens Augusts weiterhin aus.

Die ersten Bemühungen um eine gültige Würdigung gingen von der Familie des Erzbischofs, namentlich von seinem Großneffen, dem Erbdrosten Clemens Heidenreich Graf Droste zu Vischering (1832-1923), aus. Dieser hatte bereits 1857 durch den Jesuiten Behrens in Köln wesentliche Papiere sammeln lassen¹⁸ und sich in Rom um Abschriften der von Kardinal Gustav von Hohenlohe bezeichneten wichtigen Aktenstücke bemüht¹⁹, um sie dem an einer Clemens-August-Biographie arbeitenden Dechanten Kappen, der den Erzbischof übrigens noch selbst gekannt hatte, zur Verfügung zu stellen. Kappen hat aber in seiner leider idealisierenden Arbeit solche römischen Abschriften nicht verwendet. Da sie dem Nachlaß Clemens Augusts nachträglich nicht beigelegt und im Nachlaß des Großneffen dergleichen nicht zu finden sind, ist wahrscheinlich, daß sie in Rom nicht beschafft werden konnten. Dazu gehörte die persönliche Intervention des Papstes, wie sich später herausstellen sollte.²⁰

Ein glücklicher Zufall führte im Herbst 1876 Joseph Galland als Hauskaplan nach Darfeld, dem Familiensitz der Droste zu Vischering nahe Münster. Galland (1851-1893), der in Münster Geschichte, Philosophie und Theologie studiert und 1876 in Regensburg die Priesterweihe erhalten hatte²¹, verbrachte die drei folgenden Jahre auf Schloß Darfeld oder besser — wie vermutet werden muß — im Archiv des Hauses. Denn die in den »Historisch-politischen Blättern« abgedruckten und als eigenständige Titel von der Görres-Gesellschaft

Vischering. In: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Hg. v. Albert Hauck. Leipzig 1898.5.23-38.

17 Karl von Hase: Die beiden Erzbischöfe. Ein Fragment aus der neuesten Kirchengeschichte. Leipzig 1839. Auch in Hases Gesammelten Werken. Leipzig 1892. 10. Bd.

18 S. den Briefwechsel zwischen Behrens, Hartung und dem Erbdrosten, AVm 211.

19 Clemens Heidenreich an Kardinal von Hohenlohe, wohl 1866, AVm 213.

20 Über die Frage der in Rom erhaltenen Aktenstücke s. Kap. 4.

21 DBA 367, 49.

herausgegebenen Arbeiten über Overberg (1879) und die Fürstin Gallitzin (1880) beruhen auf einer gründlichen Kenntnis der reichhaltigen in Darfeld verwahrten Nachlässe.²² Die zwar auf Quellenangaben meist verzichtenden, gut lesbaren Studien Gallands haben dadurch ihren besonderen Wert erhalten, daß der Verfasser aus den noch lebendigen Erinnerungen der Clemens August nachfolgenden Generation schöpfen konnte; ein Umstand, den er selbst für bemerkenswert hielt.²³

Als Galland Darfeld verließ und sich im Oktober 1879 als Pius-Kaplan in Rom niedergelassen hatte, kam zwischen ihm und dem Erbdrosten eine Vereinbarung über Erarbeitung einer Clemens-August-Biographie zustande. Galland hatte, im Genuß von Vorschuhonoraren, die beiden ersten Teile der Biographie fertiggestellt, als 1893 in Darfeld die Nachricht seines unerwarteten Ablebens eintraf. Im Ergebnis blieben die Wiederbeschaffung des entliehenen Archivguts über den Nachlaßverwalter umständlich und die beiden durch den Auftraggeber schon korrekturgelesenen Kapitel verschollen.²⁴ Insgesamt acht Kapitel (zur Familiengeschichte, über Elternhaus, Universitätszeit und den Fürstenberg-Gallitzin-Kreis) sind aber in unreiner Niederschrift erhalten. Sie liegen noch heute in Darfeld als schwer leserliche Bleistiftkonzepte.²⁵ Der enttäuschte Graf Droste zu Vischering räsionierte, daß »äußerst wenig geleistet, und kaum etwas brauchbares bei den übersandten Aufzeichnungen sich findet [...]«. ²⁶ Doch bereits im Januar 1895 erlangte der Erbdroste durch Vermittlung seines Neffen, des Grafen Anton von Spee-Heltorf (1841-1921), die Zusage eines

22 [Joseph Galland:] Overberg und seine Schriften. In: HPBII 83. 1879.641-661. Joseph Galland: Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde. Köln 1880. 2 Tle., Nachdr. Egelsbach 1988. Joseph Galland: Die Jugend des Kölner Erzbischofs Clemens August von Droste-Vischering (1773-1845). Mit einem Vorwort v. Markus Hänsel-Hohenhausen. Egelsbach 1988.

23 GALLAND 1988 49.

24 Galland war im Gespräch mit dem Herder-Verlag in Freiburg i.B., dessen Archiv 1944 während eines Luftangriffs verbrannte, und mit Schöningh in Paderborn, wo sich die fraglichen Texte heute nicht vorfinden (s. Gallands Schreiben an Clemens Heidenreich, Münster 23. März 1889, AVm 229, und Schreiben des Erbdrosten an A. L. Meyer, Darfeld 8. März 1895, AVm 236).

25 AVm 230 u. 231 und als Abschrift (Febr. 1944) im Archiv des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, Clemensschwwestern, Münster (ABS). Die Abschrift war Grundlage der Publikation in GALLAND 1988.

26 Clemens Heidenreich an den Nachlaßverwalter August Ludwig Mayer in Osnabrück, Darfeld 8. März 1895, AVm 236.

ungleich renommierten Wissenschaftlers, des Papsthistorikers Freiherrn Ludwig von Pastor (1854-1928).

»Das ist eine Fügung des Himmels!«, kommentierte Pastor den Vorschlag des Darfelder Hausherrn in seinem Tagebuch, »für keinen Mann des 19. Jahrhunderts war ich von Jugend an so begeistert wie für Clemens August.«²⁷ Hatte Pastor schon einmal 1876 den Plan einer Droste-Biographie erwogen und sich in den Besitz von Clemens-August-Handschriften setzen können, mußte er nun doppelt als geeigneter Biograph erscheinen, weil ihm die Kenntnis der zu erwartenden Mühen und Schwierigkeiten zuzutrauen war.²⁸ Unter besonders glücklichem Stern schien dieser neue Versuch zu stehen, als sich auf die Bitte des Grafen Droste, der seit kurzem Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholikentage war (1898-1920), Papst Leo XIII. persönlich für das Projekt interessierte und die Freigabe der Akten für von Pastor anordnete. »Es war ihm«, berichtete Kardinal Andreas Steinhuber S.J. über das Gespräch mit dem Papst, »ein offenkundiges Bedürfnis sich zu versichern, daß ja kein Hindernis eintrete.«²⁹ Somit waren erstmals die seit dem Hinweis des Kardinals Hohenlohe bekannten Aktenstücke des päpstlichen Geheimarchivs zugänglich.³⁰ Pastor schloß zwar seine Recherchen in Rom im Januar 1902 ab, mußte aber 1906 die in zwei Kisten entliehenen Darfelder Archivalien wegen Arbeitsüberlastung zurückgeben.³¹ 1913 erschien der Papsthistoriker in Darfeld, um die Arbeit wieder aufzunehmen. 1916 beauftragte er Dr. Lauchert aus Aachen, das umfangreiche Archivmaterial in Köln zu bearbeiten. Als diese Abschriften im Rom eingetroffen waren, erklärte von Pastor im November 1920, mit der Niederschrift beginnen zu wollen, verstarb aber 1928, ohne die in ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt zu haben.³² Die im päpstlichen Geheimarchiv gefertigten Aktenauszüge gelangten nach dem Tode Pastors an den Jesuiten Joseph

27 Tagebuch, 27. Jan. 1895, Ludwig Frh. von Pastor. 1854-1928. Tagebücher - Briefe - Erinnerungen. Hg. v. Wilhelm Wühr. Heidelberg 1950.89 u. 271.

28 Anton Graf von Spee-Heltorf an Graf Droste zu Vischering, Innsbruck 28. Jan. 1895, AVm 237. Über den Verbleib der Droste-Briefe von Pastors ist nichts bekannt. Ein Nachlaß Pastor konnte nicht ermittelt werden.

29 Kardinal Steinhuber an den Erbdrosten, Rom 30. Jan. 1900, AVm 245. PASTOR 1950 33ff.

30 S. Anm. 19f.

31 PASTOR 1950 334 u. 373. AVm 239.

32 AVm 239, 246 u. AVg 471

Grisar (1886-1967), der einen Lehrstuhl an der Gregoriana in Rom bekleidete. Ihm wurden auch die Darfelder Papiere zugestellt, die er, gleichfalls ohne Ergebnis, in den fünfziger Jahren zurückgab.³⁵ Damit hatten die Ambitionen der Familie Droste zu Vischering, für Clemens August eine wissenschaftlich gültige Biographie und damit die historische Rehabilitation des Erzbischofs zu erlangen, ein Ende. Allein, eine einfühlsame, freilich nicht übermäßig kritische Skizze ist aus den Darfelder Quellen dennoch hervorgegangen. Eine im Winter 1943/1944 evakuierte Barmherzige Schwester nutzte die Zeit in Darfeld, den Nachlaß Clemens Augusts zu studieren. Das von ihr verfaßte Lebensbild³⁶ will zwar nur ohne höheren Anspruch über den Gründer ihres Ordens Kenntnis geben. Dabei bildet die Schrift die lesenswerte erste abgeschlossene Biographie Drostes aufgrund der Kenntnis seines Nachlasses.

Als wissenschaftlich bedeutendster Versuch einer biographischen Darstellung ist das Werk des Bonner Historikers Heinrich Schrörs »Die Kölner Wirren (1837)« anzusehen, das sich in seinen zwei Teilen um die Biographie der Erzbischöfe Spiegel und Droste bemüht.³⁷ Schrörs konnte auf intensiven Spezialforschungen in benachbartem Terrain, so z.B. über den Bonner Theologen Braun, weiterbauen.³⁸ Dabei schufen seine große Kenntnis der rheinländischen Kirchengeschichte, die gründliche Erforschung der zeitgenössischen Literatur und eine brillante Darstellung ein klar umrissenes Bild des Erzbischofs Droste. Die von einigen etwas überschwenglichen Rezensenten als

35 PASTOR 1950 89. Helmut Richtering (Bearb.): Die Nachlässe der Gebrüder Droste zu Vischering. Erbdroste Adolf Heidenreich (1769-1826), Bischof Caspar Max (1770-1846), Domherr Franz Otto (1771-1826), Erzbischof Clemens August (1773-1845). Münster 1986. 14. Westfäl. Quellen und Archivverzeichnisse. 12.) Über den Verbleib der Exzerpte von Pastors ist nichts bekannt. Von Pater Grisar ist einzig im Archiv des Mutterhauses der Barmherigen Schwestern in Münster das Fragment eines bezüglichen Manuskripts erhalten.

36 [Schwester Maria Helena:] Erzbischof Clemens August Feiherr Droste zu Vischering. Stifter der Kongregation der Barmherzigen Schwestern, "Clemensschwwestern", Münster in Westfalen. [Münster 1952.] Die Frage der Autorschaft ist durch ein Widmungsexemplar für Joseph Grisar, das in Sankt Georgen (Ch II 1748) erhalten ist, zweifelsfrei gelöst.

37 Heinrich Schrörs: Die Kölner Wirren (1837). Studien zu ihrer Geschichte. Berlin, Bonn 1927.

38 SCHRÖRS 1925.

»Meisterwerk«³⁹ gepriesene Monographie hat, trotz der Ausklammerung der Beilegung des Kölner Konflikts und der Beschränkung auf die Handlungsfolge zwischen Erzbischof und preußischer Regierung, für jede der beiden Biographien wenigstens einen wichtigen Erkenntnisfortschritt erbracht. Für Droste ist dies der Nachweis, daß das Motiv für seine Gefangennahme eigentlich im Streit um den sog. Hermesianismus und nicht in der Mischehenpraxis zu finden ist. Hatte Clemens August zwar im letzten Moment das Mischehenproblem in den Vordergrund gerückt, so war dies doch nichts als ein geschickter taktischer Zug, das Verfahren der Regierung als Akt der Gewalt gegen die Lehre der Kirche besonders handgreiflich bloßzustellen.

Als wesentlicher Mangel der Arbeit von Heinrich Schrörs ist der gänzliche Verzicht auf wichtigstes Quellenmaterial (der persönliche Nachlaß Drostes) und die auswahlweise Kenntnis der übrigen Archivalien zu nennen. Die Akten der Berliner Ministerien scheint Schrörs weitgehend, aber doch nicht so vollständig gekannt zu haben, daß ihm ein wichtiger Vorgang verborgen bleiben konnte.⁴⁰ Teilkenntnis herrschte auch in Bezug auf die Akten des erzbischöflichen Archivs in Köln. Denn sonst wäre die Vermutung in den »Kölner Wirren«, die Schrörs allerdings einschränkend »Studien zu ihrer Geschichte« betitelte, unmöglich, daß sich geheime Anzeigen gegen hermesianische oder sonstwie verdächtige Kirchendiener »ohne Zweifel« in den Akten vorfinden müßten.⁴¹ Merkwürdigerweise hatte gerade Schrörs in einer vernichtenden Rezension zu Vogels »Beiträgen zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites« (1913) die Außerachtlassung von Quellen angeprangert: »Von einer wissenschaftlichen Arbeit kann man verlangen, dass sie alle Quellen, wenigstens die wichtigen, und zwar die von beiden Seiten kommenden, benutzt.«⁴² Soviel zur Vorarbeit der »Kölner Wirren«.

39 Z. B. Ulrich Stutz: Heinrich Schrörs, Die Kölner Wirren. [Rezension.] In: Deutsche Literaturzeitung 1927. Sp. 1937-1944. Paul Maria Baumgarten: Die Kölner Wirren von 1837. [Rezension.] In: HJ 48.1928.281-295.

40 Dies beweist seine Behauptung, die Auseinandersetzung zwischen Droste und der Regierung um die Kürzung des erzbischöflichen Einkommens sei in ihrem Ausgang unbekannt (SCHRÖRS 1927 513).

41 SCHRÖRS 1927 300f. Vgl. Walter Lippens: Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789-1835. Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit. Münster [1965].9.

42 Heinrich Schrörs: Paul Vogel, Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites. [Rezension.] In: AHVN 95.1913.144.

Die Ausführung selbst krankt an einer Verzeichnung der beiden Hauptfiguren. War Spiegel bisher der »regierungsfreundliche« Oberhirte gewesen, der dem Gouvernement die Wünsche von den Lippen ablas, und ein »Feind« seiner eigenen Kirche, so wird er unter Schrörs' Feder »milde und heiter, lebensfreudig und rastlos in der Arbeit, ein organisatorischer Kopf mit weitem Blicke«. War Droste dagegen bisher als »Held von Minden«, der für eine verfolgte Kirche in die Gefangenschaft ging, hoch gefeiert, so wird er in Schrörs' Sicht zum geistig Minderbemittelten (!), der, »hart und knorrig wie die Eichen seiner Heimat, ein unweltläufiger Aszet, [...] auf wenige kleine Ziele eingestellt, sein geistliches Amt vom Schreibtische aus versehen zu können glaubte«. ⁴³ Dem Bonner Historiker kann folglich der Einwand nicht erspart bleiben, daß er »in dem Bestreben, den Zeiger des historischen Urteils zurechtzurücken, ihn viel zu weit nach der entgegengesetzten Seite gedreht« hat (Jedin). ⁴⁴ Grisar hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die einseitige Verteilung der Qualitäten mit dem Priester- und Bischofsbild von Heinrich Schrörs zusammenhängt. Demzufolge war in Spiegel der Idealtypus des Geistlichen, »des gebildeten, aufgeschlossenen, vornehmen, verständnisbereiten, zugänglichen, wohl gläubigen, aber beileibe nicht schlicht glaubenden Seelenführers« verkörpert. Für Droste konnten dann anscheinend nur noch die entsprechenden Negativattribute passen. ⁴⁵ Trotzdem sind die polemischen Härten, zu denen der Verfasser greift, um Clemens August in menschlicher Beziehung transparent werden zu lassen, nicht zu verstehen. Nach Schrörs haben wir in Droste einen »engen Fanatiker« zu sehen, »dessen wissenschaftliches Urteil unzureichend und dessen eigene Theologie krankhaft war«. ⁴⁶ Hinter diesen für eine wissenschaftliche Arbeit so erstaunlichen, der nötigen strikten Beweise entbehrenden Invektiven verschwindet schließlich auch das Verdienst, darauf hingewiesen zu haben, daß Droste nicht das Abbild jener Vollkommenheit gewesen ist, zu dem ihn seine Anhänger haben emporheben wollen. »Aus der Einstellung heraus, Clemens August möglichst seines angeblich unverdienten Ruhmes zu entkleiden und herabzusetzen,« faßt Grisar zu-

43 SCHRÖRS 1927 174f.

44 Hubert Jedin: Heinrich Schrörs 1852-1928. In: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818-1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Katholische Theologie. Bonn 1968.75.

45 Manuskript im ABS.

46 SCHRÖRS 1927 323 u. 384.

sammen, »entstand ein Bild des doch vom Papste selbst so hoch gefeierten Kirchenfürsten, das nicht bloss eine allseitige Würdigung und liebevolles Verstehen vermissen lässt, sondern in nicht wenigen Punkten geradezu misslungen ist und nun gezeichnet werden muss«. ⁴⁷

Die wenig zimperlichen Herleitungen Schrörs' mögen an einem Beispiel verdeutlicht werden: aus einer Kindheitsepisode — Clemens August hatte für ein Porträt nicht stillsitzen wollen — folgert der Verfasser, daß Droste »zeitlebens von starken, nur gefühlsmäßig begründeten persönlichen Abneigungen beherrscht war, denen er folgte, auch wenn Vernunft und christliche Liebe anders geraten hätten«. ⁴⁸ Der bereits erwähnte und durch Schrörs beharrlich wiederholte Topos von der Unbildung Drostes ist hier ein weiterer Beleg, der dem Vorwurf recht gibt, Schrörs habe sich gehässig und uninformativ gegeben (Trippen). ⁴⁹ Dies gilt auch trotz gelegentlicher, etwas verworrener Ehrenerklärung: »[...] daß Klemens August sein Leben lang gerade in Sachen des Verstandes und der Auffassung eine gewisse Schwerfälligkeit bewies,« postuliert Schrörs (S.176), »trotzdem er nichts weniger als beschränkten Geistes war [...]«! In der kritischen Besprechung, die auf Wunsch und noch zu Lebzeiten des Verfassers durch seinen Kollegen Alexander Schnütgen entstand (und deshalb manches nur andeutete), hat der Rezensent klar erkannt, »daß statt der Gefahr eines bloßen Tatsachenberichts sich hie und da fast eher die gegenteilige meldet, die Tatsachen möchten ins Kielwasser einer besonders starken Subjektivität geraten sein«. ⁵⁰ Insbesondere sei die von Schrörs »mit großer Sicherheit« vorgetragene Auffassung von Drostes religiös-theologischer Gedankenwelt »noch einmal ernsthaft nachzuprüfen«. ⁵¹

Und selbst das Handwerkliche in der Darstellung von Heinrich Schrörs muß sich Kritik gefallen lassen. Obwohl er bei anderen, wie wir spätestens seit seiner Besprechung zu Lukas Schwahns 1914 erschiene-

47 Wie Anm. 45.

48 SCHRÖRS 1927 175.

49 Norbert Trippe: Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821-1929. Köln, Wien 1972.77f.

50 Alexander Schnütgen: Heinrich Schrörs: Die Kölner Wirren. [Rezension.] In: AHVN 114.1929.142.

51 SCHNÜTGEN 1929 144.

ner Arbeit⁵² wissen, großen Wert auf exakte Zitation legte⁵³, schreckte er in den »Kölner Wirren« nicht davor zurück, einen im Konjunktiv stehenden Satz Drostes in den Indikativ zu setzen.⁵⁴ Und dies in der direkten Rede — eine wenigstens an der Grenze authentischer Beweisführung rangierende Textbehandlung! Daneben hat sich der Kirchenhistoriker sogar des Plagiats schuldig gemacht, was in wenigstens einem Fall nachgewiesen werden konnte.⁵⁵

Merkle hat zudem auf eine Reihe weiterer sachlicher Korrekturen und Ergänzungen aufmerksam gemacht.⁵⁶ Bedeutendere Widersprüche werden im einzelnen unten nachgewiesen.

Als grundlegender Mangel an Schrörs' »Die Kölner Wirren« ist also festzuhalten, daß die geschilderten Persönlichkeiten nicht »restlos aus der konkret-menschlichen Lage heraus erklärt und begriffen worden sind, in der sie sich jeweils befanden und aus der heraus sie handelten« (Schnütgen), und somit das von ihm entworfene Droste-Bild revisionsbedürftig bleibt. Um nun aber nicht selbst in den gerügten Fehler der Überkritik zu geraten, gebührt der trotz »abzulehnender Gesamtrichtung« (Grisar) großen Leistung die Anerkennung, durch die Fülle tiefgreifender Einzelcharakteristiken und interessanter Randglossen Bausteine für die folgenden historischen Arbeiten bereitgestellt zu haben (die auch hier dankbar benutzt wurden). Und: »Niemand mag von ihrer Unvollkommenheit mehr überzeugt sein als der Verfasser,« bekannte Schrörs selbst von seinen beiden Erzbischofsbiographien,

52 Lukas Schwahn: Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830-1840. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der kirchlichen und politischen Bewegung unter den rheinischen Katholiken. Straßburg 1914. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte.11.)

53 SCHRÖRS 1923-1926 107.32-36.

54 Droste: er habe dem Minister gezeigt, daß seine Schritte in der hermesianischen Sache seine Pflicht gewesen seien, »da eines Theils der Hermesianismus, im Widerspruch mit dem Christenthume, auf Vernunftstolz fuße, und zum Vernunftstolz führe, andern Theils die Hermesische Lehre Irrthümer enthalte.« (DROSTE-VISCHERING 1843a 299.) Schrörs zit. diesen Satz: »Der Hermesianismus fußt im Widerspruch zum Christenthum auf Vernunftstolz, führt zum Vernunftstolz und enthält andernteils Irrtümer« (SCHRÖRS 1927 345).

55 S. Text zu Anm. 3242.

56 Sebastian Merkle: Die Kölner Wirren (1837). [Rezension.] In: Theologische Revue 27.1928.8/9.281-298. Andere weiterführende Besprechungen von Franz Schnabel: Neue Quellen zum Kölner Ereignis. In: Hochland 35,1.1937/1938.151-154. Und von Ewald Reinhard: Aus dem Werdegang des »Bekennerbischof« Clemens August Frhr. Droste zu Vischering. Unter Benutzung seines Nachlasses. In: Westfalia Sacra 2.1950.291-299.

»indes dachte er: lieber das bis jetzt Erreichbare als gar nichts. Die persönliche Geschichte der beiden Männer [...] muß noch geschrieben werden.«⁵⁷

3. Die neuere Literatur

zur Erforschung der Kirchengeschichte des frühen 19. Jahrhunderts ist reichhaltig und hat wichtige Monographien aufzuweisen. Da sind vor allem die Habilitationsschriften von Walter Lipgens und Friedrich Keinemann zur Biographie des Erzbischofs Spiegel und zur Wirkung des »Kölner Ereignisses«, sowie die manche neue Erkenntnis über Be- und Verurteilung der Schriften von Georg Hermes vermittelnde Dissertation Schwedts, die Doktorarbeit Rudolf Lills über die Beilegung der Kölner Wirren und die bereits früher vorgelegten Forschungen Bastgens und Grisars.⁵⁸

57 SCHNÜTGEN 1929 142-144. SCHRÖRS 1927 VIII.

58 LIPGENS 1965. Herman H. Schwedt: Das römische Urteil über Georg Hermes (1775-1831). Ein Beitrag zur Geschichte der Inquisition im 19. Jahrhundert. Rom, Freiburg, Wien 1980. (Römische Quartalschrift. 37. Supplementheft.) Friedrich Keinemann: Das Kölner Ereignis, sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen. Münster 1974. 2 Bde. Rudolf Lill: Die Beilegung der Kölner Wirren 1840-1842. Vorwiegend nach Akten des Vatikanischen Geheimarchivs. Düsseldorf [1962.] (Studien zur Kölner Kirchengeschichte. 6.) Den Ablauf der Kölner Wirren haben zuletzt skizziert Heinz Hürten: Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus. Mainz 1986, und Albert Eßer in seinem Begleitheft zur Ausstellung des Kölner Stadtarchivs zum 150. Jahrestag der Gefangennehmung Drostes (21. Nov. 1987): Kirche, Staat und Öffentlichkeit. Das Kölner Ereignis (1837). [Köln 1987.] (Kleine Schriften zur Kölner Stadtgeschichte. 7.) Der neueste biographische Abriß stammt von Rudolf Lill: Der Bischof zwischen Säkularisation und Kulturkampf (1803-1885). In: Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln. Hg. v. Peter Berglar und Odilo Engels. Köln 1986.367-373. Das Geschehen um den Erzbischof in der Gestalt eines Romans bearbeitet zu haben, war ein Versuch des ehemaligen Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen, Rudolf Amelunxen (Das Kölner Ereignis. Essen [1956.] (2. Aufl.)) - ein Versuch, der, obwohl in dichterischer Absicht und Freiheit verfaßt, ablehnende Beurteilung erfuhr (LILL 1962 8).

War Erzbischof Droste durch Lukas Schwahn in einer augenscheinlich ohne Wirkung bleibenden Studie (1914) »falsch dargestellt« (von Pastor)⁵⁹, blieb es Schrörs' wissenschaftlich verbrämter Charakterzeichnung vorbehalten, das Droste-Bild der gesamten nachfolgenden Literatur zu beeinflussen. So stellte Baumgarten 1928 lapidar fest, daß es mit Clemens Augusts Bildung nicht allzuweit habe hersein können: »Sein Deutsch war und blieb ungelent und nicht immer ganz klar.« Während Schwedt, durch seine eigenen sachlichen Differenzen zu Schrörs' Argumentationen gewitzigt, den Bonner Historiker ausdrücklich als Quelle nennt (1980), meint man aus dem Vergleich Eduard Hegels in der besonders über die Jugend Drostes treffenden Skizze (1970) Heinrich Schrörs herauszuhören: »[...] war Spiegel intelligent, gebildet, so konnte man von Droste beinahe das Gegenteil behaupten.« Auch Friedrich Keinemann hat Schrörs gelesen, konnte aber natürlich im Rahmen seines Themas keine Entgegnung bieten (1974). Ihm blieb der Erzbischof der »in seiner geistigen Ausstrahlungskraft durchaus nicht überragende Clemens August von Droste zu Vischering«. Und letztlich scheint auch Walter Lipgens in seiner großartigen Spiegel-Biographie von dem Negativbild Drostes nicht ganz frei zu sein; er ist überzeugt, der Kapitelsvikar Droste habe Spiegel in Rom 1814 »angeschwärzt«, während Spiegel sich seinem Kontrahenten gegenüber stets eines ehrenvollen Verhaltens befleißigt habe — ein Doppelirrtum, der wahrscheinlich auf der verzeihlichsten Schwäche des Biographen, nämlich der für seinen »Helden« beruhen mag und Hubert Bastgen als Vorläufer hat.⁶⁰ Keinemanns wertvolle Studie setzt sich nun mit dem Pontifikat Drostes nur als Initiationskomplex für das weitere, nach des Erzbischofs Abführung eingetretene Echo in der Öffentlichkeit auseinander, so daß eine kritische Würdigung der Arbeit von Schrörs nicht möglich war. Im Gegenteil, sie wurde als Grundlage der eigenen Arbeit, die in ihrer Seriösität nicht bezweifelt wurde, akzeptiert. »Die vorliegende Arbeit«, beginnt Keinemann sein Vorwort, »versucht, an bereits vorhandene Veröffentlichungen, insbesondere die von Heinrich

59 Ludwig von Pastor an Erbdroste Clemens Heidenreich, Innsbruck 22. Juli 1916, AVm 239.

60 BAUMGARTEN 286. Schwedt hat auf weitere, sachlich nicht haltbare Argumente Schrörs' hingewiesen, SCHWEDT 198, 303 u. 313. Eduard Hegel: Clemens August Freiherr Droste zu Vischering (1773-1845). In: Westfälische Lebensbilder. Münster 1970. 10. Bd. S. 83. KEINEMANN 1974 1.10 Über diesen Irrtum in der Beurteilung Drostes und Spiegels s. Text zu Anm. 914a-c.

Schrörs und Rudolf Lill anzuknüpfen und dabei Problemen nachzugehen, die sich aus der Erschließung weiteren Materials sowie aus neuen Fragestellungen ergeben.«

Allein eine juristische Dissertation aus dem Jahre 1961, die seltsamerweise in der jüngeren Literatur, z.B. durch Lipgens, keine Beachtung erfahren hat, kam aufgrund eigener Quellenstudien schon zu erheblichen Differenzen zum Schrörschen Droste-Bild. Diese Arbeit Friedrich Hermann Fonks über das staatliche Mischehenrecht in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist gerade wegen ihrer juristischen Klarheit und Detailkenntnis in der rheinischen und preußischen Rechtsgeschichte ein wichtiger Baustein für die Beurteilung Spiegels und Drostes, der hier, soweit ich sehe, das erste Mal berücksichtigt ist.^{61a}

4. Die Archivalien^{61b}

Abgesehen von der vereinzelt Wiedergabe von Aktenstücken aus der Amtszeit Drostes in zeitgenössischen Flugschriften und in den beachtlichen Dokumentensammlungen der neueren wissenschaftlichen Literatur⁶², ist eine ausschließlich Clemens August gewidmete Quellen-edition nur in der um 1855 zu Aachen erschienenen schmalen Sammlung geistlicher Briefe vorhanden, die Droste an seine Freundin Maria Antonia Nikolay, geb. Cappes (1782-1855), die Vorsteherin an

61a S. Anm. 671. Die einzige ins Auge springende Ungereimtheit in der verdienstvollen Arbeit Fonks, die jedoch die ganze Darstellung des 2. und 3. Teils ins Unklare stellt, ist die wirkliche Bedeutung der Zivilehe in Rheinpreußen nach 1813. War sie mit dem kirchlichen Trauakt verschmolzen (S. 69 u. 75), so daß den kanonischen Kautelen doch der von der Berliner Regierung behauptete Gewissensdruck anhaftete, oder war sie eine echte, d.h. unabhängige (zivilrechtliche) Alternative zur kirchlichen Einsegnung (S. 112)?

61b Vgl. das Verzeichnis der Archivalien.

62 Z. B. in RHEINWALD und [Christian Carl Josias Ritter von Bunsen:] Darlegung des Verfahrens der Preussischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln. Vom 25sten November 1837. Berlin 1838. Je im 2. Bd. zu LIPGENS 1965 und KEINEMANN 1974.

St. Leonhard zu Aachen, schrieb.⁶³ Bedauerlicherweise bietet das Bändchen bloß Auszüge der im Original verschollenen Briefe. Ein großer Teil der privaten Korrespondenz Drostes darf heute als verloren gelten. Konzepte wurden meist nur für Amtspost angefertigt, und die Originale werden wohl häufig durch das Zutun der Empfänger den Weg alles Irdischen angetreten haben. Denn gerade die Privatmitteilungen des Erzbischofs mußten dazu geeignet scheinen, den Adressaten zu kompromittieren. Man denke nur an die im Hause des Bilker Pfarrers Binterim polizeilich durchgeführten Hausdurchsuchungen, die solche Papiere zu Tage förderten, und man wird leicht verstehen, daß die Briefe Drostes z.B. an den Dechanten Keller zuurtscheid verschwunden sind. Hauptsächlich aus diesem Grund sind Nachrichten aus dem Freundeskreis um den Erzbischof äußerst selten.⁶⁴

Im übrigen ist die Aktenlage als sehr gut zu bezeichnen. Der voluminöse, etwa 30 Kartons starke Nachlaß Clemens Augusts, der im Darfelder Hausarchiv verwahrt wird und erst kürzlich durch Dr. Helmut Richterling geordnet und verzeichnet wurde⁶⁵, konnte benutzt werden. Die vor allem in höherem Alter bemerkbar werdende Neigung Drostes, die meisten Rechnungen aufzubewahren, erlaubt heute genaue Aussagen über Gesundheit, Ernährung und Haushalt. Dieser Nachlaß ist identisch mit dem in der Literatur zuweilen erwähnten Depositarnachlaß im Bistumsarchiv Münster, wo er sich zeitweise aufhielt. Er wurde zwar bereits verschiedentlich für Publikationen herangezogen, so von Keinemann, Grisar, Hegel und Schwester Maria Helena⁶⁶, aber offensichtlich war nur Abklärung punktueller oder thematisch eingrenzter Fragen bezweckt und keine Gesamtauswertung.

Die für die Jugendzeit Clemens Augusts aufschlußreichen Faszikel in den Nachlässen der Brüder wurden ergänzend vereinzelt benutzt.

63 Einige geistliche Briefe des seligen Clemens August Freiherrn von Droste zu Vischering, Erzbischofs von Köln. Aachen [1855 (?)], Nachdr. Egelsbach 1988.

64 S. den Brief Franz Essers an Graf Droste zu Vischering,urtscheid 14. Mai 1886, AVm 222.

65 Die Zitate aus den Darfelder Nachlässen erfolgen nach den in RICHTERLING 1986 festgelegten Signaturen. Für den Nachlaß des Erbdrosten Clemens Heidenreich stellte Herr Dr. Richterling ein maschinenschriftliches Teilverzeichnis (AVm 207-250) zur Verfügung.

66 KEINEMANN 1974.1.XI. Joseph Grisar: Die Allokution Gregors XVI. vom 10.12.1837. In: *Miscellanea Historiae Pontificiae*. Rom 14.1948.441-560. Eduard Hegel: *Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät Münster 1773-1964*. Münster 1966-[1971]. 2 Bde. (Münsterische Beiträge zur Theologie. 30,1-2.)

Weitere wichtige Quellen besitzen in Münster das Staatsarchiv (Nachlässe F.B. Bucholtz und F.A. Spiegel sowie die Regierungsakten der örtlichen preußischen Regierung), das Stadtarchiv (Akten der Armenkommission, die nicht alle eingesehen werden konnten⁶⁷) und das Archiv des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, Clemensschwestern, wo der nichtschriftliche persönliche Nachlaß Drostes, aus seinen Pfeifen, Paramenten, seinem Taufkleid, Spazierstock und Sessel, seiner Butterdose und Tasse u.a. bestehend, pietätvoll gehütet wird. Die Barmherzigen Schwestern verfügen zudem über vereinzelte Autographen ihres Gründers, zahlreiche Abschriften und verschiedene ungedruckte Darstellungen (z.B. von Joseph Grisar.) Ein Teil dieses Materials, mindestens eine Droste-Handschrift enthaltend, wurde vor einigen Jahren von unbekannter Hand als Paket auf der Türschwelle des Mutterhauses niedergelegt. Zu diesen Schätzen pflegten die Clemensschwestern aus dem persönlichen Umgang mit Clemens August geflossene Erinnerungen, denen die Nachricht zu verdanken ist, daß sich Droste im Alter von 60 Jahren mit der Absicht trug, in ein Kloster überzusiedeln.

Die Akten des Generalvikariats sind zum größten Teil dem letzten Krieg zum Opfer gefallen, was aber weiter keinen Schaden bedeutet, da Droste von den wichtigeren Schriftstücken gewohnheitsmäßig Abschrift für seine Privatregistratur genommen zu haben scheint. Ein Vergleich mit den Akten der Regierungen in Münster und in Berlin bestätigten diesen Eindruck. Allein interne, z.B. verwaltungstechnische Vorgänge innerhalb des Generalvikariats sind durch die Verluste des Bistumsarchivs in der Regel schlecht dokumentiert. So fehlen sämtliche Belege zur von Clemens August durchgeführten Revision des Geschäftsgangs des Generalvikariats.

Wichtige Quellen zur Geschichte des Kreises um die Fürstin Gallitzin sind in den Nachlässen der Brüder Drostes in Darfeld, namentlich im Briefwechsel des Erbdrosten Adolph Heidenreich mit der Fürstin, in der Gallitzin-Sammlung der Universitätsbibliothek Münster und in den im Franziskanerkloster verwahrten Gallitzin-Tagebüchern

67 Die Akten 264, 267, 411 u. 499 waren wegen einer Verfilmung augenblicklich nicht verfügbar.

zu finden, die eine schöne Ergänzung zu den Editionen aus Briefwechsel und Tagebüchern der Fürstin bilden.⁶⁸

Bedeutendes Archivgut zur Biographie Clemens Augusts wird außerhalb Münsters im Historischen Archiv des Erzbistums Köln und im Zentralen Staatsarchiv Merseburg (DDR), wo der überwiegende Teil der Berliner Ministerialakten und die Kabinettsregistratur des Monarchen lagert, verwahrt. Da das Staatsarchiv in Merseburg noch für Rudolf Lill (1962), Walter Lipgens (1965) und Eduard Hegel (1966) nicht zugänglich war⁶⁹, war auch hier einiges Neuland zu entdecken, das beispielsweise zur Frage der Nomination Drostes zum Erzbischof genauere Aussagen ermöglicht hat.⁷⁰

Das Vatikanische Geheimarchiv in Rom birgt vermutlich in den noch ungeöffneten Prozeßakten zur Verurteilung der Schriften des Georg Hermes manches wichtige Zeugnis, namentlich die von Erzbischof Droste im Jahre 1837 für die Kurie abgegebenen inoffiziellen Berichte. Schwedt erwähnte mehrfach, daß auch verschiedene bekannte Berichte von Hermesianern im päpstlichen Geheimarchiv nicht auffindbar waren.⁷¹ Es wäre denkbar, daß der frühe Versuch des Grafen Droste zu Vischering, Abschriften aus Rom zu erhalten, an diesem Verschluß der Akten gescheitert war. Wodurch auch die oben erwähnte besondere Anordnung Leo XIII. zu erklären wäre, von Pastor den Zugriff auf die Akten des seit 1881 sowieso öffentlich zugänglichen Archivs zu ermöglichen! Des weiteren ist auffällig, daß über die 1816 einsetzenden zahlreichen und uneinheitlichen Repertorien im Vatikanischen Archiv keine auf Droste als Kapitelsvikar bezüglichen Akten

68 Mitteilungen aus dem Tagebuch und Briefwechsel der Fürstin Adelheid Amalia von Gallitzin nebst Fragmenten und einem Anhang. [Hg. Liesching.] Stuttgart 1868. Und Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin von Galitzin. Enthaltend bisher ungedruckte Briefe der Fürstin, ihrer Kinder, Fürstenberg's, Stollberg's, Overberg's, der Grafen Romanzoff u.A. [Hg. v. Christoph Bernhard Schlüter.] Münster 1874-1876. 3 Bde.

69 LILL 1962 9. LIPGENS 1965 554f. HEGEL 1966-1971.1.7.

70 Merkwürdigerweise hatte das Berliner Hauptstaatsarchiv 1951 Walter Lipgens mitgeteilt, daß die alten Akten des Kultusministeriums »von den Russen mutwillig durch Brandsätze vernichtet« worden seien (LIPGENS 1965 555). In Wirklichkeit dürfte der Großteil der älteren Akten erhalten sein, jedenfalls soweit diese innerhalb der Amtszeit des Ministers Altenstein (1817-1840) katholische Kirchensachen betreffen.

71 SCHWEDT 482 u. 493f.

ermittelt werden konnten. Die von Bastgen gedruckten Vorgänge um den Aufenthalt des Kapitelsvikars in Rom 1814 (z.B. Drostes großer Bericht über die Lage der münsterischen Kirche für die Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten vom 11. Okt. 1814⁷³) und die im Nachlaß Clemens Augusts vorhandenen Aktenstücke gewähren zwar ein recht klares Bild der Verhandlungen vom Herbst 1814. Aber daß diese wichtigen Dokumente, die von Bastgen noch in den dreißiger Jahren benutzt und nach dem Urteil des Bastgen-Spezialisten Dr. Reimund Haas von ihm treu wiedergegeben und verarbeitet wurden^{74a}, bis heute verschwunden sind, ist eine der Seltsamkeiten in der Geschichte des päpstlichen Archivs. Dr. Haas fand nämlich im Zuge der Erforschung der Biographie Bastgens heraus, daß der renommierte und mit drei Dokortiteln geschmückte Kirchenhistoriker Rom nach vielen Jahren des Forschens hatte verlassen müssen, weil man ihn beim Stehlen von Handschriften des päpstlichen Archivs erwischt hatte. Dem Bastgen-Forscher wurden dann Anfang der siebziger Jahre von Verwandten des 1946 verstorbenen Historikers im Saarland einige Kartons Papiere ausgehändigt, die sich als Originalhandschriften aus dem römischen Archiv entpuppten. Unter ihnen war auch die Droste-Denkschrift des Jahres 1814! Der glückliche Finder benutzte die Sachen für seine theologische Dissertation über »Domkapitel und Bischofsstuhlbesetzungen in Münster 1813-1846«, die eben in Münster erscheint, von mir aber nicht mehr berücksichtigt werden konnte, obwohl sie die Vorgänge um die Bestellung Lünincks zum Bischof von Münster (1817-1821) und damit die Umstände der Ablösung Drostes als Kapitelsvikar mit zusätzlichen Details erhellt, — und leitete die wertvollen Handschriften nach Rom in das päpstliche Geheimarchiv zurück, wo sie daraufhin abermals verschwunden sind.^{74b} Im übrigen haben Grisar, Lill und Schwedt daneben noch weiteres wichtiges Material erschlossen.^{74c}

73 Beda Bastgen: Die Besetzung der Bischofssitze in Preussen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hg. u. bearb. v. Reimund Haas. München 1978.113ff.

74a BASTGEN 1978 V.

74b Es ist zu hoffen, daß sie nur falsch abgelegt sind. Für die Aufhellung der Gründe, warum ich in Rom nicht im erwarteten Umfang fündig geworden bin, danke ich Dr. Reimund Haas!

74c LILL 1962. GRISAR 1948. SCHWEDT.

Besonders erwähnenswert ist die Entdeckung des einzigen erhaltenen Briefs aus dem Briefwechsel zwischen Droste und Friedrich Schlegel in der Universitätsbibliothek Krakau.⁷⁵

Eine von unbekannter Hand gefertigte, in der Bibliothek der Phil.-theol. Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt a.M. verwahrte »Chronologische Sammlung von Actenstücken, Zeitungs-Nachrichten und Abhandlungen« zum Streit zwischen der preußischen Regierung und der katholischen Kirche (1837-1842) diente zuletzt als willkommener Ersatz für die im Original oft nicht mehr verfügbaren Zeitungsberichte.⁷⁶

Keine oder keine wirklich relevanten Archivalien fanden sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien⁷⁷, im Bischöflichen Diözesanarchiv Aachen und im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.⁷⁸ Auskunft wurde vom Stadtarchiv Erkelenz, bei dem wegen eventueller Nachlässe der auf Haushall wohnenden Familie von Spies-Büllesheim angefragt war, nicht erteilt. Die Einsicht in die von Clemens August als Beichtvater an die Gräfin von Westphalen geschriebenen Briefe wurde von dem derzeitigen Eigentümer, Graf Clemens August von Westphalen, mit Rücksicht auf den Inhalt der Briefe nicht gestattet.

75 Er stammt aus dem Besitz Joseph Maria von Radowitz' (1797-1853, LThK 8.966), gelangte in die Autographensammlung des Publizisten Karl August Varnhagen von Ense (1785-1858, Brockhaus 1895 (14. Aufl.), 16. Bd., S. 173f.) und wurde, innerhalb der Varnhagen-Sammlung während des letzten Krieges ausgelagert, bis heute in der Jagiellonischen und Universitätsbibliothek Krakau verwahrt. Der Brief ist im Text abgebildet.

76 Phil.-theol. Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt a.M. (Cb III 1945).

77 Mit Ausnahme weniger Stücke aus »Preußen Coll. 10« ist nichts unmittelbar die Biographie Drostes Berührendes (z.B. im Karton 207, Staatskanzlei, Preußen) vorhanden. Die von Joseph Grisar (Das Kölner Ereignis nach Berichten italienischer Diplomaten. In: HJ 74.1955.727-739) bearbeiteten Materialien betreffen die Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung und der Kurie nach dem Kölner Ereignis, in der Zeit also, in der Droste politisch kaltgestellt war.

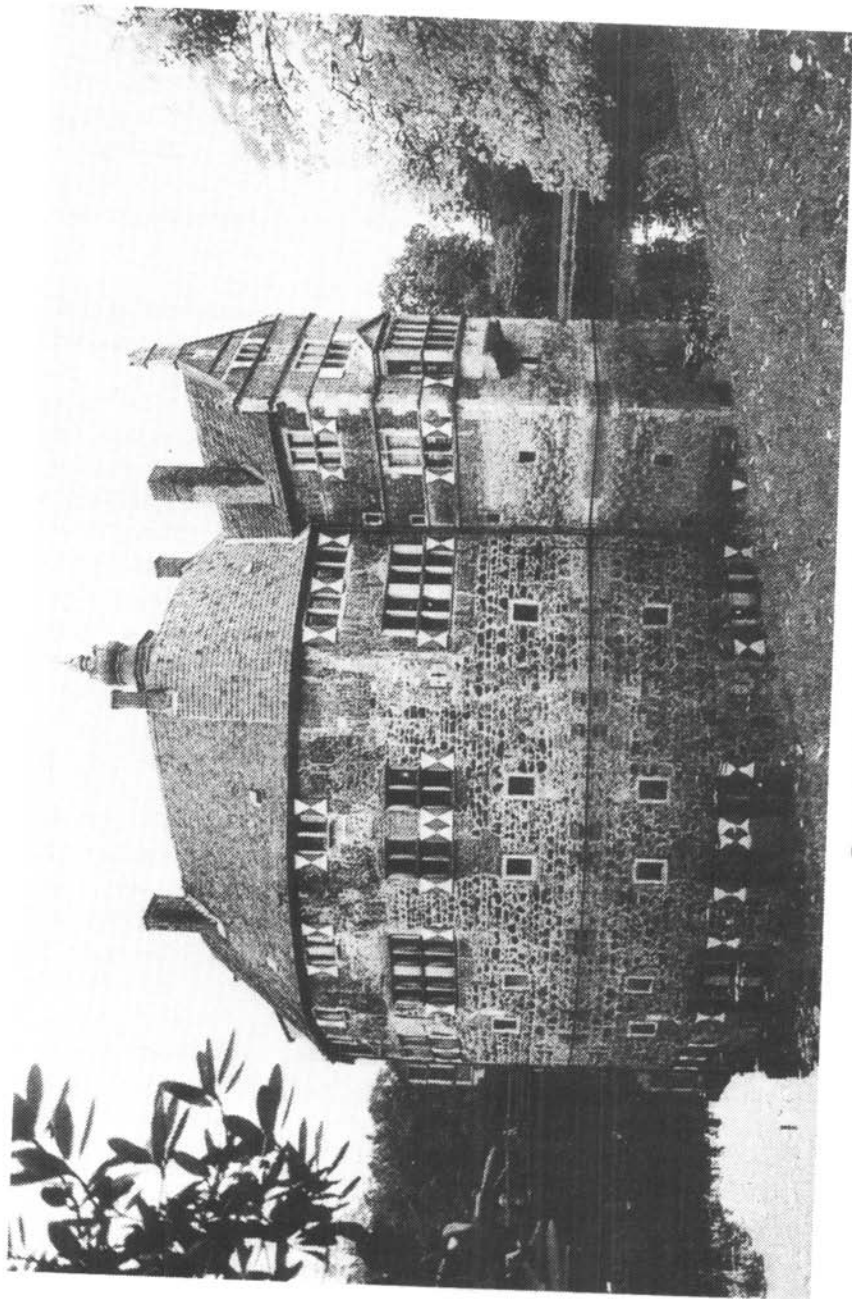
78 Es seien weder auf Droste als Kapitelsvikar noch als Erzbischof bezügliche Akten nachzuweisen.

Familie, Jugend und Erziehung

5. Die Familie Droste zu Vischering

Clemens August war in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts hineingeboren. Seine Erziehung vollzog sich, da die aus Frankreich hereinströmenden Reformideen im Fürstentum Westfalen kaum Widerhall fanden, innerhalb einer intakten altständischen Gesellschaftsordnung, in der seine Familie seit Jahrhunderten zur politischen, sozialen und wirtschaftlichen Elite zählte. Als nachgeborener Sohn einer uradeligen Familie, in der Erhalt des Erworbenen zwecks Weitergabe an die nächste Generation herrschendes Prinzip war, war der Rahmen seiner persönlichen Entwicklung bis hin zur Berufswahl und wichtigen Aspekten seines Selbstverständnisses von vornherein weitgehend festgelegt. Weiß man seit den neueren Ergebnissen der soziologischen Forschung⁷⁹, daß eine wesentliche »adelskonstituierende« Strategie neben der Besetzung militärischer und geistlicher Funktionen und des Aufsichtsrechts über die Landwirtschaft treibende Bevölkerung in der scharfen Abgrenzung gegenüber anderen sozialen Gruppen bestand, so hat Droste in den gesellschaftlichen Beziehungen den Anspruch auf ererbte Vorrechte auch nie aufgegeben. Selbst als er als Erzbischof von Köln zeichnete, durfte der Freiherrntitel nicht fehlen. Allerdings ist auch zu sehen, daß sich der Adel zu Anfang des 19. Jahrhunderts in einer angegriffenen Position befand, in der ihm durch die französischen und preußischen Rechtsreformen wichtige Privilegien, z.B. der Alleinanspruch auf die höheren Stellen in Militär, Verwaltung und Kirche und auf den Erwerb der sog. Rittergüter genommen waren. Als durch das Allgemeine Landrecht auch noch das für die innere Struktur der Adelsfamilien tragende Erbrecht und damit das Majorat bedroht waren, schloß sich bekanntlich der rheinisch-westfälische Adel enger zusammen, um dem preußischen Monarchen Zugeständnisse abzurufen. In dieser Lage blieb zunächst als Ausgleich für den sich fortsetzenden Profilabbau ein noch betonteres Festhalten an altständischen Verhaltensmustern, insbesondere eine rigorosere Distanzierung zu den anderen Ständen. Nicht zufällig ordnete Droste als Domherr 1804 für seinen Schützling, den Freiherrn Spies-Büllesheim, an, das Schulzimmer

79 Z.B. John H. Kautsky: Funktion und Werte des Adels. In: Legitimationskrisen des deutschen Adels 1200-1900 [...] hg. v. Peter Uwe Hohendahl und Paul Michael Lützel. Stuttgart [1979.]1-16.(Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften.11.)



Burg Vischering bei Lüdinghausen

keinesfalls mit den bürgerlichen Schülern zusammen zu betreten, sondern auf den Lehrer zu warten und erst mit diesem gemeinsam einzutreten. Etwas überspitzt könnte behauptet werden, Drostes Selbstverständnis und Sozialverhalten sei eine noch aus dem 18. in das neue Jahrhundert hineinragende, vom fortschrittlichen Zeitgeist als überlebt erkannte feudale Spitze gewesen. Dabei nahm Clemens August, ganz in der Tradition stehend, auch Pflichten gegenüber den ihm Untergebenen z.B. in Krankheit und Tod wahr, eine positive Seite, die für das Verständnis der Adelsidee unbedingt dazugehört.

Da sich also in Drostes Biographie altständische und familienbezogene Verhaltensmerkmale vorfinden, ist ein Blick auf die Herkunft, die Familiengeschichte notwendig.

Eine Chronik zur Geschichte der Familie Droste zu Vischering steht als Quelle nicht zur Verfügung. Sie ist bisher nicht geschrieben oder nicht erhalten.⁸⁰ So müssen wir uns auf einige Details beschränken, die aber doch etwas Licht über Familiengeist und -traditionen verbreiten. Unter dem Namen Droste florieren heute noch verschiedene westfälische Familien, die aus zwei nicht miteinander verwandten Häusern hervorgegangen sind.⁸¹ Sie scheinen allein den Namen Droste, der ein Amt bezeichnete (Truchseß oder Mundschenk, im mittelalterlichen Niedersachsen Verwalter einer Vogtei mit dem Recht zur Gerichtsbarkeit), gemeinsam zu haben. Auf der einen Seite die Freiherren Droste zu Hülshoff mit den Nebenästen Droste zur Alst, von Kerckerinck und zu Stapel. Auf der anderen Seite die Freiherren und Grafen Droste zu Vischering mit den Seitenlinien der Grafen Droste von Nesselrode-Reichenstein, der Freiherren Droste zu Padberg und zu Senden. Die Verwandtschaft zwischen den Vögten von Vischering und denen von Senden muß so eng geblieben sein, daß beide in der Literatur mitunter nicht unterschieden werden.⁸² Zudem scheint Wappengleichheit bestanden zu haben.⁸³ Die Familie der Drostens zu Vische-

80 GALLAND 1988 2 erwähnt beiläufig eine handschriftliche Familiengeschichte.

81 Für das Folgende Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser auf das Jahr 1862. Gotha 12.1862. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser. Gotha 115.1942.A.181-184. [Hermann Soltmann:] Historisch-heraldisches Handbuch zum Taschenbuch der gräflichen Häuser. Gotha 1855.

82 So Johann Friedrich Gauhen: Des Heil. Röm. Reichs Genealogisch-Historisches Adels-Lexicon [...]. Leipzig 1719. GOTHA 1862 bezeichnet die Familie Droste zu Senden als Trägerin der Erbdrostenwürde des Fürstentums Münster.

83 GOTHA 1862.

ring geht ursprünglich auf die Familie von Wulf(f)heim zurück, die sich vermutlich nach dem bei Haltern an der Lippe gelegenen Allodialbesitz bei Wulfen nannte oder ihrerseits aus dem Dynastengeschlecht der Wulfen zu Lüdinghausen hervorgegangen war.⁸⁴ Die erste Aufnahme der Drostzen zu Vischering in das Gothaische Genealogische Taschenbuch geschah unter der Bezeichnung »Stamm Wulffheim«.⁸⁵ Vermutlich war der Stammvater der Drostzen von Vischering ein nachgeborener Sohn der Drostzen von Wulffheim, eine These, für die die anfängliche Wappengleichheit spricht. Für Albert von Wulffheim, der 1173 seinen Bischof zur unter Barbarossa tagenden Fürstenversammlung nach Goslar begleitete und als Stammvater unserer Drostzen gilt, ist noch das einen Wolfskopf vorweisende Wappen bezeugt.⁸⁶ Ungeöhnlich war der Wechsel des Namens, der ja nur als Ortsbezeichnung aufgefaßt wurde, durchaus nicht. Nach dem Genealogen Gatterer (1788) war es durchaus üblich, daß »Personen aus einerley Familie zweyerley Namen, aber nur Ein Wappen im Siegel« führten.⁸⁷

Greifbar wird der Name zu »Vischering« erstmals 1455, als der mit der gleichnamigen Ringmantelburg im Stevertale unweit Lüdinghausen seit 1271 belehnte Droste als »Droste zu Vischering« bezeichnet wurde. Die Burg, zur Niederwerfung der Herren von Lüdinghausen, die Ministeriale des Abts von Werden waren (1448 ausgestorben), und zur Festigung des Herrschaftsanspruchs des Münsterer Bischofs Gerhard von der Mark erbaut, hatte ihren Namen wohl auch erst im 14. Jahrhundert erhalten.⁸⁸ Die wichtige Rolle der 1521 abgebrannten und von 1271 bis 1680 bewohnten Burg Vischering ist in der Erinnerung der Familie lebendig geblieben. Da sie nie erobert wurde, steht sie für

84 SOLTSMANN 181.

85 Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser. Gotha 1835. GALLAND 1988 1 f. Bernhard Gerhard Garwers: Chronik der Gemeinde Darfeld. Aus dem Nachlaß hg. v. Carl Homering. [Coesfeld 1982.]124.

86 Julius Schwieters: Geschichtliche Nachrichten über den westlichen Teil des Kreises Lüdinghausen [...]. Münster 1891.235f. Hier finden sich auch Nachrichten über den frühen Personalbestand der Familie. GALLAND 1988 3. SOLTSMANN 181.

87 SOLTSMANN 181. Johann Christoph Gatterer: Abriß der Genealogie. Göttingen 1788, Nachdr. Neustadt a.d.A. 1960 u. Egelsbach 1988.31.

88 Helmut Richtering: Haus und Herrlichkeit Vischering. Der geschichtliche Alltag eines münsterländischen Rittersitzes und seines Einzugsbereichs. In: Burg Vischering 1984. Festschrift. Coesfeld [1984.]9. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld. 20.) Stephan Schnieder: Lüdinghausen. Aus dem Leben einer kleinen Stadt. Festschrift zum Stadt-Jubiläum 1308-1958.10.

ein ungebrochenes dynastisches Selbstbewußtsein, das sich auch darin ausdrückte, daß die Stammburg von späteren Gliedern der Familie immer wieder aufgesucht wurde. Für die »Familia sacra« war sie öfters Ausflugsziel.⁸⁹ Mit dieser Anlage, die heute, nach über 700 Jahren, noch immer im Besitz derselben Familie ist, verknüpft sich der für das Prestige bedeutsame gleichzeitige Erwerb der Erbdrostenwürde des Fürstentums Münster. Etwa seit dem 12. Jahrhundert galten Lehen und die mit ihnen verbundenen Ämter als erblich. Allerdings schwand die ursprüngliche Bedeutung des Erbambtes als persönliche Dienstleistung des Amtsinhabers und wurde nur noch gelegentlich feierlicher Anlässe ausgeübt. Der Titel »Erbdroste« ist erstmals 1555 urkundlich belegt und wurde erst 1778 förmlich verliehen.⁹⁰

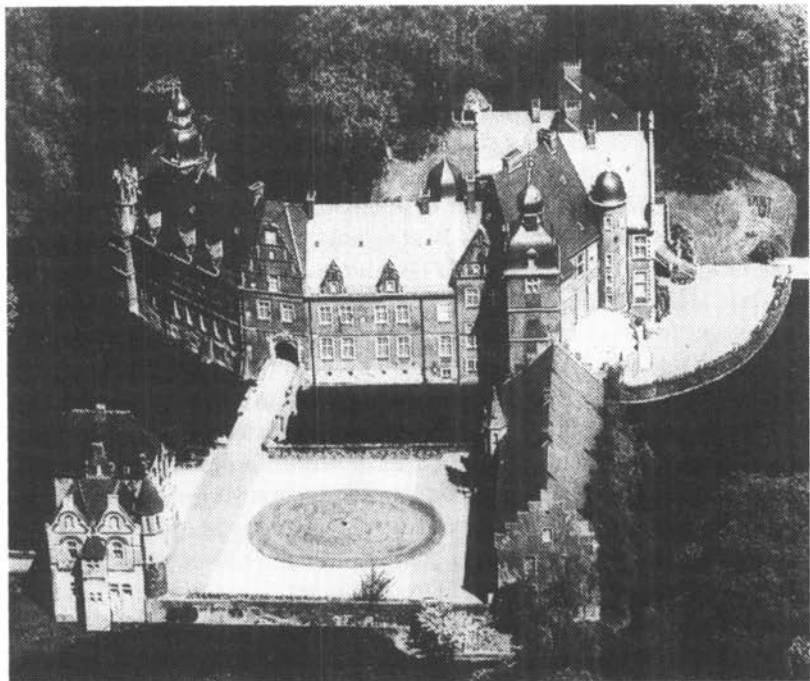
Daß es sich bei den Drosten zu Vischering in erster Linie zunächst nicht um Verwaltungsbeamte, sondern um einen Teil der bischöflichen »Exekutive«, der wehrhaften münsterländischen Ritterschaft handelte, hat die Familie nicht nur durch Erwerb und Bewahrung der Drohfestung Vischering, sondern auch durch eine aktive Teilnahme an den »Fehden« jener Zeit bewiesen. In der Autonomie, dem politischen, taktischen und materiellen Kalkül des hochmittelalterlichen Adels mag begründet sein, daß die Drosten mitunter auch die Feinde ihres Lehnsheeren unterstützten.

Als 1388 Graf Engelbert von der Mark zusammen mit dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Münster die Stadt Dortmund belagerte, die den von Engelbert eingesetzten Burggrafen kurzerhand hatte enthaupten lassen, hatte der Rat der Stadt es zuvor noch verstanden, »mit den münsterischen Unterthanen (obgleich der Bischof selbst ihr Feind war) gute Freundschaft« zu schließen. Auf diese Weise erhielten die Dortmunder »allerhand zur Nothdurft«, wie es in von Steinens westfälischer Geschichte (1749) heißt, und waren selbst durch ein Bombardement nicht zu erschrecken, weil »die edlen Ritter, Bitter von Raesfeld [...], Johann Morien zu Boßlar, Bernd und Sander Gebrüder von Droste zu Fischarink [u.a. ...] in ihren Diensten« standen.⁹¹ Eine Familiengeschichte der Drosten zu Vischering wird über

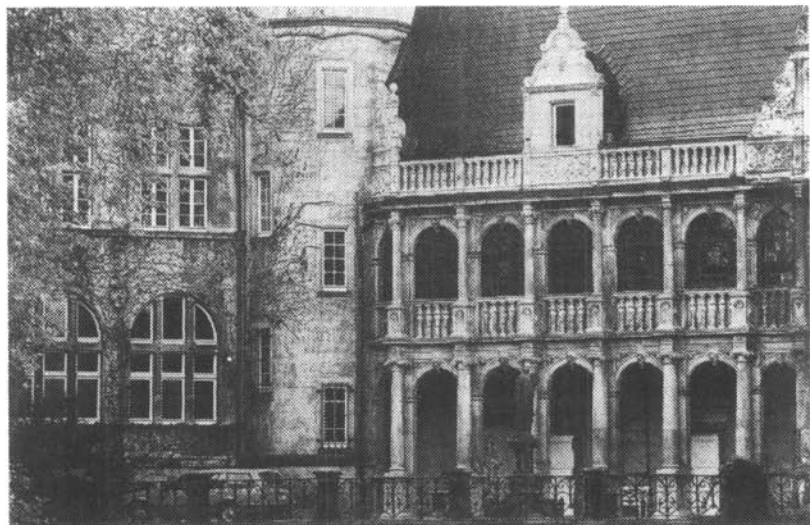
89 Ewald Reinhard: Die Münsterische »Familia sacra«. Der Kreis um die Fürstin Gallitzin: Fürstenberg, Overberg, Stolberg und ihre Freunde. Münster 1953.54.

90 Siegfried Sudhof: Von der Aufklärung zur Romantik. Die Geschichte des »Kreises von Münster«. [Berlin 1973.]15f. SCHWIETERS.

91 Johann Diederich von Steinen: Versuch einer Westphälischen Geschichte besonders der Grafschaft Mark. Dortmund 1749.228ff. GALLAND 1988 4.



Wasserschloß Darfeld



die ritterlichen Aktivitäten der Familie sicher mehr zu Tage fördern.⁹²

Das wirtschaftliche Erstarren wurde seit Droste Bernhard IV. (1331-1389), jenem in von Steinens Chronik genannten Helfer der Stadt Dortmund, spürbar. Eine geschickte Familienpolitik, die die bedeutendsten westfälischen Geschlechter den Drostern verband, war das vorzügliche Mittel, selbst zu Ansehen und Wohlstand zu gelangen. Im Sinne dieser Hauspolitik zahlte beispielsweise Erbdroste Heidenreich seiner Tochter Jasper 1558 als Brautschatz die gewaltige Summe von 1000 Goldgulden aus.⁹³ Eine 1414 durch Erbteilung zwischen den Brüdern Heidenreich und Johann Droste eingetretene Schwäche des Hauses wurde auf demselben Weg überwunden: der geteilte Besitz fand durch Vermählung wieder in eine Hand zusammen (1473). Die Natur begünstigte dabei die Familie noch durch einen großen Kinderreichtum, der zwischen 1720 und 1869 30 Töchter zu verzeichnen hatte. Von diesen heirateten immerhin 16. Mit beiden Zahlen rangierten die Drostern an erster Stelle unter den westfälischen Adelsfamilien. Zum Vergleich: die Kettlers hatten in derselben Zeitspanne zwölf Töchter, von denen fünf unter die Haube kamen. In der Produktion des männlichen Nachwuchses standen die Droste immerhin an zweiter Stelle: 27 Söhne, die nur noch durch 40 Raesfeldte geschlagen wurden! Von den 20 Rittergütern der Familie Droste waren schließlich 16 durch Heirat und Erbschaft eingekommen (1770).⁹⁴

Als bedeutendster Zugewinn ist die Übernahme der Verwaltung der Ämter Ahaus und Horstmar um 1550, zwei der zwölf großen Ämter des Fürstentums, zu bewerten. Der Erbdroste konnte diese Äm-

92 Urkunden aus der Zeit des 14. bis 18. Jahrhunderts, die zu einer Familiengeschichte »Droste zu Vischering« zweifellos hinzugezogen werden müssen, sind nachgewiesen in E. Dosseler u. F. W. Oediger: Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Siegburg 1974. 8.: Die Lehnregister des Herzogtums Kleve. 217f. Alfred Bruns: Inventar des fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Schuldensachen, Familiensachen (Teilbestand), Reichs- und Kreissachen, Bestände C, D (Teilbestand), E. Münster [1983.] 16 u. 228f. Alfred Bruns u. Peter Löffler: Das Archiv des Archidiakonates Billerbeck. Münster 1981. 41, 176 u. 213. Werner Frese: Telgter Urkundenbuch. Regesten zur Geschichte der Stadt Telgte und des Hauses Langen. Münster 1987. 190, 314 u. 363. Armin Tille u. Johannes Krudewig: Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. Bonn 1904. 2. 202.

93 FRESE 314. GALLAND 1988 4.

94 RICHTERING 1984 9. Heinz Reif: Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite. Göttingen 1979. 41f., 51 u. 75. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. 35.) Statistische Angaben zum Personalbestand der Familie in den frühen Jahrhunderten fehlen leider, vgl. Anm. 86.

ter an sich ziehen, weil der Bischof bei ihm verschuldet gewesen sein soll.⁹⁵

Nun zeigte sich, daß die Familie nicht nur wehrhaft war, sondern auch hochorganisierte Verwaltungsaufgaben erfüllen konnte. Die effiziente Ausübung von Herrschaftsrechten ermöglichte 1681 den Erwerb des Schlosses Darfeld, das bis heute Sitz der Familie geblieben ist. Eine übermäßige Strenge gegen die zinspflichtigen Untertanen scheint dabei aber, soweit dies auf den ersten Blick zu sehen ist, nicht geherrscht zu haben. Jedenfalls war in der Handhabung des Strafrechts eine gewisse, am System gemessene Milde augenfällig: obwohl Zigeunern unter Strafe des Auspeitschens, Brandmarkens und Ohrabschneidens der Aufenthalt im Hochstift Münster verboten war, ordnete der Erbdroste für einen jungen Delinquenten das Auspeitschen und für ihn und seine Begleiterinnen das Brandeisen an – ihre Ohren durften die Übeltäter behalten (1725).⁹⁶ Die aus der Landessouveränität abgesplitterten Rechte wurden vom Oberhaupt der Familie bis zur Säkularisierung des Fürstentums 1802 ausgeübt.⁹⁷

Schloß Darfeld, der »italienische Traum« des Bauherrn Jobst von Vörden, war mit seiner aufwendigen Architektur, den Galerien zur Hofseite, dem englischen Barockgarten und dem von Schlaun entworfenen Gartenhaus ein mächtiges Zeichen des neuen Aufschwungs.⁹⁸ Noch übertroffen wurde es von dem Stadtpalais der Droste zu Vischering, dem 1754 unter dem Erbdrosten Adolf Heidenreich von Schlaun errichteten »Erbdrostenhof«. Der ganz in der Nähe des Clemenshospitals stehende Adelshof sollte, da das Münsterer Schloß noch nicht gebaut war, auch dem Kurfürsten als Logis dienen können und war »vielleicht die stärkste Demonstration der Macht des westfälischen Adels gewesen.«⁹⁹ Geht man selbst davon aus, daß für Erfüllung und Repräsentation der beanspruchten Herrschaftsfunktionen und für Versorgung und Ausbildung der Kinder in den Adelsfamilien fast alles Geld aufgewendet wurde¹⁰⁰, so signalisiert der Erbdrostenhof in jedem Fall eine Großartigkeit des Lebensstils, wie er nur unter den

95 GALLAND 1988 6.

96 RICHTERING 1984 18.

97 SCHWIETERS 230f.

98 GARWERS 120ff.

99 SUDHOF 1973 16.

100 REIF 75.

reichsten Familien möglich war. Nach einer Erhebung für das 17. und 18. Jahrhundert war das Vermögen der Droste das drittgrößte Privatvermögen des Landes nach dem der Galen und Merveldt.¹⁰¹

Der wichtigste — strukturelle — Faktor für die Kumulierung des Familienvermögens war der der Familientradition innewohnende Stiftungsgedanke. Nach ihm war der augenblickliche nominelle Eigentümer, der Stammherr, nicht Eigentümer, sondern kommissarischer Verwalter. Der Majoratsherr hatte das Erbe zusammenzuhalten und wo möglich zu mehren, um es der folgenden Generation weiterzugeben. Unterstützt wurde dieses eherne Prinzip, dem alle Familienglieder zu dienen hatten, durch ein nicht dem römischen Recht folgendes Sondererbrecht, dem Pflichtteile und eheliche Gütergemeinschaft fremd waren. Die nachgeborenen Söhne trugen, nachdem sie aus Mitteln der Familie z.B. in Domherrnprüfungen eingekauft waren, zur Mehrung des Familienvermögens durch nicht rückzahlbare Darlehen und testamentarische Legate bei. »Die jüngeren Söhne der Münster'schen Majoratsherrn«, erklärte die Augsburger Allgemeine Zeitung 1838 mit Blick auf die Droste zu Vischering, »widmeten sich meistens dem geistlichen Stande [...]. Während ihres Lebens beziehen sie nur geringen Unterhalt aus dem Stammgute, und vermachen bei ihrem Tode dem Senior wenigstens die Ersparnisse ihres bedeutenden Einkommens.«¹⁰³ Clemens August setzte folgerecht den Erbdrosten als Universalerben ein.

Der Grundbesitz der Droste, der 1780 förmlich in ein Fideikommiß übertragen wurde, war bis 1780 in den Provinzen Westfalen und Hannover auf 5500 Hektar angewachsen.¹⁰⁴

Die nachgeborenen Kinder fühlten sich dem Familienverband später nicht nur materiell, sondern auch ideell verbunden. Es ist charakteristisch, daß sie besonders in Zeiten der Not immer wieder den Stammsitz ihrer Familie aufsuchten. Clemens August hat sich häufig nach Darfeld begeben, um dort Erholung oder gesundheitliche Wiederherstellung zu erlangen. Als er in Minden als Staatsgefangener schwer erkrankt war, reiste sein Neffe, der Erbdroste, an, um den Erzbischof persönlich nach Darfeld zu holen.

Von den erwähnten, zwischen 1720 und 1869 geborenen 27 Söhnen der Droste zu Vischering heirateten nur neun. Acht wurden Domherren

101 REIF 56f.

103 Außerordentl. Beil. zu Nr. 13 v. 7. Jan. 1838.51f.

104 GOTHA 1942 181.

(in der Zeit zwischen 1700 und 1803), so daß diese Familie zeitweise die meisten Kapitulare von allen westfälischen Familien stellte. Bezogen auf die Zeit 1200-1803 und das Domkapitel zu Münster sind die Droste mit 24 Domherren vertreten und wurden nur von den 29 Kapitularen Ketteler überrundet.¹⁰⁵ Mit einem Blick auf die verhältnismäßig geringe Besichtigung des Militärs — nur drei Drostes brachten es zum Rittmeister (1700-1803)¹⁰⁶ — wird in Ämterorientierung und Ämtererfolg die Tendenz der Familie Droste zum geistlichen Stand sichtbar. Der Dienst an und in der katholischen Kirche, der in seiner Intensität ein besonderes Familienmerkmal ist, vollzog sich dabei nicht nur durch Besetzung höherer Kirchenstellen. Religiöse Stiftungen in protestantischen Gebieten, eine führende Stellung im Malteserorden¹⁰⁸ und der Einsatz politischen Gewichts in kirchenpolitischen Fragen waren die zusätzlichen Mittel der Drostes. Als sich beispielsweise der seit 1577 amtierende Erzbischof von Köln, Gebhardt von Waldburg, 1583 mit der protestantischen Gräfin Agnes von Mansfeld unter Beibehaltung des Erzstifts verheiratete, unterstützte zwar die Mehrheit der westfälischen Stände diese, eine Säkularisation bedeutende Entwicklung.¹⁰⁹ Aber durch den Genealogen Gauhen wissen wir von Johann Droste zu Vischering, »daß er sich der Catholischen Religion und des DomCapituls zu Cölln [das die Absetzung des Erzbischofs dekretiert hatte] wieder den damaligen Churfürsten Gebhard, Truchsess von Waldburg, der ums Jahr 1583 sich zur Lutherischen Religion bekannte, treflich angenommen.«¹¹⁰

Joseph Galland hat die Familie als »getreuesten Repräsentanten der westfälischen Stammeseigentümlichkeiten« geschildert. Eine konservative Sinnesart und »mißtrauische Vorsicht« vor dem Neuen, der Glaube an die Unwandelbarkeit des Rechts bestimmten das innere — religiöse — und das äußere — politische — Leben der Familie, die vor allem in den letzten Jahrhunderten der Landesverfassung und dem Landesherrn die Treue bewahrte¹¹¹, Eigenschaften, die sich auch im Leben Clemens Augusts abgebildet haben.

105 REIF 52.

106 REIF 51.

108 GARWERS 125.

109 Conrad Albrecht Ley: Kölnische Kirchengeschichte von der Einführung des Christenthums bis zur Gegenwart. Essen 1917 (2. Aufl.). 415ff.

110 GAUHEN 349.

111 GALLAND 1988.

Eine bedenkenswerte These sieht die Ursache für das lange Ausbleiben des sozialen und auch des industriellen Fortschritts im Münsterland in der gerade bei den Drosten so deutlichen Verbindung von Adel und Klerus.

Zwei für das Leben Clemens Augusts wichtige Aspekte zur Familiengeschichte sind noch kurz zu beleuchten. Die Frage des Ranges innerhalb der Adelshierarchie war durch die Erbdrostenwürde nicht hinreichend geklärt. Es bedurfte eines international gängigen Adelsprädikates, das die Familie 1670 in Form des Freiherrntitels aus der Hand Kaiser Leopolds erhielt.¹¹² Bestrebungen nach dem Grafentitel sind seit 1803 nachweisbar. Der Freiherr vom Stein hatte die Erhebung in den Grafenstand erwogen, aber wieder fallengelassen. Warum, wissen wir nicht. In dem entscheidenden Briefkonzept ist aber immerhin die allerdings nachträglich wieder gestrichene Begründung für eine Erhebung zu erfahren: der Stammhalter »ist Erbdrost des Fürstenthums, besitzt ein sehr ansehnliches Vermögen und ist wegen seiner Bemühungen, das Gemeinnütze zu fördern, sehr schätzbar.«¹¹³

Obwohl die vom preußischen König verliehenen Titel im Münsterland nicht so hoch geschätzt wurden, weil man einen Unterschied zwischen dem Kaiser und dem durch Usurpation kirchlicher Güter großgewordenen »Markgrafen von Brandenburg« sehen zu müssen glaubte, kam der Erbdroste Adolph Heidenreich, der älteste Bruder Clemens Augusts, doch in Berlin um die Standeserhebung ein. Die Verleihung, oder besser: der Kauf des Grafentitels erfolgte am 3. Okt. 1826 unter Beibehaltung des Erbdrostentitels.¹¹⁴ Leider fehlen das Gesuch des Erbdrosten und der Vorgang um die Entrichtung der »Gebühr« in den Berliner Ministerialakten.

Der letzte, dabei nicht unwesentlichste Aspekt des Erbes Clemens Augusts betrifft die körperliche Konstitution. Clemens August litt zeit lebens, wie im einzelnen noch zu sehen sein wird, an Störungen des Verdauungstrakts. Auf eine Erbanlage darf vielleicht geschlossen werden, da von den vier älteren Brüdern, von denen desfallsige Nach-

112 GALLAND 1988 7.

113 Münster 10. Mai 1803, Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz [1963.] 1.: Studienzeit. Eintritt in den preussischen Staatsdienst. Stein in Westfalen (1773-1804). Neu bearb. v. Erich Botzenhart. 675.

114 Friedrich Wilhelm III. an Staatsminister Fürst Wittgenstein, Berlin 3. Okt. 1826 und die Dankadresse des Erbdrosten Max, Münster 4. Jan. 1827 in ZSM, 2.2.1., Nr. 887f. Die Akte in Darfeld unter AvC. 38. GOTHA 1942 181.

richten vorliegen, alle von demselben oder einem ähnlichen Leiden geplagt wurden. Bischof Caspar Max litt seit 1817 an Hämorrhoiden¹¹⁵ und an chronischem Übelbefinden.¹¹⁶ Domherr Franz Otto schrieb am 12. Dez. 1820, er selbst habe z.Zt. mit den »beliebten Hämorrhoiden« zu tun.¹¹⁷ Und Adolph Heidenreich verstarb, laut der Todesanzeige (30. Dez. 1826), »an einer schmerzhaften Unterleibs-Krankheit«.¹¹⁸ Clemens August war dabei am härtesten durch die Venenschwäche, die das körperliche Wohlbefinden anfangs nur zeitweise stark beeinträchtigte, mitgespielt.

6. Kindheit

Bei der Wahl des Koadjutors des Fürstbischofs von Münster, der in Personalunion den Kölner Erzstuhl mit dem Münsterer Stuhl vereinigte, war der Minister und Generalvikar Freiherr von Fürstenberg bekanntlich gescheitert (1780). Nach langen heftigen Auseinandersetzungen hatte sich Maximilian Franz, österreichischer Erzherzog und jüngster Sohn Maria Theresias, durchsetzen können. Als der alte Kurfürst gestorben und Max Franz an die Regierung gekommen war, äußerte der neue Landesherr gegenüber der sog. Galen-Partei, die Fürstenberg protegiert hatte, sein Mißtrauen. Fürstenberg selbst verlor sein Ministeramt.

In den Sog der Nachwehen des Regierungswechsels geriet auch der mit Fürstenberg befreundete Geheime Staatsrat Erbdroste Clemens

115 »[...] wie es dann auch jetzt herausgekommen ist, daß er [Caspar Max] seit 4 Jahren an Hemorrhoiden leidet«, Franz Otto an Adolph Heidenreich, Münster 30. Jan. 1821, AVc 80.

116 Dies berichtet Caspar Maxens langjähriger Sekretär Schem (Fr. Schem: Aus dem Leben des Hochwürdigsten Hochwohlgeborenen Herrn Caspar Maximilian Bischofs von Münster Reichsfreiherrn Droste zu Vischering etc. etc. Zur Feier des fünfzigjährigen Bischofs-Jubiläum's Seiner Bischöflichen Gnaden am 6. September 1845. Münster 1845.8.).

117 An den Erbdrosten, Münster 12. Dez. 1820, AVc 80. Über seine Krampfader Franz Otto an Adolph Heidenreich, Hovestadt 14. Okt. 1817, AVc 80.

118 RICHTERING 1986 29.

August (1742-1790), der Vater des nachmaligen Erzbischofs. Obgleich er sich in den Intrigen um die Koadjutorwahl nicht exponiert hatte, erreichten ihn harte Vorwürfe des neuen Souveräns. Nachdem Droste den Vorzügen des verleumdeten Ministers Ehre erwiesen hatte, bekannte er offenherzig in seiner Antwort an den Kurfürsten, daß er weder zur Galen- noch einer andern Partei gehört habe, »da nicht privat Familien-, oder mein Vorteil, nicht Feindschaft weder Freundschaft in den publikums Geschäften sondern mich Wahrheit und Gerechtigkeit [...] geleitet haben und hoffentlich mit Gottes Hülfe einzig und allein bis zum Tode leiten werden, indem ich keinen Augenblick zum Schaden meiner Seele zu leben verlange.«¹¹⁹ Und auf den Vorwurf des Fürsten, er habe für einen seiner Söhne mit anfechtbaren Mitteln eine Präbende erlangt, entgegnete der Angegriffene mit dem Freimut des gekränkten redlichen Mannes: »Ich bin niemals fähig gewesen, eine Schwachheit eines Menschen zu meinem Vorteil und zugleich zum Schaden eines Nebenmenschen zu benutzen, auch eben sowenig, eine Präbende zu handeln: Taten und Laster, worüber nur jene bey Ew. Churf. Durchlaucht mich haben fälschlich beschwärzen können welche vielleicht an dergleichen unerlaubte Handlungen selbst gewöhnt sind.«

Ob diese so bestimmt ausgesprochenen Bekenntnisse ihr Ziel erreicht haben, wissen wir nicht. Indes zeigen sie uns den Vater Clemens Augusts als eine von höheren christlichen Prinzipien geleitete, selbst in ungünstiger Lage bedacht handelnde Persönlichkeit. Den Erbdrosten nannte seine Witwe, Sophia Alexandrina, geb. Droste zu Füchten, ehemals vermählte Gräfin von Plettenberg-Wittem (1748-1817)¹²⁰, ihren »treuesten Freund und redlichsten Mann« — ein dem Verstorbenen nachgerufenes und deshalb doch glaubwürdiges Zeugnis.¹²¹ Die Witwe selbst wurde von dem preußischen Regierungsbeamten Christoph Sethe¹²² als »eine sehr würdige und gutmütige Frau« beschrieben (1803). Sie wurde in der Zeit von 24 Jahren die Mutter von 13 Kindern, von denen vier früh starben.¹²³ Die die Kindheit überlebenden Ältesten waren der spätere Erbdroste Adolph

119 Auch für das Folgende GALLAND 1988 21ff.

120 Stammtafelauszug bei RICHTERING 1986 228f. MARIA HELENA 6.

121 GALLAND 1988 71f.

122 1767-1855.

123 MARIA HELENA 7. GALLAND 1988.

Heidenreich (1769-1826), der nachmalige Bischof von Münster Caspar Maximilian (1770-1846), Franz Otto (1771-1826), der Domherr zu Münster und Hildesheim wurde, und Clemens August.

Der im Erbdrostenhof am 21. Jan. 1773 geborene Clemens August erhielt bereits einen Tag später die Taufe. Ob es sich, wegen der ungewöhnlich rasch vollzogenen Taufe, um eine Nottaufe handelte, sagt das Kirchenbuch nicht.¹²⁴ Die Taufnamen stellte der Großonkel mütterlicherseits, Clemens August Frh. Korff genannt Schmising¹²⁵, Domherr und Propst an St. Mauritz.¹²⁶ Besonderen Wert sollte der heranwachsende vierte Sohn jedoch zunächst nicht auf seinen vollen Namen legen. Er nannte sich in den frühen Privatbriefen meist schlicht »Clemens Drost«.¹²⁷

Die frühkindliche Entwicklung des Clemens Drost kann naturgemäß nicht erschöpfend dargestellt werden. Es fehlen dazu die Nachrichten. Die Bedeutung der Kindheit für den späteren Werdegang ist dabei heute unbestritten. Für das 18. Jahrhundert hat der Kindheitsforscher Lloyd de Mause innerhalb seiner »Evolution der Formen der Eltern-Kind-Beziehungen« das Wesentliche der Erziehung unter dem Stichwort »Intrusion« charakterisiert: die Eltern sahen jetzt in dem Kind nicht mehr das bedrohliche, voll böser Projektionen steckende Wesen, das auf allerhand Weise traktiert werden mußte, um das Böse zu vertreiben. Die Eltern wollten jetzt auch die geistigen Funktionen des Kindes unter Kontrolle bringen, d.h. in seinen Geist eindringen (»Intrusion«). De Mause beschreibt die für das 18. Jahrhundert typische Erziehung: »Das von intrusiven Eltern großgezogene Kind wurde von der Mutter gestillt, wurde nicht gewickelt, erhielt keine regelmäßigen Einläufe, wurde früh zur Reinlichkeit erzogen, betete mit den anderen statt mit ihnen zu spielen, wurde geschlagen, aber nicht mehr regelmäßig gepeitscht,

124 Kirchenbuch 1 von St. Servatii in Münster, S. 244. Laut dankenswerter Mitteilung des Pfarramts.

125 Wie Anm. 124. MARIA HELENA 7.

126 GALLAND 1988 18. Schwester Maria Helena kannte noch als dritten Taufnamen »Maria« (7). GALLAND 1988 18 nennt sogar sieben Vornamen: Clemens August Friedrich Karl Heidenreich Joseph Maria. Die gedruckten Angaben bezeichnen häufig Gut Vorhelm als Geburtsort, eine Verwechslung, die wohl daher rührt, daß der Erbdrostenhof anfangs »Vorhelmer Hof« hieß (vgl. Eugen Müller: Die Adelshöfe der Stadt Münster. Nebst einem Anhang: Die Münsterischen Adelsgesellschaften. Münster 1930.211).

127 So z.B. in einem Schreiben an eine der beiden Schwestern, Rom 16. Juli 1797, AVg 5.



*Clemens August Freiherr Droste zu Vischering
(Gemälde Rincklakes, ca. 1777)*

wurde wegen Masturbation bestraft und wurde mit Drohungen und der Erzeugung von Schuldgefühlen ebenso wie mit anderen Methoden der Bestrafung zu promptem Gehorsam erzogen.«¹²⁸

Diese Beschreibung steckt zwar nur den Rahmen für die Verhaltensmöglichkeiten intrusiver Eltern ab. Inwieweit die Eltern Clemens Augusts aber sich mit ihren erzieherischen Maßnahmen der Norm eingefügt haben, ist aufgrund der Quellenlage dennoch überprüfbar. Zunächst sei zur grundsätzlichen Bestätigung der intrusiven Haltung der Eltern die wohl für den Erzieher Clemens Augusts, Katerkamp, niedergelegte Instruktion (1789) herangezogen. Der Erbdroste forderte darin von seinem Hofmeister die Bildung der inneren Werte des Kindes, »er mus die fahigkeit, geschicklichkeit, und den willen haben das Hertz und den Verstand der Jugend zu bilden, und derselben gute Sitten beyzubringen, und gerne sich damit beschäftigen.«¹²⁹ Um sich einen Einfluß auf die geistige Entwicklung der Kinder zu bewahren, haben die Eltern, so wußte Galland zu berichten, zeitweise auch selbst unterrichtet.¹³⁰ Dies deutliche und nach de Mause neue Interesse an der Entfaltung der Verstandes- und Seelenkräfte mußte sich freilich, um widerstrebende Elemente in den Griff zu bekommen, äußerer Druckmittel bedienen, die im härtesten Fall die körperliche Abstrafung vorsahen. Begreift man die Erziehung als die Einführung in die realen Herrschaftsstrukturen und die Unterdrückung des natürlichen Bösen als Motiv der damaligen Erziehung, erstaunt man über die differenzierte Einschätzung der Körperstrafen durch die Erbdrostin (1749): »Die art der strafe, muß der art des Vergehens angemessen seyn, doch so daß die gesundtheit nicht darunter leidet, als Zum beyspiel Zu langes fasten.« Auch »[be]halte ich mir vor [...] daß der Hofmeister sie nicht schlage, ob die strafen Heimlich, oder öffentlich verrichtet werden Hängt wohl viel von dem Character der Kinder mit ab.«¹³¹ Bestimmter könnte eine beabsichtigte Wirkung der Erziehung auf das Innere der Kinder wohl kaum ausgesprochen werden!

Das »Böse« im Kinde, das nun durch die Verwandlung des natürlichen in ein christliches Geschöpf gebannt werden sollte,

128 Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Hg. v. Lloyd de Mause. [Frankfurt a.M. 1980.]84.

129 Abschrift im ABS.

130 GALLAND 1988 39.

131 AVc 90c.

artikulierte sich jetzt durch die geistigen Qualitäten des Eigensinns und der Widersetzlichkeit. Demzufolge war der kleine Clemens in einem besonders »natürlichen« Zustand. Der ungefähr Vierjährige weigerte sich beharrlich, dem Maler Rincklake für ein Porträt stillzusitzen. Die väterliche Autorität brach zwar für den Augenblick den Willen des kleinen Rebellen (dem Maler blieb nichts anderes übrig, »als einen eigensinnigen, weinenden Knaben zu malen«¹³²), aber das Temperament forderte weiter sein Recht. »Clemensgen gehet noch nicht ganz allein«, schrieb Rentmeister Beckmann der Mutter des nun fast Sechsjährigen, »er ist Zu wild.«¹³³

Über das Maß der körperlichen Strafen, die über den jungen Wildfang verhängt wurden, ist nichts bekannt. Und ob Annette von Droste-Hülshoff in ihrem Gedicht »Alte und neue Kinderzucht« wirklich den Erbdrosten skizzieren wollte, bleibt doch fraglich. Die Dichterin läßt den Vater sprechen: »Nicht will die neue Weise mir zum alten Haupte gehen,/ Ein Sohn hat seinen Herrn, so lang zwei Augen offen stehen.«¹³⁴ Bedenken wir aber, daß die Praktiken der Kindererziehung mehr als ein beliebiges kulturelles Merkmal sind, weil sie durch das Ohr der eigenen Kindheit vermittelt wurden, sollte die Einstellung des erwachsenen Clemens August gehört werden. Gleich in seinem ersten erzbischöflichen Hirtenbrief empfahl er den Eltern, nur ja »die nöthigen Züchtigungen« nicht zu vergessen^{135a}, weil sie sonst nämlich die Schuld an der Verdammung der Kinder trügen. In diesem Sinne sind mehrere gleichlautende Stellungnahmen Drostes erhalten.^{135b} Doch verweisen sie eigentlich nur darauf, daß sich die zeitgenössische Pädagogik noch immer auf biblischem Terrain bewegte, in dem der Erziehung eschatologische Bedeutung zukommt: »Schlägst du ihn [den Knaben] mit der Rute, so wirst du seine Seele von der Hölle retten« (Sprüche Salomonis^{135c}). So wird die Stellung des Gewalt-Begriffs bei Clemens August verständlich. Sagte er doch später

132 STOEVEKEN 57. Das Bild Rincklakes hängt heute im Erbdrostenhof. Da bis zur Fertigstellung des Gemäldes die Tränen Clemens Augusts getrocknet waren, war GALLAND 1988 49f. in bezug auf diese Episode allein auf die Familienüberlieferung angewiesen.

133 Vorhelm, 26. Nov. 1778, AVc 90a.

134 MUTH 195.

135a Vom 25. Mai 1836, AVg 260.

135b So z.B. auch in DROSTE-VISCHERING 1843b 397.

135c 29,15 und 17, vgl. 23,14.

einmal: »[...] die keine Gewalt brauchen, haben keinen Anspruch auf den Himmel; [...] O! es gibt nur Einen Weg, zwar nicht ohne Gewalt; aber doch mit Leichtigkeit in den Himmel zu kommen; und dieser Weg ist der Weg der heiligen Liebe. Die Leichtsinigen gehen aber einen andern Weg.«^{135d} Allerdings fand er gelegentlich auch zu einer pädagogisch differenzierten Beurteilung des traditionellsten der Erziehungsmittel, die erstaunlich modern und vielleicht ein Ergebnis der selbst genossenen »intrusiven« Erziehung war. Er begriff die körperliche Bestrafung der Kinder als Bestrafung der Fehler der Eltern bzw. der Erzieher: »[...] und man bringt schon den kleinen Kindern allerlei Untugenden, böse Gewohnheiten bei, welche man nachher nur mit Mühe, sogar mit der Ruthe — welche aber Eltern und Kinderwärterinnen mehr als die Kinder verdienen — wieder hinaustreiben muß, welches oft gar nicht gelingt.«^{135e}

Schwester Maria Helena faßte ihren Eindruck vom Wesen des Kindes Clemens August und der Aufgabe der Erziehung in die Worte: »Seine Erziehung war nicht leicht. Es zeigten sich Eigensinn und Trotz. Eigenwillig war das Kind.«¹³⁶ Der Widerspenstige bekannte später selbst: »Kein Mensch war imstande, meinen über alle Maßen lebhaften Geist zu zügeln.«¹³⁷

7. Die Erziehung im Vaterhause

Die Wege der Erziehung im Hause Darfeld waren zweifach: wissenschaftliche und religiöse Bildung. Die gesteckten Ziele dreifach: lebenslange Unterordnung unter die Familienorganisation (de Mause: Gehorsam), Befähigung zu einer weltlichen oder kirchlichen Karriere und Erreichung religiösen Heils. Indikator war, dies wurde im vorigen

135d DROSTE-VISCHERING 1843b 416.

135e Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Gedanken über Erziehung. Aus einem Manuscripte. Münster 1850.16f. Vgl. auch Drostes Hinweis auf die »Kinderwärterinnen« in seinem Gutachten für die preußische Schulordnung(1819), Text zu Anm. 1445b.

136 MARIA HELENA 11.

137 DROSTE-VISCHERING 1843b V. MARIA HELENA 21.

Kapitel klar, der Grad der Anpassung oder Unterdrückung nichtkonformer Verhaltensweisen. Insofern war die Erziehung der Drostenkinder die für den Adel typische. Sie vermittelte, nachdem die Distanzierung zu den anderen Ständen im 15. und 16. Jahrhundert zeitweise nachgelassen hatte, ein Kavaliersideal, aus dem selbst junge Leute gegenüber Minderprivilegierten Selbst- und Bewegungssicherheit bezogen.

Ein breiter Fächerkatalog, der je nach Neigung vertieft wurde, garantierte eine zeitgemäß universale Ausbildung. Im Vordergrund standen die Diplomatensprachen Latein, Französisch und in Darfeld auch Italienisch. Das Französische war ohnedies in den Adelskreisen gleichberechtigte Umgangssprache, wie aus folgendem netten Briefchen Clemens Augusts an die älteren Brüder (1788) abzulesen ist: »Mon cher Adolphe et cher Caspar. Parodonnez mon long silence et vous cher Caspar de meme. Caspar Ich weiß nichts neues, aber weil adolphe doch so gern was neues hört so will ich ihm etwas erzählen: da ich vor einige zeit, die Vortsetzung wird folgen.«¹³⁸

Die Kenntnis des Italienischen — ein versteckter Hinweis auf die kirchlichen Ambitionen der Eltern — wurde immerhin soweit vermittelt, daß Droste als Kapitelsvikar seine Berichte nach Rom in der dortigen Landessprache abfassen konnte. Damit seine italienisch geschriebenen Berichte den höheren Kurienbeamten vorgelegt werden konnten, mußten sie allerdings durch den Agenten de Augustinis geglättet werden. »Das Italienisch Drostes ist hart und unbeholfen, wenn auch immerhin verständlich.« (Bastgen)¹³⁹ Sicher hat ihm die gute Bekanntschaft mit den drei romanischen Sprachen auch geholfen, die 1813 aus Rußland zurückkehrenden spanischen Soldaten, die in Münster krank liegen blieben, zu versorgen.¹⁴⁰ Doch davon später.

Die vom 24. Sept. 1787 datierte »Vorläufige Tages Ordnung meiner Beyden Söhne Franz und Clemens« sah folgende Gewichtsverteilung vor: 2 3/4 Stunden Latein, 1 1/4 bis 2 1/4 Stunden Mathematik, je eine halbe Stunde sollte gezeichnet und gelegentlich Französisch geübt werden. Die Geschichte hatte eine Stunde für sich.¹⁴¹ Daneben wurde gefochten, voltigiert, Geographie, Logik, römische und griechi-

138 AVc 85. Über die Erziehung in den westfälischen Adelsfamilien REIF 139ff.

139 BASTGEN 1978 141.

140 Über Drostes Spanischkenntnisse DROSTE-VISCHERING 1843b XXX.

141 Abschrift im ABS. Gedruckt in GALLAND 1988 38f.

sche Mythologie studiert¹⁴², musiziert und vielleicht sogar Kenntnisse der englischen Sprache erworben.¹⁴³ Die Naturwissenschaften gaben für sich anscheinend keine eigenen Fächer im Darfelder Lehrplan ab. Allein die Naturbetrachtung war im religiösen Programm untergebracht.

Natürlich waren die Eltern nicht in der Lage, ihre zahlreichen Kinder selbst zu unterrichten. Der Vater behielt sich aber die Oberaufsicht und den morgendlichen »Appell«¹⁴⁴ vor. Den eigentlichen Unterricht Clemens Augusts besorgte spätestens seit dem fünfzehnten Lebensjahr (wahrscheinlich schon früher) ein eigens dafür bestellter Erzieher, der sog. Hofmeister. Dem Erbdrosten konnte es bei der Bedeutung der Sache nicht gleichgültig sein, ein geeignetes Subjekt, d.h. jemanden, der eine pädagogische Ausbildung und Praxis mitbrachte, für die Erziehung seiner Söhne zu gewinnen. Welches Gewicht die Eltern auf die Hofmeisterfrage legten, zeigt die angestrenzte Bemühung, dem Minister Fürstenberg, dessen Hauptaugenmerk auf der Hebung der Volksbildung ruhte, eine fähige Lehrkraft zu entwinden (1776). Die Erziehung eines Adligen, argumentierte der Freiherr Droste, sei möglicherweise für das Vaterland wichtiger als der Unterricht einer ganzen Schulklasse! Fürstenberg, der der Familie, wie bemerkt, freundschaftlich verbunden war, wollte dennoch dem Kurfürsten abraten, den reklamierten Lehrer Büngens, der in Münster die vierte Klasse unterrichtete, herzugeben, weil er nur schwer zu ersetzen sei. Der Erbdroste hat sich nach dieser Antwort an Nicolaus Büngens (1748-1808) selbst gewandt und eine sofortige Zusage erhalten. Der spätere Kirchenhistoriker an der Universität Münster wurde Mentor der ältesten Söhne Adolph Heidenreich und Caspar Max.¹⁴⁵

Das Interesse des Erbdrosten an pädagogischen Fragen hat zweifellos auch eine wenigstens teilweise Rezeption der pädagogischen Literatur, die zu Ende des 18. Jahrhunderts besonders reiche Früchte

142 Ausarbeitungen zur Mythologie von der Hand Clemens Augusts in AVg 8.

143 Fechten und Englisch könnten aber auch einer späteren Entwicklung des Lehrplans zuzuschreiben sein. Beides war erst für den jüngeren Bruder August nachweislich vorgeschrieben. Wie Anm. 141.

144 »Des Morgens, sobald sie aufgestanden und angekleidet waren, mußten sie sich im Familienzimmer aufstellen und so stehend den Vater erwarten; bevor dieser es erlaubte, durften sie sich nicht setzen oder gar das Frühstück einnehmen.« MICHELIS 1845 2.

145 Münster 20. Juli 1776; Bonn 29. Juli 1776; Münster 4. Aug. 1776. Abschriften im ABS. REINHARD 1953 55. HEGEL 1966-1971 2.

trug, mit sich gebracht. Sailers »Vernunftlehre für Menschen, wie sie sind« (München 1785-1794, 3 Bde.) und »Einleitung zur gemeinnützigen Moralphilosophie« (München 1787) gehören als religionspädagogische Schriften hierher.¹⁴⁶ Wahrscheinlich war auch die anonym von dem Göttinger Philosophen Johann Georg Heinrich Feder herausgebrachte Instruktion für Hofmeister »Der neue Emil oder von der Erziehung nach bewährten Grundsätzen« (Erlangen 1768-1775) bekannt. Dieser »umgeschmolzene« Rousseausche Emil war nichts anderes als der Erfahrungsbericht aus der Erziehung eines westfälischen Junkers, in dem vor allem die Berücksichtigung des individuellen Fassungsvermögens der Zöglinge und der kindlichen Bedürfnisse gefordert wurde. An die Stelle des Zwangs sollte Motivation treten. »Man darf ihre [der Kinder] Anlagen nicht gewaltsam hervorzwingen wollen,« notierte auch der Erbdroste, »sie müssen dorthin folgen, wohin jene [Anlage] sie führt.«¹⁴⁷ Feder hatte sogar postuliert, der Hofmeister sei in den ersten Jahren gar nicht zum »Schulhalten« da; »thörichtes Vorurtheil! Ihnen [den Zöglingen] zur Gesellschaft [...] sind sie bestimmt: ihnen alles zu seyn, was ihre Bildung in diesen Jahren erfordert.«¹⁴⁸ Der Erbdroste dachte, wenn auch gewiß nicht so konsequent, in derselben Richtung; er forderte von seinen Hofmeistern, Vorbild zu sein und eine Geduld zu haben, »die jede Probe aushält, [...] sowie die Fähigkeit, die Charaktere seiner Zöglinge wohl zu unterscheiden.«¹⁴⁹

Vor allem habe der Erzieher körperlich gesund zu sein und sich so zu benehmen, »als wan er mit fürnehm. leuthen umginge«, weil das »beyspiel des hofmeisters sehr viel bey den Kindern wircket«. Genauer wurde der Erbdroste in dem am 4. Mai 1776 für den noch nicht ausreichend qualifizierten Hofmeister Windeck verfaßten Promemoria: die Kinder sollten nicht zu sehen bekommen, »daz der hofmeister immer die Finger im Gesicht, und am Tisch die hände in das brod hat, und sich an der wand und an alle Tische oder stühle im stehen anlehnt, [...] auch die Augen mit der Serviette, welche nur allein zum mund wischen dienet, auswischet oder gar darinn nieset«. Windeck hatte

146 GALLAND 1988 32.

147 GALLAND 1988 34.

148 [Johann Georg Heinrich Feder:] Der neue Emil oder von der Erziehung nach bewährten Grundsätzen. Erlangen 1768.1.27.

149 GALLAND 1988 34.

anscheinend Anlaß für den Rüffel gegeben, indem er, »anstatt nach dem Abendessen zu den Kindern, worunter der Caspar den Husten hatte, zu gehen, seiner ersten Pflicht die Gesellschaft des h. Brokman und der haushaltung vorgezogen hat [...] (vielleicht pour causer oder um ein glas wein mehr zu trincken) und sind überhaupt die Gesellschaften der Kammerjunferen, Haushaltrinnen und bedienthen keine Gesellschaften für einen hofmeister.«^{150a}

In seiner Not, für die jüngeren Söhne Max Franz (1781-1845), den späteren Landrat des Kreises Brilon, und Joseph (1784-1845), nachmaligen österreichischen Feldmarschalleutnant, einen tüchtigen Erzieher mit dem passenden Benehmen zu finden, wandte sich der Vater 1789 unbekannterweise an Sailer.^{150b} Er, »dems an guter erZiehung deren-selben alles gelegen ist«, kenne seine Werke und bitte daher um Empfehlung eines jungen Geistlichen, der gute Kenntnisse in der deutschen und lateinischen Sprache, der Mathematik, Geographie, Kirchen- und Profangeschichte besitze.¹⁵¹ Sailer empfahl Joseph Strehle, der seine Stelle allerdings schon nach kurzer Zeit aufgeben mußte. Nebenbei war ein Kontakt zu dem bekannten Dillinger Professor hergestellt, der Sailer schon im Februar 1790 wünschen ließ, nach Darfeld zu reisen. Der Erbdroste bemühte sich auch um Fühlung mit den Professoren Münsters und lud die bedeutenderen, z.B. den Historiker und Juristen Sprickmann¹⁵², gelegentlich zu sich, wohl um mit dem wissenschaftlich-pädagogischen Leben des Landes im Interesse seiner Söhne in Kontakt zu bleiben.

Für Clemens August und Franz Otto nahm der Vater 1787 oder 1788 den jungen humanistisch gebildeten Priester Johann Theodor Katerkamp (1764-1834) als Hofmeister unter Vertrag. Bis dahin hatte

150a Vorhelm 4. Mai 1776, Abschrift im ABS.

150b Johann Michael Sailer, 1751-1832, als Schüler Stattlers 1780 Professor für Dogmatik in Ingolstadt, seit 1784 Professor für Pastoral und Ethik an der Universität Dillingen, wurde er unter Verdacht, Illuminat und Aufklärer zu sein, 1794 seines Amtes enthoben. Seit 1800 Professor für Moral- und Pastoraltheologie an der neuen bayerischen Universität Landshut. 1819 Aspirant auf den Bischofsstuhl zu Augsburg. 1829 Bischof zu Regensburg. LTHK 9,214.

151 Darfeld 10. Okt. [1789], AVc 67a, ungenaue Abschrift im ABS. Der weitere Briefwechsel mit Sailer ebda. Über Joseph Droste s. Anm. 3078a.

152 Die Fürstin Gallitzin teilte Sprickmann in einem nicht datierten frühen Billett mit, die Einladung des Erbdrosten mit Blick auf seine Ruhe abgewendet zu haben (UB Münster, Nachlaß Sprickmann 23/80).

Büngens den dritten und vierten Sohn mitunterrichtet.¹⁵³ Mit Katerkamp war ein guter Griff getan. Er blieb zehn Jahre im Dienst des Erbdrosten, wurde Hauskaplan und Geschichtslehrer im Haus der Fürstin Gallitzin und später Lehrer für Kirchengeschichte an der Universität Münster. Er verfaßte die erste zusammenhängende »Kirchengeschichte«.¹⁵⁴ Clemens August berichtete später von den eher bescheidenen Anfängen des neuen Erziehers: »Katerkamp ließ anfangs nicht ahnden, was noch aus ihm werden sollte. Erst später, besonders seit der Italiänischen Reise entwickelte sich zum Erstaunen Aller sein bewunderungswürdiges Talent, das bis zu seinem Tode immer herrlicher sich entfaltete.«¹⁵⁵

Beim Antritt seines anspruchsvollen Amtes vermerkte Katerkamp: »[...] ein Knabe ist im 17t. der andere im 15t. Jahr alt. Sie sind bishero nicht übel erzogen, auch [...] haben sie schon ziemliche Anleitung gehabt.«¹⁵⁶ Über die unter der Aegide des neuen Hofmeisters erzielten Fortschritte Clemens Augusts sind zwar keine unmittelbaren Nachrichten überliefert, jedoch können sie sich kaum anders als innerhalb der fest vorgegebenen väterlichen Lehrordnung vollzogen haben. Nach der Auffassung Gallands ist der Einfluß des noch unentwickelten Katerkamp auf die Zöglinge bisher »vielfach zu hoch angeschlagen worden«. Büngens habe durch seine Lehrerfahrung und seine gefestigte Persönlichkeit mehr auf Clemens August eingewirkt. Für beides fehlen im Grunde aussagekräftige Nachrichten.¹⁵⁷ Doch läßt sich erkennen, daß Clemens August seinen früheren Lehrer, der später unter seinem Kuratorium eine Professur erhielt, wertschätzte. Der einzige direkte Hinweis auf den Unterricht Katerkamps stammt aus der Studentenzeit. Clemens August erwähnt in einem Brief an seine älteren Brüder (1792) den von dem Erzieher erteilten Unterricht im Kirchenrecht.

Auffällig im für Clemens August und Franz Otto bestehenden

153 GALLAND 1988.

154 Theodor Katerkamp: Des ersten Zeitalters Kirchengeschichte erste Abtheilung: Die Zeit der Verfolgungen. Münster 1823-1830. 4 Bde. [Bde. 2-4 mit modif. Titel.] LIPGENS 1965 62. Heinrich Hermelink: Das Christentum in der Menschheitsgeschichte von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Tübingen, Stuttgart [1951.] 1.: Revolution und Restauration 1789-1835.240 REINHARD 1953 10.

155 DROSTE-VISCHERING 1843b VIII.

156 Abschrift im ABS.

157 GALLAND 1988 36 u. 45.

Lehrplan ist die Stellung der Mathematik, die vielleicht auf den Einfluß Fürstenbergs, der für Psychologie und Mathematik wegen der klaren Erkenntnisprinzipien eine Vorliebe hegte, zurückzuführen ist. Aber der Erbdroste war auch ohnedies von der Wichtigkeit der Algebra und Geometrie überzeugt, denn es ist der in seinen »Pensées« für die Hofmeister seiner Söhne betonteste Punkt. »Wohl müssen sie die Mathematik erlernen,« beginnt die Stelle, »doch ist hier alles Forcieren zu meiden, der Hofmeister möge ihnen in der Algebra bei den ersten Beispielen helfen, bei den folgenden von ähnlicher Art sie selbst nachdenken lassen und nach acht Tagen die früheren Aufgaben wiederholen. In der Geometrie wird er sie auf Spaziergängen beschäftigen können, wo er einen Kreis oder eine andere Figur in den Sand zeichnen und daran die in der Schule gegebenen Erklärungen wiederholen kann.«¹⁵⁹

Das Leben innerhalb eines genau geregelten Tagesablaufs, der das Dasein eines ausgeprägten Zeitbewußtseins voraussetzte und förderte, blieb auf die Entwicklung Clemens Augusts natürlich nicht ohne Folgen. »Verzeihet mir daß ich so schlecht Schreibe,« bat der Fünfzehnjährige, »ich mußte es thun um geschwinde fertig zu werden; weil vor meinem rechten auge schon ein flor ist.«¹⁶⁰ Klagen der Brüder über den zu raschen und unsaubereren Briefstil Clemens Augusts wurden laut. Er schien unter chronischem Zeitmangel zu leiden und entwickelte eine seinerzeit als unanständig empfundene Kürze, die sein besonderer Charakterzug bleiben sollte. Weder der preußische König noch der Hl. Vater zeigten sich über die »Einsilbigkeit« des Erzbischofs, die keine zusätzlichen Höflichkeitsfloskeln, geschweige denn Schmeicheleien kannte, entzückt. An Adolph Heidenreich kritisierte der jugendliche Clemens August denn auch bald (Juni 1787) die weitschweifige Art und warf ihm vor, in fünf Zeilen zu schreiben, was in einer geschrieben werden könne, und daß er wohl glaube, dadurch der Klügste zu sein.¹⁶¹

Dabei herrschte ein überaus herzlicher Ton zwischen den Brüdern, die einander manche Gefälligkeit erwiesen.¹⁶² Als repräsentativeres

159 Clemens August an seine Brüder, nicht dat., Eingang in Messina am 10. Juli 1792, AVc 86. Das Zitat aus den »Pensées« nach GALLAND 1988 35.

160 Darfeld 21. Mai 1788 [?], AVc 85. MARIA HELENA 12 dat. 1787.

161 »[...] vous écrivez en 5 lignes ce qu'on pourroit écrire Dans une, que croyez vous a present d'être le plus sage«, Darfeld [Juni 1787], AVc 85.

162 S. die Briefe Clemens Augusts in AVc 85.

Beispiel für das Klima der Beziehungen noch einmal Clemens August an Adolph: »Da ich gehört habe daß du keine Schönheit in der Natur finden könntest so werde ich eine mitbringen nemlich ein Eis Vogel. Ich bin Liebster Adolphe dein dich liebender Bruder Clemens. Ich schicke dir Hiebey ein kleines Praeservatif, für deine Krankheit. in der Größten Eil.«¹⁶³

Galland schilderte aus seiner Kenntnis der mündlichen Familienüberlieferung die Charaktere der drei älteren Brüder Clemens Augusts: »Der älteste Sohn Adolph hatte einen wißbegierigen Geist, klaren Verstand und schon früh strenge und ernste Grundsätze, die in praktischen Fällen des späteren Lebens und bei zu scharfer Zuspitzung zuweilen an Rigorismus oder Pedanterie zu streifen scheinen. Sein Bruder Caspar hingegen glich mehr der Mutter, war milder, echt weichen Gemütes, eine Seele ohne Falsch und ohne Schärfe [...]. Beim dritten Sohne Franz war die sich ergänzende Natur der Eltern zu schöner Harmonie zusammengefloßen [...]. An Talent und Kenntnissen alle seine Brüder überragend, war er gleichwohl in hohem Maße bescheiden und anspruchslos.«¹⁶⁴ Das Verhältnis der Brüder litt auch ernsthafte Kritik, die Clemens August einmal von Adolph einzustecken hatte. Der betreffende Brief ist auffallenderweise von Clemens August, der sein Temperament noch immer nicht ganz im Griff hatte, nicht verwahrt worden. Die Mutter kommentierte gegenüber dem Ältesten: »Dein gestriger Brief an Clemens gefällt mir ausnehmend wohl. Du zeigst ihm auf eine handgreifliche Art, daß es an ihm und nicht an anderen liegt, wenn man nicht mit ihm umgehen mag. Hiervon bin ich längst überzeugt gewesen.«¹⁶⁵ Doch hing es bei Clemens August vielleicht weniger an der Einsicht in seinen Fehler als an der Realisierung dieser Einsicht. Über einen angegriffenen Domherrn äußerte er sich nämlich (1792): »[...] und es ist mir eine wahre Freude, zu sehen wie wenig Er zum Zorn gereizet wird, wenn man Ihm widerspricht; eine Gabe um die ich; Gott, und ich mag es sagen meine besten Freunde alle Tage bitte.«¹⁶⁶

Auch sein Briefstil nahm im 17. und 18. Lebensjahr erfreulichere Züge an. Zuweilen flossen sogar humorvoll nachdenkliche Apercus ein,

163 Darfeld 29. Sept. 1788, AVc 85.

164 GALLAND 1988 47f.

165 GALLAND 1988 50.

166 Dat. 16. Dez. 1792, AVc 86.

wie z.B. über das Reichskammergericht: in der Frage, ob er diesen Brief »schuldig« sei, könnte er zur Sicherheit »ein Gut Achten von Wezlar einholen, aber das mögte nach Gunst gesprochen werden [...]!« Späthhaft und dann auch selbstkritisch ist die Antwort Clemens Augusts auf die Bemerkung des Adressaten, er habe »eine Nase gegeben«: »[...] daß ich fürchte, daß meine so genannte große Nase, unangenehm gewesen ist; nun, wer nicht hat der kann nicht geben, atqui Ich habe keine einzige Nase vorrätzig, ergo: kann ich auch keine Nase geben; nun könnte es aber seyn daß ich eine gestohlen hätte, und hätte die so als wenn Sie mir [ge]hörte weggegeben«. Ernster werdend: »[...] daß es so sehr leicht kömmt, daß man Nasen giebt, da es einem nicht zu kömmt, daß man an andern Naset, da man an sich selbst noch so entsetzlich viel zu nasen hat [...]«. ¹⁶⁷ Immer mehr entwickelte sich in ihm die Neigung, trotz aller Prägnanz sinnreiche Bilder und bildhafte Sprachschöpfungen zu verwenden, denen eine gewisse Originalität nicht abzuspochen ist und die seine späteren Predigten mitunter auflockerten. So beklagte sich Clemens August bei den beiden Ältesten, die gerade ihre »grand tour« absolvierten, daß er ihre Briefe »nicht immer verstehe, weil Ihr nämlich (wie es auch nicht anders gehet) auf Briefe antwortet, die schon ziemlich lange von hier abgeschicket sind und deren Inhalt mit gereiset und keine Vorstellung davon in meinem Gehirn oder psychologisch Seele, geblieben ist«. ¹⁶⁸

Zwei wichtige Bestandteile der geistig-seelischen Entfaltung sind neben der körperlichen Entwicklung noch gar nicht zur Sprache gekommen, die musikalische und die religiöse Bildung.

Die Beschäftigung mit der Musik nahm eine hervorragende Stellung im adeligen Bildungskanon ein, weil die Musik eine große Rolle in der Liturgie der katholischen Kirche, in der Prüfung der Anwärter auf eine Domherrnpründe spielte und ein »wichtiger Bestandteil höfisch-repräsentativer Selbstdarstellung« war. ¹⁶⁹ Das früheste Zeugnis des musizierenden Clemens August ist zugleich das erste und einzige Familienporträt der Erbdrostenfamilie. Das 1784 durch den Maler G.O. May entstandene Bild zeigt die vier ältesten Söhne, Kammermusik treibend, Adolph (15 Jahre alt) und Caspar Max (14) mit den Violinen, Franz Otto (12) am Klavier und Clemens August (11)

167 An einen Bruder, Münster 21. Juli 1791, AVc 85.

168 Münster 5. Febr. 1792, AVc 86.

169 REIF 141.



Familienporträt (1784)



In ausschnittweiser Vergrößerung Clemens August (am Cello)

mit dem Cello. Zu sehen sind weiter die Schwestern Bernhardine (8), Rosine (6), die jüngeren Brüder Max (3) auf dem Steckenpferd, Joseph (6 Wochen alt) und die Eltern. Neben der Demonstration des Kinderreichtums und des uralten, seit Platon bekannten Klischees der »musizierenden Jugend« fällt noch das für den Typus der altständischen Erziehung bezeichnende Bemühen ins Auge, selbst die sechs- und achtjährigen Töchter durch die Kleidung als »kleine Erwachsene« darzustellen.

Vier Jahre später, 1788, hören wir von der Bestellung eines »Basses«, vermutlich einer Baßgeige, für Clemens August bei dem Musikdirektor Gerhard Heinrich Romberg.¹⁷⁰ Romberg war von Haus aus eigentlich Klarinettist, und er wird es gewesen sein, der den Cellisten in der Familie für das neuentwickelte Instrument begeisterte. Clemens Augusts Interesse an der Musik, die seiner Ansicht nach »wilde leidenschaftlichen besänftigen« und in der Komposition »Empfindungen ausdrücken« könne¹⁷¹, war so tief, daß er an die Gründung eines »Musickalischen Clubs« dachte (um 1794).¹⁷² Ihm erschien das gewerbsmäßige Musizieren, »um den publique Beifall buhlend«, ein Mißbrauch der Kunst zu sein. »Wo immer möglich sollte keine Musik exequiert werden«, überlegte er, »welche nicht das Kind der Empfindung ist«. Dabei dürften »nur solche Stücke [...] gewählt [werden], die gute Empfindungen zur Quelle haben — nur von solchen exequiert [werden], welche solcher Empfindungen fähig sind«, um den eigentlichen Zweck der Musik, Erholung, und die Nutzung privater Talente zu verwirklichen. Nicht unwahrscheinlich, daß Clemens August »gute Empfindungen« als religiöse Empfindungen, die zum Programm der Romantiker werden sollten, verstand, denn »kein Stück, sey so heilig, daß es in diesem Klub nicht könnte gesungen gespielt werden«.

In dem von Clemens August verfaßten Reglement des Musikalischen Klubs sind alle Einzelheiten einer Vereinsverfassung berücksichtigt, eine hierarchische Struktur (Präsident, Sekretär, Direktor, Ehrenmitglieder), der Mitgliederstatus (aktiv), Aufnahmeverfahren (einstimmiges Ballotement, Mindestalter zwölf Jahre, musikalische

170 1745-1815, Riemann II, 533. Brief Clemens Augusts an Adolph, Darfeld 29. Sept. 1788, AVc 85.

171 Clemens August an seine Brüder in Wien, Münster 29. Nov.(?) 1792, AVc 86. AVg 549.

172 Das eigenhändige Reglement in AVg 549.

Aufnahmeprüfung) usw. sind detailliert darin vorgeschrieben. Organisatorisches und künstlerisches Ziel war das jährliche Konzert, das später in Münster auch wirklich stattfand. Ob allerdings diese unter Romberg abgewickelten Veranstaltungen im Münsteraner Schauspielhaus auf den Drosteschen Statuten beruhten, ist wenigstens ungewiß. Bei der Aufführung großer Oratorien in den Jahren 1801 und 1802, Haydns »Schöpfung« zum Beispiel, ist aber doch die Mitwirkung Clemens Augusts als Klarinettist und Caspar Maximilians als Violinist bezeugt.¹⁷³ 1816 folgte unter großer Beteiligung des Adels in Münster die formelle Gründung einer musikalischen Gesellschaft.¹⁷⁴

Clemens August musizierte, wie sich aus einer von ihm selbst herrührenden Ausführungsanweisung für die Sechs Oboenkonzerte von Ludwig August Le Brun (1752-1790) ergibt, solistisch innerhalb größerer Ensemble.¹⁷⁵ Folglich hatte er es musikalisch zu einiger Meisterschaft gebracht, wobei durchaus dem zeitgenössischen Geschmack entsprechende »weltliche« Kompositionen gespielt wurden — die Konzerte von Le Brun belegen es. In den späteren Jahren trat das musikalische Engagement hinter dem Interesse an der Malerei zurück. Als 54jähriger bat er seine Freundin Nikolay, die Leiterin des Töchterpensionats St. Leonhard in Aachen, nur: »Wenn ich einmal hinkomme, müssen Sie mir etwas auf der Orgel vorspielen und ich muß dann auch die Kinder singen hören.«^{176a}

Gesundheitlich verlief die Knabenzeit, beschränkt man sich allein auf gesicherte Quellen, unauffällig. Klagen über einen rheumatischen Katarrh (3. Nov. 1787) wiederholten sich nicht.^{176b} Nicht nachprüfbar war die Angabe Maria Helenas, die Erbdrostin sei am 25. März

173 Karl Gustav Fellerer: Westfalen in der Musikgeschichte. In: Der Raum Westfalen. Münster 4,1.1958.249.

174 REIF 664. C.A. war mindestens 1827 Mitglied des Münsterer Musikvereines, AVg 406.

175 Riemann II,40. In Clemens Augusts Nachlaß (AVg 554) findet sich nur die Hauptstimme für die Oboe, die allerdings auch von der Klarinette gespielt werden kann.

176a Münster 17. Dez. 1827, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 10. Kirchenmusikhistorisch interessant ist die hier folgende Bemerkung, aus der hervorgeht, daß der mehrstimmige Choral in Münster 1827 noch nicht bekannt war: »Ich habe einmal in Rom auch einen vierstimmigen Gesang,- ich glaube wenigstens, daß es vier Stimmen waren,- gehört; [...] es war sehr schön [...]; und ich glaube, daß das unserem Chorgesang eine große Schönheit und Kraft geben würde.

176b Clemens August an [Adolph], Darfeld 3. Nov. 1787, AVc 85.

1789 zur Muttergottes nach Telgte gepilgert, um für die Wiederherstellung Clemens Augusts von einer schweren Krankheit zu bitten. Das Gedicht Clemens Augusts »Wallfahrt« könnte indes durchaus als autobiographisches Zeugnis aufgefaßt werden:

Wallfahrt

*»Wie bin ich, o Mutter, so übel daran,
O Mutter, was hab' ich denn Böses gethan;
Wann werden der Krankheit Beschwerden
Beendigt werden?«*

*»Sohn, vierzehn Tage noch trage die Bürd',
Bis daß Mariä Verkündigung wird;
Zu Telgte in der Kapelle
Wird's besser zur Stelle.*

*Zu Telgte in der Kapelle klein
Da ließ so Mancher die Krankheit sein,
Wer andächtig opferte Kerzen,
Genas von den Schmerzen.«*

*Es war auf Mariä Verkündigung Tag,
Da der Sohn bei der Mutter knieend lag,
Da ihn die Gebenedeüte
Von Schmerzen befreite.*

Michelis, der das Gedicht abdruckte¹⁷⁷, hatte offensichtlich die 1789 datierte Originalhandschrift vorliegen. Maria Helena muß darüberhinaus noch über zusätzliche Quellen verfügt haben, denn sie kannte den im Gedicht nicht genannten Umstand, daß die Wallfahrt kurz vor der Abreise von Münster noch Darfeld stattgefunden hätte.¹⁷⁸ Dies verstärkt die Annahme, daß Clemens August in dem Gedicht nicht

177 MICHELIS 1845 50.

178 MARIA HELENA 13.

allein den bekannten Wunderheilungen der Muttergottes zu Telgte¹⁷⁹ huldigen, sondern doch auch ein eigenes Erlebnis darstellen wollte und daß möglicherweise schon die Knabenzeit gesundheitlich nicht problemlos gewesen war.

8. Religiöse Umkehr

Der Hofmeister der Droste zu Vischering konnte nicht anders als ein römisch-katholischer Priester sein¹⁸⁰, »er mus die fahigkeit, geschicklichkeit, und den willen haben,« war die Forderung des Erbdrosten, »der jugend die Romisch katholische Religion wohl zu instruiren mithin auch ein guter Theolog Seyn.«¹⁸¹ Die Religiösität der Eltern färbte nicht nur die Tagesordnung, die für Clemens August durch ein Vaterunser und ein Avemaria (morgens) und Gebet und Gewissensforschung (abends) eingerahmt war, sie war das Ziel der Erziehung überhaupt: »Was die Wissenschaft betrifft,« verlangte der Vater, »so ist es vorzüglich die Kenntniß, die Liebe und die Furcht Gottes, welche der Hofmeister seinen Zöglingen einflößen muß.«¹⁸² Somit erklärt sich auch die Entbehrlichkeit der Naturwissenschaften, die Ersatz in einer schlichten, aber religiös wirkungsvollen Naturbetrachtung fanden. Als Domherr riet Clemens August dem ihm anvertrauten Schützling Louis: »Nach der Bibel, nach dem Worte Gottes, gehe Ihnen kein Buch in der Welt über das Buch der Natur — die Menschen haben mit ihrer schrecklichen Kunst alles, was durch ihre Hände gehet, zu verderben, dahin nicht reichen können. Darum ist die Natur noch ein vollkommener richtiger Abdruck des Willens Gottes. [...] Voll der köstlichsten Geheimnisse ist die Natur, und jedes noch so kleine Theilchen derselben. Aber nur die reines Herzens sind, und gläubig, nur dann

179 Vgl. den Bericht Leppings über die Heilung eines Gelähmten (Nicolaus Antonius Lepping: Mittheilungen aus einer kurzgefaßten Chronik der Jahre 1794-1832. Münster 1883.57.).

180 GALLAND 1988 33a.

181 Abschrift im ABS.

182 GALLAND 1988 34.

offenbart Sie sich und weißt mächtig auf ihren Schöpfer hin.«¹⁸³

Die Mutter blickte an ihrem Lebensende stolz auf die Kinder, von denen drei Söhne die geistliche Laufbahn eingeschlagen hatten und »die meinen Hoffnungen und Bestrebungen entsprechen und um deren unsterbliches glückliches Leben zu bewirken ich mit der Gnade Gottes stets bereit war und noch bin, alle die Schmerzen hundertfältig auszustehen, die ich bey ihrem Eintritt in dieses sterbliche Leben ausgestanden habe.«¹⁸⁴ Der religiöse Eifer der Eltern war sprichwörtlich, dabei aus der Familiengeschichte heraus gesehen typisch.¹⁸⁵ Daß Clemens August seine Bestimmung gewissermaßen in die Wiege gelegt bekam und bereits im Alter von nur sieben Jahren durch den Weihbischof Wilhelm d'Alhaus die erste Tonsur erhielt¹⁸⁶, war weiter nicht ungewöhnlich.

Mit der durch und durch religiösen Lebensauffassung verbunden die Eltern das für den westfälischen Volksstamm als bezeichnend geltende unbedingte Festhalten an dem einmal für recht und richtig Erkannten. Das Ergebnis war ein streitbarer Katholizismus, der Clemens August als Lebensprogramm unterstellt werden kann. Nicht umsonst trug sich die Mutter in Clemens Augusts Stammbuch mit den Zeilen ein:

*»Laß Keine Lust der Erde dich
Von Gott abwendig machen,
Liegst du im streit, so stärke Er dich,
Sey mächtig in dir schwachen;
Vertrau auf Gott, und sein wort,
Dieß wird den muth erheben,*

183 Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Compass für die Reise durch die Welt an Louis den Lehrling und Anfänger im Schiften über dies stürmische und gefahrenvolle Meer. Nur dann wird dieser Compass Nützen können, wenn er durch Anwendung versucht wird; ohne Anwendung ist ein Compass ein sehr unnützes Meuble. Hg. v. Markus Hänsel-Hohenhausen. Egelsbach 1988.16.

184 GALLAND 1988 26.

185 Vgl. Klemens August, Freyherr Droste zu Vischering. In: Neuer Nekrolog der Deutschen 23.1845(1847), nachgedr. in DBA 254.81.

186 22. März 1780, Urkunde in AVg 1. D'Alhaus, Bischof von Aratien i.p.i., spendete Caspar Max 1791 die Subdiakonatsweihe (SCHEM 7). Über den Titularbischof A. Tibus: Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. Ein Beitrag zur Specialgeschichte des Bisthums Münster. Münster 1862.238f.

*Nur laß nicht nach, streit immer fort,
Bis hin ins Ewige leben.*¹⁸⁷

Hier darf eine Wurzel des »militanten Katholizismus« des neunzehnten Jahrhunderts, der seit dem von Erzbischof Droste 1837 gesetzten Fanal registrierbar wurde, angenommen werden!

Einfluß auf die religiöse Entwicklung Clemens Augusts nahm zweifellos auch der Lehrer der Münsterer Normalschule, Bernhard Overberg (1754-1826). Von Fürstenberg als pädagogische Begabung entdeckt und gefördert, wurde er 1809 Regens des Priesterseminars in Münster. Overberg figurierte im westfälischen Adel lange Jahre als Beichtvater und Katechet. Franz Otto schrieb 1790 an Adolph, er müsse Gott danken, »daß Er uns einen solchen Mann gegeben hat. Die verlangten Auszüge aus der Christlichen Lehre kommen hiebey«. ¹⁸⁸ Clemens August erwähnte 1791, in der »Christenthum Lehre« Overbergs gelesen zu haben. ¹⁸⁹ Und in seinem Nachlaß befinden sich eine ganze Reihe umfangreicherer Abschriften von Overbergischen Texten, z.B. die »Christlichen Lehren« (1792/1793), »Kommunion Unterricht« (1797), »Ueber die wahre Beurtheilung des Guten«. ¹⁹⁰ Religiöse Betrachtung war dem Fünfzehnjährigen so selbstverständlich und als nützliche Beschäftigung bekannt, daß er zusammen mit Franz und seinen Schwestern Dinette und Rosine von sich aus beschloß, »alle Sonn- und feyertage den leuten bey dem eßen etwas Vor[zulesen,] welches gewiß sehr nützlich ist; mama ist dabey gegenwärtig; Franz hatt heute angefangen, mit dem Vaterunser von Sailer.« ¹⁹¹

Zur religiösen Lektüre Clemens Augusts zählten neben der hl. Schrift nachweislich die Bekenntnisse von Augustinus, die Nachfolge Christi von Thomas von Kempen und die Schriften Sailer. ¹⁹² Scupoli, der Mystiker Tauler und andere geistliche Schriftsteller

187 AVg 10.

188 Darfeld 8. Mai 1790, AVc 77. Über Overbergs Beliebtheit als Beichtvater C.F. Krabbe: Leben Bernard Overberg's. Münster 1831.170ff.

189 Clemens August an einen Bruder, Münster 21. Juli 1791, AVc 85.

190 AVg 31-35.

191 Clemens August an seine Brüder in Münster, Darfeld 21. Mai [1788]. MARIA HELENA 12 datiert 1787.

192 Clemens August (an Caspar Max, 7. Juli 1790) dankte für das Geschenk der »Bekenntnisse« von Augustinus. Er empfahl bei dieser Gelegenheit seinen Brüdern, Kap. XIII bis zum Ende der »Nachfolge Christi« zu lesen, AVc 85. MARIA HELENA 13f.

scheinen erst im Umgang mit der Fürstin Gallitzin in den Gesichtskreis gerückt zu sein. Zudem sind wir über die den philologischen Studien im Vaterhause zugrundegelegte Lektüre nicht unterrichtet und wissen nur, daß der Erbdroste von den Erziehern verlangte, für die Übersetzungen »die Themata der Geschichte und Moral [zu] entnehmen, niemals aber indifferente Sachen [zu] wählen.«¹⁹³ Der Stundenplan Clemens Augusts galt auch an Sonn- und Feiertagen, füllte sich dann aber mit Gebet und anderen geistlichen Übungen. Das Spektrum der bekannten religiösen Literatur dürfte folglich recht breit gewesen sein.

Nun war, wie bei dem eigenwilligen Kopf Clemens Augusts nicht anders zu erwarten, ein über das Soll der vorgeschriebenen Religionsausübung hinausgehendes Engagement zunächst nicht festzustellen. »Zunächst« deutet schon darauf hin, daß die Religiosität Clemens Augusts eine (wengleich kurze und abrupte) Entwicklung durchmachte, über die er sich auch selbst äußerte: »Gott selbst hat mich in meiner Jugend in seine Zucht genommen. Kein Mensch war imstande, meinen über alle Maßen lebhaften Geist zu zügeln. Da hat Gott selbst mich gefaßt. Gott ließ es zu, daß ich von einem innern Schmerz ergriffen wurde, in dem nur Er mir wieder Trost zu geben vermochte.«¹⁹⁴ Leider teilte Clemens August seinem Geheimsekretär Michelis nicht auch die Ursache jenes seelischen Ereignisses mit. Michelis, dem die Pietät ein Nachsetzen verbot, vermutete hinter dieser Bemerkung »das erste Bekanntwerden mit dem Dasein der Sünde.«¹⁹⁵ Dank einer Mitteilung Clemens Augusts an seine Brüder ist das Ereignis aber wenigstens zu datieren: 1789.¹⁹⁶

War der Sechzehnjährige noch über Franzens Frömmigkeit, die einer zweiten Messe bedurfte, und über Heilsversprechen belustigt, schlug diese ablehnende Haltung äußerlich plötzlich in eine heftige religiöse Euphorie um.

Eine Rolle in dieser von der Erbdrostin mit Sorge betrachteten Entwicklung schien der für Max und Joseph eingestellte Hofmeister, F. X. Brosius (geb. 1768), der seit 1786 in Darfeld gewesen war, gespielt zu haben. Dieser vorzügliche Mathematiker, Sohn eines luxemburgischen Notars, wurde besonders wegen der annähernden Gleichaltrigkeit

193 GALLAND 1988 34.

194 MARIA HELENA 21 hat diese Stelle aus DROSTE-VISCHERING 1843b V.

195 DROSTE-VISCHERING 1843b V.

196 Darfeld 8. Mai 1790, AVc 85. GALLAND 1988 86f.

von den Eltern besonders als Vorbild für die älteren Söhne geschätzt. Die Fürstin Gallitzin nannte ihn »diesen so reine[n] Spiegel der Gottseeligkeit«. ¹⁹⁷ Nachdem Brosius Ende 1789 in das Lütticher Priesterseminar umgezogen war, standen die Brüder mit ihm in Briefverkehr. Sein religiöses Glühen konnte, wie folgende Briefstelle ahnen läßt, seine Wirkung auf die Drostensöhne kaum verfehlen:

»Wozu sind wir denn auf dieser Welt? Dazu, um uns Reichtümer oder andere irdische Güter zu verschaffen? Um uns den leeren und augenblicklichen Vergnügungen dieses Lebens hinzugeben? Um uns gleich Kindern an dem Spielzeug der Welt zu amüsieren? Nein, wahrhaftig nein, meine theuren Freunde! Der Zweck unseres Daseins ist [...], um unser Loos in der Ewigkeit zu entscheiden, das entweder ein glückseliges oder ein unglückseliges sein wird, je nachdem wir im Leben die Wahl getroffen haben.« ¹⁹⁸

Verständlich, daß die Erbdrostin, Clemens Augusts Höhenflug auf das religiöse Feuer des ehemaligen Hofmeisters zurückführend, Brosius brieflich um Dämpfung der Exaltation des vierten Sohnes bat: »[...] unglücklicherweise gibt es nichts Vollkommenes in der Welt. Ihre Tugenden sind von einem zu großen Enthusiasmus begleitet, der bei Ihnen vielleicht ein Familienfehler ist. Dieser Enthusiasmus hat auch in Clemens' Seele Eingang gefunden; ich erachte das für sehr nachtheilig für das gesellschaftliche Leben und selbst für die Tugend. Man überschreitet Gränzen, und fällt in Abgründe, weil man blind ist; besonders gilt das von den jungen Leuten, deren Einbildungskraft noch nicht durch Erfahrung geregelt ist. Im Falle Sie uns die Freude des Wiedersehens machen, möchte ich Sie jedoch bitten, dem Clemens die rechten Ideen seines Standes einzuflößen, nämlich ihn zu überzeugen, von welchem Nutzen es der Religion und dem Vaterlande wird sein können, wenn er sich die Tugenden jenes Standes aneignet, wozu Geburt und Umstände ihn zu berufen scheinen.« ¹⁹⁹

Clemens August hatte also nicht allmählich seine »alte Haut« abgestreift, sondern abrupt und mit dem seinem Wesen eigenen ganzen Einsatz sich im Gewande der neuen Religiosität gezeigt. Selbst das an

197 DROSTE-VISCHERING 1843b VIII. GALLAND 1988 52. Der Erbdroste an NN, Darfeld 1. Juli 1788, Abschrift im ABS. Die Fürstin Gallitzin an Adolph Heidenreich, Münster 2. Sept. 1792, AVc 142.

198 GALLAND 1988 59f.

199 GALLAND 1988 61f., 50f. u. 64. Die folgende Antwort von Brosius: Lüttich 8. Nov. 1790, AVc 111a, masch. Abschrift im ABS und in GALLAND 1988 62ff.

Franz Otto verspottete Maß religiösen Dienstes konnte nun nicht genügen, und besondere Kasteiungen sollten die Spuren der alten Unvollkommenheit tilgen. Der »bekehrte Sünder« schien die Weltverachtung so weit zu treiben, daß die »Ideen seines Standes« gefährdet waren. Doch der ehemalige Erzieher wollte in dieser Begeisterung nicht mehr als ein »Strohfeuer« sehen. Er räumte in seiner Antwort an die Mutter des Eiferers allerdings ein, daß »Clemens vielleicht [...] in eine nach jeder Seite hin schädliche Gewissensunruhe gefallen ist; aber ich protestiere laut gegen die in dieser Beziehung mir gegebene Schuld. Wie Ew. Excellenz sagen, habe ich vielleicht viel zu der glücklichen Umwandlung beigetragen, die an Clemens sich vollzogen hat; das möchte ich gern zugeben [...]. Ein Enthusiasmus hat in seiner Seele Eingang gefunden. Es ist das keineswegs ein so großes Unglück, er wird davon schon zurückkommen.« Und die Ursache religiöser Begeisterung sei schließlich nicht in ihm, »sondern in demjenigen, der in seinen Händen die geduldigsten und widerspenstigsten Herzen hält«, zu suchen. Den »Familienfehler« des Übereifers wies Brosius zurück und wagte, der geängstigten Mutter von einem Drosteschen Familienfehler zu reden, »der wirklich in dem ältesten Ihrer Söhne herrschte, der Franzens sich bemächtigt hatte [...] und der gewiß auch auf Clemens eingewirkt hat [...]. Der liebe Caspar allein ist von dieser Krankheit [«maladie»] verschont geblieben, obgleich gerade er es ist, der am meisten mit mir umgegangen.«²⁰⁰ Die »Schuldfrage« an dem Zustand Clemens Augusts wird wohl in dem Zusammenwirken beider Kräfte ihre Antwort gefunden haben. Der Briefwechsel der jungen Freiherrn mit dem Luxemburger, der als Missionar nach Amerika zu gehen beabsichtigte, vererbte jedenfalls seitdem. Brosius teilte Katerkamp im Okt. 1791 noch mit, daß er nicht mehr geschrieben, »wäre ja kein Mangel an Freundschaft, nur Nachlässigkeit;« auf die den jungen Leuten unverständliche Sinnesänderung des verehrten Freundes reagierte, wen wundert es, Clemens August am heftigsten: »Ich habe dem Herrn Brosius einen derben Brief geschrieben, aber auch (wenn keine besondern Umstände eintreten, und ich keine Antwort oder doch Nachricht bekomme, daß Er mir noch schreiben wolle,) den letzten Ihm

200 GALLAND 1988 65.

geschrieben.²⁰¹ Beide sahen sich nach einem halben Jahrhundert wieder, Brosius als Weltgeistlicher in Aachen, Droste als Erzbischof von Köln.²⁰²

Clemens Augusts religiöse Euphorie war aber doch beständiger, als Brosius vermutet hatte. Sie prägt den Briefwechsel des ganzen folgenden Jahrzehnts. Hören wir einige Kostproben der neuen Sprechweise.

Am 18. Mai 1791 teilte Clemens den abwesenden Brüdern Caspar Max und Adolph pathetisch mit: »Ich habe heut unsern Herrn Jesum empfangen, wichtigeres kann Ich nicht schreiben, Gott gebe daß wenn wir einmal zu Darfeld oder hier uns wiedersehen, Ihr mir's noch ansehen könnet.« Ein andermal ist es die »Größe meiner Sünden und der Barmherzigkeit Gottes«, die zur Mitteilung drängten.²⁰³ Zuweilen schlug sich die Begeisterung in emphatischen Ausbrüchen der Art nieder: »Unser Zeichen seye

In	hoc
sig	no
vin	ces,

und unser Kriegs Geschrei seye, Gott.«²⁰⁴ Mit der Zeit entwickelte Clemens August einen salbungsvollen Briefstil, der seine frühere Kürze vorübergehend in eine Predigerpose umschlagen ließ: »Gott, lege uns allen einen Wunsch nach Armuth, Kindes Sinn, Einfalt des Herzens und Geistes, in die Seele, der Glimmet und nicht aufhöret, nicht rastet bis Er Flamme fängt und alles, das Ihm in der Seele widerstehet, verbrennt; Gott belebe diesen Wunsch, daß Er nicht Augenblicklich, wie Augenblickliche Zuckungen die auch ein todter Leib haben kann,

201 Franz an Adolph und Caspar, Münster 11. Okt. 1791, AVc 77. Clemens August an seine Brüder, Münster 12. Sept. 1791, AVc 85. Die mildere Reaktion von Franz in seinem Brief vom 11. Okt.

202 Droste an Dechant Peter Keller in Burtscheid, Münster 25. Mai 1842, AVg 325.

203 AVc 85. Clemens August an Caspar Max, 7 Juli [1791?], AVc 85, ungenau in MARIA HELENA 13f.

204 Clemens August an Adolph und Caspar Max, Münster 9. Sept. 1791, AVc 85. GALLAND 1988 92.

sondern immerwährend lebend, uns mittels Jeder unserer Thaten über Berg und Thal, zu Gott führe.«²⁰⁵

In einem frühen Zeugnis seiner neuen Denkweise, einem Brief an seine Brüder vom 8. Mai 1790, definierte Clemens August den Sinn solcher Briefe, daß sie uns nämlich »inniger mit Gott vereinigen. Ja, solche Briefe kosten mir zwar Mühe«, fährt er fort, »indeßen schreibe ich sie recht gerne (denn mein Gemüth wird dabey sehr zu Gott erhoben)«. ²⁰⁶ Die oftmals mit einem Schwert als Zeichen des geistlichen Kampfes geschmückten Opuscula fanden bei den Brüdern indes nur ein eingeschränktes Echo. Clemens August mußte Adolph ausdrücklich ersuchen, »in Zukunft recht was auferbauliches lehrreiches, Heiliges« zu schreiben. ²⁰⁷ Daß seine von religiöser Emphase überschäumenden Briefe auch nicht immer ganz gelesen wurden, muß irgendwann herausgekommen sein. Denn anders wäre seine gelegentliche Anweisung nicht zu verstehen: »Dieser Brief muß bis zu Ende gelesen werden.« ²⁰⁸ In der Überspannung mancher Ideen, etwa die »Angst vor meines Lebens Ende fertig zu seyn mit der Vollkommenheit«, mußte ihm das Herumzeigen seiner Briefe durch Adolph in der Familie seiner Braut, der Gräfin Antonetta von Merveldt (1773-1798), peinlich sein. Er untersagte dies, weil seine Briefe »so gemein sind, und gewöhnlich nicht viel heißen«. ²⁰⁹ Mehr Ehre legte Clemens August mit seinen vereinzelt, durch Schlichtheit glänzenden Gedichten ein.

Mein Stern

*In die dunkel blaue Ferne
Schau' ich abends oft hinaus,
Schaue nach dem schönsten Sterne
In des Himmels lichtem Haus.*

205 Clemens August an seine Brüder, Münster 11. Okt. 1791, AVc 85.

206 AVc 85, unrichtig in Johann Jakob Hansen: Lebensbilder hervorragener Katholiken des neunzehnten Jahrhunderts. Nach Quellen bearb. u. hg. Paderborn 1928 (3. Aufl.) 1.46.

207 Darfeld [1790], AVc 85.

208 An Adolph, Münster 29. Aug. 1801, AVc 87.

209 Clemens August an seine Brüder in Wien, 16. Dez. 1792, u. Münster 28. Juni 1793, AVc 86.

*Manches Sternlein blickt hernieder
Voller Tröstung, voller Licht,
Doch mir spendet Gottes Frieden
Nur ein Stern in meine Brust.*

*Wo nicht dieser Stern mir winket,
Ist mir leer die ganze Welt,
Wo nicht seine Tröstung blinket,
Oede Flur und Himmelszelt,*

*Leuchte mir, du Stern der Himmel,
Leite mich zu jeder Frist
Durch das wirre Weltgetümmel,
Trauter Stern: Herr Jesu Christ.²¹⁰*

9. Studium (1790-1796)

Im Herbst 1790 bezogen Clemens August und Franz Otto die Universität in Münster. Sie wohnten im Erbdrostenhof und betrieben ihre Studien unter der Leitung Katerkamps.²¹¹

In den ersten beiden Jahren hörten sie überwiegend juristische Vorlesungen, und zwar zum römischen und germanischen Recht, insbesondere Privatrecht, Kirchenrecht, Institutionen und Pandekten. Im Juni 1792 ächzte Clemens August: »[...] wir hören jezt noch neben Pandeckxen und Ehe Recht, die Institutionen, die der advocat Mejer sehr gründlich vorlieset, und die einem viel zu thun geben, daneben nun noch jus Canonicum bei Hrn. Katerkamp und andre Sachen; also die Hände so voll, das oft nicht alles darinn bleiben kann, und auf die Erde fällt.«²¹² Dazu oblagen die Brüder der von Mathias Sprickmann

210 AVg 524. MUTH 196. Einige Gedichte sind gedruckt in MICHELIS 1845 46-51 (»An *«, »Auf dem Sterbebette«, »Mein Stern«, » Wallfahrt« (s. Kap. 7)). Das Gedicht »Mannestrutz« ist außerdem in HANSEN 1906-1928.4. 53f. und in ESSER 11f. abgedruckt.

211 Immatrikulation am 14. Nov. 1790. GALLAND 1988 76. MARIA HELENA 15.

212 Clemens August an seine Brüder in Italien , AVc 86, GALLAND 1988 84.

meisterlich vorgetragenen Reichsgeschichte und dem Lehnrecht.²¹³

Die am Ende des Bienniums erteilten Zeugnisse attestierten Clemens August »ununterbrochenen Fleiß und ausgezeichnete Aufmerksamkeit« (Sprickmann).²¹⁴ Fürstenberg bescheinigte als Kurator der Universität sogar, daß Clemens August »cum attentione et fructu interfuisse, semper, semperque hui optimum specimen probuisse«. Eine großartige Auszeichnung! Von diesen Erfolgen rührt gewiß das auch später noch gepflegte Interesse Drostes an der aktuellen Gesetzgebung und die gute Kenntnis von Kirchenrecht und preußischem Allgemeinen Landrecht her, die ihm noch sehr hilfreich sein sollte. Wie anders hätte er 1813 auf den ausgebufften kanonistischen Kunstgriff einer Substitution des ernannten Bischofs Spiegel zum zweiten Kapitelsvikar verfallen können? Schrörs quittierte diesen wichtigen Abschnitt der Ausbildung mit der absurden Behauptung: »Namentlich hören wir nichts von einer Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft, die für seine spätern Ämter von Bedeutung gewesen wäre; Spuren juristischer Bildung finden sich bei ihm nicht.«²¹⁵

Schrörs irrte nochmals mit der Behauptung, Clemens August habe sich von der Philosophie ferngehalten. Ein universitäres Studium der Philosophie kann zwar nicht nachgewiesen werden, ohne Zweifel wurden aber die klassischen und die aktuellen Philosophen von Clemens August gelesen und im Freundeskreis diskutiert. Er war dabei weit und breit der Engagierteste, er hieß bei den Brüdern nachgerade »der Philosoph«.²¹⁶ Wenn er an mehreren Stellen sagt, er wisse nichts von Kant, so hat ihm eher das sokratische Bekenntnis vorgeschwebt, um den Brüdern zu sagen, der wirkliche Weg des Lernens sei von seinem eigenen Wissen gering zu denken: »[...] ich werde noch viele Jahre sagen müßen: es *scheint* mir so.«²¹⁷ Ohne sich wirklich mit den Schriften des Königsberger Philosophen befaßt zu haben, wären auch die mit Sailer u.a. geführten Gespräche über Kant (s. Kap. 11) unmöglich gewesen.

213 Vgl. Fürstenbergs Urteil über Sprickmann (Anton Pieper: Die alte Universität Münster 1773-1818. Ein geschichtlicher Überblick. Münster 1902.23.).

214 Mehrere gleichklingende Zeugnisse in AVg 2.

215 SCHRÖRS 1927 178.

216 SCHRÖRS 1927 179. REINHARD 1950 298.

217 Darfeld 29. Sept. 1792, AVc 86. Vgl. C.A. an Adolph, Münster 25. Okt. 1793, AVc 86, und C.A. an seine Brüder in Rom, Münster 11. März 1792, AVc 86.

Über das sich 1792 anschließende Theologiestudium gibt es keine direkten Quellen. Wir kennen nur seine Lehrer, Albert Römer und Joseph Forkenbeck (Dogmatik), Albers (Pastoraltheologie und geistliche Eloquenz) und den von Overberg und Fürstenberg besonders geschätzten Clemens Becker (Moraltheologie, Kirchenrecht und -geschichte). Als Beichtvater des Erbdrosten stand Becker den Brüdern besonders nahe. Als er starb, trat an seine Stelle der den Drosten wohlbekannte Büngens.²¹⁸ Das persönliche Verhältnis, in dem sich Clemens August und Franz Otto zu einigen Professoren wiederfanden, wird sich gewiß positiv auf die Leistungen ausgewirkt haben. Durch den halbprivaten Umgang mit Sprickmann ist von ihm eine charakteristische Episode aufbewahrt: als die beiden Studenten im August 1791 eine Stunde versäumt hatten, suchten sie den Lehrer auf, »um von ihm das Collegium zu begehren. Sein besonderes Wesen«, berichtete Franz Otto, »brachte mich auch in Verstörung; wir standen da etwas sonderbar gegeneinander. Er war blaß, den Kopf zur Erde gekehrt; Clemens fragte: ‚wie geht es mit ihrer Brust?‘ Und nun entwickelte sich alles. Er antwortete: ‚Ja ich kann nicht recht wieder aufkommen, dabei habe ich jetzt das Unglück, daß mir ein Kind ganz gefährlich [krank] liegt, ich habe die Nacht müssen dabei wachen.‘ Der gute Vater dauerte uns recht; wie der voll Empfindung, doch noch groß dastand! Heut hat er doch gelesen.«²¹⁹

Bermerkenswert ist die Tatsache, daß die meisten akademischen Lehrer der Brüder ehemalige Jesuiten waren (Römer, Albers, Becker). Über Clemens Augusts anfängliche Haltung zu dem seinerzeit heftig umstrittenen Orden ist nichts bekannt. Im Kreis um die Fürstin Gallitzin, dem die Brüder beigetreten waren, bestand allerdings eine kaum laut geäußerte Wertschätzung der Jesuiten und ihrer pädagogischen Leistungen.^{220a} Nachmalig bildete sich Clemens August ein recht differenziertes Urteil über den Orden des Ignatius.^{220b}

Die körperlichen Beschwerden Clemens Augusts werden für die Studentenzeit erkennbarer. 1792 klagte er über »Blehnungen, also auch leibschmerzen«, die wenigstens seit 1791 als Maßstab seines Wohlbefindens anzusehen waren. 1794 meldete er, »daß ich wieder mehr

218 GALLAND 1988 83.

219 GALLAND 1988 85f.

220a GALLAND 1988 83.

220b S. Anm. 2542.

Festigkeit im Unterleib becommen«. Zwei Jahre darauf wurde er aber wieder »von Hemorrhoiden geplagt ohngefähr auf die Art, wie vor einigen Jahren.«²²¹ Die Hoffnung, daß bald »die Zeit wird gekommen seyn, wo ich, entweder gesund, oder als incurable erklärt, nicht über Tag so oft Medezin zu nehmen brauche«, sollte sich sein ganzes Leben lang nicht erfüllen.²²² Er lebte dauernd an der Grenze zwischen Wohl- und Übelbefinden²²³, so daß der Gedanke eines frühen Ablebens immer wieder in sein Leben treten sollte. Krankheit war durch das Unvorhersehbare, Schicksalhafte in jener Zeit in der Empfindung ja etwas Numinoses, etwas durch das Gott in der Welt Wirkung tat, oder um mit Clemens August zu reden, »die Gesundheit wie die Krankheit kömmt von Gott, und führt directe zu Gott.«²²⁴ Weil die Romantik Gott in der Natur nachspürte, war die in jener Zeit so häufige »Hypochondrie« auch nichts anderes als ein Lauschen auf die Stimme Gottes im eigenen Leib. Droste fand es daher für den Verlauf seiner Krankheit auch nur »natürlich«, »daß ich oft wirkliche Dinge für Einbildungen, und diese für jene halte.«²²⁵ Unterstützt wurde dieses »Hinhören« durch das neutestamentliche Heilsversprechen für die Leidenden. Es gebe, sagte Clemens August, »so lange der Staub die Seele des Menschen umhüllet, kein größeres Glück als Leiden, kein Unterpfand der ewigen Seeligkeit das sicherer wäre.«²²⁶

Einseitig müßte das Bild des jugendlichen Clemens August bleiben, würde über Studium, Religion, Familie und Krankheit die normale Lust an Geschichten und Abenteuern vergessen, die auch in dem religiös Begeisterten ihren Widerhall fand. Bei den älteren auf der Studienreise befindlichen Brüdern beschwerte er sich über die zu knappe Schilderung einer gefährlichen Begebenheit am Aetna: »[...] da müßt Ihr doch alles schreiben: was Ihr nur wißet von der Fürchterlichkeit eurer Reise auf dem Aetna, als wenn wir nicht hinkommen sollten.«²²⁷

221 Alle Zitate aus Briefen der Brüder in AVc 78, 85 u. 86.

222 Clemens August an Adolph, Münster 25. Aug. 1794, AVc 86.

223 »Ich bin wie gewöhnlich nicht gesund und nicht krank, und danke Gott für beides«. C.A. an Adolph, Münster [29.] Sept. 1793, AVc 86.

224 Clemens August an Adolph, Münster 26. Jan. 1794, AVc 86.

225 Wie Anm. 222.

226 Wie Anm. 224.

227 Münster 9. Sept. 1792, AVc 86.

10. Eine Prebende fur Clemens August

Obgleich schon 1787 unter einer »starken Melancoley«²²⁸ leidend, verstarb der Erbdroste nach monatelanger Krankheit eigentlich doch unerwartet am 13. Juli 1790 an der Wassersucht. Sailer wandte sich an die Erbdrostin mit den trostenden Worten, das Gesetz des Werdens und Vergehens sei »eine Wohlthat, die zwey Hande hat, mit der linken schlagt, und mit der rechten heilet. Den Schlag haben Sie nun, in dem Verluste Ihres Gemahles ausgehalten: offnen Sie itzt Ihre Seele dem heilenden Troste«.²²⁹ Clemens August ertrug den plotzlichen Verlust des Vaters, soweit aus den Briefen zu ersehen, mit einer Ergebenheit in den Willen des Schopfers.²³⁰ Seine Trauer war eine stille Trauer.

Fur die Witwe ergaben sich aus dem fruhzeitigen Hinscheiden des Familienoberhauptes zu allererst schwere praktische Probleme. Da der alteste Sohn nun in die Leitung der Familie eintrat und der neue Erbdroste war, hatte die Witwe eigentlich das Haus verlassen mussen, so wie die Mutter der Dichterin Annette nach dem Tod des Mannes nach Haus Ruschhaus ubersiedelte. Dieses Los blieb der alten Erbdrostin zwar erspart (sie wohnte weiterhin in Darfeld), aber den ubrigen Kindern mute sie noch Ausbildung und Versorgung verschaffen. Blo der neue Erbdroste Adolph Heidenreich, Caspar Max, der bereits elfjahrig Dompropst in Minden geworden war, und Franz Otto, der seit einem Jahr eine Domherrnprebende in Munster besa, waren bisher versorgt.²³¹ Die andern sechs, Clemens August an der Spitze, waren ohne Einkommen und ohne Ausbildung. Dazu druckte nach dem Zeugnis Clemens Beckers »groe Schulden Last« die Familienkasse, so da die Aussichten der Witwe in die Zukunft nicht sorgenfrei waren. Zunachst galt es, Studium und Kavalierstour Clemens Augusts (wofur 10.000 bis 15.000 rthlr. veranschlagt werden muten)

228 Der Kreis von Munster. Briefe und Aufzeichnungen Furstenbergs, der Furstin Gallitzin und ihrer Freunde. Hg. v. Siegfried Sudhof. Mit einem Vorwort v. Erich Trunz. Munster [1962.]1.350.

229 1. Aug. 1790, AVc 67a, Abschrift im ABS.

230 MARIA HELENA 14. GALLAND 1988 68f. C.A. an seine Bruder, Darfeld 5. Juni 1790, AVc 85.

231 SCHEM 6. Engelbert Plamann: Staatskirchenrechtliche Grundgedanken der deutschen Kanonisten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Freiburg, Basel, Wien 1968.151. (Freiburger Theologische Studien. 88.)

durch eine Domherrnpräbende abzusichern.²³² Dieser Bildungsweg, dessen Kosten als Mitursache für die geringe Kapitalbildung im westfälischen Adel angegeben werden²³³, ermöglichte den Eintritt in eine solche Pfründe, die, einem Freiherrn angemessen, eine fast arbeitsfreie Versorgung, eine Mehrung des politischen Einflusses und des Ansehens der Familie bot. Der Domherr konnte sich mit den vier niederen Weihen begnügen und später zurücktreten und sich verheiraten. Die Präbenden konnten dem Adel, der etwa seit dem 15. Jahrhundert allein zugangsberechtigt war, durch Papst oder Kurfürst verliehen oder für eine ansehnliche »Gebühr« erworben werden. Die Möglichkeit des Domherrn, zugunsten einer bestimmten Person in die Hände des Papstes zu resignieren, förderte den Einkauf in die domkapitularischen Präbenden und führte allmählich auch zu der Vorstellung, bestimmte Domherrnstellen seien Eigentum einzelner Familien. Hierauf konnte für Clemens August allerdings nicht zurückgegriffen werden. Die Erbdrostin bat in einer Immediateingabe vom 28. Dez. 1790 den Hl. Vater, für den Fall einer vakanten Domherrnstelle in Hildesheim oder Paderborn ihren vierten Sohn »damit begnädigen zu wollen«.^{234a} Die Mutter hielt bereits eine Empfehlung des preußischen Königs in Händen, die über Vermittlung des preußischen Agenten in Rom, Abbate Matthieu Ciofani, in Rom die geschenkwise Verleihung einer Präbende an Clemens August erwirken sollte.

Das Geschäft gestaltete sich schon deshalb schwierig, weil der alte Ciofani einem Schlendrian und — wenn man Hardenberg glauben darf — einer Bestechlichkeit verfallen war^{234b}, die der Bearbeitung des Gnadengesuchs aus Münster in der nötigen Frist wenig Aussichten boten. Die Erbdrostin bat zusätzlich den ehemaligen Brüsseler Nuntius Zondadori um Fürsprache und die Franziskaner-Oberen Fabianus Dechering und Marcellinus Molkenbuhr um Gutachten zur Bedeutung der Familie Droste für die Mission im deutschen Norden. In Lengerich,

232 Zeugnis Beckers, Münster 16. Sept. 1790, AVb 13, Abschrift im ABS.

233 REIF 75 u. 169.

234a AVb 11. Die folgenden Vorgänge, Briefe der Erbdrostin an Ciofani, an NN vom 6. Dez. 1790 und die Attestate der Franziskaner in AVb 11, AVc 70 bzw. AVb 32 u. im ABS.

234b Über den Residenten, der ob seiner z.T. antipreußischen Handlungen bald darauf von Wilhelm von Uhden abgelöst wurde, Hans Westerborg: Preussen und Rom an der Wende des achtzehnten Jahrhunderts. Stuttgart 1908. 14f. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Hg. v. Ulrich Stutz. 48.) Nachdr. Amsterdam 1965.

schrieb Molkenbuhr, habe die Familie während eines vierzigjährigen Verbots der katholischen Religionsausübung Priester versteckt, die nachts die Katholiken besuchten. Nach der Aufhebung des Verbots habe sie Geld und Material für den Bau einer Kirche, Paramente und ein Benefizium für den Seelsorger und »eine sehr große Summe« zur Unterstützung der Armen gestiftet. Molkenbuhr wußte noch von einer allein von den Drostern getragenen Mission in Schloß Brandlicht, Grafschaft Bentheim, zu berichten und befürchtete: »Wenn die Familie Droste ärmer wird, muß zum Schaden der Seelen und der Kirche diese Hilfe eingestellt [werden].« Trotz der geschickt unterstützten Bemühungen war aus Rom zunächst nur zu erfahren, daß für eine Präbende in Paderborn oder Hildesheim die Empfehlung des Fürstbischofs von Fürstenberg fehle. Daraufhin warf sich die Mutter zu den Füßen Fürstenbergs nieder »mit einer Familie, die ihr Oberhaupt und ihre Stütze verloren hat, und es sind mir nur die Tränen geblieben, es zu beweinen, sowie die Sorge um Erziehung und Versorgung von neun Kindern, wovon sieben Jungen sind.«²³⁵ Sie verwies dabei auf die Empfehlung des Generalvikars Fürstenberg, seines Bruders, der ihre Söhne als seine Schüler betrachte (!). Etwa gleichzeitig wandte sich die Bittstellerin an den Kurfürsten von Köln mit dem präzisen Vorschlag, ihrem Sohn die durch den Tod des Obristjägermeisters von Boeselager freigewordene Präbende in Münster zu verleihen.²³⁶

Nachdem an allen möglichen Strängen gezogen war, blieb der Erfolg letztlich auch nicht aus. Clemens August erhielt eine Kollationsurkunde des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg, datiert Neuhäus 3. April 1791, auf die durch Demission (wegen Heirat) des Freiherrn Franz Karl von Walpott zu Bassenheim²³⁷ freigewordene Stelle am Münsterer Dom. Er nahm dieselbe am 6. Mai in Besitz. Die näheren Umstände der Erlangung dieser Pfründe liegen im Dunkeln. Doch darf angenommen werden, daß der Münsterer Generalvikar bei

235 » [...] avec une famille, qui en attendant a perdu son chef et son appui, et m'a laissé les larmes pour le pleurer et le soin de l'Éducation et de l'Établissement de Neuf Enfants dont Sept sont des garçons.« 5. März 1791, AVb 11.

236 Münster 26. Jan. 1791, AVb 11.

237 1760-1804. In der Urkunde für Clemens August heißt der Vorgänger »Waldbotthornheim« (AVg 36), bei GALLAND 1988 83 »Waldbottheim«. Wilhelm Kohl: Das Bistum Münster. Berlin, New York 1982. 4,2.: Das Domstift St. Paulus zu Münster. 769. (Germania sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des alten Reiches. N.F. 17,2.)

seinem Bruder zugunsten der befreundeten Familie intervenierte und damit vielleicht sogar der »Abstand«, der nach Reif zwischen 10.000 und 15.000 rthlr. betrug, auf das mögliche Mindestmaß von 1.000 bis 2.000 rthlr. reduziert werden konnte. Kostenfrei war die Amtsübernahme aber sicher nicht, denn die Mutter erinnerte den Erbdrosten später an »Deiner und Deines Brudern Kostbahnen reißen, anschaffung der prebende für Clemens und ihre Einrichtung«. ²³⁸

Der gerade achtzehnjährige junge Domherr erfüllte zwar alle Bedingungen für die Einnahme der Pfründe am Münsterer Dom, Mindestalter (14 Jahre), katholisches Bekenntnis, status clericalis (erste Tonsur) und Adelsprobe (Nachweis sechzehn »vollbürtiger« Ahnen), zur aktiven Ausübung der Präbendarrechte fehlte aber noch die Vollendung der zweijährigen Mindeststudienzeit (des oben erwähnten Bienniums) und des zwanzigsten Lebensjahrs. Im kurkölnischen Hofkalendar für 1793 erschien Droste demgemäß noch als »non emancipatus«. ²³⁹ Sein Einkommen als Domkapitular betrug 1214 rthlr. (1805), immerhin ein Siebtel der Einkünfte eines großen Rittergutes. Die Erbdrostin hatte ihr Ziel, Clemens August als Domherrn mit, wenngleich nicht luxuriösem, so doch Wohlstand bedeutendem Einkommen versorgt zu sehen, erreicht. ²⁴⁰

11. »Grand tour« (1796-1797)

Der Abschluß der Universitätsausbildung bestand im 18. Jahrhundert aus einer ein- bis zweijährigen Reise im europäischen Ausland, der »Kavalierstour« oder »grand tour«. Sie diente üblicherweise der vervollkommnung der Umgangs- und weltmännischen Formen an ausländischen Höfen, der Vertiefung und Anknüpfung gesellschaftlich

238 REIF 74. Nicht dat., AVc 69.

239 Clemens August Franz von Olfers: Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Zerstückelung des Oberstiftes Münster besonders in Beziehung auf Jurisdiktions-Verhältnisse. Münster 1848.45. SCHRÖRS 1927 187. Franz Peter Eduard Cronenberg: Geschichte der Erzdiocese Köln während der letzten 120 Jahre (1761-1881). Aachen 1882.502. Zum Einkommen der Domherren REIF 69.

240 Über Clemens August als Domherr s. Kap.19-21.

und politisch wichtiger Kontakte, konnte aber auch eine auf individuelle Bildungsschwerpunkte abstellende Kulturreise sein. Höhepunkte waren Audienzen beim Kaiser in Wien, dem französischen König oder dem Papst. In den westfälischen Adelsfamilien waren es die künftigen Stamm- und Domherren, denen eine solche Reise bezahlt wurde.²⁴¹

Für die beiden Domherren Clemens August und Franz Otto Droste zu Vischering kam eine Reise nach Frankreich schon wegen der unsicheren, ja gefährlichen politischen Lage nicht in Frage. Italien lag als Reiseziel wegen der beruflichen Ambitionen und des kirchlichen Geistes der Familie ohnedies am nächsten. Die interessanten Berichte der beiden Ältesten, die wenige Jahre zuvor nach Italien gereist waren, haben sicher auch die Bedenken des sonst um sein und der Brüder Seelenheil so besorgten Clemens August, der eine »grand tour« wegen der Ablenkung und der »Gefährlichen Reizen zum Bösen«²⁴² als sehr bedrohlich empfunden hatte (1791), zerstreuen können.

Jedenfalls zogen die beiden jüngeren Brüder in Gesellschaft ihres Hofmeisters und des Generalvikars Fürstenberg im Juni 1796 aus Münster fort, nicht ohne mit Empfehlungsbriefen der Fürstin Gallitzin²⁴³ und einer Instruktion der Mutter für Katerkamp versehen zu sein. Die Anweisungen der Erbdrostin sind deswegen so interessant, weil sie auf die realen Eigenschaften Clemens Augusts eingehen, wie sie in den Briefen, die ja ganz oder fast ganz durch religiöse Gedanken belegt sind, kaum nachzuweisen sind. Die Mutter forderte, »daß sich nämlich meine lieben Söhne nicht unnöthigerweise großen Gefahren aussetzen, unter dem Vorwande, man müsse sich in Gefahren bewähren, und daß sie zweitens die weltliche Gesellschaft nicht gänzlich meiden, unter dem Vorwande, verdorben zu werden [...]; denn obschon ich die Gefahr recht wohl einsehe, glaube ich doch, daß junge Leute, welche feste Grundsätze haben, Nutzen daraus schöpfen können, indem sie Menschen kennen lernen«.²⁴⁴ Die Eckpunkte der Erwartungen der jungen Freiherren waren folglich zwischen der jungmännerhaften Abenteuerlust und einer frühreifen Distanzierung zum gesellschaftlichen Leben angesiedelt. Kein Wunder also, daß die Mutter für nötig hielt, Katerkamp eine schriftliche Instruktion mit auf den Weg zu geben!

241 REIF 153.

242 AVc 85. GALLAND 1988 90f.

243 AVc 87.

244 Dat. 13. Juni 1796. KAPPEN 21.

Die Fahrt ging zunächst über Kassel nach Hofgeismar, wo Clemens August an seinen Hämorrhoiden und Fieber niederlag. Doch die Zeit war nicht verloren, weil Fürstenberg die beiden Domkapitulare auf die Umstände des Italienaufenthalts vorbereitete. Daß das schöngeistig Kulturelle im Vordergrund des Interesses stand, war schon in Kassel zu bemerken, wo »wir von Morgen biß Abend in der Beseh-Arbeit [waren]. In der Bilder Gallerie eine Madonna von Rafael, soll Original seyn; gefiel mir gar nicht« (Franz Otto). Die Anschaffung von Kunstgegenständen, Statuen, Kupferstichen und z.B. eines Tischbein-Gemäldes (zu 63 Dukaten) trug zu den Kosten der Reise, die der Erbdroste am Ende insgesamt auf 11.922 rthlr. bezifferte, erheblich bei.

Die Weiterreise nach Frankfurt a.M. wäre beinahe durch »eine Successive Unpäßlichkeit der Beyden Dom Herren« und durch vorrückendes französisches Militär verhindert worden (Katerkamp).^{245a} Doch erreichte man die Mainstadt, um, dem Rat Fürstenbergs folgend, dem anwesenden Kölner Kurfürsten aufzuwarten. Katerkamp konnte schon am zweiten Tag aus Frankfurt nach Darfeld melden: die Brüder »speisen in diesem Augenblick beym Kurfürsten«. ^{245b}

In Würzburg lernten die Drosten den Philosophen Maternus Reuß O.S.B. (†1798), der als Kantianer bekannt war, kennen. »Wir hörten am Nachmittag sein Collegium über die praktische Vernunft«, schrieb Katerkamp an Caspar Max, »und nach dem Collegium kamen wir mit ihm in einen Streit über das Kantische Moral-Prinzip, der sich dahin endigte, daß wir ihn nicht bekehrten, und er uns nicht zu Kantianern machte.« Kritischer fährt er fort: »Wenn ich einen Geistlichen und noch dazu einen Mönch sehe, der Kantisch ist, so entsteht fast unwillkürlich das Vorurtheil in mir, daß Ehrgeiz oder Eitelkeit ihn zu Paradoxen verleite. Reuß zeigt eine übertriebene Gesprächigkeit, bey der man fast nicht zum Worte kommen kann; ein Umstand, der jenes Vorurtheil in mir bestätigt.«²⁴⁶

Die Reise fand innerhalb deutscher Grenzen gewissermaßen unter

245a Franz an Adolph, Hofgeismar 21. Juni 1796, AVc 78. Reisekostenabrechnung in AVc 71. Katerkamp an den Erbdrosten, Frankfurt a.M. 5. Juli [1796], AVc 156, auszugsweise gedr. in [Theodor Katerkamp:] Briefe von Katerkamp an den Erbdrosten Adolph und den Bischof Kaspar Max von Droste zu Vischering. Mitgeteilt von F. Lauchert. In: HPBII 130.1902.543 f.

245b Katerkamp an Adolph Heidenreich, Frankfurt a.M. 5. Juli [1796], AVc 156.

246 Würzburg 10. Juli 1796, KATERKAMP 1902 544-547.

dem Vorsatz einer »Kant-Umfrage« unter den deutschen Gelehrten statt, weil Kant »zu jenen Geistern [gehörte], an denen niemand vorübergehen konnte ohne irgendwelche Stellungnahme.«²⁴⁷ Clemens August: »Ich habe meinen Spaß daran so gut ich kann alle Urtheile der Bewährtesten Männer über Kant zu sammeln.«²⁴⁸ Von daher mußte der Besuch bei Sailer in Ebersberg, zu dem der Kontakt seit der ungnädigen Entlassung eines von ihm empfohlenen Hofmeisters (wegen »geheimer Leidenschaften«) getrübt war, einige Spannung erwecken. Der Dillinger Professor war nicht umsonst in den Geruch rationalistischer Tendenzen geraten, und so hatte Clemens August mit seinem »Kant-Spiegel« bei Sailer unwillkürlich den Finger auf der richtigen Stelle. Der Religionspädagoge mühte sich nämlich, die der Theologie des 17. und 18. Jahrhunderts weitgehend abhanden gekommene Verbindung zu den in der Zeit lebenden Menschen durch Einbeziehung aktueller philosophischer Strömungen wiederherzustellen. Er wollte die Theologie wieder kulturwirksam werden lassen, indem er, angeregt durch den Hinweis des der Fürstin Gallitzin nahestehenden Pempelforters Jacobi auf Gott als Fundament der Theologie, die Ansätze der Ethik Kants, nicht aber dessen Religionsphilosophie adaptierte. Er schuf eine eigendynamische Jacobi-Kant-Synthese, in der die Dogmatik von dem Einfluß des Königsberger »Alleszermalmers« frei blieb.²⁴⁹ Gerard Fischer nahm an, daß sich Sailers Kant-Verständnis von einer strikten Ablehnung zu einer aktiven Auseinandersetzung hin entwickelte.²⁵⁰ Fischer kannte zwar den Bericht Clemens Augusts zur Sailer-Visite nicht, er hätte ihn aber gewiß interessiert. Denn es ist eins der wenigen direkten Zeugnisse zur differenzierteren Haltung Sailers.

Von München aus »fuhren wir nach Ebersberg«, beginnt Clemens August, »einem 2 Stunden entfernten Dorfe hinaus zum Professor Sailer; den ich ganz anders fand als ich Ihn mir vorstellte, und den ich

247 Gerhard Fischer: Johann Michael Sailer und Immanuel Kant. Eine moralpädagogische Untersuchung zu den geistigen Grundlagen der Erziehungslehre Sailers. Freiburg 1953.23.

248 An Adolph, Konstanz 21. Juli 1796, AVc 87.

249 Über die enge Beziehung Sailers zu Jacobi Gerard Fischer: Johann Michael Sailer und Friedrich Heinrich Jacobi. Der Einfluß evangelischer Christen auf Sailers Erkenntnistheorie und Religionsphilosophie in Auseinandersetzung mit Immanuel Kant. Freiburg 1955.

250 FISCHER 1955 216. FISCHER 1953 30f.

weit über meiner Vorstellung fand; Sein Portrait gleicht bloß, wenn Er etwas verlegen ist, und dann gleicht es nicht sehr[;] in seinem gewöhnlichen Zustande aber hat es nicht allein nicht den Charackter seines Gesichtes, sondern wenn nicht einen entgegengesetzten, doch einen ganz andern; das Portrait stellt fast das Gesicht eines schmeichelnden Hofschranzens vor — und nicht den durch Leiden, Verfolgung geprüften; ernsthaften [Mann ...;] man muß nicht glauben, daß man Ihm im Umgang seine Verfolgung anmerke — gar nicht, kennt man seine Umstände nicht zuvor, durch seinen Umgang lernt man sie nicht kennen. [...] Er ist kein Kantianer. Er glaubt, daß Kant manches Gute an sich habe, daß dem liebenden, weisen, geprüften Manne die Lehren des Kant, wie alles zum Guten dienen werde, daß man aber von dieser Klasse der Lehrenden sehr jene unterscheiden müsse, welche noch junge Leute sind, noch nicht fest, geprüft, begierig nach den neuen Paradoxen, geneigt, Kant's Philosophie mit allen ihren Consequenzen hereinzufressen, und dadurch müsse man nach seiner Meinung sehr scharf sehen; denn die Kantianer, von denen Kant noch immer der gemäßigtste sei, seien nicht zu überzeugen. Um junge Leute zu warnen müsse man einen Satz Kant's, den die Kantianer unzweifelhaft annehmen, aufstellen und dann zeigen, daß dieser Satz einem von der christlichen Religion unzweifelhaft angenommenen Satze völlig widerspreche. Wer dann nicht bloß Christ heissen und Deist sein, sondern wirklich Christ sein wolle, der könnte Kant's Philosophie nicht annehmen. Dies wandte Sailer an auf die Lehre von der Erlösung, Gnade und dem hl. Geiste.«²⁵¹

Franz Otto resümierte den Abstecher nach Ebersberg: »Aber nun: daß man mir nichts mehr gegen Sailer sage! So ganz über alle Erwartung, da wir doch nicht eben mit Vorliebe zu Ihm kamen.«²⁵²

Dem Lehrer Sailers, dem Jesuiten Benedikt Stattler (1728-1797), war wohl der letzte Besuch der westfälischen »Reisegruppe« auf bayerischem Boden gewidmet. Als Verfasser des dreibändigen »Antikant« war seine kompromißlos ablehnende Haltung zu Immanuel Kant ohnedies notorisch, so daß Clemens August nur zu bemerken blieb: »Er

251 Wie Anm. 248. Das Original ist nicht vollständig erhalten. Fehlstellen konnten aber durch eine Abschrift (ABS) und einen in KAPPEN (22f.) erfolgten Abdruck ergänzt werden.

252 An Adolph Heidenreich, München 17. Juli 1796, AVc 78.

ist ein lieber Mann.«²⁵³ Wie sehr das »Kant-Fieber« eine Modeerscheinung der Zeit war und damit nicht zufällig im Brennpunkt des Interesses der Drostens stand, erhellen zeitgenössische kritische Stimmen, die den Eifer für den Königsberger Philosophen mit demjenigen verglichen, »mit dem man vor einigen Jahren für die Luftballons eingenommen war. Bürger und Bauern, Männer und Kinder, Stutzer und Mägde sprachen von brennbarer Luft, von Vitriol, von Blanchard und Montgolfier, und eben so spricht alles jetzt von Kant, von reiner und praktischer Vernunft, von subjektiv, objektiv, empirisch, ästhetisch.«²⁵⁴

In der Schweiz verbrachten die drei²⁵⁵ den August und September 1796. In Zürich lernten sie Johann Kaspar Lavater (1741-1801) kennen, der mit der Erklärung des Charakters aus den Linien des menschlichen Profils eine europäische Erscheinung war. Franz Otto fand, »daß Lavater mir ganz unbeschreiblich viel lieber [war], als ich erwartet hatte; voll Lebens, Heiterkeit, Freundlichkeit; überaus angenehm; Ganz Natürlich, gar nicht pedantisch. Mann kann mit Ihm über alle Dinge völlig offenherzig und freymüthig sprechen.«²⁵⁶ Der erste »Physiognom« trug sich mit freundschaftlichen Worten in Clemens Augusts Stammbuch ein.²⁵⁷

Die Predigten Georg Geßners, der 1795 Diakon in Zürich und Lavaters Schwiegersohn geworden war, waren Franz Otto dagegen zu »trocken und ohne Salbung«.²⁵⁸ Aus der Schweiz ist das wahrscheinlich früheste Ölgemälde von Clemens August überliefert, der mit schöner Akribie gemalte Simplon (in der Bildmitte der Reisewagen). Die Schweiz war für Clemens August »das Land der Länder«.²⁵⁹

In Italien brachte Florenz wegen der zu besichtigenden Kunstschätze einen Aufenthalt, doch war man schon am 31. Oktober in Rom.²⁶⁰ »Unser äußerer Lebenswandel in Rom bestehet in folgen-

253 Wie Anm. 248.

254 Zit. nach FISCHER 1953.

255 Fürstenberg war wohl in München erkrankt und den Drostens später nachgereist.

256 In einem fragmentarischen Reisetagebuch, AVf 1.

257 S. 31^v, 34 u. 52, AVg 10.

258 Über Geßner (1765-1843) ADB 9,96f. AVf 1.

259 Das Bild »Simplon« ist heute im Besitz des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern in Münster. AVg 5.

260 Detailliertere Angaben zum Reiseverlauf in AVc 78, KATERKAMP 1902 542 u. KAPPEN 24f.

dem«, erklärte der jüngere Bruder in einem Brief an Mimi Gallitzin, »herumlaufen, und besehen, und des Vielen besehenen so müde werden, daß der Kopf nicht mehr folgen will, dann zu Hause bleiben und sich erholen, und wieder besehen; unter den Dingen die ich sahe sind noch wenige von denen ich sagen könnte: Sie haben mich ergriffen«. Clemens Augusts Hauptaugenmerk lag auf der Malerei, in der er ja selbst gern dilettierte. Er bedauerte daher, »daß sehr wenige Gemälde, und Statuen im rechten Licht hangen; und stehen«. ²⁶¹ Wegen der militärischen Niederlagen der Österreicher und des Vorrückens der Franzosen wurden im März 1797 in Rom (aus Furcht vor Napoleon, dem Eroberer der europäischen Kunstschätze) die bedeutendsten Sachen verpackt, so daß das Vergnügen der Drostsen sein vorzeitiges Ende fand. Katerkamp meinte, »daß der Theil von Rom, der die Werke der schönen Künste zu schätzen weis, in Trauer seyn müße, weil nun keine Rettung für die Erhaltung derselben zu seyn scheint. Gestern sahen wir noch vielleicht zum Lezten mal den Apollo u. Laokoon [...]. Wir können uns freuen, daß wir noch eben zur Zeit gekommen sind, um diese schönen Werke zu sehen, übrigens ist es kein angenehmer Anblick, selbst für den Fremden nicht, dieselbe[n] einpacken zu sehen«. ²⁶²

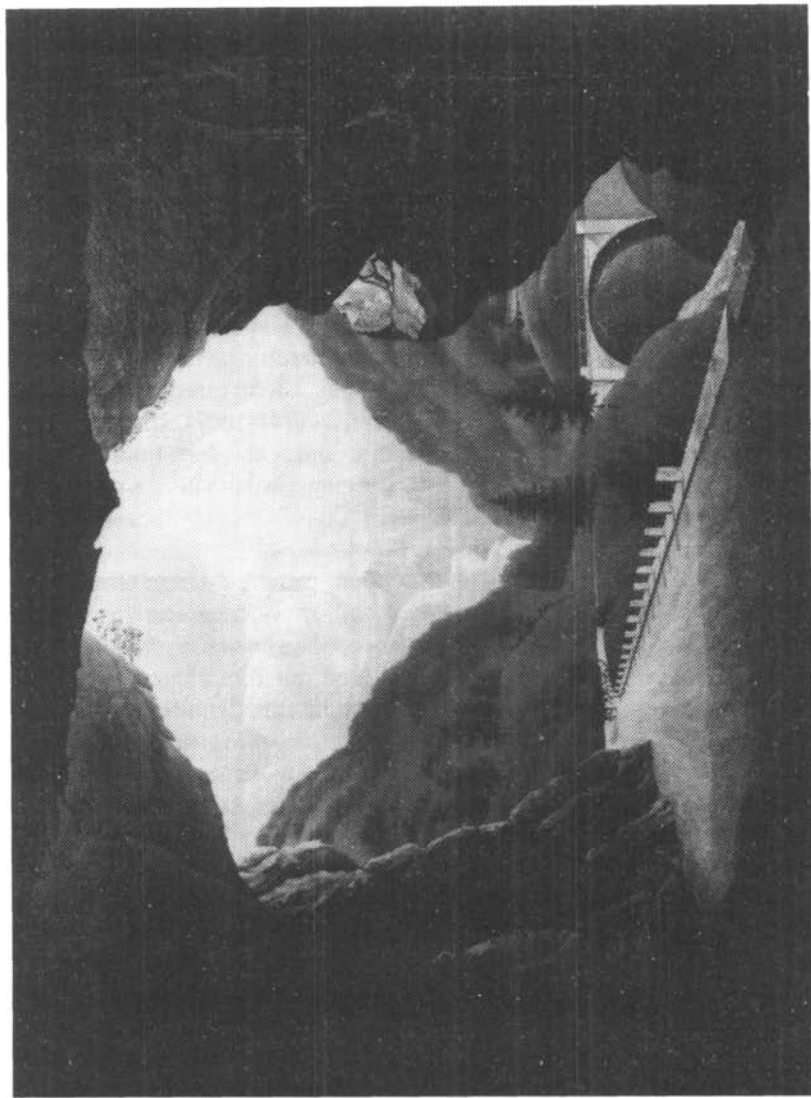
Die Erreichung des Höhepunkts der gesamten Reise, einer Audienz beim Hl. Vater, war schwierig, obwohl es schon im November gelungen war, in der päpstlichen Kapelle del Monte Cavallo dem feierlichen Hochamt beizuwohnen. Am 21. Januar kündigte Franz Otto an, alsbald in Rom die vier niederen Weihen und die Subdiakonatsweihe zu nehmen. »Aber da Monsignor Brancadoro die Gnade haben will es zu thun, so fürchte ich, wird es noch Aufschub und wieder Aufschub leiden, wie es auch mit unsrer Audienz beym Pabsten geht; [...] Nächste Woche hoffen wir nun gewiß dem Pabst die Füße zu küßen.« ²⁶³ Franz Otto ging zur Vorbereitung für den Empfang der Weihen in das ehemalige Jesuiten-Noviziat, ohne den vicarius Christi gesehen zu haben. Er fühlte sich dort, nebenbei bemerkt, so wohl, daß »in mir das Desiderium Exercitiorum vermehrt wurde« (C.A.). ²⁶⁴

261 Rom 7. Dez. 1796, AVg 24.

262 Rom 29. [25.?] März [1797], AVc 156. Auszugsweise in KAPPEN 554f.

263 Franz an Adolph, [Rom Nov. 1796] u. 21. Jan. 1797, AVc 78.

264 An Caspar Max, Rom 28. Jan. 1797, AVe 8.



»Simplon«
Ölgemälde von Clemens August Freiherr Droste zu Vischering
(vermutl. 1796 entstanden)

Die Privataudienz fand endlich am 3. April 1797 statt. Indes scheint sie sich auf das Formular beschränkt zu haben. Die Teilnahme der Brüder am religiösen Leben Roms war hingegen fruchtbarer. Die obligate päpstliche Indulgenz und Ablässe für die Absolvierung der *Limina Apostolorum* wurden gekrönt durch eine Woche in Monte Cavallo »in Clösterlicher Stille«, wo Clemens August »100 Anstöße bekommt, Gott vor Augen zu halten.«²⁶⁵ Auch die Kirche del Gesu, in der ein wundertätiges Heiligenbild verehrt wurde, besuchten die Drostens mehrmals. »Wir haben nichts gesehen«, schrieb Katerkamp dem Erbdrosten. »Sie kennen die Angelica, u. wissen [wie] wenig ihre Ruhe sie Zur Uebereilung stimt. Diese glaubte einmal die Bewegung der Augen Zu sehen«. Interessanterweise soll dieses Wunder gerade in dem Moment große Wirkung getan haben, »da die geringere volks Klaße sehr für eine revolution gestimt war, u. sich schon geneigt erklärte, die Franzosen zu empfangen.«²⁶⁶ Nicht minder interessant ist die Erwähnung Angelica Kauffmanns (1741-1807), die, mit dem Archäologen Winckelmann befreundet, eine an den Fürstenhöfen Europas geschätzte Porträtistin war. Clemens August dürfte von ihr in künstlerischer Hinsicht gelernt haben.²⁶⁷

Das religiöse Klima strahlte auf das sowieso empfängliche Gemüt Clemens Augusts befruchtend ab. Nachdem er die Lebensgeschichte des hl. Stanislaus Kostka gelesen und den Ort, »an welchem er seine schöne heilige Seele, dem Herrn zurückgab«, besucht hatte, war es ihm plötzlich, »als ob ich ihn vor mir sähe, und mit Ihm Noviz wäre.«²⁶⁸

Nach Ostern brachen die jungen westfälischen Domherren in Rom auf, um von Neapel aus mit dem Schiff nach Sizilien zu gelangen (20. April). Dieser Reiseabschnitt dürfte die jugendlichen Herzen höher schlagen lassen. Versprach er doch abenteuerliche Begegnungen mit Piraten und Muselmanen. Noch in der Bucht von Sorrent erlebten sie einen drohenden Überfall französischer Korsaren:

»Gegen 8 Uhr bemerkten wir zwey Schiffe, die rudern von Bajae auf uns zu kamen, unser Kapitain bemerkte sie durch's Fernröhr, und fand, daß es französische Korsaren waren, die gerade Jagd auf uns machten. Bey der fortdauernden Windstille war keine Hofnung, ihnen

265 AVg 3 u. 4. Clemens August an eine Schwester, Rom 16. Juli 1797, AVg 5.

266 Rom 14. Jan. 1797, AVc 156. KATERKAMP 1902 550.

267 Sie trug sich am 13. Juli 1797 in Clemens Augusts Stammbuch ein (S. 45), AVg 10.

268 C.A. an eine Schwester, Rom 16. Juli 1797, AVg 5.

entgehen zu können: unser Kapitain setzte das Boot aus, ruderte ihnen entgegen, und zankte sich so entschloßen mit ihnen, daß sie ihn unvisitiert gehen ließen, und noch mit einer abschlägigen Antwort vorlieb nahmen, als sie Brod von ihm verlangten. Indeßen verschwieg er seine deutschen Passagiere: hätten sie das gewußt, daß es Reisende gäbe, die mit Geld versehen waren, so hätte der Hunger sie kühn gemacht, und wir hätten nebst dem Verlust unseres Geldes, statt der Sizilianischen Reise, mit der Quarantaine büßen müßen.«²⁶⁹

Ein Angriff der Türken, die man zweimal aus der Entfernung zu Gesicht bekam, blieb allerdings — zum Schaden der ausführlichen Tagebuch- und Briefberichte — aus. Im Vordergrund der Sizilien-Tour stand die Beobachtung von Naturserscheinungen. Clemens August registrierte die Wolkenbildung am Aetna ebenso wie den Scirocco und die näheren Umstände der Salzgewinnung. In Palermo gerieten die münsterischen Domherren in das Hofleben, wofür sich Katerkamp allerdings ausdrücklich entschuldigte: »[...] dieses war das erste mal und es wird wohl nicht leicht zum zweiten mal der Fall werden, wofern es nicht ein geistlicher und ein so nüchterner Hof ist, wie der von Palermo. Nach der letzten Verschwörung, worin auch der Vice-König von Sizilien begriffen war, vertritt der Erzbischof, ein siebenzigjähriger Greis die Stelle des Vicekönigs: ohne seine geistlichen Pflichten zu vergeßen, beschäftigt er sich bis spät in die Nacht für das Wohl der Unterthanen.«²⁷⁰

Am 20. Juni meldete Clemens August aus Neapel »Heim Wehe«, und schon im Juli war Aufbruch aus Rom. Am 5. August traf die Gesellschaft in Wien ein und machte letzte Station in Dresden.²⁷¹ Die »grand tour« war somit nach 14 Monaten glücklich zu Ende gegangen.

Der Einfluß der Reise auf die Entwicklung des 24jährigen Clemens August kann kaum erwogen werden. Die vielfältigen Eindrücke und Kontakte werden lange nachgewirkt und den Horizont des Domherrn wesentlich erweitert haben. Nachweislich ist es die Stadt Rom, die

269 Katerkamp an Caspar Max, Piano di Sorrento 18. Juni 1797. KATERKAMP 1902 558.

270 Erzbischof von Palermo war (1793-1798) Philipp Lopez y Royo. Sorrent 20. Juni [1797], KATERKAMP 1902 559-563. Vgl. Franzens Brief an Caspar Max vom 18. Juni in AVf 1.

271 AVg. 5. AVc 78. Über die Einzelheiten der Rückreise, insbesondere des Aufenthalts in Wien und Dresden, ist weiter nichts bekannt.

einen dauernden Eindruck hinterlassen und zu der später geäußerten Abscheu vor dem »nährischen Getriebe« der Kurie beigetragen hat. Hatte Clemens August schon 1791 seine Abneigung gegen Städte im allgemeinen formuliert und auf der Reise allein Augsburg wegen des »Lebens ohne besondern muthwilligen Lerm«²⁷² davon ausgenommen, so konnte sein Urteil über die »ewige Stadt« keinesfalls überschwenglich ausfallen. »Wenn Rom sonst mein Lieblings Ort wäre; so mögte ich nicht in Rom wohnen: weil ich mich immer von Betrügern umgeben zu seyn glauben würde, und auch ich in einer Stadt nicht seyn [möchte]: wo die Abscheulichste, und manchesmal kalte Rachsucht: Mörder bildet.«²⁷³

272 Clemens August an seine Brüder in Hamburg, Münster 8. Sept. 1791, AVc 85. An Adolph, Konstanz 21. Juli 1796, AVc 87.

273 An Adolph, Rom 7. Jan. 1797, AVc 87.

Im Kreis um die Fürstin von Gallitzin

»Dennoch fing sie an nach Höherem
sich zu sehnen;
und als aus dem Wandel und Wesen
einiger Christen dasjenige hervorging,
was sie immer mehr geahnet hatte,
da begann sie zu lesen
das Evangelium des Johannes.«

(Graf Stolberg über die Fürstin)



*Amalia Fürstin von Gallitzin
geb. Gräfin von Schmettau*

12. Fürstenberg und die Fürstin von Gallitzin

Unter den literarischen Kreisen des 18. Jahrhunderts nahm der von Münster eine Sonderstellung ein. Zum einen fehlte in den ersten zwei Jahrzehnten seines Bestehens vollständig der typische Impetus, »Literatur« hervorzubringen. Die Briefe, die innerhalb des Zirkels gewechselt wurden, sollten keine Denkmale der Literaturgeschichte werden, und an eine Veröffentlichung dachte auch niemand. Zum anderen fehlte dem Kreis um die Fürstin Gallitzin als Mittelpunkt der Hof eines Landesfürsten, um den sich wie in Weimar gleichgesinnte Geister versammeln konnten (der Fürstbischof von Münster residierte als Kurfürst von Köln in Bonn). Das intellektuelle Anliegen des Münsterer Kreises bildete den dritten und gewichtigsten Unterschied zu den anderen geistigen Zentren im deutschsprachigen Raum. Denn in Münster traf man sich zwar auch, um wissenschaftliche Studien und Austausch darüber zu treiben, aber dies war nicht der eigentliche Zweck. Die aufklärerische Bildungsforderung stand im Dienst einer »höheren«, der religiösen Bildung. Der Kreis von Münster war seinem Wesen nach religiös und katholisch, und es ist seine herausragende Leistung, in einer Zeit, in der die Erschlaffung des religiösen und kirchlichen Geistes zu einer inneren Säkularisation der Kirche führte und in der der Anteil der religiösen Literatur am Büchermarkt um zwei Drittel schrumpfte^{274a}, auf die Religion als Alternative zur Diktatur der Vernunft hingewiesen zu haben. Nur der kurzlebige und weniger wirkmächtige Emkendorfer Kreis um die Stolberges Reventlows und Schimmelmans, der in Beziehung zum Zirkel der Fürstin Gallitzin trat, lebte auch den Vorsatz religiöser Vervollkommnung.

In der legendären »Schulordnung« des münsterischen Ministers Franz Frhn. von Fürstenberg (1728-1810) — sie erschien 1776 — sind nicht nur der Anstoß zum Kontakt zwischen der in den Niederlanden lebenden Fürstin Gallitzin und Fürstenberg, sondern auch keimhaft das

274a Von 19% (1740) auf 6% (1800), Friedrich Sengle: Biedermeierzeit. Deutsche Literatur im Spannungsfeld zwischen Restauration und Revolution 1815-1848. Stuttgart 1972.2.85.

pädagogische Programm des späteren Kreises zu sehen.^{274b} Die Schulordnung, die barockem Schwulst und starrer Indoktrination durch Auswendiglernen in der Pädagogik eine Absage erteilte, forderte statt dessen eine Verwirklichung der intrusiven Methode, den Schülern zum Lernen »Lust zu machen«, auf daß »Pflicht zur Neigung und Tugend zur Gewohnheit werde«.²⁷⁵ Die Motivation des Schülers galt ihr als sicherer Weg, »das Gefühl des Wahren bey dem Schüler zu schärfen«²⁷⁶, und sie verband sich mit einer neuartigen Kultivierung des naturwissenschaftlichen Bereichs, besonders der Mathematik. Alle von Fürstenberg in der Schulordnung genannten Disziplinen, Sittenlehre, Psychologie, Naturkunde, Mathematik, Geschichte, Logik, Deutsch, Latein, Griechisch, Rede- und Dichtkunst²⁷⁷, hatten dabei den Zweck, die Erkenntnis der Schöpfung zu fördern und den Sinn für das Wirken Gottes und die religiösen Pflichten zu wecken. Der Minister bediente sich der Sprache der Zeit, als er sagte, des in der Volksschule lernenden Knaben »Empfindsamkeit« müsse gesteigert werden, damit

274b Monika Lahrkamp: Münster in napoleonischer Zeit 1800-1815. Administration, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen von Säkularisation und französischer Herrschaft. Münster 1976.420. Johann Wolfgang von Goethe: Campagne in Frankreich. Belagerung von Mainz. Mit Anm. v. Ilse-Marie Barth. Stuttgart [1972.]265. Franz Frh. von Fürstenberg: Schulordnung. 22. Januar 1776. Zum 150. Todestag hg. Münster 1960 [Nachdr.]. DER KREIS VON MÜNSTER 1.XIV. Die wichtigste Literatur zur Geschichte des Gallitzin-Kreises: Pierre Brachin: Le cercle de Münster et la pensées religieuse de F. L. Stolberg. Lyon, Paris 1952, ders.: Friedrich Leopold zu Stolberg und die deutsche Romantik. In: LJ N.F.1.1960.117-131, Erich Trunz: Fürstenberg, Fürstin Gallitzin und ihr Kreis. Quellen und Forschungen. Münster 1955, ders.: Franz Freiherr von Fürstenberg seine Persönlichkeit und seine geistige Welt. In: Westfalen 39.1961.2-44, Siegfried Sudhof: Fürstin Gallitzin und Claudius. In: Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte. Heidelberg 53.1959.75-79, SUDHOF 1973 u. Marie Speyer: Die Fürstin Gallitzin als Erzieherin. In: Viertes Jahrbuch des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft. München 1912.120-172. Galland konnte in seine Gallitzin-Monographie (GALLAND 1880) Material aus dem Stolbergischen Hausarchiv in Brauna einfließen lassen. Als Quelleneditionen liegen vor: DER KREIS VON MÜNSTER u. s. Anm. 68. Nicht erreichbar blieb die sicher wichtige Schrift (die auch in den westdeutschen Ordens- und Institutsbibliotheken mit dem Sammelgebiet »Missionen« nicht erhalten ist) von Sarah Miolena Brownson: Demetrius Augustin Gallitzin. Prince and Priest. New York 1873. Über die benutzten Archivalien s. Text zu Anm. 68. Das dem Kapitel voranstehende Motto aus Friedrich Leopold Graf zu Stolberg: Geschichte der Religion Jesu Christi. Neue Ausgabe. Mit Bewilligung des Verfassers. Wien 1817.5.312.

275 FÜRSTENBERG 6 u. 12.

276 FÜRSTENBERG 11.

277 FÜRSTENBERG 6 u. 17.

er »zum schnelleren innigeren Gefühl seiner selbst im Nebengeschöpfe gelange«. ²⁷⁸

Natürlich mußte das Reformkonzept an der Realität gemessen werden, aber aus der für lange Zeit nicht zu überbrückenden Diskrepanz beider ging Fürstenbergs Wollen doch als große Leistung hervor. Denn es erwies sich, daß die Hebung der Volksbildung, die allein als Grundlage weiterer Reformen erkannt war, nur über eine Verbesserung der Lehrerausbildung zu erreichen war. Fürstenberg richtete unter Leitung des pädagogisch hochbegabten Overberg demzufolge eine »Normalschule« ein, in der jährliche Kurse die Bildung besonders der Volksschullehrer verbessern sollten, da diese oft keine andere Berufung zu ihrem Beruf mitbrachten, als die, Pfarrer oder Veteran zu sein. Das Vorankommen in der Normalschule war verständlicherweise mühsam. Der Hallenser Theologe und Pädagoge Hermann August Niemeyer vermerkte anlässlich eines Besuchs in derselben (1806), Fürstenberg »sah recht wohl die Schwierigkeit ein, aus vernachlässigten Bauerknaben tüchtige Volks- und Jugendlehrer zu bilden, und entschuldigte es damit, wenn sie auch bey der dießmaligen Prüfung nur wenig leisteten«. ²⁷⁹

Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Volkserziehung seit alters in den Händen der Seelsorger lag, denn gerade in einem geistlichen Staat war sie unbezweifelte Sache der Kirche und das Wohl der Gemeindeschulen »unzertrennlich«, so Overberg an die Pfarrer 1797, »mit Eurem Hirtenamte verbunden«. ²⁸⁰ Auf diese Weise kam Fürstenberg dazu, sein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung der Theologen an der von ihm gegründeten Universität zu Münster zu richten. Die Zusammenarbeit und der geistige Gleichklang mit Overberg waren so weitgehend, daß die Erlasse des Ministers und Overbergs »Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht« (1797)

278 FÜRSTENBERG 8.

279 D. August Hermann Niemeyer: Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil von Westphalen und Holland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten funfzig Jahren. Halle 1823.276.

280 Bernhard Overberg: Anweisungen zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Fürstentum Münster. Besorgt von Josef Esterhues. Paderborn 1957 (EA 1797).5.

denselben Geist verraten, ja mitunter dieselben Wendungen aufweisen.²⁸¹ Die beiden Pädagogen hatten den Hebelpunkt zur Hebung der Volksbildung in der Ausbildung der Lehrkräfte erkannt und alle Kraft darauf verwandt, trotz der Langwierigkeit, die Lehrer zu ihrem Beruf zu bilden.

Die Fürstin Adelheid Amalie von Gallitzin, geb. Gräfin Schmettau (1748-1806), die mit dem Gesandten Rußlands in Den Haag verheiratet war, hatte Kenntnis von der Schulordnung erhalten. Da die mit Diderot und Hemsterhuis befreundete und von einem starken Wissensdrang beseelte Fürstin bestrebt war, ihren Kindern abseits des Hoflebens eine gute Erziehung zu geben²⁸², nahm sie im Mai 1779 die Gelegenheit wahr, den Verfasser der im ganzen Reich bekannten Schulordnung persönlich aufzusuchen. Sie erhoffte sich von Fürstenberg Ratschläge für die Erziehung ihres Sohnes Dimitrij (»Mitri«, 1770-1840) und ihrer Tochter Marianne (»Mimi«, 1769-1823). Die Begegnung wurde ausschlaggebend dafür, die weiteren Reisepläne aufzugeben und nach Münster überzusiedeln.²⁸³

Aus der ersten Zeit in der neuen Heimat schrieb die Fürstin, die ohne ihren Mann gekommen war, die charakteristischen Zeilen an Hemsterhuis, sie habe sich eines Professors bemächtigt, »um ihn mit Fragen zu töten; denn obwohl er nicht in meinen Lieblingswissenschaften bewandert ist, habe ich immer, trotz meines schlechten Kopfes, diese allgemeine Wut, mich zu unterrichten.«²⁸⁴ Und weiter: »Jede neue Wissenschaft, jede Sprache oder jedes Buch, von welchem ich reden hörte, zu welchem Fache es auch gehörte, hinterließ mir nicht, wie sonst, einen bloßen Trieb, sondern einen wahren hypochondrischen Schmerz, einen nagenden Wurm über meine Kränklichkeit, die sich nur immer als Hindernis, meine unbegrenzte Wißbegierde befriedigen zu können, darstellte. Ich geriet darüber in solches Gedränge, daß ich in

281 OVERBERG 1957. GALLAND 1879 648f. hat nachgewiesen, daß sich beiderseits nicht nur gleiches Gedankengut, sondern sogar identische Formulierungen vorfinden. Für eine Mitwirkung der Fürstin Gallitzin an Overbergs »Anweisung« spricht direkt nur ein Hinweis von Voß, der wegen der späteren Polemik gegen Stolbergs Konversion und die Fürstin allerdings mit Vorsicht zu werten ist: »Meine Hochachtung für beide [Overberg und Gallitzin] ward erhöht durch ein Buch für Volksschulen, welches sie, unter Fürstenbergs Mitwirkung, verfaßt hatten.« GALLAND 1879 646.

282 LThK 4,506.

283 NIPPOLD 1889 60.

284 Auch das folgende Zitat nach SPEYER 138.

den Tagen besserer Gesundheit mit Wut studierte, dann bald wieder desto kränker ward, endlich in fortdauernde Hypochondrie verfiel und beinahe keinen gesunden Tag bis zur Epoche meiner gefährlichen Krankheit mehr kannte«.

Seit 1773 war in der Fürstin dieses Bedürfnis nach Bildung, das einen grellen Kontrast zu dem von ihr als leer empfundenen Hofleben abgab, erwachsen. Mußte sie in Holland über der Schwelle ihres Landhauses ein Schild »Nithuis« (»Nicht zu Haus«) aufhängen, um sich vor ungebetener Geselligkeit zu schützen, so lebte sie in Münster, wo es zwar den Adel aber kein Hofleben gab, erst richtig auf. Sie folgte ihrem verehrten Vorbild und bald tief verbundenen Freund Fürstenberg, indem sie zuerst sich selbst erzog, um dann ihren Kindern Hofmeister zu sein. Dabei hatten Mimi und Mitri die längere Entwicklung der Mutter mit ihren negativen Auswirkungen, der Unsicherheit und dem Wechsel der Methoden und Inhalte, mit durchzustehen. Sie fand erst 1786 mit der durch schwere Krankheit ausgelösten Wiederentdeckung christlicher Lebensformen ihren inneren Abschluß. Insbesondere diese Entdeckung revolutionierte den Stundenplan der fürstlichen Kinder (s. Kap. 13). Wollten oder konnten die Kinder und Freunde nicht schnell genug der Mutter in der Fortentwicklung folgen, wurde sie ungeduldig. Eine Eigenheit, die ihr Anlaß zur Selbstkritik bot, aber auch freundschaftliche Ermahnung zuzog. Fürstenberg schrieb ihr 1786: »Wan man mit dir nicht eins ist oder dir widerspricht, insonderheit über sachen worin du viel gethan hast, dann wirstu ungedültig.«²⁸⁵ Die Reflexion von Schwächen, die andere bekanntlich eher bemerken als man selbst, wurde zu einer wichtigen Triebfeder für die Annahme und Pflege von Freundschaften zu Gleichgesinnten. Denn was kann wirkungsvoller die Vervollkommnung der Persönlichkeit fördern als wohlmeinende Freundeshand? »Ich wünschte aufrichtig und rein nur darum die Liebe der Anderen zu mir,« drückte es die Fürstin in ihrem Tagebuch aus, »damit durch dieses angenehme Vehiculum das etwaige Gute in mir in sie überginge, und damit sie bewegt würden, dasselbe für mich zu thun, mir ihre Schätze mitzutheilen, mir meine Fehler zu zeigen und davon zu helfen.«²⁸⁶ Die freundschaftliche

285 DER KREIS VON MÜNSTER 1.256. Zur Bekehrung der Fürstin Gerhard Löbker: Das Büchlein von Angelmodde, oder Die Fürstin Amalia v. Gallitzin und ihr Kreis. Münster 1875.25. (Wanderungen durch Westfalen. 4.) GALLAND 1880 61.

286 GALLAND 1880 158.

Beziehung war also letztlich Mittel des Strebens nach einer höheren christlich-religiösen Daseinsstufe, denn sie sollte dienen, »uns ihm [Gott], dem Urquell alles Guten und Christus nahe zu bringen.«²⁸⁷ Die Person des Erlösers rückte, durch seinen großartigen Sühneakt stimulierend wirkend, in den Mittelpunkt dieses Strebens; »und lassen Sie uns, die wir es in unserer Schwachheit mit Jesus Christus doch noch redlich meinen,« bat die Fürstin die Brüder Droste, »uns immer fester aneinander schließen und halten.«²⁸⁸ Seinen Begriff von einer »wahren Freundschaft« umschrieb Clemens August denn auch nicht zufällig mit einem religiösen Bild: »Sie kömmt vom Himmel und führt zum Himmel«. Oder: »Der Umgang mit einem *guten* Freunde macht uns gut.«²⁸⁹ Die »wahre Freundschaft« wurde zu einem der beherrschenden Themen in Clemens Augusts Lebensregel.²⁹⁰

Um Fürstenberg und die Fürstin von Gallitzin entstand rasch ein durch sein religiöses Wollen tief verbundener Kreis, der sein Leben in regelmäßigen Zusammenkünften entfaltete. Seine Mitglieder waren in den neunziger Jahren Fürstenberg, der amtlich nur noch als Generalvikar fungierte, die Fürstin, die als »Mutter in Xto« (C.A.)²⁹¹ das Zentrum war, die vier Gebrüder Droste zu Vischering mit dem Hofmeister Katerkamp, Overberg, der lange als Beichtvater im Haus der Fürstin lebte, Mitri und Mimi Gallitzin. Die Familie des Grafen Stolberg war erst nach ihrer Konversion zum katholischen Bekenntnis (1800) regelmäßiges Mitglied.²⁹² Mit einiger Berechtigung hat Erich Trunz darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht unbedingt ein »Gallitzin-Kreis« war, weil der geistig Führende doch Fürstenberg blieb: »Fürstenberg gibt dem Kreise den Geist, die Fürstin ist die gesell-

287 Graf Stolberg an den Erbdrosten, Venedig 24. Okt. 1792, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Briefe. Hg. v. Jürgen Behrens. Neumünster 1966.295.

288 O. D., GALLAND 1880 136.

289 Clemens August an seine Brüder in Wien, 16. Dez. 1792, AVc 86.

290 DROSTE-VISCHERING 1988.

291 Clemens Augusts Anrede an die Fürstin, Frankfurt a.M. 4. Aug. 1805, AVg 23.

292 Im Nachlaß der Erbdrosten (AVc 139) hat sich eine um 1790 entstandene Liste erhalten (zeilenweise zu lesen):

»Honorables Membres nach Ihrer Ordnung.

Fürstin v. Gallitzin

H. A. Wiggermann

Fr. Droste zu Vischering

H. v. Fürstenberg

Mar. v. Gallitzin Sekretair

H. B. Overberg

Cl. Droste v. Vischering

H. Theod. Katerkamp

Erbd.

Casp. Droste v. Vischering.«

schaftlich Verbindende.«²⁹³ Doch ist nicht zu vergessen, daß ein sich als »Kreis« selbst reflektierender Zirkel nicht schon um den Minister, sondern erst um die Fürstin entstanden war. Zudem figurierte die Fürstin auf der Mitgliederliste (s. Anm. 292) an erster Stelle und war das eigentliche Oberhaupt, um das sich alles Leben unter den Freunden drehte. Zahllose Zeugnisse belegen dies. »Die liebe Fürstin steht zwischen uns,« schrieb z.B. Caspar Max, »gleichsam wie unsere Mutter.«²⁹⁴ Doch lasse man sich nicht von dem Wesentlichen des Kreises von Münster, dem christlich-religiösen »Gruppengefühl«, ablenken, dem die Gräfin Stolberg die Worte lieb: »Wir haben Ein gemeinschaftliches Streben, Eine Liebe, wie sollten unsere Geister in ihren besseren Augenblicken nicht unendlich oft bewegt und unbewußt zusammentreffen.«²⁹⁵

13. Die »Schulmeisterin aus Westfalen«²⁹⁶

Die Fürstin hatte schnell durch Fürstenberg Kontakt zu den tonangebenden Familien des Münsterlandes gewonnen. Sie verkehrte mit den Galen, Landsberg, Merveldt, Schmising und den Droste zu Vischering. Durch die Empfehlung des Generalvikars hatten Caspar Max und Adolph, als sie 1787 ihr Studium in Münster aufnahmen, ein gutes Entree in das Haus in der Grünen Gasse, das gerade erst (1777) vom Erbdrosten verkauft und im August 1779 von der Fürstin gemietet worden war.²⁹⁷ Das früheste datierte Zeugnis des Umgangs der Drostens-Söhne mit dem fast gleichaltrigen Mitri ist ein Tagebucheintrag der Mutter vom 15. Jan. 1788: »Mitri erzählte mir, Adolf, als er ihn gefragt hätte, ob immer ein Hofmeister mit ihnen ging, habe ge-

293 DER KREIS VON MÜNSTER I.XI u. XV.

294 O. D., GALLAND 1988 122.

295 REINHARD 1953 55.

296 So die Fürstin über sich selbst, Wilhelm Herbst: Matthias Claudius der Wandsbecker Bote. Ein deutsches Stillleben [sic]. Gotha 1878 (4. Aufl.) 323.

297 Die Gallitzin mietete das obere Stockwerk, später kaufte sie das Haus. (MÜLLER 1930 108). RICHTERING 1984 27. GALLAND 1880 147. GALLAND 1988 121. SCHEM 18.

antwortet: Ja, und wenn keiner von diesen beiden, so doch der unsichtbare.«²⁹⁸

Der religiöse Sinn der Kinder des Erbdrosten, »die den guten Weg zu wandeln sich so entschlossen zeigten« (die Fürstin), war wohl die antreibende Ursache einer aus pädagogischem Kalkül gewünschten Annäherung. Die Fürstin verstand es, das Vorbildliche an den beiden jungen Freiherren auf die Erziehung des eigenen Sohnes wirken und dabei den Wunsch entstehen zu lassen, die Bekanntschaft zu Adolph und Caspar Max zu festigen. Sie mußte Mitri versprechen, »die 2 Erbdrosten kinder einzuladen mit Herrn Böhmsen«.²⁹⁹ Obwohl die Mutter den Erbdrosten einmal bat, seinen Söhnen öfteren Besuch zu gestatten, betrieb sie die Annäherung sonst, ohne selbst als treibende Kraft in Erscheinung zu treten. Die bewußte, zielstrebige und geschickte Realisierung sozialer Beziehungen war eine Gabe der Fürstin, der vorgeworfen wurde, sie habe die Freundschaft zu Stolberg gesucht, um ihn der katholischen Kirche zuzuführen. Ein sicher etwas zu weit ausholender Vorwurf der Gegner des spektakulären Konvertiten, dem aber wahrscheinlich ein »Kern Wahrheit« zugrundelag. Die Fürstin gestand gegenüber Adolph Heidenreich später, sie habe die Beziehung zwischen ihm und seinen Brüdern und ihrem Sohn von Anbeginn »subkutan« zu bewirken gesucht: »Wenn Ihnen, lieber, edler Jüngling, beim Lesen dieses Schreibens nur ein Theil dessen zu Sinne kommt, was Sie wissen, das ich gethan (denn Alles wissen Sie bei weitem nicht), um die Verbindung, die zwischen meinem Sohne und Ihnen nebst Ihren Brüdern sich von Kindheit entsponnen hat, [...] zu pflegen, so wird Ihnen wohl der Verdacht nicht beifallen, daß ich sie jetzt stören möchte.«³⁰⁰

Noch im selben Jahr (1788) fanden auch die beiden jüngeren Brüder mit ihrem Erzieher Katerkamp in die Grüne Gasse³⁰¹, doch muß angenommen werden, daß die Bindung wegen der Entfernung Darfelds nach Münster bis zur Studentenzeit Clemens Augusts lose blieb. Auf die Anfrage der Fürstin Gallitzin zugunsten öfterer Visiten

298 GALLITZIN 1874-1876 2.316f.

299 Die Fürstin an Fürstenberg, DER KREIS VON MÜNSTER 1.486. »Böhmsen«, den Sudhof nicht ermitteln konnte (DER KREIS VON MÜNSTER 2.270), war sicher Hofmeister Büngens. GALLAND 1880 135f.

300 GALLAND 1880 135.

301 C. F. Krabbe: Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster vom heiligen Ludgerus bis auf unsere Zeit. Münster 1852.176.

hatte der Erbdroste anfangs zudem zurückhaltend reagiert: »Diese Erlaubniß [des Besuchs bei der Fürstin] ist ihnen und mir gewiß eine Gnade. Ich denke aber nicht, daß dieses zu verstehen sei, daß es gewöhnlich wöchentlich geschehen möchte, indem solches nicht sein kann, da in der Woche die Collegia und an den Sonn- und Feiertagen auch die Spiritualia darunter leiden würden.«³⁰³ Ob es dem Einfluß der Fürstin oder dem Tod des Erbdrosten zugeschrieben werden muß, daß diese Weisung alsbald ihre Kraft verlor, muß offenbleiben. Die vier Brüder verbrachten spätestens seit 1793 in der Woche »viele herrliche Abende mit ihr«.³⁰⁴ Traten Pausen des geselligen Umgangs zum Beispiel durch Reisen ein, entstand ein reger Briefwechsel. Nach dem Gesamteindruck desselben stand die Fürstin dem jungen Erbdrosten am nächsten, weniger dem »von Natur mehr zurückhaltenden Lieben Bruder Caspar«³⁰⁵, der sich wiederum zu Perthes und Claudius in Hamburg in besonderer Weise hingezogen fühlte. Clemens August schätzte Mitri besonders, der dies nicht in gleicher Weise erwiderte und seinerseits Caspar Max und Franz Otto bevorzugte.³⁰⁶

Der erzieherische Effekt, den die Fürstin aus dem Umgang mit den Drosten für ihre Kinder erhoffte, darf wohl kaum in der Erlernung geschliffener Umgangsformen zu suchen sein³⁰⁷, die am Hof eines regierenden Fürsten perfekter zelebriert wurden. Er lag vielmehr in dem, »was Sie und mein Sohn sich in Ihren gegenseitigen Briefen so oft vorgeschlagen haben,« schrieb die Gallitzin den Brüdern, »sich gegenseitig Fehler [zu] sagen, die man an einander bemerkt, sich gegenseitig Fehler gestehen, die man an sich bemerkt.«³⁰⁸ Clemens August ergänzte: »[...] aber die Absicht muß rein seyn, sie muß zur Quelle bloß liebe haben [...]. Wenn wir aber endlich nach langen Kämpfen unsre Fehler überwunden haben so wollen wir auch andere zur

303 GALLAND 1988 121.

304 GALLAND 1880 151.

305 An Adolph, Münster 2. Sept. 1792, AVc 142.

306 Heinrich Lemcke: Leben und Wirken des Prinzen Demetrius Augustin Gallitzin. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Missionen in Nordamerika. Münster 1861.59. MARIA HELENA 19.

307 Hanny [Maria Rafaela O.S.B.] Brentano: Amalie Fürstin von Gallitzin. Freiburg 1920.90.

308 O. D., GALLAND 1880 136.

überwindung ihrer fehler, zu bringen suchen damit wir einstens alle den Namen des Herrn loben und Preisen.«³⁰⁹

Etwas in den Hintergrund gedrängt erscheint die Tochter der Gallitzin, eine spätere Fürstin von Salm-Reifferscheidt-Krauthaim. Mimi war nicht so problematisch wie ihr Bruder, dem mütterlichen Willen gefügiger und als Gesellschaft für den jugendlichen Religiösen Clemens August etwas abseitig. Er erwähnt sie in seinen Briefen selten, »weil Sie natürlicher weiße mich lange nicht so viel interessierte.«³¹⁰ In späteren Jahren, vielleicht unter dem Eindruck seiner heranreifenden Schwestern, von denen ihm Dinette besonders nahestand, ist auch Mimi in seinen Gesichtskreis gerückt. Sein unverkrampftes Verhältnis zum andern Geschlecht, zu dem er zeitlebens Kontakte unterhielt, ist wahrscheinlich von seinen Gegnern deswegen nicht in Zweifel gezogen worden, weil sein Kontrahent, der nachmalige Erzbischof Graf Spiegel, über Jahrzehnte einer in Münster stadtbekanntem Liaison frönte und so allenfalls als schlechtes Beispiel dienen konnte. In Rom befreundete Droste sich mit Julia Reventlow aus dem Emkendorfer Kreis, in Frankfurt war es die talentvolle Diplomantentochter des Barons Hügel, für die er sich interessierte (1816).³¹¹ Der für seinen Beruf so wichtige Umgang mit Frauen hatte dabei nicht selten geistlichen oder geradezu theologischen Charakter, wie im Fall der Vorsteherin an St. Leonhard in Aachen oder der gelehrten Zisterzienser-Exkonventualin Isabella von Rantzau.^{312a} In dem von ihm projektierten Musikverein durften auch »Musick verstehende Damen« aufgenommen werden. Freilich mußten diese in eheliche Bande geschlagen sein, oder es mußte »eine Verheirathete mit aufgenommen werden, welche letztere keine Musick zu verstehen braucht.«^{312b} Ob die folgende kecke Bemerkung, die in einem Brief von der Rückreise aus Italien (Erfurt, 16. Aug. 1797) zu finden ist, von Clemens August oder Franz herrührt, ist leider

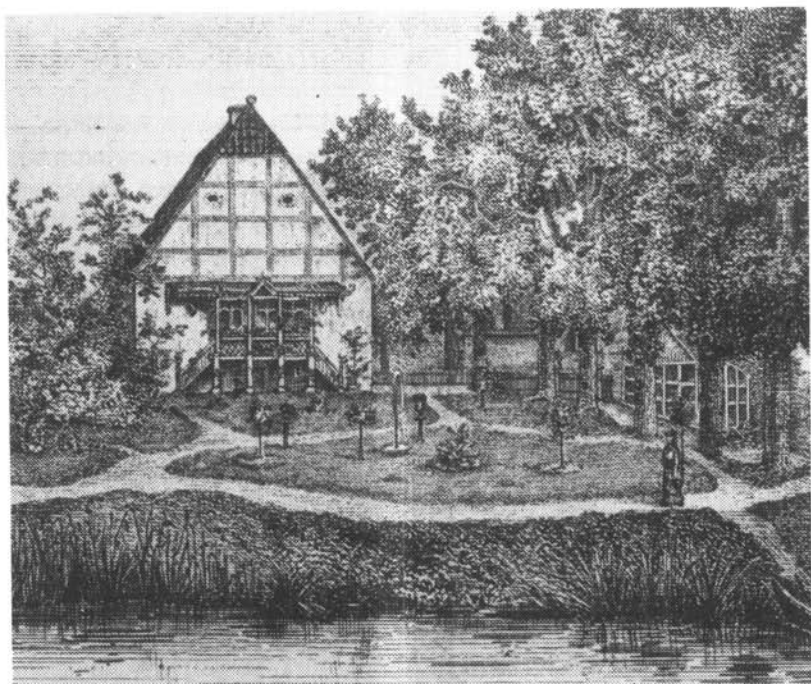
309 An seine Brüder, Darfeld 21. Mai [1788?], AVc 85. Ungenaue Textwiedergabe in MARIA HELENA 12 (dat.: 1787).

310 An seine Brüder in Neapel, [Juni 1792], AVc 86. Unrichtig in GALLAND 1988 151.

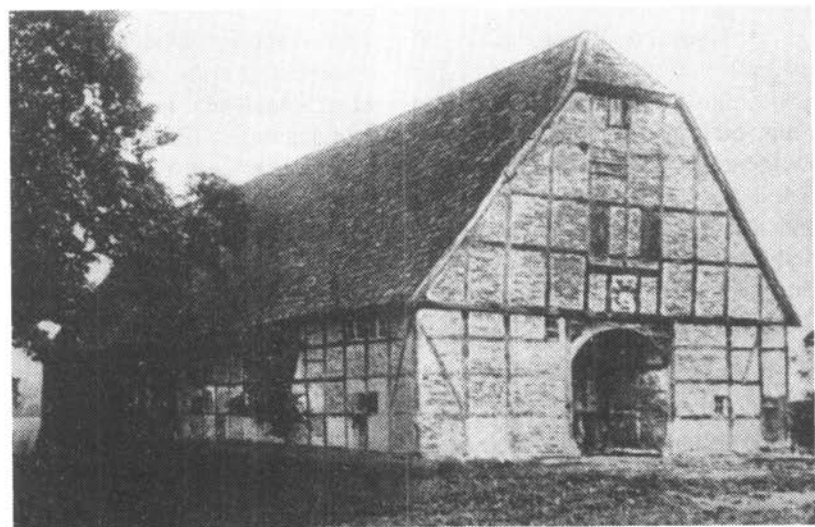
311 Sophie Stolberg an Caspar Max, Eutin 14. Juli 1797, AVe 26. Clemens August an F. B. v. Bucholtz, SAM, dess. Nachlaß, Nr. 395. Auf einen Briefwechsel zwischen Clemens August und Mimi Gallitzin ist in einem Schreiben von Franz Otto an Adolph, Zürich 1. Aug. 1796, AVc 78, hingewiesen.

312a Aus dem Leben eines Schulmannes. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des seligen Domdechanten Krabbe. In: Sonntags-Blatt für katholische Christen. Münster 1879(23.März).12.177f.

312b AVg 549.



»Hof Angelmodde«



nicht festzustellen; »Daß in Sachsen die Schöne Mädchen auf die Bäume wachsen; davon habe ich auch bis jetzt noch nicht das mindeste bemerkt. Sogar sind Bäume [...] ziemlich Selten.«^{313a}

Die Erziehung, die die Fürstin ihren Kindern und den Drostern, wenn sie in Münster waren, bot, war von Grund auf durch die Ideen von Jean-Jaques Rousseaus (1712-1778) 1762 erschienenem psychologischen Roman »Emile ou de l'Education« bestimmt.^{313b} Die Rolle der Natur, die sich schon in der Bevorzugung des Landlebens äußerte, gründete nach dem »Kultbuch« des Schweizers in der Annahme, daß der Mensch seiner Natur nach gut sei, aber das Opfer von Gesellschaft und Zivilisation werden könne. Eine an der »Natur« des Kindes orientierte Erziehung beuge dem Verderben vor und trage zur Verbesserung der Gesellschaft bei. »Alles, was aus den Händen des Schöpfers kommt,« beginnt Rousseau, »ist gut; alles entartet unter den Händen der Menschen.« Er verlangte von einer guten Erziehung sogar, zuerst in die Natur des Kindes verstehend einzudringen (»Intrusion«!), den »Zögling zu studieren« (Vorw.). Die Natur und die unverfälschten Produkte derselben werden so zur Möglichkeit, Gott sinnlich zu erfahren und zugleich in der Mitteilung religiöser Werte das Kind vor leeren Abstraktionen zu schützen. Clemens August, dessen eigene Erziehung von der »Natürlichkeitswelle« getragen war, faßte in seiner philosophischen Begeisterung manches etwas deutlicher; so hier: »Voll der köstlichsten Geheimnisse ist die Natur, und jedes noch so kleine Theilchen derselben.«³¹⁴

Alle großen Pädagogen des 19. Jahrhunderts, vor allem Pestalozzi, Herbart und Fröbel, sind von Rousseau ausgegangen, und es kann heute, da die meisten Ideen des Schweizer Pädagogen realisiert sind, kaum ermessen werden, wie kühn und fortschrittlich dieselben seinen Zeitgenossen aufgestoßen sein müssen. Daher spricht es für die »Modernität« der Fürstin, die aktuellsten Zeitströmungen mitverfolgt und aufgegriffen zu haben. Nachdem sich »Nithuis« bewährt hatte, richtete sie sich in Angelfmodde bei Münster auf einem Gutshof ein. Der Rückzug aus dem Gesellschaftsleben war ein Rückzug in das — von Rousseau als einzigem Ort natürlicher Erziehung bezeichnete —

313a An die Mutter, AVb 21.

313b NIEMEYER 271 hatte bereits bemerkt, daß Rousseau auf das Leben der Fürstin großen Einfluß besessen habe.

314 DROSTE-VISCHERING 1988.

Landleben. Ausflüge und Jagden richteten sich auf dasselbe Ziel. Mitri hatte für diese Formen der Naturerfahrung allerdings wenig Sinn, »aber als Gelegenheit von nützlichen Dingen zusammen reden zu können,« schrieb er den Droste-Brüdern, »wird sie [die Jagd] mich recht sehr freuen, und insofern betrachte ich sie auch als gottgefällig und nützlich und nichts weniger als Zeitverlust.«³¹⁵ Die Freiherrn Droste partizipierten an der Jagd als einer standesgemäßen Beschäftigung schon freudiger; Clemens August war auch hier der eifrigste unter den Brüdern — jedenfalls in jungen Jahren. Dem Geist des Rousseau'schen Naturbegriffs entsprach es auch, daß die Freunde den anderthalbstündigen Fußweg von Angelmodde nach Münster wanderten, statt zu reiten oder zu fahren.³¹⁶ Leibesübungen waren selbstverständlicher Teil des Erziehungsprogramms. Die Fürstin selbst sprang in öffentliche Gewässer, um sich und dann ihren Kindern das Schwimmen beizubringen, während sich der fortschrittliche Justus Möser im nahen Osnabrück noch in theoretischen Erwägungen über die Frage erging: »Sollte man die Kinder nicht im Schwimmen sich üben lassen« (um 1770)?³¹⁷ Dieser totale und rigorose Einsatz der Gallitzin, der an einer Dame des europäischen Hochadels doppelt verwunderlich war und ihr den Ruf einer »Zynikerin« einbrachte, erklärt manche aufgeregte Stellungnahme der Zeitgenossen. Niemeyer, der die Familie in Halle 1785 erlebte, notierte: »Eben so neu war uns, was wir von der Erziehungsweise der Fürstin sahen. [...] Auf den Wink der Mutter warfen sie — die Prinzessin wie der Prinz, — im Bewußtseyn es mit ihnen [den einheimischen Saale-Schwimmern] aufnehmen zu können, das leichte Oberkleid von sich, klimmten mit Leichtigkeit an dem Balken einer Zugbrücke hinan, stürzten sich von der Höhe in die Fluth, schwammen den Fluß, wie einheimisch in diesem Element, hinauf und hinab.«³¹⁸ Aus der spaßhaften Bemerkung Clemens Augusts: »[...] daß mitri schon im Gallop übers Ferdchen springt, wir aber nur noch oben darauf zu sitzen kommen«³¹⁹, ist dabei unschwer abzulesen, daß der Sohn der Fürstin sich nicht leicht mit dieser Seite der Erziehung tat. Tagebucheintragungen der Mutter schildern eindringlich ihren

315 GALLAND 1988 130.

316 Mitri an Adolph, 3. Juni 1791, GALLAND 1880 144. LÖBKER 1f.

317 Justus Möser: Patriotische Phantasien. Ausgewählte Schriften. Leipzig 1986.168.

318 NIEMEYER 271f.

319 Münster 12, Mai 1792, AVc 86, unkorrekt in GALLAND 1988 130.

missionarischen Eifer, den sich sträubenden Sohn abzuhärten.

Die Fürstin folgte methodisch genau der Anleitung Rousseaus, indem individuelle »Einzelziehung« angesagt war. Weil sie ihren Kindern selbst allbegleitender »Hofmeister« sein wollte, stand sie vor demselben Problem, für das Fürstenberg und Overberg eine Lösung anstrebten: der mangelnden Bildung der Lehrkraft. Doch waren ihr die Mittel gegeben, sich unverzüglich und intensiv unterrichten zu lassen, wobei sie sich auch nicht zierte, autodidaktisch in die Wissenschaften einzudringen. Bei der Breite der notwendigen Studien kann es allerdings nicht verwundern, daß der Vorsprung der Mutter so gering blieb, daß sie meist mit dem konkreten Ziel lernte, eine Stunde abhalten zu können. Der Wissensfortschritt der Kinder war mit einem Wissenszuwachs der Mutter unmittelbar gekoppelt, und es wird dadurch der große Eifer der Fürstin einsichtiger. Sie mußte immerzu voraus-eilen, um als »Schulmeisterin« bestehen zu können. Sie unterrichtete in fast allen Disziplinen, auch dort, wo ihr selbst kein Lehrer zur Verfügung gestanden hatte, in der Kriegswissenschaft, im Gipsgießen und in der Landvermessung, sie mikroskopierte³²⁰, lehrte Latein, Französisch, Griechisch³²¹, philosophierte, um »aus der natürlichen Religion, der Moral und der Psychologie nur ein wissenschaftliches Ganze[s] zu machen«³²², und führte in die höhere Mathematik ein. Für die Geschichte und die klassische Literatur, die die Fürstin immerhin in den Originalsprachen studierte, kamen die Professoren Sprickmann und Kistemaker ins Haus. Ab 1797 übernahm Katerkamp die Geschichte, sofern im Kreis geschichtliche Fragen anstanden. Fürstenberg wird, wenn es seine Zeit erlaubte, in Ökonomie und Kirchenrecht ausgeholfen haben, denn hierin hatte die Mutter noch keinen Überblick gewinnen können. Die im Haus lebenden Geistlichen Haase, dann Wiggermann, übernahmen die Repetition des Lehrstoffs.³²³ In einigen Fächern blieb die Fürstin auf die Mithilfe anderer angewiesen. Daß sie dabei die Leitung allein in Händen halten wollte, verschuldete zu einem guten Teil das Gewaltsame ihres Regimes.

320 Tagebucheintrag vom 2. Okt. o.J., AF.

321 GALLAND 1880 151.

322 Gallitzin an Hemsterhuis, 25. Nov. 1783, SPEYER 139 (der von Marie Speyer geführte Nachweis des Zitats aus GALLAND 1880 140 ist irrig).

323 GALLAND 1880 139. HEGEL 1966-1971 125.

Auf die Stellung der Mathematik ist bereits im Zusammenhang mit Clemens Augusts Erziehung und Fürstenbergs Schulordnung hingewiesen worden. Clemens August erklärte später dem Minister Altenstein: »Was die Mathematik, besonders die Geometrie betrifft, so scheint mir ihre größte Wichtigkeit gar nicht in den Kenntnißen die sie beybringt, sondern in der überaus nöthigen Gewohnheit richtig zu denken, welche hier gebildet wird zu liegen.«³²⁴ Auch die Fürstin, die eine gute Mathematikerin war, sah dieses Fach als eine Grundlage der geistigen Bildung an. Als sie in Halle während einer Mathematikstunde im Gymnasium die pythagoreische Beweisführung eines Schülers verfolgt und gelobt hatte, fragte sie nach andern Beweismöglichkeiten. Niemeyer: »Da diese selbst dem Lehrer fremd waren, so trat sie an die Tafel und führte sie mit großer Klarheit und Sicherheit. Man vergaß das Ungewöhnliche der Erscheinung, eine Prinzessin, die Kreide in der Hand, an der Schultafel zu sehen, und hing nur desto aufmerksamer an ihren Lippen.«³²⁵

Den Religionsunterricht wollte die Fürstin, die sich anfangs Fürstenbergs religiöse Annäherungsversuche verboten hatte, zunächst auf eine historisch gehaltene Retrospektive beschränken. Den Kindern sollte selbst die Wahl des Bekenntnisses bleiben. Die Wiederaufnahme der während ihrer Kindheit verlorengegangenen religiösen Lebensformen, die durch die erste Teilnahme am Abendmahl (28. Aug. 1776) sichtbar wurde, zog dann allerdings die Ausrichtung des Religionsunterrichts auf die römisch-katholische Lehrart nach sich. Wichtiger Beistand in religionspädagogischen Fragen wurde Overberg, an dessen sonntags in einer Freischule erteiltem Unterricht die Fürstin mit ihren Kindern und die Drostens öfters teilnahmen. So lange Clemens August noch nicht regelmäßig in Münster und bei der Fürstin verkehrte, sandten ihm seine älteren Brüder Exzerpte aus den landläufig bekannten Katechesen Overbergs nach Darfeld. In seinem Nachlaß werden sie bis heute verwahrt. Niederlegung gehörter Vorträge und Selbstbeobachtung durch Tagebuchführen waren ein wesentliches Mittel im Kreis um die Fürstin, um Gelerntes und den Grad seiner Verinnerlichung zu vergegenwärtigen, und damit eine Form religiös motivierter Reflexion.³²⁶ Clemens August führte zwar kein Tagebuch (jedenfalls ist keines

324 Münster 20. Dez. 1819, AVg 155.

325 NIEMEYER 270f.

326 LEMCKE 65. GALLAND 1880 137. MARIA HELENA 19.

erhalten), aber die Briefe seiner Jugendzeit sind ja nichts anderes als autobiographische Skizzen aus dem — religiösen — Innenleben. Insofern war Clemens Augusts Denken zentral mit dem Geist des Gallitzin-Kreises verbunden, der als höchste Aufgabe das immerwährende Streben nach persönlicher Vervollkommnung über Selbstreflexion ansah. Die Kontrolle über den von der Fürstin z.T. selbst gegebenen Religionsunterricht übte der Hauskaplan aus. Das Prinzip der Einzelerziehung erscheint hier einmal ganz deutlich, indem die Fürstin für eine Stunde für die bei ihr lebende Nichte Amalie von Schmettau Lektüre aus dem Alten Testament vorbereitete.³²⁷ Als Stoff für Betrachtungen waren ihr neben der Hl. Schrift übrigens die Biographie des hl. Ignatius von Loyola und vor allem dessen geistliche Exerziten willkommen.³²⁸

In der spät (dafür aber heftig) erwachten Religiösität tat es der Mutter weh, ihre Kinder anfangs ohne religiöse Anleitung erzogen zu haben.³²⁹ Um so wertvoller mußte ihr der Umgang mit den Söhnen des Erbdrosten erscheinen, die ihr besonders in Bezug auf die religiöse Lebensauffassung und als leuchtende Beispiele einer konsequenten Erziehung imponierten. Zwischen der Fürstin und den Drostern, die Mitri von der Mutter »so oft zum Beispiele und zur Nacheiferung vorgestellt« (Fürstin G.³³⁰) wurden, entwickelte sich eine innige persönliche Beziehung, die als Garant für den tatsächlichen Einfluß der Gallitzin auf Clemens August bewertet werden muß. Obwohl wir uns noch im 18. Jahrhundert befinden, in dem der deutsche Brief an feste Formeln gebunden war, zählen die aus dem Gallitzin-Kreis hervorgegangenen Briefe doch schon zur klassizistisch-vorromantischen Briefliteratur, in der den Seelenstimmungen in allen möglichen Schattierungen authentischer Ausdruck verliehen wurde. Die zwischen der Fürstin und den Brüdern gewechselten Bezeugungen von Zuneigung und Anhänglichkeit sind daher durchaus glaubwürdig. Ihr waren »meine Quasi-Söhne« »liebe, gute Kinder«!³³¹ Dem Heißsporn Clemens August schrieb sie wenige Tage vor dem Aufbruch nach Italien in

327 Tagebucheintrag vom 27. Sept. o.J., Heft »25. Sept. - 4. Okt.«, AF.

328 Tagebucheintrag vom 29. Sept. o.J., wie Anm. 327.

329 BRENTANO 1920 91.

330 GALLAND 1880 135f.

331 GALLAND 1880 135f. Die Fürstin an die Brüder [um 1800], AVc 143. BRENTANO 1920 90. Theodor Menge: Der Graf Friedrich Leopold Stolberg und seine Zeitgenossen. Gotha 1862.2.141.



*Fürstenberg und die Fürstin von Gallitzin mit ihren Kindern Mini und Mitri
(zeitgenössischer Scherenschnitt)*

sein Stammbuch das vielsagende Motto: »warte!« und die Widmung: »Clemens Droste, dem geliebten Sohn ihres Herzens A. Gallitzin, d. 13ten Junius 1796.«³³² Nicht grundlos hat man also in der Literatur von einer »Mutter-Kind-Beziehung« zwischen Clemens August und der Fürstin gesprochen.³³³ Inwieweit der Jüngere aber Prägung durch seine »Mutter in Xto« erfuhr oder ob er vielmehr wegen bereits vorhandener Prägung der Fürstin so nahe kommen konnte und beide eine sui generis gleiche Seelenlage verband, muß freilich eine Frage ohne gültige Antwort bleiben. Wichtig wird diese Überlegung später in der Erörterung des Vorwurfs, Droste sei Fideist »Gallitzinischer Prägung« gewesen.

Die Fürstin teilte Not und Freude gleichermaßen mit den Droste-Brüdern, etwa als sie durch einen Brief ihres in Amerika weilenden Sohnes von seiner Entscheidung für das Priesteramt erfuhr. Sie schickte eine Kopie des Briefs »den guten Drostern, den einzigen nächst Fürstenberg und Overberg, denen ich als meinen Mitkindern die Angst meines Mutterherzens um ihren Bruder nicht verbergen konnte.«³³⁴ Katerkamp kommentierte, daß »die Freyherren Droste zu Vischering [...] von der Fürstinn geliebt wurden, wie wenn sie ihre eigne Kinder gewesen wären.«³³⁵ Weshalb, vertraute die Fürstin ihrem Tagebuch (1788) an; Mitri schäme sich, »wenn er eine schlechte oder ungeschickt aussehende Tänzerin [...] hätte; doch hätte er sich jetzt darüber weggesetzt, die Erbdrosten Kinder nehme[n] auch ohne Auswahl diejenigen, die die Andern übrig lassen. Ich bin der Verbindung mit den Erbdrosten-Kindern viel in Betreff der Erhaltung der Unschuld meines Mitri schuldig! sie sind so fromm und unschuldig, und es ist bei seiner Schwäche ein großes Glück, daß er diese Stützen in seinen schwächesten Jahren hat, sich der Unschuld und Frommheit nicht zu schämen, wozu er sonst so sehr geneigt ist, sobald er sich *allein* seiner Art in der Gesellschaft glaubt.«³³⁶

Die Kinder der Fürstin, die »höchst einfache Gewänder, das Haar

332 S. 31, AVg 10.

333 HEGEL 1970 80.

334 An Stolberg [1791], GALLAND 1988 134.

335 Theodor Katerkamp: Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstinn Amalia von Gallitzin gebornen Gräfinn von Schmettau mit besonderer Rücksicht auf ihre nächsten Verbindungen: Hemsterhuys, Fürstenberg, Overberg und Stolberg. Münster 1828.92.

336 17. Febr. 1788, GALLITZIN 1874-1876 2.330.

schlicht« und keine Schuhe trugen, »das Gesicht von der Luft und Sonne gebräunt«³³⁷, waren zwar äußerliche Abbilder »Emiles«. Aber die Verwirklichung der Ideale Rousseaus blieb doch ein Problem. Die Mutter mußte bestürzt feststellen, daß Mitri, um sich der »Charakterwäsche« zu entziehen, »aus Eitelkeit die Erbdrosten, Kistenmaker und jeden« belog.³³⁸ Sie war zwar tatkräftig genug, jeglichen Widerstand zu beseitigen, und die Anekdote von dem Abschied in Rotterdam, derzufolge der zögernde, sich vor der weiten Reise nach Amerika fürchtende, lamentierende Sohn sich in den Wellen wiederfand³³⁹, paßt sehr gut ins Bild. Nur entbehrte Mitri dabei des auch »natürlichen« positiven Gefühls gegenüber der Mutter, da er »nichts von jener Liebe [fühlte], welche die Furcht austreibt, [ich] wagte es nicht, vertraulich mit ihr zu sein, und hatte stets etwas vor ihr zu verbergen; denn [...] ich durfte mich kaum räuspern oder schnäuzen, ohne einen langen Sermon darüber von ihr anhören zu müssen.«³⁴⁰

Die Fürstin war wegen ihres Führungsstils, der sich den Kindern recht unzart zu erkennen geben konnte, mancher Kritik ausgesetzt. Seitdem der Vater, der nur jährlich einmal für wenige Tage nach Münster kam, keine Kontrolle mehr hatte, war es zuerst Fürstenberg, der sich einschaltete. Er stritt mit der Mutter in der Anwesenheit der Kinder (3. Okt. 1787), so daß sie es für angezeigt hielt, »den Kindern zu zeigen, daß sie keine Wachspuppe sei.«³⁴¹ Der Pempelforter Philosoph Jacobi, der sich schon früh von der Gallitzin wegen weltanschaulicher Differenzen abgewandt hatte, kritisierte, daß sie glaube, »ihre Zöglinge in dem Jahrhundert, worin sie leben, isolieren zu müssen, um ihnen Gewohnheiten und Grundsätze ganz anderer Zeiten einzupflanzen und auf diese Weise geschickt zu machen, dereinst mit Nachdruck die ersten Schritte zu einer Verbesserung des gegenwärtigen

337 NIEMEYER 271.

338 An Fürstenberg, DER KREIS VON MÜNSTER 1.484.

339 Auf Brosius geht nach Helene Heuvelde (Leben und Wirken Bernard Overbergs im Rahmen der Zeit- und Ortsgeschichte. Mit besonderer Berücksichtigung seiner Verdienste als Volksbildner. Münster 1933.263) der Gebrauch von Tafel und Kreide in den amerikanischen Schulen zurück. LEMCKE 77f. Über Mitri Gallitzin als Missionar Ernst Lingen: Demetrius Augustin Gallitzin. In: Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Frankfurt a.M. N.F. 15,4.1894.102ff. Vgl. die Mitteilung der Fürstin gegenüber Sprickmann vom 22. Juli 1792, UB Münster, Nachlaß Sprickmann, 23/76.

340 Mitri gegenüber seinem Biographen LEMCKE 84f., zit. nach SPEYER 168.

341 SPEYER 134. GALLITZIN 1874-1876 2.428.

Zustandes der Menschheit zu tun.«³⁴² Besonders bezeichnend war die Einstellung der Fürstin, eine strenge Disziplin könne Neigung erzeugen.³⁴³ Zweifellos griff der mütterliche Zwang auch in die religiöse Entwicklung ein. Vor allem, nachdem die Mutter ihre Wende zum Katholizismus vollzogen und katholischen Religionsunterricht in den Stundenplan eingeführt hatte. Eine zu strenge »Disziplin« kann als Ursache für den im Kreis zu Münster öfter zu beobachtenden Hang zur Exaltation angesehen werden. Nach einer mehrjährigen Vorbereitungszeit wurden Mimi und Mitri gefirmt; als sie zusammen mit Clemens August und Franz Otto heimkehrten, fanden sie zu Hause Illumination und einen Altar vor, »oben aus schlug eine Helle Flamme, und die Worte: Spiritum Sanctum ne auferas a nobis standen auf geschrieben — [...] nun kam Er,« berichtete Clemens August über den Prinzen, »und die Schuhl Kinder stimmten [...] das Lied von Gellert über die gute Gottes an«. Mitri weinte, »und ich konnte nicht umhin und sagte Ihm ins Ohre — ich hoffe du wirst das behalten was du da empfangen hast; und es war Wunsch meines ganzen Herzens, und ist es noch.«³⁴⁴ Bei sich dachte Clemens August: »Siehe, da ist dein liebster Freund, voll des Heiligen Geistes.«³⁴⁵

Der religiöse Überschwang trieb in der Fürstin durchaus skurrile, auf die Kinder stark wirkende Blüten. Es war der auch an Clemens August festzustellende Zug, persönlichste innere Vorgänge, religiöse Akte und Erlebnisse, mit aller Offenheit und so direkt mitzuteilen, daß heftige Reaktionen ausgelöst werden konnten.

Während einer schmerzhaften Krankheit teilte die Fürstin beispielsweise ihrer Tochter mit: »,Ich habe Gott gebethen, mein Kind, und ich glaube erhört zu seyn, daß er mir wolle einen Theil dessen leiden lassen, was er dir bestimmt hatte. Ich sage dir dieß, damit es dir in deinem Leben zum Troste dienen möge. Nur laß dich nicht verführen, zu denken, du habest es nicht selbst gelitten, und es könne dir nicht helfen.' Da sie sah, daß ihre Tochter sehr weinte, setzte sie hinzu: ,Mein Kind, ich sage dir dieß so ganz einfältig, dich zu trösten und zu

342 SPEYER 165.

343 NIEMEYER 271 bezieht sich auf Jacobi.

344 An die Brüder in Neapel, [Juni 1792], AVc 86.

345 An seine Brüder, BRENTANO 1920 96f.

stärken; nimm es so.»³⁴⁶

Höhepunkte und Prüfsteine der Erziehung waren die Kinderbälle, zu denen die Kinder der Umgebung und Fürstenberg, Overberg, Bucholtz, der Arzt Druffel, Sprickmann, die Drostsen u.a. eingeladen wurden. Aus Anlaß von Overbergs Geburtstag erwartete man in der Grünen Gasse oder in Angelmodde immerhin 130 Kinder.³⁴⁷ Doch die wichtigeren und häufigeren gesellschaftlichen Ereignisse, die die Freunde zusammenführten, waren die abendlichen Zusammenkünfte in der Grünen Gasse. Hatten sie zuerst zwangloser Konversation und dem Austausch zwischen der Fürstin, Overberg, Fürstenberg und den beiden ältesten Drostsen gedient, wurden sie in dem sich erweiternden Kreis bald zum Forum religiöser, philosophischer, kunsthistorischer, philologischer und sonstiger ernsthafter Vorträge und Diskussionen. Die Biographin des Prinzen Gallitzin überliefert eine auf Mitri zurückgehende Schilderung der Soireen im Haus der Fürstin: »Es wurde alles, was die Zöglinge aus den Büchern gelernt hatten, angewendet, illustriert, und zur Wirklichkeit gemacht, so daß die Lehrer und Freunde, welche hinzukamen, um je nach Belieben persönlich an den Gesprächen sich zu beteiligen oder bloß zuzuhören, diese Unterhaltungen für die jungen Studenten so nützlich hielten, wie einen Universitäts-Cursus [...]. Mit der Zeit erweiterte sich der kleine Kreis, doch schloß er sich immer mehr aneinander. Die Zusammenkünfte, welche je nach der Jahreszeit im Garten oder im Salon stattfanden und in den freien, ungezwungenen Formen eines herzlichen Verkehrs sich bewegten, waren ein für alle Mal festgesetzt; sie wurden bald berühmt und von Tag zu Tag mit Ungeduld erwartet. Ernste Professoren, Männer mit Arbeit und Sorgen beladen, kamen hinzu in derselben anspruchslosen Einfachheit wie die Kinder. Ausgezeichnete Fremde in der Stadt suchten zugelassen zu werden. Oft hatte die Fürstin einen oder mehrere ihrer philosophischen Freunde nebst deren Frauen und Schwestern zum Besuche bei sich; ehrwürdige Priester mit kindlichen Herzen trafen hier mit Ungläubigen zusammen, welche nicht ungern hier verweilten, um den alten Wahrheiten zu lauschen, die für die lernbegierige Jugend wieder aufgefrischt wurden.«³⁴⁸

346 Bernhard Overberg: Vollendung des Laufes der geliebten Amalia, Fürstin v. Gallitzin, gebornen Gräfin v. Schmettau. In: Athanasia. Zeitschrift für die gesammte Pastoraltheologie. Hg. v. F. G. Benkert u. J. M. Düx. Würzburg 26,2. = N.F.10,2.1839.232f.

347 Mitri an die Brüder Droste, Münster 2. Mai 1790, AVc 146.

348 GALLAND 1880 149f. zitiert aus dem nicht erreichbaren Buch BROWNSON 30.

Hofmeister Katerkamp bestätigte, daß »diese Abendstunden [...] den jungen Männern mehr werth [waren], als ein akademischer Cours«. ³⁴⁹ Hören wir zum Schluß noch die Rekonstruktion Gallands, in der Clemens August unter den jungen Leuten ein besondere Rolle zuerkannt ist:

»Der Verkehr war frei und ungezwungen, ohne steifes Ceremoniell, die Unterhaltung lebendig, warm und vertraulich, und auch Humor und Scherz waren nicht ausgeschlossen. Gerade die Fürstin liebte es, hin und wieder diesen fröhlichen, neckischen Ton anzuschlagen und ihn gegen den einen oder andern ihrer Gäste zu kehren, ohne freilich die Grenzen der Schicklichkeit und der christlichen Liebe jemals zu überschreiten.

Gewöhnlich aber waren die Unterhaltungen ernsten, belehrenden Charakters. Irgend einer von den ältern Mitgliedern der Gesellschaft brachte ein religiöses oder wissenschaftliches Thema zur Besprechung, oder auch einer der Jüngern suchte über diese oder jenen ihm zweifelhafte Frage Auskunft zu erhalten. Der gespächige alte Herr von Fürstenberg war schnell zur Hand und gab in raschem Redefluß eine Antwort, wie nur ein so wissens- und erfahrungsreicher Mann sie geben konnte; die Fürstin ergänzte das von ihm Gesagte aus dem nicht minder großen Schatze ihres Wissens, oder sie opponirte mit der ihr eigenen Liebenswürdigkeit dem Freunde, während in diesem Falle Overberg offen und in heiterer Redewendung die Entscheidung gab, oder sonst eine eben ausgesprochene Wahrheit in kindlich-naiver Weise, aber mit seltener Fertigkeit durch ein praktisches, selbst erlebtes Beispiel illustrierte und bewies. Kam es auf philosophisch-scharfe Fassung oder historische Begründung an, so nahm Katerkamp das Wort, während Kistemaker mit passenden Citaten aus der alten, Sprickmann aus der neuern Literatur zur Stelle waren. Am Ende brachte dann wohl Clemens Droste, der, wo immer möglich, allen Dingen bis auf den Grund nachzuspüren sich gewöhnte, in bescheidener Form neue Gesichtspunkte vor, um so einen besprochenen Gegenstand durch eine erschöpfende Discussion nach allen Seiten hin in rechtes Licht gestellt zu sehen.« ³⁵⁰

349 KATERKAMP 1828 92.

350 GALLAND 1880 148.

14. Graf Stolberg und die Publizität der familia sacra

Obwohl die Fürstin gar nichts, Fürstenberg und Overberg nur sehr wenig publiziert hatten, war der Kreis von Münster seit den neunziger Jahren dennoch weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Persönliche Kontakte waren gewiß eine Ursache dafür, denn wirkliche Bekanntheit erlangte der Kreis erst durch den Eintritt des aus pietistischem Elternhaus stammenden Dichters Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg-Stolberg (1750-1819). Beeinflußt von Klopstocks nationalen und dichterischen Ideen, hatte er sich den Zeitströmungen der Empfindsamkeit, des Philhellenismus und dem »Sturm und Drang« hingegeben, war Mitglied des Hainbundes geworden und hatte anfangs die französische Revolution begrüßt. In Stolberg wuchs dem Kreis ein augenscheinlich heterogenes Element zu, das neue Verbindungen einbrachte, so zu Matthias Claudius in Wandsbeck und zu Friedrich Schlegel. Eine faßbare literarische Wirksamkeit des Kreises von Münster begann erst mit Stolbergs monumentaler »Geschichte der Religion Jesu Christi«³⁵¹, der historischen Vision einer vitalen Kirche, die in einer Zeit schwerer kirchlicher Not aus der Besinnung auf die alte Kraft des Glaubens entstand. Schlegel, der die ersten Bände gelesen und der deutschlandreisenden Madame de Stael empfohlen hatte, bekannte später, daß das Werk Stolbergs großen Einfluß auf seine Konversion ausgeübt habe.³⁵² GleichermäÙen entzückte Clemens Brentano Stolbergs Buch über den hl. Vinzenz von Paul (1818).³⁵³ Weniger leicht ist die Rezeption der religionspädagogischen Schriften

351 Geschichte der Religion Jesu Christ. Hamburg 1806-1818. 15 Bde.

352 Leo Scheffczyk: Friedrich Leopold zu Stolbergs »Geschichte der Religion Jesu Christi«. Die Abwendung der katholischen Kirchengeschichtsschreibung von der Aufklärung und ihre Neuorientierung im Zeitalter der Romantik. München 1952.18. (Münchener Theologische Studien. 1,3.) Detlev W. Schumann: Konvertitenbriefe. Adam Müller und Dorothea Schlegel an Friedrich Leopold und Sophie Stolberg. In: LJ N.F.3.1962.72. BRACHIN 1960 129.

353 Bertha von Kröcher: Die alte Generation. Zweiter Theil. Eine Frühlingszeit vor hundert Jahren. Nach Familienbriefen und Aufzeichnungen. Braunschweig 1921.31. Friedrich Leopold Graf zu Stolberg: Leben des heiligen Vincentius von Paulus nebst dessen Ordensregeln, und ein aus dem Italienischen übersetztes Gespräch der heiligen Katharina von Siena. Münster 1819 (2. Aufl.), EA ebda. 1818, 3. Aufl. 1836.

des Overberg-Schülers Bernard Georg Kellermann (1776-1847), der Hofmeister im Hause des Grafen, später Beichtvater Clemens Augusts und ernannter Bischof zu Münster war, aufzuhellen. Doch muß sie durchgreifend gewesen sein. Allein seine »Geschichte des Alten und Neuen Testamentes« (Münster 1823) wurde bis 1900 88mal mit insgesamt über 1/2 Mio. Exemplaren aufgelegt.³⁵⁴ Für das Fortwirken Kellermanns als Hofmeister beim Grafen Stolberg hatten sich Overberg, Professor Brockmann und Clemens August eingesetzt.³⁵⁵ Aus Dankbarkeit widmete der Graf später dem Erzieher seiner Kinder den Gedichtband »Ein Büchlein von der Liebe« (Münster 1820).

Graf Stolberg war noch vor Antritt seiner großen Italien-Reise (1791) wahrscheinlich durch Claudius, Jacobi und Nicolovius auf die Fürstin aufmerksam geworden und Anfang Juli nach Münster gekommen.³⁵⁶ Ob Caspar Max und Adolph Heidenreich die bekannte Persönlichkeit schon in Münster³⁵⁷ oder Ende April 1792 in Portici durch ein Empfehlungsschreiben der Gallitzin³⁵⁸ kennenlernten, kann dahingestellt bleiben.³⁵⁹ Clemens August ließ in einem Brief an die in Italien weilenden Brüder jedenfalls Mitte Juni 1792 an Stolberg Grüße bestellen, »wenn's g[ut] ist.«³⁶⁰ Clemens Augusts erste Begegnung fand erst 1794 während einer Reise nach Eutin statt³⁶¹, nachdem der junge Erbdroste mit seiner Frau Antoinette im Spätherbst 1793 die Familie Stolberg besucht und erst im Jan. 1794 wieder verlassen hatte! Clemens Augusts Intuition war der Graf zuvor schon als Seelenverwandter erschienen; er prophezeite Adolph, »es wird dir werden, als wenn dein Geist von neuem anfang zu leben, du wirst

354 Friedrich Beelert: Dr. Bernard Georg Kellermann. Das Leben eines fast Vergessenen, das unvergessen bleiben müßte. Münster 1935.143. Über Kellermann auch Meinolf Mückshoff: Domkapitular Bernhard Georg Kellermann (1776-1847). Der Domprediger in der Zeit der Katholischen Erneuerung nach der Säkularisation. In: Das Domkapitel zu Münster 1823-1973 [...] hg. v. Alois Schröer. Münster [1976.] 250-263.

355 F. L. Stolberg an Luise Stolberg, Münster 24. März 1812, STOLBERG 1966 421.

356 GALLAND 1880 183. Dat. nach einer Briefstelle in einem Brief von Franz an Adolph, eingegangen in Darfeld am 9. Juli 1791, AVc 77.

357 GALLAND 1880 183f.

358 GALLAND 1988 100. SCHEM 7.

359 STOLBERG 1966 546.

360 Textfehlstelle, AVc 86.

361 Stolberg trug sich am 22. Juni 1794 in Clemens Augusts Stammbuch ein, S. 22, AVg 10. KATERKAMP 1828 252.

aller Dinge vergeßen, und deinem Freunde anhangen«. ³⁶² Daß die Euphorie Clemens Augusts und seiner Brüder für die gräfliche Familie ihren Eindruck auf die Fürstin nicht verfehlte und die Integration der Protestanten in den katholischen Kreis förderte, bezeugte die Fürstin später gegenüber der Gräfin Sophie Stolberg, indem »Dir das günstige Vorurtheil meiner lieben Kinder, der guten Drostens, zu Hülfe kam«. ³⁶³ Vermutlich wird es Clemens August, als er im Mai 1794 nach Eutin kam, wie seinem Bruder und der Fürstin ergangen sein, die gewarnt hatte: »Meine Zeit wird mir durch den lieben Eutiner Despoten und die Seinigen so beschränkt, daß Ihr es ihm, nicht mir zurechnen müßt, wenn Ihr von mir nur so wenig zu lesen bekommt. [...] Liebe Kinder! reiset nie nach Eutin; es ist wie die Löwenhöhle; man sieht wohl die Fußstapfen der Kommenden, aber die der Gehenden nicht.« ³⁶⁴

Zwischen Clemens August und dem Grafen Stolberg entwickelte sich rasch ein trautes Verhältnis ³⁶⁵, das ein besonderes Zeugnis in des Jüngeren Anregung zur dann auch ins Werk gesetzten Religionsgeschichte als einer Geschichte des Glaubens an Jesus Christus ablegte (1804). Die Fürstin und Overberg griffen diese Idee auf und bearbeiteten den nun katholischen Stolberg, der schon 1796 auf die Kirchengeschichte als Sujet hingewiesen worden war. ³⁶⁶ Der Graf schlug jedoch Clemens Augusts Antrag zunächst ab (2. Okt. 1804): »Der Wunsch, den Sie schon lange in petto haben, bester Clemens, daß ein solches Buch, wie Sie es sich denken, über die heilige Schrift geschrieben würde, ist ein schöner und frommer Wunsch!« Aber »ein solches meine Kräfte weit übersteigendes Werk zu beginnen, das wäre sehr vermessen von mir, liebster Clemens! und ich würde weder vor Gott noch vor Menschen Ehre davon haben.« Doch war damit der Anstoß gegeben, Gedanken zu sammeln, um »Etwas zur Ehre Gottes zu den Füßen des Altars nieder zu legen, eh man mich in die schwei-

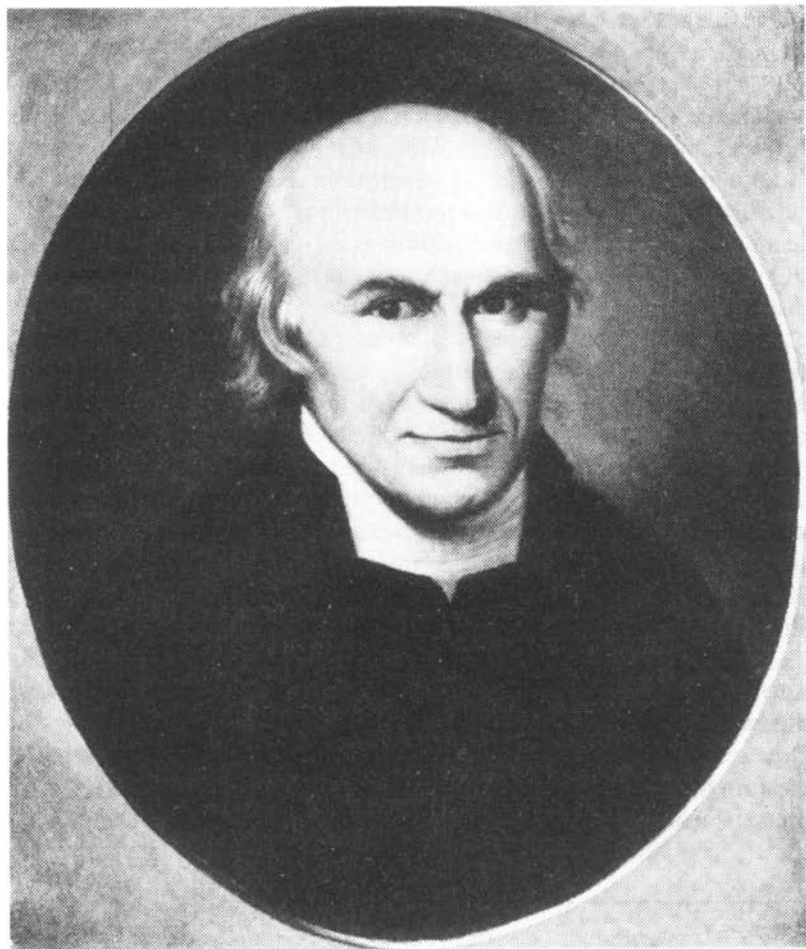
362 GALLAND 1880 188. Wilhelm Herbst: Johann Heinrich Voss. Leipzig 1874.2.153. 1. Juni 1793, AVc 86.

363 1. Juni 1793, GALLAND 1880 76.

364 [Sommer 1793], GALLAND 1880 187f.

365 So z.B. Katerkamps Einschätzung in KATERKAMP 1828 252.

366 Durch Prideaux (Ilse Bronisch: Die religiöse Entwicklung des Grafen Friedrich Leopold von Stolberg. Leipzig 1923, Diss. masch. 93f). Über das Engagement der Fürstin und Overbergs schrieb Stolberg an seinen Bruder (1807), SCHEFFCZYK 21.



Bernard Overberg (1754-1826)

gende Gruft versenkt [...].« »Vielleicht sind es nur Fliegen«, gestand er später Clemens August, »dann wird mein nahender Winter sie erstarren machen; sind es aber Bienen, so muß Gott einen Korb hinsetzen, in den sie sich sammeln und Honig eintragen können.«³⁶⁷ Zwei Jahre darauf lieferte Stolberg den ersten Band seiner Religionsgeschichte bei Perthes in Hamburg ab.³⁶⁸ Schon in der Einleitung wird offenbar, daß der Verfasser der Idee Clemens Augusts von einer »Glaubensgeschichte« Folge leistete: »Die Geschichte der Religion Jesu Christi ist die Geschichte der geoffenbarten Erbarmungen Gottes gegen das Menschengeschlecht, durch Seinen Sohn; und der Weise, wie die Menschen Seine Offenbarung annahmen, oder verwarfen« (Stolberg in seiner Vorrede).³⁶⁹

Clemens Augusts Interesse an der Geschichte, das im Münsterer Kreis so allgemein war, daß aus seiner Mitte mehrere Historiker von Rang hervorgingen bzw. Glieder des Kreises waren (Katerkamp, Sprickmann, Büngens), war motiviert durch die um 1804 bereits historische Erfahrung einer umfassenden kirchlichen Autorität. In einer Zeit völliger Entmachtung und Entrechtlichung der Kirche bot die Geschichte die orientierungstiftende Rückerinnerung an eine dsgl. von heidnischen Kräften bedrohte und dennoch siegreiche antike Kirche. Im Moment des materiellen Zusammenbruchs war es das Bedürfnis, sich von der geistigen und spirituellen Überlegenheit der Kirche in der Weltgeschichte überzeugt zu halten. Clemens August meinte, man könne »fast nicht zu früh anfangen, noch zu spät aufhören der Geschichte obzuliegen.«³⁷⁰ Der ganze Freundeskreis partizipierte denn auch an Stolbergs Arbeit. Overberg und die Drostsen lasen Korrektur, Brockmann besorgte die Abschriften, und ohne Zweifel war das religionshistorische Werk Stolbergs das im Kreis am meisten besprochene und für die Geschichte der familia sacra wichtigste literarische Zeugnis. Katerkamp zitierte für seine vierbändige Kirchengeschichte eifrig aus dem für historisch zuverlässig geltenden Werk, zu dem aber auch eine tiefer reichende Verwandtschaft besteht.³⁷¹

367 KATERKAMP 1828 254ff. MENGE 182.

368 Erschien im Februar 1807. Stolberg schloß die Arbeit erst 1816 ab.

369 1. Bd., S. 1.

370 An Altenstein, Münster 20. Dez. 1819, Abschrift in AvG 155.

371 MENGE 2.328. KATERKAMP 1823-1830. Über die Beziehung beider kirchenhistorischen Werke im Einzelnen SCHEFFCZYK 195ff.

Stolberg wirkte durch Katerkamp weiter auf den Tübinger Kirchenhistoriker Johann Adam Möhler.³⁷²

Nun strahlte aber nicht nur die wissenschaftliche Arbeit des Dichter-Grafen fruchtbare Anstöße in das Leben des Kreises von Münster aus. Auch der persönliche Umgang mit dem seinerzeit berühmten Gelehrten war für die jungen Freiherren Droste sicher ein wichtiges Erlebnis. Der 44jährige Stolberg attestierte seinen jungen Freunden sogar: »Wie hat die Freundschaft dieser drey Lieben [Clemens August, Franz Otto und Katerkamp] mich auf die ganze Ewigkeit bereichert!«³⁷³ Andererseits wurde er als geistig-seelischer »Komplementär« der Fürstin von den Drostern als väterliches Haupt verehrt.³⁷⁴ Die wechselseitige Beeinflussung innerhalb des Kreises, die die Entwicklung Clemens Augusts zweifellos mitbestimmt hat, aber nur in wenigen konkreten Einzelheiten nachweisbar ist, war, wie oben bereits zu sehen war, nicht auf die intellektuelle Seite des Umgangs beschränkt, sondern bezog zentral die individuelle religiöse Verfassung mit ein. Als Stolberg zusammen mit seiner Familie in der Kapelle der Fürstin zum römisch-katholischen Bekenntnis konvertierte (1800), ein Ereignis, das als Einleitung der geistlichen Restauration des 19. Jahrhunderts gelten kann³⁷⁵, ist daher nicht ganz ohne Berechtigung der Vorwurf der Proselytenmacherei gegen die Fürstin erhoben worden. Herzog Peter von Oldenburg, der durch die Konversion Stolbergs einen hochbefähigten Verwaltungsbeamten verlor (Stolberg büßte jährliche Pensionen von 8000 rthlrn. ein³⁷⁶), machte seiner üblen Laune gegenüber Katharina von Rußland Luft, wohl auch um ihren Diplomaten, den orthodoxen Fürsten Gallitzin, herabzusetzen: die Fürstin sei es nämlich gewesen, die »mehr als irgend etwas anderes, diese schöne

372 SCHEFFCZYK 216f.

373 Stolberg an Caspar Max, Tremsbüttel 30. Juni 1794, AVe 22.

374 Clemens August redete Stolberg gewöhnlich an: »Lieber Papa!« Münster 16. Aug. 1810, Konzept in AVg 25. Dsgl. am 6. Jan. 1818, AVg 28.

375 Daher der zeitliche Rahmen meines Buchs: Geistliche Restauration. Die nazarenische Bewegung in Deutschland zwischen 1800 und 1838. Frankfurt a.M., Bern, New York 1987.

376 Mathäus Wilhelm Kerp: Trauerrede zum Andenken des erlauchten Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, gesprochen bei der von Freunden und Verehrern des Verewigten veranstalteten Todtenfeier in der St. Columba-Kirche in Köln (am 10. Febr. 1820). Köln 1820.9.

Conversion fertig gebracht hat.«³⁷⁷ Geradezu absurd klingt allerdings die Steigerung dieser Vermutung, die wohl auf den vormaligen Freund und jetzt erbitterten Gegner Stolbergs, Voss, zurückgeht, die Fürstin habe bei der Ausstellung ihrer Referenz für die beiden ältesten Drostent 1791 bereits die Konversion Stolbergs verfolgt³⁷⁸. Aber nur so mochten sich die Intellektuellen den Schritt eines der »gebildetsten, und wie man meinte, aufgeklärtesten, seines Standes« erklären, »dem selbst wissenschaftliche und gelehrte Bildung nicht fehlte«, so eine zeitgenössische Streitschrift.³⁷⁹

Unstreitig bestand ein wenn auch nicht so weit gehender Zusammenhang zwischen der vieldiskutierten Konversion und der Fürstin, die nach Meinung der Gräfin Stolberg »auch ein Mittel [war], dessen Gott sich bediente, uns seiner Kirche näher zu bringen.«³⁸⁰ Die anfängliche Fühlung scheint aber von religiösen Affekten frei gewesen zu sein, obgleich die Fürstin sich nicht scheute, einen Besuch in Overbergs Katechetenstunde vorzuschlagen. Warum es damals dazu nicht kam, wird aus Franzens lapidarer Bemerkung über das Ehepaar Stolberg deutlich: »Sie sind aber nicht katholisch.«³⁸¹ Stolberg selbst betonte mehrfach, daß die dem Bekenntniswechsel vorausgegangene Vorbereitungszeit sieben Jahre gedauert habe, so daß klar ist, daß er 1791/1792 noch in keiner Weise an eine Konversion dachte. Der ab 1793/1794 intensiviertere Kontakt zwischen Eutin und Münster könnte dagegen schon als ein Zeichen der beginnenden religiösen Orientierung gelten. Und nicht unwahrscheinlich ist, daß die Stolbergs in Münster die Möglichkeit wahrnahmen, den Katholizismus näher kennenzulernen. In dieser Mittlerfunktion müßte dann der »Proselyteneifer« der Fürstin angesiedelt werden. Über die dem Glaubenswechsel vorausgegangene Zeit erzählte die Gräfin: »Mitten im Treiben eines sehr abwechselnden, unruhigen, thätigen Lebens forschte Dein lieber Vater unablässig nach der Wahrheit. Er las, flehete zu Gott um Erleuchtung, und es verging kein Tag, an welchem wir uns nicht über diesen Gegenstand in allen

377 J. B. Diel: Fürstin Amalia von Gallitzin. Eine christliche Culturdame. In: Stimmen aus Maria-Laach. Freiburg i.B. 7.1874.48.

378 HERBST 1874 147.

379 Beleuchtung des Uebertritts des Grafen Friedr. Leopold zu Stolberg zur römischen Kirche. [Leipzig 1801.]10.

380 J. H. Hennes: Stolberg in den zwei letzten Jahrzehnten seines Lebens. Mainz 1875, Nachdr. Bern 1971.88.

381 An Adolph, o. D., Eingang in Darfeld am 9. Juli 1791, AVc 77.

seinen Beziehungen unterhalten hätten.«³⁸² Den Anteil der Fürstin und Overbergs an ihrer religiösen Entfaltung charakterisierte sie, auf das Jahr 1797 zurückblickend: »Der Verkehr mit ihnen reifte meine religiösen Ansichten und Erkenntniß, und insbesondere mein inneres Streben nach Gott immer mehr.«³⁸³

Stolbergs nahmen Anfang Oktober 1800 dauernd ihren Aufenthalt in Münster und richteten sich für den Sommer auf dem dem Erbbrosten gehörenden Gut Lütkenbeck ein. Hier lag man zwischen Münster und Angelmodde, so als ob die religiöse Annäherung an die Fürstin keine geographische Entfernung dulden wollte! Auf Lütkenbeck entstand ein Teil der »Geschichte der Religion Jesu Christi«.³⁸⁴ Adolph Heidenreich nahm zeitweise die Kinder des Grafen zu sich, nicht zuletzt um die materiellen Einbußen der Konvertiten zu mildern.³⁸⁵

Die wichtigste dauerhafte Verbindung des Kreises, die durch das neue Mitglied entstand, war die zum »Wandsbecker Boten« Matthias Claudius. Sie war zugleich bezeichnend für die grundsätzliche Offenheit der Münsterer gegenüber mildgesinnten Andersgläubigen. Die Gallitzin sandte Claudius einmal mit vielem Feingefühl zu seinem Geburtstag eine Medaille mit dem Porträt Luthers; den Überbringer, Adolph Heidenreich, bat sie; »Bringen Sie uns doch so viele Brosamen als möglich von der Wandsbecker Tafel mit: Wir sind hungrig und durstig.« Mag die Fürstin zuvor schon durch Vermittlung Jacobis mit Caroline, der Tochter des Dichters, in Briefwechsel getreten sein³⁸⁶, die Aufnahme der gegenseitigen Besuche fand doch auffälligerweise erst 1791 statt.³⁸⁷

Clemens August pflegte gegenüber den Dichtungen von Claudius einigen Vorbehalt. Er glaubte, Claudius wolle von seinen Schriften nicht aus Bescheidenheit nichts hören, sondern weil er »Monumente der Schwachheiten des Jahrhunderts darinn Er lebte, der Nachwelt

382 HERBST 1874 148.

383 HENNES 88.

384 HENNES 144ff. Briefe aus dem Stolberg- und Novalis-Kreis. Nebst Lebensbild und ungedruckten Briefen von Tiecks Schwägerin, der Malerin und Ordensoberin Maria Alberti. Mit Einleitung und Anm. hg. v. Heinz Jansen. Mit einem Nachwort v. Siegfried Sudhof. Münster [1969.]6. LÖBKER 1f. S. Vorrede des ersten Bandes der Religionsgeschichte.

385 F. L. Stolberg an Christian Stolberg, Münster 13. Mai 1800, HENNES 121f.

386 Ottilie Adler: Friedrich und Caroline Perthes. Leipzig 1900. Gallitzin an Adolph, Ende Okt. 1791, HENNES 184f.

387 HERBST 1878 320ff.

aufbehalten« habe. »*Vielleicht* hat Er gedacht (es scheint mir wenigstens möglich) Geld habe ich mal nöthig, die Welt giebt mir das Geld, nun so will ich Ihr auch so viel gutes thun als ich kann; aber ich muß sagen: wenn ich so ein Buch geschrieben hätte, ich könnte es auch nicht anders als mit Wieder Willen ansehen, ich würde mich darin, wie der Affe [...] im Spiegel zu spiegeln glauben.«³⁸⁸ Dieses harsche und einseitig von seiner sonstigen geistlich-mystischen Lektüre her bestimmte Urteil revidierte Clemens August zwei Jahre danach, da er Gelegenheit hatte, den Dichter in Wandsbeck persönlich kennenzulernen. »Wir kamen zu seinem Hause«, berichtete er im Mai 1794, »als derselbe eben damit beschäftigt war, vor seiner Thüre Dünger aufzuladen. Wir kannten ihn nicht. ‚Wir wünschen den Herrn Claudius zu sprechen‘, sagte Einer von uns. ‚Sogleich‘, rief der Mann, sprang vom Wagen, eilte in sein Haus, und erschien in einigen Augenblicken mit gewechseltem Rocke an der Thüre, um uns hereinzuholen. Der Empfang war äusserst herzlich.«³⁸⁹ Besonders angenehm war Clemens August die äußerliche »Simplicität« Claudius', die er mehrmals anerkennend erwähnte.³⁹⁰ »[...] ich, dem Kindlichkeit wohl gefällt, der sie aber noch nicht hat, könnte selbst mit Vorstellungen seiner Kindlichkeit zu Ihm kommen, und müßte dann ordentlich suchen, um Sie zu finden; aber warum? weil ich da immer mit gewissen Vorstellungen von einem Kleide der Kindlichkeit hinkommen würde; mir scheint aber das einzige mögliche Kleid der ächten Kindlichkeit muß Gewöhnlichkeit seyn, und diese scheint mir Claudius ganz zu haben; grade dies: im äußern nichts —, scheint mir von der Größe des Innern zu zeugen.«³⁹¹ Das Verhältnis zu Claudius gestaltete sich von nun an sehr freundschaftlich. Die Gräfin Stolberg sandte Clemens Augusts Briefe aus Italien nach Wandsbeck weiter, und Claudius bat um die Besorgung von in Rom erhältlichen Noten.³⁹² Der Dichter erwiderte die Besuche; aber für Stolberg bedeutete Wandsbeck in dieser Zeit die

388 An seine Brüder, vermutl. 19. Febr. 1792, AVc 86.

389 DROSTE-VISCHERING 1843b XIII f.

390 Z.B. auch an Adolph, Eutin 4. Juni 1794, AVc 86. Ungenau im ABS und KAPPEN 17. Eintrag von Claudius in Clemens Augusts Stammbuch vom 26. Mai 1794, S. 13, AVg 10.

391 An Adolph, Wandsbeck 16. Mai 1794, AVc 86. Auszugsweise in GALLAND 1880a 190, unrichtig im ABS und in KAPPEN 17.

392 Sophie Stolberg an Caspar Max, Eutin 29. Dez. 1796, AVe 26. Franz an Adolph, Rom 21. Jan. 1797, AVc 78.

Möglichkeit, sich mit der Fürstin zu treffen. Kurz nach der Heirat Carolines mit dem Buchhändler Perthes (2. Aug. 1797) waren die Drostes, Kellermann, Brockmann, die Fürstin und Stolberg wieder bei Claudius zu Gast. »Viel mehr als ich hoffen durfte,« freute sich Stolberg, »habe ich hier des Segens ihres [der Gallitzin] Umgangs genießen können.«³⁹³ Friedrich Perthes, bei dem Stolberg zehn Jahre später seine Religionsgeschichte verlegte, machte bei dieser Gelegenheit den Stadtführer für die Westfalen. »Mittags ließen sie sich gern den spärlichen Tisch der jungen Eheleute gefallen,« wußte noch Clemens Theodor Perthes, »und zwischen den Männern, die ungefähr gleichen Alters waren, entstand ein so festes gegenseitiges Vertrauen, daß die persönliche Achtung und Liebe auch später durch den verschiedenen Lebensgang und die verschiedene Lebensansicht nicht aufgehoben wurde.«³⁹⁴ Perthes blieb namentlich mit Caspar Max in freundschaftlicher Verbindung.³⁹⁵

Nach dieser positiven Wendung kamen bei Clemens August die Gedichte von Claudius zu der ihnen gebührenden Ehre. »Seine Gedichte liebte er sehr«, erinnerte sich sein späterer Geheimsekretär Michelis, »und mehr als einmal habe ich ihn, wenn er das Treiben seiner Gegner bezeichnen wollte, die schönen Verse des Claudius sagen hören«:

*»Wir stolze Menschenkinder
Sind eitel arme Sünder,
Und wissen gar nicht viel.
Wir spinnen Luftgespinnste,
Und suchen viele Künste,
Und kommen weiter von dem Ziel.«³⁹⁶*

Weitere neue Kontakte erwachsen dem Kreis unter Stolbergs Aegide zu zwei anderen bekannten Protestanten: Schlosser und Goethe. Geheimrat Christian Schlosser, der vor 1813 in Eutin gewohnt hatte, war Konvertit und Bruder des Frankfurter Ratsherrn Johann Friedrich

393 An seine Frau, Hamburg 8. Sept. 1797, HENNES 88.

394 Clemens Theodor Perthes: Friedrich Perthes' Leben nach dessen schriftlichen und mündlichen Mittheilungen aufgezeichnet. Gotha 1872.1.102.

395 S. Nachlaß Friedrich Perthes, Staatsarchiv Hamburg, z.B. Brief von Caspar Max an Friedrich Perthes, Münster 17. Nov. 1821 (I 41a u. 24a).

396 DROSTE-VISCHERING 1843b XIV.

Heinrich Schlosser; in Wien wechselte er in der Sphäre Hofbauers zum Katholizismus über.^{397a} Der Widerstand des Deputierten Frankfurts auf dem Wiener Kongreß gegen die nationalkirchlichen Pläne Wessenbergs wurde in Münster gewiß mit Wohlwollen notiert, wenn nicht sogar eine direkte Verbindung zwischen dem Gallitzin-Kreis und Stift Neuburg (Schlosser) bestand, wofür allein die nachmalige Bemerkung Spiegels über Clemens August spricht, dieser sei »ein Busenfreund des H. Schlosser in Francfurt« (an vom Stein^{397b}). Stolberg hatte Christian Schlosser im Mai 1800 in Halle kennengelernt und wahrscheinlich nach Eutin gezogen. 1818 trat er, der als Mitarbeiter des Frhn. vom Stein in Ständefragen dem das altständische Programm des väterlichen Freundes (Stein) scharf ablehnenden Vincke in Münster gegenüberstand, dann zu Clemens August und seinen Brüdern in eine nähere Beziehung, die aber ohne feststellbare Nachwirkung blieb.³⁹⁸

Der Schwiegersohn des Eutiner Schlosser, Georg Heinrich Ludwig Nicolovius (1767-1839), ist übrigens ein schönes Beispiel für die engen gesellschaftlichen Verflechtungen jener Zeit. Als Königsberger Theologie-Student gelangte er im Gepäck Hamanns nach Münster, von wo er als Hofmeister für Stolbergische Kinder mit nach Italien reiste. 1817 wurde Nicolovius, der sich 1794 noch ganz freundschaftlich in Clemens Augusts Stammbuch eingetragen hatte, als Ministerialdirektor im preußischen Kultusministerium und Mitglied des Staatsrats notwendig zum Gegenspieler des Münsterer Kapitelsvikars Droste.³⁹⁹

Am meisten hat zur Publizität des Kreises von Münster ein Besuch Goethes vom 1. bis 5. Dez. 1792 beigetragen, den der Dichterst in seiner »Campagne in Frankreich« ausführlich geschildert hat.⁴⁰⁰ Da

397a LThK 9, 420f. HENNES 185.

397b Münster 20. Jan. 1818, Briefe Ferdinand Augusts von Spiegel zum Diesenberg, Domdechanten zu Münster und Erzbischofs von Köln, an Karl vom und zum Stein 1802-1831. Gesammelt von Walter Lippens. Eingeleitet u. kommentiert v. Wilhelm Kohl. Münster 1989.69.

398 Oswald Dammann: Johann Friedrich Heinrich Schlosser auf Stift Neuburg und sein Kreis. In: Neue Heidelberger Jahrbücher N.F.1934.6. Über die Beziehung Christian Schlossers zu Clemens August und seinen Brüdern s. die Briefe C.A. an Bucholtz, Münster 18. Juli 1816, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Schlosser an C.A. vom 18. Jan. u. 5. Febr. 1818 u. Bucholtz an C.A., Frankfurt a.M. 31. Jan. u. 11. Febr. 1818, AVg 212 u. 213.

399 MEYER 2.2.40. Stammbuch S. 24, AVg 10. Über Nicolovius Reinhard Lüdicke: Die Preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817-1917. Stuttgart, Berlin 1918.21f.

400 GOETHE 161ff. Die genaue Datierung ist GALLAND 1880 165 gelungen.

Goethe schon 1785 mit der Fürstin, Fürstenberg und Hemsterhuis in Weimar zusammengetroffen war, wußte er, »daß ich in einen frommen, sittlichen Kreis hereintrat, und betrug mich darnach. Von jener Seite benahm man sich gesellig, klug und nicht beschränkend.« An der Fürstin bewunderte er das Gefühl, »daß die Welt uns nichts gebe, daß man sich in sich selbst zurückziehen, daß man in einem innern, beschränkten Kreise um Zeit und Ewigkeit besorgt sein müsse.« Die Parallelen der Lebensweise in der Grünen Gasse zu den Maximen Rousseaus blieben auch dem »Halbgott« von Weimar nicht verborgen. »Zum einfältigen Wahren wollte man in allem zurückkehren, Schnürbrust und Absatz verschwanden, der Puder zerstob, die Haare fielen in natürlichen Locken. Ihre Kinder lernten schwimmen und rennen, vielleicht auch balgen und ringen.«

Aus den — wohl aus Rücksicht gegen den freigeistigen Gast gewählten — Gesprächsthemen über Kunst und Philosophie meinte Goethe dennoch, eine Vereinigung der Gesinnungen herauszuhören, »indem jede Verehrung eines würdigen Gegenstandes immer von einem religiösen Gefühl begleitet ist.« Jedoch habe man es sich offensichtlich zur Pflicht gemacht, Pietät gegen das Bekenntnis des andern walten zu lassen und von den »Gefühlen und Überzeugungen nur dasjenige hervorzukehren, was gemeinsam wäre und zu wechselseitiger Belehrung und Ergötzung, ohne Widerstreit reichen« konnte. Daher nimmt es nicht wunder, daß sich Goethe trotz aller persönlichen Ferne zu kirchlichen und christlich-religiösen Fragen zu dem Kreis hingezogen fühlte. Hier habe er zum ersten Mal jene Ehrfurcht verspürt, bescheinigte er, die er vor echt katholischen Naturen empfinde, »die, befriedigt im festen und treuen Glauben und Hoffen, mit sich und andern in Frieden leben und Gutes tun aus keinen andern Rücksichten, als weil es sich von selbst versteht und Gott es so will.«⁴⁰¹

Bloß der »gesprächige« Fürstenberg (Galland) wagte einen Ausfall wegen der osteologischen Studien Goethes, die in das Gebiet Lavaters, der Bewertung »organisierter Oberflächen«, eingriff. Der mild gestimmte Dichter, der, nebenbei bemerkt, wirklich Beiträge zu Lavaters »Physiognomischen Fragmenten« (1775) geliefert hatte und nun den Knochenbau als für die Physiognomie entscheidend studierte, zog es darauf vor, sich thematisch auf den Kreis einzustellen. Er wählte als

401 BRENTANO 1920 133.

Vortragsthema »unaufgefordert die römischen Kirchenfeste, Karwoche und Ostern, Fronleichnam und Peter Paul; sodann zur Erheiterung die Pferdeweihung, woran auch andere Haus- und Hoftiere teilnehmen« (Goethe). Der Vortrag gelang und befriedigte den Kreis »geistlicher Männer von Sinn und Verstand [und] heranstrebender Jünglinge [Clemens August, Franz Otto und Mitri⁴⁰²], wohlgestaltet und wohlherzogen, an Geist und Gesinnung vielversprechend« (Goethe), und zwar so sehr, daß ein mit den Verhältnissen nicht genau bekannter Anwesender sich bei der Fürstin erkundigt haben soll, ob der Redner denn wirklich katholisch sei?

Trotz oder vielleicht wegen der geglückten Anpassung, die auch als Pose ausgelegt werden konnte, war Goethe letztlich doch nicht ganz angenommen. Die Fürstin, die sich wiederholt mit dem Dichter in lebensanschauliche Fragen eingelassen hatte, lehnte den ehrenvollen Vorschlag eines Briefwechsels freundlich aber bestimmt ab. Das wohlmeinende Andenken, das Goethe dem Kreis von Münster bewahrte und im Zusammenhang seiner autobiographischen Schriften veröffentlichte, kann indes als Antwort auf die polemischen Angriffe auf Stolberg und seine neue Sphäre gedeutet werden. Der Bericht eines — zudem protestantischen — Augenzeugen mußte in dem beißenden Streit um Stolbergs Konversion Wahrheit signalisieren.

15. Wohltätigkeit

Goethe hatte richtig erkannt, daß sich das Leben der familia sacra nicht bloß um Zeit und Ewigkeit drehte, sondern daneben eine handfeste, sozial wirksame Komponente aufwies: »Aber als die schönste Vermittlung zwischen beiden Welten entsproßte Wohltätigkeit, die mildeste Wirkung einer ernsten Asketik; das Leben füllte sich aus mit Religionsübung und Wohltun.«⁴⁰³ Reichliche Gelegenheit zu karitativer Betätigung bot die durch Verfolgung der Adligen und Geistlichen im revolutionären Frankreich ausgelöste Emigration, der

402 Goethe kann nur auf die beiden jüngeren Droste und Mitri gezielt haben. Caspar Max und Adolph Heidenreich waren zu diesem Zeitpunkt in Italien.

403 GOETHE 163.

die besondere Teilnahme des Gallitzin-Kreises gehörte, weil in ihr die Angehörigen des eigenen Standes litten. Die erste Imigrationswelle überrollte das katholische Münsterland in den Jahren 1792 bis 1794. Zwischen 1794 und 1795 fanden allein 2.076 französische Priester, darunter 16 Bischöfe und Erzbischöfe, dauernde Aufnahme im Fürstbistum Münster.⁴⁰⁴ »[...] täglich, ja stündlich kommen Hier flüchtlinge an,« schrieb Franz Otto aus Münster, »Brabänder, lüttiger, Achener, Franzosen, ja sogar Engländer [...], Zu dulmen befanden sich gestern noch 16 Gutschen welche aus mangel an pferde[n] mußten Halt machen, so daß es Hier bald so voll sein wird, daß sie nicht mehr unterkommen können; der Cardinal Erzbischof von Rouen, Rochefaucault ist Hier, Mo[nt]morenci wird erwartet.«⁴⁰⁵

Eine erste Anlaufstelle für die eintreffenden Flüchtlinge war die Fürstin Gallitzin. Sie organisierte über die Landesgrenzen hinweg Sammlungen zugunsten der Bedrängten unter Mitwirkung der in Plön arbeitenden Marquise de Montagu. Dabei waren nicht nur die Asylsuchenden, sondern auch die Durchreisenden zu versorgen (etwa 4400).⁴⁰⁶ »Meine Hausschelle geht den ganzen lieben langen Tag. Ich muß lächeln,« erzählte die Fürstin, »wenn ich die guten Droste, in Sonderheit Clemens, oft in Rage sehe wider mich, da sie nur selten des Abends kommen, ohne daß dieser oder jener Franzose ihnen in die Quere kommt und unsere Unterhaltungen stört.«⁴⁰⁷

Da es Prinzip war, ohne Geräusch zu geben und möglichst im Verborgenen zu helfen, um sich nicht dem Verdacht der Eitelkeit auszusetzen und das Verdienst zu schwächen, sind leider kaum Quellen zur karitativen Tätigkeit des Gallitzin-Kreises vorhanden. Clemens August stand dabei ganz im Geiste des Freundeskreises. Er nahm die Verpflichtung seines Standes und Berufs, den Armen zu helfen, sein Leben lang wahr, wie weiter unten zu zeigen sein wird.

Von der Fürstin ist zu erfahren, daß sie »wöchentlich eine Nacht

404 Adolf Hechelmann: Westfalen und die französische Emigration. In: WZ 46.1888.2.55.

405 An Adolph, 24. Juli 1794, AVc 78.

406 HECHELMANN 69f. Willi Kohl: Ein Briefwechsel der Fürstin Gallitzin und Overbergs mit dem Freiherrn Paul Joseph von Landsberg-Velen. In: Westfalen 34.1956.195-199.

407 O.O.u.D., Heinrich Plugge: Beiträge zur caritativen Tätigkeit des Gallitzinkreises. Münster 1934, Diss., Nachdr. Egelsbach 1988. 67. Für »Rage« steht bei Plugge »Charansche« - ein Lesefehler?

im Wachen, Bethen und Liebeswerken fast ganz« zubrachte (Overberg).⁴⁰⁸ Nur ein einziges Mal hat sie selbst eine Gabe an einen Invaliden erwähnt; »ihren Freunden und Hausgenossen selbst blieben diese Werke der Wohlthätigkeit verborgen« (Katerkamp).⁴⁰⁹ Obwohl ihr nach der Familienüberlieferung bei dem Tode ihres Mannes ein großes Vermögen von 15 Mio. Goldrubeln zustand (1803)⁴¹⁰, war ihre eigene Hinterlassenschaft (1806) wohl auch wegen ihrer regen Spendentätigkeit so gering, daß durch sie nicht einmal der in Amerika für seine Gemeinde verschuldete Sohn von seinen Lasten befreit werden konnte. Diese sozial tätige Wendung christlicher Liebe war bei Fürstenberg ebenso wie bei Overberg zu finden, der angesichts des abgeschnittenen Vorhangs in seinem Vorzimmer bloß meinte, »das könne nur eine Frau getan haben, die in größter Verlegenheit um ein Kleidchen für ihr Kind gewesen sei.«⁴¹¹ Aber der Fürstin war es beschieden, als »rettender Engel« in drängender Not in der Erinnerung weiterzuleben. »Ihren Grabhügel in Angellmodde findet man immer mit Blumen und Blüten bestreut. Die guten Leute, bei denen sie zu wohnen pflegte, erzählten mir viel von ihr. Diesem hatte sie Brot und Saatkorn angeschafft, jenes Kinder in der Schule freigehalten, hier die junge Hausfrau, die sie vor einigen Jahren ins Haus genommen und erzogen, ausgestattet, dort einer Familie ein Feld von 170 Rthlr. gekauft, überall Bibeln, Katechismen und andere gute Bücher verteilt, Hausrath gegeben etc. etc.« (Stolberg).⁴¹²

Die Familie Droste zu Vischering half, indem sie den aus der belgischen Abtei Westmalle vertriebenen Trappisten Niederlassung auf ihren Gütern anbot. Fürstenberg hatte gegen das anfängliche Widerstreben des »fortschrittlichen« Kurfürsten die Genehmigung zum Bau eines Klosters für die Trappisten unter der Bestimmung erwirkt, daß

408 OVERBERG 1839 231.

409 KATERKAMP 1828 201f. u. 304 Über das karitative Engagement der Fürstin PLUGGE 42ff.

410 D. Verf. dankt für diese Mitteilung Sr. Durchlaucht Fürst Michael von Galitzin, Frankfurt a.M.! Da Mitri als katholischer Priester nach dem russischen Gesetz nicht erbberechtigt war und die Mutter gegen ihre Neffen prozessieren mußte, könnte freilich auch angenommen werden, daß die Erbschaft erst nach dem Tode der Fürstin (1806) zur Auszahlung kam. Ob das Sequester von den konfiszierten Gütern der Fürstin in Frankreich wieder aufgehoben wurde, war nicht zu erfahren. LINGEN 114ff.

411 PLUGGE 83.

412 Stolberg an seine Schwägerin Luise, 3. Juni 1806, PLUGGE 54.

»einländische Kavaliers« ein geeignetes Grundstück allenfalls verpachten durften (21. April 1796).⁴¹³ Der Chronik des Klosters Oelenberg im Elsaß, in dem der Darfelder Konvent aufgehen sollte, ist zu entnehmen, daß der Erbdroste, Caspar Max, Clemens August und der Subprior Eugene de la Prade am 16. Okt. 1795 Schloß Darfeld, mit einem Spaten bewaffnet, in westlicher Richtung verließen, um den künftigen Standort des Klosters zu bestimmen. Als man an einer Anhöhe namens Hasselkampsbusch⁴¹⁴ angekommen und ein Gebet verrichtet war, begann der Erbdroste, ein Kreuz an der bestimmten Stelle zu errichten. Die Chronik enthält noch einen Hinweis auf Clemens August: als er nämlich sah, »daß sein Bruder Adolf nicht allein die Grube vollenden konnte, nahm er auch einen Spaten und arbeitete eigenhändig an deren Fertigstellung. Aber, da er nicht gut mit dem Werkzeuge umzugehen verstand, legte er es beiseite und bediente sich der Hände, um die Erde aus der Grube zu entfernen.«⁴¹⁵

16. Geistliche Kontur des Kreises

Das Bedürfnis einer weitausgreifenden Bildung erschöpfte sich im Kreis der Freunde nicht im Verkehr mit Universitätsprofessoren und Privatgelehrten, Dichtern, Philosophen und Staatsmännern. Die Fürstin, Fürstenberg, der Erbdroste und seine drei geistlichen Brüder hinterließen als Denkmal ihres intellektuellen und geistlichen Ausgreifens ihre bedeutenden Büchersammlungen. Die reiche Bibliothek der Gallitzin war das Entzücken des Philosophen Hamann. Clemens Augusts Bibliothek, die als Bestandteil der »Dreibrüderbibliothek« auf Schloß Vorhelm erhalten ist, war so angewachsen, daß er zum Abstauben die Buchhandlung Theissing beauftragte (1828). Sie umfaßte zum Zeitpunkt seines Todes 3000 Bände aus fast allen Gebieten des

413 MARIA HELENA 22. Ernst Friedländer: Geschichte der Trappisten im Münsterlande (1795-1824). In: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde. Berlin 12.1875.70f. Über die Trappisten in Darfeld auch GARWERS 184ff., KOHL 195ff. u. Wilhelm Knoll: Zur Geschichte der Darfelder Trappistenklöster. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld. Coesfeld 7.1982.55-64.

414 Dankenswerte Mitteilung von Herrn Wilhelm Knoll, Rosendahl!

415 GARWERS 184ff.

Wissens.⁴¹⁶ Das Streben um eine Verwirklichung des aufklärerischen Postulats einer universalen Bildung spiegelt sich in dem Bibliotheksverzeichnis Clemens Augusts, in dem neben vielen anderen Leibniz, Pascal, Hegel, Grotius, Hufeland, Schlosser, Schlegel, Haller, Boehmer, Möser, Lessing, Claudius, Schiller und Goethe vertreten sind. Für das theologische Schrifttum der Alten seien nur die Namen Segneri, Bossuet, Bourdaloue, Muratori, Liguori, Canisius, Fenelon, für die zeitgenössischen Schriftsteller Sailer, van Eß, Kistemaker, de Lammenais, de Maistre, Möhler, Klee und Windischmann genannt. Dazu trat die im Kreis der Fürstin gepflegte Kenntnis der antiken Literatur (z.B. Platons, Homers, Horaz', Longins). Auf die Rolle der Mathematik und der »Natur-Wissenschaft« ist bereits hingewiesen worden; allerdings gibt es hierzu kaum Hinweise in dem Bibliotheksverzeichnis Clemens Augusts, sicher weil die Naturwissenschaften nach heutigem Verständnis noch vor ihrer Blüte standen. Um so überraschender mutet die Nachricht an, daß die Fürstin über ein Mikroskop verfügte (Anm. 320)! Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kann daher angenommen werden, daß im Kreis zu Münster auch die aktuellen naturwissenschaftlichen Entwicklungen mitverfolgt und z.T. sogar nachvollzogen wurden. Hören wir hier noch einmal, stellvertretend für das durch Schrörs beschworene und bis heute fortwirkende Droste-Bild, Baumgarten zum mutmaßlichen Bildungsstand Clemens Augusts: »Wie viel an klassischer Bildung ihm geboten worden ist, kann man nicht feststellen; aber aus Wort und Schrift seines langen Lebens geht nicht hervor, daß es besonders viel gewesen sein kann. Sein Deutsch war und blieb ungelenkt und nicht immer ganz klar. Italienisch, französisch und spanisch hat er sprechen können, aber weder die deutsche Literatur noch jene dieser fremden Sprachen haben ihn je angezogen.«⁴¹⁷ Nun halte man das Urteil des Augenzeugen Goethe, der keinen Grund hatte, dem jungen Clemens August positive Eigenschaften anzudichten, allein dagegen. Ein grellerer Gegensatz ist wohl kaum denkbar.

Bildung wurde dabei im Freundeskreis nicht unkritisch inhaliert.

416 Hamann an J. F. Reichardt, Pempelfort 16. Aug. 1787, Hamann's Schriften. Hg. v. Friedrich Roth. Leipzig 1825.7.366. Clemens Augusts Bibliotheksverzeichnis in AVg 467. Rechnung von Theissing AVg 407.

417 BAUMGARTEN 286.

Von fast allen Gliedern sind metatheoretische Überlegungen zum Lernen, zum Sinn von »Bildung« überliefert. In einer familia sacra konnten diese naturgemäß nur ein religiöses Fundament haben. Stolberg fand, wie er Mitri sagte, nicht im Wissen den größten Nutzen, sondern »das Lernen Selbst hält den Menschen in einer Wallung, die Ihm so nützlich ist.« Clemens August nahm eine Bewertung des Wissens vor, indem er die zeitgenössische »Richtung der Wißbegierde auf *Viel* anstatt auf *recht* wißen« kritisierte.⁴¹⁸ Das geistliche Ziel von Bildung hat am deutlichsten die Fürstin artikuliert. Es müsse »Seelebedürfniß« des Erziehers sein (bei Overberg »Gottinnigkeit des Lehrers«), auf »daß diese Wissenschaften alle in Verbindung treten und auf einen Punkt hingerichtet seien, alle auf *einen Punkt* zusammen dahin wirken, vor allem einen gottesfürchtigen, gottgefälligen, vornehmlich Gott suchenden Menschen zu bilden.«⁴¹⁹ Mitri schrieb an einen Drost im Frühjahr 1791: »Alles Wissenschaftliche auf Gott zurückzuführen, habe ich von Mama gelernt.« Da aber Fürstenberg den Heilsgedanken als Motiv für Bildung in den Wissenschaften als erster durch seine Schulordnung ausgesprochen hatte, darf er als Stifter dieses Bildungsbegriffs gelten, der zum Prinzip des Kreises wurde.⁴²⁰ Clemens August hatte in seines Vaters Haus unter genau derselben Maxime sich entfaltet, so daß sich seine und seiner Brüder Vorbildstellung im Kreis zu Münster leicht erklärt.

Aus der positiven Bewertung der Bildung, die notwendig mit einer Anerkennung der rationalistischen Erkenntnisprinzipien verknüpft war, ergab sich nun aber in der Folge das Problem, die geoffenbarten Religionswahrheiten gegen dieselben schützend abzugrenzen, d.h. die Lehren der katholischen Kirche als nicht beweisbar dem Zugriff des »Vernunftbeweises« zu entziehen. Dieses Dilemma drückte sich in einer Anweisung Overbergs für die Gräfin Stolberg aus; er hatte geraten, sie »möchte den Kindern bei dem Unterrichte doch ja die Religionswahrheiten nicht *immer* [!] beweisen wollen, sondern sie darauf verweisen: Gott hat es gesagt, also haben wir nun zu glauben und zu thun (ich bedarf Ihnen nicht zu sagen, daß Overberg das Beweisen dadurch nicht

418 Aus einem von Mitri (aus den im Freundeskreis geäußerten Maximen) zusammengestellten Kompendium, das in einer Abschrift Adolphs erhalten ist (AVc 136). C.A. an seine Brüder, Darfeld 29. Sept. 1792, AVc 86.

419 Gallitzin an Fürstenberg, GALLAND 1880 138. GALLAND 1879 648ff.

420 GALLAND 1880 138. FÜRSTENBERG 6, 10 u. 17.

ausschließt, sondern es nur zu seiner Zeit und nicht immer will)« (Gräfin Stolberg).^{421a} Nicht zu unrecht ist auf die Gefahr des Fideismus hingewiesen worden, die aus einem Sonderleben der religiösen Inhalte abseits von dem sonst gültigen Denkmodell erwachsen kann. Insbesondere Erzbischof Clemens August ist der völligen Unterdrückung der Verstandeskkräfte in Glaubensfragen bezichtigt worden. Schrörs formulierte sogar einen »Fideismus Gallitzinischer Prägung«, der aber einen Einfluß der Fürstin auf Clemens August voraussetzt, der ihn zum »geistigen Produkt« der älteren Freundin stempelt, dabei bleibt die sicher prägendere Erziehung im Elternhaus sowie der spätere »situative Kontext« der Handlungen des Erzbischofs völlig unberücksichtigt. Richtig ist immerhin, daß für ihn das Wort der Kirche absolut bindende Gewalt besaß — schon 18jährig legte er darüber ein bestimmtes Bekenntnis ab: »Man braucht ja nicht alles zu glauben was in den Büchern stehet, und auch nicht was einem die Leute sagen, aber wenn die Kirche Spricht, dann noch seinen Beyfall zurück halten wollen, wäre wieder den Glauben, Sünde.«^{421b} Diese Einstellung, die öfter ausgesprochene Skepsis gegenüber dem akademischem Lehrbetrieb, der »Gelehrten-Anarchie«^{421c}, an der er Bildungshochmut und Vielschreiberei geißelte, und sein striktes Verfahren gegen die widersetzlichen hermesianischen Professoren in Bonn und Köln leisteten dem Verdacht fideistischer Wahrnehmungsverengung natürlich Vorschub. Dabei muß die Abneigung des von klein auf zu höheren geistlichen Würden Erzogenen gegen die »zweifelsüchtige« und nicht mehr im Glauben gewogene, »verwilderte« Wissenschaftlichkeit und die Betonung des Vorrangs des Glaubens vor dem Wissen^{421d} aus der historischen Situation heraus verstanden werden, in der der wissenschaftliche und technische Fortschritt die Beseitigung der altständischen Ordnungsgewalten ankündigte bzw. schon teilweise realisiert hatte. Hier setzte Görres mit der Forderung an, »daß aber der Clerus, in dem er die Wißenschaft nicht ferner mehr als die verführerische Schlange flieht, vielmehr dadurch, daß er ihre gegen die Religion centrifugale Richtung durch die Macht der Ueberzeugung in die Centripetale zurücklenkt, in

421a An Pfarrer Schiffmann in Altshofen, o.D., GALLAND 1879 652.

421b An seine Brüder in Hamburg, Münster 9. Aug. 1791, AVc 85. Vgl. Text zu Anm. 1604a ff.

421c Droste an das Universitätskuratorium, Münster 23. April 1809, HEGEL 1966-1971 2.346.

421d DROSTE-VISCHERING 1988 9.

Wahrheit sie bezwingt [...] und also die Religion wieder ins Leben führt.«^{421e}

Im Grunde war es also eine Abwehrreaktion gegen die Vertreibung der religiösen Axiome aus dem Haus der Wissenschaften und nicht generelle »Wissenschaftsfeindlichkeit« (Lill^{421f}) oder Feindschaft gegen intellektuelle Bildung, die im Kreis zu Münster ja gerade als Mittel zur geistig-seelischen Vervollkommnung anerkannt und gründlich betrieben war. Droste war sich noch als Greis bewußt, daß das Lernen »nie aufhören« dürfe.^{421g} Die Wissenschaft »als Abstraktum von den Wißenschaften« nahm in seinem kat-holischen Weltbild eine wichtige Stelle ein, die dabei »so wenig unkatholisch seyn [kann] als *der Staat*« (an Schlegel^{421h}). Entsprechend wandte er die religiösen Topoi des »Dienstes« und der »Demut« auch auf den Beruf des Hochschullehrers an und verlangte eine bewußt dienende Haltung in Lehre und Forschung^{421k} und, daß der Lehrer »nicht durch Schriften aufsehen mache, sondern von seiner richtigen, gründlichen Kenntnis und guter Lehrmethode«. ^{421l} Der »Vielwisserei« stellte er »Rechtwissen« entgegen, da es mehr Nutzen bringe, »eine Sache recht [zu] wissen [...] als 100 halb [zu] wissen«. ^{421m} Inwieweit Droste als Erzbischof fideistische Tendenzen nachgewiesen werden können, muß dabei noch einem späteren Kapitel vorbehalten bleiben. Aber von der Bildung und dem Umfeld seiner Jugend her gesehen, finden sich weder für mangelnde intellektuelle Bildung noch für Wissenschaftsfeindlichkeit Anhaltspunkte. Fehlende Kenntnisse über die Ausbildung Drostes, wie sie Baumgarten eingestand und die als Fazit aus den Schrörs'schen Untersuchungen gezogen werden müssen (»Wieviel an klassischer Bildung ihm geboten worden ist, kann man nicht feststellen«), galten seither als Beweise für fehlende Kenntnisse Drostes! Baumgarten: »[...] aber aus Wort und Schrift seines langen Lebens geht nicht hervor, daß es besonders viel gewesen sein kann.«

Der Weltbegriff des Kreises von Münster war von der Vorstellung

421e Joseph von Görres: Teutschland und die Revolution. Koblenz 1819, Nachdr. Egelsbach 1988.186f.

421f LILL 1986 368.

421g Köln, 19. Okt. 1836, CRONENBERG 530.

421h An Friedrich Schlegel, Münster 6. Dez. 1823, UB Krakau, Sammlung Varnhagen.

421k DROSTE-VISCHERING 1988 15.

421l Wie Anm. 412c.

421m DROSTE-VISCHERING 1988 15.

getragen, daß der einzelne in der Auseinandersetzung mit sich selbst und der Welt einen immerwährenden »geistlichen Kampf« zu bestehen habe. »Dazu gehört aber unaufhaltsames Fechten, unaufhaltsames Stoßen mit dem [Schwert] auf denjenigen,« feuerte Mitri den Erbdrosten an, »der nach dem Ausdruck der h. Schrift wie ein brüllender Löwe umhergeht, ob er eine Seele verschlingen könne.«⁴²² Mitri gab im Briefftext das Schwert als Zeichnung wieder — als Allegorie geistlicher Wehr haben wir es bereits bei Clemens August kennengelernt. Eisernem Beharrungswillen kam demnach die Aura des Märtyrertums zu. Clemens August: »Wer beharret bis ans Ende, der wird selig.«⁴²³

Die Zensur war ein praktisches Hilfsmittel, Steine auf dem Weg zur geistlichen Disziplinierung fortzuschaffen, und es wurde von Fürstenberg als Generalvikar ohne Ansehen der Person ausgeübt. 1802 verbot er sogar das Lesen der neuen Schriften Goethes, der Gedichte Wielands und der Werke Herders und Nicolais.⁴²⁴ Unter der in der familia sacra rezipierten Literatur nahm aber naturgemäß die religiöse Sparte einen breiteren Raum ein. Beliebt waren die »Exerzitien« des Ignatius, die die Fürstin Clemens August geliehen hatte⁴²⁵, Franz von Sales und Thomas von Kempen. In der geistlichen Literatur wurde aber deutlich der deutsche Mystiker Johannes Tauler (c. 1300-1361) favorisiert.⁴²⁶ In der um die Jahrhundertwende nachfolgenden Renaissance der Mystik war er, obgleich sich manche seiner Schriften als nicht von ihm stammend herausstellen sollten, als ein Hauptvertreter der deutschen mittelalterlichen Mystik besonders z.B. von Görres und Friedrich Schlegel geschätzt. Die Fürstin und Overberg legten ihren Betrachtungen, an denen Clemens August teilnahm⁴²⁷, häufig Schriften Taulers zugrunde. Droste, der selbst die pseudepigraphische Schrift

422 3. Juni 1791, GALLAND 1880 144.

423 Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Ein Versuch zur Erleichterung des innern Gebeths, theils zum Betrachten, theils zum Lesen. Münster 1833.287.

424 Schreiben der Münsterischen Civil-Organisationskommission an Fürstenberg, Münster 26. Okt. 1802, Alfred Hartlieb von Wallthor: Fürstenberg und Stein. In: Westfalen 39.1961.82.

425 Gallitzin an Clemens August, o.D., GALLAND 1880 155f. Gallitzin an Adolph, Münster 12. Juli 1793, AVc 139.

426 LThK 5,1090.

427 Friedrich Schlegels Briefe an seinen Bruder August Wilhelm, hg. v. Oskar F. Walzel. Berlin 1890.638. C.A. an Adolph, Münster 14. Juni 1791, AVc 85. Overberg in seinem Tagebuch am 13. Jan. 1793, KRABBE 1831 153.

»Medulla animae« besaß, fand sie wegen des allgemeinen Gebots der »geistlichen Armut« wertvoll; »denn mir scheint nicht«, schrieb er seinen Brüdern (1792), »daß diese Schriften diesem [dem 18.] Jahrhundert angepaßt sind; und das ist mir sehr lieb.«⁴²⁸ Interessant ist immerhin der offensichtlich empfundene Gegensatz seiner Spiritualität zu der seiner Zeit.

Als geistliches Programm faßte die familia sacra das »Certamen spirituale«, den »Geistlichen Kampf« des Theatiners Scupoli (†1610) auf. Ein Buch, das bestimmend auf Franz von Sales gewirkt und gefordert hatte, beharrlich »unsere Leidenschaften abzutödten, die in diesem Leben nie ersterben«. Der von Scupoli propagierte »Geistliche Kampf«, der Züge eines »heiligen Kriegs« gegen das eigene Innere an sich trägt, ist auffallenderweise unter Verwendung militärischer Terminologie geschildert — Jesus Christus war dem offensiven Betrachtungsbuch »allerhöchster Heerführer und glorreicher Sieger«. ⁴²⁹ Diese im Gallitzin-Kreis florierende Anschauung illustriert treffend das Rigore und die Ganzheit des Einsatzes namentlich Clemens Augusts und der Fürstin, das einmal erkannte religiöse Ziel zu erreichen. Kein Wunder also, daß unter den vier Droste-Brüdern im Frühjahr 1790 der Gedanke heranreifte, dem Freundeskreis eine Übersetzung des »Kultbuchs« zu schenken. Galland vermutete, daß diese Idee von der Fürstin ausgegangen sei, wogegen aber spricht, daß Mitri und Mimi nichts davon wußten und bei den Brüdern um Beteiligung an der Arbeit baten. ⁴³⁰ An dem als Geheimnis gehüteten Projekt arbeitete Clemens August am eifrigsten. Nach achtzehn Monaten fragte er ungeduldig an: »Scupoli, Scupoli, Scupoli — [...] das was Ich bekommen habe ist schon fertig; [ich] warte auf etwas neues.« ⁴³¹ Wegen der Uneinheitlichkeit des Stils der Gemeinschaftsarbeit und anderer Mängel riet der Kaplan der Fürstin, Haase, von einer Publikation jedoch ab. ⁴³² Doch wäre zu prüfen, in welcher Beziehung die 1793 von dem befreundeten und schon mehrmals erwähnten Theologen Johann Heinrich Brockmann (1767-1837)

428 AVg 467. AVc 86.

429 Don Laurentius Scupoli: Der geistliche Kampf. Aus dem Italienischen. Neue Übersetzung. Wien 1822 [Übers. v. Johann Peter Silbert.] 212f.

430 Mitri an Adolph, o.D., AVc 146, ungenau GALLAND 1988 131. GALLAND 1880 144. Vgl. Franz an Adolph, Darfeld 8. Mai 1790, AVc 77.

431 An Caspar Max, Münster 15. Juli 1791, AVc 85, GALLAND 1988 131f.

432 Clemens August an seine Brüder in Neapel, Münster 12. Mai 1792, AVc 86.

veröffentlichte Übersetzung⁴³³ zu der weit fortgeschrittenen Arbeit der jungen Leute stand. Clemens August sammelte die Reinschriften und verwahrte sie zur Erinnerung an seine Jugendzeit.⁴³⁴

Hatte Scupoli als Alternative des »geistlichen Kampfs« nur Gefangenschaft oder den Tod der Seele gelten lassen⁴³⁵, so mußte die gegenseitig mögliche Unterstützung durch Kritik als besonders wichtig erscheinen. Die Fürstin ging noch einen Schritt weiter. Sie kultivierte die Fehlersuche, indem sie den andern auch die Fehler mitteilte, »die man an sich selbst bemerkt.«⁴³⁶ Es machte sich bei ihr die Tendenz geltend, möglichst viele Sünden zu finden, um auch recht häufig in den Genuß ihrer Vergebung zu gelangen. In ihrer »Christusbegeisterung« wurden schließlich Leiden genießerisch begrüßt.⁴³⁷ Eine »Genußsucht«, die in ihrer Steigerung für die Spiritualität des Kreises bezeichnend war und daher näher zu untersuchen ist.

Die gläubige Annahme eines in der Welt wirkenden Gottes verhalf im Kreis zu Münster zu einem religiös aktiven Leben, in dem Clemens August, um nur zwei Beispiele anzuführen, ohne Schwierigkeit die stigmatisierte Nonne von Dülmen⁴³⁸ als ein Wunder anerkennen und die Fürstin sich auf dem Sterbebett die Partikel des Kreuzes hoffnungsfroh reichen lassen und innigst küssen konnte. Overberg, Clemens August und seine Brüder, Fürstenberg und die Fürstin absolvierten jährlich in der Zurückgezogenheit die Exerzitien des Ignatius von Loyola, wofür Overberg jedem individuelle Anweisungen erteilte. Die Fürstin verbrachte ohnedies täglich drei bis vier Stunden mit Andachtsübungen, und die Messe war in der familia sacra mehrmals wöchentlich obligat. Das für die Zeit ungewöhnlich häufige Meßhören war eine Eigentümlichkeit des Kreises, die in Clemens August fortwirkte.^{439a} Kant hatte soeben das Beten als »abergläubischen Wahn (ein Fetischmachen)« desavouiert, worüber es zwischen der Fürstin und Für-

433 Laurentius Scupoli: Anweisung über die Art und Weise zu kämpfen, um gut und glücklich zu werden. Münster 1793, GV 132,385. HEGEL 1966-1971.2.10. Die Übersetzung der Brüder richtete sich entweder nach der in Rom 1682 oder der in Augsburg 1781 erschienenen Ausgabe. Beide befanden sich in Clemens Augusts Besitz (AVg 467).

434 AVg 512

435 Wie Anm. 429, S. 213.

436 An Adolph, o.D., BRENTANO 1920 91.

437 Tagebuch, 31. Okt. 1788, GALLITZIN 1868 39.

438 S. Kap. 33 und 42.

439a GALLAND 1880 156 u. 218. OVERBERG 1839 219 u. 231.

stenberg zu »einem herrlichen Streite« (C.A.) kam, leider ohne daß die eigentliche Differenz mitgeteilt wird.^{439b} Das Tagebuchführen war, wie bereits bemerkt, ein weiteres wichtiges Mittel einer kontrollierten religiösen Fortentwicklung. Sie war den Kindern der Gallitzin als zusätzliche Gewissenserforschung bindend vorgeschrieben. Das tiefe Sündenbewußtsein hing eng mit dem Bewußtsein zusammen, von der Gnade Gottes ganz abhängig zu sein. Overberg, der der letzte Beichtvater der Fürstin war, bestätigte:

»Ihre einzige Zuflucht war die Barmherzigkeit Gottes. Deßwegen mußte ich auch immer, wenn ich ihr den 30ten Psalm Davids vorsagte, wo es im ersten Verse heißt: In justitia tua libera me (rette mich nach deiner Gerechtigkeit), statt justitia (Gerechtigkeit) — misericordia (Barmherzigkeit) setzen. Sie pflegte zu sagen: Gerechtigkeit kann mir nicht helfen, ich muß Barmherzigkeit haben.«⁴⁴⁰

Die besonders bei der Gallitzin auffällige und gut dokumentierte »Sündenempfinderei«, die allzu deutlich ihre Genußfunktion verriet und manchen Zeitgenossen abschreckte, hatte ihr leibliches Pendant in der Diätfrage. Das alte Klischee des notorischen Schlemmers am geistlichen Tisch hatte in der familia sacra einen Sitz im Leben und es rundet den Eindruck des Genießerischen allzu schön ab, den die Theologie des Kreises unweigerlich hinterläßt. In weitem Abstand zur gerade ausreichenden Ernährung des Erziehungsplans Rousseaus notierte die Gallitzin am 3. Febr. 1791: »Caffè im bett thut mir so gut.«⁴⁴¹ Und nach einer überstandenen Krankheit: »Ich befinde mich wieder wohl, nur daß der Appetit gar nicht wiederkommen will, welches freylich bey mir etwas sehr ungewöhnliches ist.«⁴⁴² Die reiche Tafel in der Grünen Gasse fiel sogar dem Fürstendiener Goethe auf⁴⁴³, und die gelegentlich behauptete Bescheidenheit »in der Wahl der Speisen«⁴⁴⁴ darf wohl als Ausdruck der Verehrung und der unberechtigten Elongierung des strengen geistlichen Konzepts in die Welt der

439b Clemens August an Adolph, Münster 25. Okt. 1793, AVc 86. Immanuel Kant: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Text der Ausgabe 1793 mit Beifügung der Abweichungen der Ausgabe 1794. Hg. v. Karl Kehrbach. Leipzig [1879].212.

440 OVERBERG 1839 217.

441 AF.

442 An Adolph, Münster 15. Mai 1794, AVc 142.

443 GOETHE 163.

444 PLUGGE 48.

Tafelfreuden hinein verstanden werden. Selbst ein Galland konnte nicht umhin, den üppigen Speiseplan zu erwähnen.⁴⁴⁵ Die Kinder der Fürstin hatten, obwohl es sich um ein Erbübel handelte, wegen ihrer Freude am Essen manchen Tadel auszuhalten. Für Mimi und Mitri mögen zwei Tagebuchnotizen der Mutter sprechen (1787/1788):

»[...] so wie die Schale herumging, sah ich die alte Mimi mit einem Blick wieder. Sie nahm sich im ersten Mouvement die zwei größten braunsten sehr fetten Stücke. Kaum waren sie auf ihrem Teller, so begegnete sie von Ungefähr meinem Blick, ward feuerroth, und stocherte mit der gewöhnlichen anhaltendsten Affectation, um das Fett mit sammt der Haut abzuzollen und auf die Seite zu legen, und blieb so ganz verlegen. Das krämpfte mir wieder die Eingeweide zusammen.« Und: »Mitri nahm beim Dessert, nachdem er sich wie gewöhnlich mit Fleisch und Gemüse gesättigt hatte, noch ein dickes Butterbrod. Schon das störte mich wider meinen Willen, weil er noch wenige Tage vorher selbst gesagt hatte, Butterbrod beim Dessert, insonderheit in Fleischtagen, esse er immer nur aus Gefräßigkeit zum Ueberfluß, er wolle es also außer den Fasttagen nicht mehr thun; dabei fiel mir ein, daß er jetzt drei Tage hinter einander sich krank gegessen hatte; doch gedachte ich meines Vorsatzes über solche Dinge sorgenlos zu bleiben und ihn darum nie aus seiner guten Laune zu bringen, insonderheit heute, da diese seit und wegen gestern doch schon sehr in Gefahr und Erkältung stand. Ich kehrte mich daher mit Fleiß zu Fürstenberg, mit ihm zu sprechen, damit Mitri gar nicht muthmaßen könne, ich merke ihn. Aber kaum hatte ich es gethan, als ich von der Seite ihn sah, sich ein zweites dickes, fettes Butterbrod schmieren; nun war's mit meinem Vorsatz und mit meinem Bewußtsein vorbei. Ich fuhr, was das schlimmste war, ganz laut in Gegenwart Fürstenberg's los, warf ihm in klaren Worten seine Gefräßigkeit, seine daraus folgenden Uebelkeiten und Koliken schon seit 3 Tagen etc. vor. Er saß da mit einem ganz gedrückt und gedemüthigten Gesicht, welches mir meine Uebereilung so deutlich vorwarf, daß ich ganz verstimmt von Tisch aufstund.«⁴⁴⁶

Aber auch die anderen Glieder des Kreises schätzten die leiblichen Freuden. Nur Fürstenberg »ließ sich das Essen holen, welches auch dann, wenn er selber den einen oder den andern Gast zu sich einge-

445 GALLAND 1880 147.

446 GALLITZIN 1874-1876 2.288 f. u. 346.

laden hatte, sehr frugal war und aus drei Speisen bestand.⁴⁴⁷ Von den Drostern verdarb sich Franz Otto gelegentlich den Magen durch zu rasches Herunterschlingen. Von Clemens August ist nur zu erfahren, daß er dem Weine vor allem im höheren Alter gerne zusprach⁴⁴⁸; wegen seiner Schwierigkeiten mit der Verdauung wird er von Jugend an zur Mäßigkeit gezwungen gewesen sein. Overberg, der selbst Maß hielt, wetterte zuletzt nicht umsonst gegen die Begierde des »unmäßigen Essens«, die »vom Guten abziehen« müsse.⁴⁴⁹ Die geistliche Dimension der Begierlichkeit, die als Sünde ja durch das Geschenk der Gnade Gottes wieder gelöscht werden konnte und somit positiv, d.h. läuternd auf das Seelenleben zurückwirken konnte, war von der Fürstin dabei klar durchschaut: »Gott behute [...] alle Menschen vor diesen leidigen innern Triebe, der uns stets über die gränzen des gelobten Landes Jagd.«⁴⁵⁰

Was man um 1800 unter einer opulenten Tafel verstand, sei noch kurz erläutert. Nur so wird das Ausmaß und die Bedeutung der Schlemmerei, die nicht bloß geistlich, sondern auch biologisch Folgen hatte, erkennbar. Die Verpflegung im Düsseldorfer Militärhospital bestand 1808 pro Person und Tag aus je einem Pfund Rindfleisch, »Gebrat. Hammels Ripplein«, Kalbsbraten, »Gebrat. Kalbs Ripplein« und einem Pfund Brot, zwei Pfund Gemüse, einer halben Flasche Wein und einem halben Maß Bier.⁴⁵¹ Dabei darf angenommen werden, daß der Verpflegungssatz auf Wiederherstellung durch reichliche aber nicht unmäßige Ernährung zielte. Noch besser waren die Insassen des Würzburger Priesterseminars gestellt. Jeder Alumne erhielt mittags nach Suppe und Gemüse drei Fleischspeisen, »Voessen«, Rindfleisch

447 Wilhelm Esser: Franz von Fürstenberg. Dessen Leben und Wirken nebst seinen Schriften über Erziehung und Unterricht. Münster 1842.297.

448 Franz Otto an Adolph, [um 1794], AVc 77. Eine für viele andere Weinrechnungen Clemens Augusts in AVg 413.

449 Herman Nagel: Wie Overberg den Kommunionunterricht erteilte. In: Bernard Overberg als pädagogischer Führer seiner Zeit. Festschrift zum Hundertjahrgedächtnis seines Todestags (9. November 1826). Hg. v. Richard Stapper. Münster 1926.144. KRABBE 1831 199. A. Francken: Das münsterische Priesterseminar unter der Leitung Overbergs. In: Bernard Overberg als pädagogischer Führer seiner Zeit [...]. Münster 1926.156.

450 Gallitzin an Buchholtz, Ostern 1788, DER KREIS VON MÜNSTER 1.407.

451 Erlaß des Ministers des Innern Großherzogtums Berg, Graf Nesselrode über das Düsseldorfer Militärspital vom 28. Okt. 1808, Druckexemplar S. 23, Hausarchiv Wellbergen, Nr. 477.

und Braten zu je zwei Pfund. An Festtagen kamen sogar sechs Gänge auf den Tisch. Der unmäßige Weingenuß wurde nach einer Revision des Speiseplans durch Regens Zirkel abgeschafft und die tägliche Fleischration auf 1,5 Pfund reduziert.⁴⁵²

Man wird es folglich kaum als Zufall ansehen dürfen, daß die Fürstin von Gallitzin, die an einem nicht löschbaren Durst litt, wohl an einer Leberzirrhose starb.

Der aus Königsberg angereiste Philosoph Johann Georg Hamann (1730-1788), der sich während eines mehrmonatigen Aufenthalts im Kreis von Münster intellektuell und gastronomisch erholt hatte, gestand: »Bey einem solchen Reichthume von Genuß Maß zu halten, ist eine Kunst, von der ich den stärksten unerkannten Beweis durch meine Rückreise ablege.«⁴⁵³ Hamann, der die geistliche Blütezeit des Kreises durch eine Läuterung der Genußsucht einleitete, war auf Einladung seines Gönners Franz Caspar Bucholtz (1756-1812) und der für seine Schriften begeisterten Gallitzin 1787 nach Münster gekommen.⁴⁵⁴ Sein Biograph Nadler meinte nicht ohne Biß, Hamann sei in Münster »in die Zone der Heiligen und Beichtväter geraten«, er habe das Wahre und Schöne der neuen Sphäre zu goutieren verstanden, sei sich aber selbst treu geblieben.⁴⁵⁵ Hatte er in Bezug auf die Apostel- und Marienverehrung sich schon früher dem Katholizismus wenigstens nicht feindlich gezeigt, kam er nun über Lavater zu Sailer und zur Annahme der Vulgata. Nadler kommentierte: »Am Beispiel katholischer hat sich in Münster Hamanns lutherische Frömmigkeit

452 August Friedrich Ludwig: Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts. Paderborn 1904-1906.1.35.

453 An C. J. Kraus, Münster 1./2. Juni 1788, DER KREIS VON MÜNSTER 1.422. Josef Nadler: Johann Georg Hamann 1730-1788. Der Zeuge des Corpus mysticum. Salzburg [um 1955.] Julius Smend: Johann Georg Hamann. In: Westfälische Lebensbilder. Münster 1930.1.242-257. LThK 4,1337.

454 NADLER 1955 293. Josef Nadler: Die Hamannausgabe. Vermächtnis - Bemühungen - Vollzug. Faksimiledruck nach der Ausgabe von 1930 mit der Findliste zu Josef Naders Hamann-Nachlaß [...] von Sabine Kinder und einem Vorwort von Bernhard Gajek. Bern, Frankfurt a.M., Las Vegas [1978.]193. (Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft. B,12.) Die Zusammenhänge zwischen Hamann, der Fürstin, Bucholtz und Claudius erhellen aus dem Hamann-Bucholtz-Briefwechsel in der Lessing-Sammlung (Nr. 1841a-z u. aa-zz), Deutsche Staatsbibliothek Berlin (Ost).

455 Auch für das Folgende NADLER 1955 431.



Johann Georg Hamann (1730-1788)

vollendet.« Dem »allerchristlichsten Eulenspiegel«, wie er sich selbst titulierte, war eine Integration unter Wahrung seiner (konfessionellen) Identität nicht zuletzt deswegen möglich, weil seine eigene Theologie eine reine Offenbarungstheologie war, die im Gegensatz etwa zu den rationalistischen Strömungen in der Theologie von der familia sacra selbst angenommen wurde. Der Imperativ, unter dem Hamann sich entwickelte, hieß: »[...] die aufgeklärte Vernunft stellen und mit allen Waffen schlagen.«⁴⁵⁶ Wie der nüchternere Königsberger Packhofverwalter allerdings mit den religiösen Höhenflügen in dem katholischen Kreis, der sich dem Dauergast nicht anbequemen konnte, zurecht kam, ist nicht zu erfahren; sein Förderer Bucholtz hatte gerade mit der durch Lavater und einer Äußerung Hamanns bewirkten Furcht zu kämpfen, er selbst sei der wiederkehrende Christus!⁴⁵⁷

Clemens August kann von Hamann, der sich selbst einer »leidenschaftlichen Unmäßigkeit etc. in Nahrungsmitteln des Bauchs und Kopfs« bezichtigte⁴⁵⁸, kaum dauernde Eindrücke empfangen haben, da er noch zu jung war, als der Philosoph im Sommer 1788 in Münster starb. Allenfalls der Einfluß auf die Fürstin, in der Hamann nach Einschätzung seines Biographen seine hauptsächlich geistliche Wirkung ausgeübt hatte, kann sich auf den Kreis und damit auch auf Clemens August, der nachweislich 1816 Hamanns »Denkwürdigkeiten des Sokrates« studierte, ausgedehnt haben.⁴⁵⁹

Eine wirkliche und wichtige Veränderung der geistlichen Kontur des Kreises rief Hamann durch seine Kritik an dem geistlichen Streben der Fürstin hervor. Er wies darauf hin, daß die Priorität eines »guten Gewissens« eine gefährliche Kraft sein könne, wenn sich »Zweifelsucht an Wahrheit und Leichtgläubigkeit des Selbstbetrugs« (Hamann) damit verbinde.⁴⁶⁰ Nach längeren Auseinandersetzungen sah die Fürstin ein, daß ihr genüßliches Sündenempfinden eine Manipulation der Barmherzigkeit Gottes war. An der Demut, die ihr an Hamann so imponierte, wies er ihr nach, daß auch sie »heücheley [sei], wenn sie nicht überzeugt, nur feinere schlauere und daher Satanischere heüche-

456 Karlfried Gründer: Hamann in Münster. In: Westfalen. Münster 33.1955.74. NADLER 1955 18.

457 NADLER 1955 430.

458 An Joh. Gottlieb Steudel, Münster 4. Mai 1788, HAMANN 411.

459 NADLER 1955 452. C. A. an Franz Bernard v. Bucholtz, Vornholtz 23. Mai 1816, SAM, Nachlaß F. B. v. Bucholtz, Nr. 395.

460 NADLER 1955 452f.

ley.«⁴⁶¹ In einem Fragment vom 6. Mai 1789 legte sie Zeugnis ab von diesem Einbruch in ihr bisheriges Denken:

»Endlich kam Hamann und zeigte mir den Himmel wahrer Demut und Ergebenheit- Kindersinn gegen Gott [...]. Alle übrigen Freunde, Fürstenberg nicht ausgenommen, hatten bisher meinen starken Vervollkommnungstrieb als das Liebenswertigste, ja als etwas bewunderungswürdig Schönes an mir betrachtet [...]. Hamann aber sah darin Stolz und sagte es mir. Die Haut riß er mir mit dieser Erklärung von den Knochen, mich dünkte, man raubte mir Lahmen eine einzige Krücke, aber ich liebte und ehrte ihn zu tief, um seine Erklärung nicht in meine Seele aufzunehmen. Ja, ich liebte ihn mehr als jemals für diese väterliche Härte, wälzte daher die Sache ernsthaft in meiner Seele und befand sie wahr. Nach dieser Zeit ward unser Umgang immer vertraulicher, und siehe, ich verlor ihn mitten im besten Genuß [!] dieser Vertraulichkeit, diesen ersten wahren Vater, der mich liebte, wie noch keiner mich geliebt hatte. Aber zum Glück verlohr ich ihn den Tag vor seiner Abreise [...]. Nach seinem Tode ging eine wunderbare Veränderung in mir vor, die sein Umgang schon bei seinem Leben in mir angefangen hatte.«⁴⁶²

Anfängliche Betroffenheit über das »hohe Bild einer christlichen Größe in Lumpengestalt« hatte sich zu tiefer Verehrung des Luthera-ners gesteigert, so daß die unaufhörlich schwelgende Fürstin schließlich urteilte, »daß Hamann *der wahrste Christ* ist den ich noch gesehn habe.«⁴⁶³ Obgleich die wirkliche Bedeutung Hamanns für den Kreis nur vermutet werden kann, ist es ohne Frage sein namhaftes Verdienst, auf die Tücken der mit Ostentation verbundenen Frömmigkeit aufmerksam gemacht zu haben. Ob allerdings die durch den im Garten der Fürstin beigeetzten Philosophen vermittelte Erkenntnis über die Bewußtseinsänderung auch Einfluß auf das praktische geistliche Leben gewann, ist nicht festzustellen. Immerhin ist klar geworden, daß man im Kreis von Münster wie kaum woanders um die Verwirklichung der religiösen Ideale mit sich gerungen hat.

461 Tagebuch der Fürstin, 24. Mai 1788, DER KREIS VON MÜNSTER 1. 420.

462 NADLER 1955 453f.

463 NADLER 1955 452. Tagebuch, 24. Mai 1788, NADLER 1955 453 u. DER KREIS VON MÜNSTER 1.420.

17. Als »Partei«

Schon kurz vor seiner Abreise zur Übernahme der Organisationsgeschäfte in Münster, das mit Westfalen im Vorgriff auf den Reichsdeputationshauptschluß (RDHS) von preußischen Truppen annektiert war (1802), faßte der Freiherr vom Stein nach seiner Kenntnis einen Bericht über die dortigen Verhältnisse für den Chef der Organisationskommission in Hildesheim, von der Schulenburg-Kehnert⁴⁶⁴, ab: »So weit mir die Gesinnung des Adels und Capituls bekannt sind, so herrschen darin zwey Parteyen. Die eine besteht aus der Familie v. Fürst[enberg] und ihren Anhängern, denen v. Droste, Merveld und denen eigentlichen Münsterländern. Die andere aus dem Domdech. v. Sp.[iegel] und denen Sauerländischen Capitul.[aren] v. Weichs.«⁴⁶⁵ In der Tat befanden sich die Münsterländer im Domkapitel, unter denen Fürstenberg als Generalvikar, Caspar Max als Weihbischof und Franz Otto und Clemens August durch unnachgiebige Vertretung ihrer konservativen Position herausragten, in scharfer Opposition zur liberaleren und preußenfreundlicheren Partei unter Führung des Domdechanten Ferdinand August Frhn. Spiegel zu Diesenberg-Canstein (1764-1835). Fürstenberg, der gegenüber der Fürstin von »unserer Parthey« zu sprechen pflegte, galt als »ein öffentlich unerklärter Gegner des Herrn Domdechanten« (Wecklein), und es fällt auf, daß der Kreis von Münster im Domkapitel als eigene Partei organisiert war. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der familia sacra, die durch ihr geistliches Treiben ohnedies die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und die Abneigung der »aufklärerischen« Theologen für sich hatte, wurde kultiviert und durch religiöse Metaphern zugleich geistlich interpretiert — die Fürstin betete für die »schmachtende kleine Herde«, die Spiegel und seinem Freund, dem preußischen Oberbeamten Ludwig Frhn. von

464 Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert (1742-1815), der bekannt wurde durch seine Proklamation »Ruhe ist die erste Bürgerpflicht« (1806), Friedrich Karl Tharau: Die geistige Kultur des preußischen Offiziers von 1640 bis 1806. Mainz [1968.] 139.

465 Nassau, 21. Sept. 1802, VOM STEIN 1959-1969.1.569.

Vincke (1774-1844), als »fanatische Sekte« (Vincke) verdächtig war.⁴⁶⁶ Spiegel spottete über das andere Lager; er zweifelte nicht, daß die Fürstin »noch die Gnade der himmlischen Erscheinungen genießen wird.«⁴⁶⁷ Obwohl sich nach Einschätzung der »preußischen Partei« der Einfluß dieser »Sekte« auf die »Bigottischen Seelen«⁴⁶⁸ beschränkte, war sie dennoch ernstzunehmen, vor allem weil Fürstenberg nach dem Tode des Fürstbischofs (1801) als Kapitelsvikar die Diözese regierte. Vincke wetterte 1806 gegen die familia sacra, »welche ihr eigentliches Augenmerk darauf gerichtet hat, Staat und Kirche zu trennen, die Gewalt der letzteren auf die Untergrabung der Rechte und des Ansehens der ersteren zu begründen, welche von der Kanzel und in Flugschriften Intoleranz als die erste Pflicht predigt, die Konfessionsverschiedenheit des jetzigen Landesherren als ein unerträgliches Unglück darstellt.«⁴⁶⁹ Die Beleuchtung dieser Vorwürfe und der Differenzen zwischen preußischer Regierung und dem Kapitelsvikar, an dessen Stelle 1807 Clemens August rückte, muß zwar einem anderen Kapitel vorbehalten bleiben. Vincke charakterisierte hier aber schon die oppositionelle Haltung der »Konservativen«, die bestrebt waren, die katholische Kirche dem Einfluß des protestantischen preußischen Konsistoriums zu entziehen. An dem Beispiel des »Nichten-Skandals«, über dem es zwischen den gleich vornehmen Freiherrn von Fürstenberg und vom Stein zu einem ersten Zusammenstoß kam, mag die bis 1821 anhaltende Konfrontation mit den Preußen verdeutlicht werden, die dem Katholizismus nicht vorurteilsfrei gegenüberstanden.

Die Fürstin hatte die bei ihr aufgewachsene Nichte Amalie, mit der sie 17 Jahre ihre Last gehabt hatte und die »an Seele eben so ungestalt war als am Körper«⁴⁷⁰, »bey Nacht« (vom Stein⁴⁷¹) in ein Kloster

466 Ernst Marquardt: Fürstenberg über die politischen und militärischen Ereignisse seiner Zeit. Nach seinen Briefen an die Fürstin Gallitzin 1781-1802. In: Westfalen 33.1955.57. Wecklein an Oberthür, 17. Dez. 1805, Professor Franz Oberthür. Persönlichkeit und Werk. Hg. v. Otto Volk. Neustadt a.d.A. 1966.100. (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg. 2.). Gebet der Gallitzin vom Neujahrstag in GALLAND 1988 140. LAHRKAMP 1976 365.

467 An seinen Bruder Franz Wilhelm, 14. April 1789, LIPGENS 1965 46.

468 Von Ernest an v. Dohm, Münster 18. Mai 1800, Hermann Granier: Preussen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des geheimen Staatsarchivs. Leipzig 1902. 8.: Von 1797 bis 1803. 290. (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. 76.)

469 LAHRKAMP 1976 365.

470 Sophie Stolberg an Christian Stolberg, Münster 14. Jan. 1803, HENNES 160f.

gebracht. Darauf zeigte der Bruder Amaliens bei der Regierungskommission an, »daß seiner Schwester die nöthige Willensfreyheit gefehlt und sie durch Zudringlichkeit gezwungen worden.« General Blücher, der als aufrechter Preuße sich für den jungen Grafen Schmettau gegen die mutmaßliche Despotie der Pfaffen und des Aberglaubens »mit Katapulten-Ungestüm« (Stolberg) einsetzte, erreichte, daß ohne weiteres und trotz einer gegentheiligen Bescheinigung des Generalvikars die 21jährige in ein Damenstift in Nottuln überwiesen werden sollte, »wo sie unter Aufsicht der Aebtissin in einem Zustand von Unabhängigkeit von aller Influenz gesetzt« werden sollte (vom Stein).⁴⁷¹ Die Nonnen verweigerten nun die Herausgabe der Novizin, so daß der Eklat vollständig und der peinliche Eindruck entstanden war, als wollten die protestantischen Preußen typisch katholische Institute unterdrücken und in sie hineinregieren. »Unser Herr v. Fürstenberg, magni nominis umbra, und seine Gehülfin Fürstin Gallitzin, Graf Stolberg haben uns einen Beweis von Fanatism gegeben,« notierte vom Stein verbittert⁴⁷¹, »der mir sehr unangenehm ist, und worüber wir die Acten an Graf Schulenburg schicken werden.« Letztlich bekam die münsterische Regierungskommission aber von Schulenburg »eine lange Nase« (Stolberg⁴⁷²), d.h. eine unumwundene Zurechtweisung, die auf die persönliche Intervention Stolbergs, der Fürstin und der Gräfin Schmettau selbst in Hildesheim, dem Amtssitz Schulenburgs, zurückzuführen ist. Stein brach darauf, obwohl ihn mit Stolberg ein enger Kontakt verband, jede Verbindung zu dem Grafen ab, der nur die Freude hatte, »meine Freundin [die Fürstin] im Tiegel der Trübsal als ein lauterer Gold gesehen zu haben. In der mütterlichen Agonie blieb sie sich selbst gleich. Kein bitteres Wort, keine Klage entfuhr ihrem Munde, sie war immer ganz Sanftmuth.« Heftig war das Fazit Steins: »Sie haben keinen Begriff, mit welchem fanatischen Eifer, welchen Ränken die Fürstin Gallitzin und ihre Anhänger dieses Geschäft betreiben, und wie sie sich bestrebt, uns alle Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die Fürstin Gallitzin ist eine äußerst stolze, überspannte Frau, die ihre Anhänger in einer blinden Abhängigkeit erhält. Denn«, fügte er auch hier, sich rächend, hinzu, »Fürstenberg ist magni nominis umbra.«⁴⁷³

471 An Joh. Aug. Sack, Münster 31. Dez. 1802, VOM STEIN 1959-1969. 1.619.

472 Graf Stolberg an seinen Bruder Christian, Münster 1. Febr. 1803, HENNES 162f.

473 An Joh. Aug. Sack, Münster 5. Jan. 1803, VOM STEIN 1959-1969. 1.622.

18. Tod der Fürstin — Ende des Kreises von Münster?

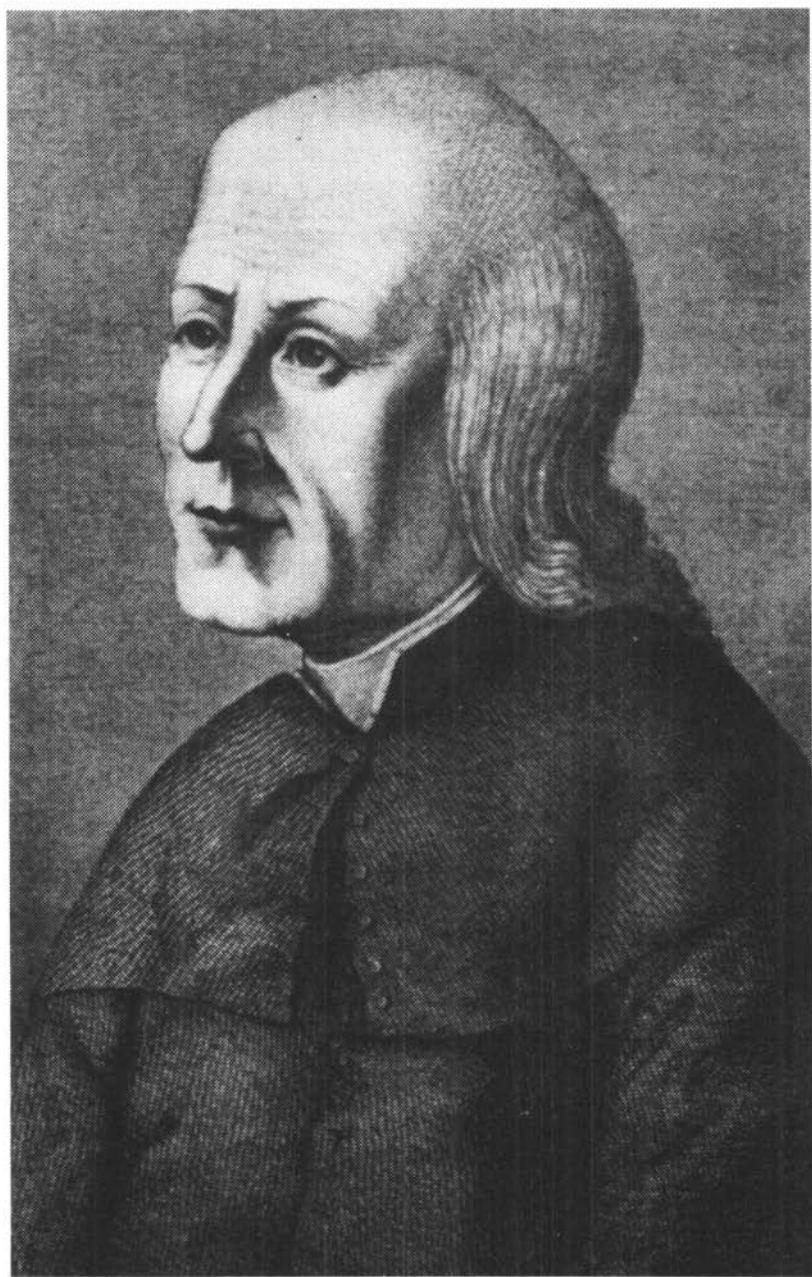
Am 27. April 1806 hauchte die Fürstin ihre Seele aus.⁴⁷⁴ Der erbauliche Tod, den sie starb, galt als Pfand und Vorzeichen der jenseitigen Glückseligkeit. »Ihr Verlust ist hart,« schrieb Caspar Max dennoch (an Perthes), »[...] Sie können denken wie den Stollbergen und Uns Allen dabey zu Muthe ist.«⁴⁷⁵

Der Mittelpunkt des Kreises von Münster hatte aufgehört, aber der Geist desselben wurde von der jüngeren Generation bis weit in das neue Jahrhundert hineingetragen. Fürstenberg hielt nach dem Tod der Freundin nur noch wenige Monate das Fähnlein der verwaisten Herde hoch, bestellte seinen Nachfolger als Kapitelsvikar und starb 1810. An Clemens August, der der Fürstin durch seinen religiösen Eifer seit seiner eigenen »Bekehrung« wohl am auffälligsten nachstrebte, ist wohl am deutlichsten das Weitertragen der im Kreis um die Fürstin gehüteten Ideen abzulesen. Denn sein Lebensweg sollte eigentlich nichts anderes als der Versuch einer kirchenpolitischen Umsetzung des dort gepflogenen Kirchenbegriffs werden. Nicht zufällig hat Droste die Gegnerschaft zu Spiegel bis an dessen Lebensende durchgehalten. Noch in seiner kurzen Amtszeit als Erzbischof hob er die von seinem Vorgänger verfügten Beschränkungen des spirituellen Lebens, z.B. der Wallfahrten, wieder auf und suchte auf diese Weise, den Geist der familia sacra dauerhaft zur Geltung zu bringen. Aber auch die anderen jüngeren Glieder des Kreises haben im gleichen Sinne fortgewirkt.

Für Mitri, der schon lange als Missionar in der von ihm gegründeten nordamerikanischen Stadt Loretto tätig war, brach zwar mit dem Tode der Mutter der Kontakt nach Europa fast ganz ab, aber er setzte die Arbeit der Mutter auf seinem eigenen Platz fort. Schon 1797 hatte er der Mutter einen Beweis seines Sinneswandels geliefert: denn, erzählte er, »ich war ein Werkzeug zur bekehrung verschiedener Prote-

474 Overberg beschrieb die letzte Zeit der Fürstin (OVERBERG 1839). Über ihr Leiden HENNES 166f. KATERKAMP 1828 295. [Heinrich Füser:] Die Kirche St. Agatha in Angermünde und die Fürstin von Gallitzin. [Hg. v. Alfred Schürmann.] Telgte 1957.30.

475 Münster 19. April 1806, Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Familie Perthes, I 3 b.



Mitri Prinz Gallitzin als Missionar

stanten und hätte ich auch nur einen einzigen dem Wege des Verbens entrißen und zur catholischen Kirche gebracht, so wäre ich überflüssig belohnt.«⁴⁷⁶ Als dann die Mutter nach dem Tode des Vaters Mitri inständig bat, zur Wahrnehmung seiner Erbensprüche zurückzukommen, lehnte dieser, ganz dem priesterlichen Ideal des Kreises entsprechend, ab: »Wie könnte ein zeitlicher Gewinn und wäre er noch so groß, in Betracht kommen gegen den Verlust einer einzigen Seele, die vielleicht durch meine Abwesenheit verloren gehen könnte.«⁴⁷⁷

Die Tochter bewegte sich als Frau des Fürsten Salm zwischen vereinzelt Trägern der Geistlichen Restauration des Vormärz. Sie förderte die Dichterin Luise Hensel (1798-1876), die sie auf Empfehlung Clemens Brentanos als Gesellschafterin aufnahm und bei den alten Freunden einführte. 1819 ist die Verfasserin des Liedes »Müde bin ich, geh zur Ruh'« an das Lager der Dülmener Nonne getreten und wurde ihr Trost. Am 3. Juni desselben Jahres erteilte ihr Caspar Max das Sakrament der Firmung. 1825 plante die Hensel ihren Eintritt in den von Clemens August gegründeten Orden Barmherziger Schwestern, was aber durch den Einspruch eines Verwandten verhindert wurde. Als Erzieherin lebte sie von 1821 bis 1823 bei der Gräfin Stolberg und in Kontakt mit Katerkamp und Kellermann. Sie hat so wichtige Jahre ihrer persönlichen Reife im Klima des Münsterer Kreises verbracht. Clemens August stärkte sie im Exil durch einen Strauß Blumen aus dem erzbischöflichen Garten.⁴⁷⁸

Führende Köpfe der politisch tragenden katholischen Publizistik waren in Austausch mit dem jungen Franz Bernard von Bucholtz, dem der österreichische Generalkonsul Adam Müller einen Zusammenschluß derselben vorschlug. »Denken doch auch Sie daran, mein Freund,« räsonierte Müller (1818), »wie die Vereinigung der Wohlwollenden enger werden könnte. Schlegel, Schlosser, Haller, Stolberg,

476 Connewago b. Baltimore 7. Okt. 1797, UB Münster, Gallitzin-Sammlung (36,49).

477 LINGEN 109f.

478 S. Text zu Anm. 3502. Winfried Freund: Müde bin ich, geh' zur Ruh. Leben und Werk der Luise Hensel mit einem Geleitwort von Erzbischof Degenhart Paderborn. Wiedenbrück 1984.26ff. Luise Hensel und Christoph Bernhard Schlüter. Briefe aus dem deutschen Biedermeier 1832-1876. Mit Einführung und Erläuterungen unter Benutzung neuer Quellen hg. v. Josefine Nettesheim. Münster 1962. 52, 65 u. 292.

Droste^{479a}, selbst Görres, warum können wir nicht näher rücken? Mich dünkt, auch das politische Credo ist ohne weiteres Colloquium fertig. Mir ist alles recht; ich wollte man könnte ein Symbolum abfaßen, damit die Welt mit der Nase darauf gestoßen würde, daß es eine Übereinstimmung der Freien im Gehorsam gebe.«^{479b} Clemens August hatte sich 1817 in Müllers »Staatsanzeigen« zu den brennenden kirchenpolitischen Fragen der Zeit geäußert⁴⁸⁰, aber als eigentlicher Kopf der »klerikalen Partei« in Münster galt bis zu seinem Tode (1826) der geistig führende Franz Otto. Caspar Max war als Weihbischof kirchenpolitisch »ganz unbedeutend, wüßte nur im Circul seiner Familie«. ⁴⁸¹ Franz Otto, der nur die niederen Weihen genommen hatte, blieb äußerlich vor allem hinter dem die Diözesanverwaltung abwickelnden Bruder Clemens August im Hintergrund.⁴⁸² Durch seine Genialität war er die Stütze seiner Brüder und das Zentrum der streng katholischen Fraktion in Münster. Katerkamp unterwarf dem Urteil seines einstmaligen Schülers seine kirchenhistorischen Werke und widmete den dritten Band der »Kirchengeschichte« seinem Andenken.⁴⁸³ Der 1816 in Münster zu Besuch weilende Perthes fand Franz »geistreich, scharf und voll Leben«, im Gegensatz zu Caspar Max, den er als »ruhig, fest, bestimmt und liberal im besten Sinne« zeichnete, und Clemens August, den er als »zur inneren Würde herangereift, [...] voll Kraft und Feuer, einfach und sicher« durchaus treffend charakterisierte. Die Gräfin Stolberg bestätigte: »Alle die Droste'schen Brüder sind

479a Aus einem Schreiben von Bucholtz an C. A., Frankfurt a.M. 9. März 1818, AVg 213, ergibt sich, daß für Müller Franz Otto und C. A. bekannte Namen waren. Bucholtz meinte, Müller habe beide im Auge gehabt.

479b 3. März 1818, Paul Franken: Franz Bernard von Bucholtz bis zu seiner Übersiedlung nach Wien (1790-1818). Jugend und politische Wanderjahre. Düsseldorf 1932.82. Das Zitat ab »Mir ist alles recht« nach dem in Anm. 479a genannten Schreiben.

480 [Clemens August Frh. Droste zu Vischering u.a.:] Fragmentarische Bemerkungen über das Verhältniß des Staats zur christlichen Kirche, von verschiedenen Verfassern. In: Deutsche Staats-Anzeigen [hg. v. Adam Müller]. Leipzig 2,10.-11.1817.277-307,405-463. S. Kap.30.

481 So die differenzierte Einschätzung des preuß. Generalmajors v. Ernest vom 18. Mai 1800, GRANIER 8.290.

482 CRONENBERG 502. PLASSMANN 151. HPBII 86.1880.496.

483 HPBII 86.1880.495. Theodor Katerkamp: Geschichte der Religion bis zur Stiftung einer allgemeinen Kirche. Zur Einleitung in die Kirchengeschichte. Münster 1819.93.

Männer von höchstem Werthe«.⁴⁸⁴ Die Familie Stolberg blieb übrigens noch lange Jahre im Münsterland, da es die Konvertiten wohlthuend empfanden, »in ihrer [der Fürstin] Atmosphäre zu leben«.⁴⁸⁵ Clemens August taufte die Kinder des Grafen und blieb bis zum Tode desselben (1819) in Verbindung mit der Familie, die er noch 1818 auf Gut Sondermühlen besuchte.⁴⁸⁶ Er lebte in den alten, aus den Tagen der Fürstin herrührenden Bindungen bis zum Wegsterben der einzelnen weiter. Amtlich setzte er die Arbeit Fürstenbergs fort, seine Beichtväter waren Overberg und Kellermann, seine Kommunikationspartner in allen Lebensfragen seine drei älteren Brüder. Stolbergs, Bucholtz und Mimi blieben ihm nahe. Staatsrat Schmedding drückte 1818 die Beziehung Drostes zum Geiste Fürstenbergs in einem Gleichnis aus: »Auch Ew. Hochwürden sind eine Starke und liebliche Frucht dieses Baumes.«⁴⁸⁷ Weniger einseitig und genauer ist hier die Berücksichtigung des Zusammenwirkens der aus der Familie Droste zu Vischering, Clemens Augusts häuslicher Erziehung und dem Gallitzin-Kreis hervorgegangenen Einflüsse. Clemens Augusts starke Persönlichkeit kann unmöglich aus der Partizipation am Kreis von Münster allein erklärt werden, obwohl dies immer wieder versucht wurde.⁴⁸⁸ Trefender ist die Einschätzung, daß der Zirkel um die Fürstin von Gallitzin gewissermaßen der Nährboden für in der Erziehung Clemens Augusts angelegte und durch ihn angenommene lebensanschauliche Entscheidungen und Wertmaßstäbe gewesen ist, aus dem er dann allerdings spezifische »Spurenelemente« zog. Er selbst urteilte in der Rückschau:

484 HPBII 86.1880.493 (Perthes). Anfang 1811, Johannes Janssen: Friedrich Leopold Graf zu Stolberg seit seiner Rückkehr zur katholischen Kirche 1800-1819. Aus dem bisher noch ungedruckten Familiennachlaß dargestellt. Freiburg 1877.2.185.

485 F. L. Stolberg an Christian Stolberg, Münster 13. Mai 1800, HENNES 121. Stolberg an Mitri, o.D., LINGEN 115.

486 Graf Stolberg an die Erbdrostin, 19. Sept. [1800], AVb 39. Franz Otto an Bucholtz, Münster [Ende April 1817/1818], SAM, Nachlaß F. B. v. Bucholtz, Nr. 397, C.A. an Stolberg, modernere Abschrift, AVg 287. C.A. reiste am 12. Mai 1818 zusammen mit Katerkamp auf einige Tage nach Sondermühlen (Franz Otto an Adolph, 13. Mai 1818, AVc 80, und Stolberg an Caspar Max, Sondermühlen 19. Mai 1818, AVe 25). Der Graf schickte dem abgereisten Freund noch folgenden überschwinglichen Gruß nach: »Sie müßen es beßer wissen, geliebtester Clemens, als ich Ihnen sagen kann, welche Freude Ihr lieber Besuch uns gemacht hat. Wäre er nur nicht so kurz gewesen. Ich halte mich an Ihr Versprechen, daß Sie [...] wieder zu uns komen.« (29. Mai, AVg 27.)

487 Berlin 19. Juni 1818, AVg 113.

488 Z.B. WALTER 1838 167.

»Freilich war es eine große Gnade, mit solchen Menschen, wie hier gelebet haben, so vertrauten Umgang haben zu können, hätte ich es nur besser benutzt!«⁴⁸⁹

489 An Maria Antonia Nikolay, Münster 21. Okt. 1828, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 22.

Der Domherr

(1791-1806)

19. Clemens August als Geistlicher

Obleich die Wahrnehmung der aus der Münsterer Dompräbende fließenden Rechte den Inhaber nur zur Annahme der Subdiakonatsweihe verpflichtete, empfing Clemens August aus der Hand seines Bruders, des Weihbischofs, die Weihe zum Subdiakon (19. Dez. 1795), zum Diakon (12. März 1796) und die Priesterweihe (14. Mai 1798).⁴⁹⁰ Die religiöse Euphorie der Jugend hatte sich also gehalten bzw. zur Einschlagung der geistlichen Laufbahn verdichtet. Betrachtet man den Weg des Kindes durch eine zutiefst religiös gestimmte Erziehung, sein Leben in einer der Kirche fest verbundenen Familie, sein Reifen in einem um Verwirklichung christlicher Ideale ringenden Freundeskreis und die Begeisterungsfähigkeit des Charakters, so ist der Schritt zum Priesteramt nur die einsichtige Folge seiner bisherigen Entwicklung. Clemens August stellte seine starke Willenskraft in den Dienst und Willen Gottes, obwohl er wußte, daß es »nach meiner Täglichen Erfahrung sehr schwehr [ist], nach diesem sein Leben einzurichten« (1794).⁴⁹¹ Glaubwürdig ist das von ihm als Wahlspruch angenommene Motto des hl. Ignatius: »Alles zur Ehre Gottes!«⁴⁹²

Ein authentisches Zeugnis für sein Denken aus der frühen und auch späteren Zeit als Priester ist die 1799 begonnene Bearbeitung des »Lebens des Bruders Lorenz von der Auferstehung«, die er erst 30 Jahre später in Druck gegeben hat.⁴⁹³ Das Buch sei geschrieben, so sagt er in der Vorrede, als Anleitung zum »inneren Gebete« und um zu einem »Leben in der Gegenwart Gottes« zu gelangen.⁴⁹⁴ Beim Studium des Lebens der hl. Theresia war Droste nämlich als hauptsächliches Mittel der Läuterung, »täglich eine bestimmte Zeit dem inneren Gebet und der Betrachtung obzuliegen«, aufgegangen.⁴⁹⁵

490 Urkunden zur Subdiakonats- und Diakonatsweihe in AVg 1. Heinrich Börsting u. Alois Schröer: Handbuch des Bistums Münster. Mit einer historischen Karte: Fürstbistum Münster. Münster 1946 (2. Aufl.). 1.: Geschichte. 126f.

491 C.A. an Adolph, Eutin 1. Juni 1794, AVc 86

492 HANSEN 1906-1928 1.62f.

493 Handschriftliches Manuskript in AVg 513. LEBEN DES BRUDER LORENZ. S. auch Text zu Anm. 1839 ff.

494 LEBEN DES BRUDER LORENZ IX u. XXI.

495 In einem frühen Manuskript, AVg 501.

Dieser Weg, an der Erfüllung der neutestamentlichen Weisung von dem Reiche Gottes in dieser Welt (Lk 17,21) zu wirken, hat seine eigene Geschichte. Die Totalisierung des Wort-Gebetes zum »inneren Gebet« als besonders intensiver Vollzug der Anerkennung der Notwendigkeit der Gnade für das Heil war das Wesen der Mystik, vornehmlich der deutschen gewesen. Dieser für die Zeit des frühen 19. Jahrhunderts typische Rückgriff auf die Innerlichkeit der mittelalterlichen Mystiker – Görres veröffentlichte Jahrzehnte später seine große Geschichte der Mystiker, aus der seine ganz für die Gegenwart konzipierte Lebensphilosophie floß – muß als mehr gefühlte denn intellektuell ersonnene Antwort oder als Ausgleich für die aktuellen Säkularisationstendenzen in der Welt und damit auch der Innerlichkeit verstanden werden. Die pietistische Subjektivität des inneren Worts war der Ausgang für die Entheiligung der Innerlichkeit, für die Philosophie Kierkegaards und Rilkes »Weltinnenraum«. Durch Jacobi und Hamann dem Gallitzin-Kreis nahegebracht, besann sich Droste auf die theologische Relevanz der Innerlichkeit. Nach ihr kann der Mensch, sobald er sich auf Gott und seine kreatürliche Bezogenheit zu ihm hin verlassen hat, seiner selbst »inne« werden, d.h. am Reiche Gottes in dieser Welt durch die Sakralisierung seiner Innerlichkeit bauen. »Denn nach dem inwendigen Menschen habe ich Lust an dem Gesetz Gottes« (Lk 7,22). Gebet, Betrachtung, Gewissenserforschung und Exerzitien waren die Formen der religiösen Introversion, die wir allesamt bei Clemens August angetroffen haben, die Formen des »inneren Gebets«. Die Sakralisierung der Innerlichkeit war in der Erfahrung der raschen Säkularisierung der Welt nach 1789 und vor allem nach 1803 in der geschichtlichen Dialektik der geistigen Strömungen der zwangsläufige Gegenimpuls. Droste übte daher auch das im 18. Jahrhundert fast vergessene Rosenkranz-Gebet und soll als junger Priester eigenhändig Rosenkränze geknüpft und verschenkt haben.^{496a}

Sein Tag begann um 4 Uhr in der Frühe mit Betrachtung, Gebet und Messe.^{496b} Nach Erledigung von »Amtsgeschäften« (wohl Aushilfen in der Seelsorge), oblag Clemens August weiterhin seinen Studien und des Armen- und Krankenbesuchs. Die Arbeit als Seelsorger, in der er zu Menschenkenntnis und pastoraler Praxis kam, bot

496a Auch für das Folgende MARIA HELENA 27.

496b Günter Aders: Aus den Jugenderinnerungen des Freiherrn Ludwig Spies von Büllesheim (1785-1860). In: Westfalen 34,3.1956.203.

seinen Mitkapitularen ein beschämendes Beispiel. Sie war eben ein Ausfluß seiner echt geistlichen Lebens- und Berufsauffassung, die man bei vielen andern Domherrn vergebens hätte suchen müssen; Drostes Welt entfaltete sich zwischen den Polen des Gebetes und des Wohltuns, ohne die es für ihn keine Erfüllung geben konnte. Als die Frau seines Freundes Nagel († 1805), ersten Landrats des Kreises Beckum, niederkam, entschuldigte er sein Ausbleiben gegenüber Adolph Heidenreich, »in Augenblicken wo Angstgefühle, und ähnliche Ahnungen unmöglich vermieden werden können«, sei es Pflicht »durch meinen, von Gott mir gegebenen [...] Geist, die Glieder der Gesellschaft Ihre Last Tragen zu helfen«. ⁴⁹⁷ Von Drostes seelsorglicher Tätigkeit legen seine im Druck erschienenen geistlichen Briefe Zeugnis ab. ⁴⁹⁸ Und nach sechs Jahren pastoralen Wirkens konnte er seinem Schützling Louis sagen: »[...] ich kenne die Welt und Ihre Gefahren sowohl als ihren Freuden- und Leidenschatz ziemlich; theils durch Umgang mit der Welt, theils aber auch, weil ich eine Welt in mir habe«. ⁴⁹⁹

Konkreter nachvollziehbar ist Drostes priesterliche Amtserfüllung durch Predigen, weil sich manche seiner Predigttexte als Manuskript und im Druck erhalten haben. ⁵⁰⁰ Daß gerade dieser Aspekt der Seelsorge dem Domherrn besonders am Herzen lag, lassen seine homiletischen Arbeiten gut erkennen, die (wie die am 21. Juni 1802 in der Münsterer Jesuitenkirche für junge Männer gehaltene Predigt über Matthäus 5,8) mitunter über 20 eng beschriebene Seiten füllen. ⁵⁰¹ Die den konventionellen Rahmen nicht verlassende Exegese Drostes griff die neueren Entwicklungen in der damaligen Theologie nicht auf. Theologische Aufklärung etwa ist in seinen Texten nicht nachzuweisen. Sie bewegen sich, von der Empfindsamkeit des ausgehenden Jahrhunderts leicht eingefärbt, durchgehend um das Ringen des Individuums, um Erreichung des religiösen Heils. Aufklärerische Anthropozentrik könnte nur in dem Akzent auf der Notwendigkeit der Bildung des einzelnen Menschen sich ausgewirkt, aber dann bloß zur deutlicheren Vorstellung beigetragen haben, daß jede Persönlichkeit einen »geistli-

497 C.A. an Adolph, Vornholz 3. Aug. 1799, AVc 87. ADERS 207.

498 EINIGE GEISTLICHE BRIEFE. Über seine als Beichtvater der Gräfin Westphalen geschriebenen Briefe s. Schluß von Kap. 4.

499 DROSTE-VISCHERING 1988 1.

500 Manuskripte z.B. in AVg 475, 480, 502. Im Druck DROSTE-VISCHERING 1833b u. DROSTE-VISCHERING 1843b.

501 AVg 475.

chen Kampf« zu bestehen habe. Der Zweck von Drostes Predigten war, zur Stärkung in der Erfüllung dieses aus dem Gallitzin-Kreis bekannten Postulats durch Weckung geistlicher Tugenden beizutragen. Barocke Schnörkel finden sich dabei keineswegs. Der Stil ist schlicht, gelegentlich etwas enthusiastisch, gewissermaßen das Abbild der Spiritualität Drostes. »[...] ich kann auch die vielen Umstände nicht leiden«, lautet eine charakteristische Droste-Sentenz, »und glaube, man könne nicht gerade genug zu Gott gehen. Je kürzer der Weg, mit je weniger Umständen verbunden, desto besser. Es ist auch nicht der Liebe Sache, viele Umstände zu machen, und Liebe ist und bleibt doch am Ende der einzige Weg zu Gott.«⁵⁰² Sein Vortrag klebte nicht an den Aufzeichnungen, sondern war frei, so daß es einmal passieren konnte, daß »ich so aus den Sprüngen⁵⁰³ [war]: daß ich nichts wußte es war aber grade paßend etwas zu warten« und dann anders fortzufahren. Die Schlichtheit der Predigt durchdrang den Vortrag und war somit auch ein frühes Abbild der Haltung einer auf ihre geistlichen Werte verwiesenen Kirche. Droste fand nicht, daß sich die Geistlichen beim Predigen »besonders abmühen sollen die gesticulationen einzuüben, auch auf ganz unnatürliche Weise bald mit sehr hoher Stimme zu rufen, dann wieder die Stimme sehr fallen zu laßen [...]. Die Sprache muß edel, nicht gemein noch gesucht seyn; Alles Künsteln schadet«. Geschehe der Vortrag »aus des Herzens Fülle, so wird sich das Außere von selbst geben.«⁵⁰⁴ Gründliche Vorbereitung galt Droste dabei als das A und O, und er erklärte, die predigenden Geistlichen sollten sich so verhalten, »als ob die Wirkung von Gott kömmt, und sie sollten nie das Bethen vergessen«. Unter den homiletischen Arbeiten ragt durch ihre Originalität die um 1835 niedergeschriebene geistreiche Parabel »Gespräch zwischen Heidenreich, Trautmann und Trautmanns Kind Karl« hervor.⁵⁰⁵ Wer sie und das volkswirtschaftliche Überlegungen anstellende Fragment^{506a} liest, kann sich kaum des Eindrucks eines wachen und vielseitig orientierten Geistes erwehren.^{506b}

Das Bild des Klerikers als eines ungeistlichen Zechers und macht-

502 LEBEN DES BRUDER LORENZ V.

503 Lesung unsicher. An Adolph, Vornholz 3. Aug. 1799, AVc 87.

504 AVg 481.

505 AVg 519.

506a AVg 521.

506b S. Text zu Anm. 1826ff.

hungrigen Intriganten, das im 18. Jahrhundert Klosteraufhebungen und anderen gegen kirchliche Institutionen gerichteten Maßregeln Vorschub leistete, wurde durch die 1803 erfolgende grundstürzende Säkularisation der Reichskirche verändert. Hatte Knigge noch 1788 vor dem Eigennutz der katholischen Geistlichen Warnungen erlassen und dem »Umgang mit Geistlichen« ein eigenes Kapitel gewidmet⁵⁰⁷, so war im Kreis von Münster bereits die »neue Geistlichkeit« herangekeimt. Sie war ein Vorgriff auf den Geist der von äußerer Macht entkleideten, ja geradezu befreiten Kirche des 19. Jahrhunderts, der materielle Armut zur Besinnung auf ihre ursprüngliche spirituelle Funktion verhalf. Bezeichnenderweise dachte Droste schon als junger Priester über mögliche Verbesserungen seines Berufsstandes, über eine bessere Umsetzung des geistlichen Auftrags in den Alltag nach. Eine gegen den Zölibat gerichtete nicht näher bekannte Schrift regte ihn zu dem Manuskript an »Gedanken über die Mittel, welche anzuwenden wären, auf daß die katholischen Geistlichen *das sey[e]n, was Sie seyn sollen*«. ⁵⁰⁴ Um 1806 war die Niederschrift einer »Punctuation über Organisation der Geistlichkeit vom Tonsuristen bis zum Pabste« vorausgegangen.⁵⁰⁸ Sein ideales Berufsverständnis verlangte von den Klerikern, ganz in der Nachfolge Jesu zu leben, sich selbst zu verleugnen, Demut und Bescheidenheit zu üben und nach Franz von Sales »Allen Alles zu seyn«. Ein besonderer Punkt war die Forderung, »weltliche« Feiern und Gesellschaften, Spiel und Trunk zu meiden. In dieser *conditio sine qua non* prangerte Clemens August ein Hauptübel seines Standes an, mit dem er während seiner Amtszeit als Generalvikar in Münster viel zu tun hatte. Noch in einem späten pädagogischen Aufsatz berührte er die wichtige Pflicht des Geistlichen, sich »vor Trink- und überhaupt weltlichen Gesellschaften« zu hüten.⁵⁰⁹ Statt der Berufsergreifung durch den Kandidaten schwebte ihm eine einseitige Berufung durch den Bischof vor, dessen Kenntnis der in Frage kommenden Subjekte sich auf den Charakter, auf wissenschaftliche und religiöse Bildung, politische Gesinnung, Lebenswandel und die »körperliche Beschaffen-

507b Adolph Freiherr von Knigge: Über den Umgang mit Menschen. Hg. v. Gert Ueding. [Frankfurt a.M. 1977.]

504 AVg 481.

508 AVg 485.

509 DROSTE-VISCHERING 1850b 32f. Zuerst erschienen im Monats-Blatt für katholisches Unterrichts- und Erziehungswesen. Münster 5,1-2.1850.3-16,45-62.

heit« erstrecken sollte — ein schöner, an der Realität allerdings vorübergehender Gedanke. Droste erhielt als Erzbischof Gelegenheit, seinen Begriff des Geistlichen in die Priesterausbildung einfließen zu lassen. Es wird interessant sein zu sehen, inwiefern seine späteren Maßgaben Spuren des früheren Idealismus verraten.⁵¹⁰ Noch in seiner letzten, 1843 veröffentlichten Schrift empfahl er das im Gallitzin-Kreis erprobte Mittel religiöser Besinnung, jährliche acht- bis zehntägige Exerzitien, um sich in der »Gegenwart Gottes« zu erhalten und das Gewissen zu erforschen.⁵¹¹ »Vergessen Sie es *nie*,« legte er selbst dem Laien Spies nahe, »daß ein *zartes* Gewissen der köstlichste Schatz ist.«⁵¹² Aus der Bewertung dieser Übungen in Klausur leitete Droste übrigens (1843) die Existenzberechtigung der Klöster ab.

Droste's Gehorsam gegen die kirchlichen Vorschriften war in den frühen Jahren vollständig. Obwohl er als Protegé des Generalvikars Fürstenberg und Freund der Fürstin Gallitzin mit Sicherheit Zugang zu kirchlicherseits verbotener Literatur hatte, suchte er doch offiziell um diesbezügliche Dispens nach. Ein solcher Vorgang ist wahrscheinlich deshalb aktenkundig geworden, weil Fürstenberg abwesend und Vikariatsassessor Elmering^{513a} mit der stellvertretenden Ausübung der Quinquennalfakultäten beauftragt war (Aug. 1802). Elmering gab die in den römischen Vollmachten genannten Schriften Macchiavells zum Lesen für Clemens August frei und sicherte zu, die Anfrage »Sub Sigillo zu halten.«^{513b}

Wie wenig Droste seine geistliche Strenge in den Äußerlichkeiten des Lebens verbarg und wie sehr er damit selbst in Münster auffiel, erweist die Schilderung von Heinrich Berghaus (1797-1884), der den Domherrn zwischen 1806 und 1813 erlebte.

Berghaus erinnerte sich Droste's als eines »langen hagnern Mann[es] von etwa vierzig Jahren, blassen Angesichts, vollen, struppigen Haarwuchses von dunkler Farbe, mit großer Nase, feinem Munde und einem Paar schwarzen Augen, aus denen, wenn sie aufgeschlagen wurden, was selten geschah, ein finsterer, lauernder Blick hervorblitzte,

510 S. Kap. 65.

511 DROSTE-VISCHERING 1843a 160.

512 DROSTE-VISCHERING 1988.

513a Dr. Franz Elmering, 1757-1813, seit 1794 Assessor am Geistlichen Hofgericht in Münster.

513b Elmering an Droste, 21. Aug. 1802, AVg 177.

vor dem man erschrecken mußte. Es war eine unheimliche Erscheinung dieser geistliche Herr in einem langen schwarzen Priesterrock, wie ihn die Seminaristen trugen, von oben bis unten, und bis auf die silberbeschnallten Schuhe, an der Vorderseite mit großen schwarzen Knöpfen, einer unter dem andern, besetzt. Im Sommer, wenn der Domherr Droste einen Rock von gleichem Schnitt, aber von leichtem, glänzenden Zeug trug, sah es aus, als wenn ein Cylinder von Glanzkohle durch die Straße von selbst sich bewege, denn von einer menschlichen Gestalt war unter diesem Kleide, das ein Symbol der Demuth vorstellen sollte, Nichts zu sehen. Wir Studenten fürchteten diesen eisernen, schwarz polirten Cylinder-Ofen, wie wir den Domherrn Clemens Droste auch zu nennen pflegten, denn aus seinen starren Gesichtszügen sprach eine Eiseskälte, die auch nicht durch den geringsten Zug wohlwollenden Sinnes gemildert war. Doch, wie der Schein oft trügt! Clemens Droste hatte ein teilnehmend Herz, kein Armer ging aus seiner Curie, ohne beschenkt worden zu sein, und seine Küche hatte unter alten bedürftigen Frauen ihre regelmäßigen Kostgängerinnen. Clemens Droste wirkte ungemein viel im Stillen zur Linderung der Noth.«⁵¹⁴

20. Der Domherr

»Sein Wohltätigkeitssinn war unbegrenzt,« sollte Kultusminister Eichhorn (nachdem Droste gestorben war) König Friedrich Wilhelm IV. berichten, »jedoch ohne Ostentation, so daß davon nur wenig im Publikum verlautete, wie er denn überhaupt gegen Lob und Tadel der Menschen in dem Grade unempfänglich, als durchdrungen von der Überzeugung war, daß er jeden Gedanken und jede Tat zu verantworten habe vor Gott.«⁵¹⁵ Kappens Darstellung, Droste habe von seiner Domherrenpension für den eigenen Haushalt das Nötigste abgestrichen

514 [Heinrich Carl Wilhelm Berghaus:] Wallfahrt durch's Leben vom Baseler Frieden bis zur Gegenwart. Von einem Sechsendsechziger. Leipzig 1862.2.213-215.

515 1. Dez. 1845, SCHRÖRS 1927 335.

und den Rest sofort an die Pfarrer der Stadt zur Verteilung an die Armen geschickt, kann dagegen nur übertrieben sein. Die Freude Clemens Augusts an seiner Büchersammlung, an Tabak und Wein widerspricht der verklärenden Interpretation Kappens unmittelbar.⁵¹⁶

Der wahre Kern liegt in einer ungewöhnlich fruchtbaren karitativen Tätigkeit, für die es aus der frühen Zeit zeitgenössische Berichte (z.B. von Berghaus), für die späten Jahre Zeugnisse der Zahlungsempfänger (Quittungen!) gibt. Droste nahm also die Verpflichtung seines Geburts- und Berufsstandes zur sozialen Fürsorge wirklich wahr; sie ist vor dem Hintergrund der in seiner Familie traditionell geübten Caritas selbstverständlicher Bestandteil seines Lebens gewesen. Eine ausgezeichnet dokumentierte Hilfeleistung erbrachte er 1803 durch Aufnahme eines jungen verarmten Standesgenossen, des bereits erwähnten Freiherrn Ludwig von Spies-Büllesheim (1785-1860).

Über Vermittlung seiner Schwester, einer Kanonissin in Nottuln, die mit der Erbdrostin Charlotte (1779-1858) befreundet war, war Louis als Sproß einer vor der französischen Besetzung auf dem linken Rheinufer begüterten Familie in die Obhut des Münsterer Domherrn gelangt. Auf diese Weise sollte ihm der als Schande empfundene Besuch des öffentlichen Gymnasiums in Köln erspart werden. Aber weil Louis für die Universität noch nicht reif war und auch Clemens August für einen Hofmeister kein Geld hatte, mußte er doch ein öffentliches Gymnasium besuchen. Nachdem der Domherr, »der mich sehr liebevoll aufnahm und, um mich besser und behaglicher zu stellen, am gleichen Nachmittag [des Ankunftstags] mit mir nach Vornholz zu dem Lehrer von Nagel fuhr«⁵¹⁷, Spies vorläufig untergebracht hatte, begann er gleich mit pädagogischen Maßnahmen. Louis, der seinen Vater neunjährig verloren hatte, war unter den Händen seiner Mutter und Schwestern aufgewachsen, so daß es galt, die Zöpfe einer liebenden und allzu weichen Erziehung abzuschneiden. »Den andern Morgen war es schlimm,« berichtete Louis aus Vornholz, »daß ich nicht jemand hatte, der mir mein kleines Zöpfchen gut binden konnte, und so war es mir sehr angenehm, als dekretiert wurde, ich sollte es abschneiden, welches dann auch sofort geschah, wodurch ich einer großen Plage enthoben wurde.«⁵¹⁸ Eine einfache Kost, die Jagd, die von Louis allerdings

516 KAPPEN 14.

517 ADERS 200f.

518 ADERS 201.

meist vorzeitig abgebrochen wurde, und das Fernhalten von der Mutter waren die Mittel der Abhärtung. Als er in Münster im Haushalt Drostes lebte, erhielt er eins der drei Weißbrote, die jeder Domherr täglich als Naturalanteil der Pension empfing. »Es war so groß, daß ich davon morgens, mittags und abends hinreichend genug hatte. Meine erbärmlichen Finanzen machten, daß ich mich so sehr einschränkte, als möglich. Ich kannte keine Butter, ebenso wenig Kaffee, sondern zum Frühstück trank ich ein Glas Bier und ebenso zum Abendessen und aß mein trockenes Brot dazu. [...] Dagegen aß ich jede Woche einmal bei der Mutter des Herrn von Droste.«⁵¹⁹ Während einer Reise zur befreundeten Familie Spee auf Schloß Heltorf wäre ein Abstecher nach dem nahen Düsseldorf, wo die Mutter Spies in bescheidenen Verhältnissen lebte, selbstverständlich gewesen, »doch glaube ich, daß Herr von Droste es besser fand, wenn ich nicht zu schnell wieder nach Hause ging«.⁵²⁰

Clemens August sorgte sich nicht nur um die materiellen Bedürfnisse, sondern auch um die charakterliche und intellektuelle Fortbildung. Er ließ es sich nicht nehmen, das Bildungsniveau seines Zöglings selbst zu prüfen und in der Mathematik nachzuhelfen. Hauptsächliches Interesse seiner Bemühungen um Louis lag aber auf der Weckung religiösen Lebens, und ihm verdanken wir Drostes am 20. Mai 1804 in Vornholz verfaßten »Compass für die Reise durch die Welt an Louis den Lehrling und Anfänger im Schiften über dies stürmische und gefahrenvolle Meer«.⁵²¹ Er darf als Summe der seelsorglichen Erfahrung und damit als des Domherrn eigene Lebensregel und als sein pädagogisches Credo gelten. Das »von mir Ihnen per donationem inter vivos vermachte Legat« war als Leitfaden zur Lebensgestaltung konzipiert, um vor allem das »innere Leben« zur Zufriedenheit und zum Frieden in Gott zu führen. Eine umfassende und deshalb noch heute gültige Lebensweisheit kleidete Droste in die Form eines Briefes — so wie es im Biedermeier für die Weitergabe von Lebensregeln üblich war, damit sie als Vermächtnis des Absenders immer wieder zur Hand waren und ins Gedächtnis zurückgerufen werden konnten.⁵²² Drostes »Compass« offenbart die vollständige Durchdringung des Lebens vom

519 ADERS 202.

520 ADERS 203.

521 DROSTE-VISCHERING 1988.

522 Vgl. Savignys Lebensregel für seine Tochter Bettine, im Jahrbuch FDH 1981.343ff.

religiösen Ideal. Die Kleidung sollte beispielsweise schlicht, reinlich und zweckmäßig sein. Jeder äußerliche Aufwand schien der Eitelkeit zu fröhnen und von dem Wesentlichen im Leben abzulenken. Eine andere Empfehlung galt dem Studium des »Buchs der Natur«, das ihm ein reiner »Abdruck des Willens Gottes« war.⁵²³ Hier erneuerte Clemens August auch das Gebot, »schlechte Gesellschaften und schlechte Bücher« zu meiden und sich vor der Krankheit der Zeit, der »Vielwißerei«, zu hüten, denn »wollen Sie ihre Zeit verschwenden, um in Gesellschaften zu glänzen, so können Sie dies erbärmlich kleinliche Mittel, ihre Eigenliebe zu befriedigen durch Brochüren Schlucken und oft durch das verschlucken der schlechtesten am leichtesten erhalten«. ^{524a}

In das Zusammenleben mit dem Domherrn, der von 1796 bis 1810 am Münsterer Domplatz die kleine 1875 abgerissene Renaissance-Kurie Nr. 23 bewohnte, gewähren die Jugenderinnerungen des »Lehrlings und Anfängers« einen tieferen Einblick. Auch weil sie die ganze häusliche Situation mit sonst nicht bekannten Details kommentieren, sei die betreffende Stelle hier angeführt:

»Das erste Jahr bewohnten wir das Haus am Domhof; ich hatte darin zwei freundliche Zimmerchen, welche nach der Hofseite lagen. Herr von Droste hatte aber beschlossen, seine Wohnung in das im Garten liegende Haus zu verlegen, welches dazu während dieses Sommers eingerichtet wurde. Das Haus bestand aus einer Entrée, hinter welcher ein großer Saal mit drei Fenstern lag, d.h. das mittlere war eine große Tür, aus der man über eine große steinerne Stiege in den Garten hinunterging. Aus dem grossen Saal führte eine Tür in ein geräumiges Zimmer mit zwei Fenstern, das mein Zimmer werden sollte. Eine weitere Tür führte geradeaus in eine Küche, zwei andere Türen lagen den beiden Fenstern gegenüber, die entferntere ging zum Lokus, die nahe in ein kleines Zimmer, was das Schlafzimmer des Herrn von Droste werden sollte. Da es ihm aber unangenehm war, immer durch mein Zimmer gehen zu müssen, vielleicht auch, weil er ungern unten schlafen wollte, weil das Haus nicht unterkellert war, obgleich man mittels einer hohen Treppe erst in den Garten stieg, genug, er ließ im Saal die Mauer auf die Breite des Cabinets wegbrechen bis auf vier Fuß vom Boden, legte einen neuen Fußboden auf diese Höhe und stieg mittels einer kleinen Treppe zu seinem Schlafzimmer, das bei

523 DROSTE-VISCHERING 1988 16.

524a DROSTE-VISCHERING 1988 15.

Tage durch einen grünen Vorhang vom Saal abgetrennt war. In meinem Zimmer stand mein Bett, zwischen den beiden Fenstern gerade vor dem Kopfende war mein verschlossener Schreibtisch. Neben der Türe, die aus dem Saale führte, stand ein Tisch, über welchem meine Pfeifen hingen, an jeder Seite ein Stuhl. Meinem Bett gegenüber an der anderen Wand stand eine Commode mit meinem Waschzeug und darüber ein kleiner Spiegel. In der Saalwand war ein Schrank, wo alle meine Kleider und sonstige Habseligkeiten hinlängliches Unterkommen fanden. Zwischen dem Schrank und der Tür zur Küche stand ein Ofen. Die Küche und die übrigen Teile des Hauses wurden von einer armen, aber braven Anstreicherfamilie bewohnt, die auch den Garten teilweise benutzte, wofür sie die Verpflichtung hatte, die Aufsicht und Sicherheit des Hauses wahrzunehmen. An diesem Hause war nach dem Hofe noch ein Bau angeklatscht, der ein sehr geräumiges Zimmer enthielt, zu dem man mittels einer Treppe gelangte. Dort war das Reich des getreuen Bedienten Bernhard [Samberg], der mich während meines vierthalbjährigen Aufenthaltes treu bediente und auch beaufsichtigte, wenn Herr von Droste verreist war, denn er nahm nie einen Bedienten mit. Eine zuverlässige treue Seele, wie man sie selten findet, ebenso passionierter Raucher wie sein Herr. Außer der Essenszeit ging er nie aus, was den Abend eine Stunde dauerte, weil er dann auch ein Glas Bier trank, was der Münsterländer nicht gut entbehren kann.»^{524b}

Zur Erziehung des jungen durch den älteren Freiherrn gehörte natürlich auch die Einübung »adliger« Verhaltensweise, die ein aus der Profilknot des in seinen Vorrechten bedrohten Standes geborener Habitus war. Droste verfügte ausdrücklich die Sichtbarmachung des für Louis eigentlich nicht mehr bestehenden sozialen Abstands gegen das bemittelte Bildungsbürgertum: »Jedoch sollte ich mich keineswegs mit den Studenten abgeben,« erinnerte sich Spies, »daher saß ich in einer Bank allein, hinter allen Studenten, und wartete morgens und nachmittags auf dem Gang des Jesuitenklosters auf die Ankunft des Professors, mit dem zugleich und nie früher ich in den Hörsaal trat, wo die anderen Studenten schon saßen. So wollte es Herr v. Droste und so hatte er es mit den Professoren abgeredet. Ohne zu fragen wie und warum, befolgte ich den Befehl [...]. Der älteste Landsberg machte

524b ADERS 202. AVm 220. Über das Haus Domplatz 23 Max Geisberg: Die Stadt Münster. Münster 1933. 2.: Die Dom-Immunität. Die Marktanlage. Das Rathaus.131-133.

denselben Kurs wie ich. Er besuchte die Stunden immer in Begleitung seines Hofmeisters.«⁵²⁵

Zugleich führte der Domherr Louis in alle adligen Gesellschaften Münsters ein, aus denen sich wichtige Kontakte zu Standesgenossen ergeben konnten. Zu nennen ist hier der Adlige Damenclub, der Adlige Billiardclub und der Rauchclub seines Freundes Korff. Louis lernte die Familie Stolberg und die Fürstin Gallitzin, »diese geistreiche und fromme Dame« (Louis⁵²⁶), kennen. Näheren Umgang mit jungen Leuten, der sich trotz des absonderlichen Betragens vielleicht doch hätte ergeben können, »sah Herr von Droste nicht gerne« (Louis).

Spies studierte sechs Semester Rechts- und Kameralwissenschaften, um dann als Beamter unter dem mit Droste verwandten Innenminister des Großherzogtums Berg, Graf Nesselrode-Reichenstein, seine berufliche Laufbahn zu beginnen. Als Mitglied des Rheinischen Provinziallandtags wurde er später, ganz im Sinne der Drosteschen Erziehung, ein Vorkämpfer für die Privilegien des Adels und die Rechte der Kirche. Er wurde Mitbegründer der »Ritterakademie« Bedburg. Über seinen Erzieher, dem er bis zu dessen Ableben freundschaftlich verbunden blieb, äußerte er rückschauend: »Wie liebevoll war nicht der vortreffliche Mann mit mir und wie weise und umsichtsvoll seine ganze Anordnung, um der Gnade Gottes in meinem Herzen Eingang zu verschaffen«. Und über das Ergebnis der im Hause des Domherrn genossenen Erziehung: »Mein Aufenthalt in Münster [...] lehrte mich ganz andere Dinge schätzen, als welche bis jetzt Wert in meinen Augen gehabt hatten.«⁵²⁸ »Doch, was das wichtigste war,« hob er noch hervor, »in meiner religiösen Ausbildung wurde ich durch Unterricht, wie durch Beispiel auf den einzig richtigen Weg gebracht.«⁵²⁹ Als wohl wichtigste Information aus dieser Episode ist ein beiläufiger Hinweis von Louis zur Erfüllung der Pflichten aus der Dompräbende durch Droste zu werten. Aus den ersten Monaten aus Vornholz berichtete er nämlich: »Man führte ein angenehmes geselliges Leben in Vornholz, außer den wenigen Zeiten, wo H.[err] v.[on]

525 REIF 361f. ADERS 203. Tagebuch des Frhn. Spies in einer Abschrift seines Sohnes für Franz Graf Schmising-Kerssenbrock, Bensheim 3. Juli 1884, in AVm 220.

526 ADERS 204f.

528 ADERS 202 u. 204.

529 Spies-Tagebuch in AVm 220 (s. Anm. 525).

D.[roste] als Domherr in Münster anwesend sein mußte.«⁵³⁰ Dies Zeugnis eines wohlmeinenden Augenzeugen zeigt Droste als »typischen« Domherrn, der zwar die Bedingungen erfüllte, um aus seiner Pfründe den Hauptteil der Einkünfte ziehen zu können (d.h. einmal alle drei Monate in Münster anwesend zu sein^{531a}), sich aber kein Quentchen freiwilliger Arbeit, etwa des regelmäßigen Chordienstes im Dom auflud. Insofern muß die Aussage des Freiherrn Spies, die sich allein auf das Jahr 1803 bezieht, als Korrektiv allen verklärenden Biographien entgegengehalten werden. Aber die Unterminierung der Berichte und Selbstzeugnisse zu den priesterlichen Aktivitäten Drostes ist damit keineswegs verbunden. Denn erstens zeigt uns der Bericht Spies' Droste nur im Sommer 1803 und zweitens war der Präbendendienst sowenig mehr an die Seelsorge gekoppelt, daß beide sich spätestens seit dem tridentinischen Verbot der Ämterhäufung förmlich wechselseitig ausschlossen. Der von Droste bevorzugten pastoralen Tätigkeit unerachtet, kann also vermutet werden, daß er sich in den domkapitularen Funktionen zunächst nicht exponierte; überhaupt das erste Mal wird er in seiner Amtsfunktion am Wahltag für die Besetzung des Münsterer Fürstbischofsstuhls (3. Sept. 1801) faßbar. Er sang zusammen mit seinen Brüdern Caspar Max und Franz Otto zum Auftakt der Verhandlungen die Messe im Dom.^{531b} Der preußische General Blücher, der das Domherrnwesen kritisch beobachtete, wetterte 1797 nicht zufällig: »Wann werde ich einmal aus diesem Lande der Heiligen erlöst werden, wo die Menschen weit ärmer an Verstand als an Gütern sind, wo 42 übermütige Domherren den Schweiß der Armut verprassen. [...] Ich muß mit diesem Volk viel ausstehen und mit Freuden wollte ich hier die schwarzen Adler aufhängen.«⁵³²

530 Wie Anm. 529 u. ADERS 202.

531a REIF 169. Über die tatsächlich noch laxere Praxis s. den Bericht Drostes, Text zu Anm. 1550.

531b August Heinrich Erhard: Die beiden letzten Münsterschen Fürstenwahlen; aus den Verhandlungen des ehemaligen Domkapitels zu Münster dargestellt. In: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats. Berlin, Posen, Bromberg 1834.2.114.

532 Theophil Lampmann: Die Entwicklung der öffentlichen Meinung in Westfalen zur Zeit der französischen Revolution. Witten 1914, Diss. phil.85.

21. Das gesellschaftliche Leben

Das gesellschaftliche Leben der Stadt Münster, die um 1800 mit 13.000 bis 14.000 Einwohnern nicht nur die größte Stadt des Fürstbistums, sondern auch eine der großen Städte des Reichs war (noch keine zehn hatten mehr als 50.000 Einwohner), war stark durch die selbstbewußt auftretende Adelskaste und einen politisch und materiell potenten, zahlenmäßig überdurchschnittlich gut repräsentierten Klerus geprägt.⁵³³ Von 4.501 im Jahr 1802 gezählten Männern waren nur 27 von höherem Adel (0,6%) und nur 1.835 Lohnabhängige (40,8%). Ihnen stand die verhältnismäßig große Zahl von 703 Handwerkern (15,6%) und 312 Geistlichen (6,9%) gegenüber.⁵³⁴ Damit entfiel statistisch ein Kleriker auf nur acht arbeitende Männer! Absolut tonangebend war in jedem Fall der münsterländische Adel, der durch sein Alleinzugsrecht zu den höheren kirchlichen Stellen auch im Klerus die Spitzenfunktionen bekleidete. Je nach Standpunkt wurde die streng gewahrte Distanz der Adelsclique als »vielfach störend und mißstimmend [... für das] gesellige Leben der Bürgerschaft« empfunden⁵³⁵, oder man gehörte dazu und war wie der junge Spies fasziniert von den streng aristokratischen Formen, die über die unübersehbar umsichgreifenden neuen Ideen des politischen Zusammenlebens hinweghelfen sollten. »Münster war in allen Formen noch so wie vor der französischen Revolution, streng aristokratisch. Ein potenter Adel, der alle Winter sich in der Stadt vereinigte, erhielt sich streng geschlossen den Kreis, in welchem nur die sich bewegten, die einen historischen Namen trugen und unverletzte [!] Geschlechtstafeln aufzuweisen hatten« (Spies).⁵³⁶ Der Bürgerliche Depping, der die altmünsterische Zeit noch erlebt hatte, schilderte das Adelswesen, durch seine Brille sehend:

533 LAHRKAMP 1976 5 u. 454f.

534 Daneben noch 188 Beamte (4,2%) und 145 Inhaftierte oder Arme (3,2%). Monika Lahrkamp: Die napoleonische Zeit 1800-1815. Auswirkungen der Säkularisation. Münster o.J. o.Pag. (Geschichte original - am Beispiel der Stadt Münster. 6.)

535 O. H. Brückmann: Altes und Neues aus dem Münsterland und seinen Grenzbezirken. Ein Beitrag zur Kunde Westfalens. Paderborn 1863.147.

536 ADERS 205.

»Der Adel hielt sich für Wesen besonderer Art, vermied die zu nahe Berührung mit den andern Bewohnern, hatte lieber Langeweile auf seinen Höfen, als daß er sich mit Jenen hätte belustigen mögen, und lebte nur dann auf, wenn der Fürstbischof dem Lande die Ehre anthat, es zu besuchen. Dann wurden die Galawagen abgeputzt, die Hofuniformen und die Livereien aus den Schränken hervorgeholt, um damit auf dem Schlosse zu paradiren. Sobald der Fürstbischof wieder fort war, verschloß man die bestickten und bebordeten Kleider, zog sich in die Höfe zurück, wie Schnecken in ihre Schalen.«⁵³⁷

Eine Gelegenheit, altständischen Glanz zu entfalten, ergab sich aus Anlaß der Bischofsweihe Caspar Maximilians, der 1795 als Bischof von Jericho i.p.i. unter Dispens vom Mindestalter zum Weihbischof von Münster konsekriert wurde.⁵³⁸ Ob übrigens Caspar Max wirklich zeitweise Mitglied der münsterischen Freimaurerloge »Zu den drei Balken« gewesen war, wie verschiedentlich behauptet wurde⁵³⁹, muß aufgrund in sich widersprüchlicher Angaben vorerst ungeklärt bleiben.⁵⁴⁰ Sicher ist immerhin, daß Clemens August in die kirchliche Verurteilung der Freimaurerei ohne Vorbehalt einstimmt, denn »jede geheime Gesellschaft, jede Gesellschaft die Geheimnisse heget, ist gefährlich« (C.A.).⁵⁴¹

Den höheren geschichtlichen und sozialen Anspruch seiner Familie vertrat Clemens August mit großem persönlichen Interesse. Er war der Genealoge der Familie, wenn es darum ging, die »Vollbürtigkeit«

537 G. B. Depping: *Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris*. Leipzig 1832. 3.

538 BÖRSTING u. SCHRÖER 125f. SCHEM 8. Über Caspar Max Dietrich Graf von Merveldt: Der erste Bischof von Münster nach der Neuordnung, Caspar Maximilian Droste zu Vischering (1825-1846) und der Bekennerbischof Johann Bernard Brinkmann (1870-1889). In: *Das Domkapitel zu Münster 1823-1973 [...]* hg. v. Alois Schröer. Münster [1976.] 205-249. Und TIBUS 240ff.

539 Eugen Lennhoff u. Oskar Posner: *Internationales Freimaurer-Lexikon*. Wien 1932, Nachdr. ebda. 1975.1761.

540 Th. Förster (Geschichte der Loge »Zu den drei Balken« in Münster i.W. mit kulturgeschichtlichen Zeitbildern der deutschen Freimaurerei von 1778 bis 1902. Festschrift. Berlin 1902.197.) gibt an, »Max« Droste zu Vischering sei 1778 [!] in die Loge eingetreten und im Jahre 1806 Weihbischof geworden, was eine eindeutige Vermengung von Tatsachen darstellt. Caspar Max war lange schon Weihbischof als C.A. 1806/1807 Generalvikar wurde.

541 In einem Manuskript »Ueber die Beiden von Gott in Seiner unendlichen Barmherzigkeit [...] angeordneten Höchsten Obrigkeiten ein Wort zur Steuer der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens«, AVg 505.

einheiratender auswärtiger Adelstöchter wie im Fall der Braut des künftigen Erbdrosten Max (1794-1849), der Gräfin Auguste von Aicholt (1800-1840), zu ermitteln.⁵⁴² Das mit westfälischer Akribie vorgeschriebene »Idoneitätszeugnis« der adeligen Herkunft, d.h. eines Nachweises von 32 adeligen Urururgroßeltern, entschied über die »Vollbürtigkeit« und damit über die Stiftsfähigkeit und die Ausübung ritterlicher Rechte im Fürstentum, war aber darüber hinaus absolut notwendig, um mit dem höheren Adel des Münsterlands überhaupt in Verkehr kommen zu können. Diese extreme Form der Abgrenzung und Selbststilisierung des höheren westfälischen Adels war als Ausdruck des Vergessens (daß der Ahnenkult den Zweck verfolgte, Herrschaft den Schein der Legitimität zu geben und nur die Fiktion am Leben erhalten sollte, als gebe es alte und weniger alte Familien, was doch eine Unmöglichkeit ist) den denkenden Zeitgenossen eine Absurdität, wie sie von Voltaire in »Candide« (1795), dem Roman eines westfälischen Junkers, geißelt wird: »Die alten Bediensteten des Hauses vermuteten, er [Candide] sei der Sohn der Schwester des Barons und eines guten, antändigen Edelmannes aus der Gegend, den das Fräulein niemals hatte heiraten wollen, weil er nur einundsiebzig Vorfahren nachweisen konnte und der Rest seines Stammbaums durch die Schuld der Zeit verlorengegangen war.«⁵⁴³

Dieser vollendete Adelsstolz, durch den es unmöglich wurde, in den als feststehend angesehenen Kreis des Adels zu avancieren und der, wie bereits bemerkt wurde, ein Mechanismus zur Erhaltung der Klasse war, war ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses der Droste zu Vischering. Als der in einem genauen Verhältnis zu Stolberg stehende und im Gallitzin-Kreis integrierte Freund Clemens Augusts, Franz Bernard von Bucholtz (1790-1838), in Wien um Bestätigung des Adelsstandes einkam, bat er, Bucholtz, die befreundeten Familien um Referenzen. Obwohl der Familie des Antragstellers seit langem adliger Status allgemein zugebilligt wurde und sie seit über 100 Jahren im Besitz des Rittergutes Wellbergen war und Franz Bernard nun ja nicht einmal um Standeserhöhung, sondern nur um Standesbestätigung nachgesucht hatte, verweigerten die Merveldts und die Droste zu

542 S. AVc 89.

543 Voltaire: Candide oder der Optimismus. Aus dem Deutschen übersetzt von Herrn Doktor Ralph samt den Bemerkungen, die man in der Tasche des Doktors fand, als er zu Minden im Jahre des Heils 1759 starb. Frankfurt a.M. 1981.5.

Vischering ihre Unterstützung.⁵⁴⁴ Leider ist von Clemens August zu diesem Widerstreit des Familiendünkels und des Interesses des Freundes keine Stellungnahme überliefert.

Ungeachtet seiner religiösen Annäherung an die Natur übte Droste leidenschaftlich das traditionell aristokratische Privileg der Jagd. Die frühesten diesbezüglichen Berichte reichen bis in sein achtzehntes Lebensjahr zurück.⁵⁴⁵ Als Betätigung der Vornehmen ist auch die Teilnahme an Lotterien zu sehen, die zwar auf den ersten Blick dem religiösen Lebensbegriff Clemens Augusts zu widersprechen scheint, zu der es aber eindeutige Schriftstücke gibt. 1802 unterzeichnete er einen Vertrag mit vier anderen Edelleuten über fünf Gemeinschaftslose in der Wiener Lotterie.⁵⁴⁶ Und 1826 teilte er sich mit seiner Schwester Dinette Gräfin Plettenberg 1 1/2 Lose in derselben Klassen-Lotterie. Der denkbare Widerspruch scheint sich aber nicht geltend gemacht zu haben, denn: »Prächtig wäre es«, frohlockte die Schwester in einem Brief an Clemens August, »wenn wir Brüderchen 200.000 rthlr in der Loterie gewinnen — und das können wir auf 1 1/2 looß am 17t. Mai da wir in der 4. Claße nicht herausgekommen sind —. Der Liebe Vater im Himmel — weiß am besten was uns nützt.«⁵⁴⁷

Zum Lebensstil der Oberschicht, der auch Drostes Lebensstil war, selbst wenn, wie eben zu sehen war, dieser mit geistlichen Prinzipien kollidierte, zählte natürlich auch das Reisen. Soweit feststellbar, reiste Droste in regelmäßigen Abständen, und zwar nicht nur in die nähere Umgegend, sondern auch nach Karlsbad und die Schweiz, von der Grandtour und den »amtlichen« Rom-Reisen abgesehen. Bei einer Auffrischung seiner Kontakte in der Schweiz 1805 besuchte er den Pfarrer zu Rothenburg bei Luzern, Joseph von Balthasar, und vergaß dabei nicht, der Fürstin Gallitzin Stätten besonderer kulinarischer Gastlichkeit zu vermelden!⁵⁴⁸

Politisch war die Stimmung im Kreis von Münster wenigstens »konservativ«. Der soziale Abstand wurde trotz der Kultivierung christlicher Nächstenliebe und humanistischer Bildung nie aufgegeben.

544 S. »Exkurs über die Adelsangelegenheit des Herrn v. Buchholtz« in FRANKEN 105ff.

545 Z.B. Brief an seine Brüder, Darfeld 30. Sept. 1791, AVc 85.

546 Derselbe Vertrag in AVg 11 und im Archiv des Frhn. von Boeselager-Höllinghofen, Fa.

547 Hovestadt 27. April 1826, Archiv Graf Plettenberg-Hovestadt, C Nr. 36.

548 Z.B. C.A. an die Fürstin, Frankfurt a.M. 4. Aug. 1805, AVg 23. Joseph von Balthasar an Droste, Rothenburg 12. Aug. 1805, AVg 400.

An eine Aufweichung des adeligen Klassegeists war selbst hier nicht zu denken, wenngleich das Verhältnis zur Dienerschaft mitunter freundlichere Züge gewann. Die Bedienten der Fürstin und Fürstenbergs durften gelegentlich miteinander feiern. Die Herrschaft verzichtete für einen Abend auf den üblichen Service, und die Fürstin Gallitzin konnte dann den Professor Brockmann nur zu einem Glas Punsch und einem Butterbrot mit der Entschuldigung einladen: »Mehr kann ich nicht bieten, denn heute traktieren meine Leute die Leute des Herrn von Fürstenberg.«⁵⁴⁹

Das Interesse am Tagesgeschehen und der internationalen Politik war rege. Von der Fürstin Gallitzin ist die charakteristische Begebenheit bekannt, daß sie noch kurz vor ihrem Ende mit ihrem Arzt Dr. Druffel drei Stunden über Bonaparte diskutierte.⁵⁵⁰ Zu den in der Luft liegenden aktuellen politischen Ideen der Französischen Revolution von einer »Perestroika« der Gesellschaft, namentlich der Abschaffung der Stände und Einführung einer Verfassung, haben sich die Glieder des Kreises einhellig strikt ablehnend geäußert. Graf Stolberg räsionierte, die Obrigkeit müsse eine Revolution »äußerlich. Anschein nach, sehr gering achten, und verachten; aber unter der Hand die kräftigsten Mittel zur Hemmung und schärfsten Bestrafung nach den Umständen anwenden.«⁵⁵¹ Ein Landgeistlicher, der 1792 für die Beseitigung der Stände warb, war für Clemens August »im ächten Sinn ein Pinsel«, der »nicht Freiheit sondern Slaverei im Herzen trägt und den Bauern sie aufdringen will.«⁵⁵² Er sah sich gedrunzen, diesen aufrührerischen Geistlichen dem Generalvikar anzuzeigen. Kein Wunder, daß Verfassungsfragen in diesem Klima keine Beachtung fanden. Mitri hatte sich vor dem Lesen der amerikanischen Verfassung sogar »geekelt«⁵⁵³, während Droste, mehr biblisch denkend, die »neumodische« Gewaltenteilung vor allem deswegen ablehnte, weil Gott die Herrschergewalt ungeteilt angeordnet hatte.⁵⁵⁴

Die gesellschaftspolitischen Maximen waren für die eigene bevorzugte Stellung, die es zu verteidigen galt, typisch. Der gesell-

549 LÖBKER 78.

550 OVERBERG 1839 241.

551 Zitiert nach Mitri Gallitzin, AVc 136.

552 An seine Brüder in Italien, Münster 5. Febr. 1792, AVc 86.

553 Mitri an die Mutter, Georgetown 25. Sept. [1792], AVc 146.

554 AVg 486.

schaftliche Umgang beschränkte sich entsprechend auf adelseigene Vereine, wo man mit Gleichgesinnten Austausch pflegen konnte. Droste war mit Sicherheit mit von der Partie, wenn sich der Rauchclub seines Freundes, des Freiherrn Korff, in dem nur Raucher von Stand zugelassen waren und der vom Ende der neunziger Jahre an fast ein halbes Jahrhundert lang existierte, zusammenfand.⁵⁵⁵ Das innige Verhältnis Drostes zum Rauchen — er konsumierte jährlich einen Zentner Tabak⁵⁵⁶ (seine Pfeifen werden bis heute im Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Münster aufbewahrt) — war für seine späteren Gegner eine willkommene Gelegenheit, diese wirkliche Leidenschaft des geistlichen Herrn den sonst zur Schau getragenen strengen Grundsätzen gegenüberzustellen. 1838 berichtete sogar das Leipziger Conversations-Lexikon von dem Faible des Erzbischofs, »für dessen Genuß stets mehre[re] wohlgestopfte Pfeifen in Bereitschaft standen«.⁵⁵⁷ Das Billardspiel, das sowenig Anrühiges an sich hatte, daß der Regens des Würzburger Priesterseminars, Zirkel, eigens einen Billardtisch bestellte, war eine weitere Freizeitbeschäftigung, die zu regelmäßigen Treffen animierte. Am 9. Dez. 1799 wurde in Münster ein Adliger Billardclub unter Präsidentschaft Franz Ottos und der Beteiligung von 21 Vornehmen ins Leben gerufen. Tagungsort war das Haus Clemens Augusts, in dem es ein eigenes Billardzimmer gab, bis 1802 und von 1814 bis 1826. Es ist unwahrscheinlich, daß sich der kranke Erzbischof dem 1839 neu konstituierten Club wieder anschloß.⁵⁵⁸ Das Spiel, das Droste also wenigstens bis in sein 54. Lebensjahr spielte, diente nicht nur dem Gespräch mit Verwandten und Standesgenossen, sondern sicher auch der Entspannung und Erholung. Zirkel sah im Billardspiel interessanterweise ein gutes Mittel gerade für den Geistlichen, sich zu beschäftigen: »Ein Hauptgrund der herrschenden Unsitten im Klerus liegt im Mangel an der Kunst, sich selbst

555 REIF 484. Fritz Vigener: Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts. München, Berlin 1924.28.

556 Entspricht der unglaublichen Menge von 140 Gramm täglich. KLEMENS AUGUST in DBA 254,88. Vgl. auch die Tabakrechnungen im Nachlaß z.B. in AVg 413 u. AVg 456 und die bestätigende Angabe von Michelis für 1836/1837 in MICHELIS 1845 43. In seinem Nachlaß fanden sich 35 3/4 Pfund Tabak vor, AVg 466.

557 Clemens August Droste zu Vischering. In: Conversations-Lexikon der Gegenwart. In vier Bänden. Leipzig 1838.1.1064.

558 MÜLLER 1930 227f. Eugen Müller: Altmünstersches Gesellschaftsleben. In: Westfalen 9.1917/1918.38ff.

in der Einsamkeit zu beschäftigen.«⁵⁵⁹

Die wichtigste gesellige Vereinigung war in Münster der Adelige Damenclub, dem alle Höhergestellten, auch die preußischen Offiziere angehörten und der sogar einigen politischen Einfluß besaß. Für den preußischen König war die Einladung des Adelligen Damenclubs eine Referenz der münsterländischen Aristokratie und ein Höhepunkt seines Besuchs in Münster. Am 3. Jan. 1800 von einer Reihe Damen gegründet, waren ausschließlich standesherrliche, d.h. gräfliche und freiherrliche Personen beiderlei Geschlechts zugelassen.⁵⁶⁰ Ursprünglicher Zweck des Clubs war Kartenspiel und Unterhaltung, wobei das Interesse der Hautevolee, der der Damenclub zur zentralen Institution wurde, den Stiftungszweck bald auf alle Facetten des Gesellschaftslebens ausdehnte. Der Adelige Damenclub erwies sich als das geeignete Forum, alle geselligen Bedürfnisse des Adels zu befriedigen. Die Mitgliedschaft oder Zulassung wurde zur Voraussetzung jeder höheren Wirksamkeit in der Stadt. Daher wurde sogar der preußische General Blücher Gast des Clubs. Die Mutter Clemens Augusts war ab 1801 Präsidentin, 1830 stand der Bischof von Münster, Caspar Max, der Vereinigung vor.⁵⁶¹ Clemens August selbst — er war seit der Gründung Mitglied (Nr. 31)⁵⁶² — nutzte die Veranstaltungen ab und zu als Treffpunkt.⁵⁶³ Obgleich er 1809 nicht mehr auf der Mitgliederliste erschien⁵⁶⁴, nahm er doch wenigstens ab 1827 bis zu seinem Lebensende Teil an den Aktivitäten dieser für seinen Stand wichtigsten Institution.⁵⁶⁵ Drostes soziales Leben spielte sich also durchgehend in adligen Vereinigungen ab, und es darf um so mehr angenommen werden, daß er sich der Gedankenwelt und den Wertmaßstäben der Aristokratie gegenüber vollständig kongruent verhielt. Der durch seine Ordnungsliebe und Pünktlichkeit bekannte Domherr⁵⁶⁶ war im gesellschaftlichen Umgang dabei nicht leicht genießbar, »hatte doch sein ernstes, zuweilen schroffes Wesen mich weniger angezogen,«

559 LUDWIG 1.49.

560 MÜLLER 1930 228ff. MÜLLER 1917/1918 40ff.

561 MÜLLER 1917/1918 40ff.

562 AVc 134.

563 Z.B. Droste an einen Domherrn, 25. Febr. 1807, AVg 178.

564 In »Vereinbarten Clubgesetzen« v. 28. Juli 1809, AVc 134.

565 Beitragsquittungen sind für 1827-1829, 1837, 1838 und 1842-1845 erhalten (AVg 406-408, 410, 371, 452-454).

566 KLEMENS AUGUST in DBA 254,100.

erinnerte sich Graf Ferdinand Galen, »als die frische, freundliche Munterkeit seines treuen Freundes, Domherr Korff.«⁵⁶⁷

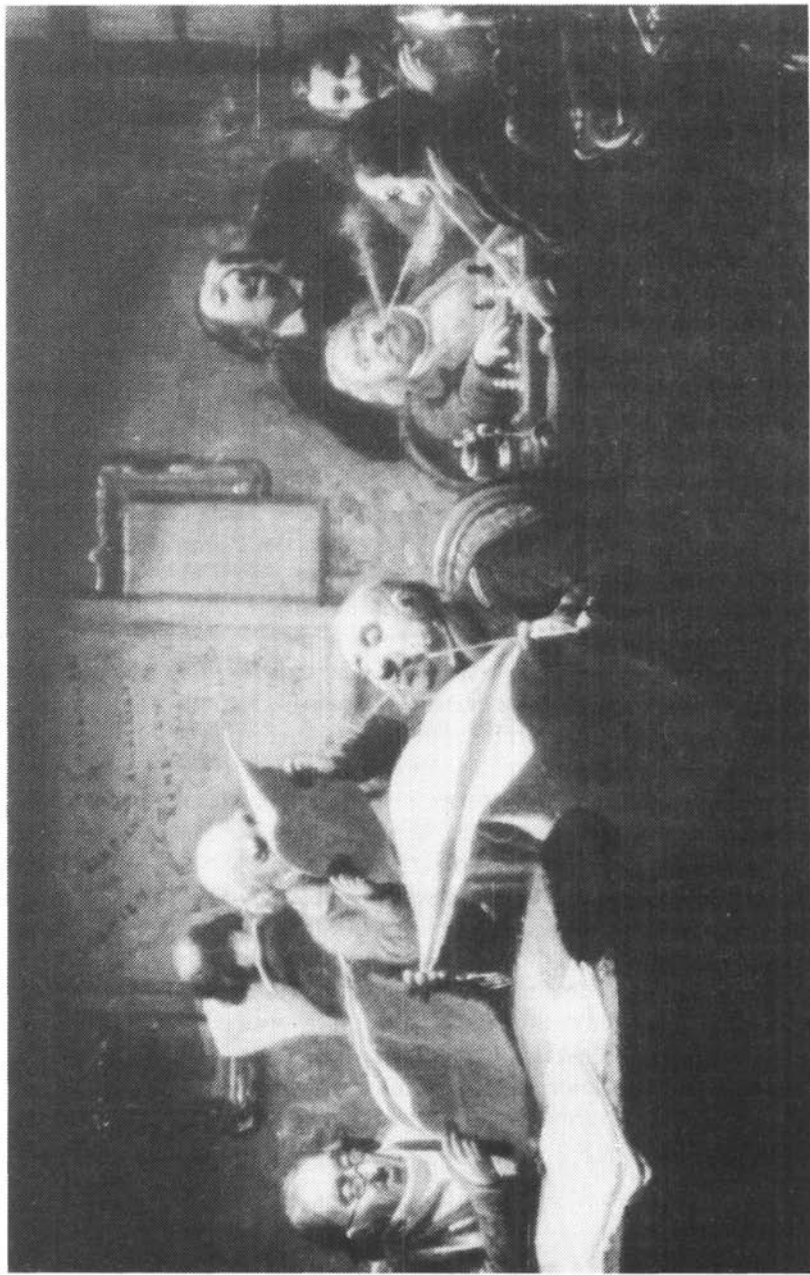
Zuletzt ist Drostes Mitgliedschaft in der 1775 als Ort der Erholung, politischen Information und der Begegnung für den höheren Beamtenstand ins Leben gerufenen »Gesellschaft zum Stadtweinhaus« zu nennen. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts waren neben den Beamten, Gutsbesitzern und Pensionären auch Glieder des hohen Adels und der Geistlichkeit beigetreten. Die nach dem 1782 bezogenen Stadtweinhaus benannte Gesellschaft war also der erste institutionalisierte Versuch des Adels, den Umgang mit der Bürgerschaft zu wagen. Clemens August war seit 1811 Mitglied, Caspar Max folgte 1814.⁵⁶⁸ Die Gesellschaft zum Stadtweinhaus eignete sich nun nicht zufällig, die starren Bahnen des geselligen Verkehrs aufzubrechen. Sie war eine jener um die Jahrhundertwende aufblühenden Lesekabinette, die eine praktische Erscheinungsform der Selbstaufklärung durch frühbürgerliches Einüben von Öffentlichkeit mittels politischen (öffentlichen) Rasonnements waren. Die Münsterer Vereinigung hielt die meisten überregionalen Zeitschriften, die Berliner Zeitung, die Augsburger Allgemeine Zeitung, die Gazette de France, den Courier d'Amsterdam usw.⁵⁶⁹, und hatte damit die vordergründige Bestimmung der literarisch-geselligen Information. Die im Stadtweinhaus stattfindende literarische Öffentlichkeit konnte, wie Habermas überzeugend dargelegt hat, »keine autochthon bürgerliche« sein. »Die Kunst des öffentlichen Rasonnements erlernt die bürgerliche Avantgarde des gebildeten Mittelstandes in Kommunikation mit der ‚eleganten Welt‘ einer höfisch-adeligen Gesellschaft.«⁵⁷⁰

567 In dem autobiographischen Manuskript »Mein Leben in der Religion« (1865), Archiv Graf Galen zu Assen, F 527.

568 MÜLLER 1917/1918 53. Beitragsquittungen für 1827-1830, 1836, 1837, 1845 (AVg 405-408, 425, 410, 457).

569 MÜLLER 1917/1918 53.

570 Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. [Darmstadt, Neuwied] 1980 (11. Aufl.) 44.



»Das Lesekabinett«, Ölgemälde von Johann Peter Hasenclever (1810-1853)

22. Münster wird preußisch

Die Stimmung der Münsterländer, »besonders des Adels, ist nichts weniger als Preussisch«, berichtete im Mai 1800 besorgt General von Ernest; die Ursache dafür lag nach seiner Ansicht im herrschenden »Pfaffen-Geist« und in dem »seit Jahren dauernden Gerücht, dass das Münsterische als eine Entschädigung für die am linken Rhein Ufer liegenden Königlichen Länder bestimmt seye.«⁵⁷¹ Wirklich war in einem Artikel des Baseler Friedens zwischen Frankreich und Preußen die Entschädigung preußischer linksrheinischer Verluste durch rechtsrheinisches Gebiet vereinbart worden (1795). 1799 war derselbe öffentlich bekannt geworden und hatte die Besorgnis der unter dem Krummstab lebenden Münsterländer ausgelöst, durch eine Säkularisation geistlicher Stifter zu Entschädigungszwecken ihre Souveränität zu verlieren und als Provinz dem mächtigen östlichen Nachbarstaat einverleibt zu werden. Diese Gefahr verstärkte sich massiv, nachdem Kurfürst Max Franz am 27. Juli 1801 verstorben und im Frieden von Luneville (9. Febr. 1801) die Säkularisation als Weg der Entschädigung wirklich festgelegt worden war. Das Domkapitel von Münster suchte nun Rückhalt im österreichischen Kaiserhaus und wählte, trotz preußischer Proteste, Erzherzog Anton Viktor zum Fürstbischof. Domdechant Spiegel kam das Verdienst zu, diese Wahl ohne Verzögerung schon fünf Wochen nach dem Tod des Landesherrn unter Teilnahme eines österreichischen Wahlkommissars organisiert zu haben. Das Kapitel sandte den Wahlakt sogleich nach Wien, damit der erwählte Fürstbischof in Rom um seine Bestätigung nachsuchen konnte. Da aber aus Wien keine spontane Antwort erfolgte, schickten die Münsterer Domherren die Wahlresolution, um die Gültigkeit der Wahl zu bewirken, nun selbst nach Rom. Doch auch der Papst zögerte, weil auch er die Säkularisation des Hochstifts Münster für unabwendbar hielt. Anton Viktor bat die Kapitel von Münster und Köln, sie möchten zunächst selbst die Diözesangeschäfte »tamquam sede impedita« leiten. Ergebnis war, daß preußische Truppen am 3. Aug. 1802 aufgrund des Pariser Sondervertrags vom 23. Mai 1802 und kraft eigenen Rechts

571 GRANIER 8.291.

ungehindert die Integrität des Reichs verletzen und das Fürstbistum Münster annektieren konnten. Dieser Schritt wurde ein halbes Jahr später durch den RDHS reichsrechtlich verankert und die Aufteilung des Fürstbistums unter verschiedene Territorialherren (den Herzögen von Oldenburg, Arenberg, Looz, Croy, den Rheingrafen und den beiden Fürsten Salm) als Entschädigung für Verluste durch die französische Okkupation der linken Seite des Rheins beschlossen. Österreich hatte sich eine Stärkung der eigenen Macht versprochen und dem zwischen Frankreich und Rußland entwickelten »Lastenausgleich« zugestimmt. Das Reich hörte eigentlich schon durch diesen Verrat an der Reichsidee auf und nicht erst durch die Niederlegung der Kaiserkrone (1806), die bloß die formelle Konsequenz aus der faktischen Sachlage war. Die Säkularisation der Reichskirche, die der größte Raubzug deutscher Fürsten gegen die katholische Kirche wurde, entzog ihr die gesamte materielle Existenzgrundlage. Das Kapitel von Münster behielt sich seine Souveränität zwar trotz der Besetzung vor, weil Anton Viktor nur vor dem Reichstag auf seine Wahl verzichtet hatte (4. Dez. 1802) und diese Resignation kirchenrechtlich nicht zählte.⁵⁷² Aber an der Usurpation, durch die praktisch die Souveränität des Kapitels bereits erloschen war, änderte dieser Protest nichts.

Die Paragraphen 35 und 63 des Reichsrezesses hatten, um den Kultus nicht zu unterdrücken, die Übereignung der Kirchengüter an die Souveräne zweckgebunden, und zwar »sowohl zum Behuf des Aufwands für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten als zur Erleichterung ihrer [der Fürsten] Finanzen«. Zugleich wurde der katholischen Kirche die Erhaltung des Status quo zugesichert, eine Garantie, die den neuen Landesherren bei der Neuorganisation der neu erworbenen Länder häufig störend war und an die sich Rechtsstreitigkeiten knüpften (z.B. um die Höhe der »reichsdeputationsschlußmäßigen Domherrenpension«). Diese die Religion schützenden Bestimmungen wurden vor allem deshalb notwendig, weil von den 2 Mio. Katholiken des Reichs die Hälfte unter die Regierung protestantischer Landesfürsten kam. Um der Gefahr neuer Glaubensstreitigkeiten vorzubeugen, mußte »die bisherige Religionsübung eines jeden Landes [...] gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein«; insbesondere sollte nach § 63 RDHS »jeder Religion der Besitz und

572 BASTGEN 1978.98-108.

ungestörte Genuß ihres eigentümlichen Kirchengutes, auch Schulfonds, nach der Vorschrift des Westfälischen Friedens ungestört bleiben.«^{573a} Es gibt viele eindruckliche Schilderungen, mit welchem Eifer die Fürsten die geistlichen Güter an sich rissen und für schnelles Geld verschleuderten, es aber mit der Ausstattung des katholischen Kultus lange nicht so genau nahmen.^{573b}

Das Fürstbistum Münster war hauptsächlich an den preußischen Monarchen gefallen, der mit den Besonderheiten und den Bedürfnissen der katholischen Bevölkerung nicht vertraut war. Schlesien, das erst wenige Jahrzehnte vorher an Preußen gekommen war, hatte durch sein kulturelles Eigenleben und die Transigenz der Kirchenleitung auch nicht viel zur Aufweichung des wesentlich protestantischen Kirchenbegriffs Friedrich Wilhelm III. beigetragen, der jetzt dem überwiegend katholischen Westfalen aufgepfropft wurde. Der von persönlicher Abneigung gegen den Katholizismus eingenommene König dehnte die ihm als Landesherr über die protestantische Landeskirche zustehenden Rechte auf die katholische Kirche aus. Er lehnte kategorisch die Entsendung eines päpstlichen Nuntius nach Berlin ab, weil ihm völlig unverständlich war, wieso die Interessen eines Teils seiner Untertanen durch einen fremden Souverän ihm gegenüber, der er der Landesvater war, vertreten werden sollten! Ein ganzer Katalog restriktiver Vorschriften hemmten in der Zukunft das katholische Kirchenleben: Verbot des direkten Verkehrs mit Rom, staatliche Genehmigung (Plazet) für die Publikation aller von »auswärtigen Oberen« stammenden Erlasse und zahlreiche Einzelvorschriften, die das »ius circa sacra« zu einem »ius in sacra« des Landesherrn vertieften und Eingriffe selbst in dogmatische und liturgische Fragen nachsichzogen. Dieser programmatische Konflikt zwischen der sich als absolut verstehenden Gewalt des Monarchen und der Orientierung einer aller materiellen Macht entkleideten verarmten Kirche nach Rom hielt bis zum Tode Friedrich Wilhelm III. (1840) an und prägte die gesamte kirchenamtliche Tätigkeit Drostes als Kapitelsvikar von 1807 an und als Erzbischof.

Das erste, was den Münsteranern an den fremden Truppen

573a Hermann Müssener: Die finanziellen Ansprüche der katholischen Kirche an den preußischen Staat auf Grund der Bulle »De salute animarum« v. 16. Juli 1821. Mönchen-Gladbach 1926.14ff. (Apologetische Tagesfragen. 20.)

573b Über Münster in der Säkularisation Hans Müller: Säkularisation und Öffentlichkeit am Beispiel Westfalen. Münster 1971.

auffallen mußte, war die bis dahin unbekannte strenge militärische Disziplin, der sprichwörtliche preußische Militarismus, der die ohnedies vorhandene Abneigung nur verstärken konnte. »Nun wurden mitten aufm Markt die Canonen aufgepflanzt mit brennender Lunte daneben und gegen die Stadt gerichtet,« vertraute Franz Otto empört seinem Tagebuch an, »und der freye, biedere, offene, friedfertige Münsterländer fühlt sich in die Klauen eines feilen, arglistigen, Spionierenden, Militärischen Despotismus gezwängt.«⁵⁷⁴

Gewährsmann Depping konkretisierte: »Gleich darauf begann das Organisationswesen. Behörden und Dikasterien wurden umgeformt, Klöster aufgehoben, Truppen in andere einverleibt, eine neue Gesetzgebung eingeführt; ein Schwarm fremder Beamten, welche mit den Truppen eingezogen waren, wurde angestellt. Die armen Münsterer waren wie betäubt bei der plötzlichen Umwandlung, die vor ihren Augen vorging; und da auch ich diese Reformen mitempfanden sollte, so wurde mein Schreiberämtchen als überflüssig abgeschafft. Da stand ich nun mit vielen andern jungen Leuten, ohne zu wissen, wo hinaus.«⁵⁷⁵

Das Vorgehen der neuen Herren mußte sich zwangsweise auf Feststellung und Ergreifung der Landesverwaltung richten, doch beim Versiegeln der kirchlichen Kassen und Fonds bemerkte man schon die fatale Unkenntnis der preußischen Beamten in Bezug auf die Struktur und die Verhältnisse der katholischen Kirche. Franz Otto registrierte mit einiger Ironie und Genugtuung den Fauxpas, daß selbst beim Weihbischof versiegelt werden sollte: »[...] als er [Caspar Max] aber ihnen erklärte, welche Bewandniß es mit seiner Stelle habe, und daß er keine Pfennig Casse, kein Blättgen Papier habe, waren sie Zufrieden ihm das [Besitzergreifungs-] Patent zu überreichen, mit der Erklärung, daß der König alle Christliche Confessionen in allerhöchste Protection nehme.«⁵⁷⁶ Dies unglaubliche Verfahren und manche Roheit gegen die münsterländischen Untertanen, hauptsächlich der als Bedrohung der Religion empfundene Eingriff in die Kirchenverwaltung, verstärkten die preußenfeindliche Stimmung, die den 1806 einziehenden Franzosen als Jubel über die »Befreiung« entgegenschlug. Man freute sich besonders, daß nun Besatzer und Besetzte in eine Kirche gingen,

574 AVf 28.

575 DEPPING 18.

576 AVf 28.

bis man feststellen mußte, daß die Franzosen in gar keine Kirche gingen. Mit einigem Verständnis begegnete Christoph Sethe (1767-1855), der als Mitglied der preußischen Regierungskommission 1803 nach Münster gekommen war, der Zurückhaltung der Einheimischen, die er sich auf folgende Weise erklärte: »Auf freundlichen Empfang und auf Zuvorkommenheit gegen uns eingewanderte Fremdlinge hatten wir nicht gerechnet, weil wir schon wußten, wie sehr die Münsteraner ihrer Verfassung anhängen, mit welcher Festigkeit ein großer Teil von ihnen noch auf den erwählten Viktor Anton rechnete und wie ungern sie die neue preußische Herrschaft empfangen. Ich habe das den Münsterischen nie verübelt. Es war ein rühmlicher Zug in ihrem Charakter, daß sie sich ungern von einer Verfassung und Regierung trennten, unter welcher sie sich glücklich und zufrieden gefühlt hatten.«⁵⁷⁷

Schon eine Woche nach dem Einzug der Truppen in Münster erließ Friedrich Wilhelm III. eine seine Kirchenhoheit artikulierende Verordnung, der zufolge künftig keine Seelsorgsstelle ohne Kenntnis der Behörden vergeben und Pfründen ohne Pflicht zur Seelsorge gar nicht mehr besetzt werden durften (da sie dann ohne Folgelasten säkularisiert werden konnten). Der königliche Befehl nannte auch schon das Publikationsverbot für Amtsverfügungen von ausländischen Oberen und die Pflicht zur Plazetierung derselben und wurde von Generalvikar Fürstenberg direkt am 16. Aug. 1802 bekanntgemacht.^{578a} Besonders schmerzlich dürfte den Münsterländern die von den Preußen in »schärfster Form«^{578b} durchgeführte Enteignung der Stifter und Klöster in Erinnerung geblieben sein. »Nur das zum persönlichen Gebrauch Notwendigste durften die Kloster- und Stiftsinsassen behalten. Selbst zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmte Gerätschaften, namentlich die Dom- und Klosterschätze,

577 1770-1815. Weltgeschichte am Rhein erlebt. Erinnerungen des Rheinländers Christoph Wilhelm Heinrich Sethe aus der Zeit des europäischen Umbruchs. Hg. v. Adolph Klein [u.] Justus Bockemühl. Köln [1973.] 128. Auch in Gustav Freytag: Gesammelte Werke. Leipzig 1898 (2. Aufl.). 21. Bd. 376f. Im Gegensatz dazu kam MÜLLER 1971 21 zu dem Ergebnis, daß das Vorgehen der preußischen Beamten bei der Besitzergreifung schonend und die unangenehme Situation abmildernd gewesen sei.

578a Ernst Rudolf Huber u. Wolfgang Huber: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts. Berlin [1973.] 1.43f. Fürstenbergs Verordnung in AVG 70.

578b MÜSSENER 19.

wurden nicht verschont.«

Mit der preußischen kirchlichen »Oberaufsicht« kam Droste in persönliche Berührung, als er sich für die Dechantenstelle in Freckenhorst bewarb, um seiner Neigung zur Seelsorge in geregelten Umständen zu folgen. Wahrscheinlich hatte er hier schon jahrelang dem am 5. Juni 1806 verstorbenen Dechanten Aloys Middendorf assistiert.⁵⁷⁹ Der Äbtissin des Damenstifts Freckenhorst, dem durch königliche Kabinettsordre vom 7. März 1805 die Fortexistenz zugesichert worden war, hatte bis dahin das Präsentationsrecht für die Dechantenstelle zugestanden. Durch den genannten Erlaß vom 11. Aug. zur Besetzung von geistlichen Stellen war dieses Recht der Äbtissin Maria Franziska von Ketteler-Harkotten aber praktisch wertlos, weil ihr nun nur noch Berichterstattung an die Behörde zustand.⁵⁸⁰ Ihr Vorschlag Drostes oder des Warendorfer Pfarrers Mathias Evers als Nachfolger wurde von der preußischen Kriegs- und Domänenkammer als Ratschlag entgegengenommen — von einem bindenden Vorschlagsrecht war aber keine Spur mehr. Die Äbtissin begründete ihren Wunsch (6. Juni): Denn »beide sind würdige Männer ausgestattet mit allen Eigenschaften, welche die genaueste Erfüllung der mit der hiesigen Dechaney verknüpften Amtspflichten erheischt.«⁵⁸¹ Droste bewarb sich tags darauf: »Da es nun schon längst mein Wunsch war, mich der Seelsorge, besonders auf dem Lande zu widmen; ich auch schon in dieser Hinsicht curam animarum genommen und exercirt habe [...]. Das einzige, das ich zu meiner Empfehlung von mir selbst sagen darf, ist dieses: Daß nicht zeitliche Absicht, sondern das Verlangen, im Weinberge des Herrn thätig zu arbeiten, und auf diese Weise gute Christen und Staatsbürger zu bilden, mich bewege«. Er war der Auffassung, »daß ich der Kirche mehr nuzen könne, wenn ich Pfarrer werde, als wenn ich bloß Domherr bleibe«; seine Domherrnstelle wollte er allerdings nicht aufgeben, sondern auf Dispens vom Verbot der Ämterhäufung antragen. Gegenüber Generalvikariatsassessor Elmering erklärte er: »[...] ich wende sehr wenig Geld für mein Vergnügen [auf],

579 Wilhelm Kohl: Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst. Berlin, New York 1975. 445 u. 551. (Germania sacra. N.F. 10,3.) Kohl hat den Bewerber nicht identifiziert. KLEMENS AUGUST in DBA 254,83.

580 HUBER u. HUBER 1.43f.

581 Karl Zuhorn: Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Erzbischofs Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering. In: Auf Roter Erde 10.1934/1935.44-46. Hier auch das Folgende.

und komme ordentlich aus, das ist aber auch alles — zum Stande, von welchem ich bin, rechnet das jus canonicum auch ein oder mehrere Pferde; ich wüßte aber nicht wie ich auskommen sollte, wenn ich ein Pferd hielte. [...] aber angenommen ich sollte um ein Pastorat anzunehmen, meine Praebende fahren lassen, so würde ich weniger Einkünfte, und viel mehr Arbeit haben, das ist doch wohl die Absicht der Kirche nicht.«⁵⁸² Elmering sprach sich darauf in einem kanonistischen Gutachten für die Notwendigkeit einer Beibehaltung der Domherrnpräbende, die sowieso als Beneficium non residentiale angesehen wurde, aus: Denn »Euer Hochwürden Gnaden werden eine solche Pfarrey nicht erhalten, die einen Ihrer Geburt und Ihrem Stande angemessenen Unterhalt gewährt. Wo ist eine solche in hiesigem Lande?«⁵⁸³

Infolge der rasch aufeinanderfolgenden Eingaben Drostes und der Äbtissin ist zu vermuten, daß zuvor eine Verständigung zwischen beiden stattgefunden hatte. Am 14. Juni reichte die Oberin ein weiteres Immediatgesuch an den König ein, in dem sie die Vorzüge ihres Favoriten präzisierete: »Der unbescholtene moralische Charakter dieses Mannes [C.A.], seine mehrjährige Vorbereitung, eine solche Stelle würdig bekleiden zu können, der reine Eifer, womit er sich ohne alle Nebenabsicht bloß aus uneigennütziger geistlicher Liebe zur Übernahme einer solchen schweren Pflicht entschließt, sein hinlängliches Auskommen, welches ihn in den Stand setzen wird, einen großen Teil seiner Einkünfte der Unterstützung der Bedürftigen und Notleidenden seiner Gemeinde widmen zu können, scheinen mir ihn vorzüglich vor allen anderen zur Bekleidung der erledigten Stelle würdig zu machen.«⁵⁸⁴

Doch trat ein ernstzunehmender Mitbewerber in der Person Franz Wennemar Sammelmanns (1770-1832) auf den Plan. Ein kirchliches enfant terrible,⁵⁸⁵ das infolge einer schnellen Karriere im Minoriten-Orden 1800 theologischer Lehrer und 1803 sogar Guardian des Ordens geworden war. Mit seinen von der theologischen Aufklärung beeinflussten Predigten machte er in Münster im negativen Sinn Furore. Der Freund Blüchers und des Lebemanns Spiegel gerierte sich trotz

582 O.D., AVg 178.

583 Münster 12. Sept. 1806, AVg 178.

584 ZUHORN 45.

585 Alfred Hartlieb von Wallthor: Aufklärung und Gegenklärung in Westfalen. Nachrichten über das Leben und Wirken Apollinaris Sammelmanns (1770-1832). In: Franziskanische Studien 35.1953.416ff. HEGEL 1966-1971 2.138.

seiner hohen geistlichen Stellung als Salonlöwe, und es nimmt kein Wunder, daß er beim Generalvikariat von weniger aufgeschlossenen Katholiken verklagt wurde. Hatte er es doch gewagt, öffentlich die Alleinseligslehre der Kirche und die positiven Seiten des Ordenslebens in Abrede zu stellen. Nachdem Münster preußisch geworden war, zog er das ohnedies spektakuläre Disziplinarverfahren des Generalvikariats vor die Organisationskommission. Dies war ein geschickter Zug, denn er gab der preußischerseits behaupteten staatskirchlichen »Oberaufsicht« eine Gelegenheit, sich zu betätigen und zugleich einen aufgeklärten Ordensmann, der das protestantische Urteil über das Kloster- und Ordenswesen bestätigte, vor Nachstellungen der streng-katholischen Partei in Schutz zu nehmen. Die Behörde forderte von der Würzburger juristischen Fakultät ein Gutachten an, das Sammelmann rehabilitierte und das Generalvikariat in Münster bloßstellte.⁵⁸⁶ Nachdem 1804 das Minoritenkloster aufgehoben und sich der von Spiegel unterstützte Plan einer Professur für Dogmatik für den Exkonventualen nicht hatte in die Tat umsetzen lassen, bewarb sich Sammelmann nun zum Schrecken der »kirchlichen Partei« um die Freckenhorster Dechanei. Die Kriegs- und Domänenkammer sandte die Bewerbungen und Empfehlungsschreiben unter Hinweis auf Sammelmann als den Geeignetsten nach Berlin. Für die durch die Kabinettsordre vom 7. März 1805 vorgeschriebene Mehrkonfessionalität des Damenstifts sei er durch seine bekannte Toleranz genug empfohlen. Ein »übertriebener Religions-Eifer [könne] nirgends so viel Nachtheil allerlei Arten stiften«.⁵⁸⁷

Der Bericht urteilte über Clemens August: »Der von Droste dagegen hat nicht nur in seiner Pfründe eine reichliche Versorgung, sondern würde auch deshalb nicht qualifiziert seyn, da er erst kürzlich curam animarum erhalten, daher noch nicht die erforderlichen 4 Jahre exerziert, übrigens durch die von ihm bekannte öffentliche Äußerung es müsse nun zum Bruche zwischen der geistlichen und weltlichen Macht kommen [!], und erstere den Sieg davon tragen, einen sehr zelotischen Geist bewiesen.«

586 S. Anmerkungen über das Gutachten und über die Entscheidung der Juristen-Facultät zu Würzburg in der Rechtssache des Minoriten-Guardians Apollinaris Sammelmann wider das Generalvicariat von Münster. In Westphalen 1805. PIEPER 41.

587 27. Juni 1806, ZUHORN 45.

Der König ernannte, der amtlichen Stellungnahme folgend, den ehemaligen Minoriten zum Dechanten, was durch Reskript vom 13. Aug. 1806 der Äbtissin mitgeteilt wurde. Aus der Begründung erhellt, daß die »vernünftige Toleranz« Sammelmanns und die Aufhebung des katholischen Charakters des Stifts ein wichtiges Motiv gewesen war.

Es heißt dort, daß Sammelmann »vor seinen übrigen Mitbewerbern ein vorzug hat eingeräumt werden müssen, und ihm die Dechanei und pastorat Zu Freckenhorst in der Hinsicht konferirt worden ist, weil er, wegen seines moralischen lebenswandels seiner durch eine lange Reihe von Jahren in Münster ausgeübten Seelsorge und docent über die wichtigsten Theile der katholischen Theologie, die besten Zeugnisse vor sich hat, und diese eigenschaften, verbunden mit einer vernünftigen Toleranz, ihn vornehmlich Zu einem prediger bei einem Damenstift qualifiziren, welches künftig Mitglieder aller drei christlichen Konfessionen befaßen wird, und wo die protestantinnen nicht mit einem eigenen prediger versehen sind.«⁵⁸⁸

Droste habe abgelehnt werden müssen, weil ihm (wie der Bericht der Kriegs- und Domänenkammer ausgesagt hatte) die pastorale Erfahrung fehle und er überdies bereits versorgt sei. Auf den Wunsch der Äbtissin, bei einer Vakanz künftig zwei Subjekte präsentieren zu dürfen, aus denen allein der Geeignete zu wählen sei, erhielt sie die globale Zusicherung, daß bei einer Neuorganisation des Stifts dieser Wunsch möglichst berücksichtigt werden solle. Ein Bonbon für die aktuell in ihrem Recht Gekränkte. Das mindestens vierjährige Vikariat war, nebenbei bemerkt, wenn nicht ein Vorwand so doch wenigstens ein weiteres Zeichen der Unkenntnis der Behörden, denn es war zwar üblich, aber kein »weßentliches Erfordernuß« (Droste⁵⁸⁹) für die Übertragung einer Pfarrei.

Clemens August quittierte diese erste für den Geist der preußischen Kirchenhoheit typische Begegnung mit der sarkastischen Bemerkung, er danke Gott, »daß ich die Eigenschaften nicht habe, die zum Prediger in Freckenhorst qualifizieren sollen.«⁵⁹⁰ Er bemühte sich in der Folge, über die Patronatsrechte der eigenen Familie und von anderen Verwandten eine Pfarrstelle zu erlangen, weil »ich es nicht

588 AVg 190, Abschrift von der Hand Drostes in AVc 88.

589 Kommentar in seiner Abschrift des kgl. Reskripts, AVc 88.

590 An Adolph, Münster 13. Sept. 1806, AVc 88.

adaequat finde mit ad concursum zu gehen [sich regelrecht zu bewerben], und weder der hiesigen Kammer die Ehre zu erzeigen denke, von Ihr etwas zu bitten, noch vom König mir irgend eine Gnade zu erbitten denke.« Doch sollte es ganz anders kommen. Schon Ende 1806 muß sich abgezeichnet haben, daß Fürstenberg Droste als Nachfolger in der Leitung der Diözesangeschäfte wünschte und ihn bereits in die Arbeit des Kapitelsvikars einführte (dem Sprachgebrauch der Zeit nach wurde nicht zwischen Kapitels- bzw. Generalvikar unterschieden, weshalb Droste sich später auch in seiner Funktion als Kapitelsvikar mit dem gebräuchlicheren »Generalvikar« bezeichnete). Ende 1806 erreichte Fürstenberg noch der Hilfeschrei einer Freckenhorster Stiftsdame, er möchte das Stift von Sammelmann, der öffentliches Ärgernis durch Übertretung seiner Ordensgelübde erregte, befreien und ihn zum Heile seiner Seele in ein Kloster stecken. Überhaupt sei er fehl am Platze, kommentierte die Kanonissin, denn der König habe ihn doch wegen seines Rufs bestellt, »Ein so vernünftiger Tolerant zu sein — das er ein Lehrer aller Religionen abgeben kann — wir haben gott sey tausendmal gedanckt, noch keine solge Chanoinessen wo er die tolerans wißenschafft anbringen kan.«⁵⁹²

Der umstrittene Theologe wirkte dann immerhin ein Vierteljahrhundert lang und das heißt doch wohl auch mit einigem Erfolg als Pfarrer und Dechant des Dekanates Warendorf und wurde 1824 vermutlich durch Protektion des Erzbischofs Spiegel Ehrendomherr an der Kathedrale zu Münster.⁵⁹³ Ein weiteres Mal kreuzte Apollinaris Sammelmann die Lebensbahn Drostes nicht. Clemens August bezog aus der Konfrontation mit dem als Ernennungsrecht geübten Aufsichtsrecht und der auch anschließend weiter zu beobachtenden wenig zimperlichen Wahrnehmung des jus circa sacra eine Beurteilung der Preußen, die sich 1808 so anhörte: »Dann mögte ich noch wohl ein eignes Gesez [innerhalb eines Konkordats] wünschen: daß alle Preußen (ich meine nicht gebohrne Preußen, sondern solche die preußische Gesinnung haben, das heißt, die Kopf und Herz auf dem unrechten Pfleck, oder keins von Beiden haben, dabey aber falsch sind wie Kazen, und giftig wie wipern) unschädlich gemacht werden.«⁵⁹⁴

592 Maria Theresia von der Recke an [Fürstenberg], Freckenhorst 28. Nov. 1806, AVg 189.

593 HARTLIEB VON WALLTHOR 1953 428.

594 An Franz Otto, Münster 23. Jan. 1808, AVf 10 oder 22.

**Als Generalvikar
unter
französischer Herrschaft**

(1807-1813)

23. Droste wird Koadjutor des Kapitelsvikars Fürstenberg (1807)

Der mit der Rekrutierung in Münster beauftragte preußische General Blücher klagte dem König in einer Eingabe vom 5. Sept. 1806, daß das Domkapitel seine Arbeit behindere. Es könne seine frühere Macht und Ansehen nicht vergessen und übe schlechten Einfluß auf die Bevölkerung durch Verbreitung »verhasster Gerüchte von Provinzen-Abtretungen und zum Theil durch die beschönigte Aussicht einer glücklicheren Verfassung unter der Regierung eines Fürsten Catholischer Glaubens-Confession«. ⁵⁹⁵ Damit gab Blücher den letzten Anstoß zu der schon seit 1803 erwogenen Unterdrückung des Domkapitels (20. Sept. 1806) ⁵⁹⁶, dessen Säkularisierung durch jährliche Einkünfte von 60.000 rthlr. ⁵⁹⁷ zudem gewinnbringend war. Hatte Spiegel sich noch für das Fortbestehen des Domkapitels, »der wesentlichen Stütze des westphälischen Adels«, bei dessen Erlöschen ein »wesentlicher Abgang an Nahrung und Erwerbszweigen« zu befürchten sei ⁵⁹⁸, eingesetzt, galt auf der anderen Seite sein gutes Verhältnis zur preußischen Bürokratie als Garantie, daß »auch die sonst besorgte Verdunkelung oder Verwirrung der Vermögens-Verwaltung nicht zu besorgen« sei (Staatsminister v. Angern an den König). ⁵⁹⁹

Das Kapitel hatte noch Zeit, gegen seine Suppression mit der Erklärung zu protestieren, daß es sich nach geltendem Kirchenrecht und RDHS (§ 6) als fortbestehend ansehe. ⁶⁰⁰ Denn bevor es zur gewaltsamen Unterdrückung des Domkapitels kam, nahmen französische Truppen von Münster Besitz (6. Nov.). Das Volk jubelte. Clemens August: »Und gewiß hat die sichere und gegründete Hoffnung: das französische Gouvernement werde die katholische Religion, von dem derselben, durch die Preußen aufgelegten Drucke befreien — großen Antheil an der Freude, mit welcher hier die Franzosen aufgenommen

595 GRANIER 9.598.

596 GRANIER 9.604f. BASTGEN 1978 117.

597 GRANIER 9.758f.

598 GRANIER 8.757.

599 GRANIER 9.604.

600 BASTGEN 1978 117.

sind«. ^{601a} Und wirklich, das Kapitel wurde von den neuen Machthabern anerkannt und ihm die Verwaltung seiner Güter zugesichert. Eine erste Ernüchterung brachte freilich die Feststellung, daß Gouverneur Loison die Wiedereinsetzung des Domkapitels in die Vermögensverwaltung erst nach Erhalt eines ansehnlichen »Geschenks« zulassen wollte. Der Klerus brachte dafür 50.000 fr. (12.000 rthlr.) auf. ^{601b}

Durch den Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) wurde Münster förmlich von Preußen abgetreten und dem Königreich Westfalen unter Napoleons Bruder Jerome einverleibt. Die Eingliederung Münsters in das Großherzogtum Berg (21. Jan. 1808) beendete zwar die Interimsverwaltung durch kaiserliche Gouverneure, sie brachte aber wie auch die per 10. Dez. 1810 erfolgende Eingliederung als Lippe-Departement in das französische Reich keine grundsätzlich andere Situation. Über alle Gebietsreformen und wechselnden Herrschaften hinweg blieb der die französischen Satellitenstaaten zusammenhaltende und das politische Leben bestimmende bonapartistische Zentralismus bestehen. ⁶⁰²

Fürstenberg hatte seit 1770 die Diözese geleitet. Nunmehr 78jährig und gesundheitlich angeschlagen, stellte sich ihm die Frage einer Nachfolge im Amt des Kapitelsvikars um so dringender, da in den wechselhaften Verhältnissen die Dauer der Sedisvakanz des bischöflichen Stuhles und damit der Notwendigkeit einer kapitularvikarischen Verwaltung der Diözese nicht absehbar war. ⁶⁰³ Dabei hatte es früher schon Versuche Fürstenbergs gegeben, sich des anstrengenden Amtes zu entledigen. 1793 hatte er um Entlassung gebeten und Caspar Max als Nachfolger im Generalvikariat vorgeschlagen ⁶⁰⁴, wurde aber genauso wenig erhört wie eine ähnliche Eingabe von 1801, in der er dem Kurfürsten offenherzig bekannt hatte: »Manchen Kränklichkeiten bin ich unterworfen, welche mir vorzüglich den Kopf angreifen, welcher durch lange Arbeit am meisten gelitten hat. Es ist bitter, sich in einer so wichtigen Stelle zu überleben, [...] mein Gewissen gebietet mir, mein

601a In einem Manuskript »Bemerkungen über die Klagen in Hinsicht der hier gehemmten Freiheit der hier einzig und allgemein herrschenden katholischen Religion - über den Ursprung dieser Klagen - über Ihren Grund oder Ungrund - Ueber die Mittel derselben Ursachen und so mit die Klagen selbst zu vernichten«, um 1807, AVg 482.

601b LIPGENS 1965 126f.

602 LIPGENS 1965 131.

603 Abschrift der Kollationsurkunde Fürstenbergs in AVg 64. LIPGENS 1965 127.

604 TRUNZ 1961 32.

Unvermögen Ew. Kurfürstl. Durchlaucht nicht zu verhehlen. Durch Lebensordnung, Kunst und Anspannung halte ich mich dem Schein nach aufrecht, aber ich verspüre die beschleunigte Abnahme meiner Geisteskräfte, der in täglichen Vorkommenheiten zur Entschließung so nötigen Erinnerung. Bei diesen Berufsarbeiten strenge ich mich ängstlich und mit mir unzufrieden an. Haben Ew. Kurfürstl. Durchlaucht die höchste Gnade und erlauben mir, diese zu dero Füßen niederzulegen. Dann hoffe ich, in Schul- und Gymnasium, Universität und Seminarium und anderen Geschäften noch einige Dienste leisten zu können«. ⁶⁰⁵

Zur selben Zeit hatte sich Spiegel, der seit 1799 als Domdechant dem Kapitel vorstand, für das Generalvikariat selbst in Anregung gebracht. Allerdings war seine opportunistische Anhänglichkeit an das je herrschende System bereits so offenkundig das Sprungbrett für die Befriedigung seines Ehrgeizes⁶⁰⁶, daß er keine Berücksichtigung fand. Um den großen Gegensatz des Domdechanten zur klerikalen Partei, der zugleich die lebenslange persönliche Antipathie Drostes erklärt, zu erhellen, muß erwähnt werden, daß er eine durch und durch ungeistliche Lebensauffassung vertrat. Er las während des Chordienstes staatsrechtliche Werke und schrieb 1789 nach der Beendigung der Osterliturgien: »Unsere geistlichen Komödien sind gottlob geendigt, ich atme wieder freier [...]. Dem rechtschaffenen Mann wird es schwer, das Kleid des Gleissners zu tragen«. Oder über den berüchtigten Priester Eulogius Schneider (1756-1794), der Mitglied des Pariser Revolutionsrates war: »Er hat Dichtergenie; ewig schade würde es gewesen sein, wenn dieser Mann in den Klosterzellen seraphischer Schweinerei sein Leben hätte wegvegetieren müssen«. ⁶⁰⁷ Mögen diese schriftlichen Äußerungen nicht zur Kenntnis der »Klerikalen« Münsters gelangt sein; Spiegels Einstellung zu seinem Beruf war kaum zu verbergen und mußte gerade in Münster sauer aufstoßen. Um 1808 charakterisierte Droste diplomatisch zurückhaltend den Domdechanten: »[...] deßen Grundsätze in Ansehung der katholischen Religion, wenn man aus Handlungen schließen darf, wenigstens zweideutig sind«. ⁶⁰⁸ Spiegel

605 17. Jan. 1801, LAHRKAMP 1976 343. Vgl. Stolbergs gegenteilige Beurteilung Fürstenbergs, HENNES 144f.

606 LIPGENS 1965 38ff. Spiegel war seit 1782 am Münsterer Dom präbendiert und nahm 1799 die Priesterweihe. LThK 9.965f.

607 LIPGENS 1965 45. LThK 9.440.

608 AVg 482.

legte sowenig Wert auf eine wenigstens äußerlich geistliche Lebenshaltung, daß er sich vollständig bürgerlich kleidete⁶⁰⁹ und 1788 eine stadtbekannte Herzensbeziehung zu der schönen und verheirateten Sophie von Boenen einging. Nachdem Herr von Boenen seine Hörner mit ins Grab genommen hatte und seine Witwe nach Münster gezogen war (1806), führte sie ein großes Haus dicht neben der von Spiegel bewohnten Domdechanei — und zwar ausgerechnet in der Franz Otto Droste gehörenden, ihr von 1806 bis 1812 vermieteten Domkurie! Spiegel hatte sogar das Gesicht, als Delegat der Frau von Boenen aufzutreten und das Mietverhältnis zu lösen!^{610a} In bezug auf das bis 1825 andauernde skandalöse Verhältnis fand der Spiegel-Biograph Lippens die Vermutung »nicht umgehbar [...], daß er sich auch vom christlichen Sittengesetz dispensierte und als Domherr, wiewohl noch ohne Weihen, in eine Ehe einbrach.«^{610b} Natürlich mußte von den »Klerikalen« in diesem plakativen Verhalten eine Verhöhnung des Ansehens und der Autorität der Kirche gesehen werden, und es ist daher kein Zufall, daß es Spiegel mit den je und je Regierenden und weniger mit seinen Mitbrüdern (unter denen er natürlich Parteigänger hatte) hielt, um voranzukommen. Das Bild rundet sich, wenn man erfährt, daß er auch nicht davor zurückschreckte, seine persönlichen Gegner zu verleumden. Er hatte so dem Sekretär des Kurfürsten, Wreden, nachdem seine Bewerbung um das Generalvikariat gescheitert war, geantwortet (1800): »Wenn ich auch meine Absichten nicht erreichen sollte, so ist mir dennoch unbegreiflich, wie bei Besetzung des Vikariats von dem an Geiste so wie an Körper krüppelhaften v. Droste Vischering die Rede sein kann. Frömmelei und Bigottismus können doch keine Ansprüche gewähren, und ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung besitzt er nicht, darüber ist nur eine Stimme in publico.«⁶¹¹ Kurfürst Max Franz hielt zwar auch Caspar Max für »unfähig«, die Diözesanadministration zu bewältigen⁶¹¹, aber die Vereinigung der beiden wichtigsten Ämter in der Hand Spiegels schien nicht ratsam. Spiegels große Bildung, sein weltmännisches Auftreten und die Eignung zur Verwaltungstätigkeit hat Lippens nachgezeichnet. Sein offensichtliches Karrierestreben wirkte diesen positiven Eigenschaften für

609 BERGHAUS 202.

610a Spiegels Kündigung an Franz Otto, Münster 6. Jan. 1812, AVf 26.

610b LIPGENS 1965 47.

611 LIPGENS 1965 63.

Repräsentativfunktionen allerdings entgegen. Der Freiherr vom Stein, der Spiegel persönlich sehr schätzte, empfahl Schulenburg die Spiegelsche Partei als »diejenige, welche am meisten Unternehmungs Geist und Energie hat, die aber vielleicht deswegen weniger Schonung verdient, wegen der Gehässigkeit ihrer Gesinnungen und weil sie nicht im Lande angesessen ist.«⁶¹²

Fürstenberg hatte nun zu fürchten, daß seine nicht geklärte Nachfolge den Kurs des Widerstands gegen durchgreifende kirchenpolitische Maßnahmen der Behörden gefährden könnte. Er selbst hatte den Preußen gezeigt, daß der Kapitelsvikar den Kampf um die von der Säkularisation bedrohten Klöster nicht aufgab, indem »er sich ungebührlich einzumischen und seine wenige Gewalt ungewöhnlich zu perpetuieren sucht,« wie Schulenburg vom Stein geklagt hatte, »welches ihm aber in keiner Weise zugestanden werden kann.«⁶¹³ Naheliegend war nun für den greisen Kapitelsvikar, Clemens August, dessen Durchsetzungsvermögen, kirchlich-geistliche Beseelung und juristische Kenntnisse er einzuschätzen wußte, als Nachfolger dem Domkapitel in geeigneter Weise naheulegen. Daß er Droste schon seit zehn Jahren in die Verwaltungsgeschäfte eingearbeitet hatte, ist behauptet worden⁶¹⁴, doch die Belege für eine solche planmäßige und längerfristige Einführung fehlen in den Akten. Ohne Zweifel war er der »treueste Anhänger« Fürstenbergs (Hegel⁶¹⁵), aber gegen ein informelles Mitarbeiterverhältnis trug der Kapitelsvikar schon deshalb Bedenken, weil der Domdechant dann erfahren hätte, »wo wir hinwollen, und das wäre nicht gut, wenn der Weg der wirklichen Wahl noch statt finden könnte.«⁶¹⁶ Es war andernfalls zu befürchten, daß Spiegel seinen Einfluß im Domkapitel aufgeboten hätte, um die Wahl Drostes zu verhindern.

Clemens August konnte als Kandidat für die Nachfolge des Kapitelsvikars in der politisch schwebenden Situation und in der Ungewißheit des ferneren Schicksals der münsterischen Kirche als besonderen Pluspunkt für sich verbuchen, daß er sich von der Euphorie

612 Nassau 21. Sept. 1802, VOM STEIN 1959-1969.1.569.

613 MÜLLER 1971 164.

614 LIPGENS 1965 127.

615 HEGEL 1966-1971 63.

616 Aus »Punctionen in Rücksicht der Wahl eines Substituten des vicarii generalis«, AVg 62.

über den Einzug der Franzosen nicht hatte anstecken lassen und den Besatzern ausgesprochen kritisch gegenüberstand. Er sah den Volkscharakter der Franzosen durch Leichtsinn und Egoismus⁶¹⁷ charakterisiert⁶¹⁸. Insbesondere kritisierte er, daß er »dahin verkommen war, die Göttinn der Vernunft auf den Altar zu setzen; [... und der] frech genug war zu decretieren: es gebe einen Gott — so daß damals Pfeffer schrieb: Darfst lieber Herr Gott wieder seyn,/ So wollen es die Franken;/ Geschwind schick dein liebs Engelein,/ und laß dich schön bedancken.«⁶¹⁹ Als Nelson 1805 die englische Seeherrschaft in der Schlacht bei Trafalgar behauptet hatte, freute sich Clemens August: »Nelsons Character hat doch Gottlob! den Prahlerischen Stolz der Prah Nation, und Ihres Kaiserchen[s] gedemüthigt.«⁶¹⁹ Napoleon war ihm der »herrsüchtige Corse«, der »durch Gottes Hand besiegt wird«, Paris das »jetzige Babylon«.⁶²⁰ Diese grundsätzliche Abneigung gegen die Invasoren mußte allen denen zupaßkommen, die besorgt an die Anpassungsfähigkeit eines Spiegel und an die Priorität des kirchlichen Interesses dachten.

Fürstenberg schien eine bloße Subdelegation seiner Vollmachten, die die Unwägbarkeiten einer Proposition im Domkapitel ausgeschlossen hätte, wenigstens zeitweise erwogen zu haben. Da die dauernde Regierung eines Subdelegaten jedoch der kirchenrechtlichen Bestimmung des Kapitelsvikars als einem durch das Domkapitel bestellten Verwalters widersprach, ging Fürstenberg den unsichereren Weg und schlug dem Kapitel Clemens August als Koadjutor cum jure succedendi vor. Der Vorgeschlagene hatte zuvor noch angeregt, »daß der vicarius generalis [...] die zu substituierende Person bei der proposition nicht nenne; weil der domdechant nach geschehener proposition zuerst votiert, und dann gezwungen ist, über die Sache seine Meinung zu äußern, ohne noch zu wissen, welche Person man substituieren wolle — — ist er mit dem Namen dieser Person, vor Abgebung seines voti bekannt, so mögte Ihn dieses noch mehr gegen

617 In dem Manuskript »Ueber die Beiden von Gott in Seiner unendlichen Barmherzigkeit zum zeitlichen und ewigen Wohle der Menschen angeordneten Höchsten Obrigkeiten ein Wort zur Steuer der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens von Clemens August«, AVg 505.

618 C.A. an [Adolph], Münster 12. April 1793, AVc 86.

619 An den Erbdrosten, Münster 18. Nov. 1805, AVc 88.

620 Wie Anm. 617 und C.A. an Bucholtz, Münster 9. Juni 1813 [?], SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395. Vgl. KAPPEN 25.

die Sache selbst aufbringen.«⁶²¹ An vierter Stelle habe er, Fürstenberg, zu stimmen und könne dabei seinen Wunschkandidaten nennen. Fürstenberg befolgte aber einen eigenen Plan und schlug überraschend in einer Kapitelssitzung am 18. Jan. 1807 »unvorgreiflich« vor, wegen »meines hohen Alters und meiner dann und wann eintretenden Unpäßlichkeiten« den Domherrn Clemens August Frhn. Droste zu Vischering als seinen Koadjutor cum jure succedendi zu bestellen.⁶²² Weil ein Teil der Kapitulare abwesend war, erfolgte die Wahl Clemens Augusts einstimmig. Der spätere Protest der »sauerländischen Fraktion«⁶²³ (Spiegel und Weichs) nutzte nichts mehr. Denn die an der Erteilung der landesherrlichen Genehmigung (Plazet) beteiligten Organe des französischen Administrationskollegiums zu Münster, des Herzogs von Oldenburg, des Herzogs von Arenberg, der Fürsten von Salm und des Königs von Holland, stimmten dem Beschluß des Kapitels zu.⁶²⁴

Mag die Wahl in ihrer kirchenrechtlichen Gültigkeit zweifelhaft gewesen sein, wie Schrörs behauptete⁶²⁵ (dachte er vielleicht daran, daß die Koadjutorie ebenso wie eine Subdelegation den Begriff des Kapitelsvikars aushöhlte?), so war man allseits doch im Glauben ihrer Rechtmäßigkeit. Die Partei Spiegels hätte sonst nicht verfehlt, dieses Argument geltend zu machen. Clemens August nahm die Wahl in gutem Glauben an, wovon sein offener Bericht für den Papst während seines späteren Rom-Aufenthaltes Zeugnis ablegte.

Schrörs fand den Unterschied der Persönlichkeiten des Koadjutors und des Kapitelsvikars zu schreiend, um ohne Kommentar vorüberzugehen. Es war eine neue Gelegenheit zu betonen, daß Droste »von dem Geiste des wissenschaftlich hochgebildeten und ausgezeichneten Staatsmannes [...] nichts angenommen« habe.⁶²⁵ Er muß übersehen haben, daß Fürstenberg selbst es doch war, der sich Droste als

621 AVg 62.

622 EP, SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 75. Abschrift des Schreibens Fürstenbergs an das Administrationskollegium, Münster 19. Jan. 1807, AVg 62. Und im BAM, GV IV A 4.

623 S. Anm. 622. LAHRKAMP 1976 365f. Über die Partei Spiegels als Minorität im Domkapitel Blücher an Friedrich Wilhelm III., Münster 5. Sept. 1806, GRANIER 9.598.

624 SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 75. BAM, GV IV A 4. Die Eingabe an den Herzog von Oldenburg wurde von einem Schreiben Stolbergs begleitet, AVg 62. AVg 63.

625 SCHRÖRS 1927 188.

Nachfolger wünschte, was nicht anders als Anerkennung seiner Qualitäten aufzufassen ist.⁶²⁶ Fürstenberg fühlte sich nach der Wahl sogar ausgesprochen beruhigt, »dass ich die für unsern katholischen Glauben so wichtige Stelle so reinen Händen anvertraut sehen kann.«⁶²⁷ Grisar hat den von Schrörs angestellten Vergleich rechtens als Fehlgriff bezeichnet. Denn es war ein Vergleich zwischen Menschen verschiedener Zeitalter. Zwischen Fürstenberg und Droste klappte das Revolutionszeitalter und ein neues kirchliches Selbstverständnis.⁶²⁷

24. Amtsantritt als Kapitelsvikar

Am Tage des Friedens von Tilsit (9. Juli 1807), also nur ein halbes Jahr nach der überraschenden Bestellung seines Koadjutors, trat Fürstenberg von seinem Amt zurück, und Clemens August war somit ohne weiteres selbst Kapitelsvikar.⁶²⁸ Fürstenberg stellte seinem Koadjutor das glänzende Zeugnis aus, »daß er das Beste der Kirche, aufs thätigste zu befördern gesucht, und in jeder Rücksicht seine Pflichten auf die würdigste Art erfüllt habe, und es gereicht mir zur größten Beruhigung, daß ich ihn als meinen Sukzeßor nunmehr völlig eintreten [...] sehen kann.«⁶²⁹ Eine umfassende Geschäftskennntnis besaß Droste beim Eintritt in das Amt aber keineswegs, welcher Umstand der Behauptung zusätzlich das Wasser abgräbt, er sei jahrelang von Fürstenberg eingearbeitet worden. Am 7. April hatte er sich nämlich erkundigen müssen, ob er auch zur Approbation und Erteilung der cura animarum befugt sei. Da er als Koadjutor mit der Administration betraut war, eine aus zu großer Skrupulosität hervorgegangene Frage, weil »es hier auf die Gültigkeit der Sacramente ankömmt.«⁶³⁰ Eigener Stil, der Auffälligkeiten in den Akten hinterlassen hätte, ist noch nicht festzu-

626 L.A. Nellessen: Trauerrede bei Gelegenheit der feierlichen Exequien für den Hochseligen Herrn Erzbischof von Köln, Clemens August, Freiherrn von Droste zu Vischering. Aachen 1845.8.

627 Joseph Grisar in einem Manuskript (1957) im ABS.

628 EP v. 9. Juli 1807 in AVg 107 u. 63.

629 AVg 62.

630 AVg 62.

stellen. Das erste Halbjahr 1807 diente offenbar dem Eindringen in die Materie, in die Praxis der Bistumsverwaltung und den Fürstenbergischen Verwaltungsapparat, über den sich Droste Notizen anfertigte. Diese charakterisieren den Kapitelsvikar als autark entscheidenden Pragmatiker, der über keine geregelte Registratur verfügte und Protokolle über die Verhandlungen mit den Assessoren des Generalvikariats für überflüssig hielt. Droste bemerkte besonders, daß »der H. von Fürstenberg manches ganz für sich allein, ohne der Assessoren Vorwissen, ohne Rath von den Assessoren zu fragen, ohne ad protocolum zu referiren, oder referiren zu laßen, auch wo die Eil solches nicht foderte, beschloß, und verfügte —« und »auch an in consilii gefaßten Beschlüssen, wenn ich nicht irre änderte, auf dort gefaßte Beschlüsse, das expediatur schrieb —«. ⁶³¹ Clemens August unterzog als Kapitelsvikar den Geschäftsgang einer Revision, der unter seinem Vorgänger sicher den Vorteil des raschen Entschlusses, der Spontaneität und der Erfüllung des augenblicklich Erforderlichen gewährt hatte, aber für eine langfristige, Rechtssicherheit und -einheitlichkeit gewährende Verwaltung zu wenig organisiert und zu sehr von der Persönlichkeit des Kapitels- bzw. Generalvikars geprägt war. Der Neuorganisation des Geschäftsganges im Generalvikariat widmete Droste detaillierte Pläne, ja sogar das Formular für die Registrierung des Schriftwechsels, das »Journal«, wurde von ihm in allen Einzelheiten entworfen. Alle Eingaben an das Generalvikariat waren von nun an morgens dem Generalvikar vorzulegen, der die eigentliche Administration dem Collegio Assessorum unter Vorbehalt der Autorisation jedes einzelnen Verwaltungsaktes auftrag und sich einzelne Vorgänge zur Bearbeitung ganz vorbehalten konnte. Der Assessoren »gemeinschaftlicher Beschluß ist aber seiner Natur nach, nur Gutachten, um den vom vicario generali zu faßenden Final Beschluß, zu erleichtern.« ⁶³¹ Durch Zustimmung des Generalvikars konnte dies Gutachten ohne weiteres zum »votum decisivum« avancieren. Angesichts der häufigen Vorwürfe in der Literatur, Droste habe keinen geregelten Geschäftsablauf, keine konzentrierte Arbeitsweise und aus Eigensinn keine selbstverantwortliche Mitarbeit geduldet, ist es besonders interessant, daß er in seinen Anweisungen von 1807 eine echte Kompetenzabgrenzung durchführte und sie wohl auch, da keine gegenteiligen Nachrichten vorhanden sind,

631 AVg 83.

praktizierte. Demnach hatten die Assessoren zwar generell nur »votum consultativum«, aber in den Fällen, »wo das vicariat als Gerichts-Dicasterium handelt«, Entscheidungsbefugnis. Da sei, so Droste, »der vicarius generalis nur praesident, und muß Ihrer [der Assessoren] Meinung folgen, wenn die Mehrheit anders als Er selbst urtheilt«. ⁶³¹ Man kann sich gut die positiven Auswirkungen dieser Regelung, die die Mitarbeiter mit eigener Verantwortung ausstattete und die Verwaltung nicht völlig dem Gutdünken des Generalvikars auslieferte, vorstellen.

Ein Blick ist auf die Quinquennalfakultäten zu werfen, die Droste als Kapitelsvikar aus Rom erhalten hatte. Sie wurden als habituelle Vollmachten für Mischehendispense, Ablässe, Gnadenakte u.a. den deutschen Bischöfen oder ihren Stellvertretern regelmäßig seit 1640 im Zusammenhang des Fünfjahresberichts erteilt. Ein Vergleich der Droste erteilten Fakultäten ⁶³² mit denen des Kölner Nuntius de Cavalieriis (1723) und denen für Köln vom 30. März 1905 ⁶³³ ergibt, daß die am 21. Aug. 1807 für den münsterischen Kapitelsvikar ausgestellten Vollmachten reines Formular gewesen sind. Zeitgeschichtliche Modifikationen sind nur in der Aufzählung der zu unterdrückenden häretischen Schriften und ihrer Dringlichkeit ⁶³⁴ und in der generellen Erlaubnis, in Hungersnöten von den Fastenvorschriften zu dispensieren ⁶³⁵, zu finden. Der einzige Hinweis auf die aktuelle zeitpolitische Lage ist in der 20. Fakultät zu finden, in der in Zeiten der Todesgefahr dem Kapitelsvikar gestattet wurde, seine Fakultäten insgeheim mehreren Priestern, die sie nur gemeinschaftlich ausüben konnten, zu übertragen. Der Papst bot seit 1806 dem französischen Kaiser aktiven Widerstand und befand sich unmittelbar vor der Annexion seines Hoheitsgebiets (2. Febr. 1808), so daß es offensichtlich darum ging, die Verwaisung der Diözesen und das Erlöschen der kirchlichen Verwaltung zu verhindern. Napoleon sollte später in der

632 Als Abschrift in AVg 65.

633 Gedruckt in Leo Mergentheim: Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Ihre Entstehung und Einführung in deutschen Bistümern. Zugleich ein Beitrag zur Technik der Gegenreformation und zur Vorgeschichte des Febronianismus. Stuttgart 1908.2.306-308 u. 315-319. Drostes Nummern 1-11 u. 20-22 entsprechen Cavalieriis' Nummern 1-14, die Nummern 12-19 (Droste) entsprechen den Nummern 12-19 der Kölner Fakultäten.

634 Bei Droste »ad effectum eos impugnandi«, bei Cavalieriis nur das schwächere »confutandi« (Nr. 2).

635 Die Vollmachten von 1905 kennen nur noch eine Dispens für einzelne Fälle (Nr. 19).

Tat die stockende Verwaltung als Druckmittel zur Durchsetzung seiner Bischofskandidaten benutzen. Der gefangene Pius VII. versagte dennoch den vom Kaiser ernannten Bischöfen die kanonische Institution (6. Juli 1809). Als Droste 1813 zum Rücktritt gezwungen werden sollte, wäre der von der Kurie gewiesene Weg die geheime Subdelegation mehrerer Geistlicher und das Untertauchen des Kapitelsvikars gewesen. Die bezügliche Bestimmung in der 20. Fakultät war somit ein Beweis der klugen Voraussicht der Kurie, der es darum zu tun war, usurpierten Präsentationsrechten das Fundament zu entziehen.⁶³⁶

Die französische Besetzung hatte bei der höheren Gesellschaft in Münster nicht nur wegen der vermeintlichen Beseitigung eines akatholischen Regiments Zustimmung gefunden, sondern auch die Hoffnung geweckt, veraltete Privilegien, die die Preußen unterdrückt hatten oder abschaffen wollten, wiederherstellen oder absichern zu können. Die einstweilige Wiederherstellung der Stände schien ein Schritt in diese Richtung zu sein.⁶³⁷ Die Standesgenossen Drostes fühlten daher den Drang, sich den französischen Gouverneuren anzubiedern und so für ihre Vorrechte zu werben. Dies zahlte sich aber nicht aus, weil die napoleonische Herrschaft in sich widersprüchlich war. Die Auflösung der feudalen Agrarstrukturen war der genaue Gegensatz der später betriebenen Heranbildung einer den Thron konsolidierenden imperialen Führungselite, die in Domänen dotiert wurde.⁶³⁸ Die Zersetzung der alten Sozialordnung gipfelte 1809 in der Aufhebung der Stände und der Lehen. Die Lehen wurden zum freien Eigentum der Belehnten erklärt, und der Code Napoleon schuf Gleichheit vor dem Gesetz und die allgemeine Vertragsfähigkeit, um zwei weitere Errungenschaften der Zeit zu nennen, die die Vorrechte des Adels außer Kraft setzten.

Daß der münsterische Adel geschlossen die französischen Machthaber hofierte, wäre indes eine Übertreibung, und Monika Lahrkamp weiß die Namen von »Wortführern« zu nennen.⁶³⁹ Unter ihnen ist kein Droste-Vischering, und es ist sehr fraglich, ob diese Familie, die im Besitz eines der Erbämter war, wirklich, wie Sethe behauptete, dem

636 S. Kap. 32.

637 Albin Schmiemann: Johann Hermann Hüffer. Ein Lebensbild. Paderborn 1921, Diss. masch. 39. LAHRKAMP 1976 94f.

638 Helmut Berding: Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807-1813. Göttingen 1973. 15 u. 54.

639 LAHRKAMP 1976 95.

Gouverneur Loison bei der Abnahme des Huldigungseids im Glanz des alten Staates aufwartete?⁶⁴⁰ Die mutmaßliche Ablehnung der französischen Befehlshaber seitens der Droste-Vischering dürfte sich kaum durch den Umstand vermindert haben, daß der (den großherzoglichen Präfekten Mylius im Juni 1811 ablösende) Präfekt Jean Charles Graf Dusailant de Lasteyrie mit einer Kusine Clemens Augusts, der Stiftsdame Theresia Droste zu Vischering in Metelen (1791-1814), ein nicht legitimes Verhältnis einging und ein Pfand seiner Liebe hinterließ.⁶⁴¹ Ganz im Gegenteil, Dusailant beklagte sich beim Innenminister (1813), daß der Erbdroste sich nicht einmal mehr die Mühe gebe, auf seine Einladungen zu antworten.⁶⁴² Somit ist klar, daß Clemens Augusts Abneigung gegen alles Französische keine Augenblicksidee war, sondern zur politischen Denkrichtung seiner Familie gehörte. Eine natürliche Regung wäre trotzdem gewesen, wenn sich auch bei Clemens August Erleichterung über den Abzug der ungeliebten Preußen eingestellt und sich an den Herrschaftswechsel Hoffnungen für seine Kirche geknüpft hätten. Verstanden es die neuen Herren doch, die Gefühle der Münsterländer für sich zu gewinnen. Sie versprachen, »daß diese Länder niemals wieder unter die preußische Oberherrschaft geraten sollen!«⁶⁴³ Clemens August hatte trotz alledem Grund genug, der Entwicklung skeptisch gegenüberzustehen. Er hatte die Umwälzungen in dem westlichen Nachbarstaat mitverfolgt, er kannte das zwischen Napoleon und dem Papst abgeschlossene Konkordat von 1801 und die einseitig von Napoleon angehängten berüchtigten Organischen Artikel, die nun zusammen mit dem Konkordat unberechtigterweise auf das neue französische Einflußgebiet ausgedehnt wurden.⁶⁴⁴ Kirche war für Napoleon, kurz gesagt, ein zusätzliches

640 Bruno Haas-Tenckhoff: Münster und die Münsteraner in Darstellungen aus der Zeit von 1800 bis zur Gegenwart. Münster 1924. 39.

641 Dem unehelichen Kind gab man den anagrammatischen Namen Constance Destedor (»de Droste«), RICHTERING 1986 229. Wilhelm Kohl u. Helmut Richterling: Behörden der Übergangszeit 1802-1816. Münster 1964. 221. (Das Staatsarchiv und seine Bestände. 1.)

642 »[...] s'est retiré dans la Grand-duché et ne se donne plus la peine de répondre à mes invitations«, Münster 31. Aug. 1813, Nationalarchiv Paris, Fonds Administration générale, F 1c III Lippe 1.

643 HEUVELDOP 208.

644 Die Texte des Konkordats und der Organischen Artikel in: Neue Organisation des Religionswesens in Frankreich. Hg. v. Ph. Chr. Reinhard. Köln X d. frz. Rep. [1802], Nachdr. Egelsbach 1988. 1-31.

Instrument zur Beherrschung von drei Vierteln seiner Untertanen und ein wichtiges Mittel, eine Bindung des Volks an die bloß durch Erfolg und Einheirat in Fürstenhäuser legitimierte Herrschaft herzustellen. Insofern wurde von ihm die katholische Religion in der Präambel des Konkordats als »Religion der großen Mehrheit der französischen Bevölkerung« anerkannt, aber zugleich (durch die Organischen Artikel) der Polizeiaufsicht unterworfen. Droste war auch bekannt, daß im französischen Reich fast alle kirchlichen Jurisdiktionsakte vom Plazet des Landesherrn abhängig waren, daß sogar die Ernennung zum Priesteramt (18. Org. Artikel) dem Landesvater zugesprochen, die Publikation von Erlassen auswärtiger Oberen verboten und der recursus ab abusu an den Staat zum Schaden der kirchlichen Disziplin garantiert waren. Der Schöpfer der Organischen Artikel, Kultusminister Portalis, hatte der Gesetzgebenden Versammlung das Konkordat mit Worten empfohlen, die die Indienstnahme der Religion und den Nutzen des Staats hervorhoben: »Wie könnte also die Religion für die Gesellschaft nutzlos seyn, da sie so herrliche Versprechungen, so mächtige Drohungen enthält!«⁶⁴⁵ Natürlich hatte die napoleonische Kirchenpolitik auch ihre positiven Seiten. Sie garantierte nicht nur ein (allerdings im dauernden Würgegriff des Staates liegendes) Kirchenleben, das nach der blutrünstigen Verfolgung der französischen Kirche während der Revolutionswirren ein Labsal war. Es wurde auch die Zivilehe eingeführt (Org. Artikel 54), die der kirchlichen Einsegnung die bürgerliche Wirkung nahm und ein unglückseliges Junktim beendete, das in konfessionell gemischten Staaten zu unangenehmen Reibungen zwischen Staat und Kirche und unter den Konfessionen führen mußte. Außerdem hielt mit den Franzosen in Deutschland erstmals die Idee einer echten konfessionellen Parität Einzug, auf die die in den Rheinbund eintretenden Fürsten verpflichtet wurden.⁶⁴⁶ Letztlich war die Stellung des Katholizismus zum Staat aber in der Schwebe gelassen. Er war als Bekenntnis der Mehrheit der Bevölkerung staatsrechtlich anerkannt und zugleich den anderen Konfessionen gleichgestellt. Die endgültige Lösung dieser Frage war vermieden worden, wodurch die Konstitution der staatskirchlichen Oberaufsicht des Staates über die Kirche erleichtert wurde. Die aus dem Naturrecht hergeleitete Parität unterstützte die Vorstellung, daß der Staat den

645 NEUE ORGANISATION 41.

646 MEJER 1.309.

Kirchen übergeordnet sei. Daß Droste der imperialistische Charakter der napoleonischen Kirchenpolitik entgangen war, ist kaum anzunehmen, weshalb Zeugnisse von ihm über eine auch nur wenigstens anfängliche Begeisterung für die französische Okkupation verständlicherweise fehlen.

Clemens August hatte unter Fürstenberg Gelegenheit gehabt, die Auswirkungen der rigiden preußischen Kirchenpolitik aus der Nähe zu besehen, weshalb er sich als Kapitelsvikar entschloß, in einer längeren schriftlichen Ausarbeitung die Übergriffe der preußischen Regierung darzustellen, um dieselben unter der neuen Regierung vermeiden zu helfen. Ihr etwas umständlicher, aber treffender Titel lautete »Reflectionen in Hinsicht der Ursachen und Abhaltung Mittel jener immerwährenden Neckereien welchen die hier einzig herrschende Religion, ihre Diener und dann eo ipso auch das Vicariat ausgesetzt ist — bloß aus dem Gesichts Punkte der Billigkeit und des Interesses des französischen Gouvernements hergeleitet« (1806).^{647a} Dieses Diskussionspapier für die französische Regierung liest sich wie eine Abrechnung mit der preußischen Verwaltung, in der Johann Heinrich Schmedding (1774-1846) eine Schlüsselrolle gespielt hatte und noch spielen sollte. Schmedding, der 1805 als Kriegs- und Domänenkammerrat in die münsterische Regierung eingetreten und Mitglied des französischen Administrationskollegiums geworden war, wurde 1809 auf Vorschlag Vinckes als vortragender Rat für die katholischen Kirchensachen in das Ministerium des Innern nach Berlin berufen und machte zeitlebens eine schillernde Figur in der Berliner Kultusverwaltung. Er wirkte an der Nomination Drostes zum Erzbischof mit^{647b}, war aber nicht auf dessen Kurs festgelegt. Mal erschien er als Parteigänger der Drostes^{647c}, mal als ihr Gegenspieler. Auf sein und Spiegels Wirken im

647a RICHTERING 1986 134 datierte auf Ende 1806. Das Manuskript muß wirklich vor April 1807 entstanden sein. Original in AVg 74, französische Reinschrift für General Loison in AVg 482, teilweise gedruckt durch Galland in HPBII 86.1880.172-174 u. in HEGEL 1966-1971.2.341-343. Vgl. das ähnliche Manuskript in Anm. 601a.

647b Briefe an Bunsen von römischen Cardinälen und Prälaten, deutschen Bischöfen und anderen Katholiken aus den Jahren 1818 bis 1837 mit Erläuterungen hg. v. Fr. Heinrich Reusch. Leipzig 1897. XXXf. LÜDICKE 35. Alexander Schnütgen: Johann Heinrich Schmeddings Frühzeit. In: HJ 57.1937.427ff.

647c So z.B. als er Franz Ottos Schrift Ueber Kirche und Staat. Münster 1817, 2. Aufl. ebda. 1838, Nachdr. d. 2. Aufl. Aalen 1972, dem Fürstbischof von Ermland, Joseph von Hohenzollern, zusandte. Briefe und Tagebücher des Fürstbischofs von Ermland, Joseph von Hohenzollern, hg. v. Franz Hipler. Braunsberg 1883. 80-82.

Bildungswesen, im Administrationskollegium und im Universitätskuratorium führte Clemens August die Klagen der Katholiken zurück, die ihrer Bewahrheitung entgegengesehen hätten, »wenn nicht ein so entscheidender Krieg, jene trüben Aussichten vernichtet hätte«. Besonders fatal mußte Droste sein, daß beide, Schmedding und Spiegel, sich als Vertrauensmänner der Regierung für die die katholische Kirche anlangenden Fragen gerierten und zusehends an Einfluß gewannen. »Männern der consequenter katholischen Doctrin that er [Schmedding] nicht genug, Männern des protestantischen Staates aber mußte er [...] als Partei erscheinen«^{647d}, solange die Bischofsstühle noch unbesetzt, die Bistümer nicht dotiert und konkordatäre Regelungen außer Sicht waren, galt er noch als den kirchlichen Interessen zugeneigter. Droste behauptete dabei, wie er in seinem Papier sagte, »daß alle bisherigen Kollisionen durch das Collège administratif [meint: die preußische Kriegs- und Domänenkammer], und zwar durch die protestantische Mehrheit desselben veranlaßt und unterstützt sind. Diese Mehrheit wird gewiß größtenteils durch den obgleich katholischen Referenten für diese Angelegenheiten, den Kriegs- und Domänenrat Schmedding, verleitet. Auch das Kuratorium der Universität, zusammengesetzt aus dem Präsidenten des Collège administratif, dem Herrn v. Vincke, und dem Domdechanten v. Spiegel, hat eine sehr schädliche Kollision veranlaßt. Herr v. Vincke ist Protestant, man verarget demselben unrichtige Grundsätze in Rücksicht der katholischen Religion nicht; aber wohl mit Recht ist man umso unzufriedener, daß der Domdechant dergleichen nicht besser weiß oder nicht hindert. Und so haben Herr Schmedding und der Domdechant v. Spiegel natürlich alles Vertrauen des publici verloren, und es scheint doch, daß man nicht mit Unrecht diesen beiden vorzüglich die entstandenen Kollisionen zur Last legt«. Konkret bemängelte er als Eingriffe in das bis dahin rein katholische Bildungswesen, daß die Wahl der Schullehrer den Archidiakonen entzogen und von der Regierung usurpiert worden war und daß das protestantische Kuratorium die Verhältnisse der katholischen Fakultät regelte und ihr einen gegen die katholische Lehre verstoßenden Lehrer, Wecklein, aufgezwungen habe. Die preußische Regierung in Münster habe ihre Antipathie gegen alles Katholische und ihre zersetzenden Absichten unverhohlen demonstriert, als sie einem entsprungnen Barmherzigen

647d MEJER 2,2.43ff.

Bruder versprach, daß er von einem katholischen Geistlichen das Eheaufgebot erhalten und von den Sakramenten nicht ausgeschlossen werde. »Dies letzte war nun freilich so grell, daß man es in Berlin selbst sehr übel soll genommen haben — es zeigt aber, welcher Geist die Mehrheit des College, und den H. Schmedding [als] Referenten beseelt«. Desweiteren sei ein Jude getauft und ein Protestant auf sein dringendes Verlangen in der katholischen Religion zum Zwecke der Konversion unterrichtet worden, »so war das genug um den Geistlichen der daran Theil genommen hatte, zur inquisition [der Regierung] zu ziehen«. Drostes herbster Vorwurf war indes der der Proselytenmache-
rei; das preußische Regierungskollegium »eifert mit dem Munde sehr gegen intolleranz, und in der That ist daßelbe gegen alle Tollerant, nur gegen die katholische Religion intollerant.« Als praktische Verbesserungen schlug er vor, das Universitätskuratorium wieder der geistlichen Obrigkeit zu übergeben (Fürstenberg hatte es unter den Preußen verloren) oder die Fakultät direkt dem Generalvikariat zu unterstellen und das Universitätskuratorium, so wie es war, bestehen zu lassen. Die Vergabe der Schullehrerstellen für nichttheologische Fächer könnte weiterhin durch die behördliche Schulkommission erfolgen, diese müsse künftig aber paritätisch aus katholischen Laien und vom Generalvikariat berufenen Geistlichen besetzt werden. Die personelle Zusammensetzung des Administrationskollegiums sollte nach Drostes Auffassung, um Kollisionen mit dem Generalvikariat vorzubeugen, verändert werden. Die für die Verwaltung der landesherrlichen Rechte circa sacra bestellten Beamten »müssen das Vertrauen des gouvernements haben und verdienen, wie das der Unterthanen — Sie müssen katholisch heißen, und seyn — [...] Sie müssen endlich, von jenem Geiste des Friedens, und der Eintracht belebt seyn, welcher das vicariat belebt.« Ohne Zweifel dachte er dabei nicht an Schmedding, sondern an den ihm nahestehenden Grafen Merveldt, an den Geheimrat von Druffel und an v. Tenspolde. Diese Beamten sollten als eine außerordentliche Kommission allein dem Gouverneur oder der Staatsregierung verantwortlich sein. Als Prinzipien der Zuarbeit seitens der Behörden verlangte er: »[...] katholische Religions Angelegenheiten dürfen nur durch die Hände solcher gehen, die katholisch sind — Religions Angelegenheiten, welche ganz Spirituell sind, gehören nur zum Ressort der geistlichen Gewalt«. Hierher zählte er z.B. die Bestellung der Religionslehrer, die Verwaltung der theologischen Fakultät und die Regelung der Ausbildung der Priesteramtskandidaten.

In den anderen Bereichen des Bildungswesens sollten »geistliche und weltliche Macht concurrieren« und die geistliche Obrigkeit wenigstens ein Mitspracherecht behalten. Bei Erfüllung dieser Forderungen versprach Droste: »[...] alle Collisionen zwischen weltliche[r] und geistliche[r] Macht werden wegfallen, oder sich friedlich abthun — denn es ist ganz gewiß daß bloß die Composition des College administratif und des Curatorii [...] schuld sind an den entstandenen Collisionen.« Aus eigenem Interesse müsse sich ein jeder »monarchische Staat« für das Gedeihen der katholischen Religion einsetzen, weil »das fundament der katholischen Religion, wie des ganzen Systems derselben, Unterwürfigkeit, Gehorsam ist«.

Als zentrales Anliegen des jungen Kapitelsvikars muß also die Sorge um den Einfluß der Kirche auf die Jugend- und insbesondere auf die Priesterbildung gefaßt werden. Seine im absoluten Nationalstaat mit absoluter Kulturhoheit auffallenden Vorstellungen von der kirchlichen Mitsprache im allgemeinen Bildungswesen waren dabei gar nicht so versponnen, wenn man bedenkt, daß der Staat ohne Hemmung die Schulfonds, die sämtlich der Kirche gehört hatten, an sich gerissen und damit eklatant gegen den RDHS verstoßen hatte, der eine Garantie für den Fortbestand der Schulverhältnisse ausgesprochen hatte. Das katholische Bildungsmonopol war faktisch bereits in ein staatliches umgewandelt, und es war klug, nicht das Unmögliche (nämlich die Wiedereinsetzung der Kirche in den alten Besitzstand), sondern das Mitspracherecht zu verlangen. Verständlich ist auch das Bedürfnis, die Priesterbildungsstätte dem Einfluß der Kirche wieder zuzuführen. Dieser Konflikt war nicht auf die Persönlichkeiten beschränkt, wie Droste glaubte, sondern ein grundsätzlicher Konflikt zwischen modernem Staat und der Kirche, wie er am Ende des Jahrhunderts im sog. Kulturkampf zum Austrag kommen sollte. Zu verstehen sind indes die Kritik an Schmedding und Spiegel und das Bemühen, an ihren Stühlen im Regierungskollegium zu sägen; denn sie waren es, die die staatskirchlichen Prinzipien durch ihre Mitarbeit oder gar Zustimmung rechtfertigten und — zum großen Ärger Drostes — den Verteidigern der kirchlichen Interessen auf diese Weise den Wind aus den Segeln nahmen.

25. Drostes Haltung gegenüber der französischen Regierung

Clemens August ist als Kapitelsvikar nachgesagt worden, daß er sich dem französischen Regime gegenüber in dem Maße entgegenkommend verhielt, in dem er später unter der weniger brutalen preußischen Regierung auftrumpfte, und daß er der nackten Gewalt, die unter der französischen Besatzung drohte, lautlos wich, während er die keimhaft vorhandene preußische Rechtsstaatlichkeit zu seinen Zwecken ausgebeutet haben soll. Dabei waren, wenn man die Quellen ansieht, seine Grundsätze vor und nach Wiederkehr der Preußen (1814) dieselben. Sie waren die Abwehr des aus der Staatsomnipotenz hervorgegangenen Zugriffs auf die Angelegenheiten der Kirche, die nun einer staatlichen, aus dem jus cavendi fließenden Oberaufsicht des Staates bedürfen sollten. Das jus cavendi war eine moderne Erfindung der Staatsrechtler, die die Schirmherrschaft des Staates damit auf ein rechtliches Fundament stellten. Es bedeutete, daß der Staat Aufsicht führen und Kontrolle ausüben durfte, um mögliche schädliche Entwicklungen zu unterdrücken. Der öftere Hinweis Drostes, daß diese Vorstellung von staatsfeindlichen Tendenzen im Katholizismus ebenso unbegründet wie das gegenseitige Verhältnis belastend, eben ein unbegründeter Akt des Mißtrauens sei, sollte ungehört verhallen. Das jus cavendi war zur Grundlage des ganzen staatskirchlichen Rechtsgebäudes geworden und wurde in den folgenden Jahrzehnten zur schlagfesten Antwort auf die einsetzende Ultramontanisierung der säkularisierten Kirche.

Eine nähere Untersuchung, ob es die rechtsstaatlichen Ansätze in Preußen waren, die Clemens August Gelegenheit zu nachhaltigerem Protest boten, oder ob nicht vielmehr der frühe rechtsstaatliche Zug in Preußen auf Errungenschaften der Aufklärung und des Code Napoleon zurückging, kann hier nicht versucht werden. Im folgenden wird aber klar, daß die stärkere Unnachgiebigkeit Drostes eher mit der persönlichen Entwicklung zusammenhing als mit den Verhältnissen, die unter den Preußen und den Franzosen zumindest in kirchlicher Hinsicht so verschieden nicht waren.

Gegen den Vordersatz, daß Droste in der französischen Zeit gegenüber der Staatsautorität scheu zurückgewichen sei, sprechen

zudem viele Details. Wir kennen bereits das die Sache mit Namen nennende Diskussionspapier, mit dem der Kapitelsvikar seinen Einstand gegenüber den französischen Regierungsorganen gegeben und nichts weniger als kirchliche Selbstverwaltung gefordert hatte.

Die Haltung des Kapitelsvikars zur französischen Regierung läßt sich am besten wohl aus einem späteren Gutachten des Präfekten Dusaillant ablesen, nach dem Droste die Wahrnehmung des Interesses der Kirche mit einem latenten Optimismus verband: »An der Spitze der Frommen steht der Generalvikar Baron von Droste von Vischering. Ich kann Ew. Exzellenz«, schrieb der Präfekt dem Innenminister, »nicht vorenthalten [dissimuler], daß die Religion die reinste und beweglichste all seiner Handlungen ist, daß die Märtyrerkrone seine höchste Ambition wäre, aber er ist überzeugt, daß der Kaiser nur das Gute von der Religion will.«^{648a}

In einem Fall bewies der Kapitelsvikar tatsächlich vertrauensvolles Entgegenkommen. In der Frage der Anpassung der Feiertage an die in Frankreich geltende Norm hatte er von den Synodalexaminatoren (Overberg, Kistemaker, Borgmann, Brokmann, Flören, Holterman, Schmedding) ein Gutachten darüber angefordert, ob er »den Dioecesanen bis auf weitere Verordnung erlauben [dürfe], an allen, außer an den in Frankreich durch das Concordat beybehaltenen Feiertagen, zu arbeiten« (29. Okt. 1812)?^{648b} Die Gutachter bejahten die Frage zwar grundsätzlich, waren aber uneins über die kirchenrechtlich notwendige Voraussetzung, ob der Rekurs an den Papst zur Zeit erschwert oder unmöglich sei. Droste, der sehr wohl in Kenntnis darüber war, daß das Konkordat von 1801 nur Gültigkeit für die linke Rheinseite besaß, wußte andererseits, daß die Regierung in Paris dasselbe trotzdem auch für die neuen Gebiete als verbindlich betrachtete. Da der Org. Artikel 41 (3. Titel) bestimmte, daß kein Fest außer dem Sonntag »ohne die Erlaubniß der Regierung eingeführt werden«^{648c} dürfe, war zu besorgen, daß die Regierung sämtliche christlichen Feiertage, die nicht auf einen Sonntag entfielen, aufheben und die für die Kirche einstens

648a »A la tete des dévots est le Vicaire Générale baron de Droste du Vischering. Je ne puis dissimuler à votre Excellence que la religion la plus pure est le mobile de toutes ses actions, que le couronne du martyr serait sa plus chère ambition, mais il est convaincu que l'Empereur ne veut que le bien de la religion«. LIPGENS 1965 597.

648b Der ganze Vorgang in AVg 95.

648c NEUE ORGANISATION 14.

so schmerzliche rigidere Kalenderpolitik revitalisieren würde.^{648d} Eine vorgreifende Verfügung aus dem Generalvikariat, die das Arbeitsverbot nur noch auf die wichtigsten Feste beschränken würde, konnte daher vielleicht das Ärgste verhüten. Das am 5. Jan. 1813 konzipierte Zirkular an die Geistlichkeit erteilte eine generelle Dispens vom Arbeitsverbot an Feiertagen, ausgenommen das Fest von Christi Geburt und Christi Beschneidung, die Feier von Christi Himmelfahrt, Allerheiligen und der Himmelfahrt Mariens. Ob Droste dieses Zirkular allerdings in Umlauf setzte, ist zweifelhaft. Assessor Doemer hatte Bedenken angemeldet: »Diese Verordnung würde demnach [...] wegen der in derselben gemachten Ausnahme der Sonntage und jener 5 Festen dem Gouvernement sehr anstößig seyn«. Doemer fürchtete, die Regierung möchte diese Verfügung zum Anlaß nehmen, die gänzliche Abschaffung der Feiertage, wie sie in Frankreich durchgeführt war, zu dekretieren. Ob Clemens August den Erlaß vom Stapel ließ oder nicht (in den Generalvikariatsakten ist er nicht zu finden), ist dabei gegenüber der Feststellung von sekundärer Bedeutung, daß er dort der Regierung in minder wichtigen Fragen entgegenzukommen gewillt war, wo Wichtigeres für die Kirche zu gewinnen oder zu erhalten war. Wo keine konkreten Vorteile winkten, hat sich der Kapitelsvikar gegenüber der Regierung stets zurückgehalten. Es sind sogar einige Vorkommnisse überliefert, die ihn im Hader mit den Regierungsbehörden und als Verteidiger des kirchlichen Anspruchs auf Autonomie zeigen. So war es schon unmittelbar nach seinem Amtsantritt zu einem ersten Zusammenstoß mit den französischen Behörden gekommen, die den Kapitelsvikar darauf hingewiesen hatten, »daß die Berichte an das unterzeichnete Collegium mit Beobachtung der vorschriftsmäßigen Curialien [...] abgefaßt seyn müssen.«^{648e} Er hatte sofort widersprochen, daß der geforderte »Berichtsstil« für Eingaben des Kapitelsvikars der Natur des Verhältnisses zwischen beiden Obrigkeiten entgegen sei und sich auf die Voraussetzung stütze, »als wäre das Generalvikariat

648d Im Zuge der Annäherung der französischen Monarchie an die Kirche war die Dezimalisierung und Entchristlichung des Kalenders aufgegeben worden. S. meinen Beitrag »Der republikanische Kalender«, in: *Der Eisenbahner-Generale* 15.1988.3.6.356f. Nachgedr. im *Archiv für Sippenforschung* 56.1990.118/19.428ff.

648e Münster 11. Nov. 1807, AVg 125. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

eine Unterbehörde des Administrations-Collegii.«⁶⁴⁹ Das Unstatthafte dieser Unterstellung müsse jedem auffallen, »welcher die Quelle, aus der jede der beiden Behörden ihre Gewalt haben, den Umfang ihres Wirkungskreises und ihren beiderseitigen Zweck beachtet.« Das Ressortreglement für das Administrationskollegium schein zwar »auf die Begründung des Gebrauches dieser Form zu deuten. Doch kann es nicht daher rühren, weil das Ressort-Reglement, von Nicht-Katholiken für Nicht-Katholiken und nicht katholische Staaten entworfen, einer weltlichen Behörde die Verwaltung der nach protestantischen Grundsätzen dem Landesherrn zustehenden obersten geistl. Gewalt übertrug. Eine Übertragung, welche hier keine Anwendung finden kann.« Ferner betonte er, daß dem Administrationskollegium in Hinsicht auf die katholische Kirche nur die Verwaltung der Rechte circa sacra übertragen sei. »Denn wolle man annehmen, daß durch das Ressort-Reglement auch in Hinsicht der Katholiken die Besorgung der zum Ressort der geistlichen Gewalt gehörenden Angelegenheiten und die Verwaltung des geistlichen Rechts in sacra, den katholischen Grundsätzen ganz entgegen, dem Administrations-Collegium übertragen sei, so würde hier eine Zurücksetzung der Katholiken stattfinden, welche sich nicht denken läßt. — Das Administrations-Collegium verwaltet das landesherrliche ius circa sacra und allerdings ist das Generalvikariat verpflichtet, und wie sich von selbst versteht, bereitwilligst in allem, welches dahin gehört, Folge zu leisten, aber nicht minder hat die geistliche Obrigkeit oder dormalen das Generalvikariat, indem dasselbe bei Erledigung des bischöflichen Stuhles jetzt hier die oberste geistliche Behörde ist, das Recht, das brachium saeculare zu imploriren«, d.h. die Hilfe des weltlichen Armes anzurufen.⁶⁴⁹

Am folgenden Tag fand sich Droste veranlaßt, ein für die künftige Praxis deutlicher seine Grundsätze aussprechendes Schreiben nachzureichen. Er kündigte in unerhört offenem Tone an, das Generalvikariat werde das Benehmen des Administrationscollegiums »zur Norm nehmen«. Der Briefstil werde als »freundschaftliche Mitteilung« geübt, und das Generalvikariat werde nur »so und nicht anders, unsere Eingaben einzukleiden« sich bereithalten.⁶⁵⁰ Daß es sich nicht um

649 Münster 27. Nov. 1807, Eugen Kuntze: Der erste Konflikt des Generalvikars Klems August Frhr. Droste zu Vischering mit der Regierungsbehörde in Münster. In: Auf Roter Erde. Beil. zum Münsterschen Anzeiger 8.1933.55.

650 AVg 125.

eine bloße Form der äußerlichen Höflichkeit handelte, auf die sich die Münsterer Beamten angesichts des von Droste erklärten Prinzipienstreits zurückziehen wollten, bewies der Kapitelsvikar in einem längeren unnachgiebigen Schreiben vom 29. Sept. 1808.⁶⁵¹ Er brüskierte dabei das Regierungskollegium weniger durch die Ablehnung des Subordinationsverhältnisses und des anbefohlenen Berichtsstils, als vielmehr dadurch, daß er klipp und klar aussprach, daß die Behörde einen falschen Begriff von der Kirche habe. Es handle sich eben nicht um eine dem Landesherrn untergebene »Landeskirche«, »eine Behauptung, welche wohl noch keinem in den Sinn gekommen ist«! Die Pflicht der geistlichen Obrigkeit, für das Wohl des Staates zu handeln, verbiete, »jene akatholische Grundsätze, auf welchen der von Ihnen befehlsweise geäußerte Wunsch beruhet, de facto anzuerkennen, wie wir überhaupt überzeugt sind, daß dem Ganzen immer dann Nachtheil werden müße, wenn Behörden ohne Berücksichtigung richtiger Grundsätze handeln«.⁶⁵¹ Nicht ohne Genugtuung schoß er noch den Pfeil hinterher, es sei zudem auffallend, »daß es Ihnen nicht genüget, wenn wir in unsern Schreiben an Sie einen Styl gebrauchen, welcher dem ähnlich ist, deßen wir uns in unsern Schreiben an Seine Exzellenz den Minister des Innern bedienen, wie es dann nicht minder auffallend ist, daß Sie es unter Ihrer Würde zu glauben scheinen, sich in ihren Schreiben an Uns eines Styls zu bedienen, deßen sich die Minister Sr. Majestät [...] (wie selbst aus öffentlichen Blättern notorisch ist) in ihren Schreiben an die geistlichen Behörden bedienen.«⁶⁵¹

Nicht unwesentlich ist in diesem Zusammenhang, daß der französische Verwaltungsapparat nicht nur viele Beamte der vorigen Regierung, sondern auch das preußische Verwaltungsreglement übernommen hatte, auf dem die Forderung nach Disziplinierung des Generalvikariats fußte. Das Administrationskollegium hatte sich bereits im Dezember 1807 um einen Machtspruch des Gouverneurs Canuel bemüht, war aber ohne Antwort geblieben, weil dieser gerade Münster verlassen hatte. Nachdem nun der Kapitelsvikar seine Grundsätze in herausforderndem Ton erneuert hatte, wurde Referent Schmedding beim Innenminister des Großherzogtums Berg, zu dem Münster augenblicklich gehörte, vorstellig: »Es ist uns nie eingefallen, das Generalvikariat für unsere Unterbehörde zu halten [...]. Wir behaupten

651 Abschriften in AVg 125 u. 482 u. im ZSM, wie Anm. 648e.

bloß, das Generalvikariat sei in Angelegenheiten des *iuris circa sacra maiestatici* dem höchsten Souverän untergeordnet, und daraus deduzieren wir kraft des Ressort-Reglements und unseres Amtsdiploms die uns anvertraute Befugnis, an dasselbe nicht als an unsere Unterbehörde, wohl aber als an eine unserer Aufsicht untergeordnete Autorität in dahin gehörigen Sachen zu verfügen, ohne genötigt zu sein, bittweise zu gesinnen, was nach unserer Überzeugung der Landesherr kraft landesherrlicher Gewalt zu fordern und zu gebieten ein Recht hat.« Mit Bezug auf das Allgemeine Landrecht (Tl. 2,11, § 15, 27, 113, 117 usw.) kehrte Schmedding die Verpflichtung der Religionsgesellschaften hervor, sich »in allem, was sich auf das bürgerliche Leben und die Zwecke des Staatsvereins bezieht,« dem Staate zu unterwerfen; »und eben daraus quillet das *ius circa sacra maiestaticum*, dessen Dasein und Natur als Majestätsrecht unbestritten, wengleich sein Umfang unter Gelehrten controvers ist.« Falsch sei, fügte er hinzu, die Ansicht, das Ressort-Reglement sei für Nichtkatholiken entworfen.⁶⁵² Es war dennoch ganz der preußische Geist, der Geist des vor dem Erwerb der katholischen Westprovinzen kodifizierten Landrechts von 1794, dem sich Fürstenberg möglicherweise nicht genügend widersetzt hatte, was Droste nun als Abweichung von der vormals üblichen Praxis vorgehalten wurde. Der wegen seiner Nachgiebigkeit und Friedensliebe bekannte Innenminister, Graf Nesselrode-Reichenstein⁶⁵³, folgte dem Antrag Schmeddings mit der Begründung, bis zur endgültigen Neuordnung müßten alle zum Zeitpunkt der Besitzergreifung durch den Großherzog bestimmbaren Verhältnisse bestehen bleiben. Der vom Administrationskollegium verlangte Berichtsstil hindere das Generalvikariat nicht, so die Verfügung des Ministers vom 23. Nov. 1808⁶⁵⁴, bei »jedem Gegenstande die in das geistliche Fach einschlagenden Erinnerungen anzubringen.« Zuletzt wurde bemerkt, »die freundschaftliche Beförderung des Hauptgeschäfts der einen oder der anderen Stelle nicht erst empfehlen zu dürfen«. Daß Clemens August sich

652 4. Okt. 1808, KUNTZE 56.

653 1755-1824. Der Leiter des preußischen provisorischen Generalgouvernements, Justus von Gruner, kritisierte in einem Bericht über die 1813 vorgefundene Verwaltung Nesselrodes Tätigkeit, Justus von Gruner: Die Zustände im Großherzogtum Berg zu Anfang der Organisation des Generalgouvernements im Jahre 1813. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 46.1913.213.

654 An das Administrationskollegium in KUNTZE 56, an Droste als Abschrift in AVG 125 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

bewogen fühlen würde, aufgrund dieser Bitte von seinem Standpunkt abzugehen, war kaum zu erwarten. Die Akten zeigen, daß er sich nicht gebunden fühlte, den faktisch doch sudordinierenden Berichtsstil zu verwenden. Schmedding hatte jedenfalls den Standpunkt des Generalvikariats, der den alten Gewaltendualismus oder die Koordinationstheorie vertrat, begriffen: »Zwar nicht so, daß es sich weigere, in billigen und gerechten Dingen dem Wunsch des Staats nachzugeben, aber doch dergestalt, daß es dem Staat die Befugnis abspricht, pro imperio zu verfügen [...]. Das ist nun bekanntlich der Grundsatz, aus welchem die ganze Exemptionstheorie der Geistlichkeit des Mittelalters hervorging [...]. Der Klerus bildet dann einen Staat im Staate« (Schmedding^{655a}). Der Streit um den Briefstil blieb zwar auf sich beruhen, da die Behörden unter dem Druck der rapide wachsenden Bedürfnisse des fast ununterbrochen kriegführenden Kaiserstaates an Wichtigeres zu denken hatten. Er belegt jedoch, daß von der Servilität des Kapitelsvikars dem französischen Regierungskollegium gegenüber nicht die Rede sein kann.

Ein weiterer Problempunkt, der Droste zur Opposition herausforderte, war die Besetzung kirchlicher Stellen, die der neuzeitlich-spätabsolutistische Staat durchaus für sich beanspruchte. In der Sprache der Zeit und der Regierungsbehörden war das »Kollationsrecht« für kirchliche Pfründen »Landeshoheits Recht«. Art. 10 des Konkordats hatte in Betreff der Ernennung der Pfarrer im lateinischen Original verfügt, der Kandidat müsse der Regierung angenehm sein (»gubernio acceptas«), dies wurde aber fälschlich ins Französische mit der Wendung übersetzt, der Vorgeschlagene müsse von der Regierung angenommen sein (»agnéés par le gouvernement«). Da die Franzosen nun, wie Droste wußte^{655b}, die französische Übersetzung für den Urtext hielten und das lateinische Konkordat für die Übersetzung, kam es sogar dahin, daß der Großherzog von Berg ohne Umschweife selbst Pfarrer ernannte.^{655c} Der Kapitelsvikar verdeutlichte zwar dem Präfekten den kirchen- und gewohnheitsrechtlichen Standpunkt: »Es ist übrigens für jeden welcher mit der Grundverfaßung — und der Geschichte der Kirche — und mit dem katholischen Kirchen Recht nicht ganz unbekannt ist, eine so ausgemachte Sache: daß in regula alle

655a An Nesselrode o.D., LAHRKAMP 1976 366.

655b An Stolberg, Konzept, Münster 16. Aug. 1810, AVg 25.

655c BASTGEN 1978 118.

Geistliche Stellen liberae collationis episcopalis seyn und im einzelnen Falle die Ausnahme müße bewiesen werden, daß es ganz überflüssig seyn würde hier einzelne Geseze anzuführen.«^{655d} Aber er fand es in der Praxis doch zu riskant, einem mit Kerker- und Todesstrafe nicht zimperlich umgehenden Staat gegenüber auf die Einhaltung des strengen kirchenrechtlichen Modus zu bestehen oder diesen im Widerspruch mit den Staatsgesetzen einfach zu praktizieren. In jedem einzelnen Fall holte er selbst die Bestätigung der Regierung ein, bevor er Kollation und Institution erteilte. Wie er sich den landesherrlich nominierten Pfarrern gegenüber verhielt, ist nicht zu ersehen. Es kann aber angenommen werden, daß er der pragmatischen Lösung huldigte, solange die eigentliche Bestellung der Pfarrer in den Händen der geistlichen Obrigkeit blieb.

Kappens Darstellung von einem Ruhen der »Prinzipienfragen über Rechte von Kirche und Staat« während der französischen Verwaltungszeit Drostes ist also nur teilweise richtig. Für die Spätzeit ab 1811 darf allerdings gelten: »Es gab nur kaiserliche Machtbefehle.«⁶⁵⁶ Clemens August besaß in der von ihm vertretenen Koordinationstheorie auch die Grundlage für ein zeitweiliges Nachgeben oder ein Entgegenkommen in peripheren Fragen; er betonte, daß die Kirche »freundschaftlich jedem Staate, jeder Verfaßung in jeder Zeit die Hand biethet.«⁶⁵⁷ Aus dieser Haltung, die ja sogar eine Weisung des Neuen Testaments und nicht der übertriebenen Transigenz des Kapitelsvikars entsprungen ist, erklären sich so auffallende Schritte wie die Anordnung von feierlichen Dankgottesdiensten zum Jahrestag der Schlacht von Austerlitz (2. Dez. 1805) am 1. Advent 1811. Clemens August benutzte diese Gelegenheit, am Beispiel des von den französischen Soldaten geübten Gehorsams bis zum Tode das Achtungsgebot für die von Gott kommende Obrigkeit zu erläutern, weil »die Kaiser und Könige Stellvertreter Gottes sind in der Regierung der Welt«, und »unser Gehorsam gegen die Obrigkeit soll Dienst Gottes seyn.«⁶⁵⁸

Die Ereignisse, zu denen von den Behörden um Anordnung von Dankandachten und feierlichen Hochämtern nachgesucht wurden,

655d An den Präfekten des Ems-Departements [?], Richterling datiert »um 1809/1810«, AVg 200.

656 KAPPEN 65.

657 An Dusailant [?] o.D., Richterling datiert »um 1809/1810«, Konzept in AVg 200.

658 AVg 478.

waren vielfältig. So mußten während der Schwangerschaft der Kaiserin öffentliche Gebete angeordnet werden (1810).⁶⁵⁹ Anzeichen leisen Widerstrebens oder die mangelnde Begeisterung des Kapitelsvikars für die zahllosen staatlich verordneten Festlichkeiten blieben dabei nicht unbemerkt. Als er vom Präfekten des Emsdepartements, Mylius, 1809 ersucht worden war, gemäß einer Verfügung des Innenministers vom 23. Mai, »um dem Himmel für die den Waffen Sr. Kaiserlichen Majestät verliehene Siege zu danken, und den Einzug in Wien zu feyern, am Sonntag den 4ten künftigen Monats Juny in sämtlichen Gemeinden des Großherzogthums ein Te Deum« absingen zu lassen⁶⁶⁰, rang er sich nur zu einem höchst kurzen, spröden Zirkular durch, das zur Genehmigung dem Präfekten einzureichen war: »Da zufolge einer aus dem Hohen Ministerio des Innern ergangenen Verfügung vom 23. d.M. der 4te künftigen Monats Juny bestimmt worden um in sämtlichen Gemeinden des Großherzogthums der allwaltenden göttlichen Vorsicht für die den Waffen Sr. kaiserlichen königlichen Majestät verliehenen Siege zu danken, und den Einzug in Wien zu feiern, so verordnet das general Vikariat hiemit « usw. Das nicht wie sonst namentlich, sondern nur mit »Münsterisches General Vikariat« abgezeichnete Zirkular (26. Mai 1809) fällt nicht nur durch die Tatsache auf, daß es sich des Wortlauts des Präfekten bediente. Es war durch seine Einleitung zudem als Verfügung des Ministeriums ausgewiesen, so daß der Anteil des Generalvikars an dieser Verfügung bewußt in den Hintergrund geschoben war. Mylius war es nicht zuviel, Droste Ergänzungen und Korrekturen zuzustellen. Der Präfekt riet, die Erwähnung der ministeriellen Verfügung zu unterlassen, um der Sache den Anschein der Spontaneität zu geben. Er verlangte die Einrückung folgender Ergänzung: »[...] daß in allen Kirchen die Pfarrer in, den Umständen angemessenen Reden zu dem Volk sprächen, es lehrten, in diesen wunderbaren Ereignissen die Fügungen der Vorsicht zu verehren, es zur Dankbarkeit ermahnten, [...] und ihm die Pflichten gegen den Staat und seine Mitbürger vor Augen hielten«. Das Bewußtsein um die Zumutung dieses Anliegens, das selbst dem Priester in Droste schwierig wurde, schärfte in Mylius das Mißtrauen, so daß er vor Erteilung des Plazets das geänderte Zirkular erneut zu sehen verlangte. Er drohte zuletzt, dies sei eine Gelegenheit, »die Gesinnung an Tag zu legen, die Seine

659 Mehrere Vorgänge dieser Art sind im BAM, GV IV A 98, dokumentiert.

660 Dies und alle folgenden Schriftstücke im BAM, GV IV A 98.

Majestät der Kaiser von den Dienern derjenigen Religion, die er allzeit in seinem besondern Schutz genommen hat, zu erwarten berechtigt ist.« Dem keineswegs frankophil gestimmten Kapitelsvikar muß die Retour äußerst sauer geworden sein. Er verfaßte zwar ein überschwenglicheres Zirkular, in dem die Erfüllung von Untertanenpflichten als »wahrer Gottesdienst« bezeichnet war und das die Anordnungen des Präfekten wiederum fast wortgleich wiederholte. Aber er konnte sich nicht versagen, das Zirkular mit der höchst sarkastischen Bemerkung dem Präfekten zuzusenden, daß sich »das hohe Domkapitel wie ich selbst und die gesammte Klerisey sich bey dieser wie bey jeder Gelegenheit angelegen seyn lassen [werde,] die Gesinnung an den Tag zu legen, welche Seine Majestät der Kaiser von den Dienern unsrer Religion zu erwarten berechtigt ist«!

Muß, solchen nur im Zusammenhang gut erkennbaren Unmutsbezeugungen nachzugehen, hatten die Beamten, wie bereits bemerkt ist, zu dieser Zeit nicht mehr. Organisation von Hilfsgütern, Requisition und Besteuerung waren die dringendsten Probleme. Dazu gesellte sich die Verteilung der Einquartierungslasten, die enorme Ausmaße angenommen hatte, indem Münster Durchgangsstation großer Truppenkontingente war. In den Jahren 1806 bis 1808 waren in Münster 3.486 Offiziere und 84.132 einfache Soldaten einquartiert.⁶⁶¹ Am drückendsten unter allen Lasten war für die Bevölkerung aber die von den Preußen her bekannte Konskription, die mit der Zeit immer intensiver und unnachgiebiger betrieben wurde. Das französische Wehrgesetz, das im Großherzogtum Berg eine achtjährige Dienstzeit vorsah, war gegenüber dem preußischen System, das auf die Aushebung hauptsächlich der ärmeren Stadt- und der Landbevölkerung abstellte und fast lebenslange Dienstzeit bedeutete, immerhin von größerer Wehrgerechtigkeit, denn es hatte die allgemeine Wehrpflicht proklamiert. Von ihr waren allein die zum Landtag aufgeschworenen Adligen, der Klerus und die Beamten ausgenommen.⁶⁶² War die Desertion in Münster schon in preußischer Zeit ein ernstes Problem gewesen — 1805 waren von 125 Einberufenen nur 61 erschienen⁶⁶³ —, so mußten nun

661 Gerd Dethlefs: Soldaten und Bürger. Münster als Festung und Garnison. Münster o.J. 8. (Geschichte original - am Beispiel der Stadt Münster. 10.) LAHRKAMP 1976 69f.

662 Wohlhabende konnten einen Remplacant stellen. LAHRKAMP 1976 580ff.

663 DETHLEFS 7. S. die Verordnung »wegen Anhaltung und Verfolgung der Deserteurs«, Hildesheim 5. Aug. 1802, AVG 70.

die Restriktionen gegen die Fahnenflüchtigen so sehr verschärft werden, daß selbst »Eltern und, nachdem diese ausgeplündert waren, auch Geschwister mit ihren Habseligkeiten für diejenigen einstehen mußten, die sich der Militärpflicht entzogen hatten« (Annette von Droste-Hülshoff). Der Kriegsdienst war, nach Annette, so verhaßt, daß ihm »manche sogar durch freiwillige Verstümmelung, z.B. durch Abhacken eines Fingers zu entgehen suchten«. ⁶⁶⁴ Als die kaiserliche Garde im Frühjahr 1813 um vier Kavallerieregimenter ergänzt werden sollte, wurden 54 Söhne der Höchstbesteuerten aus dem Lippe-Departement einberufen. 16 erschienen freiwillig und zwölf blieben ganz aus, darunter der jüngste Bruder des Kapitelsvikars, August (1788-1854), der behauptete, bereits vom Großherzog von Berg wegen eines Bruches ausgemustert worden zu sein. Aber dies war, wie Dusaillant dem Innenminister in Paris schrieb, ein Vorwand, jedermann wisse, daß er keinen Bruch habe. ⁶⁶⁵

Trotz seiner persönlichen Ressentiments gegen die Besatzer, die von seiner Familie allzu offensichtlich geteilt wurden, blieb Clemens August in seiner Stellung als geistliche Obrigkeit korrekt. Er verfügte an die Pfarrer, daß den Pfarrkindern dringend die Erfüllung der Wehrpflicht ans Herz zu legen sei: »Sie werden Ihnen das Unheil recht anschaulich machen, welches Ungehorsam gegen die Conscriptions Geseze über die Ungehorsamen selbst, über deren Angehörige, ja über die ganze Gegend herbeiziehen würde. Durch Beachtung dieser Aufforderung erfüllen die Pfarrer einen wesentlichen Theil ihrer Amts Pflichten; Sie entsprechen den Erwartungen des Gouvernements«. ⁶⁶⁶ Genauso anstandslos hatte Clemens August beim Übergang Münsters an das Großherzogtum Berg (1808) den Huldigungseid in die Hände des Kommissars Beugnot, des vormaligen Sekretärs Voltaires, geleistet. ^{667a} Durch die Pflicht seines Amtes und durch die Sorge um die Bewahrung der wesentlichen Komponenten des kirchlichen Lebens ist Drostes Verhältnis zur französischen Regierung bestimmt gewesen und kann durch beide Begriffe definiert werden. Da manche Gratwanderung und öfteres Dissimulieren dessen, was nicht zu ändern war, nötig war,

664 Annette von Droste-Hülshoff: Westfälische Schilderungen. In dies.: Bei uns zulande auf dem Lande. Prosaskizzen. Hg. v. Otto A. Böhmer. [Frankfurt a.M. 1983.] 56.

665 30. Juli 1813, LAHRKAMP 1976 586.

666 Konzept, 12. Sept. 1811, AVg 91.

667a Merveldt als Präsident des Administrationskollegiums an C.A., Münster 2. Aug. 1808, BAM, GV Ila A 25. BERDING 22.

hat Droste sich allerdings dem Vorwurf ausgesetzt, sich wie mancher seiner Standesgenossen den Franzosen in die Arme geworfen zu haben. Dagegen hatte er, wie das Quellenstudium ergeben hat, ein scharfes Auge auf die möglichen oder zu erwartenden Eingriffe der Regierung in die Kirchenverwaltung, »damit das Streben nach oben, das höhere geistige Leben und dessen freie Bewegung im Menschen nicht auch unter Aufsicht des Staates und unter Controle der Polizei komme« (C.A.^{667b}). Die Kommunikation mit den staatlichen Behörden war ihm entsprechend so wichtig, daß er gleich nach seinem Amtsantritt verfügt hatte, »daß während meiner allenfallsigen Abwesenheit, alle Exhibita von irgend einer weltlichen Behörde, und alle Entwürfe an irgend eine derselben [...] mir [...] nachgeschickt werden müßen.« Die für die Vikariatsassessoren im Fall der Abwesenheit in toto ausgesprochene Subdelegation nahm ausdrücklich alle diesbezüglichen Sachen aus. Die Nachsendung sollte nach dem Willen des Kapitelsvikars sogar durch Eilboten besorgt werden.⁶⁶⁸

Sicher hätte man sich von dem Kapitelsvikar ein heldenmütigeres Auftreten wünschen können. Aber was wäre durch ein persönliches Opfer für die Kirche bzw. für die Kirche in Münster gewonnen gewesen? Vielleicht war es klüger zu taktieren und dabei zu retten, was gerettet werden konnte. Die Überlegung spielte vielleicht eine Rolle, daß nach einer gewaltsamen Entfernung Drostes aus der Diözesanadministration der klerikalen Partei das bedeutendste Organ verlorengegangen wäre, weil die Gegner, allen voran Spiegel, keinen Augenblick gezögert hätten, Clemens August durch Bewerbung um das Amt vom Stuhl zu werfen. Die Geschichte hat gezeigt, daß die Domkapitel zu schwach waren, um dem Druck der Regierung wesentlichen Widerstand entgegenzusetzen. So aber fand sich Clemens August damit ab, sich nach der Decke zu strecken, zumal ja noch ganz andere, sehr wichtige Dinge, wie etwa die Mischehen auf dem Spiele standen.

Unter diesen Umständen verwundert nicht, daß Clemens August sich durch seine Generalvikariatsarbeit nicht befriedigt fühlte und Ausgleich in der Verwirklichung seines alten Wunsches, seelsorglich zu wirken, suchte. Als im August 1808 durch das Hinscheiden Büngens' die Vikarie an der Pfarrkirche zu Ostbevern frei geworden war, über die

667b An Friedrich Perthes o.D., GALLAND 1988 143.

668 Verfügung vom 7. Sept. 1807, einem Schreiben Drostes an Spiegel [?], Münster 15. Aug. 1808, beiliegend, SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 75.

der Erbdroste das Patronatsrecht ausübte⁶⁶⁹, erfüllte sich sein Wunsch. Es ist jedoch fraglich, ob er die Zeit dafür gefunden hat, die dafür notwendig war, oder ob nicht die Herausforderung, die sein Amt in dieser schwierigen Zeit an ihn stellte, ihn doch in ihren Bann zog?

Dem Ehepaar Stolberg hat er sich darüber anvertraut (6. Nov. 1810), »daß seit dem Tode des Herrn von Fürstenberg [1810] und seit dem bald darauf erfolgten Lesen der Lebensbeschreibung des heiligen Carolus Borromäus in mir Etwas vorgegangen ist, welches ich lediglich der unendlichen Barmherzigkeit Gottes zuschreiben kann. [...] Es war immer meine Meinung, mich ganz für das Seelenheil Anderer hinzugeben, aber meine Handlungen spazierten oft daneben her; insbesondere betrachtete ich meine Geschäfte als Generalvicar als etwas sehr Vorübergehendes, und was man nur so halb thut, wird lästig. Nun aber war es mir, als fühlte ich zuerst mehr Milde, dann als ob der Herr mir sagte: Ich will, du sollst dich ganz für die Diöcese, welche dir für jetzt anvertraut ist, hingeben. Da konnte ich nun wohl nicht anders, als sagen: ecce adsum, ein Wort, welches seine Fürchterlichkeit nur durch Vertrauen auf Gott verlieren kann. Nun soll ich also für so Viele beten, kämpfen, arbeiten; ich soll lehren, bitten, züchtigen, das soll ich, der ein schwächerer und größerer Sünder ist, als Sie glauben; ich soll nicht zuviel, nicht zuwenig und Alles auf die rechte Weise thun und bin unweise. Bitten Sie, daß Gott aus den Steinen Kinder Abrahams mache. [...] Uebrigens bin ich seit jener Hingebung so viel weniger gereizt zur Ungeduld, fühle mehr Ruhe, und das Ganze scheint mir auch so in die Fügungen der Vorsehung zu passen, daß ich jenen Ruf Gottes nicht für Täuschung halten kann. Lassen wir Gott für das Gute danken und loben und des Schlechten wegen um Verzeihung und Besserung bitten, wie auch um Licht, in einem so übermenschlichen Berufe, in solchen labyrinthischen Zeiten.«⁶⁷⁰

669 Die Urkunden zur Verleihung, zur Investitur durch den Vizedom, zur Übertragung durch den Weihbischof und zum Plazet der Regierung in AVg 236 u. 237.

670 JANSSEN 184f. u. auszugsweise in HPBII 86.1880.496f.

26. Das Mischehenproblem

Aus dem Sakramentalcharakter der Ehe, die nach kirchlicher Doktrin durch den Willensakt der Brautleute gestiftet wird und seit dem Tridentinum vor dem Pfarrer und zwei Zeugen geschlossen werden muß, erklärt sich das kirchliche Verbot der Mischehe. In der *communicatio in sacris* mit einem Andersgläubigen, die die Mischehe bedeutet, sah die Kirche seit alters, sofern nicht Dispens gegeben war, ein *sacrilegium vinculum*. Trotz ihrer Unerlaubtheit anerkannte sie jedoch die Gültigkeit von nach tridentinischem Ritus geschlossenen und dispensierten Mischehen, wenn beide Brautleute vor Zeugen oder schriftlich sich verpflichteten, alle zu erwartenden Kinder im katholischen Bekenntnis erziehen und das religiöse Leben der katholischen Familienglieder nicht hemmen zu wollen. Dies waren die tief im Selbstverständnis der Kirche und ihrem dogmatischen Anspruch auf Alleinseligmachung gründenden sog. Kautelen, die für Droste während seiner gesamten kirchlichen Laufbahn von größter Bedeutung waren, weil die Regierungen sie strikt ablehnten und zu unterbinden bestrebt waren. Wo das Tridentinum keine Geltung hatte, genügte zwar der Nupturientenkonsens vor dem zuständigen Pfarrer für die gültige Ehe, aber Mischehen waren grundsätzlich unter Strafe der Exkommunikation untersagt. Während die katholische Kirche auch die vor dem protestantischen Pfarrer geschlossenen Ehen als gültig ansah, versagte sie dies den von dem andersgläubigen Geistlichen eingesegneten Mischehen, weil sie nicht dem Formerfordernis der Trauung vor dem zuständigen Pfarrer entsprachen.⁶⁷¹ Eine laxere Mischehenpraxis gab es seit dem 17. Jahrhundert, da sich die konfessionelle Geschlossenheit der Landschaften aufzulösen begann und mit der konfessionellen Durchmischung der Bevölkerung die Frage der Mischehe eine andere Dimension gewann. Um die Disziplin, die hinsichtlich der Mischehen

671 Dies und das Folgende nach Friedrich Hermann Fonk: Das staatliche Mischehenrecht in Preußen vom allgemeinen Landrecht an. Bielefeld 1961, Diss. jur., Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Stuttgart 1957, Nachdr. [1961]. 2.190f. u. Beda Hubert Bastgen: Die Verhandlungen zwischen dem Berliner Hof und dem Hl. Stuhl über die konfessionell gemischten Ehen. Paderborn 1936. (Veröffentlichungen zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit. 2.)

von Einzelfällen ausgegangen war, nicht zu gefährden, vollzog der Hl. Stuhl die Entwicklung durch Erlaß regional beschränkter kirchenrechtlicher Sonderregelungen nach. Im Bistum Schlesien, in einem Teil des Bistums Kulm und im ehemaligen Herzogtum Kleve griff in die Mischehenpraxis die von Benedikt XIV. (1740-1758) 1741 für Holland und Belgien erlassene »Declaratio super dubiis respicientibus matrimonia in Hollandia et Belgio contracta et contrahenda«, die sog. Benedictina, ein. Sie anerkannte selbst ohne Erfüllung der tridentinischen Form geschlossene Mischehen. Pius VI. (1775-1799) hatte für die in Österreich vorkommenden Fälle die »passive Assistenz«, d.h. die bloße Anwesenheit des katholischen Geistlichen ohne jede feierliche Handlung angeordnet und damit ein Institut zur Sicherung der Gültigkeit einer Ehe (durch Erfüllung des Formerfordernisses) geschaffen, der trotzdem die Gutheißung der Kirche in Form einer feierlichen Einsegnung versagt blieb. Es galt das Prinzip »gültig, aber unerlaubt«. In den preußischen Ostprovinzen war seit Pius VI. Instruktion vom 11. Sept. 1777, der sog. Silesiaca, eine höchst liberale Mischehenpraxis üblich geworden, in der die katholischen Geistlichen ohne Bedingungen (ohne die Kautelen) nach ihrem Gewissensentscheid Trauungen gemischter Paare vornehmen konnten. Nun griff das Problem für den altpreußischen Staat, der noch keine Zivilehe kannte und der kirchlichen Trauung bürgerliche Wirkung zumaß, was in einem protestantischen Staat mit einer protestantischen »Landeskirche« funktionierte, nicht nur in das Eherecht, sondern auch, das Toleranz- und das interkonfessionelle Friedenssprinzip berührend, in das Verfassungsrecht ein; es war also im doppelten Sinne eine »gemischte Sache«. Die kirchliche Eheschließung war in Preußen und im Großherzogtum Berg, wo das preußische Landrecht bis Ende 1809 Geltung hatte, »im Hinblick auf ihre bürgerlich-rechtlichen Wirkungen eine dem Geistlichen durch staatliche Verleihung anvertraute staatliche Auftragsangelegenheit.«⁶⁷² Hervorgegangen war diese unglückselige Verschmelzung von weltlicher und geistlicher Funktion aus dem christlich-protestantischen Selbstverständnis des preußischen Staates und wurde gefestigt durch die Aufgabe der strengeren Mischehendoktrin infolge der Silesiaca; bestand doch jetzt in Hinsicht auf die Kopulation im Osten des Reichs kein Unterschied mehr zwischen der protestantischen

672 HUBER 1961 2.191.

Landeskirche und der katholischen Kirche, und Reibungen zwischen den Konfessionsverschiedenen waren so glücklich vermieden.⁶⁷³ In Rom wußte man von der gefährlichen Entwicklung, die die Funktion des Geistlichen in den aktiven Machtbereich des Staates verlagerte, aber man »dissimulierte«, wie Consalvi 1819 zugab: »Wir wissen es wohl und sind froh, wenn wir es nicht erfahren und drücken gern die Augen zu, wenn die Bischöfe oder andere Behörden für sich handeln; aber förmlich billigen: Niemals«. ⁶⁷⁴

Fast alle deutschen Staaten erließen in jener Zeit Bestimmungen über die Kindererziehung, um die Vereinheitlichung der kirchlich-gesetzlichen Eheschließungsnormen voranzutreiben. Das preußische Landrecht von 1794 verfolgte die seinerzeit typische »Linie mechanistischer Parität« (Lipgens⁶⁷⁵), nach der die Söhne der Konfession des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter folgen sollten. Aber mit der dem Toleranzgedanken verpflichteten Einschränkung: »So lange jedoch Aeltern, über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind, hat kein Dritter ein Recht, ihnen darin zu widersprechen« (ALR⁶⁷⁶). Die gesetzliche Norm konnte also nur wirksam werden, wenn zwischen den Eltern über die Erziehung der Kinder Dissens herrschte, ein liberaler gesetzlicher Rahmen, der 1803 wegen »des Proselytenmachens der Katholiken [...] zur Beschützung des evangelischen Glaubens«, wie die ministerielle Begründung lautete⁶⁷⁷, verlassen wurde. In dem zunächst nur für die alten Provinzen geltenden Erlaß wurde nun festgelegt, daß alle Kinder dem Bekenntnis des Vaters folgen sollten. Dies war das Ergebnis einer Beobachtung in den neuen Westprovinzen. Man hatte registriert, daß Mischehen dort häufiger, in der Regel durch die Ortsveränderung von Beamten hervorgerufen, vorkamen und Ehen zwischen einem protestantischen Mann und einer katholischen Frau waren. Das protestantische Bekenntnis, aber auch die Mischehen selbst konnten auf diese Weise gefördert werden, weil gleichzeitig die von den Bräuten gelegentlich geforderten Kautelen hinfällig wurden. Diese nach wie vor nur im Falle der Uneinigkeit der Eltern greifende Regelung wurde 1825 auf die

673 MIRBT 1899 28f.

674 LIPGENS 1965 417.

675 LIPGENS 1965 417.

676 2. Tl. 2. Titel. § 76ff.

677 LIPGENS 1965 418.

Westprovinzen ausgedehnt^{678a}.

Droste hatte als Kapitelsvikar bis dahin nur mit der Richtlinie des Landrechts (»mechanistische Parität«) zu tun. Aber auch sie war noch eine Unterbindung des kirchenrechtlichen Gebots, daß alle zu erwartenden Kinder in der katholischen Konfession erzogen werden müssen. Clemens August verfocht diese strengere Praxis, die seit der Gegenreformation in Westfalen in der Tat verbindlich vorgeschrieben war, noch bevor die Kurie auf ihre Einhaltung zu dringen begann (1815).^{678b} Auf das Publikandum des Herzogs Peter von Oldenburg vom 12. Febr. 1810, durch das der preußische Erlaß von 1803 (das väterliche Bekenntnis als Maßgabe) auf die münsterische Diözese oldenburgischen Anteils (Ämter Vechta und Kloppenburg) übertragen wurde, reagierte der Kapitelsvikar mit einer Instruktion an die betroffenen Pfarrgeistlichen, nach der Aufgebot und Trauung, wenn der Mann Protestant sei, in jedem Fall verweigert werden mußte. Droste war offensichtlich bemüht, den im konkreten Fall die Gültigkeit der Trauung in Frage stellenden Widerspruch zwischen staatlichem und kirchlichem Gesetz von vorneherein aus der Praxis zu verbannen. Für den Fall, daß Mischehen mit einer Katholikin durch den protestantischen Geistlichen eingeseget wurden, verordnete er weiter, müsse die abtrünnige Katholikin von den Sakramenten ausgeschlossen werden. Eine in der Sache liegende Konsequenz, da die Braut sich durch die Mißachtung des Formerfordernisses der Gemeinschaft ihrer Kirche bereits selbst entzogen hatte. Der Umkehrfall, in dem der Bräutigam katholisch war, war dagegen unproblematisch, weil hier die Forderung der Kautelen im Einklang mit der Maßgabe des Gesetzes stand. »[...] melden sich aber dergleichen,« fuhr die Instruktion des Kapitelsvikars fort, »wo der Bräutigam katholisch ist, so fodern die Pfarrer ehe sie zur proclamation [Aufgebot] sich verstehen, von beiden Brautleuten den Eid oder das Versprechen an Eides statt: daß alle Kinder beiderley Geschlechts in der katholischen Religion erzogen werden sollen.«⁶⁷⁹ Der Kapitelsvikar gab seiner Verfügung unbefristete Wirksamkeit und begleitete sie mit dem Versprechen, daß er gegen die für die Pfarrer

678a S. Anm. 1880 u. Text zu Anm. 1880.

678b Hans Erich Feine: Kirchliche Rechtsgeschichte. Weimar 1955 (3. Aufl.) 1.: Die katholische Kirche. 568. In einem Breve v. 17. Febr. 1809 mahnte Pius VII. gegenüber dem französischen Episkopat die Einhaltung der kanonischen Mischehenbestimmungen an. FONK 70.

679 Konzept der Instruktion in AVg 141.

schwierige Situation »Remonstrations« bei der oldenburgischen Regierung einlegen werde.

Obleich die Übernahme des Erlasses von 1803 die Katholiken des Herzogtums gegenüber der vorigen gesetzlichen Regelung, nach der die lutherische Kindererziehung versprochen werden mußte⁶⁸⁰, besser stellte, war sie noch immer ein schweres Unrecht gegen das religiöse Gewissen der katholischen Untertanen, das dem Kapitelsvikar als Kränkung der Gewissensfreiheit um so mehr auffallen mußte, da bei der Besitznahme durch den Herzog der Schutz des Landesherrn gerade gegen derartige Bedrückungen verheißen worden war. Die in Oldenburg noch prononzierter gehandhabte gesetzliche Regelung der Mischehenpraxis beschränkte sich dabei nicht auf die Fälle der Uneinigkeit unter den Eltern. Der Erlaß von 1803 wurde in Oldenburg bindende Mußvorschrift!⁶⁸¹

Dies war bezeichnend für den Geist der Kirchenpolitik in Oldenburg. Clemens August hatte ihn sogleich nach seinem Amtsantritt kennenlernen können. Erst nach kleinlichem Hin und Her war ihm das Plazet für seine Amtsfunktion erteilt worden.⁶⁸²

Gegen das von der herzoglichen Kommission erlassene Normativ vom 2. Aug. 1803, das die Hemmung des Verkehrs zwischen den Kirchengliedern und der geistlichen Obrigkeit, Plazetpflicht für alle kirchlichen Verfügungen, das staatliche Präsentationsrecht für erledigte Pfarrstellen und die staatliche Kontrolle während der Inspektionen der Pfarreien gesetzlich verankert hatte, war Droste sofort vorgegangen. Der Unerfahrenheit des Kirchenoberen ist der milde Ton seiner diesbezüglichen Eingabe zuzuschreiben: »Ich komme bittend, aber nicht in meinem Namen, ich bitte im Namen Höchst Ihrer katholischen Unterthanen [...]. Ich bitte um nichts als um Freiheit der Ausübung unsrer Religion in den Ämtern Vechta und Kloppenburg.«⁶⁸³ Eine Milde, mit der bei den staatskirchlich versteinerten Behörden nichts zu erreichen war und die ihm die Antwort des Herzogs auch sogleich ausgetrieben haben wird. Der Herzog beantwortete die Petition um

680 E. Pleitner: Oldenburg im 19. Jahrhundert. Oldenburg 1899. 1.: 1800-1848. 67.

681 Nach oldenburgischem Gesetz durften die verschiedenen Geschlechter allenfalls verschiedene Bekenntnisse annehmen, und auch nur, wenn dieses Verlangen gerichtlich begründet wurde. PLEITNER 1.67.

682 C.A. an Herzog Peter, Münster 18. [28.?] Nov. 1807, Abschrift im SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 75.

683 An Herzog Peter, Münster 26. Aug. 1807, Konzept, AVG 140.

Einschränkung der landesherrlich vindizierten Rechte mit der für das Staatskirchentum typischen Definition des Kirche-Staat-Verhältnisses, daß sich der Kontrolle der Staatsgewalt »keine kirchliche Gesellschaft, keine Behörde im Staate entziehen kann«. Beschwichtigend fügte er hinzu, daß er nicht glaube, daß die Kirche »Ursache haben [werde], bei der letztern [der Staatsgewalt] ein die Achtung der Geistlichen compromittirendes Verfahren zu besorgen.«⁶⁸⁴ Aber die im Normativ angekündigten Übergriffe blieben, wie man sich denken kann, nicht aus, so daß Droste mehr als einmal gezwungen war, gegen das Besetzungsverfahren bei vakanten Pfarreien zu protestieren, in dem die herzogliche Kommission den Kandidaten nicht nur auswählte, sondern ihn auch noch einsetzte und sogleich bestätigte.⁶⁸⁵ Näheres zur Mischehenpraxis in Oldenburg und über die in dieser Hinsicht gewiß nicht ausgebliebenen Reibungen zwischen Droste und der Oldenburger Regierung ist nicht überliefert.

Dem Kapitelsvikar waren die gemischten Ehen ein ernstes Anliegen. Er schickte eine längere lateinische Petition an Kardinal Michele di Pietro, den von Pius VII. kurz vor seiner Gefangennahme zur Erledigung der laufenden Geschäfte eingesetzten Apostolischen Delegaten⁶⁸⁶, in der er sich für eine generelle Kostenbefreiung für um Dispens nachsuchende Arme verwendete. Wegen der zu erwartenden Zunahme von Mischehen schlug er vor, wenn allein die Armut des Petenden Grund für die Verweigerung einer Dispens sei, dieselbe doch zu gewähren und einem Vermögenden die Gelegenheit zu geben, die Kosten dafür zu tragen.⁶⁸⁷ Ein schöner Beweis, daß Clemens August seine idealen Gedanken nicht mit dem Amtsantritt abgelegt hatte und versuchte, am römischen Amtsschimmel zugunsten größerer sozialer Gerechtigkeit zu rütteln. Er kannte die Geschichte des Mischehenproblems so gut, daß er die in Österreich praktizierte und sonst noch fast unbekannt⁶⁸⁸ passive Assistenz in bestimmten Fällen (s. unten) anordnete und von den Antenuptialstipulationen sogar unter Drohun-

684 Oldenburg 19. Sept. 1807, AVg 140.

685 S. das Konzept zu einem Promemoria über die Pfarrbesetzung im oldenburgischen Anteil der Diözese, AVg 140.

686 Di Pietro verfaßte später die Bannbulle gegen Napoleon und wurde inhaftiert, † 1821, BASTGEN 1978 146, MEJER 1.321.

687 »[...] quod repellere pauperem ob solam paupertatem, et non ob aliam causam, est occasionem praebere, ne dives accedat«, Münster 1. Dez. 1809, AVg 129.

688 FEINE 1955 568.

gen mit der Bemerkung nicht abzubringen war, er fürchte Unannehmlichkeiten nicht.⁶⁸⁹

Dem französischen Administrationskollegium gegenüber bewies er in den sich aus der Trauungspraxis ergebenden Problemen nicht geringe Steifheit. Er ließ Mischehen auch dann ohne Dimissorial (Losschein) des protestantischen Geistlichen einsegnen (1809), nachdem die Konsistorialräte Möller und Offelsmeyer^{690a} zu Predigern und Seelsorgern der vereinigten lutherisch-reformierten Zivilgemeinde ernannt waren (1805). Der Kapitelsvikar berief sich mit formaler Berechtigung auf ein Reskript vom 9. Mai 1805, durch das die Trennung von Militär- und Zivilpredigerstellen angeordnet worden war und demgemäß die Prediger der Garnisonskirche nicht Prediger der Zivilgemeinde sein konnten. Da also ein für die letztere zuständiger Geistlicher nicht vorhanden war, folgerte er, konnte es auch kein Dimissorial geben. Spitz setzte er in seiner Rechtfertigung gegenüber dem Administrationskollegium hinzu: »[...] ist die protestantische garnisonskirche ordentliche civil Pfarrkirche geworden so ist uns solches unbekannt geblieben; Wenn demnach Unordnungen entstanden sind, so sind wir schuldlos.«^{690b}

Bereits in seinem zweiten Amtsjahr ereignete sich ein spektakulärer Fall, der die Unvereinbarkeit der gesetzlichen und kirchlichen Norm in der Trauhandlung offenlegte. Am 17. Juni 1808 hatte die katholische Münsteranerin Gertrud Göbel den Kapitelsvikar aufgesucht und um Dispens von allen drei Aufgeboten für die Trauung mit dem reformierten Wessel Wülfinh und um deren Geheimhaltung gebeten. Sie war nämlich schon schwanger und »fürchtet aber der Wülfinh werde eiligst die Stadt verlassen und sie sitzen lassen — der Wülfinh habe sich nur durch die Hoffnung hier dispens in proclamationibus zu erhalten dazu verstanden und nicht sich bey einem fremden protestantischen Prediger copuliren zu lassen« (C.A.). Droste gewährte Dispens, um, wie er sich

689 Major v. Moeller an C.A. u. vice versa (v.v.), Münster 18. Nov. 1810 [?], AVg 138.

690a Konsistorialrat, evangelischer Militärpfarrer, Mitglied der Kriegs- und Domänenkammer in der geistlichen Abteilung für die protestantischen Kirchen- und Schulanangelegenheiten. Auf Wunsch Vinckes übernahm er am 1. Juli 1806 die Direktion des Armenwesens, Bruno Engler: Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft 1802-1813, Hildesheim 1905. 65f. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 2.)

690b C.A. an das Administrationskollegium u. v.v., Münster 14. Febr. u. 7. April 1809, BAM, GV IV A 131a.

später beim Innenminister rechtfertigte, zu verhindern, daß das Kind unehelich geboren werde und die Ehre der jungen Frau Schaden nehme. Das Kirchenrecht bot in diesem extremen Fall zwar die Dispensation an; sie wurde aber nur dadurch möglich, daß der Bräutigam die katholische Kindererziehung versprochen hatte, die Eltern also einig waren und die Bestimmung des Landrechts nicht griff. Schon eine Stunde nach Erteilung der Dispens fand auf Drängen der Braut die Trauung statt. Anschließend stellte sich nun zufällig heraus, daß der Bräutigam, ein ehemaliger Zuchthäusler, bereits mit einer Frau verheiratet war, »von welcher er geschieden zu seyn vorgab« (C.A.).⁶⁹¹ Die Beteuerung der Göbel: »Eingezogenen Nachrichten zufolge ist seine Erste Frau Tod doch habe ich darüber keine Gewißheit verlassen sie sich aber doch so sehr auch der Schein gegen mich sein mach auf mein gethanens Versprechen«, konnte dem Kapitelsvikar natürlich nicht genügen. Um die Gültigkeit der von ihm eingesegneten Ehe festzustellen, griff er zur Androhung der Exkommunikation, »falls Sie mich nicht binnen zweien Monathen durch einen authentischen Tödten Schein der Frau des Wülfinghs und durch sonstige authentische Zeugnüße, überzeugen, daß Wülfingh in dem Zeit Punkt, wo Sie, obgleich Fruchtloß, versucht haben, sich verehelichen zu laßen, völlig nach katholischen Grundsätzen ledig gewesen seyn, und doch mit Wülfingh als ob er ihr Mann wäre leben«.⁶⁹²

Zwischenzeitlich war die Sache zur Kenntnis der Regierung gekommen und gegen den an der Trauung beteiligt gewesenen Kaplan Reckfort eine Untersuchung angestrengt worden. Reckfort berief sich auf die Dispens des Generalvikariats, worauf Droste zum Bericht aufgefordert wurde, »wie Ihr überhaupt, die strafbare Anmaßung solchen dem Staate allein zustehenden Rechts [von den Proklamationen zu dispensieren], so wie der Ueberschreitung Eurer Amtsbefugnisse zu rechtfertigen vermeinet«.⁶⁹³ Clemens August legte den Sachverhalt dar, allerdings ohne die dem Beichtgeheimnis unterliegenden Gründe für die Dispens zu nennen. Entscheidend war sein Hinweis, daß die Proklamationen sowohl durch kirchliche als auch durch staatliche Vorschrift vorgeschrieben waren und »daß mir nicht einmal eingefallen ist, in dem Staats-Geseze, sondern nur in dem Kirchen Geseze zu

691 Alle Schriftstücke zum Fall Göbel-Wülfingh in AVg 209.

692 Münster 27. Juli 1808, AVg 209.

693 Münster 4. Aug. 1808, AVg 209.

dispensiren«. ⁶⁹³ Das praktische Dilemma der staatlichen Ehepolitik, die die geistliche Handlung förmlich unter staatliche Kuratel stellte, war offenbar. Allein, die Bitte Drostes, im Interesse der jungen Leute das Verfahren einzustellen, da »auch die ganze Sache von der Art zu seyn scheint: daß es nützlicher seyn dürfte, sie nieder zu schlagen«, verhalte ungehört. Es lag nach dem Landrecht eine Verletzung des Gesetzes vor, die geahndet werden mußte. Weil die Behörden keinen Einblick in die besonderen Umstände des Falles hatten, der Kapitelsvikar ihn nicht gewähren durfte, blieben sie hartnäckig. Das Verfahren wendete sich nun gegen Droste. Er wurde unter Strafandrohung aufgefordert, sich zu den Hintergründen der »illegalen Copulation« einzulassen ⁶⁹⁴, was er aber standhaft ablehnte. Er setzte sich für den Kaplan und das inkriminierte Paar ein, betonte dabei, daß er als geistliche Obrigkeit der weltlichen keine Rechenschaft schuldig sei. ⁶⁹⁵ Entgegenkommenderweise sei er aber bereit zu versichern, daß er das Kirchenrecht nicht verletzt habe. Die Gründe für seine Dispens könne er allerdings nicht nennen, obwohl sie »dringender als die sind, welche das preußische Landrecht als hinreichend anerkennt, um in dem die proclamationen gebietenden Staats Geseze zu dispensiren«. Aus »Liebe zum Frieden« wolle er dabei den »ganz unpaßenden, und die Befugniße der Hochlöblichen Regierung überschreitenden Vorwurf, einer überschrittenen Amts Befugniß« auf sich beruhen lassen.

Doch die Münsterer Regierung war so schnell nicht zufrieden. Sie leitete nun ein förmliches Verfahren gegen den Kapitelsvikar ein. ⁶⁹⁶ Am 4. Nov. 1808 fand ein Verhör statt, in dem Droste erneut zu Protokoll gab, »daß er sich, weil hier von einer geistlichen Amtshandlung die Rede wäre, [sich] nicht einmal vernehmen zu laßen nöthig hätte« ⁶⁹⁷, er sei aber dennoch bereit, sich zu äußern. Diese formale Bereitwilligkeit, die der Sache nichts vergab, mag Schlimmeres verhüten haben. Weil die geistliche Handlung der Einsegnung im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts die bürgerliche Wirkung produzierte, war sie als echte *res mixta* doch auch dem Einfluß des Gesetzes unterworfen. Drostes Einwand, er habe nur als geistliche Obrigkeit gehandelt, war insofern nicht ganz stichhaltig, weil das Objekt und die

694 Münster 5. Sept. 1808, AVg 209.

695 Münster 15. Sept. 1808, AVg 209.

696 Die Regierung an C.A., Münster 13. Okt. 1808.

697 Abschrift des Protokolls in AVg 209.

Wirkung seiner Handlung auch in die zivilrechtliche Sphäre hineingehörten. Es ist anzunehmen, daß sich der Kapitelsvikar mit seiner kirchenrechtlich einwandfreien, aber nicht die ganze Realität sehenvollenden Darstellung gerade für die strikte Trennung beider Bereiche, wie sie mit dem französischen Code civile kommen sollte, einsetzen bzw. zeigen wollte, daß die ordnungsgemäße Handhabung des Kirchenrechts nicht möglich sein konnte, wenn man es mit den Staatsgesetzen⁶⁹⁸ vermengte. Sein letztes Wort während des Verhörs, er verweigere die Auskunft über seine Gründe, provozierte den Hinweis, daß er gut daran täte, einen Justizkommissar mit der Verteidigung zu beauftragen — denn das Landrecht kannte für einen Verstoß gegen des zwingende Gebot zum Aufgebot, das in zweiter Stufe nur vom Souverän und in dritter Stufe gar nicht erlassen werden durfte, immerhin Gefängnisstrafen⁶⁹⁹, von denen Droste jetzt bedroht war. Er antwortete aber freimütig (ein weiteres Beispiel seiner auch gegen das französische Administrationskollegium beobachteten Unnachgiebigkeit!), daß er »weder sich vor der gegenwärtigen Behörde zu vertheidigen schuldig glaubt, noch seine vorgenommenen Handlungen an sich der Vertheidigung bedürfen«.

Das Regierungsfiskalat legte den Untersuchungsbericht dem Innenminister Graf Nesselrode zur Entscheidung über das weitere Verfahren vor. Obwohl zwischen ihm und dem Kapitelsvikar aufgrund der zweiten Ehe des Erbdrosten mit Charlotte Gräfin von Nesselrode-Reichenstein (1799) eine enge verwandtschaftliche Beziehung und sogar persönlich freundschaftlicher Kontakt bestanden, konnte der Minister nicht umhin, dem Generalvikar wegen »Unterlaßung der dreyen Aufgebote«, also der Veranlassung »einer in dem Staatsgesetze verbotenen Handlung«, trotz der »persönlichen Hochachtung welche ich für Sie hege«, »meine ganze Misbilligung [zu] bezeugen«. Nesselrode konstatierte freihändig eine mangelnde Bekanntschaft des Kirchenoberen mit den Staatsgesetzen, um die Niederschlagung des bedrohlichen Verfahrens und der Verfahrenskosten begründen zu können.⁷⁰⁰ Es war der bequemste Ausweg aus der für Nesselrode mißlichen Lage, deren sachliche Bereinigung allerdings der Einführung der Zivilehe, wie sie von einem Minister des kurzlebigen Großherzogtums Berg nicht

698 2. Tl. 11. Titel § 138ff., 151ff.

699 § 152f., 155.

700 An C.A., Düsseldorf 19. Juni 1809, AVg 209.

geleistet werden konnte und erst durch den Anschluß an das Kaiserreich möglich wurde, bedurft hätte. Der Innenminister hatte Droste dabei einen prophylaktischen Schuß vor den Bug versetzt und empfohlen, »daß Sie künftig mit Behuthsamkeit zu Werke gehen werden, damit durch ein gesetzwidriges Betragen für Sie keine weitem Unannehmlichkeiten entstehen«. Es ist unzweifelhaft, daß Droste von dem kommenden Entscheid schon vorher durch private Kanäle erfahren hatte. Denn er hatte in einer schnellstens eingereichten Eingabe seine entgegenkommende Grundhaltung signalisiert, indem er mitteilte, die Pfarrer des bergischen Anteils seien, wenn der akatholische Bräutigam vor der Trauung die katholische Kindererziehung nicht versprechen wolle, instruiert, zur Sicherung der Gültigkeit der Ehe passive Assistenz zu leisten.⁷⁰¹ Als Beweis seiner Gesetzeskonformität war diese Erklärung geeignet, in der späteren Literatur (Schrörs) die Annahme zu stützen, Clemens August habe in der Verwaltung ein Durcheinander angerichtet, das keine Grundsätze gekannt hätte.^{702a} Man hat zweifellos dabei nicht genügend berücksichtigt, daß der Kapitelsvikar eine unter mehreren souveränen Fürsten aufgeteilte Diözese mit unterschiedlichen Mischehennormen regierte und daß der rigide Konfrontationskurs, der in Oldenburg gegen eine genauso rigide Kirchenpolitik gefahren wurde, in der liberaleren Rechtssphäre des Großherzogtums und später des Code Napoleon einfach nicht notwendig war, um kirchenrechtlich einwandfrei verfahren zu können. Es ist daher hier durchaus kein liebedienerisches Nachgeben Drostes gegen das französische Administrationskollegium festzustellen: stand es doch im Geltungsbereich des preußischen Landrechts den Ehepaaren frei, sich einvernehmlich für die katholische Kindererziehung zu entscheiden, was in Oldenburg, wenn der Mann Protestant war, gesetzlich untersagt war!

Daß aus der Zeit, in der im Großherzogtum Berg der Code civile galt (seit 1. Jan. 1810), keine Konflikte mehr zwischen Droste und der Provinzialregierung in Bezug auf die Mischehen mehr feststellbar sind, muß nicht das Ergebnis der ungünstigen Aktenlage sein. Es ist recht wahrscheinlich, daß die Liberalität der Rahmenbestimmungen des

701 Münster 16. Mai 1809, Irenäus [Pseudonym für Johann Karl Ludwig Gieseler]: Ueber die coelnische Angelegenheit. Darstellungen, Betrachtungen und Vorschläge. Leipzig 1838. 64 u. CLEMENS AUGUST DROSTE ZU VISCHERING 1062.

702a SCHRÖRS 1927 198.

französischen Zivilrechts für das Ausbleiben weiterer Streitfälle verantwortlich zeichnet. Mit dem Code civile hielt doch die Zivilehe Einzug, deren Obligo Ausfluß der Trennung von kirchlicher und staatlicher Funktion in der Trauung war (contractus naturalis und contractus sacramentalis). Die Kirche war damit von aller Bevormundung frei, mußte aber hinnehmen, daß es Ehen geben konnte, die auch ohne den Segen der Kirche zivilrechtlich gültig waren. Es entsprach dem Wesen der gereiften napoleonischen Herrschaft, die unter dem Drucke der Legitimationsfrage die Nähe der Kirche suchte, daß der ehemals so schroffe nichtkirchliche Geist in der Gesetzgebung allerdings auch wieder abgeschwächt wurde. So kam es, daß schon am 24. Jan. 1810 im Großherzogtum Berg die Einführung des Code Napoleon durch eine Verfügung ergänzt wurde, die bestimmte, daß der obligatorischen Zivilehe das kirchliche Aufgebot vorausgehen müsse. Damit war das Trennungsprinzip, das die Macht der Kirche beschnitten, ihre Freiheit gegenüber der Mitsprache oder dem Diktat des Staates aber gesichert hatte, nicht aufgehoben, wenn es auch der erste Schritt dahin war; das Wort Napoleons war ein unübergehbare Meilenstein in der Entwicklung des Verhältnisses des Nationalstaats zur modernen, in ihrem Bereich souveränen Kirche: »[...] daß man den Religionsdiener nicht verpflichten könne, eine nach den bürgerlichen Gesetzen gültige Ehe einzusegnen, falls er irgendein kanonisches Hindernis entdecke«.^{702b}

702b FONK 71. S. weiter Kap. 38 u. 43, wo auch die Problematik des doppelten (staatlichen und kirchlichen) Aufgebotsverhältnisses näher untersucht ist. Vgl. Kap. 44 mit der ähnlich gelagerten Frage der Dispens von den Ehehindernissen im Herzogtum Oldenburg. Vgl. außerdem Kap. 62 u. 68.

27. Der Wecklein-Streit

»Wer den Schul-Unterricht,
die Schul Erziehung in Händen hat,
der hat die Gesinnung der Jugend
in Händen, und hat auch,
weil die Gesinnung der Erwachsenen,
sich nach der, in ihrer Jugend sich
angeeigneten Gesinnung zu richten pflegt,
die Gesinnung der Erwachsenen in Händen,
so mit auch ihre Handlungsweise [...].
Daher ergibt sich die über große Wichtigkeit
des Schul Unterrichts, der Schul-Erziehung.«

Droste^{703a}

Ein nicht minder wichtiger Bereich, in dem die Grundsätze des modernen Staates mit den Interessen der katholischen Kirche kollidierten, war der des Bildungswesens. Was später dem Streben der liberalen Kräfte entsprach, nämlich das Dasein einer katholischen Philosophie, Wissenschaft und Soziallehre in Frage zu stellen und Staat und Nation als alleinige Träger der kulturellen Einheit hinzustellen, floss unmittelbar nach der Säkularisation aus dem Selbstverständnis des spät-absolutistischen Staates.^{703b} Die von der Kirche späterhin hochgehaltene »katholische Kultur« fußte auf dem alten Führungsanspruch im Bildungswesen, der mit der Säkularisation keineswegs aufgegeben und sogar ausdrücklich im RDHS bestätigt und durch die Neubesinnung der Kirche im wesentlichen auf den religiösen Sektor reduziert war. Fürstenberg hatte im Fürstbistum Münster noch die Leitung der geistlichen und der Verwaltung im gesamten Bildungswesen in einer Person verbunden. Der Naturforscher Cuvier hatte auch noch 1811 in seinem Bericht für Napoleon über das Schulwesen zu Münster feststellen können: »Die Schulen, fast alle mit der Kirche verbunden,

703a In einem Fragment, um 1837, AVg 486.

703b Karl Buchheim: Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert. München [1963]. 34.

werden von den Pfarrern beaufsichtigt.«⁷⁰⁴ Naturgemäß mußte es bei den konkurrierenden Ansprüchen von Staat und Kirche auf der unteren Verwaltungsebene zu Konflikten kommen.

Obgleich der Kirche durch den RDHS der status quo des Normaljahres 1803, d.h. die Leitung des gesamten Schul- und höheren Bildungswesens verbrieft war, waren Fürstenberg und Clemens August Droste nicht so unrealistisch, auf dieser Maximalforderung zu bestehen. Sie gaben die nichttheologischen Bereiche auf, um dafür umso begründeter auf dem Anspruch auf Leitung des Religionsunterrichtes in den Schulen und der Priesterausbildung in Seminar und Universität beharren zu können. Nur hier konnte das in einem Staat mit konfessioneller Neutralität zählende Argument greifen, daß die Kirche die Kontrolle über die Ausbildung ihrer Diener bzw. über die Reinheit der Lehre innehaben müsse, wenn sie ihren Auftrag erfüllen können solle. Die lokalen Behörden hielten in der Praxis die im Landrecht definierte Kulturhoheit des Staates dagegen.

Eine in dieser angespannten Lage länger nachwirkende und nicht sehr glückliche Entscheidung war die Berufung des NT-Exegeten Michael Wecklein (1778-1849) durch das mit Spiegel und Vincke besetzte Universitätskuratorium (Fürstenberg hatte diesen Posten auf Betreiben der preußischen Regierung aufgeben müssen). Nicht nur, daß Spiegel einen seinem theologischen Denken nahestehenden Mann in eine sonst überwiegend strengkirchliche Fakultät einschleuste und der rationalistischen Theologie, die noch nur in Ansätzen vertreten war (Hermes), in Münster Aufwind geben wollte. Schlimmer als die Berufung des von Franz Oberthür in Würzburg, dem Hauptvertreter der theologischen Aufklärung im süddeutschen Raum⁷⁰⁵, Empfohlenen wirkte zunächst der Umstand, daß der Domdechant bei dieser für die theologische Fakultät so wichtigen Entscheidung das Generalvikariat noch nicht einmal befragt hatte.

Wecklein war in Münster rasch als »Neotheologe« (Caspar Max), der »allen wahren Glauben« untergrabe⁷⁰⁶, bekannt. Franz Otto über Weckleins Wirkung in der Stadt (17. Okt. 1805⁷⁰⁷): »Der neue Professor für Dogmatick [!] hat die ganze Stadt in Sensation gebracht.

704 KRABBE 1831 4.

705 1745-1831, LThK 7.1080. PIEPER 43.

706 Caspar Max an Franz, 8. Jan. 1806, HEGEL 1966-1971 2.118.

707 PIEPER 43.

[...] Zum Glück ist er so albern, daß er weniger Eingang finden kann, und wird hoffentlich biß zu *offenbarer Ketzerey* hereinstolpern. — Das Opfer Isaacks war ein Traum; die Schweine, die vom Teufel in den See getrieben wurden, waren scheu geworden.«⁷⁰⁸ Clemens August hatte zweimal dem Kolleg Weckleins beigewohnt (1805), um sich selbst einen Eindruck zu verschaffen. Aus den Vorlesungsmitschriften ist gut abzulesen, wie der neue Lehrer selbst unablässig neue Scheite auf den ihm von der Fürstenberg-Drostischen Partei zgedachten Scheiterhaufen warf. Clemens August, noch nur Domherr, notierte am 8. Nov. 1805 charakteristische Sätze Weckleins, die seine betont rationalistische Auslegung der Hl. Schrift wiedergeben und Franz Ottos Bonmots fortsetzen: »[...] als die Jünger des Nachts auf dem Schiffe waren und xtus zu Ihnen kam, und sie glaubten ein Gespenst zu sehen«, habe der Professor erläutert: »hier schwamm christus.«⁷⁰⁹ Die Fürstin Gallitzin las die Mitschriften, »staunte und betete für den, welcher solche Irrthümer mit einer solchen Frechheit behauptete, wie auch für die, welche solche Vorlesungen anzuhören genöthigt waren.«⁷¹⁰

Die Publizität solcher Sätze war in Münster verständlicherweise groß, und es wundert nicht, daß alsbald seitens der Stadtpfarrer, des Weihbischofs und des Generalvikariats gegen den »Neotheologen« bei der Kriegs- und Domänenkammer Klagen einliefen. Da die Behörden das Aufsichtsrecht auch über die theologische Fakultät an sich gezogen hatten, blieb ihnen jetzt natürlich nichts, als sich mit diesen Beschwerden zu befassen und eine Untersuchungskommission einzusetzen. Die beiden dafür abgestellten Räte, Schmedding und der protestantische Mettingh, führten 30 mehrstündige Verhöre über theologisch-exegetische Distinktionen und ihre Färbung bei Wecklein. Daß Staatsbeamte, die zum Teil sogar von der Materie wegen Konfessionsverschiedenheit keine durchgreifende Kenntnis haben konnten, dazu beauftragt worden waren, war wohl dem Bedürfnis entsprungen, dem staatlichen Kultusmonopol Ausdruck zu verleihen. Nichtsdestoweniger wäre es ungleich geschickter gewesen, eine aus Geistlichen zusammengesetzte Kommission zu berufen, weil diese Autorität in der Sachfrage hatten und dem berechtigten Bedürfnis des Generalvikariats entsprochen hätte. Doch die Sache nahm einen noch unerwarteteren

708 An Adolph, Münster 17. Nov. 1805, AVc 79.

709 Drostes Niederschriften in AVg 165.

710 GALLAND 1880 217, OVERBERG 1839 220.

Verlauf. Es wurden plötzlich Mitglieder des Gallitzin-Kreises — der Domherr Clemens August Droste wurde vom 8. bis zum 10. Febr. 1806 verhört — unter anderem auch zu der Frage vernommen, »ob nicht zwischen der Fürstin von Gallitzin, dem Freyherrn von Fürstenberg, dem Grafen von Stollberg etc. und mir [Caspar Max] Conferenzen statt gefunden?« Die Frage der Heterodoxie der Lehre Weckleins war also überraschenderweise durch die Frage einer Hetzkampagne gegen den umstrittenen Hochschullehrer verdrängt worden. Daß Spiegel, der über Wecklein noch immer schützend seine Hand hielt, diesen Samen gesät hatte, daran zweifelte in Münster niemand. Der entrüstete Weihbischof reichte sogleich dem König seine Verwahrung ein (28. Febr.), in der er gegen die Unterstellung von »in sträflicher Absicht« abgehaltenen Versammlungen der klerikalen Partei protestierte: »Ohne Zweifel muß also eine Denunciation gegen mich vorhanden, und diese, so falsch sie auch ist, sehr bestimmt, und mit wichtigen Gründen unterstützt seyn, daß Eure Königl. Majestät sich zu einer Untersuchung gegen mich haben veranlaßt finden können.«⁷¹¹ Besondere Entrüstung zeigte der Weihbischof über die seinem Bruder gestellten Suggestivfragen und bat um Nennung des Denunzianten und des Inhaltes der Denunziation, um gerichtlich dagegen vorgehen zu können. Wenige Monate später zogen die Preußen aus Münster ab, was die Münsterer Regierung aus der peinlichen Situation erlöste, die Ergebnislosigkeit der Untersuchung eingestehen zu müssen. Caspar Max blieb ohne Bescheid und Möglichkeit, sich rechtfertigen zu können.

Wecklein hatte indes keinen leichten Stand. Spiegel empfahl seinen Protege ein Jahr darauf dem Freiherrn vom Stein mit Worten, die seine Einflußnahme auf den Gang der Untersuchung verrieten: »[...] unglücklicher ist der gelehrte Exeget Wecklein, nur mit Mühe habe ich ihn vom Autodafé gerettet. Die Pfaffheit hätte gern ein Bubenstück früherer Jahrhunderte dem obskuren Publiko aufgetischt.«^{712a}

Als Wecklein für das Sommersemester 1806 erneut Vorlesungen über biblische Hermeneutik angekündigt hatte, ging Fürstenberg als Kapitelsvikar kraft eigener Autorität vor und verfügte an die Studenten, daß diese Veranstaltungen bei Strafe des Ausschlusses von den Weihen nicht besucht werden dürften.^{712b} Kurator Spiegel erblickte darin

711 Abschrift dieses u. anderer Schriftstücke dazu in AVg 160.

712a Spiegel an vom Stein, Münster 2. Aug. 1807, VOM STEIN 1959-1969 2,1.427f.

712b PIEPER 45f.

eine »unrechtmäßige unmittelbare Einschreitung« in den akademischen Lehrbetrieb, und die Kriegs- und Domänenkammer ordnete den Besuch der Vorlesungen Weckleins als Pflichtveranstaltungen bei Androhung der Versagung späterer Anstellung an. Auf dem Rücken der Studenten wurde also der Prinzipienstreit um den Einfluß der Kirche auf die theologische Fakultät ausgetragen. Diese beugten sich dem Druck der Regierung aber nicht und folgten ihrer kirchlichen Obrigkeit. Wecklein mußte aus Mangel an Zuhörern seine Vorlesungen einstellen, wagte aber nach dem Tode von Büngens 1808 einen zweiten Anlauf, in der Fakultät Fuß zu fassen, indem er sich um die vakante Professur für Kirchengeschichte bewarb. Die Lage hatte sich für ihn nun zusätzlich dadurch verschlechtert, daß unter dem französischen Gouvernement der neue Kapitelsvikar Droste und der Droste nahestehende Graf August Ferdinand von Merveldt⁷¹³ in das Universitätskuratorium berufen waren. Das nun aus drei Kuratoren bestehende Gremium fand in Hinsicht Weckleins natürlich zu keinem Konsens. Spiegel, der Wecklein als »in vielen Lehrfächern brauchbar« und »für das Lehrfach der Kirchengeschichte überhaupt ganz passend« dem Innenminister des Großherzogtums in einem Sondervotum empfahl⁷¹⁴, war durch Droste und Merveldt überstimmt worden. Namens des Kuratoriums erklärte der Kapitelsvikar Nesselrode, daß Katerkamp »der genaueren Kenntnis wegen, welche er [der Generalvikar] von desselben Fähigkeiten hat«⁷¹⁵, der geeignetste Bewerber sei. In einem Privatschreiben an den Minister schob Droste die Gründe für seine Ablehnung des Spiegel-Favoriten nach: »Ich bin der Meinung, [...] daß dem Professor Wecklein kein einziges theologisches Lehrfach, am wenigstens die Kirchengeschichte, welche bekanntlich des Fundament der theologischen Fächer ist, [...] aufgetragen werden möge.« Statt dessen solle man ihn für die »Erklärung Homers und anderer griechischer profanen Schriftsteller« verwenden. »Auf diese Weise würde auch, da Wecklein dann nicht mehr zur theologischen Fakultät gehört, allen Kontestationen vorgebeugt.«⁷¹⁶

Änderte sich unter der Franzosenherrschaft an der Praxis der

713 1759-1834, Reimund Haas: Die erste münsterische Bischofswahl (1825) nach der Neuordnung des Domkapitels und ihre Vorgeschichte. In: Das Domkapitel zu Münster 1823-1973 [...] hg. v. Alois Schröer. Münster [1976]. 77.

714 HEGEL 1966-1971 2.344f.

715 Münster 13. Mai 1808, HEGEL 1966-1971 2.343f.

716 Münster 10. Jan. 1809, auszugsweise in HEGEL 1966-1971 2.344.

Berufung der Hochschullehrer für Theologie durch einseitigen Beschluß des Innenministers trotz einer durch Mehrheit im Kuratorium verabschiedeten Stellungnahme zugunsten der geistlichen Obrigkeit nichts, so hatte das Generalvikariat durch die Erweiterung und personell günstige Neubesetzung des Kuratoriums doch faktisch einen Teil des alten Einflusses auf die Fakultät zurückgewonnen. Und der Innenminister pflegte den Empfehlungen des Kuratoriums meist zu folgen. Katerkamp erhielt den erledigten Lehrstuhl und wurde eine neue Zierde der münsterischen Universität. Und Wecklein wurde die Erklärung der orientalischen Sprachen übertragen, so wie Droste es empfohlen hatte. Formal schied der Aufklärer erst 1815 aus der theologischen Fakultät. 1818 verließ er das ungastliche Münster.⁷¹⁷ Spiegel hatte schon 1807 gefühlt, daß er »hier keine bleibende Stätte finden, sich wider den Neid und die Verfolgung der Geistlichen nicht erhalten« könne.⁷¹⁷

Die Wecklein-Episode hatte den Graben zwischen beiden kirchlichen Parteien in Münster, namentlich aber zwischen ihren beiden Exponenten, Spiegel und Droste, weiter aufgerissen, vor allem weil der ehrgeizige Spiegel sich nicht hatte durchsetzen können und an seinen Niederlagen schwer trug.

28. Als Kurator der Universität

Spiegels hervorragendste Stütze in der münsterischen Regierung war der oben bereits als Gegner der Klerikalen zu Wort gekommene Freiherr von Vincke^{718a}, über den der Domdechant Einfluß auf die Untersuchungskommission gegen Wecklein hatte gewinnen können. Vincke war mit Unterstützung des Freiherrn vom Stein seit 1804 Präsident der preußischen Regierung zu Hamm und Münster mit Sitz

717 Er wurde 1818 Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Bonn, 1828 Kanonikus am Kollegiatstift Aachen, HEGEL 1966-1971 2.98. Droste äußerte sich zu Wecklein in zwei Denkschriften in AVg 74 u. 482.

718a S. Kap. 17.

in Münster, und er war nach dem Herrschaftswechsel von 1806 in seiner Position belassen worden. »[...] ein weit weniger schöpferisch genialer Geist als sein Vorgänger [vom Stein], kein philosophischer oder theoretischer Kopf [...], [aber] ein in der Praxis hochbefähigter Verwaltungsfachmann, ein Eiferer für die Sache«. ^{718b} Vinckes cholerisches Temperament, dessen »Leidenschaftlichkeit und Willkürlichkeiten« später sogar Thema eines Briefwechsels zwischen Staatskanzler Hardenberg und dem einflußreichen Fürsten Wittgenstein wurden (1815^{718c}), verschärfte die späteren Auseinandersetzungen mit dem Kapitelsvikar. Aber auch für seine Untergebenen und seine Verwaltungstätigkeit war der schon von vom Stein bemängelte übermäßige Eifer und Stolz von Nachteil. Den ihm beigeetzten Militärgouverneur General Heister forderte er nach einigen Meinungsverschiedenheiten zum Duell, und er verabreichte mehreren bei der Geburtstagsfeier des Königs (Münster war wieder preußisch!) anwesenden Honoratioren, die den Hut nicht abgenommen hatten, nach einem Bericht Sprickmanns vom 6. Aug. 1815^{718d} eigenhändig Ohrfeigen.

Vinckes Situation wurde dadurch erschwert, daß er in offensichtlichster Weise von Gouverneur Loison bevorzugt und wertgeschätzt wurde.⁷¹⁹ Der um die Gunst des Gouverneurs buhlende münsterländische Adel neidete dem Preußen diese Stellung, die er gern zur Durchsetzung der ihm günstigen politisch-wirtschaftlichen Forderungen benutzt hätte. Vincke wurde verleumdet⁷²⁰ und erhielt durch den neuen Gouverneur Canuel am 30. März 1807 seine Entlassung, ohne sein Ziel, solange auf seinem Posten zu bleiben, bis die Verwaltung in Münster durch den formellen Anschluß an Frankreich neu geordnet werden könnte, erreicht zu haben. Er verließ Münster wenige Tage nach seiner Entlassung und kehrte erst wieder mit den preußischen Truppen 1813 zurück. Er wurde an der Seite des Domdechanten der bedeutendste Widerpart des Generalvikars, da dem Beharrungswillen Drostes die Unfähigkeit des Oberpräsidenten gegenübertrat, »gegen meine

718b LAHRKAMP 1976 39.

718c In Hans Branig: Briefwechsel des Fürsten Karl August von Hardenberg mit dem Fürsten Wilhelm Ludwig von Sayn-Wittgenstein 1806-1822. Edition aus dem Nachlaß Wittgenstein. Köln, Berlin [1972]. 214f.

718d LAHRKAMP 1976 111f. u. 39.

719 LAHRKAMP 1976 63.

720 LAHRKAMP 1976 73.



*Ludwig Freiherr von Vincke (1774-1844)
Oberpräsident der Provinz Westfalen*

Überzeugung zu handeln« (Vincke⁷²¹). Eine ausreichende Biographie des Beamten, der »seine geliebten Actenstöße mit auf das Sterbebette« nahm (Vehse⁷²²), fehlt bis heute.⁷²³

Durch seinen frühzeitigen Weggang aus Münster sind amtliche Kollisionen mit dem eben erst angetretenen jungen Kapitelsvikar vorerst ausgeblieben. Dadurch, daß er bis dahin einen Sitz im Universitätskuratorium bekleidet hatte, wurde die Neubesetzung, die mit Droste und Merveldt einen Aufschwung der klerikalen Partei bedeutete, nötig. Drostes Ernennung zum Kuratoriumsmitglied (10. April 1807⁷²⁵) preßte Spiegel den Seufzer aus: »[...] ich bin zwar meinen Prinzipien überall treu geblieben und halte meinen Charakter aufrecht, aber dafür muß ich manches erleiden, und im Wirken bin ich völlig gelähmt. — Graf Merveldt [...] und ein nur mit physischem Höllenfeuer bekannter Domherr von Droste-Vischering — beide Antagonisten meiner Person — sind mir als Universitäts-Kuratoren beigelegt; niedrige Falschheit hat hier Oberhand, ich rechne nicht lange mehr, in dieser Lage zu bleiben«. ^{726a}

Clemens August benutzte die Mitteilung seines Einrückens in das Kuratorium noch am Tage seiner Ernennung dazu, Spiegel, der bis dahin die Vorlegung des Vorlesungsverzeichnisses der Fakultät beim

721 An vom Stein, Münster 16. Nov. 1815, VOM STEIN 1959-1969 5.443.

722 Eduard Vehse: Geschichte des preußischen Hofes und Adels und der preußischen Diplomatie. Hamburg 1851. 6.292.

723 Wichtig ist die Veröffentlichung der Tagebücher: Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke 1813-1818. Hg. v. Ludger Graf von Westphalen. Münster 1980. (Westfälische Briefwechsel und Denkwürdigkeiten. 7.) Kaum befriedigend sind die Biographien von E. von Bodelschwing: Leben des Ober-Präsidenten Freiherrn von Vincke. Nach seinen Tagebüchern bearbeitet. Berlin 1853. 1.: Das bewegte Leben (1774 bis 1816.), von der nur der erste Teil erschienen ist, und von H. Kochendörffer: Vincke. Soest 1932-1933. 2. Tle. 1.: 1774-1807. 2.: 1807-1816, in der die kirchenpolitische Aktivität des Oberpräsidenten mit der lapidaren Feststellung abgetan ist: »Den eigentlichen Kreis Fürstenbergs, Overbergs und der Fürstin Gallitzin ist der protestantische Präsident wohl nicht näher getreten«, S. 133. Vor kurzem erschien statt einer gültigen Vincke-Biographie ein weiteres Fragment, dsl. nur die Frühzeit behandelnd und den kirchenpolitischen Aspekt fast gänzlich ausklammernd: Ludger Graf von Westphalen: Der junge Vincke (1774-1809). Die erste Lebenshälfte des westfälischen Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke. Hg. v. Ruth Gräfin von Westphalen. Münster [1987].

725 Administrationskollegium an Spiegel u. C.A. an Spiegel, Münster 10. April 1807, SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 678. Arrêté Canuels in R. Wilmans: Zur Geschichte der Universität Münster in den Jahren 1802-1818. Nach archivalischen Quellen. In: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Hannover N.F. 4.1875.292.

726a An vom Stein, Münster 2. Aug. 1807, VOM STEIN 1959-1969 2.1.427.

Generalvikariat verweigert hatte, »jetzt schriftlich gehorsamst zu bitten«, eine Abschrift des Verzeichnisses dem Generalvikar (Fürstenberg) zur Verfügung zu stellen.⁷²⁵ Er suchte so dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, nach dem »der Religions-Unterricht besonders der Geistlichen, welche bestimmt sind, die Christen in Religiöser Hinsicht zu bilden, einzig zum Ressort der geistlichen Gewalt gehöre«. ^{601a} Der Einzug Drostes und Merveldts in das Universitätskuratorium und die Neutralisierung des Einflusses Spiegels, dessen Funktion als Repräsentant der katholischen Kirche nach Clemens August schon deshalb fragwürdig war, weil er »nach dem Urtheile der Mehrheit der hiesigen Einwohner [...] nicht omni exceptione major in Hinsicht Religiöser Gesinnungen war«^{601a}, war für die Partei der Fürstenberg und Drostes ein großer Triumph. Zumal, wenn man bedenkt, daß seit einer Kabinettsordre vom 14. April 1804 der Plan der preußischen Regierung im Raume stand, die theologische Fakultät in Münster den beiden »Religionsverwandten«, den Reformierten und Lutheranern zu öffnen. Das Kuratorium nahm in dieser Frage als Gutachterinstanz eine Schlüsselrolle ein, woraus sich das Interesse am und die Bedeutung des Kuratoriums noch einmal erklärt. Fürstenberg hatte gegen das Vorhaben der Regierung, das in die Instruktion für die Universitätseinrichtungskommission vom 1. März 1805 eingeflossen war, noch kurz vor seiner Amtsenthebung protestiert und sich dadurch als Universitätskurator in Preußen desavouiert. Er hatte zurecht hervorgehoben, »daß gegenwärtiger Schulfonds der katholischen Religion gehöre und daß in Sonderheit hier niemalen andere als katholische Lehrer die Theologie gelehrt haben«. ^{726b}

Die Kontroversen innerhalb des Kuratoriums unter der neuen Zusammensetzung drehten sich in der Hauptsache um personalpolitische Entscheidungen im Zusammenhang mit der Neubesetzung von Professuren, ein Problem, das das Kuratorium bis 1810 zehnmal beschäftigte. Als Schmedding seine Professur für Kirchenrecht 1809 aufgegeben hatte, um dem Ruf in das preußische Innenministerium nach Berlin Folge zu leisten, suchte Spiegel, das Kuratorium zu einem Dankschreiben an den ihm nahestehenden Lehrer zu bewegen, das mit Ausdrücken des Bedauerns über sein Ausscheiden aus der Fakultät begleitet sein sollte. Charakteristisch für das schlechte Verhältnis unter

726b LAHRKAMP 1976 438.

den Kuratoren ist der offene und für das damalige Gefühl besonders feindselige Ton in Drostes Antwort auf diesen Vorschlag: »Ich wünsche einmal gar nicht, daß das Kuratorium dem Herrn Schmedding sein Bedauern über desselben Entfernung äußere, und würde ich daran keinen Teil nehmen können, weil meine Unterschrift eine Unwahrheit sein würde. Der Herr Domdechant sind sein ganz spezieller Freund und können demnach anders darüber urteilen als ich; nach dem, was ich gehöret habe, dürfte der Verlust nicht so schwer sein, auch in Hinsicht der Lehre — wovon hier die Rede ist — nicht.«⁷²⁷

In der Regelung der Nachfolge Schmeddings mußte Spiegel eine weitere Niederlage einstecken. Droste setzte gegen den Kandidaten Spiegels, den Subregens des Priesterseminars, Franz Arnold Melchers, seinen eigenen Favoriten, den Officialatsassessor Johann Ernst Druffel, durch.⁷²⁸ Wenn es auch von einem vollständigen Konsens getragene Entscheidungen der Kuratoren gab, z.B. in der Dienstaufsicht über den Lehrbetrieb an der Fakultät, in der Opposition gegen die von der Regierung verfügte Beschränkung der Aufsichtsrechte des Kuratoriums^{729a} und in der einhelligen Forderung einer katholischen Universität für Nordwestdeutschland in Münster^{729b}, so war Spiegel in seiner Entfaltung doch stark gebremst. Wenigstens einmal scheint er seine Demission als Kurator angekündigt zu haben⁷³⁰, bevor er sich von der aktiven Mitarbeit zurückzog.

Drostes Einfluß auf die kirchliche Steuerung der Fakultät nahm allerdings stetig ab, weil von Seiten der Regierung die Rechte des Kuratoriums immer weiter beschnitten wurden. Auffallende Entscheidungen wurden immer unmöglicher. Droste hat aber wenigstens theoretisch den Begriff, den er vom Geist des universitären Lehrbetriebs hegte, zur Darstellung gebracht und in einem Gutachten über die Funktion des Kuratoriums (1809) zusammengefaßt: »Nach meiner

727 C.A. an das Kuratorium, Münster 23. April 1809, auszugsweise in HEGEL 1966-1971 2.345f.

728 LAHRKAMP 1976 450.

729a Eins der wenigen von allen drei Kuratoren abgezeichneten Dokumente ist das Schreiben an Professor Sprickmann, Münster 21. Jan. 1808, UB Münster, Nachlaß Sprickmann.

729b LIPGENS 1965 146.

730 LIPGENS 1965 130 konstatiert, Spiegel habe seit dem 26. Jan. 1808 seine Tätigkeit eingestellt, was aber durch den aus dem Jahre 1809 herstammenden Vorgang um Schmeddings Ausscheiden aus der Fakultät als widerlegt gelten darf. Vgl. LIPGENS 1965 146.

Ansicht hängt der Ruhm einer Universität ab davon, daß das Nötige und das Nützliche gründlich und richtig gelehret, nicht aber daß viel von einer Universität gesprochen und geschrieben werde. So hängt auch der Ruf eines Gelehrten nicht davon ab, daß er in der Gelehrten-Anarchie [!] durch Schriften aufsehen mache, sondern von seiner richtigen, gründlichen Kenntnis und guter Lehrmethode«. ⁷³¹

731 23. April 1809, HEGEL 1966-1971 2.345f.

29. Normalschule und Seminar

»Die Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet,« staunte Cuvier, »jeden Herbst sich zur Normalschule zu begeben, wo man ihre Ausbildung vervollständigt und sich versichert, daß sie in ihrem Wissen nicht zurückgehen und die Methode in Ausübung bringen, in welcher sie unterwiesen sind.«⁷³² Die Normalschule war, wie bereits gesagt wurde, ein wichtiges Instrument des Fürstenbergischen Reformplans zur Hebung der Volksbildung und als solches natürlich auch ein Augenmerk des Kapitelsvikars Droste. Weil Klagen über die Kompetenz und den Eifer der Pfarrer laut wurden, die praktisch das Schulwesen weiterhin leiteten, wenn auch die von der Regierung eingesetzte Schulkommission die Aufsicht führte, sah Clemens August sich 1809 genötigt, die die Pfarrer zum Besuch der Normalschule verpflichtende Synodalverordnung zu verschärfen. Geistliche, die »sich nicht mit Ernst auf das pädagogische Fach gelegt haben,« hieß es in der diesbezüglichen Anweisung an den Dekan der Fakultät, »und deßwegen der Zurechtweisung von geschickten Lehrern und Lehrerinnen oft mehr bedurften, als daß sie im Stande wären, diese zu leiten«, hätten »ihrem nöthigen Ansehen nicht wenig geschadet« (C.A.⁷³³). Der Generalvikar befürchtete zu Recht die vollständige Okkupation der Schulaufsicht durch die Behörden, denen im Unvermögen der Pfarrer ein hinreichender Grund geboten war. Er ordnete daher für die Theologiestudenten ein an der Normalschule abzulegendes Examen an: »Es wird den Candidaten der Theologie jedoch freigelassen, ob sie dem ganzen Unterricht der Normal-Schule beywohnen oder nur die Anleitung zum Unterricht in der Christlichen Lehre hören und sich in Hinsicht des übrigen Theiles des Unterrichtes auf andere Art vorbereiten wollen.«⁷³³

Doch auch diese Verschärfung reichte längerfristig nicht hin, die pädagogischen Kenntnisse der Geistlichen spürbar anzuheben. 1817 wurden die Kandidaten dem vollständigen Normalschulkursus Overbergs und einem Examen unter Vorsitz des Generalvikars und der Synodalexaminatoren unterworfen. Im darauf folgenden Jahre er-

732 KRABBE 1831 4.

733 An den Dekan der theologischen Fakultät, Hermes, [Münster] 28. Aug. 1809, FRANCKEN 157.

schiene 13 Kandidaten nicht zur Prüfung, die übrigen sieben bestanden. Die Studenten meuterten gegen den täglichen Besuch der Normalschule, da es, wie Professor Brockmann schrieb⁷³⁴, »den Kandidaten der Theologie sehr unangenehm und langweilig seyn muß, einem Unterricht im Buchstabieren, Lesen, Schreiben und in den ersten Anfangsgründen der Rechenkunst einige Monate hindurch täglich beywohnen zu müssen«. Overberg entkräftete dieses Mißverständnis mit der Erklärung, daß »die Herrn Theologen in der Normalschule nicht mehr das Reale des Unterrichtes, sondern die Methode lernen sollen«⁷³⁵, und Droste beließ es bei seiner Verfügung.

Er berief, durch die Erfolge der Normalschule und durch Fürstenberg⁷³⁶ angeregt, Overberg 1809 als Regens des Priesterseminars. Der bis zu seinem Tode 1826 amtierende Regens wirkte auch hier sehr zum Guten der ihm untergebenen Anstalt. Er verschaffte den Seminarstatuten die nötige Geltung, so daß der spätere Domdechant Krabbe bescheinigen konnte, daß dieselben nun »von allen Seminaristen mit grosser Gewissenhaftigkeit beobachtet« wurden.⁷³⁷ Die strengere Führung veranlaßte allerdings vier von sieben 1817 aus dem aufgehobenen Zisterzienserkloster Neuzelle/ Brandenburg in das münsterische Seminar übergetretene Exkonventualen, das Seminar »wegen Misbehagens«^{738a} zu verlassen. Einen weniger vorteilhaften Eindruck trug auch der von Sailer und Brentano geistlich inspirierte, der freieren kirchlichen Denkungsart angehörende Melchior von Diepenbrock (1789-1853), der spätere Breslauer Fürstbischof^{738b}, der mindestens ab 1821 bis 1823 in Münster Theologie studierte, von der Führung des allerdings schon altersschwachen Overberg davon. Diepenbrock klagte nämlich: »Der Geist unter den meisten hiesigen Theologen ist erbärmlich; erst heute habe ich erfahren, daß eine ganze Zunft derselben in den Fastnachtstagen zweimal heimlich Ball gehalten und namentlich bis Fastnachtssonntag morgens 9 Uhr getanzt habe; andere sind maskiert auf die Redoute gegangen und haben dort getanzt und gesoffen. So was stellt die pedantischen Forderungen, die an mich

734 8. Dez. 1819, FRANCKEN 157ff.

735 FRANCKEN 158f.

736 WALTER 1838 89.

737 KRABBE 1831 200.

738a FRANCKEN 155.

738b S. Anm. 2194.

gemacht werden, ins rechte Licht; doch fiat voluntas tua.«^{738c} Der Protestant Berghaus hat ein Bild des Regens bewahrt, das zwar nur auf äußerer Beobachtung beruht, dabei aber eine interessante Parallele zieht: »Overberg dagegen machte auf uns junge Gemüther einen trübseligen Eindruck, denn der lange Mann sah immer finster vor sich, und machte in seinem, bis auf die Schuhschnallen reichenden schwarzen Priesterrock einen Doppelgänger des Domherrn Clemens Droste-Vischering.«⁷³⁹

Droste konnte als Kapitelsvikar im Priesterseminar ungehinderter verfahren als in der Fakultät, weil die Regierung den kirchlichen Einfluß in dieser rein kirchlichen Anstalt tolerierte. So vertiefte er ohne Weiterungen mit den Behörden das spirituelle Element in der Seminausbildung durch Einführung von Exerzitien insbesondere als Vorbereitung für die Subdiakonats- und die Priesterweihe. Die Kandidaten, empfahl die Verordnung Drostes⁷⁴⁰, sollten dabei »erwägen und prüfen: ob sie wirklich zum Geistlichen Stand berufen sind oder nicht« (Jan. 1808). Als Prüfsteine gab der Obere nach der Vertrautheit mit Gott die drei evangelischen Räte an, Gehorsam, Armut, Keuschheit. Die Anwärter sollten während der achttägigen Exerzitien »sich durchaus mit keinem weltlichen Geschäfte, auch mit keinem wissenschaftlichen Studio befaßen, sondern sich einzig beschäftigen mit Bethen, Betrachten, Lesen geistlicher Bücher, Erforschung des Gewißens«, wobei als Literatur natürlich die Exerzitien des Ignatius (die Droste ja selbst unter Overbergs Leitung geübt hatte), Thomas von Kempen und die wegen ihrer glänzenden Beweisführung geschätzten Predigten Bourdaloues empfohlen waren. Droste schenkte der Bibliothek dazu mehrere Exemplare der Bekenntnisse und Betrachtungen des Augustinus und die beiden ersten Bände der Religionsgeschichte Stolbergs.⁷⁴¹

738c 22. Mai 1821, Wilhelm Schulte: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Münster 1954. 478.

739 BERGHAUS 224.

740 Konzept in AVg 147. Subregens Bussmann bestätigte die Publikation dieser Verordnung im Seminar am 21. Jan. 1808, AVg 147.

741 Quittung von Bussmann, Münster 25. Jan. 1808, AVg 147.

30. 1810-1812

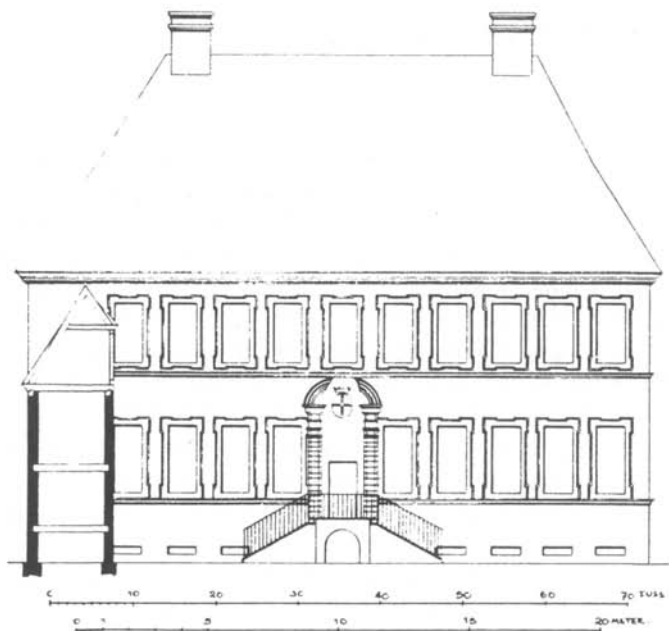
Nachdem Louis Napoleon als König von Holland abgedankt hatte (1810), erging eine neue Gebietsreform, innerhalb der Münster Hauptstadt des Département de la Lippe wurde und endlich auch formell als Arrondissement Frankreich eingegliedert wurde. An der Spitze des Lippe-Departements stand der »menschlich und fachlich qualifizierte«⁷⁴² Graf Dusaillant, der innerhalb eines Dreivierteljahrs eine Departementsorganisation durchführte und damit die Verwaltung des Großherzogtums Berg auf Paris hin zentralisierte. Ihm und der fortschrittlichen französischen Rechts-, Sozial- und Verwaltungsordnung fiel es nicht zur Last, daß die Münsteraner unter der fremden Regierung nicht glücklich wurden und schließlich sogar den einst so verhaßten Anschluß an Preußen begrüßten. Die im Sinne größerer sozialer Gerechtigkeit eingeführten Reformen, die als Erbe der Franzosen nach ihrem Abzug fortwirkten, büßten das mit ihnen verbundene politische Kapital durch die übermäßigen Härten ein, unter denen die Bevölkerung namentlich durch die Auswirkungen der imperialistischen Expansionspolitik zu leiden hatte. Neben der mit Brutalität durchgeführten Konskription ist an die zahlreichen Kriegsoffer, die Verarmung des einzelnen und das materielle und personelle Ausbluten der ganzen Provinz zu denken. Unter dem zunehmenden Erfolgsdruck der napoleonischen Eroberungspolitik nahm zwischen 1810 und 1812 auch der Druck auf die Bevölkerung spürbar zu.

Auch Clemens August, der als Kirchenoberer gegen die meisten Bedrückungen gefeit war, bekam die Zeit des Mangels zu spüren. Er hatte nach dem Tode Fürstenbergs die ihm als Domherrn zustehende zweite Option auf dessen Kurie ausgesprochen⁷⁴³ und die Reparaturen auf eigene Kosten übernommen.⁷⁴⁴ Diese Kurie, Domplatz Nr. 11, die von 1682 bis 1684 vermutlich von Peter Pictorius erbaute, 341 Quadratmeter Wohnraum bietende sog. Plettenberg-Kurie, bewohnte

742 LIPGENS 1965 145.

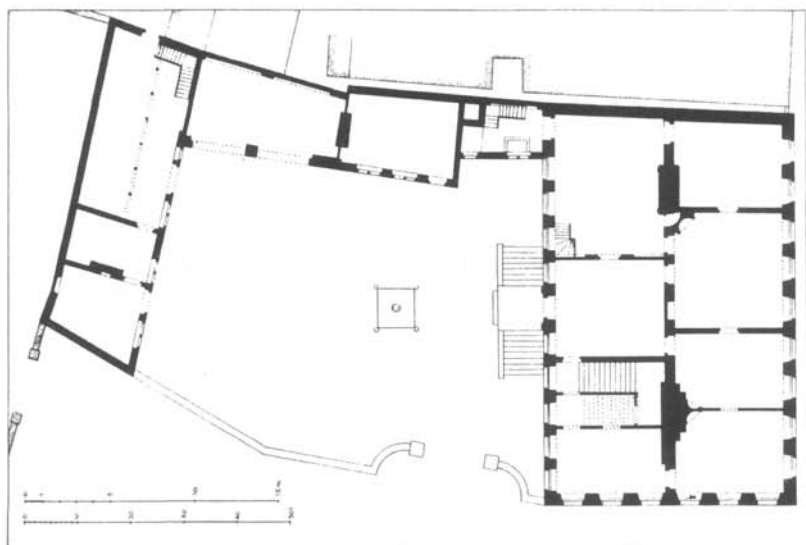
743 Die 1802 für die Kurie Hompeschs ausgesprochene Option zählte nicht, da sie nicht realisiert werden konnte. AVg 53.

744 Kontrakt mit der Domänenverwaltung in AVg 55. Über diese Kurie GEISBERG 2.74.



Kurie Domplatz 11

Oben: Aufriß der Südseite (1:200). Unten: Grundriß des Erdgeschosses (1:200).



Clemens August von 1810 an bis zu seinem Tode.⁷⁴⁵ Ob es zutraf, was Ellendorf über Clemens Augusts Stil zu wohnen berichtete, muß dahingestellt bleiben: »Weil er keine weibliche Dienerschaft um sich duldet [falsch! wie später zu sehen sein wird], [...] waren die Spuren des Mangels weiblicher Hände in seiner Kammer überall in die Augen fallend, und Staub und Spinnweben fanden das sicherste Asyl in diesem auch der geringsten Ausschmückung [...] entbehrenden Lokale.«⁷⁴⁶

Droste befand sich durch den Ankauf von Möbeln aus dem Nachlasse Fürstenberg und durch die Reparaturen an der Kurie Anfang 1811 in einer materiell schwierigen Situation. Weder seine Domherrenpension noch das Gehalt des Kapitelsvikars waren (seit 1807) regelmäßig ausgezahlt worden. Fast alles Geld der öffentlichen Hand floß in die napoleonische Kriegskasse, und es soll wirklich vorgekommen sein, daß Domherren ohne andere Einkünfte oder familiären Rückhalt nach 1803 verhungert sind.⁷⁴⁷ Hatte die Geldgier des Großherzogs Joaquin Murat, des Schwagers des Usurpators, zuletzt durch das Verbot aller Tilgungen und Zinsleistungen der öffentlichen Hand bei privaten Gläubigern und durch den gänzlichen Entzug der öffentlichen Mittel den allgemeinen Währungsumlauf stocken lassen, trat, als Murat als König beider Sizilien abgegangen war, unter Napoleon selbst eine leichte Besserung der Lage ein.⁷⁴⁸ Doch auch diese war nur von vorübergehender Natur. 1811 wurden die Angestellten des Münsterer Generalvikariats immerhin mit der Hälfte ihres Salärs abgefunden.⁷⁴⁹ Es kam die Zeit, da sogar die Armensuppe und die Leichen besteuert wurden.⁷⁵⁰ Man ist wohl zu dem Urteil berechtigt, daß die Provinz

745 Sie wurde 1859 abgebrochen. An ihrer Stelle steht heute das Landesmuseum. Ludger Graf von Westphalen: *Aus dem Leben des Grafen Clemens August von Westphalen zu Fürstenberg (1805-1885)*. Münster [1982]. 139. [Nekrolog auf Clemens August Frh. Droste zu Vischering.] In: *Sonntags-Blatt für katholische Christen*. Münster 4,43.1845.845.

746 WALTER 1838 142.

747 MÜLLER 1971 56.

748 LIPGENS 1965 132.

749 Assessor Doemer erhielt von 100 rthln. 1811 die Hälfte, 1812 ging er ganz leer aus, AVg 87.

750 F.A. de Chateaubriand: *Buonaparte und die Bourbons. Oder über die Nothwendigkeit, daß sich Frankreich, zu seinem eignen und ganz Europa's Glück, mit seinen rechtmäßigen Fürsten wieder vereinige*. Uebers. v. Salomon Ponge. Berlin 1814. 27ff.

durch den Anschluß an Frankreich weniger integriert, als vielmehr endgültig ausgesogen wurde.

Clemens August hatte die sechs Jahre von 1807 bis 1812 mehr oder wenig notdürftig vom Naturalanteil seiner Pension leben können⁷⁵¹, der Aufwand für die Vikariatsgeschäfte, der für 1809/1810 646 rthlr. betrug, wurde ihm nur mit 614 rthlrn. entschädigt, so daß er aus seiner Privatschatulle zuzulegen gezwungen war.⁷⁵² Die Bitte um Bestimmung und Anweisung eines angemessenen Gehalts für seine Tätigkeit mußte Nesselrode ausschlagen. Der Etat sei zu gering, lautete die Antwort des Ministers, um »daraus eine auch nur mäßige Besoldung oder Belohnung für die Verrichtungen des General Vicariats und die damit verbundenen Auslagen herzunehmen« (1810).⁷⁵³

Dusaillant wies Mitte 1812 einmalig für Droste 1.000 fr., also etwa 260 rthlr.⁷⁵⁴ an, eine für den Stellvertreter des Bischofs keinesfalls hinreichende Summe.⁷⁵⁵ Die materielle Bedrängnis erlaubte dem Kapitelsvikar nicht einmal, sich den Code Napoleon zuzulegen. Er mußte sich deshalb bei dem Mainzer Generalvikar Johann Jakob Humann⁷⁵⁶ über die wichtigsten Bestimmungen des französischen Rechts informieren, so z.B. über die gesetzlich definierten Unterschiede zwischen Hauptpfarre, Sukkursale und Auxiliaire: »[...] in der Zeit bin ich schon mehrmahls in Verlegenheit geraten,« schrieb Droste dem Amtsbruder in Mainz, »und ich sehe vor daß solches noch mehrmahls der Fall seyn werde, weil ich nicht bekannt genug bin mit den im französischen Reiche gültigen Gesezen und Gebräuchen; da ich aber, in dem ich gänzlich von dem Meinigen leben muß, auch über keinen Fond zur Deckung der bureau kösten, Disposition habe, die Sammlung der erwähnten Geseze mir nicht verschaffen kann.«⁷⁵⁷

Das Ende dieser Not brachte erst die preußische Wiederbesitznahme. Die preußische Regierung zahlte den Domherren gemäß RDHS (§ 53) die noch von der französischen Regierung errechneten Pensionen i.H.v. 90% der vor 1803 erhaltenen Einkünfte. Für Droste waren dies

751 Aufstellung der Lieferungen in AVg 48.

752 AVg 48.

753 Düsseldorf 30. Juni 1810; Drostes Antrag vom 19. Juni in AVg 66.

754 Errechnet aus LAHRKAMP 1976 65.

755 C.A. an Dusaillant, Münster 24. Juli 1812 u.v.v. 3. Juli 1812, AVg 67.

756 1771-1834, LThK 5.531. Melchers hatte Humann als Kenner der französischen Verhältnisse empfohlen, Schreiben vom 28. Juli 1812, AVg 94.

757 An Humann, Münster 29. Juli 1812, AVg 94.

3.667 fr. oder 1150 rthlr.⁷⁵⁸ Doch auch diese vergleichsweise großzügige Bemessung erschien ihm als zu gering, weil sie, wie er später sagte, »doch zum Theil auch eine Entschädigung für das [... sei], was ich nicht allein an Geld, sondern auch an Rechten und Hoffnungen verloren habe. Eine Entschädigung, die wohl nur deßhalb so unbedeutend im Vergleiche mit dem Verlorene[n] ausgefallen ist, weil in den damaligen Umständen nicht mehr zu erlangen war.«⁷⁵⁹

Gemessen an dem verlorenen Reichtum der Kirche, waren die Pensionen in der Tat nicht verschwenderisch ausgefallen. Sie waren im Verhältnis zu dem, was andere an den RDHS gebundene Souveräne als Erfüllung ihrer Pflicht ansahen, jedoch immer noch vorbildlich. Auf Erfüllung der reichsdeputationshauptschlußmäßigen Verpflichtungen vor dem Reichstag zu klagen, hatte deshalb keinen Sinn, weil es keine Instanz gab, die von den — zahlungsscheuen — Fürsten unabhängig war. Gegen Entscheidungen des Reichstags, solange es ihn gab, konnte der von den Fürsten motivierte Reichshofrat ein Veto einlegen.⁷⁶⁰

Aus Gründen der gegen Ende der französischen Herrschaft allgemein gewordenen Not erteilte der Kapitelsvikar, so wie es seit einigen Jahren schon hatte geschehen müssen, eine großzügige Fastendispenz.⁷⁶¹ 1808 hatte er verfügt, »ohne jedoch dem Geiste des kirchlichen Fastengebots, was die Hauptsache angeht, Abbruch thun zu wollen«, daß selbst Klosterinsassen erlaubt sei, »an allen Sonntagen der heiligen Fastenzeit mehrmalen, an den übrigen Wochentagen derselben aber (mit Ausnahme jedoch der sämtlichen Freytage, des Aschermittwochs, der Quatertembertage, und der drey letzten Tage der heil. Charwoche) bey der Mittagsmahlzeit Fleisch zu genießen; bei der Abend-Collation besagter Tage aber bloß Fleischbrühe oder mit

758 AVg 49. Josef Müller: Das Domkapitel zu Münster zur Zeit der Säkularisation. In: ZVGA 71,1.1913.96f.

759 Briefkonzept einer Eingabe an die preußische Regierung, um 1830, AVg 51.

760 Vgl. [A. von Recum:] Geschichtliche Darstellung des Schicksals der ehemaligen vor der französischen Besitznahme des linken Rheinufer in diesen Ländern angestellten Staatsdiener und rechtliche Erörterung der Ansprüche, welche sowohl diese als jene nachher durch die französische Regierung bis zum Jahr 1814 angestellt gewesen Beamten auf Wiederanstellung, auf Beibehaltung im Staatsdienst, oder auf lebenslänglichen Unterhalt zu machen berechtigt sind. Dem Bundestag und den künftigen Regenten der Länder auf dem linken Rheinufer zur Beherzigung vorgelegt von einem ehemaligen Oberbeamten dieser Länder. O.O. 1816. 12.

761 Diese sind für 1808, 1809, 1810, 1812, 1813, 1816, 1817 in AVg 79 u. 80 erhalten, für 1809, 1812 u. 1815 im Nachlaß Spiegels, SAM, Nr. 186.

geschmolzenem Fett zubereitete Fastenspeisen, wie auch das dabey gebrauchte Speck zu sich zu nehmen«; mit fast kasuistischer Akribie differenzierte er die Erlaubnis, »beym Frühstück statt der Butter sich des Schmalzes oder andern geschmolzenen Fettes zu bedienen«. Und: »[...] wobey Wir den Pfarrern die Macht ertheilen, denjenigen, bey denen das Bedürfniß es erfordern möchte, Unsere Dispensation noch zu erweitern, so wie Wir von den Vermögenden mit Grund erwarten, daß sie diese Unsere Nachsicht, durch reichlichere Almosen an die Armen, erkennen, und dadurch, was ihnen von der einen Seite von Uns nachgegeben wird, auf der andern Seite ersetzen.«⁷⁶²

Das Interesse der Regierung an der Ziehung materieller Güter förderte den Gedanken, geistliche Güter, vor allem ganze Klöster aufzuheben und namens der Regierung zu verkaufen. Droste, dem das Wohl der Kirche eigenkritisch am Herzen lag, gestand der Säkularisation insgesamt auch einen positiven Effekt zu. »Die Kirche hat durch Ihre Schönheit die Reichthümer erzeugt, aber diese unglücklichen Töchter, haben Ihre Mutter erstickt« (1808).⁷⁶³ Er begrüßte die Trennung der kirchlichen von der staatlichen Gewalt, »um so mehr da zu große Ruhe und Sicherheit träge machet, einige Furcht vor Collisionen [zwischen beiden Gewalten] aber energie weckt«. Ablehnend stand er aber der Säkularisation der Klöster gegenüber. Den Ankauf von ehemaligen Klostergütern wollte er dem Grafen Spee nur unter der Voraussetzung empfehlen, daß »er das Gut mit der sich selbst und seinen Erben gemachten Bedingung kauft, es auf Verlangen der Kirche zurückzugeben.«^{764a} Spiegel, der den Freiherrn vom Stein wegen des Tauschs der Güter Birnbaum und Cappenberg beriet, erwähnte die offensichtlich bekannte Auffassung Drostes hinsichtlich der Belastbarkeit säkularisierter Liegenschaften: »Ich denke hierüber ganz anders als unser ultramontanischer Generalvicar Clemens von Droste — ein Busenfreund des H. Schlosser in Francfurt —, der noch immer behauptet, die Veräußerung wäre ungültig und könnte dieses Kirchengut mit keiner hypothecarischen Schuld vom neuen Besitzer beschwert werden« (1818^{764b}). Drostes auf strenger Rechtlichkeit

762 11. Febr. 1808, AVg 79.

763 Aus einer Denkschrift betreffs eines zu erwartenden Konkordats, AVg 483.

764a An Franz Graf Spee, Münster 11. Okt. 1819, Abschrift, AVm 234.

764b Spiegel an vom Stein, Münster 20. Jan. 1818, BRIEFE FERDINAND AUGUSTS 69.

basierende Skrupulosität im Umgang mit dem Kirchengut führte sogar einmal zu einer Anfrage in Rom, ob Kirchenkapital gegen Zinsen verliehen werden dürfe. Er wurde dem nie aufgehobenen kirchlichen Zinsverbot entgegen beschieden, daß die Verleihung zu 5% p.a. üblich sei, aber nur wenn die Rückzahlung des Kapitals völlig sicher sei.^{764c}

Die Aufhebung von Klöstern machte Droste verantwortlich für die aktuelle Gefahr einer Gefährdung der religiösen Versorgung. Seine Schlußfolgerung, der Mangel an Geistlichen rühre von der Pensionierung der Klostergeistlichen her, die bis dahin in der Seelsorge ausgeholfen hatten, sich nun aber mit einer »Sustentation« abfinden lassen konnten und keinerlei Pflichten mehr zu erfüllen brauchten, war nicht von der Hand zu weisen. Der Mangel an Hilfsgeistlichen zwang den Kapitelsvikar 1812 sogar zu der Dispens, »die Oesterliche Zeit zu verlängern, und hiemit für dieses Jahr zu verstaten, daß der Pflicht, die österliche Kommunion zu empfangen, bis den dritten Sonntag nach Ostern einschließlich, in hiesiger Diöcese Genüge geleistet werden könne.«^{764d} 1816 und 1819 mußte sogar um einen ganzen Monat verlängert werden.⁷⁶⁵

Zweite Ursache für die Knappheit an Seelsorgskräften war die Ausdehnung der Wehrpflicht auf die Priesteramtskandidaten, und nicht selten waren sogar Domherren in militärischen Funktionen anzutreffen.⁷⁶⁶

Als Grundlage für kommende Säkularisationen konnte die Aufforderung des Pariser Kultusministers Bigot de Preameneu zur Erstellung einer statistischen Erhebung über die kirchlichen Güter und damit verbundenen Einkünfte (1811) verstanden werden. Der Kapitelsvikar, der auf die im Konkordat versprochene staatliche Dotation der kirchlichen Stellen hoffte, entsprach dem Wunsch und arbeitete von Februar 1811 an ein Jahr lang an den Erhebungsbögen, die ein diffiziles Bild über das geistliche Versorgungsnetz und die Altersstruktur des Klerus der münsterischen Diözese bieten.⁷⁶⁷ Spiegel erstellte eine Bilanz für die »Domfabrik«, auch mit dem Ziel, die für den Kult an der

764c Notizen in AVg 122, o.D. Vgl. *Histor. Zeitschrift* 250,2.1990.300.

764d 28. Jan. 1812, AVg 79.

765 7. Febr. 1816 u. 2. Febr. 1819, AVg 79.

766 Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Ueber die Religionsfreyheit der Katholiken bey Gelegenheit der von den Protestanten in dem laufenden Jahre zu begehenden Jubelfeier. Im Oktober 1817. Münster [1817], 2. Aufl. ebda. 1838. 22.

767 Die Akten im BAM, GV II 2 A 26, vgl. GV II 1 A 28.

Domkirche nötigen Mittel reklamieren zu können.⁷⁶⁸ Der wirkliche Zweck der Statistik wurde unbezweifelbar, als Napoleon am 14. November die Aufhebung aller Klöster und des Domkapitels verhängte. Über die am 4. Jan. 1812 erfolgte Ausführung dieses Erlasses berichtete Lepping: »Das Decret wurde mit großer Härte ausgeführt. Schon am 4. Januar 1812, dem Tage der h. Angela, waren sämtliche Klöster und Klosterkirchen zu Münster geräumt. An diesem Tage durfte kein Mensch mehr in denselben angetroffen werden. Die Ausländer und Ausländerinnen holten Pässe zur Abreise. Die Inländer sollten Pension erhalten, die Ausländer aber nur ein Zehrgeld für die Reise. Schlimm war es auch, daß damals zum Auslande Gegenden gehörten, die allezeit münsterisch gewesen waren, z.B. Warendorf, Ahlen. Ueberdies sind verschiedene Ordensgeistliche so impertinent behandelt worden, wie dies gewiß unter keiner der vorigen Regierungen geschehen wäre.«⁷⁶⁹

Auch die unter Protektion der Familie Droste zu Vischering stehende Trappistenniederlassung, die, stark angewachsen, auch das seit längerem verlassene Kloster Klein-Burlo besiedelte, war von dem napoleonischen Edikt betroffen. Clemens August hatte sich noch 1806 in Rom in einem Streit um das Priorat verwandt und unter Mithilfe Fürstenbergs die Erhebung des Konvents zur Abtei erlangt.⁷⁷⁰ Aber auch eine noch im Oktober 1811 von den Drostern initiierte Führung des Präfekten durch die Abtei⁷⁷¹, von der behauptet wurde, es würden Kinder dort gegen ihren Willen festgehalten, half nicht, das drohende Schicksal abzuwenden. Der Kapitelsvikar war nun völlig im klaren über die Bewandnis der von ihm geforderten statistischen Erhebungen. Er sträubte sich, der wiederholten Aufforderung des Domänen Direktors Calmant um Auslieferung der Statistiken nachzugeben, »der man übrigens die sehr übelmeinende Absicht klar ansieht« (C.A.⁷⁷²). Hatte er endlich erste Listen über die Einkom-

768 LIPGENS 1965 148.

769 LEPPING 17.

770 FRIEDLÄNDER 102f. Über den Widerstand des Darfelders Pfarrers Wiedenbrück gegen die vom Generalvikar genehmigte Besiedelung Klein-Burlos GARWERS 35ff. Weiterführende Literatur Kaspar Elm: Die münsterländischen Klöster Groß-Burlo und Klein-Burlo. Ihre Entstehung, Observanz und Stellung in der nordwest-europäischen Reformbewegung des 15. Jahrhunderts. In: Westfälische Forschungen 18.1965.32-42.

771 Franz an Adolph, Münster 20. Okt. 1811, AVc 81.

772 AVg 96.

mensverhältnisse der Geistlichen abgeliefert, kam ihm im März 1812 eine ernsthafte Erkrankung zupaß, die ihn entschuldigte. Graf Stolberg schrieb an seine Schwester am 10. März: »Angst und Sorge macht uns der geliebte Clemens Droste. Er hat das faule Nervenfieber. Heute läuft der elfte Tag. Er hat es in seinem schönen Berufe geholt an einem Krankenbett, nachdem er im Lazarett schon so viele, die diese Krankheit hatten, besucht hatte. Die Anzeichen sind indessen sehr günstig. Es ist weit mehr Hoffnung als Furcht. Indessen Gefahr ist immer. Was wir an ihm verlieren würden, das weißt Du. Für die Stadt, für das Land würde sein Tod ein unersetzlicher Verlust sein.«⁷⁷³ Die Genesung von dem sehr gefährlichen Lazarettfieber vollzog sich langsam. Am 8. Juni bedauerte Stolberg, daß der Kranke »langsamer als wir wünschten« geneset.⁷⁷⁴ Obgleich Clemens August am 16. Juli einen Antrag auf Subventionen für die Anschaffung von Monstranzen und Paramenten bei der Regierung einreichte⁷⁷⁵, war er noch zu »leidend«, um an den ungeliebten Statistiken weiterzuarbeiten. Wahrscheinlich hielt er sich den Sommer über im Schoß der Familie zu Darfeld auf. Am 11. August meldete Doemer dorthin einen neuen Erlaß des Kultusministers, daß »alle Semester ein Etat über den Personen-Stand der sämtlichen Klerisey unsrer Dioecese nach dem beygebogenen Formular nach Paris geschickt werden soll.«⁷⁷⁶ Obwohl der Assessor deshalb sogleich ein Zirkular in Umlauf setzte, waren am 18. Okt. noch 28 Pfarrer den geforderten Bericht schuldig. Von einem Einschreiten des Kapitelsvikars zur Beschleunigung des Verfahrens hören wir indessen nichts.

Napoleon berief 1811 bekanntlich ein Nationalkonzil, um durch die versammelten Bischöfe die Zugeständnisse zu erreichen, die der in Fontainebleau gefangengehaltene Papst standhaft verweigerte. Bekannt ist auch, daß der für Münster anwesende Weihbischof Caspar Max während der Eingangsberatungen über eine Dankadresse für die bewilligte kaiserliche Audienz aufstand und die Versammlung aufforderte, »den Kaiser ganz ausdrücklich und dringendst zu bitten, daß der Pabst in völlige Freyheit gesetzt werden möge«, so der Augenzeuge

773 MARIA HELENA 39.

774 An Caspar Max, AVe 25.

775 Dieser Antrag wurde erstaunlicherweise durch den Finanzminister bewilligt, LIPGENS 1965 148.

776 AVg 97.



Kaspar May Droste zu Bischoering.

Nach einer Lithographie von Joh. Barth. van den Gobe.

Subregens Melchers.⁷⁷⁷ Die Bischöfe folgten dem Antrag und erwiesen sich in der Folge als nicht so gefügig, wie der Kaiser, der das Konzil kurzerhand abbrechen ließ, sich das vorgestellt hatte. Merkwürdiger noch als dieser sehr gefährliche Auftritt des Weihbischofs ist der Umstand, daß Caspar Max, der als Weihbischof keine Stimme hatte, und nicht der Kapitelsvikar, der den Bischof *sede vacante* vertrat, gereist war. In der Tat hatten alle drei Brüder mit der Möglichkeit gerechnet, nach Paris zu gehen. Wahrscheinlich lag der Entscheidung für den Weihbischof eine Weisung des Imperators selbst zugrunde, wenn man der auf Clemens August zurückgehenden Erzählung des Kaplans Michelis trauen darf: »Da kein Widerstreben half, so verständigten sich die drei Brüder D., Kaspar Max, Clemens August u. der Domherr Franz darüber, was in Paris geschehen solle, und ersterer reisete mit dem festen Entschlusse, dem Rathe seiner Brüder treu zu folgen, zu der Versammlung.«⁷⁷⁸ Eine Rolle dürfte wohl auch die Überlegung der Familie gespielt haben, den aufgrund seiner phänomenalen Leistungen im ganzen von Bischöfen entblößten deutschen Westen unabdingbaren und so vor einem Gewaltakt der Regierung am besten geschützten Weihbischof hinzusenden. Wäre bei einer Kassierung des Weihbischofs das religiöse Leben in Westdeutschland längerfristig zum Erliegen gekommen, weil der Papst nach wie vor allen von Napoleon ernannten Bischöfen die Institution verweigerte, so wäre der Kapitelsvikar, ohne den die Diözesanadministration aufgrund der zwanzigsten Quinquennalfakultät durch die Generalvikariatsassessoren weiterlaufen konnte^{779a}, weitaus gefährdeter gewesen. Man berechnete das Kalkül der am politischen Gewinn der Religion orientierten Regierung. Der Erbdroste sprach das letzte Wort am 14. Mai 1811; Franz Otto dankte für die Entscheidung, »daß doch Kaspar reißen wird. Unangenehm ist es, daß so spät Entscheidung kömmt, indem sowohl Kaspar als Klemens ihre Geldbeutel nicht in dem Stand haben, um die allenfallsigen Vorbereitungen aufs Gerade wohl anzulegen.«^{779b}

777 F.A. Melchers. Das National-Concilium zu Paris im Jahre 1811. Mit authentischen Aktenstücken. Münster 1814, Nachdr. Egelsbach 1988. 41f.

778 [Eduard Michelis:] Droste zu Vischering. In: Allgemeine Realenzyklopädie oder Konversationslexikon für das katholische Deutschland. Hg. v. Wilhelm Binder. Regensburg 3.1846.684.

779a Die Delegation im Todesfall in einer Verfügung in AVg 65, Münster 1. März 1812.

779b Münster 20. Mai 1811, AVc 81.

31. Kapitelsumbildung

Im Konkordat hatte sich der französische Staat verpflichtet, nach einer das Kirchenvermögen ausweisenden Erhebung die kirchlichen Stellen zu dotieren. Hatte man lange geglaubt, dies würde ohne tieferen Eingriff in den Grundbesitz der Kirche geschehen, so war nach dem Edikt von 1811 offensichtlich, daß erst eingezogen, dann dotiert, erst vernichtet, dann neugebaut werden sollte. Der Kaiser, der nicht nur über die Bürger, sondern auch über die Seelen herrschen wollte, entwarf ganz neue, effizientere Verwaltungsstrukturen für die Kirche, deren Einführung die Auflösung der alten Organe vorausgehen mußte.

Das Domkapitel zu Münster war infolgedessen von der Säkularisation von 1811 nicht ausgenommen. Dusaillant verkündete die Auflösung des Kapitels am 2. Dez. 1811.⁷⁸⁰ Das in Münster entstandene kirchliche Vakuum war dadurch perfekt. Klöster, Stifte, Kollegiatkapitel und Domkapitel existierten nicht mehr, der Bischofsstuhl war unbesetzt, die Geistlichen weitgehend ohne Existenzgrundlage. Das Domkapitel betrachtete sich zwar als fortbestehend an, aber jede Wirksamkeit war ihm durch den kaiserlichen Machtspruch untersagt.

Der Kultusminister drang in Dusaillant, für die Errichtung eines neuen und umgestalteten Domkapitels geeignete Subjekte auszuwählen und zu präsentieren. Ein Plan, von dem man abgehen mußte, weil die päpstliche Approbation für ein neues Kapitel nicht zu erlangen war. Statt dessen stellte ein kaiserlicher Erlaß aus Smolensk vom 24. Aug. 1812 das alte Kapitel wieder her⁷⁸¹, schrieb aber vor, daß, wer nicht Priester sei oder außerhalb des Reiches wohne, seiner Präbende verlustig sei. Es schieden darauf alle Domherren bis auf sechs aus dem Kapitel aus. Unter den Ausgeschiedenen waren die Fürstbischöfe von Hildesheim und Corvey, die nicht innerhalb des französischen Reiches lebten, und Franz Otto Droste, dem wie 12 anderen Subdiakonen und Diakonen die Priesterweihe fehlte. Sieben Kanoniker hatten gar keine

780 LIPGENS 1965 147.

781 Abschriften in AVg 40 u. 131 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, gedr. in BASTGEN 1978 119f.

höheren Weihen, zehn Präbenden waren unbesetzt gewesen.^{782a} Der Erlaß aus Smolensk bestimmte ferner die Herabsetzung der Anzahl der Kanonikate von 41 auf elf, was wegen der geringen Zahl der im Domkapitel Verbleibenden kein Problem war. Spiegel nahm als einziger im Reiche lebender Priester das Angebot der Pensionierung an. Sein Ausscheiden erhöhte die Chancen, zu höheren kirchlichen Ämtern berufen zu werden^{782b}, weil das Kapitel mit seiner neuen Struktur (ohne Dignitäten, Propstei und Dechanei waren abgeschafft) auch eine neue Bestimmung aufgedrückt bekam. Es sollte fürder allein der Seelsorge und dem Chordienst an der Domkirche dienen. Außerdem war es für den selbstbewußten ehemaligen Domdechanten ein Unding, künftig als einfacher Domherr unter dem Kapitelsvikar zu stehen.

Als unbestreitbarer Fortschritt mußte die Annullierung der Zulassungsbeschränkung für die Dompräbenden auf Personen von Adel angesehen werden. Mit nicht wenig Bedauern registrierte Droste 1821 die Fundamentierung dieser Entwicklung in der Bulle »De salute animarum«. Er fand, daß das Interesse der alten Kapitulare berechtigt sei, »daß nur ihres Gleichen ihre Mitglieder sind (welches doch ohne Ahnen Stolz zu haben Berücksichtigung verdient)«. ⁷⁸³ Doch die Zeit hatte den Standesdünkel überwunden.

Die Kapitelsumbildung war indes ebensowenig kirchenrechtlich zulässig, wie die wenige Monate zuvor beschlossene Suppression des Domkapitels. Dadurch, daß die Mehrzahl der Domherren auf unkanonische bzw. auf nicht den Kapitelsstatuten entsprechende Weise ihre Pfründe verloren hatten und keine Einladungen mehr zu den Kapitelsitzungen erhielten, waren die Beschlüsse des Rumpfkapitels kirchenrechtlich ohne Gültigkeit. Im Augenblick zählten jedoch nur die Gewalt und der Glauben an die Rechtlichkeit des neugestalteten Kapitels.

Am 28. Sept. 1812 erschien im »Moniteur« die Ankündigung, daß in Münster neue Domherren ernannt werden sollten. Die sechs besetzten Präbenden hatten der Weihbischof, der Kapitelsvikar und die Kapitulare Wilhelm Anton Freiherr von der Lippe zu Wintrup

782a [Clemens August Frh. Droste zu Vischering z.:] Geschichtliche Darstellung der Lage der Münsterischen Kirche, veranlaßt durch das von dem Professor Georg Hermes in Druck gegebene Gutachten. Frankfurt a.M. 1815. 14. LIPGENS 1965 152.

782b LAHRKAMP 1976 412.

783 AVg 45.

(1763-1823), Johann Heinrich Freiherr Droste zu Hülshoff, Levin von Wenge und Franz Karl von Rump inne. Trotz dieser spärlichen Besetzung ging der Riß der Parteien auch noch durch dieses Minikapitel. Auf der einen Seite die beiden Drostsen mit von Rump und dem sich durch häufigere Denkschriften bei der Regierung in Erinnerung haltenden von Wenge, der 1809 mit dem Adler der Ehrenlegion dekoriert worden war⁷⁸⁴, auf der andern Seite der Senior des Kapitels, von der Lippe, ein alter Parteigänger Spiegels, und Droste-Hülshoff, der nach Berghaus ein »arger Nimrod« und Waldschrat war.⁷⁸⁵ Dusaillant bezeichnete die Glieder der Droste-Partei gegenüber dem Innenminister Montalivet als »Falsche, auf die die Regierung kein bißchen rechnen kann« (Aug. 1813)⁷⁸⁶, was aber hinsichtlich der Ambitionen der Regierung in bezug auf die Kirche ein Ausweis loyaler kirchlicher Denkkungsart war. Auf die Empfehlung des Präfekten hin ernannte die Kaiserin Marie Louise am 1. Mai 1813 zu Domherren den 77jährigen Exjesuiten Anton Bruchhausen (1735-1815), den Vikariatsassessor Elmering, der schon im Dezember desselben Jahres verstarb, den bereits erwähnten, von 1812 bis 1826 als Domprediger wirkenden Professor Brockmann⁷⁸⁷, den gleichfalls genannten Subregens Melchers (geb. 1767⁷⁸⁸) und den vormaligen Offizial Jobst Hermann Zurmühlen.⁷⁸⁹ Dusaillant teilte die Ernennung dem Kapitelsvikar am 10. Mai 1813 unter Beifügung einer ministeriellen Anweisung (vom 3. Mai) und des kaiserlichen Dekrets (vom 1. Mai in einem Auszug) mit.⁷⁹⁰ Clemens August gab die Erweiterung des Kapitels um die ersten Bürgerlichen bereits in der Kapitelsversammlung vom 13. Mai bekannt.

Obwohl sich schon während der Dezimierung des alten Kapitels

784 LAHRKAMP 1976 412.

785 BERGHAUS 217.

786 »[...] des faux, sur lesquels le gouvernement ne peu compter«, LAHRKAMP 1976 97f.

787 STOLBERG 1966 573.

788 Melchers wurde 1826 Generalvikar, 1827 Weihbischof, 1846 Dompropst in Münster, KEINEMANN 1974 2.377. Mehrere schriftliche Eingaben an den Generalvikar mit der Bitte um Empfehlung, so auch von Melchers, im Archiv Frh. von Boeselager-Höllinghofen, Fb.

789 Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preussens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlass von F.A. v. Stagemann hg. v. Franz Rühl. Leipzig 1899-1902. 2.27ff.

790 Abschriften im BAM, Domkapitel VII A 79, u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

kein Widerstand unter den Domherren gegen das widerrechtliche Verfahren der Regierung geregt hatte, erstaunt diese lautlose Akzeptierung beim Abschluß der Kapitelsumbildung doch. Nicht nur, daß der Adelsstolz durch den bürgerlichen Nachwuchs empfindlich gekränkt wurde. Auch die den Kapitelsstatuten widersprechende Nomination durch den Kaiser wurde hingenommen. Möglicherweise ahnten heller Sehende schon den Zusammenbruch des Riesenreiches und wollten durch eine Stillhaltepolitik das Ende der Diktatur abwarten. Wahrscheinlicher ist aber, daß die nackte Furcht vor der Brutalität des Regimes das Verhalten der Domherren lenkte. Dafür sprechen mehrere Details der Aufnahme der »napoleonischen« Domherren in das Kapitel. Eine förmliche Zuwahl vermeidend, faßte Clemens August, der nach dem Ausscheiden Spiegels die Kapitelssitzungen leitete, die Annahme der fünf Herren in die Worte, daß diese »von nun an als Mitglieder des Domkapitels zu betrachten sind, und von uns angesehen werden«. Und das, obwohl nicht einmal über die Identität der Neuernannten im Kapitel völlige Gewißheit bestand, denn Droste hatte den Präfekten noch um Angabe der Vornamen bitten müssen!⁷⁹¹ Während der Einführung der neuen Domherren hatte Lippe gefehlt⁷⁹¹, so daß die Mitwirkung an der Umbildung des Kapitels fast allein von der Droste-Partei ausging, was später noch sehr wichtig werden sollte.

Daß die Kanoniker von der Sorge, verhaftet zu werden, gelei- tet waren, erhellt insbesondere aus der Notiz Drostes, daß »nicht alles, was damals [in der Sitzung vom 11. Mai] verhandelt wurde, der zu fürchtenden Gewaltthaten wegen hat protokolliert werden können.«⁷⁹² Die Frage, was geschehen wäre, wenn die Domherren sich dem kaiserlichen Willen nicht gebeugt hätten, kann heute nicht ohne einige Spekulation beantwortet werden. Jedoch ist klar, daß sie einen gewissen Schutz in der Tatsache gefunden hätten, daß bei einer Absetzung aller alten Kapitulare die Diözese mit einem Anstrich von Legitimität nicht mehr zu regieren war. Es war bekannt, daß der Kaiser, der stets bemüht war, seine Herrschaft mit Attributen der Legitimität zu umgeben (man denke nur an seine zweite Heirat oder die Anwesenheit des Papstes bei seiner Krönung), Neuschöpfungen im Kultus vermied. Die Erinnerung

791 EP als Abschrift in AVg 40 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Original im BAM, Domkapitel VII A 79.

792 In einem späteren elfseitigen Promemoria über das sog. napoleonische Domkapitel, AVg 40.

an den revolutionären Kult der Vernunftgöttin und an die gewaltsame Unterdrückung der Kirche paßten nicht in sein Konzept. Die Münsteraner Domherren hätten folglich dem für die napoleonische Kirchenpolitik so charakteristischen Teilschritt, der die Umformung des Kapitels abschloß, gewiß etwas forscher gegenüber treten können. Der eigentlich nur in diesem Vorgang begründbare Vorwurf gegen Droste, er sei in der Franzosenzeit gegen die Regierung zu nachgiebig gewesen, ist, genau gesehen, die Anklage des Kleinmuts, der Gelegenheit zum Erwerb der Märtyrerkrone ausgewichen zu sein. Wer aber kann *diesen* Vorwurf erheben? Nicht freizusprechen sind die Domherren dann allerdings von der Schuld, durch ihr angepaßtes Betragen zum Funktionieren des ganzen gewalttätigen Systems beigetragen zu haben.

Am 12. Mai 1813 erschienen die neuen Kanoniker, legten die *Professio fidei* und den »Eid der Verschwiegenheit« ab. »Nachdem dieses geschehen«, erzählt das Protokoll⁷⁹³, »nahm jeder von Ihnen seinen plaz im Kapitelhause, und wurde jeder von Ihnen in seinen plaz im Chor geführt.— Bei der schmucklosen Handlung, bei der wieder von der Lippe fehlte, fällt auf, daß weder die Statuten des Domkapitels noch die Beobachtung der Traditionen des Domkapitels beschworen werden mußten. Dies war zusammen mit der unterlassenen Übertragung eines Benefiziums ein schwerwiegender Formfehler, der die wirksame Aufnahme in das Domkapitel ins Unsichere stellte. Man darf annehmen, daß die napoleonischen Domherren keine Kenntnis von den Kapitelsstatuten hatten oder sie nicht mehr für verbindlich hielten.

Clemens August fand später wirklich zu der vorprogrammierten, auf die Formfehler abstellenden Argumentation, mit der er die Rechtmäßigkeit der Kapitelsumbildung in Abrede stellte: »Die damals in der Versammlung gegenwärtigen Mitglieder des ächten Domkapitels haben geschworen, die Statuta und das Herbringen des münsterschen Domkapitels zu handhaben, konnten sie dann ein napoleonisches, welchem mit Überspringung der Statuten [...] französische Statuta aufgedrungen worden, als ein kanonisches münstersches Domkapitel ansehen [...]?«⁷⁹²

793 EP 12. Mai 1813, BAM, Domkapitel VII A 79, Abschrift in AVg 40.

32. Spiegel als ernannter Bischof und Kapitelsvikar

Eine Überraschung war es nicht nur für den seit seinem Rückzug aus allen öffentlichen Ämtern privatisierenden Spiegel, als seine Ernennung zum Bischof von Münster vom 14. April aus Paris am 15. Mai eintraf.⁷⁹⁴ Es muß ein schwerer, wenngleich vielleicht nicht ganz unerwarteter Schlag für die klerikale Partei gewesen sein, ihren Hauptgegner zur bischöflichen Würde berufen zu sehen. Am schmerzlichsten war dabei der Umstand, daß durch die Wiederbesetzung des Stuhles zu Münster Clemens Augusts Regierung enden würde.

Die Droste-Brüder waren wegen ihrer päpstlichen Gesinnung vom Kultusminister aus dem Kreis der Anwärter ausgeschlossen worden⁷⁹⁵, und Clemens August tröstete sich später damit, »daß ich nicht zu einem Gouvernement paße, welchem Grundsätze Rebellion waren, und welches nur die veränderlichen Umstände und die gesetzlose Willkühr eines Despoten als Richtschnur der Handlungen gelten ließ.«⁷⁹⁶ Spiegel schilderte aus seiner Sicht die neue Konstellation im höheren Klerus zu Münster: »Meine Beförderung erregt Neid bei den Aspiranten zum Bistum, Suffragan [Weihbischof] von Droste, Domherr von Wenge und ihren Verwandten. Dieser wachsenden Abneigung kann ich nicht entgehen.« Und als die Droste-Partei die Ernennung Spiegels diskutierte, äußerte der vormalige Domdechant vertraulich seinem Bruder Franz Wilhelm gegenüber (1. Juni 1813⁷⁹⁷): »Hier ventilieren die frömmelnden Theologen in ihren Kreisen die Fragen über päpstliche Institution, dann erfolgende Konsekration, während dem der Heilige Vater darüber nichts kundgemacht habe. Du siehst hieraus, daß der nämliche Geist hier noch sein Unwesen wie früherhin treiben möchte«.

794 Abschrift der Ernennung Spiegels in AVg 40; die entsprechende Mitteilung des Kultusministers an das Domkapitel, Paris 13. Aug. 1813, Abschriften in AVg 40 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. HEGEL 1966-1971 133ff.

795 LIPGENS 1965 150.

796 An Minister Schuckmann, Münster 24. Nov. 1815, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Abschrift in AVg 43.

797 LIPGENS 1965 161.

Spiegels Ernennung war ungültig, nicht nur weil das Konkordat von 1801 (§ 5) rechts des Rheins keine Geltung hatte, sondern auch weil das dem Papst im Januar 1813 entlockte Konkordat, in dem der Papst auf die Bestellung der Bischöfe Verzicht geleistet hatte, widerrufen war, was man indes in Münster nicht ahnte.^{798a} Der ernannte Bischof, wie Spiegel sich korrekt titulierte, nahm in gutem Glauben an die Rechtllichkeit die Ernennung an. Lipgens kam zu dem Schluß: »Spiegel zögerte keinen Augenblick, am 26. Mai 1813 in Tönen wärmster Dankbarkeit zu antworten«, daß er das Bistum annehme.^{798b} Es war ja doch die Erfüllung seines seit langen Jahren gehegten Karrierewunsches. Bei genauerer Betrachtung wird aber auch deutlich, daß Spiegel so schnell mit seiner Zustimmung, mit der er immerhin elf Tage zögerte, nicht bei der Hand war. Nicht entkräftet und durchaus glaubhaft ist die Erzählung, daß er sich in diesen Tagen sträubte, ohne die Zusicherung der päpstlichen Approbation auf die Ernennung einzugehen. Schließlich beschwichtigte ihn die Zusicherung, daß die Regierung den Segen des Papstes erwirken werde, und die Drohung, daß er, wenn er nicht zustimme, gewaltsam nach Paris geschafft werde, mag die letzten Bedenken beiseite geräumt haben. Daß er aus den blutigen Händen des Usurpators das Bistum annahm, war später in Berlin und vor allem in Rom seine schwerste Hypothek. Eduard Hegel kritisierte, den Blick auf den in Gefangenschaft sitzenden Papst gerichtet: »Spiegel hätte sich als hoher Geistlicher der katholischen Kirche in einer so kritischen Situation für einen solchen Akt nicht hergeben dürfen.«⁷⁹⁹

Er leistete am 27. Juni den Eid in die Hände der Kaiserin und erinnerte in einer Denkschrift vom 29. Juni die Regierung daran, daß er ohne päpstliche Präkonisation nicht konsekriert werden dürfe. Seine Schlußfolgerung, daß, solange der Kapitelsvikar fortwirke, seine Stellung gefährdet sei, war zutreffend und seine Hauptsorge, da er den ersten Schritt der Annahme des Bistums durch weitere, für die Diözese segensreiche Schritte in der Verwaltung rechtfertigen mußte, selbst wenn die päpstliche Bestätigung ausbleiben sollte. Für die Neugestal-

798a Droste hatte am 2. Febr. 1813 auf die Nachricht eines Konkordates hin ein feierliches Tedeum für Stadt und Diözese angeordnet, BAM, GV IV 92. LIPGENS 1965 161.

798b LIPGENS 1965 160.

799 HEGEL 1966-1971 1.133.

tung der Diözesanverwaltung, die die Abschaffung der Archidiakonate und die Einsetzung Sammelmanns als Generalvikar bedeutet hätte, hatte der geschäftige und ideenreiche Prälat bereits fertige Pläne in der Tasche. Noch in Paris drängte er darauf, daß das bei fehlender Institution bewährte Mittel einer Übertragung der Quinquennalfakultäten durch den Kapitelsvikar auf ihn als ernannten Bischof auch in Münster erlaubt werde. Die Regierung sollte Druck auf den Kapitelsvikar ausüben, damit dieser die Delegation vornehme und dann zurücktrete.⁸⁰⁰ Napoleon, der den Papst tätlich angegriffen und an den Haaren gezogen haben soll⁸⁰¹, hatte unterdes Proben seiner Gewalttätigkeit auch gegen die französischen Domkapitel abgelegt, wenn diese ihren ernannten Bischof nur mittels der kapitularvikarischen Vollmachten regieren lassen wollten.⁸⁰² Spiegel wußte aber genau, daß dies der einzige Weg war, um ihm vorab zu kirchenrechtlich wirksamer Regierung zu verhelfen. Er reiste aus Paris mit der Zusage des Kultusministers ab, daß das Kapitel ihn zum Kapitelsvikar bestellen werde, kanonisch eine Unmöglichkeit oder doch eine ganz unsichere Lösung, wenn der amtierende Kapitelsvikar im Amt bleiben bzw. nicht zurücktreten würde. So mußte es jetzt darauf ankommen, Droste zur Resignation zu bewegen.

Dieser jedoch, dessen Neigung »von jeher ganz entschieden für ein stilles, ruhiges, friedliches Leben ohne andere Geschäfte als wissenschaftliche und seelsorgliche« (C.A.⁸⁰³) eingenommen war und der jetzt mit guten Gründen sich des ihm beschwerlichen Amtes hätte entledigen können, verreiste einfach mit unbekanntem Ziel, was Spiegel betroffen nach Paris meldete.⁸⁰⁴ Clemens August hatte noch am 9. August dem Kultusminister hinhaltend versichert, er werde sich beehren, die Wünsche der Regierung so schnell wie möglich zu erfüllen.⁸⁰⁵ Dabei bewies er erneut seinen Sinn für die Realität, schrieb er doch seinem Bruder Franz Otto: »Ich hoffe, lieber Franz! du bist nicht böse daß ich nicht geckommen bin, aber ich bin überzeugt, daß je länger ich aus bleiben kann je beßer; im Fall Gerüchte wahr (am

800 LIPGENS 1965 599ff.

801 CHATEAUBRIAND 17.

802 MEJER 1.351 u. 398.

803 MARIA HELENA 33.

804 LIPGENS 1965 163.

805 AVg 99.

15. August wird es sich ja zeigen) so wünschet der D[om] D[echant] Sp.[iegel] wohl noch voraus G[e]n[er]al Vikar zu seyn; das ist vielleicht die einzig richtige Art seine Manoeuvres zu erklären. und das eben wünsche ich gar nicht.«⁸⁰⁶

Schon den ganzen Monat Juli hatte sich Clemens August bei der befreundeten Familie Nagel auf Vornholz und bei der Familie Stolberg versteckt gehalten.⁸⁰⁷ Er wollte fernbleiben, »bis wir das Resultat des 15. Augusts wissen«⁸⁰⁸, der Tag, für den die Regierung eine Erklärung in der Kapitelsversammlung angekündigt hatte. Das Erwartete geschah: Der Präfekt forderte das Kapitel auf, Spiegel als Kapitelsvikar zu bestellen. So hatte Droste wohlgetan, sich aus Münster, wo er dem Drucke der Regierung ausgesetzt war, zu entfernen. Solange er nicht greifbar war, konnte das Kapitel nichts unternehmen, wenn auch die Ernennung eines zweiten Kapitelsvikars als freilich sehr umstrittene Lösung möglich gewesen wäre. Damit wäre allerdings der Regierung und Spiegel, dem ein Konkurrenzverhältnis zu Droste unzumutbar war, nicht gedient gewesen.

»Auf ein citations Schreiben des Praefecten werde ich antworten«, ließ Clemens August Franz Otto wissen, »ehe ich aufgefordert werde und zwar officiel, eher thue ich nichts.«⁸⁰⁹ Nur vier Tage später erreichte ihn das »citations Schreiben« Dusailants mit der Aufforderung, als Kapitelsvikar zu demissionieren, um Spiegel die Regierung zu ermöglichen.⁸¹⁰ Die Aufregung und die Anspannung Drostes in der nicht ungefährlichen Situation werden schon anhand des Umstandes deutlich, daß ihn am 9. August heftiger Kopf- und Magenschmerz befiel; »es ist wohl des Ultimatum«, diagnostizierte er selbst.⁸¹¹

Die nächsten Wochen verbrachte der Kapitelsvikar in zähem Ringen mit dem Präfekten, der offensichtlich eine Eskalation und die

806 Etwa 5. Aug. 1813, AVf 10.

807 Franz an Adolph, 27. Juni 1813, AVc 79: »Ich glaube, daß ich am Donnerstag auf einige Tage zu den Stolbergen gehe; auch Klemens.« Und Sophie Stolberg an C.A. in Vornholz, 31. Juli 1813, AVg 29: sie denke noch oft an die schönen Tage, »die wir mit Ihnen hier und in Vornholz verlebt haben.«

808 An Franz, Vornholz 4. Aug. 1813, AVf 10.

809 Vornholz 4. Aug. 1813, AVf 10.

810 Münster 8. Aug. 1813, AVg 99, Abschrift in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

811 An Franz Otto, Vornholz 9. Aug. 1813, AVf 10.

gewaltsame Absetzung Clemens Augusts vermeiden helfen wollte.^{812a} Franz Otto schrieb der Kapitelsvikar: »Der h. Geist muß durchhelfen. Gott bewahre uns vor Unsicherheit in der Administration mit ihren schrecklichen Folgen, Zwiespalt und Schisma.«^{812b} Später erinnerte er sich und den preußischen Innenminister daran, »daß ich trotz 4 Wochen langer dringenden Zumuthens meine Stelle eines General Vikars nieder zu legen mich deßen standhaft und ausdrücklich geweigert habe.«⁸¹³

Am 26. oder 27. August fand dann die entscheidende Sitzung zwischen dem Präfekten, Spiegel und Droste statt. Clemens August hatte den Präfekten in einem sehr verbindlichen Schreiben um einen dringenden Termin gebeten, um das Ergebnis einer letzten Bedenkfrist mitteilen zu können.⁸¹⁴ Bei Abwägung aller Mittel habe er einen Weg gefunden, der ihm möglich sei und die Regierung zufriedenstellen werde. Dieser bestehe darin, kündigte er an, »daß ohne meine Demission zu geben ich dem ernannten Bischof die Verwaltung der Diözese übertrage, er könnte dann die Dekrete unterzeichnen: ‚Eveque nommé et député pour l’Administration du Diocese.‘«⁸¹⁵ Während des Gesprächs »war der H. Domdech. sehr dagegen dieses Mittel anzuwenden und unter andern darum: weil, wie Er äußerte, solche revocable seye, worauf ich [C.A.] erwiederte: daß solches allerdings der Fall sey.«⁸¹⁶ Spiegel hatte sofort den geschickten Zug, ihn als zweiten Kapitelsvikar zu subdelegieren, in seinem wesentlichen Punkt durchschaut. Clemens August konnte, sobald sich das politische Blatt wenden würde, seine Vollmachten zurückziehen und Spiegel als Geschöpf Napoleons desavouieren. Als Trumpf spielte Droste geschickt die Überlegung aus, daß er, wenn er als Kapitelsvikar zurückgetreten sei, was Spiegel am liebsten gesehen hätte, seine Fakultäten nicht mehr übertragen konnte. Nachdem Dusallant Spiegel zur Annahme des Vorschlags bewogen hatte, der die einzig reale und rechtlich machbare

812a DROSTE-VISCHERING 1815 24.

812b 6. Aug. 1813, KAPPEN 69.

813 Münster 11. April 1815, AVg 104.

814 Münster 26. Aug. 1813, Abschrift in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. »[...] je crois vous devoir communiquer sans le moindre rétarid le resultat des reflexions mures, qui m’ont occupé les jours-«

815 »[...] et c’est que Sans donner ma Demission je transmets a Monsieur l’Eveque nommé l’Administration du Diocese.«

816 C.A. an Spiegel, Münster 31. März 1815, AVg 105.

Lösung darbot, solange die päpstliche Präkonisation fehlte, rückte Clemens August noch mit einer Bedingung heraus, deren Raffinesse die Behauptung Treitschkes Lügen schildert, Stil und Inhalt der Drostischen Geisteszeugnisse seien »zänkisch« und »roh« gewesen.⁸¹⁷ Die Geistesgegenwart, die ihm später die Erhebung zum Erzbischof von Köln einbrachte^{818a}, diktierte als Bedingung eine Voraberkklärung des ernannten Bischofs, daß er, wenn der Kapitelsvikar ihm die Quinquennalfakultäten subdelegiere, die Wahl des Kapitels zum zweiten Kapitelsvikar annehmen werde.^{818b} Droste erreichte dadurch, daß Spiegel aus seiner passiven Rolle heraus bei dem ganzen Geschehen mit in die Verantwortung hineingezogen wurde — als späterer Beweis dafür, daß er, Droste, nicht frei, sondern unter Druck handelte. Spiegel, der mit der Annahme des Bistums zuweit gegangen war, um jetzt umkehren zu können, leistete das Versprechen, und seine nachmalige Behauptung, durch die er sich von der allzu engen Kooperation mit der französischen Regierung gegenüber der Berliner Regierung und der Kurie reinzuwaschen suchte, ist insofern unwahr, als er schrieb: »[...] ich bekümmerte mich [aus Paris zurückgekehrt] nicht um die Bisthums-Verwaltung, weil diese Geschäfte und die Lage der Dinge mir mißfielen. Erst da im September 1813 das hiesige Domkapitel ohne mein Verlangen und ohne irgend eine Mitwirkung meinerseits [!] mich zum 2. Kapitularvikar ernannte und ebenso der erste Kapitularvikar Klemens von Droste-Vischering mir seine Fakultäten, die Quinquennalien, ernstlich übertrug, übernahm ich die Bisthums-Verwaltung und handelte auf dem Grunde der erwähnten Fakultäten.«⁸¹⁹

In der Zwischenzeit hatte der Präfekt Weising aus Paris erhalten, Spiegel durch das Kapitel sofort als Kapitelsvikar in die Diözesanadministration einsetzen zu lassen. Das Kapitel, das am 20. Mai von der Ernennung Spiegels erfahren hatte⁸²⁰, trat nun auf Befehl Dusailants, der es aufforderte, den ernannten Bischof vorläufig mit den kapitularvikarischen Fakultäten zu bekleiden, am 30. August zusammen.⁸²¹ Dusailant erschien unter den fast vollständig versammel-

817 TREITSCHKE 4.695.

818a S. Kap. 54.

818b Original dieser Erklärung, Münster 31. Aug. 1813, im BAM, Domkapitel VII A 79.

819 An Niebuhr, der zu dieser Zeit preußischer Gesandter am römischen Hof war, Münster 22. April 1821, LIPGENS 1965 663.

820 EP 26. Mai 1813, BAM, Domkapitel VII A 79.

821 EP in AVg 40, BAM, Domkapitel VII A 79.

ten Domherren⁸²², verlas die ministerielle Verfügung und entfernte sich, nicht ohne zu erkennen gegeben zu haben, wie Droste berichtete, daß er auf die Entscheidung des Kapitels warte. »Beym Herausgehen aus dem Kapitelhause hatte der Präfekt, den er [C.A.] begleitet hatte, ihm noch erklärt, daß das Gouvernement zufrieden seyn würde, wenn das Kapitel den ernannten Bischof zum zweiten Generalvikar [Kapitelsvikar] anordnete.«⁸²³ Droste erklärte in der Versammlung, aus Gewissensgründen und wegen der noch zu vollziehenden Delegation seiner Vollmachten nicht niederlegen zu dürfen, und schlug Spiegels Bestellung zum zweiten Kapitelsvikar vor. Und später: »[...] es galt mithin jetzt gerade zu die Sicherheit aller geistlichen Jurisdictionshandlungen und der Heilmittel unserer Religion.«⁸²⁴

Warum von der Lippe die Verschiebung der Beschlußfassung in dieser Sache auf den folgenden Tag beantragte und durchsetzte, gibt das Protokoll nicht zu erkennen. Am 31. August unterbreitete der Kapitelsvikar den Kanonikern vorbehaltlich der Ernennung Spiegels als Fassung des Beschlußtextes die reichlich gewundene, ihn selbst schützende Erklärung: das Kapitel habe beschlossen, Spiegel »zu einem zweiten vicarium Capituli zu benennen, [...] da jedoch unter den Canonisten die Meinungen getheilt sind, auch hier niemahls mehr als Ein vicarius Capituli gewesen ist; und ohngeachtet der genauesten Prüfung aller gründen noch immer einiger Zweifel bleiben kann, das ganze Kapitel aber, und insbesondere der vicarius Capituli Clemens Droste nichts anders beabsichtigen als indem dieselbe dem Wunsche des Gouvernements deren bekannten attachement an daßelbe gemäß entspricht, zugleich [...] dafür zu sorgen, daß die Gültigkeit der von dem itzt benannten zweiten vicario Capituli zur Ausspendung der Heil. Sakramenten zu ertheilenden Facultäten und den von Hochdemselben zu ertheilenden zum ressort des general vicariats gehörenden dispensen auch nicht den geringsten Zweifel ausgesetzt seyn möge.« Das Kapitel ließ sich diesen Vorschlag gefallen und ging sogar auf die Forderung der mit Spiegel verabredeten Vorabklärung ein, so daß die Erklärung über die Annahme der Wahl zum zweiten Kapitelsvikar in spe öffentlich wurde. Das Protokollbuch vermerkt weiter, daß der Kapitelsvikar und der Senior des Kapitels deputiert wurden, um Spiegel den

822 Von Wenge war abwesend.

823 DROSTE-VISCHERING 1815 27.

824 DROSTE-VISCHERING 1815 24.

diesbezüglichen Revers zur Unterschrift vorzulegen. Aus dem Bericht der Abgesandten ging hervor, daß »der Herr ernannte Bischof das jetzt zurückgebrachte [...] reversale ohne bedenken unterschrieben habe.« Bei der folgenden förmlichen Wahl konnte jeder Domherr sein Votum begründen. Da das Protokoll auch die Voten ausführlich verzeichnete, wissen wir von der kuriosen, eigentlich aber doch sehr geschickten Entscheidung Clemens Augusts. Obwohl er es gewesen war, der die Wahl Spiegels zum zweiten Kapitelsvikar im Kapitel angeregt hatte, votierte er nun dagegen: »Da Sie«, redet das Protokoll den Kapitelsvikar an, »über die allgemeine Frage [der Bestellung mehrerer Kapitelsvikare] verneinend dächten so könnten sie jetzt über die besondere Frage nicht bejahend votiren obgleich Sie es sonst sicher thun würden.« Caspar Max und von Rump schlossen sich dem etwas wirren Rückzieher Clemens Augusts an, wurden aber durch die von von der Lippe angeführte Mehrheit überstimmt⁸²⁵ — daß die Anhänger Spiegels dafür und die napoleonischen Kanoniker nicht gegen den von der Regierung Ernannten stimmen würden, war dabei von vorneherein klar, so daß das heldenmütige Auftreten der drei kaum als großartige Geste gewürdigt werden kann. Vielmehr war es ein weiterer Schritt, sich der Verantwortung für die die päpstliche Autorität untergrabende Einsetzung Spiegels in die Verwaltung des Bistums zu entziehen.

Clemens August wurde so von der Kapitelsversammlung beauftragt, Spiegel mit Hinweis auf das kaiserliche Dekret vom 24. Aug. zu subdelegieren und dies in einem Zirkular der Geistlichkeit bekanntzumachen, was auch noch am selben Tag geschah.⁸²⁶ Spiegel nahm die Wahl sofort mit dem Versprechen an, er werde, »was Er vermöge zum Wohl der Dioces thun«.^{827a} Droste und von der Lippe wurden namens des Kapitels beim Präfekten vorstellig, um die Ergebnisse der Verhandlungen mitzuteilen.^{827b} Clemens August erhielt von der Regierung durch Nesselrode einen Abschiedsbrief mit der anerkennenden Wendung: »Es bleibt mir nichts übrig, als Eure Hochwürden meinen Dank für die treue und eifrige Sorge zu erkennen zu geben, mit welcher dieselben die Verwaltung der geistlichen Gewalt auch für den

825 Friedrich Helmert: Vom alten zum neuen Kapitel. In: Das Domkapitel zu Münster 1823-1973 [...] hg. v. Alois Schröer. Münster [1976]. 10f.

826 Entwurf in AVg 99, Abschrift in UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1.

827a Die Subdelegationsurkunde in einem Entwurf in AVg 99.

827b Drostes Brief an Dusallant von diesem Tag als Abschrift im BAM, Domkapitel VII A 79, u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

diesseitigen Theil der Diocese bisheran geführt haben.«⁸²⁸

Dusaillant meldete befriedigt dem Kultusminister die Einsetzung Spiegels, bemerkte aber auch, daß er nicht die Zustimmung der »Fanatiker« gehabt habe, wogegen auf von der Lippe und Droste-Hülshoff Verlaß sei.⁸²⁹ Spiegel war weniger enthusiastisch. Er zeigte dem für die Verwaltung des Gebiets des Großherzogtums Berg zuständigen Grafen Roederer^{830a} an, daß Droste die ausdrücklich vom Kultusminister verlangte Demission verweigert und ihn bloß mit einer widerruflichen Delegation seiner Vollmachten versehen habe. Der Kapitelsvikar habe ihm zwar versichert, seine Vollmachten nicht ausüben zu wollen, jedoch könne er jederzeit seine Meinung ändern. Ein peinlicher Konflikt sei so nicht ausgeschlossen. Spiegel bat schließlich unterwürfig um Verhaltensmaßregeln, um sich, wie er schrieb, der bisherigen Protektion würdig zu erweisen: »Mein Wunsch ist es, meine Pflichten der neuen Laufbahn zu erfüllen, daß sie als Antwort gilt auf die so großen Pläne, die von dem ruhmreichen Monarchen wohl vorbereitet sind.«^{830b}

Er suchte sich offenbar für die Schwierigkeiten, die ihm der Kapitelsvikar bereitet hatte, in Paris zu rächen. Clemens August konnte von Glück sagen, daß die kaiserliche Regierung im Herbst 1813 kurz vor ihrem Untergang stand und an anderes zu denken hatte als an die kirchlichen Querelen in Münster. Andernfalls hätte die Anzeige Spiegels, was dieser offensichtlich in Kauf nahm, die Strafverfolgung Clemens Augusts und Schlimmeres bewirken können.

Clemens August hatte sich auf verhältnismäßig elegante Art und Weise aus der Bredouille gezogen. Er hatte es bewerkstelligt, daß Spiegel aufgrund einer öffentlich von ihm selbst akzeptierten Wahl des Domkapitels regierte; daß das Domkapitel ihn, den Kapitelsvikar, zur Subdelegation aufforderte; daß er weder demissionieren, noch einer endgültigen Übertragung seiner Fakultäten die Hand reichen mußte. Das waren realpolitisch glänzende Erfolge, wengleich in moralischer und kirchenrechtlicher Hinsicht Ausstellungen möglich sind. War

828 6. Sept. 1813, AVg 99.

829 Bericht vom 31. Aug. 1813, Nationalarchiv Paris, Fonds Administration générale, F 1c III Lippe 1.

830a Comte Pierre Louis Roederer, 1754-1835.

830b Münster 31. Aug. 1813, Nationalarchiv Paris, Secrétairerie d'Etat impériale, AF IV 1838 Cultes.

kirchenrechtlich äußerst unsicher⁸³¹, ob die Bestellung eines zweiten Kapitelsvikars zulässig war, so war der Kapitelsvikar durchaus befugt, sich zeitweise einen Stellvertreter zu nehmen, der sich dann ihm gegenüber in der Stellung eines Generalvikars zum Bischof befand: »Die Befugniss zur Substitution liegt in der Stellung des Kapitelsverwesers als Verwalters der *iurisdictio episcopalis*, während andererseits aus derselben folgt, dass der Vikar seine Befugnisse nicht dauernd übertragen kann, denn nicht er, sondern das Kapitel hat das Recht, den Verwalter der Diöcese zu ernennen.«^{832a} Erst 1873 wurde durch das Breve »Romanus Pontifex« die Wahl eines zweiten Kapitelsvikars und die Übertragung der Quinquennalfakultäten verboten.^{832b}

Droste hatte aber ganz offen die Widerruflichkeit seiner Substitution zugegeben, so daß er sich faktisch einen Stellvertreter nahm, wie das Kirchenrecht es zuließ. Daß das Kapitel diesen Subdelegaten zum zweiten Kapitelsvikar bestellte, hatte er überdies auch noch in der Wahl abgelehnt. Entscheidend am Verhalten Drostes erscheint jedoch die Tatsache, daß er, um die Gültigkeit der Diözesanverwaltung besorgt, diesen Zickzackkurs in die Tat umsetzte und sich die Rückkehr in seine Vollmachten vorbehielt. Daß es ein gefährliches Spiel war, das für ihn — einer Notiz Dusailants nach einer der ergebnislosen Verhandlungen mit dem Kapitelsvikar folgend⁸³³ — große persönliche Risiken bedeuten konnte, ist als Gegenbeweis für die unterstellte »Willfährigkeit«⁸³⁴ einzustufen. »Als ich den Herrn Domdechanten substituirte,« bekannte Clemens August⁸³⁵, »war ich schon entschlossen, die Substitution zu widerrufen, überzeugt, daß ich sie nur für einige Zeit verfügen konnte«. Der Motor seines Handelns, die Orientierung

831 SCHÖRS 1927 42 betonte, daß in bezug auf die Bestellung eines zweiten Kapitelsvikars damals die kanonistische Lehre »nicht ganz einhellig und sicher war«. Nach dem Tridentinum durfte in der Regel nur ein Kapitelsvikar ernannt werden. In Frankreich kannte die Praxis aber seit alters die Duldung mehrerer Vikare, und der Fall einer Subdelegation eines zweiten Kapitelsvikars war vollends im Kirchenrecht gar nicht vorgesehen, so daß die Lage wirklich verwickelt war. Paul Hinschius: System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Graz 1959. 2. 237f.

832a HINSCHIUS 245.

832b LIPGENS 1965 164.

833 »[...] si non qu'il savoit les risques, qu'il courroit, mais qu'il etoit déterminé à etre martyr.« Wie Anm. 829.

834 IRENÄUS 66.

835 An Vincke, Münster 8. April 1815, SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943, Abschrift in AVG 104.

an den Notwendigkeiten der pastoralen Praxis, insbesondere der gesicherten kirchlichen Jurisdiktion, wird in seinem Fazit deutlich, das er unmittelbar nach der Kapitelswahl niederschrieb⁸³⁶: »Da ich nicht konnte tod geschlagen werden, und ich mich selbst als General Vikar nicht todschlagen wollte, mithin General Vikar des Kapitels [...] bin und bleibe, so war kein ander Mittel, und auf diese Weise gehet es viel beßer als in Achen«, wo der ernannte Bischof Le Camus (1752-1814) ganz ohne päpstliche Autorisation als Vikar des Kapitels die Geschäfte führte.⁸³⁷

33. Die Nonne von Dülmen (1813)

In die französische Amtsperiode Drostes fiel das erste Auftreten der Wundmale Christi an einer mit Visionen begabten Augustinernonne, die durch Clemens Brentanos literarische Verarbeitung ihrer Visionen im 19. Jahrhundert populär wurde. An der Begegnung mit der Nonne Anna Katharina Emmerich (1774-1824⁸³⁸) sind weitere Aufschlüsse über Drostes Regiment, besonders über seine Funktion als geistlicher Führer möglich.

836 An den Erbdrosten, Münster 31. August 1813, AVc 89.

837 Seine Generalvikare waren Fonck (seit 1803, s. BRIEFE FERDINAND AUGUSTS 190 Anm. 2) und Michael Klingenberg (seit 1807). Heinrich Brück: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert. Mainz 1902. 1. 169f.

838 Oder »Emmerick«. Das Aktenmaterial zur kirchlichen Untersuchung im Nachlaß Drostes mit handschriftlichen Randglossen des Kapitelsvikars in AVg 204. Im Druck: Akten der kirchlichen Untersuchung über die stigmatisierte Augustinerin Anna Kath. Emmerich nebst zeitgenössischen Stimmen. Hg. v. Winfried Hümpfner. Würzburg 1929. Weiteres Material in AVg 205, AVc 166 und in Hermann Josef Sella: Im Banne des Kreuzes. Lebensbild der stigmatisierten Augustinerin A.K. Emmerick. Hg. v. P. Ildefons M. Dietz. Würzburg 1949 (2. Aufl.), Thomas a Villanova Wegener: Das wunderbare innere und äußere Leben der Dienerin Gottes Anna Katharina Emmerich aus dem Augustinerorden. Dülmen 1918 (6. Aufl.) u. Tagebuch des Dr. med. Franz Wilh. Wesener über die Augustinerin Anna Katharina Emmerich unter Beifügung anderer auf sie bezüglicher Briefe und Akten. Hg. v. P. Winfried Hümpfner. Würzburg 1926. Noch unbearbeitet sind die bezüglichen Faszikel in den Nachlässen der Brüder Drostes (AVc 167, AVe 163 u. AVf 63, 64).

Clemens Augusts grundsätzliche Akzeptanz des Wirkens Gottes in der Welt, die gläubige Annahme der Möglichkeit von Wundern und Erscheinungen, war ein Bestandteil seiner Frömmigkeit. Als er etwa fünfundzwanzigjährig »begeistert von dem Besuche bei einer ekstatischen Jungfrau in der Nähe Frankfurts« zurückgekehrt war, hatte er im Kreis um die Fürstin Gallitzin für Reisen dorthin geworben.⁸³⁹ Seine prinzipielle Offenheit gegenüber übernatürlichen Erscheinungen, die zur Kontur des Freundeskreises gehörte, stand zwar im herben Widerspruch zum Zeitgeist, weil seit dem Eindringen der Aufklärung in den Katholizismus alles Übernatürliche und Irrationale »dem Verdachte der Primitivität oder der ungesunden Verirrung« unterlag (Franz Schnabel^{840a}). Aber er hatte sich eine kritische Offenheit bewahrt, die sich weder der Beweissucht des Zeitalters noch dem Zug zum Mystizismus gänzlich anschloß. Obwohl er von der Begegnung mit der Emmerich tief beeindruckt war und sie für »eine besondere Freundin Gottes« hielt^{840b} (soviel sei schon jetzt verraten), hat er die Wahrheit ihrer Wundmale und ihres Leidens und die religiöse Tiefe ihrer Gesichte niemals als Gegenbeweis gegen die materialistische Negation numinoser Erscheinungen ins Feld geführt oder überhaupt jemals propagandistisch ausgewertet. Er ließ, was ihm als Kirchenoberem nur möglich war, wenn er keinen Betrug gefunden hatte, die Nonne, wo sie war; er bewahrte eine Art positiver Zurückhaltung, wie die Kirche sie allezeit gegenüber lebenden Heiligen oder heiligmäßig Lebenden geübt hat. Wenn wir jedoch den Ereignissen des Jahres 1813 folgen, die Droste im Frühjahr 1813 in ihren Bann zogen, ist festzustellen, daß er keineswegs mit einer vorgefaßten positiven Meinung der Dülmener Nonne gegenübergetreten ist.

Die namentlich erste Erwähnung der Emmerich in Clemens Augusts Papieren ist in einem Bericht des Dechanten Bernard Rensing (1760-1826) aus dem Jahre 1810 über die Frage des Fortbestehens des Augustinerinnenklosters Marienbrink zu Coesfeld zu finden. Darin ließen die Jungfern Essewich und Emmerich den Kapitelsvikar um einen Urlaub zum Verwandtenbesuch bitten.⁸⁴¹ Durch das kaiserli-

839 GALLAND 1988 127.

840a Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Freiburg i.B. 1937, Nachdr. München 1987. 4.: Die religiösen Kräfte. 12.

840b An Stolberg, Münster 14. Nov. 1813, moderne Abschrift in AVg 28, gedr. in SELLER 191 u. GALLAND 1880 160.

841 Dülmen 28. Juni 1810, AVg 187.

che Dekret vom November 1811 war dann das Ende des Klosters⁸⁴² herangekommen, und Anna Katharina, die Bauerstochter aus Flamske bei Coesfeld, mußte es am 7. Dezember, bereits kränkelnd, verlassen. Sie lebte fortan als Haushälterin des ehemaligen Meßpriesters des Klosters und französischen Flüchtlings Jean Martin Lambert (1753-1821) in Dülmen. Hier stellten sich bei ihr am 28. Aug. 1812 Stigmata an Händen und Füßen und zwei Wunden in Form von Kreuzen auf Magen und Brustbein ein. Zu Weihnachten versagten die Füße ihren Dienst. Einer kurzzeitigen Besserung um Fastnacht 1813 folgte eine durch Schwäche bedingte Bettlägerigkeit, die bis zu ihrem Tode anhalten sollte.⁸⁴³ Gerüchte von den Erscheinungen an der völlig ohne Nahrung lebenden Nonne und von ihren Visionen beschäftigten die Öffentlichkeit in Dülmen und bald darüber hinaus, so daß Rensing sich bewogen fühlte, seiner geistlichen Obrigkeit von der Jungfer zu berichten (25. März 1813). Droste: »Ich war weit entfernt, die Sache so anzusehen als dieselbe in jener Anlage [Rensings Rapport] dargestellt zu werden scheint; ich vermutete Täuschung oder gar Betrug, wie ich solches in ähnlichen Fällen jedesmal vermuten werde. Bis dahin hatte ich nicht eine Silbe davon gehört, da ich aber sah, daß die Sache schon zum Stadtgespräch in Dülmen geworden war, auch wegen der so sehr ins Auge fallenden Dinge dachte, man würde die Wahrheit ohne große Mühe finden können, so ging ich am anderen Tage, wo man mich in Dülmen zuverlässig noch nicht erwartete, hin. Herr Overberg und der Rat v. Druffel gingen auf mein Ersuchen mit; letzteren hatte ich besonders deswegen ersucht, weil ich ihm einen sehr richtigen Beobachtungsgeist und nicht eine hier vorzüglich schädliche Leichtgläubigkeit zutraute.«⁸⁴⁴

Den Vorteil der überraschenden Situation nutzend, hatte Clemens August, beide Komponenten der Untersuchung abwägend, nicht nur den Naturwissenschaftler und Pathologen, seinen Arzt Franz Ferdinand von Druffel⁸⁴⁵, der nach Schmeddings Urteil allerdings ein Eklekti-

842 Jetzt »Agnetenberg«.

843 Jürg Mathes: Anna Katharina Emmerick-Biographie. Lesarten und Erläuterungen. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1982. 15ff. (Clemens Brentano. Sämtliche Werke und Briefe. 28,2.) SELLER 164.

844 SELLER 166f. WESENER 13.

845 1763-1857, 1788 Medizinalrat, 1792-1802 Garnisonsmedikus, 1792-1818 Professor für Pathologie und Therapie in Münster. Druffel wurde 1814 geadelt. PIEPER 94.



Anna Katharina Emmerich (1774-1824)

ker ohne umfassende Bildung gewesen sein soll⁸⁴⁶, sondern auch den Seelenführer und Menschenkenner Overberg eingeschaltet. Derart gut gerüstet, traf er am 28. März, sonntags um 16.00 Uhr, in Dülmen ein. Eine Stunde später begannen die Männer das Verhör der Nonne und die Untersuchung der Wundmale.⁸⁴⁷ Der Kapitelsvikar selbst untersuchte die Male mit dem Vergrößerungsglase, und er »konnte klar sehen, daß nirgend die Haut verletzt war«. Und: »[...] die Oberhaut sowohl auf den Strichen der Kreuzer, als die Haut in einer ziemlichen Entfernung umher war sich ganz gleich und stellte sich durch das Vergrößerungsglas dem Auge als etwas abscholfernd dar.«⁸⁴⁸ Abends gegen 21.00 Uhr erlebte der Besuch die ekstatischen Zustände der Kranken, während denen Droste heimlich ein Kreuz schlug, die Fiebernde aber keine Reaktion zeigte.⁸⁴⁹ Es fanden Gespräche mit ihrem Beichtvater, dem Dechanten und einer Freundin der Nonne, der Schullehrerin Clara Söntgen, statt. Am Montagmorgen verließen die Münsteraner den Ort. Der Bistumsleiter hatte der Emmerich aufgetragen, das Gebet um Wegnahme der Male, auf das sie bereits die Antwort erhalten hatte: »Meine Gnade ist Dir genug«, zu wiederholen.

Der Kapitelsvikar hatte überraschenderweise alles so gefunden, wie Rensing es beschrieben hatte. »Ich mußte den Gedanken an Täuschung aufgeben«, schloß er schon jetzt.⁸⁵⁰ Damit war er aber zugleich vor die Notwendigkeit gestellt, den Lauf der Dinge im Auge zu behalten und »die genaueste Beobachtung der Emmerick« (C.A.⁸⁵¹) einzuleiten, wozu der Dechant und der Arzt Peter Krauthausen⁸⁵² beauftragt wurden. Rensing forderte er unter dem 30. März auf, »mit möglichster Gewißheit auszumitteln: was ist«, wöchentlich Bericht zu erstatten und nach Möglichkeit die Nonne von der zudringlicher werdenden Öffentlichkeit abzuschirmen. Auch Krauthausen, dessen Aufmerksamkeit sich auf die Heilung der Wundmale richtete, und die Söntgen wurden

846 PIEPER 83.

847 SELLER 167ff. WESENER 12.

848 AKTEN 124.

849 AKTEN 119.

850 SELLER 169.

851 AKTEN 117.

852 1750-1820, Oskar Katann: Die Glaubwürdigkeit von Clemens Brentanos Emmerick-Berichten. Zum gegenwärtigen Stand der Quellen und Forschung. In: LJ N.F.7.1966.146.

verpflichtet, jede Woche zu berichten.⁸⁵³

Bereits am 7. April stellte sich Droste, nun nur von seinem geistlichen Rat, Overberg, begleitet⁸⁵⁴, wieder in Dülmen ein. Er konstatierte, daß die Wunden trotz aller ärztlichen Kunst, trotz der Waschungen und der Verbände weiter bluteten.^{855a} Der Kapitelsvikar zeichnete die Seitenwunde und das Magenkreuz^{855b} und gestattete einem dritten Arzt, Dr. Vogt aus Stadtlohn⁸⁵⁶, die Untersuchung der Leidenden. Während dieses zweiten Besuchs reifte in Clemens August die Überzeugung, daß die Erscheinungen so ernstzunehmender waren, daß eine förmliche kirchliche Untersuchung, an deren Ende ein Protokoll stehen würde, durchgeführt werden müsse.

Als Ziele nannte er in einem »Abstract« die Erforschung, »wie das, was sich an ihrem Körper zeigt und jedem Auge sichtbar ist, gekommen sei, und da sie selbst sagt, sie wisse es nicht, so muß es [die Stigmata] entweder den Naturgesetzen gemäß entstanden, oder durch andere ohne ihr Wissen gemacht und also unterhalten, mithin sie betrogen oder sie selbst eine Betrügerin sein. 2. Daß, wenn das an ihr sich Zeigende natürlich ist, es eine sehr ungewöhnliche Naturbegebenheit sei, ist klar. Eine fernere Untersuchung in dieser Hinsicht liegt außerhalb der Grenzen meines Amtes; es kam für mich nur darauf an zu erforschen, ob sie betrüge oder betrogen sei. 3. Wenn weder das eine noch das andere, so ist das sich Zeigende entweder eine ganz seltene Naturbegebenheit oder es ist übernatürlichen Ursprungs. 4. Wenn ich durch die Untersuchung zu dem Resultat gelangt bin: vernünftigerweise kann man sich keinen Betrug denken, so kann ich nicht weiter forschen. 5. Um dazu zu gelangen, durfte ich mich nur jener Mittel bedienen, welche weder die Gerechtigkeit noch die Liebe verletzen. Sie wider ihren ausdrücklichen Willen zu peinigen, durch meine Maßregel eine Untersuchung von andern Behörden veranlassen oder solcher Untersuchung den Weg bahnen, das schien und scheint mir die Gerechtigkeit und die Liebe zu verletzen; hiebei muß bemerkt werden, daß J.[ungfer] Em.[merich] zu Zeiten irre redet, auch, wie ich sicher glaube, zu Zeiten für Eingebung hält, was sie vielleicht im Zustand

853 SELLER 170f.

854 WESENER 24. Nach AKTEN war jetzt auch Druffel anwesend.

855a SELLER 176ff.

855b Abgebildet in AKTEN 118f.

856 AKTEN 124.

halben Bewußtseins von andern gehört hat, und daß die Polizeibehörde den Gedanken geäußert hat: Es walte hier Betrügerei zu einem politischen Zwecke ob. — Dem Verdachte, welche viele auf ihre Umgebungen haben, durch meine Maßregeln den Schein geben, als halte auch ich denselben [für] gegründet, da ich ihn für ganz ungegründet halte, auch dies scheint mir gegen Gerechtigkeit und Liebe. Hienach müssen die genommenen Maßregeln beurteilt werden.«⁸⁵⁷

Daß man in der Öffentlichkeit die Zeichen an der Emmerich als Zeichen Gottes gegen die Verfolgung der Kirche bzw. gegen die Säkularisation der Klöster deutete, erhöhte die Gefahr, daß sich die Polizei einschalten könnte. Und dies wäre das Ende für das kirchenamtliche Protokoll und vielleicht für die Schwerkranke selbst gewesen. In der Tat war schon am 4. April der Münsterer Polizeikommissar Garnier nach Dülmen gekommen, um Erkundigungen über die mutmaßlich politischen Prophezeiungen der Nonne einzuziehen.⁸⁵⁸

Droste handelte rasch. Er ordnete eine vierzehntägige durchgehende Bewachung, zu der der Dechant eine Vertrauensperson bestimmen sollte, an.⁸⁵⁹ Rensing sollte »zuweilen Abdrücke von den Kreuzen auf der Brust nehmen [...], solche aber müssen jedesmal mir zugeschickt werden; niemand anders darf einen Abdruck erhalten, und Sie wollen alle Zudringlichkeiten damit abweisen, daß Sie sagen, die Obrigkeit habe es verboten. Nur Zivilautoritäten machen Ausnahmen, wenn diese ohne alle äußere Veranlassung solches verlangen sollten.«⁸⁶⁰ Der Sinn beider Bestimmungen ist klar. Der Kapitelsvikar ließ weiterhin die früheren Mitschwestern der Emmerich zu Auffälligkeiten des Zusammenlebens befragen. Rensing, der diesen Auftrag auszuführen hatte, kam in der Untersuchung überhaupt eine zentrale Rolle zu. Droste setzte ihn noch über den Beichtvater der Jungfer und gewissermaßen als seinen persönlichen Stellvertreter ein, ein Umstand, der zu erhärten scheint, daß der Kapitelsvikar in die Umgebung der Emmerich volles Vertrauen hegte: »Sagen Sie doch auch der Jungfer Emmerich in meinem Namen, falls Sie das ratsam finden: Daß sie *nur* Ihnen *alles*, was sie zu sagen habe, sagen dürfe, ihrem Beichtvater darf

857 WESENER 13. Auszugsweise in SELLER 169.

858 WESENER 19.

859 SELLER 178.

860 C.A. an Rensing, 8. April 1813, WESENER 354. Vgl. Rensings Tagebuch, AKTEN 130.

sie nur das sagen, was ihre Seele betrifft, dem Arzte nur das, was ihren Leib betrifft.«⁸⁶¹

Gegen Ende der Bewachungszeit war Clemens August wieder in Dülmen (20. bis 23. April 1813⁸⁶²), und er wiederholte seine Visiten jetzt in regelmäßigen Abständen. Im Verlaufe seiner Untersuchungen scheinen dem Kapitelsvikar auch wieder Zweifel über die Berufung der Emmerich erwachsen zu sein. Denn für eine von Gott Begnadete klagte sie auffällig oft über die ihr auferlegten Strapazen insbesondere während der Bewachung, die vom 10. bis 19. Juni wiederholt wurde. Droste folgerte, er müsse »in dem Grade [...] zweifeln, daß das Außerordentliche von Gott komme, in welchem ich außerordentliche Tugend vermissee.«⁸⁶³ Die Nonne hatte zuletzt sogar Einspruch gegen die Anordnungen⁸⁶⁴ des Bistumsverwesers, ihrer unmittelbaren geistlichen Obrigkeit, erhoben, so daß dieser sie abmahnen und erinnern mußte: »Wenn ich von solchen, denen Gott außerordentlich viel gegeben zu haben scheint, außerordentlich viel fordere, so folge ich darin solchen, die mit großer Weisheit begabt sind.«⁸⁶⁵

Die zweite Bewachung im Juni sollte endlich die Gewißheit über die Nahrungslosigkeit und die übernatürliche Ursache der Wundmale erbringen, die die erste Bewachung wegen verschiedener Einschränkungen nicht hatte erbringen können. 32 Bürger, die sich in die Aufsicht geteilt hatten, legten Zeugnis für die Echtheit der Phänomene ab. Da aber auch jetzt eine vollständige Isolation der Jungfer in dem von mehreren Personen bewohnten Haus nicht gelungen war und namentlich der Mediziner Bodde sich Zutritt zu verschaffen verstanden und fremde Damen, die die Leidende um Prophezeiungen baten⁸⁶⁶, eingeschleust hatte, war auch das Ergebnis der zweiten Bewachung nicht vollständig sicher.

Indes zog die Nonne von Dülmen das Interesse der Blätter und des Publikums immer mehr auf sich. Droste konnte nicht umhin, engsten Freunden den Besuch zu gewähren. Stolberg, Mimi Gallitzin und der Erbdroste sind nur die nachweisbaren Besucher, deren es sicher eine

861 An Rensing, 13. April 1813, WESENER 96.

862 AKTEN 118f. SELLER 179 nennt als Tag der Abreise den 22. April.

863 25. Mai 1813, AKTEN 130f.

864 Z.B. gegen die Berufung von zwei jungen Mediziner als Examinatoren. SELLER 180ff.

865 SELLER 183.

866 SELLER 186.

Menge mehr gegeben hat.⁸⁶⁷ Sein Interesse an der Nonne ließ jetzt nach dem unbefriedigenden Ergebnis der zweiten Observation nach, zumal er jetzt nach der Ernennung Spiegels zum Bischof unter großem Drucke stand. Er verzichtete zunächst auf weitere Anordnungen und empfahl der Nonne, sich zur Not mit polizeilichen Mitteln »in der eigenen Wohnung Ruhe zu verschaffen.«⁸⁶⁸ Ende Juli benachrichtigte Franz Otto den Bruder von dem Wunsch der Stigmatisierten, »ich mögte wieder mit dem Abhalten der Besuche mich befaßen, oder noch allgemeiner: ich mögte sie unter meiner Bottmäßigkeit behalten, ich wollte, daß ich nicht gehindert würde die Rechte, die mir mein pro tempore Amt giebt, aus zu üben, so würde ich es thun, aber jezt sehe ich nicht wie ich es machen soll.«^{869a} Vielleicht war es dieser Hilferuf oder die Aussicht auf das aufgeklärte Regiment Spiegels, der ihn veranlaßte, seinen Blick doch wieder nach Dülmen zu richten? An eine neuerliche Observation war allerdings nicht zu denken, da ihm »und zwar auf ganz sicherem Wege [hinterbracht war], der Präfekt habe geäußert, wenn ich die J. Em. bewachen ließe, so werde er den Maire zu Dülmen beauftragen die Wachen aus dem Hause zu werfen.«^{869b} Zudem hätten die Unwägbarkeiten der vorigen Bewachungen fortbestanden, da sich an der häuslichen Situation der Nonne nichts geändert hatte. Der Kapitelsvikar nahm, obwohl er die landläufigen Verdächtigungen gegen den Franzosen Lambert nicht teilte, »imprudente Äußerungen«⁸⁷⁰ desselben und der Schwester der Emmerich zum Anlaß, die Überführung der Kranken nach Darfeld oder in das Haus Druffels zu erwägen und dadurch dem Einwand der Manipulation abzuhelpfen.

Am 26. und 27. August mußte die Jungfer eine neue Untersuchung ihrer Wunden unter größerer Beteiligung der Münsterer Fachwelt, während der die Wundflächen mehrfach ausgewaschen wurden, über sich ergehen lassen. Ihr Ergebnis sollte die Überweisung der Nonne rechtfertigen, die dies aber mit dem Hinweis auf die bekannte Religiosität der Familie des Kapitelsvikars, deren Ruf deshalb Schaden leiden

867 Drostes Erlaubnis für den Erbdrosten, Münster 27. Juni, AVc 166. MATHES 1982 17.

868 An Rensing, SELLER 189.

869a C.A. an Adolph, Vornholz 24. Juli 1813, AVc 166, gedr. in RICHTERING 1986 47.

869b WESENER 20.

870 AKTEN 130f.

könne, ablehnte.⁸⁷¹ Der eingeschaltete Dr. Wesener äußerte außerdem die Befürchtung, daß durch den Transport Lebensgefahr für die Kranke eintreten könne.⁸⁷²

Clemens August hatte wenige Tage später durch die Subdelegation seiner Vollmachten an Spiegel keine Amtsbefugnis mehr, um der Angelegenheit weiter nachzugehen. Er konnte sich ihr erst wieder widmen, nachdem er seine Vollmachten widerrufen haben würde.⁸⁷³ Sein Urteil, wie es sich bis zum Herbst 1813 ausgebildet hatte, stellte zuerst die Opportunität eines absoluten Beweises für oder gegen eine Manipulation als Untersuchungsziel in Frage. Er anerkannte zwar, daß die Emmerich sich allen seinen Befehlen fügte⁸⁷⁴, aber es sei doch »nicht unser Amt, die Sache so außer allen Zweifel zu setzen, daß nicht solche, die die Wahrheit fürchten, noch Möglichkeiten dagegen finden könnten. Das ist ein undankbares Amt und die darauf verwandte Mühe dürfte fruchtlos sein. Die, welche fürchten, ein derartiges Faktum möchte wirklich bewährt werden, sind sehr erfinderisch« (C.A.⁸⁷⁵). Auch hielt er eine auf absoluten Beweis abstellende Untersuchung überhaupt zur Feststellung eines Wunders für nicht angemessen. Sein Frageansatz war jetzt nicht mehr prinzipiell negativ (»Beweisnot«), sondern, bei Bewahrung gesunden Mißtrauens, grundsätzlich positiv, d.h. vom Glauben herkommend: »[...] ich glaube nicht, daß die genaueste Beobachtung hier das ersetzen kann, was die Früchte des Baums geben würden.«⁸⁶³ Mag er also noch zu keinem — auch nicht persönlich — gültigen Ergebnis gekommen sein, so griff er doch menschlich hilfreich ein, indem er die Schwester der Emmerich materiell unterstützte und für die Kranke eine Aufwartefrau bestellte. Kosten, die er aus seiner Privatbörse bestritt.⁸⁷⁶ Am 14. Nov. 1813 gab er in einem Brief an Stolberg vertraulich sein vorsichtig positives (weil ganz subjektiv gehaltenes) Urteil über die Emmerich zu erkennen: »Meine Meinung über sie ist: daß sie eine besondere Freundin Gottes ist, wovon aber wir nichts gemerkt hätten, so daß ihr Beispiel für uns würde verloren gewesen sein, wenn Gott sie nicht gestempelt hätte [...],

871 Rensing an Overberg, 31. Aug. 1813, WESENER 77.

872 SELLER 196ff.

873 Weiter Kap. 42.

874 AKTEN 127.

875 An Rensing, 2. Mai 1813, SELLER 180.

876 SELLER 171f.

das scheint mir so klar, daß wenn ich jetzt auch Betrug oder Täuschung finden würde [...], bekennen müßte: vernünftigerweise hätte man sich das nicht denken können.«⁸⁷⁷

877 Moderne Abschrift in AVg 28, teilweise gedr. in SELLER 181 u. GALLAND 1880 160.

Vidi Lippborg d. 13^{ten} April 1815
 Vidi. Enriquerloh d. 21^{ma} April 1815
 Vidi. Ohlfeld d. 22^{ten} April 1815
 Vidi. Westkirchen die 20^{ten} April 1815
 Vidi. Harendörp d. 25^{ten} April 1815
 Vidi. Harendörp d. 25^{ten} April 1815
 Vidi. Freykershort d. 25^{ten} April 1815
 Vidi. Neukirch d. 26^{ten} April 1815
 Vidi. Lendenhorst d. 27^{ten} April 1815
 Vidi. Emmerich d. 30^{ten} April 1815
 Vidi. Hünherchen d. 30^{ten} April 1815
 Vidi. Hülte d. 6^{ten} Maji 1815
 Vidi. Cinen d. 1^{ten} Junij 1815
 Vidi. Saufenberg d. 8^{ten} Maji 1815
 Vidi. Gieson d. 1^{ten} Junij 1815
 Vidi. Kapfwinckel d. 9^{ten} Maji 1815
 Vidi. Bellen d. 11^{ten} Junij 1815
 Lette gr. Petrow
 am 28^{ten} Maji
 von
 in Sichterhof.

St. wird ferner allen Herren und
 Vicalariis hiesiger Diocesis bekannt
 Gerdes Pastor. gemacht, daß ich unter jetzigen Datum
 Sie auf den Namen hiesiger
 Gouvernement zum Bischof zuverordneten
 Grafen Ferdinand von Spiegel
 Grafen von Hatzfeldt, um den
 von Grafen von Hatzfeldt hiesigen
 Jurisdictionen Grundhufen Güter
 zu veräußern, von mir unter dem
 31^{ten} August 1813 verfaßte Substitution
 ihrem jungen Umfange nach, auf
 in Rücksicht der mir nach befohlen
 hiesigen facultaten zuverordnen
 haben, mit dem Sie mir an ich Sie
 zum Resort der Generalvicariats
 gehörigen Gerichte als der von
 dem Grafen von Hatzfeldt gesetzlich
 constituirte Generalvicar der
 Diocesis hiesiger ist beauftragt.
 Urtheil meines eigenhändigen
 Unterschrift. Münster am 31^{ten} März 1815.
 Hermann Graf von Hatzfeldt
 hiesiger Diocesis
 Generalvicar

Rundschreiben (Zirkular) des Kapitelsvikars Droste an den Diözesanklerus
 Revokation der Quinquennalfakultäten und der
 Substitution zur Verwaltung der Diözese, Münster 31. März 1815

**Als Generalvikar
unter
preußischer Verwaltung**

(1813-1821)

34. Kniefall in Rom (1814)

Der Stern Napoleons war seit dem Debakel der Grande Armée in Rußland 1812 im Sinken. Es wirkte angesichts der fast schon legendären Unbesiegbarkeit der napoleonischen Truppen auf Europa wie ein Schock. War es für die einen eine durch die Natur herbeigeführte Katastrophe, erblickten die andern darin die Hand eines strafenden Gottes für den Größenwahn des Kaisers. Die ideelle Einbuße dürfte der materiellen für das Imperium wenigstens gleichgekommen sein. Seine Hegemonialstellung verlor Napoleon vollends durch die Völkerschlacht bei Leipzig (16. bis 18. Okt. 1813), nachdem Österreich sich mit Preußen und Rußland verbündet hatte.

Am 18. Nov. 1813, erst wenige Wochen nach Spiegels Wahl zum zweiten Kapitelsvikar, pflanzte General von Bülow die preußischen Standarten wieder in Westfalen auf. Er setzte sofort nach der Wiederbesitznahme zur Übernahme der Verwaltung die »Königlich preußische provisorische Regierungskommission« ein, an deren Spitze Vincke als Zivilgouverneur berufen wurde (27. Nov.). Durch die Erfahrung der auf den Freiherrn vom Stein zurückgehenden und in ihren Wirkungen glücklichen Übernahme vieler altmünsterischen Beamten (1802^{878a}) fühlte sich die Regierung bewogen, auch jetzt wieder Teile des Personalbestands des Administrationskollegiums zu übernehmen. Die neue preußische Regierung zu Münster, die aus den Münsteranern Friedrich von Korff, Johann Gerhard Franz von Druffel, Franz Hermann Scheffer-Boichorst, Theoderich Kottmeier, Michael Anton von Tenspolde und Zugereisten, wie Langenberg, Regierungsvizepräsident Schlechtendahl und Leopold von Hohenhausen^{878b} bestand, verwaltete zunächst nur auf der Grundlage des Vorgefundenen, ohne Änderungen vorzunehmen. Es sollte keine zusätzliche Verwirrung gestiftet und die Option auf eine spätere gänzliche Neuorganisation der

878a ENGLER 11f.

878b 1779-1848; in der Korrespondenz der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff mit seiner Tochter, der Rätin Rüdiger, ist manches wertvolle Detail zum Leben Drostes und der Abspiegelung in der zeitgenössischen öffentlichen Meinung besonders aus der Zeit seines Pontifikates und der Gefangenschaft erhalten, s. u.a. Text zu Anm. 3156.

Verwaltung offengehalten werden. Vincke, der ab 25. Mai 1815 den Titel eines Präsidenten der Regierung trug, im August 1816 Oberpräsident der Provinz Westfalen und zugleich Chefpräsident der Regierung zu Münster wurde (als solcher wirkte er bis 1844⁸⁷⁹), hatte entsprechend als Grundsatz seiner Arbeit gewählt, »so wenig als möglich in den bisherigen Verhältnissen zu stören, vielmehr die vorgefundenen kräftig in allen Teilen aufrecht zu halten, soweit es irgend tunlich ist. Jede Veränderung [...] erzeugt Stockung und Störung. Von Organisation kann ohnehin keine Rede sein, solange die künftigen Grenzen nicht feststehen; interimistische Verordnungen bringen alles in Verwirrung.«⁸⁸⁰

Diese Stillhaltepolitik ermöglichte es dem erst seit zwei Monaten regierenden ernannten Bischof, in seiner Funktion fortzufahren. Denn auch das Verhältnis des Staats zur Kirche sowie ihre Dotation sollten der Neubestimmung vorbehalten sein. Clemens August konnte folglich von seinem Widerrufsrecht keinen Gebrauch machen, ohne den staatlicherseits proklamierten status quo zu verletzen. Da es außerdem seiner angegriffenen Gesundheit zupaß kam, wenn er vorerst von der Rückkehr in die Amtsgeschäfte absah, regierte Spiegel immerhin 19 Monate. Eine Zeit, die nach dem Urteil des Spiegel-Biographen der Diözese fruchtbare Reformen bescherte und Spiegel als geschickten Bistumsleiter auswies.⁸⁸¹ Manches säkularisierte Kirchengut wurde auf Betreiben des ernannten Bischofs, der jetzt wieder durch Vincke über beste Kontakte verfügte, zurückgegeben. Sein maß- und rücksichtsvoller Fastenbrief vom 4. Febr. 1814, in dem er feststellen mußte, »daß die Lebensmittel aller Art selten geworden, und zu hohen für die meisten Einwohner der Diocese Münster kaum erschwinglichen Preisen gestiegen sind«⁸⁸², war dabei das erste Zeugnis einer »herangewachsenen Religiosität« (Lipgens⁸⁸³). Scheinbar wuchs Spiegel mit dem Amt auch eine weltanschauliche Orientierung zu, die vielleicht wirklich über das Bemühen, sich möglichst glänzend auf seinem wackligen Stuhl zu bewähren, hinausging. Die Provenienz seiner Würde schleppte er

879 Am 3. Aug. 1816 nahm die ordentliche »Regierung Münster« ihre Arbeit auf, Manfred Wolf (Bearb.): *Nachlässe aus Politik und Verwaltung*. Münster 1982. 113. KOHL u. RICHTERING 256f.

880 LAHRKAMP 1976 113.

881 LIPGENS 1965 165f. u. 173f.

882 3. Jan. 1814, AVg 98.

883 LIPGENS 1965 176.

jedoch als Kugel am Fuß nach — ob Droste auch deshalb sich zu dem Kompromiß hatte bereit finden lassen, weil darin die Wahrscheinlichkeit geborgen war, daß Spiegels Ehrgeiz sich in den Augen Roms und jetzt auch aller deutschen Katholiken endlich selbst bloßstellen würde? Unglücklicherweise hatte Spiegel sich noch einmal unmittelbar vor dem Untergang des französischen Lippe-Departements am 23. Sept. 1813 durch Anordnung eines Tedeums aus Anlaß der Schlacht von Dresden (26./27. Aug. 1813) als treuer Anhänger Napoleons exponiert. Er hatte, was über die kirchliche Verpflichtung, wie Clemens August sie wahrgenommen hatte, weit hinausging, in seiner Anordnung die Preußen als »Feinde« bezeichnet und die Erfolge des Kaisers als »glorreiche, auf immer denkwürdige Siege« gefeiert.⁸⁸⁴ Ein Fauxpas, über den die Verordnung von Gebeten zur Wahrung des Friedens, als Napoleon, von Elba kommend, in Frankreich gelandet war, nicht hinweghelfen konnte.⁸⁸⁵

Die klerikale Partei beobachtete nach dem Machtwechsel mit Argusaugen die Anstrengungen des Bischofs, bei der preußischen Regierung an Reputation zuzulegen. Vor allem seine Reise nach Wien, um Hardenberg in Kirchenfragen bei den Verhandlungen des Wiener Kongresses (Okt. 1814 bis Juni 1815) zu beraten bzw. selbst als Unterhändler Preußens mit dem anwesenden Kuriendiplomaten zu verhandeln, bildete in Münster einen Stein des Anstoßes, denn man fragte sich zu Recht, wie gerade der nicht besonders kirchlich denkende Spiegel dazu kam, sich zum Sprecher der preußischen Katholiken aufzuwerfen. Außerdem stand mit Fug zu befürchten, daß Spiegel nicht selbstlos zum Besten der Kirche verhandeln würde, sondern seine problematische Stellung durch besonderes Entgegenkommen gegen die bekannten preußischen staatskirchlichen Affekte zu verbessern suchen würde. In der Tat hatte Spiegel von Rom nichts zu erwarten, da man dort nur wußte, daß er eine Kreatur Napoleons war; der einzige Weg, eine Bestätigung seiner Stellung zu erlangen, ging über Berlin, wo seine Dienste gefallen mußten, und sie war auch nur dann überhaupt möglich, wenn Preußen über die Besetzung der Bischofsstühle zu bestimmen haben würde, was den Klerikalen für das Selbstbestimmungsrecht der Kirche nichts Gutes verhieß. Zum Bild gehört daneben, daß Spiegel sich für den Fall der Fälle gedanklich rüstete, in den

884 Münster 23. Sept. 1813, AVg 98. Vgl. LIPGENS 1965 167.

885 31. März 1815, AVg 98.

höheren Staatsdienst, als Kultusminister, wie er dachte, überzuwechseln. Beide Ziele waren auf demselben Weg zu erreichen, wenngleich die Vorstellung, als Katholik in Preußen Kultusminister werden zu können, jeder realistischen Grundlage entbehrte. Längerfristig erfolglos blieb er mit der Anlehnung an die Regierung aber nicht; sie dankte ihm sein Interesse durch Erhebung in den Grafenstand (1816), durch Berufung in den Staatsrat (1817) und schließlich durch Ernennung zum Erzbischof von Köln.^{886a}

Die Droste-Partei ärgerte sich 1814 jedenfalls sehr über Spiegels Auftreten in Wien, und als sich alle Befürchtungen, der ernannte Bischof werde gegen Roms Interessen handeln, zu bestätigen schienen, weil er dort ein Bündnis mit dem nationalkirchlich gesinnten Vertreter Dalbergs, Wessenberg^{886b}, schloß, überlegte man in Münster eifrig, was zu tun sei. Die mißtrauisch beobachtete Annäherung an Wessenberg, der in Münster sehr zurückhaltend beurteilt wurde^{886c}, mag den Entschluß gereift haben, einen eigenen Repräsentanten nach Wien zu entsenden. Naturgemäß fiel der Blick dabei zuerst auf den privatisierenden Kapitelsvikar Droste, der am besten geeignet gewesen wäre, Spiegel zu »neutralisieren«. Er hatte sich aber ganz und gar von den Geschäften abgewandt, hatte ja nicht einmal mehr an den Sitzungen des Kapitels teilgenommen und sich zur Kräftigung der Gesundheit nur allein der Jagd⁸⁸⁷ und der Seelsorge⁸⁸⁸ gewidmet. Nach dem Wiedereinzug Vinckes als Regierungschef und um amtliche Berührungen mit Spiegel zu vermeiden, hatte sich Clemens August sogar aus dem

886a BRIEFE AN BUNSEN XVI.

886b Ignaz Frh. von Wessenberg, 1774-1860, seit 1802 Generalvikar Dalbergs in Konstanz. Er entfaltete im Katholizismus des Alpenraums seine Wirkung. Von den deutschen episkopalistischen Strömungen beeinflusst, suchte er auf dem Wiener Kongreß eine deutsche Nationalkirche unter Führung eines Primas durchzusetzen. Nach Dalbergs Tod wurde er Kapitelsvikar zu Konstanz, s. weiter LThK 10.1064-1066.

886c »Wie kann er sich als *akkreditiert* für die geistlich. Angelegenheiten der kathol. deutsch. Kirche aufstellen?« Franz Otto an Bucholtz, Münster 2. Jan. 1816, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397. C.A. über den ihm als »angelus domini« Angepriesenen: »[...] ich kann ihn vorerst nicht dafür halten«, an Sophie Stolberg, Münster 2. Dez. [1815?], moderne Abschrift, AVg 28. Vgl. Franz Otto an Bucholtz, Münster 10. Mai 1816, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

887 Franz Otto erwähnt in einem Brief vom 11. Okt. 1813, AVc 79, daß sich C.A. seine Hunde wieder hatte bringen lassen.

888 LIPGENS 1965 164f.

geliebten Universitätskuratorium zurückgezogen.⁸⁸⁹ Indes, die Meinungen über ihn waren sogar unter den Gleichgesinnten nicht einhellig. Der rührige Buchholtz: »Für G.[eneral-] V.[ikar] muß man Achtung und Liebe haben, aber weiter ist mit ihm nichts zu machen«, ein hartes Urteil, das er jedoch alsbald widerrief.⁸⁹¹ Der zurückgezogen lebende Clemens August dachte zu diesem Zeitpunkt nicht im entferntesten daran, nach Wien zu gehen. Er genoß das ihm seit den Kinder- und Jugendtagen liebgewordene Landleben. Am 14. Nov. 1813 schrieb er dem Grafen Stolberg: »In der Stadt verbrüggelt [sic] Leib und Seele, und man mag sich noch freuen, wenn nicht beides maustodt wird; [...] und für die Seele gibt es innerlich ein Land, eine von den Weltkindern nicht entdeckt werden könnende paradisesische Insel, und wenn ich mich dahin nur fleißiger begäbe, so würde die Stadt mir nicht schaden. — Es wird, denke ich, mit der Zeit besser gehen.«⁸⁹² Caspar Max und Franz Otto hatten dem kursierenden Gedanken einer eigenen Delegation zu der um die Neugestaltung Europas ringenden Fürstenversammlung auch nicht zugestimmt, weil sie die Konfrontation mit der Berliner Regierung fürchteten. Der in seinem Aktionismus gebremste und über seine Freunde verärgerte Buchholtz kommentierte diese Haltung mit dem Hinweis auf die materielle Abhängigkeit der Geistlichen vom Gouvernement und die besondere Ängstlichkeit der Brüder, denn »vom Gelde scheiden sie nicht gern.«^{893a}

Buchholtz konnte trotzdem im Juli 1814 aus Wien die Ankunft eines Drostens und eines Veters Droste-Vischering melden, setzte aber die Kenntnis der Personen voraus, so daß wir heute nicht wissen, welcher der Brüder es war, der Erbdroste oder Bruder Joseph vielleicht?^{893b}

Clemens August für seinen Teil blieb passiv und beobachtete die die Restauration der Kirche signalisierende Zeitpolitik. Es war bereits zu erkennen, daß die Nationalstaaten, obzwar sie den Widerstand des

889 Nach einer Mitteilung Vinckes an Schuckmann, 14. Juni 1815, W. Menn: Der Oberpräsident v. Vincke und die Aufhebung der Universität Münster. In: Westfälische Studien. Alois Böhmer zum 60. Geburtstag gewidmet. Leipzig 1928. 170.

891 14. [?] Mai 1814, FRANKEN 54. Über das Verhältnis zu Buchholtz s. weiter Kap. 40.

892 Moderne Abschrift, AVg 28.

893a FRANKEN 54.

893b Wien 23. Juli, SAM, Nachlaß F.B. v. Buchholtz, Nr. 275.

Papstes gegen den Usurpator mit der Wiederherstellung des Kirchenstaates honorierten, an einer Ausdehnung der römischen Zentralgewalt kein Interesse hatten. Sie widersprach der nationalstaatlichen Eigendynamik, aus der heraus auch kein staatenübergreifendes Reichskonkordat möglich war. Die Staatsmänner glaubten, durch Einzelverhandlungen und die Betonung der Staatssouveränität größere Zugeständnisse der Kurie erreichen zu können. Ein Konzept, dessen Richtigkeit sich in den folgenden Jahrzehnten und durch die Konkordate mit Bayern (1817) und Preußen (1821) bestätigen sollte. Clemens August war in dieser Zeit besorgt: »Gott ist so gütig, es mir unmöglich zu machen, mit den Jüngern zu glauben, der Herr schlafe [...] — aber dieser Glaube kömmt mir vor wie Abrahams Glaube bei dem Opfer des Isaak — ein blinder Glaube.«⁸⁹⁴

Die politische Position der Droste-Partei war neben der Erneuerung und dem Ausbau der päpstlichen Gewalt auf die Kirche in Preußen, die die national- und staatskirchlichen Angriffe abwehren könnte, durch die Forderung der Wiederherstellung des Besitzstandes der Kirche von 1802 und der Einheit Deutschlands definiert. Diese Forderungen bedeuteten die Annullierung des Reichsrezesses von 1803 und Restauration der Reichskirche. Weil sich historische Entwicklungen aber nicht zurückdrehen lassen und beides, eine Reichskirche und ein einiges Deutschland, dem Ausbau der fürstlichen Partikulargewalten widerstrebt, die Reichsidee als ideeller Überbau zudem keinen Träger mehr hatte, indem Franz II. die Kaiserkrone niedergelegt hatte (1806), waren sie ganz und gar nicht an der politischen Realität gemessen, sondern bloße Wunschvorstellungen. Wenn Clemens August auch während seiner Verwaltungstätigkeit nicht umhin gekommen war, den RDHS und seine für die Kirche positiven Auswirkungen anzuerkennen, so schien der Zug der Regierungen zur Restauration und zur Besinnung auf die christlichen Werte die Hoffnung belebt zu haben, daß der Raubzug von 1803 wieder gut gemacht werden könne. Droste am 14. Aug. 1814: »[...] daß des Reichs Receßes erwähnt wird, als eines dinges das gelten könne ist mir sehr leid.«⁸⁹⁵ Franz Otto gab etwa zur selben Zeit der Hoffnung Ausdruck, »daß wir doch noch Ein deutsches Vaterland und deutsches Reich behalten.«⁸⁹⁶ Der alte, fast nie

894 An Sophie Stolberg, Münster 2. Dez. [1815?], moderne Abschrift, AVg 28.

895 An Franz Otto, Vornholz, AVf 10.

896 An Bucholtz, Münster 4. Dez. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

verwirklichte Traum des deutschen Volkes war mit der Fürstenherrschaft eben nicht vereinbar, und es war schon während der Befreiungskriege der Partikularismus zementiert worden, da die Alliierten den Königen von Bayern und Württemberg, die ihre königliche Würde aus den Händen des Korsen empfangen hatten, Sicherung des Besitzstandes hatten zusichern müssen. Die Fürsten hielten an den Umwälzungen fest, die die napoleonische Ära mit ihren bedeutenden Territorialgewinnen gebracht hatte, und schlossen sich in einem lockeren Staatenbund, dem bis 1866 bestehenden »Deutschen Bund«, der in Frankfurt am Main eine ständige Bundesversammlung unterhielt, zusammen (Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815).

Der Agent der Diözese Münster in Rom, Carlo de Augustinis, schickte am 9. Mai 1814 Droste die Nachricht, daß der Papst aus der Gefangenschaft zurückgekehrt sei.^{897a} Der Kapitelsvikar reagierte *stante pede*, indem er einen lateinischen Bericht über die Vorgänge während seiner Amtszeit niederlegte (24. Mai^{897b}) und den in Münster residierenden Vizesuperior der holländischen Missionen, Prälat Ciamberlani (1748-1828), bat, ihn zu befördern. Droste verstieß auf diese Weise gegen das staatliche Verbot des direkten Verkehrs mit ausländischen Oberen, aber es galten seine Rechtfertigung und die Erklärung der Umstände, die zu Spiegels Ausübung der Quinquennalien geführt hatten. Ciamberlani schob den schonungslosen und sachlichen Bericht in ein Paket von Papieren und fügte noch einen eigenen Bericht über die aktuelle Lage der münsterischen Kirche hinzu. Aus ihm ging hervor, daß Clemens August ihm versichert habe, »alles zu tun, was ihm von Seiner Heiligkeit befohlen wird. Er ist ein würdiger Priester, fromm, demütig, eifrig und voller Ehrerbietung gegen die geheiligte Person unseres Herrn.«^{898a}

Droste war im Zweifel, ob ein Widerruf der Substitution Spiegels zum jetzigen Zeitpunkt realisiert werden konnte oder ob ein voreiliger Schritt die Regierung nicht veranlassen könnte, sich einseitig auf Spiegel festzulegen. Ein Verstoß gegen den *status quo* wäre sicher nicht geduldet worden. Das Kapitel war ihm dabei keine Hilfe; es trat

897a AVg 128.

897b Als Abschrift in AVg 131.

898a BASTGEN 1978 110. Erwin Ruck: Die Vorgeschichte der Besetzung des Bistums Münster im Jahre 1820. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Rom 15.1913.142f.

während des Jahres 1814 kein einziges Mal zusammen.^{898b} Droste am 14. Aug. 1814: »[...] soll ich nicht etwa jezt meine substitution revociren? was wird das gouvernement sagen? werde ich es bekennt machen können? was wird das Capitulabulum sagen? wird die kanzlei [des Generalvikariats] die aus Vaudriancy⁸⁹⁹ Secretair aus Vaudriancy Registrator, und aus Vaudriancy kanzelist bestehet, mir Folge leisten? mit Vinke darf man [im] voraus nicht reden, weil sein Nein die [Be]hörde bindet.«⁹⁰⁰

Droste war ratlos. Ciamberlani bemängelte in seiner Note nicht ganz zu unrecht das Zaudern und die Passivität des Kapitelsvikars. Dieser habe ihm zwar versichert, schrieb er dem Kardinal Pacca, der zeitweise das Staatssekretariat Consalvis verwaltete, »er habe ihn [Spiegel] als solchen [Bischof] niemals anerkannt, sondern ihn nur als seinen Stellvertreter bestimmt, um allen schlimmen Folgen vorzubeugen, die eine Weigerung nach sich gezogen hätte.« Der wirkliche Vikar habe indessen »gar nichts mehr getan; alles macht der ernannte Bischof.«⁹⁰¹ Clemens August war über seine Lage unwohl, für die er vor den Augen des für die Bewahrung des Rechtes der Kirche selbst in jahrelanger Gefangenschaft eingetretenen Papstes wenig Anerkennung erhoffen konnte. Beunruhigt wandte er sich am 14. August an Franz Otto mit der Bitte um vorsichtige Erkundigung beim Internuntius, »ob er noch keine Nachricht über die Ankunft jenes Paquets in Rom in welchem meine relation eingeschlossen war«, erhalten habe.⁹⁰²

Zwei Wochen später diskutierten die Brüder die Möglichkeit, die Angelegenheit in Rom persönlich vorzutragen und dem Papst auf diese Weise die Versicherung des Gehorsams zu Füßen zu legen. Die Idee dazu ging zwar nicht von Clemens August selbst aus, aber er beurteilte sie wegen der Wichtigkeit der Sache positiv. Da die Brüder am tauglichsten fanden, daß der Kapitelsvikar selbst reisen sollte, fügte er sich: »[...] so reise ich und zwar nach Rom oder Wien, nach China und Mexico; denn das kann hier nicht in Rücksicht kommen.«⁹⁰³ Die Reisekosten wurden auf 4.000 rthlr. veranschlagt und mit Sicherheit aus

898b HELMERT 11.

899 Wohl von Spiegel eingestellter Generalvikariatsassessor.

900 An Franz Otto, Vornholz 14. Aug. 1814, AVf 10.

901 2. Juli 1814, BASTGEN 1978 109 datiert 1802, muß aber ein Druckfehler sein.

902 Vornholz 14. Aug. 1814, AVf 10.

903 An Franz Otto, Vornholz 27. Aug. 1814, AVf 10.

dem Familiengut bestritten.

Als nun auch noch eine Belobigung des Papstes für Caspar Max und für sein verdienstvolles Auftreten auf dem Nationalkonzil (vom 17. Aug.⁹⁰⁴) eintraf, wurde Clemens August vollends gewahr, daß der Papst bereits sein Auge nach dem Norden gerichtet hatte und daß es höchste Zeit für den Kniefall in Rom war. Er war schon wenige Tage später, am 10. September, in Frankfurt, wo er für Bucholtz die Nachricht hinterließ, er hätte gern auf ihn gewartet, »aber ich glaube nicht zu dürfen, weil ich wohl zu späth oder nicht zu früh nach Rom kommen zu können glaube.«⁹⁰⁵ Hinter dieser verdoppelten Eile steckte die Furcht, der eben, Ende August, nach Wien abgereiste Spiegel möchte »alle Pferde anspannen« (C.A.^{906a}), um den in Wien weilenden Kardinalstaatssekretär Consalvi^{906b} für sich und gegen ihn zu beeinflussen. Consalvi lag aber bereits eine Darstellung der Lage aus der Feder Bucholtzens vor, was Spiegel nicht ahnte und Droste noch nicht wußte.⁹⁰⁷ Dieser Bericht gelangte durch Consalvi stracks nach Rom, wo Droste nach einer Empfehlung des Freundes für die Politik des Kardinalstaatssekretärs bei den Zelanti, die ein Reichskonkordat für verfehlt hielten, werben sollte.⁹⁰⁷ Bei der Wichtigkeit des Wiener Kongresses ist zu verstehen, daß alle Welt in Münster den Kapitelsvikar auf der Reise dorthin glaubte.⁹⁰⁸ Den früheren Plan, über Wien nach Rom zu gehen, um mit Consalvi zu sprechen⁹⁰⁹, hatte Clemens August fallen lassen, um um so früher in Rom zu sein.

Nur dort konnte er Absolution für den jetzt als Fehler eingestuftten Kompromiß mit Spiegel erhalten. Es muß jetzt gänzlich ins Bewußtsein gedrungen sein, daß die Ermöglichung einer kanonisch gültigen Regierung des napoleonischen Bischofs einen schweren Schlag für den Kampf des Papstes bedeutet hatte. »Wenn ich in der letzten Epoche nicht strenge nach der Regel gehandelt habe«, hatte er der Kurie in seiner Mai-Supplik erklärt, so »hoffe ich um so eher Verzeihung, je bereitwilliger ich bin eine von Euer Heiligkeit! zu erhalten-

904 Abschrift in AVg 132.

905 Frankfurt a.M. 10. Sept. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

906a An Franz Otto, Vornholz 27. Aug. 1814, AVf 10.

906b Ercole Marchese Consalvi, 1757-1824, LThK 3.42.

907 Bucholtz an C.A., Frankfurt a.M. 20. Okt. [1814], AVg 213.

908 DROSTE-VISCHERING 1843b XXI.

909 Franz Otto an Bucholtz, Münster 25. Nov. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

de Weisung die Richtschnur meines künftigen Benehmens seyn zu laßen«.

Der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten war die Eingabe des münsterischen Kapitularvikars durch den Papst bereits zur Beantwortung zugestellt worden. Sie hatte am 25. August das erste Mal darüber beraten und am 15. September eine Antwort beschlossen, die aber nicht abgeschickt wurde, da man eben erfahren hatte, daß der Empfänger in Rom eingetroffen und bei de Augustinis abgestiegen war.⁹¹⁰

Die Beratung vom 15. September hatte sich wesentlich auf den Bericht Ciamberlanis gestützt, in dem neben dem Hauptproblem, der Ausstattung des ernannten Bischofs mit den Kapitularfakultäten, auch ganz anderes und Neues zur Sprache gekommen war. So zog Ciamberlani die Rechtmäßigkeit der Bestellung Drostes als Kapitelsvikar in Frage. Das einzige, was das Kirchenrecht zur Wahl des Bistumsverwesers vorschrieb, war die Wahlfrist, nämlich innerhalb von acht Tagen nach dem Ableben des Bischofs. Die Koadjutorie war weder vorgesehen noch verboten, so daß nicht ganz klar ist, worauf der Prälat seinen Zweifel gründete. Zumal Droste nicht nur als Koadjutor c.j.s. vom Kapitel gewählt, sondern auch die päpstliche Guttheißung in Gestalt der Quinquennialvollmachten erteilt worden war.

Die Kongregation hatte in der aktuellen Frage einen »sanften Tadel« für Droste beschlossen⁹¹¹ und eine nachträgliche Autorisierung als Kapitelsvikar, um dem »difetto di canonicità della sua elezione« abzuhelpen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Kongregation vergessen hatte, daß Droste die päpstlichen Vollmachten (deren Subdelegation ja Anlaß des ganzen Aufhebens war) zuteil geworden waren; das Motiv für die nachträgliche Autorisierung lag wohl darin, daß allen durch das Schweigen des Kirchenrechts möglichen Zweifeln an der Wahl Drostes der Boden entzogen werden sollte. Denn ihm war nun ein wichtiger Auftrag zudedacht, der die Unanfechtbarkeit seiner Autorität voraussetzte. Er sollte die Spiegel erteilten Vollmachten zurücknehmen, das napoleonische Kapitel auflösen und das alte,

910 C.A. an Buchholtz, Frankfurt a.M. 10. Sept. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Buchholtz, Nr. 397. Über die Verhandlungen in Rom sind wir gut durch BASTGEN 1978 unterrichtet. Die entscheidenden Sitzungsberichte der Congregatio straordinaria hat RUCK 142-145 im Druck vorgelegt.

911 »Si riprenda caritate volmente [...]« RUCK 142f.

rechtmäßige Kapitel wiederherstellen. Des weiteren sollte er, was ihn zweifellos Angriffen aussetzen würde, die alten und neuen Domherren gemäß des individuellen Grades ihres Versagens — »proporzionamente alle loro mancanze« — tadeln, um den Skandal der gewaltsamen Kapitelsreform aus der Welt zu schaffen. Ein abschließendes »Nota bene« vermerkte, die Kongregation wolle Consalvi davon in Kenntnis setzen, daß der »berüchtigte Spiegel«⁹¹² zur Zeit bemüht sei, in Berlin zu seinen Gunsten zu intrigieren, und ein übles Subjekt zu sein scheine.⁹¹³ Letzteres zeigt, daß die Kurie über zusätzliche Informationen verfügen mußte, denn Droste hatte in seinem Bericht vom Mai dergleichen noch nicht erhellen können, wie er sich ja tatsächlich bloß auf die Referierung des Geschehenen beschränkt hatte. Die ungünstige Meinung der Kurie über Spiegel rührte also keineswegs von Droste her, wie Bastgen behauptete^{914a}: »[...] er [Droste] entschuldigte sich nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich in Rom selbst. Damit gewann er einen bedeutenden Vorsprung vor Spiegel und setzte ihn schon allein dadurch in ein schiefes Licht, das er allerdings noch durch seine schriftlichen — und man darf annehmen, auch durch mündliche — Erklärungen verdunkelte, während Spiegel nie ein Wort sagt, das Droste belastet und beeinträchtigt.«^{914a} Das schiefe Licht hatte, wenn man die Vorgänge des Jahres 1813 würdigt, Spiegel selbst über sich ausgegossen! Und Clemens August hatte nachweislich außer dem deskriptiven Bericht vom Mai 1814 kein weiteres Wort nach Rom gelangen lassen und auch, wie sich aus dem zeitlichen Ablauf zweifelsfrei ergibt, in der Tiberstadt keine Möglichkeit gehabt, auf die Sitzung der Kongregation vom 15. September Einfluß zu nehmen. Auch Lipgens ist an dieser Stelle der Vorwurf einer Verzeihung Drostes nicht zu ersparen. Um die Schwächen seines Helden durch die Schwächen anderer Zeitgenossen relativieren oder neutralisieren zu können, zitierte er wohlweislich ohne Quellenangabe die vorgeblich von Droste für Rom formulierte Warnung vor Spiegel als »heimlichem Aussäer des Unkrauts«. Diese boshafte und von Lipgens unberechtigterweise Clemens August in die Schuhe geschobene Invektive stammt dagegen aus einer recht eigenwilligen Zusammenfassung mehrerer späterer Berichte Drostes aus der Feder des Kardinals Mazio. Daß die

912 »il famigerato Spiegel«.

913 »per brigare presso quel Rè«; »per informarlo delle cattive qualità del soggetto«.

914a BASTGEN 1978 112.

inkriminierte Wendung sich bei Mazio findet, aber nicht bei Droste, muß Lipgens dabei, da er selbst die von Bastgen abgedruckten Mazio-Dokumente^{914b} benutzt hat, gewußt haben.^{914c} Dagegen war es gerade Spiegel, der dazu neigte, sein Fähnchen nach dem Winde zu hängen⁹¹⁵, und der aus taktischem Kalkül heraus nicht davor zurückschreckte, seine Gegner, die seine persönlichen Feinde waren, zu besudeln und zu verleumden.⁹¹⁶

Papst Pius VII. war dem Vorschlag der Kongregation gefolgt und erließ am 4. Oktober das an Clemens August gerichtete Breve »Non mediocri nuper tristitia« mit dem nämlichen, am 15. September beratenen Inhalt. Nur daß jetzt die Abstrafung der Domherren auf die Glieder des napoleonischen Kapitels beschränkt wurde, um den durch die Wahl zum zweiten Kapitelsvikar geschehenen Vorgriff auf das päpstliche Institutionsrecht zu brandmarken. Clemens August konnte nun, gestärkt durch die ausdrückliche Autorisierung des Papstes, daran gehen, die französischen Kunstschöpfungen in Münster, Kapitel und Bischof, wie einen Krebs abzuschneiden und auszulöschen. Der Papst hatte ihm mit dem Breve eine scharfe Waffe in die Hand gegeben und ihm sein Vertrauen bewiesen. Die persönliche Anreise und die demütige Bitte um Vergebung hatten ihre Wirkung getan. Clemens August stand, wenn er in die Heimat zurückgekehrt sein würde, glänzender da als zuvor.

Die Lossprechung des Papstes für die im August 1813 bewiesene »Schwäche« hatte die mildeste Form: »Wir haben eingesehen, daß Du der allgemeinen Schwäche, von der Wir umgeben sind, unterlegen bist.«⁹¹⁷ Und: »In dieser Betrübniß Unsers Herzens haben wir Uns aber nicht wenig getröstet und aufgerichtet gefühlt, da wir zugleich deine Religion, und Frömmigkeit, und deine vorzügliche Ehrfurcht gegen Uns, und den Apostolischen Stuhl, zugleich deinen Vorsatz und Willen erkannten, womit du feierlich gelobest, Alles schnell und willig erfüllen zu wollen, was dir von Uns würde befohlen werden.« Trotzdem

914b BASTGEN 1978 149 u. 142f.

914c S. Text zu Anm. 976.

915 Über Spiegels bewegliche Grundsätze s. z.B. LIPGENS 1965 209.

916 S. beispielsweise Text zu Anm. 611, 726a, 978, 987, 1072.

917 »Intelleximus te communi, qua circumdati sumus, infirmitati succubuisse.« Original des Breves in AVg 41, Abschriften im BAM, Domkapitel VII A 79, UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1.. Übersetzungen in AVg 42 u. fragmentarisch von der Hand Franz Ottos in AVc 80.

fühlte Droste sich gedrungen, eine Darstellung nachzureichen, die sein Handeln erklären und ihn rechtfertigen würde. Er arbeitete eine ganze Woche an einer großen Denkschrift über die Verhältnisse der Kirche zu Münster in den Jahren 1801 bis 1814. In diesem breit angelegten historischen Exkurs fand er auch zu einer für die Kurie hochinteressanten Schilderung der Kirchenpolitik der deutschen Fürsten. Die staatskirchlichen Auflagen der protestantischen Landesherrn (§ 30), namentlich die Beschränkung des Bischofswahlrechts durch königliche Nomination, der Besetzung sämtlicher untergeordneter kirchlicher Stellen und theologischer Lehrstühle sowie der Jurisdiktion, die »dem Zwange des weltlichen Armes« unterlag, waren wertvolle Informationen für die in Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen befindliche, in ihrem direkten Kontakt zur Basis jedoch behinderte Kurie. Droste: »[...] die weltliche Behörde, irregeleitet durch die Grundsätze der Protestanten über die Macht der Landesfürsten in den kirchlichen Angelegenheiten, tat sich gar keinen Zwang an, die Kirche mit allen möglichen Verordnungen und Verboten zu bedrücken und sich sogar in die dogmatischen und sittlichen Grundsätze und die Zucht der Kirche einzumischen.«

Nachdem Clemens August unverhüllt von seinen bzw. von Fürstenbergs Erfahrungen mit den preußischen Behörden berichtet und die schädlichen Auswirkungen der Abhängigkeit vom Landesherrn dargestellt hatte, folgerte er kühn, der RDHS müsse annulliert, die Rückgabe der kirchlichen Güter (§ 33), die Freiheit der kirchlichen Oberen, in Liturgie und Sakrament, in Disziplinarsachen und Mischen nach kirchlichen Vorschriften verfahren zu können (§ 40), und die Vergabe kirchlicher Benefizien nach kirchlichem bzw. Patronatrecht (§ 40) gefordert werden. Als Minimalforderung postulierte er ein Versprechen der Fürsten, »die bürgerlichen Ämter in den ihnen zufallenden katholischen Ländern nur an Katholiken zu vergeben und die beamteten Protestanten durch Katholiken zu ersetzen« (§ 45), und die reichsrezeßmäßige Dotation der noch bestehenden Domkapitel und Bistümer (§ 39). Wie weit Clemens August sich von der Realität entfernt hatte, in der allein das Interesse der Souveräne am Ausbau ihrer Macht zählte und in der die Kirche bloß ein Faktor unter anderen war, zeigt seine Idee, den Fürsten eine Mitsprache bei den Bischofswahlen in Form eines Rekurses an den Papst einzuräumen, dem er die letzte Entscheidung im Streitfall zubilligte (§ 38). Wieweit Drostes Promemoria auf die Instruktionen Consalvis für Wien Einfluß gewann,

ist ungewiß. Aber der Wert dieser Mitteilungen aus erster Hand war für die Kurie groß, da man jetzt den Versprechen der Fürsten mit größerer Vorsicht begegnen konnte.

Clemens August überreichte nun weiterhin, da er die langsame Behördenarbeit nicht abwarten wollte und ihm bereits eine weitere päpstliche Audienz annonciert war, am 28. Oktober Pacca ein Immediatgesuch mit der Bitte um Anweisungen zur Ausführung des Breves. Besonders bewegte ihn die Frage, was zu tun sei, wenn die preußische Regierung seinen Wiedereintritt in die Amtsgeschäfte und damit die Regulierung der Diözesanverhältnisse blockiere. Außerdem sah er als Problem voraus, daß Spiegel, der als Domdechant der Vorsitzende und höchste Prälat des Kapitels war, sich weigern könnte, das Kapitel einzuberufen, das zu seiner eigenen Abmahnung führen würde. Zuletzt brachte er noch den Fall des Professors Wecklein zur Sprache, der nicht durch die Anordnung eines Widerrufs, zu dem dieser sich ganz gern verstehe und deshalb nichts wert sei, abgetan werden könne.⁹²⁰ Am 10. November kam die Kongregation zu dem Schluß, daß Droste so streng gegen Spiegel verfahren solle, wie die Umstände dies erlaubten. Er solle aber nicht nur getadelt werden; er müsse sein Dekanat verlieren und »a Divinis« suspendiert werden. Der Hl. Vater möge von den Kapitelsstatuten dispensieren, damit Droste als päpstlicher Kommissar das Kapitel einberufen und bis zur Neuwahl eines Dechanten leiten könne. Um den für schädlich erachteten Einfluß Weckleins auf die Jugend zu bannen, sollte Droste, »all den Eifer [...] anwenden und seine Kräfte [...] verdoppeln« und notfalls den Besuch seiner Vorlesungen mit kanonischen Strafen belegen. Als ein frühes Zeichen der Besinnung auf den geistlichen Kern des kirchlichen Auftrags ist die Anweisung zu deuten, daß er zwar auf die ordnungsgemäße Kollation zu kirchlichen Benefizien nicht Verzicht leisten, die größere Anstrengung aber auf die reguläre Erteilung der Seelsorgsvollmacht, besonders der tridentinischen Ordination, verwenden solle.⁹²¹

Pius folgte auch diesem Gutachten und instruierte den Bistumsverweser entsprechend am 13. November.⁹²² Nur in einem Punkt ging der Papst über die Empfehlungen der Kongregation hinaus: Droste

920 Rom 23. Okt. 1814, italien. Konzept in AVg 131. Dieses Schreiben war bisher (auch für BASTGEN 1978) unbekannt.

921 RUCK 144f.

922 Rom 13. Nov. 1814, AVg 131; teilweise gedr. in BASTGEN 1978 140f.

habe die Bestrafung Spiegels in jedem Fall auszuführen, selbst dann, wenn schlimme Folgen für die Kirche absehbar wären. Gegebenenfalls würden ihm dann neue Instruktionen zuteil.

Clemens August nutzte den Aufenthalt in der Ewigen Stadt zwischen den Beratungen für kunsthistorische Exkurse. Er besuchte den Palazzo des spanischen Gesandten und betrachtete dort eine von Murillo gemalte hl. Magdalena, an die er sich noch 1839 erinnerte.⁹²³ Jetzt lernte er auch den Maler Wilhelm von Schadow (1789-1862) kennen, dessen Lebensweg er noch einige Male kreuzen würde. Der eben zum Katholizismus konvertierte Nazarener-Maler, der später Direktor der Düsseldorfer Akademie wurde, bewahrte aus jener Zeit eine charakteristische Droste-Sentenz, die seine gesamtes Amtswirken in das rechte Licht stellt: »Sein [Droste] Sinn war so gerade und ehrlich, daß ich ihn mit Sorge von kirchlicher Diplomatie habe reden hören. 'Gottes Sache bedarf keiner Täuschung, keiner Kniffe. Ist es Gottes Sache, so bedarf es keiner Lügen, Ver- und Entstellung. Ist sie es aber nicht, so mag sie zu Grunde gehen.' Ich glaube, er hätte um der ganzen Welt willen keine Unwahrheit gesagt.«⁹²⁴

Die für den 14. November geplante Abreise mußte verschoben werden, weil Clemens August am Vorabend zu fiebern begonnen hatte. Obwohl die Ärzte »die völlige Befreyung vom Fieber in wenigen Tagen zugesichert« hatten,⁹²⁵ und da sich der Zustand des Kranken um den 26. November herum scheinbar gebessert hatte, muß es sich wohl um ein in Schüben wiederkehrendes tückisches Fieber gehandelt haben. Droste, der von seinem jüngsten Bruder August gepflegt wurde⁹²⁵, konnte erst Anfang März 1815 die Heimreise wirklich antreten. Es war nach seiner eigenen Angabe die zweite lebensgefährliche Erkrankung seines Lebens.⁹²⁶ Das während seiner Gefangenschaft erstellte medizinische Gutachten (1839) verzeichnete, daß er »zweimal im Leben

923 Tagebuch Ittenbachs v. 26. Febr. 1839, Walter Schulten: Clemens August Droste zu Vischering Erzbischof von Köln (1773-1845). Zum 150jährigen Gedächtnis seiner Bischofsweihe. In: Kölner Domblatt 1977. 293.

924 Heinrich Finke: Aus den Papieren Wilhelm von Schadows. In: Hochland 9,2.1912.164.

925 Franz Otto an Bucholtz, Münster 16. Dez. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

926 C.A. an Bucholtz, Münster 7. Okt. 1815, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

ein schweres Nervenfieber überstanden« habe.⁹²⁷

In Münster bangte nicht nur die Familie um den Kranken. Die klerikale Partei sah ihre Hoffnungen bedroht und wäre zweifellos noch bestürzter gewesen, hätte sie den Umfang seiner Vollmachten für die Wiederherstellung der münsterischen Kirche gekannt. Beim Tode des Kapitelsvikars wäre die Lage der Kirche für lange Zeit im status quo verblieben. Spiegel hätte als Vikar des Kapitels, wenngleich ohne Quinquennalien, fortregieren und die Ordnung der Verhältnisse vorläufig verhindern können. Stolberg ließ nach der Genesung Droste den Stoßseufzer hören: »Aber sehr geängstet hat uns Ihre Krankheit. Gottlob daß Sie genesen sind!«⁹²⁸

35. Wie Droste die Aufträge des Papstes ausführte (1815)

Die Schlußakte des Wiener Kongresses enthielt zwei für das weitere Schicksal der Diözese Münster wichtige Entscheidungen. Westfalen und die Rheinprovinzen wurden zum größeren Teil Preußen zugesprochen, das im Sinne einer Gebietsarrondierung eigentlich mehr an Sachsen interessiert gewesen war (es galt als disponibles Land, da es noch 1813 zu Napoleon übergelaufen war). Im Winter 1814/1815 in Westfalen lautgewordene Gerüchte, die Fürstenversammlung berate über eine Übernahme des Landes durch Hannover oder über eine Transferierung des sächsischen Königshauses dorthin, besorgten das endgültige Erlöschen aller auf Wiederherstellung eines geistlichen Fürstentums gerichteten Hoffnungen. Das Schreckbild, ein Spielball fürstlicher Willkür zu sein, vermochte die Münsterländer schließlich, »sich auf den Wiederanschluß an Preußen einzustellen und ihn sogar als eine günstige Lösung für Stadt und Land Münster zu beurteilen.«⁹²⁹

Die zweite für die Zukunft der katholischen Kirche bedeutsame

927 SCHRÖRS 1927 305.

928 Tatenhausen 28. April 1815, AVg 26.

929 LAHRKAMP 1976 121.

Entscheidung beruhte — neben der Fortgeltung des RDHS — in der Vereinbarung der staatsbürgerlichen Gleichstellung der Konfessionen, der sog. Parität. Durch den Artikel 16 der Bundesakte ging so eine Errungenschaft der Aufklärung in das Rechtsleben aller deutschen Staaten über, die dringend notwendig geworden war, weil die Staatsregierungen durch die nun fundamentierten Gebietsverschiebungen eine mehr oder weniger stark konfessionell gemischte Bevölkerung regieren mußten. Wenn auch die Festschreibung der Parität nichts über die künftige Stellung der katholischen Kirche aussagte und daher Konkordate notwendig wurden (»Konkordatsära«), so war doch gegenüber der heidnisch-antikisierenden Gedankenwelt der Revolutionszeit der Kirche wieder eine Daseinsberechtigung eingeräumt. Ihr wuchs im Konzept der Restauration eine stützende Funktion zu. Die »Heilige Allianz« europäischer Monarchen war ein Zeichen eben dieses Bedürfnisses einer Verbindung der Religion mit der Politik, deren Fehlen man für die Greuel der Revolutionszeit verantwortlich glaubte. Franz von Baader schrieb damals seinen Traktat »Ueber das durch die französische Revolution herbeigeführte Bedürfniß einer neuern und innigern Verbindung der Religion mit der Politik« (Nürnberg 1815), in dem er in Anlehnung an den Sakramentalcharakter des katholischen Ehebegriffs eine Sakralisierung des Verkehrs zwischen Regierenden und Regierten wünschte.⁹³⁰ Es müßten durch »Annäherung einer wahren Theokratie, all' jene Gräuel der Dämonokratie wieder versöhnt werden, welche die französische Revolution über die Welt ausschüttete.«⁹³¹ Novalis war schon mit seiner Meinung hervorgetreten, daß es unmöglich sei, »daß weltliche Kräfte sich selbst ins Gleichgewicht setzen, ein drittes Element, das weltlich und überirdisch zugleich ist, kann allein diese Aufgabe lösen« (Die Christenheit oder Europa, 1799⁹³²). In dieser Gedankenwelt fußte Görres, der sie zu der Forderung zuspitzte, der sittlich-religiösen Ordnung gebühre der Vorrang vor der politischen. Die Wurzel der biedermeierlichen Schläfrigkeit gegenüber der Staatsautorität lag, so darf gefolgert werden, in der Erfahrung einer ohne sichtbare Autoritäten operierenden Revolutionszeit, deren

930 BAADER 23f.

931 BAADER 27.

932 Romantik I. Hg. v. Hans-Jürgen Schmitt. Stuttgart [1984]. 179. (Die deutsche Literatur in Text und Darstellung. Hg. v. Otto F. Beust und Hans-Jürgen Schmitt. 8.)

freiheitliche Ideen zum Synonym für Chaos, Willkür und Despotie geworden waren. Es bedurfte der Erfahrung der Unterdrückung durch den Polizeistaat, um in der Mitte des Jahrhunderts den Befreiungsprozeß in Deutschland wieder in Gang zu bringen. Preußen ist das Paradebeispiel für die Furcht der Regierungen vor dem Weitergären des revolutionären Gedankenguts nach 1815. In dem Widerstreit zwischen Ordnung und Freiheit stand Preußen eindeutig auf der Seite der Ordnung, die in der Krone und der Person des Königs garantiert war. Ernst Rudolf Huber hat darauf hingewiesen, daß das preußische Staatsethos von der Vorstellung geprägt war, der einzig legitime Weg für den Bürger, mit dem Staat in eine personale Beziehung zu treten, sei der Dienst am Staat, d.h. in Verwaltung oder Militär.⁹³³ »Nur von diesem Ethos des Dienstes her ist es verständlich, weshalb der Staatstheorie dieser Zeit, sofern sie nicht 'bürgerliche' Staatstheorie, sondern [...] eben 'staatliche' Staatstheorie war, alle unmittelbaren (das heißt: nicht durch den Dienst vermittelten) subjektiven Rechte im Staat als 'begrifflich unmöglich' galten — sowohl die als vorstaatlich gedachten Grundrechte des Menschen gegenüber der Staatsgewalt, wie auch [... die] feudalen und altständischen Rechte auf Freiheit vom Staat«. Unter dem Kanzler Hardenberg formte sich dieser Staatsbegriff im Beamtentum aus — den Gegensatz zu dem Ideal der vom Freiherrn vom Stein bezielten Selbstverwaltung bildend, in der das Interesse des Individuums Dreh- und Angelpunkt war. Es entstand die für Preußen sprichwörtlich gewordene reaktionäre Bürokratie oder eine »Schar der Beamten, die höchst ungern ihr Verfahren geprüft sehen, das sich bisher im Dunkel der Registraturen verborgen dem öffentlichen Urteil entzog« (vom Stein⁹³⁴). Der liberale vom Stein setzte in dieser kritisch beurteilten Situation das denkwürdige Wort: »Der Beifall des Gewissens und der verwalteten Menschen ist besser als der Beifall eines Ministers.«⁹³⁵ Das Prekäre vor allem der späteren preußischen Staatsorganisation, die ab Friedrich Wilhelm IV. Regentschaft unter dem kaum abzuschätzenden Einfluß einer eigendynamischen Hofkamarilla stand, entwickelte sich aus dieser exponierten Stellung der Staatsdiener. Beamtentum und Offizierkorps griffen allmählich über den

933 HUBER 1961 2.22.

934 VOM STEIN 1959-1969 I.XXVIII.

935 VOM STEIN 1959-1969 I.XV.

Vollzug des Staatswillens hinaus auf die Bildung desselben.⁹³⁶ Nun wird das unversöhnliche Aufeinandertreffen der in Westfalen einziehenden preußischen Beamten und der einheimischen Bevölkerung, die das geistliche Regiment gewohnt war, verständlicher. Das »selbstbewußte, vielfach herrische Auftreten, das sich das Deutschtum im slavischen Osten als wirtschaftlich, geistig und politisch überlegene Kulturmacht angewöhnt hatte, wurde nun auch nach dem alten Kulturland am Rhein übertragen und [dies] verhinderte die Assimilierung dieser Gebiete um so mehr, als man hier die Zurücksetzung der einheimischen Persönlichkeiten schon als schwere Kränkung empfand.«^{937a} Auch klarer wird die noch zu zeigende Empfindlichkeit des Oberpräsidenten Vincke, der Clemens Augusts Widersetzlichkeiten als Verstöße gegen die Staatsautorität ahnden wollte, obwohl ihnen sachlich begründete Rechtsverwahrungen zugrundelagen. Vincke würde zuletzt sogar Zuchthaus für den Kapitelsvikar fordern, um das Ansehen des Staates wiederherzustellen, das Droste durch Reklamierung einer im Staatsethos nicht vorkommenden bürgerlichen Rechtsstellung kränken sollte.

Die Aufmerksamkeit, die Friedrich der Große den Bedürfnissen des Individuums geschenkt hatte, wich nach 1815 der Sorge um die Regierbarkeit des in große und kleine Teile zersplitterten großen Staatsgebiets, das weder durch einen Stamm noch durch eine Nation oder eine Idee zusammengehalten war. Die preußische Innenpolitik war demzufolge auf die strenge Durchführung einer auf Berlin ausgerichteten Zentralisierung und des Willens der traditionell protestantischen Staatsführung verwiesen. Die 1815 beschworene Parität konnte in dieser Politik zunächst keinen Platz finden. Schmedding faßte die Priorität der Geltendmachung der Grundsätze des preußischen Staatskörpers in dem Satz zusammen, daß der König Quelle allen, auch des kirchlichen Rechts sei: »Dieser Grundsatz des Landrechts ist die Seele der preußischen Gesetzgebung überhaupt und Richtschnur aller Verwaltung.«^{937b}

Bei der Besitzergreifung der Rheinprovinzen wurden dieselben

936 S. die zutreffenden Beobachtungen HUBERS 1961 2.22ff.

937a Joseph Hansen: Gustav von Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild 1815-1899. Berlin 1906. 1.213. SCHNABEL 1937 109.

937b J. Hergenröther: Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Freiburg i.B. 1877. 2.855.

Prinzipien wie bei der früheren Annexion des katholischen Schlesien angewendet. Statt die Katholiken über eine Anerkennung der kirchlichen Selbstverwaltung, die dem Landrecht freilich völlig fremd war, gleich zu Anfang dem nichtkatholischen Staat zu verbinden, war die Unterordnung, wenn nicht Unterdrückung, derselben durch das an der protestantischen Landeskirche erprobte staatskirchliche Reglement angesagt. Hatte Friedrich Wilhelm III. in seinem Besitzergreifungspatent (Wien 5. April 1815) der Bevölkerung des Rheinlands und Westfalens noch das großartige Versprechen gegeben: »Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde ich ehren und schützen«⁹³⁸, so sollte die Praxis, die in der Nachfolge des französischen Staatskirchenrechts stand⁹³⁹, alsbald die Wahrheit dieses Versprechens erweisen. Prüft man das preußische Gesetzbuch, das in den Westprovinzen zwar noch nicht eingeführt war⁹⁴⁰, dessen Geist aber durch die den Code civile einschränkenden und zum Teil aufhebenden Verordnungen augenblicklich seinen Einzug hielt, so entfaltet sich das den Hoffnungen der rheinland-westfälischen Katholiken grundsätzlich widersprechende Bild des von Pufendorf und Thomasius entwickelten aufgeklärten Absolutismus, der neben sich keine selbständige Gewalt duldete. Der im Allgemeinen Landrecht verwendete Begriff der »Kirchengesellschaft« ist eine im Naturrecht wurzelnde Definition der Kirche, nach der sie als Bestandteil der sozialen Ordnung und per definitionem als dem Landesherrn untergeordnet angesehen wurde. Der Kodex spricht daher in dem Kapitel »Von den Rechten und Pflichten der Kirche und geistlichen Gesellschaften« (2. Tl., 11. Kapitel⁹⁴¹) nicht zufällig von den Geistlichen als »Beamten des Staats« (§ 96) und von den Kirchen als Korporationen im

938 Die geistlichen Genossenschaften in den westlichen Provinzen des preußischen Staats und ihre Gegner. Zum Verständniß der Bestimmung der Verfassungsurkunde über Gewissensfreiheit und Vereinsrecht. Paderborn 1864. 23.

939 Über die Verwandtschaft des preußischen und französischen Staatskirchenrechts Hubert Lentz: Die Konkurrenz des französischen und preussischen Staatskirchenrechts 1815-1850 in Bezug auf die katholische Kirche in den vormals preussischen Landesteilen westlich des Rheins. Bonn 1961. 103ff.

940 Erwin Gatz: Kirche und Kirchenpflege im 19. Jahrhundert. Katholische Bewegung und karitativer Aufbruch in den preussischen Provinzen Rheinland und Westfalen. München, Paderborn, Wien 1971. 11 gibt an, daß das ALR bereits am 9. Sept. 1814 wieder eingeführt worden sei.

941 Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe. Mit einer Einführung von Hans Hattenhauer und einer Bibliographie von Günther Bernert. Frankfurt, Berlin 1970-1973. 2 Bde.

Staate (§ 17-26 ff.). Die Geistlichen hatten »mit andern Beamten im Staate gleiche Rechte« (§ 19). Die Rechte des Staates beschränkten sich nicht auf das Aufsichtsrecht (§ 32), das durch das jus cavendi gerechtfertigt war. Dem Staat war ein allgemeines Informationsrecht zugesprochen (§ 33), aus dem das Recht folgte, sogar den Erlaß von den Gottesdienst betreffenden kirchlichen Verordnungen zu unterbinden (§ 46 ff.), das alleinige Recht, Kirchenstrafen zu verhängen (§ 50-57), ja selbst das Beichtgeheimnis zum Zwecke der Strafverfolgung aufzuheben (§ 81), das Bestätigungsrecht für Besetzung kirchlicher Stellen (z.B. § 133) usw. Besonders hervorzuheben sind noch die offensichtlich gegen Rom gerichteten Paragraphen 117f. (Verbot des Erlasses neuer Verordnungen durch den Bischof oder deren Übernahme »von fremden geistlichen Oberen« ohne staatliches Plazet) und 64 (Verbot, »ohne besondere Erlaubniß, die Ordination zu geistlichen Aemtern bey auswärtigen Behörden [...] nach[zu]suchen, oder an[zu]nehmen«). Preußen suchte bewußt die staatskirchlichen Maximen des Landrechts extensiv anzuwenden und spätestens seit 1802, da Humboldt als Gesandter (»Resident«) nach Rom geschickt war, das Band zwischen Papst und Katholiken »immer loser zu machen« (Humboldt^{942a}). Der absolutistischen Staatsführung war es unerträglich, daß ein »fremder Souverän« über preußische Untertanen Gewalt haben sollte. Zudem hegte man in Berlin ein schon traditionelles Mißtrauen gegen die Loyalität der katholischen Geistlichkeit. Friedrich II. hatte in seinem »Politischen Testament« (1752) geraten, »dem katholischen Klerus nicht zu trauen, wenn man nicht sichere Beweise seiner Treue hat.«^{942b} Die tiefere Ursache für das Verbot des unmittelbaren Verkehrs lag wohl in der ursprünglichen Befürchtung, daß der unkontrollierte Austausch der Untertanen mit ausländischen Fürsten, z.B. zum Zwecke der Verständigung über Lehensverhältnisse, dazu führen konnte, daß falsche Behauptungen von ausländischen Blättern zu Angriffen auf die Regierung geschmiedet werden konnten. Die Ausweitung der Bestimmung auf den kirchlichen Verkehr sollte dann die Vermischung dieser Nachrichten mit kirchlichen verhindern. Die Unzahl der in das Landrecht ändernd eingreifenden königlichen

942a Johannes Baptist Kießling: Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Freiburg 1911. 1.: Vorgeschichte. 149.

942b Gott und der König. Friedrichs des Großen Religion und Religionspolitik. Hg. v. Hans Jessen. Berlin 1936. 118.

Reskripte, die fortlaufend das Kabinett des Königs verließen, zeugten in aller Regel, soweit sie die Kirche betrafen, »von einem starken und allgemeinen Mißtrauen gegen jede Korporation, in besonderem Maße aber gegen die Kirchengesellschaften.«⁹⁴³ Als Beispiel sei nur das Verbot für Bischöfe, ohne Genehmigung Auslandsreisen zu unternehmen, herangezogen, das Spiegel 1831 als Erzbischof an einer geplanten Romreise hinderte (Minister Fürst Wittgenstein signalisierte dem Erzbischof auf dessen Antrag hin, daß sein Vorhaben dem König »unangenehm« sei⁹⁴⁴, so einfach war das). Hattenhauer urteilte in der Einleitung zu seiner Landrechtsausgabe: »Die Geschichte des ALR nach 1794 ist die seiner fortschreitenden Entleerung«⁹⁴⁵, ein Urteil, das mit noch größerer Berechtigung auf den Code civile in den Westprovinzen und seine schrittweise Ummodellung durch die vereinzelte Einführung von Landrechtsnormen Anwendung findet.

Ein nicht zu unterschätzender Faktor in der Entwicklung des preußischen Staatskirchenrechts war daher die Persönlichkeit des Monarchen, der durch seine überaus lange Regierung (1797-1840) das Rechtsleben nachhaltig prägte und in seinem Denken formte. Friedrich Wilhelm III. war ein selbstbewußter Protestant, der sich über die katholische Kirche, beispielsweise anläßlich der Konversion seiner Halbschwester, der Herzogin Julie von Köthen, recht herb äußerte. Während seiner gesamten Regierungszeit kamen Säkularisationen kirchlicher Güter vor, die vor allem in Schlesien zugunsten der Protestanten umverteilt wurden.⁹⁴⁶ Bedenkenlos wurden katholische Stiftungen in überkonfessionelle Einrichtungen umgewandelt oder deren Fonds eingezogen und zu stiftungsfremden Zwecken verwendet. Die Dotation des Kultus — obwohl nach dem RDHS eine Pflicht des säkularisierenden Staates — wurde als Wohltat der Regierung an einer ihr fremden Konfession hingestellt. Allesamt Verfahren, die das Verhältnis der Regierung zur Bevölkerung von Provinzen belasteten,

943 Joseph Löhr: Das Preußische Allgemeine Landrecht und die Katholischen Kirchengesellschaften. Paderborn 1917. 7. Vgl. die Kabinettsorder v. 11. Aug. 1802, Text zwischen Anm. 577 u. 578a.

944 Karl Bachem: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumsparlei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung, sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschland 1815-1914. Köln 1928 (2. Aufl.), Nachdr. Aalen 1967. 1.169f.

945 ALLGEMEINES LANDRECHT 38.

946 Anschaulicher Bericht dazu in KISSLING 1911 133ff.

die wegen ihres Reichtums und wirtschaftlichen Potenz unbedingt und zügig in das Königreich integriert werden sollten. Noch Friedrich Wilhelm IV. hieß im Rheinland »der König von Preußen«, und wer zum Militär ging, von dem sagte man, er sei »unter die Preußen gegangen«. Das Verhältnis des protestantischen Staats zur katholischen Kirche, das nicht ohne Zwang war, umriß Kultusminister Altenstein: »Der preußische Staat ist ein evangelischer Staat und hat über ein Drittel katholischer Untertanen. Das Verhältnis ist schwierig. Es stellt sich richtig dar, wenn die Regierung für die evangelische Kirche sorgt mit Liebe, für die katholische Kirche sorgt nach Pflicht. Die evangelische Kirche muß begünstigt werden. Die katholische Kirche soll nicht zurückgesetzt werden.«⁹⁴⁷ Aus diesem Wirrwarr von Pflicht, Sorge und Parität kristallisierte sich in der Praxis der ersten Regierungsjahre nach der Wiederbesitznahme Westfalens recht schnell die eindeutige Tendenz heraus, die der Generaladjutant Friedrich Wilhelm IV., Leopold von Gerlach, beim Namen nannte: »Aufgabe eines Staates ist, die herrschenden Theile seiner Einwohner zu vermehren, und den unterworfenen Theil zu vermindern. Germanisiren gegen Polen, Protestantisiren gegen die Römer.«⁹⁴⁸ Die Konflikte der unteren Verwaltungsebene mit den Kirchenleitungen konnten, wenn sie besetzt und nicht eingeschüchtert waren, in dieser Ausgangslage nicht ausbleiben. Sehen wir zunächst, wie Droste die Aufträge des Papstes ausführte.

Clemens August war zu Anfang März 1815 nach einer Eilreise wieder in Münster eingetroffen.⁹⁵⁰ Nach einer kurzen Verschnaufpause begab er sich an die Umsetzung des wichtigsten Teils der päpstlichen Aufträge, die bis dahin niemand kannte. Er konzipierte die Urkunde, durch die er die Quinquennalfakultäten wieder an sich zog und Spiegel seiner Wirksamkeit entthob. Es ist das vom 31. März datierte Schreiben an Spiegel, das, jeden Anschein eines Triumphs vermeidend, die Begebenheiten referierte und die Subdelegation widerrief. Den päpstlichen Auftrag dazu erwähnte er nicht, weil dies

947 BACHEM 1928 159f. Rudolf Lill: Preußen und der Katholizismus. In: Kirche in Preußen. Gestalten und Geschichte. Hg. v. Manfred Richter. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz [1983]. 141f.

948 Leopold von Gerlach: Denkwürdigkeiten aus dem Leben [...]. Nach seinen Aufzeichnungen hg. v. seiner Tochter. Berlin 1892. 2.24.

950 Über die Abreise Franz Otto an Bucholtz, Münster 27. Febr. 1815, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397. Droste war schon am 8. März in Vornholz, s. Anm. 1126.

zum staatlichen Verbot des Widerrufs führen mußte. Nach geltendem Gesetz bedurfte die Anwendung des Breves der ministeriellen Genehmigung (Plazet). Die entscheidende Stelle des Widerrufs, der im Nachlaß Clemens Augusts bezeichnenderweise in über 20 eigenhändigen Entwürfen vorhanden ist⁹⁵¹, lautet: »Abgesehen davon, daß Ew. etc. etc., da Sie die Benennung zum Bischof, so nichtig sie auch war, einmal angenommen hatten, auf keine Art irgend eine Administration der Diöcese führen durften, abgesehn ferner davon, daß selbst das wirkliche Domkapitel nicht einmal von Anfang an zwei Generalvikarien hätte anordnen dürfen, und noch viel weniger, da es mich allein einmal angeordnet, und mir die Ausübung der ganzen geistlichen Gewalt übertragen hatte, neben mir noch einen zweiten hätte bestellen können, so war wenigstens ganz offenbar auf allen Fall das, was das neue s. g. Domkapitel that, völlig ohne eine Wirkung, indem dieses Geschöpf des französischen Gouvernements die geistliche Gewalt in der Münsterischen Diöcese nicht hatte, und dieselbe also weder ganz, noch zum Theil Anderen zur Ausübung übertragen konnte. Ew. etc. etc. sind die Drohungen bekannt, deren sich das franz. Gouvernement bediente, und ich ließ mich dadurch, um nicht Unheil über die Diöcese und über das damalige Lippedepartement zu bringen, verleiten, daß ich Sie substituirte, damit Sie in Gefolg der von mir ertheilten Substitution einstweilen verfahren könnten.« »Nur die angedrohte Gewalt konnte es sein, wegen welcher ich mich für befugt hielt, zu der gesagten Substitution zu schreiten, und ich müßte daher jetzt, wo ich von Seiten der betheiligten Gouvernements, welche der katholischen Religion ihre freie Ausübung so feierlich zugesichert haben, dergleichen nicht zu fürchten habe, schon ohne Anstand zu einem nach der Natur der Sache immerhin von meiner Willkühr abhängenden Widerruf derselben schreiten; Ew. etc. muß ich aber auch nunmehr das offene Geständniß ablegen, daß ich damals mich geirrt habe, und daß ich, welche Gewalt auch immer gebraucht wäre, dennoch mich niemals zu jener Substitution hätte verleiten lassen sollen.«⁹⁵² Es fällt ins Auge, daß Droste, der die Aufnahme der napoleonischen Domherren unter

951 In AVg 102, 103, 105 u. 107. Hier findet sich auch eine lateinische Übersetzung. C.A. gab ein eigenhändiges Original in das Archiv des Domkapitels, wo es sich noch heute befindet, BAM, Domkapitel VII A 79. Abschrift in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Das Spiegel überreichte Original in den Akten des Oberpräsidenten, SAM, Nr. 1943. Gedr. in KAPPEN 72f. u. WALTER 1838 100-104.

952 WALTER 1838 101-103.

Mißachtung der Formvorschriften bewerkstelligt hatte⁹⁵³, nun die Ungültigkeit aller Handlungen des »neuen« Kapitels konstatierte. Da er aber die Fehler nicht nur auf der Seite des ernannten Bischofs und der Domherren suchte, sondern den eigenen Irrtum offenherzig eingestand, erscheint dem Schreiben, das er Spiegel persönlich am 1. April 1815 überreichte, die Schärfe genommen. Gleichzeitig händigte er seinem Subdelegaten ein privates Schreiben aus, in dem er seinen versöhnlichen Wunsch zum Ausdruck brachte, »daß der Schritt den ich hiemit habe thun müßen, und zu welchem mich durchaus nichts als strenge Pflicht hat bewegen können, Ihnen so wenig unangenehm seyn möge, als schwer derselbe mir ist. In der Hoffnung daß Sie meine Handlungsweise nur aus diesem einzig richtigen Gesichts Punkte beurtheilen werden.«⁹⁵⁴ Ein wahrhaft schönes Zeugnis, das auf einen Charakter von Format und eine echte Priesternatur, der eine Demütigung des Gegners zuwider ist, zurückweist! Schrörs, dessen von Clemens August entworfenes Schreckbild damit nicht zusammenpaßte, behauptete deshalb einfach, Droste könne der Verfasser des »Widerrufs« nicht gewesen sein, was aber anhand der erhaltenen Arbeitskonzepte von der Hand des Kapitelsvikars widerlegt ist.⁹⁵⁵

Clemens August hatte seinem Schritt sofort die notwendige Publizität gegeben und Mitteilungen an den Innenminister in Berlin, die Münsterer Regierung und die Diözesangeistlichkeit ergehen lassen.⁹⁵⁶ Für Spiegel hatte seine Amtsenthebung nicht nur den bitteren Beigeschmack einer persönlichen Niederlage gegenüber Droste. Sie war eine Peinlichkeit, die hätte vermieden werden können, wenn Hardenberg auf sein Gesuch vom 4. März, das Amt aufgeben zu dürfen, reagiert hätte. Spiegel hatte ja bereits ganz andere, politische Pläne; auch war ihm die Sisyphus-Arbeit der Bistumsverwaltung lästig

953 S. Kap. 31.

954 Konzept in AVg 105.

955 In AVg 105. Schrörs bewegte sich in einem *circulus vitiosus*. Die Behauptung der Primitivität Drostes diene der Erklärung der Schlichtheit und Geradheit seines Wesens. Dem widersprechende Zeugnisse werden mit der Begründung abgetan, daß der beschränkte Kapitelsvikar dazu nicht in der Lage gewesen sein kann: »Die gewandte Form des Schriftstückes [der Widerruf] verrät, daß nicht Droste selbst es aufgesetzt haben kann.« SCHRÖRS 1927 195.

956 An Schuckmann in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. An die Regierung zu Münster in SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17207, abschriftlich in AVg 104 u. 107. An den Klerus in AVg 103. Gedr. in KAPPEN 73f.

geworden.⁹⁵⁷ So ist es verständlich, daß der äußerst unangenehm überraschte ernannte Bischof keinen Sinn dafür hatte, in die dargebotene Rechte seines Antagonisten einzuschlagen. Verbittert schrieb er dem Innenminister: »Ich füge mich bereitwilligst. Ich werde einer schweren Bürde, obzwar auf stürmische und daher kränkende Art enthoben« (2. April⁹⁵⁸). Er empfahl dem Minister gleichzeitig, von Rom für Münster einen Apostolischen Vikar zu erwirken, um der Verwaltung Drostes einen Riegel vorzuschieben. Offenbar glaubte Spiegel, der Kapitelsvikar sei ohne besonderen Erfolg und ohne Anerkennung aus Rom zurückgekehrt. Der Gedanke, Droste durch einen von der Kurie autorisierten Vikar oder, im Zuge einer späteren Entwicklung, durch die Neubesetzung des Bischofsstuhls aus dem Weg zu schaffen, wird künftig von den Gegnern Drostes und Regierungsvertretern immer wieder aufgegriffen werden und schließlich wirklich zu seinem Sturz führen.

Spiegel hatte die von Droste ausgehändigten Dokumente sofort erbrochen, gelesen und dem Bistumsverweser spontan versichert, »Er werde mir alles zuschicken, und dem Gouvernement anzeigen, daß er nun nichts mehr könne.«⁹⁵⁹ Spiegel kam seinem Versprechen nach⁹⁶⁰ und übersandte mit einem Begleitschreiben, in dem er korrekterweise wieder als Domdechant zeichnete, die bei ihm liegenden Vikariatsakten. Er war schlau genug, anzunehmen, daß Clemens August Vollmacht hatte, das alte Kapitel wiederherzustellen, so daß seine Unterschrift vorab sein Festhalten an der alten Würde bekunden sollte.

Vincke hatte die Nachricht Drostes von der Verdrängung seines Freundes Spiegel aus der Verwaltung am 1. April erhalten und erbost in sein Tagebuch notiert: »Ärger über Klemens Drostes Zurücknahme des Generalvikariats vom Bischof —.«⁹⁶¹ Er antwortete ihm sofort und ersuchte, einen Verstoß gegen die Gesetze witternd, um »Mittheilung der Akten über Ihre Ernennung und Anerkennung zum General Vikarius, um darüber höhern Orts Vortrag zu thun.«⁹⁶² Droste versprach das Gewünschte, wunderte sich aber darüber, daß der

957 LIPGENS 1965 198. MENN 168.

958 LIPGENS 1965 202.

959 Nach einer Notiz Drostes, AVg 103.

960 Spiegel an C.A., Münster 1. April 1815, AVg 105.

961 VINCKE 144.

962 AVg 104, abschriftlich in AVg 107 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Zivilgouverneur »ein so notorisches factum bezweifeln« wolle und fügte an, daß er darüber dem Innenminister berichtet hätte.⁹⁶³ Er brachte den verbindlichen Wunsch zum Ausdruck, daß Vincke das gute Verhältnis, das er zum Bischof habe, auf ihn übertragen wolle. Vincke, der die nicht genehmigte Auslandsreise Clemens Augusts mit der Sperrung der Domherrenpension belegt hatte, ließ in unwirschem Ton nur wissen, daß er, wenn die geforderten Akten nicht bis zum folgenden Tag (4. April) eingereicht wären, die Rückforderung und Auslieferung aller Zirkulare, in denen dem Klerus die Veränderung in der Administration mitgeteilt war, verlangen müßte, »um mich dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit zu überheben, Sie auf öffentlichem Wege zu compromittiren.«⁹⁶⁴ Vincke reagierte gereizt auf die allerdings recht eigenständige Verfahrensweise des Kapitelsvikars, der kurz vor Eintreffen dieses Ultimatums bereits die Akten abgesandt hatte. Es war kein guter, aber ein bezeichnender Anfang für die bevorstehende Zusammenarbeit der Münsteraner geistlichen und staatlichen Behörde.

Der Zivilgouverneur ersah aus den Akten, daß Clemens August bisher nur von der französischen Administration als Kapitelsvikar genehmigt worden war. Nicht erkennend, daß Droste nie sein Amt verlassen und nur eine Subdelegation vorgenommen hatte, ordnete er an, daß die Zirkulare zurückzufordern seien: »Wenn demnächst Ihre Anerkennung erfolgt, so wird [...] von Seiten der Regierung das Nötige bekannt gemacht werden« (4. April⁹⁶⁵). In seiner Entgegnung, die natürlich die Erklärung enthielt, daß »ich nie aufgehört habe, General Vikar zu seyn«, wagte Clemens August den ironischen Ausfall: »An ein Königl. Preuß. Ministerium, mich damals zu wenden, als hier alles unter französischer Bothmäßigkeit stand, konnte mir nicht einfallen«; überdies, folgerte er messerscharf, schein er »meinen Herrn Substituten den Herrn Domdechanten anerkannt zu haben, darin liegt doch wohl die stillschweigende Anerkennung des Prinzipalen.« Den absurden Befehl, die noch in der Diözese umlaufenden Rundschreiben einzusenden, befolgte er gleichzeitig durch Überreichung des ersten

963 Münster 3. April 1815, SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943, Konzept in AVg 104, Abschrift in AVg 107. Sein Bericht an Schuckmann vom selben Tag, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Abschrift in AVg 107.

964 AVg 104, Abschrift in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

965 AVg 104, Abschrift in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

zurückgekommenen, »mir jetzt entbehrlichen« Zirkulars, mußte aber bemerken, »daß es der Natur der Sache nach mir physisch unmöglich ist, die auf dem Lande herumlaufende[n] Circulare zurückzufodern« (5. April ⁹⁶⁶). Er vermutete hinter dem Verfahren des Zivilgouverneurs eine Amtsüberschreitung, die er vorsichtshalber dem Innenminister durch Übersendung des Schriftwechsels zur Kenntnis gab.⁹⁶⁷ Vincke war seinerseits von einer Eigenmächtigkeit des Bistumsverwesers überzeugt, die mit den Gesetzen in Widerspruch stand, und lieferte auch einen Bericht nach Berlin ab.⁹⁶⁸ In seinem Tagebuch kommentierte er: »[...] ich plagte mich mit den ärgerlichen Generalvikariats-händeln des plötzlich wieder rege gewordenen Klemens Droste —«. ⁹⁶⁹

Der Zivilgouverneur verfügte folgenden tags an den Kapitelsvikar, »daß Sie bis zu Ihrer höhern Orts erfolgten Anerkennung, aller Amtshandlungen sich enthalten wollen«, und bemerkte, verstimmt über den zuwenig untertänigen, direkten Briefstil Drostes, daß er gewillt sei, mit »Nachsicht mehrere unziemliche Ausdrücke Ihrer Eingabe vom Sten d.M.« zu übergehen.⁹⁷⁰ Droste antwortete hierauf am 8. April, »daß im jetzigen Falle von einer geistlichen Angelegenheit die Rede ist« und fügte provozierend hinzu, daß er von Gott die Gnade erhoffe, »nach dem Beyspiele Seiner Heiligkeit standhaft in Erfüllung meiner Pflicht zu beharren — dies sind die Grundsätze, nach welchen ich mein Benehmen einrichten werde«. Die sachlichen Punkte in Vinckes Schreiben wies er einfach zurück. Da sie in das Kirchenrecht einschlugen, könne er sie »Hier füglich mit Stillschweigen übergehen«. ⁹⁷¹ Es hätte dieser Bekundung seines Willens, seine Widersetzlichkeit fortführen zu wollen, nicht bedurft, um Vincke zu einer Reaktion zu reizen. Denn der hatte schon am 6. April einen Erlaß verfertigt, der am 10. April im Münsterischen Intelligenzblatt erschien: darin gab er bekannt, daß Droste am 1. April »den ernannten Bischof Freyherrn von Spiegel in Verwaltung der Diözese Münster plötzlich

966 SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943, Abschriften in AVg 104, 107 u. in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

967 Mitteilung an Vincke, Münster 5. April 1815, Konzept, AVg 107.

968 Tagebuch-Eintrag v. 3. April, VINCKE 145.

969 VINCKE 145f.

970 AVg 104, Abschriften in AVg 107 u. in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

971 Konzept in AVg 104, Abschriften in AVg 107 u. in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

gestöhrt, und« — nun suchte Vincke Droste bloßzustellen — »die aus Willfähigkeit gegen das französische Gouvernement übertragenen römischen Quinquennial-Fakultäten zurückgefodert« habe. Der Widerruf der Fakultäten bedürfe erst der staatlichen Anerkennung Drostes als Kapitelsvikar, solange könnten seine Amtshandlungen »für gültig nicht anerkannt werden.«⁹⁷² Unfeiner, kränkender und mit verschwommeneren Rechtsbegriffen konnte nicht vorgegangen werden. Droste war in der Tat durch diese Bekanntmachung öffentlich kompromittiert. Er hatte, die Böswilligkeit des Streits ahnend, sich aber bereits unter dem 6. April an den Innenminister, Kaspar Friedrich von Schuckmann (1755-1834), gewandt. Er hatte dem Minister die Revokation als Pflicht, den einmal begangenen Fehler wieder auszubügeln, vorgestellt: »Ich habe sie erfüllt, sobald meine durch eine schwere Krankheit zerrüttete Gesundheit dieses erlaubte.«⁹⁷³ Im übrigen hatte er sich aller Bewertungen, so wie in seiner Eingabe vom 8. April, da »die Sache für sich selbst spricht«^{974a}, und wohlberechnet auch der Erwähnung des päpstlichen Auftrags enthalten. Nach der Publikation des ehrangreifenden Erlasses vom 6. April wandte er sich erneut an Schuckmann mit der Erklärung, daß er »durch die gänzlich von meiner Willkür abhängende Revocation die Verwaltung der hiesigen Dioeces wieder selbst und allein übernommen [habe], zu welcher ich ohne das Recht nicht einmal der gleichzeitigen Verwaltung je aufgegeben zu haben« Spiegel substituiert habe. Endlich habe er niemals demissioniert und würde als Privatmann Vincke vor Gericht ziehen, wenn er nicht für besser befunden hätte, »Euer Exellenz! in Kenntnüz zu sezen« (11. April^{974b}).

Der Widerruf der Subdelegation Spiegels hatte sich als geeigneter Versuchsballon erwiesen, die Reaktion der Provinzialregierung für die spätere Umsetzung der übrigen päpstlichen Aufträge abzutesten. Auf Grund der scharfen Reaktion des Zivilgouverneurs und der zögerlichen Haltung des Ministers hatte sich die Annahme bestätigt, daß ein die kirchlichen Verhältnisse in Münster umkrepelndes Breve des Papstes keine Aussicht auf staatliche Guttheißung hatte. Die Durchführung der Abstrafung Spiegels und der Domherren und die Auflösung des

972 S. 295, AVg 104. Abschrift im SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17207.

973 Wie Anm. 971.

974a Abschriften in AVg 107 u. im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

974b ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Abschriften in AVg 104 u. 107.

Kapitels wären, das war jetzt gewiß, nicht geduldet worden. Droste berichtete dies nach Rom⁹⁷⁵ und begnügte sich vorerst mit der Aufnahme der Amtsgeschäfte und dem Widerspruch zu Vinckes Arbeitsverbot.

Spiegel kam in dem Geheimbericht Drostes für die Kurie dabei gar nicht so schlecht weg. Darin hieß es, daß er, »soweit man sehen kann, sich recht und sehr klug benimmt«; einschränkend folgte jedoch die Bemerkung, die Meinung sei sehr verbreitet, »daß er den Frh. v. Vincke und das den Franzosen gemachte Pseudokapitel heimlich zum Widerstand anreizt; und ich habe Grund, anzunehmen, daß der genannte Dechant sich gewiß in der Öffentlichkeit still verhält, aber die andern in Bewegung setzt, um keinen bösen Anschein auf sich zu laden«. Wie sehr der Bistumsverweser damit Recht hatte und ihm eine Verleumdung selbst im weitesten Sinne nicht angelastet werden kann⁹⁷⁶, ergibt sich schon allein aus einem intriganten Brief Spiegels an Schuckmann vom 8. April. Darin hob er Drostes »schwanken zwischen seiner Anhänglichkeit [!] für das französische gouvernement, und den sonst vorherrschenden religiösen Ansichten« und seine eigene damalige »strengste passivitaet« hervor: »Verweigerung der Annahme [des Bistums] würde der Reisepaß nach Vincennes [ins Gefängnis] gewesen seyn, ich fügete mich, und erwartete [!] ruhig und leidend [!] die Verfügung über [die] Dioces Verwaltung«. Der Verdrehungskünstler krönte seine Stimmungsmache, die nicht unwahrscheinlich von Vincke zur Unterstützung seiner Position in dem aktuellen Streit gewünscht war, mit dem sicher auf den Zivilgouverneur zurückgehenden Hinweis auf Drostes neuestes, die Staatsautorität beleidigendes Verhalten. Die »unerwartete nicht minder folgenreiche als stolz gewagte« Rücknahme der Vollmachten richte sich, erläuterte Spiegel an sich überflüssig, aber wegen des sich bietenden Ausfalls gegen Droste nicht übergebar, »auf die eigenmächtig an sich zu reißende Dioces Verwaltung Münsterlands«. Er werde, verkündete er voller Manipulation, in der Behauptung des Ansehens des Staats gegenüber dem »stürmischen benehmen des von Droste« die »Genugthuung für die an Mich [sic]

975 An den Barnabiten-General Fontana, Münster 6. April 1815, BASTGEN 1978 142-145.

976 Die Zuspitzung dieser Information zu einer direkten Beschuldigung subversiver Umtriebe Spiegels geht, wie bereits zu sehen war, zu Lasten eines Kurienkardinals und nicht, wie Lippens behauptete, auf Drostes Konto, s. Text zu Anm. 914c.

verübte Unbilde finden.«⁹⁷⁷ Diese Böswilligkeiten waren aber noch Balsam gegen das unmittelbar nach der Revokation in einem Brief an denselben Minister verspritzte Gift (2. April). Droste habe durch seine Reise nach Rom bezweckt, hatte der entthronte Bischof gegefert, Trappisten und Jesuiten nach Preußen einzuschmuggeln. Und weiter hatte er dem Gegner attestiert, »daß kein Geschäfts-Geist in ihm wohnt, daß Religiöser fanatism und ultramontanismus ihn leiten, und *Er* den Protestantismus beurtheile, wie die berüchtigten Jesuiten La chaise und Telliér zu ihrer Zeit die Hugenotten in Frankreich — das ist reine lautere Wahrheit.«⁹⁷⁸ Auf welche Weise Spiegel in Münster gegen Droste intrigierte, kann anhand der Schriftzeugnisse nur vermutet werden. Die Vorbehalte Clemens Augusts gegen die charakterliche Integrität Spiegels waren jedenfalls gerechtfertigt.

Der Innenminister leitete die Angelegenheit Staatskanzler Hardenberg mit der Bitte um Entscheidung über Drostes Amtstätigkeit schon am 13. April zu, obwohl erst kurz zuvor Napoleons Aufbruch aus Elba und seine Landung bekannt geworden waren (in Münster am 13. März^{979a}) und die Staatsführung sich in einer Phase fieberhafter Kriegsvorbereitungen befand. Schuckmann empfahl, weil er Clemens Augusts Widerborstigkeit fürchtete, den Fürstbischof von Corvey, Lüninck^{979b}, in Rom als Apostolischen Vikar oder als Bischof für Münster vorzuschlagen.^{979c} Droste beschied der Minister, daß in der Anerkennung Spiegels nicht automatisch die Anerkennung für ihn liege, »da der Freiherr v. Spiegel sich selbst als Vicarius Capituli und keineswegs als Ihren Stellvertreter angekündigt hat«. Es falle ihm außerdem durch die Revokation und den Erlaß des bezüglichen Zirkulars eine Verletzung der Gesetze (ALR 2. Tl., 11. Titel, § 133, 117) zur Last, weshalb er sich jeder Amtstätigkeit vorerst enthalten müsse. »Wie es während des unvermeidlich eintretenden Stillstands der Verwaltung mit Sachen dringender Eile gehalten werden soll, darüber ergeht eine besondere Verfügung an den dortigen Civil-Gouver-

977 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Konzept im Nachlaß Spiegels, SAM, Nr. 219.

978 Wie Anm. 977.

979a LAHRKAMP 1976 119.

979b Ferdinand Hermann Maria Frh. von Lüninck zu Niederpleis, 1755-1825, seit 1795 Fürstbischof zu Corvey, HAAS 62, BASTGEN 1978 171.

979c Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

neur.«⁹⁸⁰ Spiegel wurde von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt, und der Minister brachte dabei die Hoffnung zum Ausdruck, daß ihm die künftige Leitung der Geschäfte zufallen möge, denn er habe »der Staatsbehörde niemals Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben«.⁹⁸¹ Der Zivilgouverneur wertete den aufschiebenden Zwischenbescheid als »eine große Belobigung meines Verfahrens gegen den Generalvikar Droste«.⁹⁸²

Der von den preußischen Behörden verhängte status quo bot die Möglichkeit für Droste und Merveldt, ihre Plätze im Universitätskuratorium, die sie nur verlassen, nicht aufgegeben hatten, wieder einzunehmen. Vincke konnte seinen Sitz dagegen nicht zurückfordern. Er war aber als Chef der Regierung dem Kuratorium vorgesetzt.⁹⁸³ Verdrossen kündigte Spiegel daraufhin an, seine Mitarbeit im Kuratorium zu beenden, wenn nicht die von Canuel gezeichneten Ernennungen annulliert würden. Obwohl dies einen Verstoß gegen das Ruhenlassen der Verhältnisse bedeutete, leitete Vincke diese Eingabe dem Innenminister mit dem Vorschlag zu, seinem Freund allein das Kuratorium zu übertragen.⁹⁸⁴ Schuckmann lehnte die personelle Umbildung des Gremiums ab und folgte der Idee Schmeddings, indem er Spiegel die Position des Ökonomen in der Universitätskommission der Regierung anbot. Der aber wies empört die Zumutung einer untergeordneten Charge als »persönliche Beleidigung« zurück⁹⁸⁵, zumal der für die Kuratoriumsarbeit unzuträgliche persönliche Gegensatz dadurch nicht beseitigt worden wäre. Vincke stellte sich nun eigenmächtig hinter den Domdechanten und übertrug das Kuratorium auf die Regierungskommission (9. Mai). Droste beschwerte sich in Berlin und erhielt recht. Der Zivilgouverneur wurde zurechtgewiesen (27. Juni), konnte

980 Berlin 13. April 1815, AVg 104, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Abschriften in AVg 107 und SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

981 Berlin 13. April 1815, SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 219.

982 Tagebuch-Eintrag v. 19. April 1815, der Tag, an dem die Briefe Schuckmanns in Münster eingingen (lt. eines Vermerks Drostes auf der ihm zugekommenen Nachricht, Anm. 980), VINCKE 151. Der Brief an Vincke, Berlin 13. April, im SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

983 MENN 162.

984 LIPGENS 1965 203. HEGEL 1966-1971 1.138.

985 Spiegels Stellungnahme, Canstein 14. Juni 1815, gedr. in LIPGENS 1965 629-632: »Schmedding ist das wider mich handelnde Werkzeug, dagegen macht er den Hof an Nicolovius und Niebuhr durch Schonung gegen Droste und Anhang und Beförderung des Kistemaker [zum Rektor].«

Spiegel aber dazu überreden, das Feld nicht den Klerikalen zu überlassen und seinen Sitz im Kuratorium einstweilen zu behalten. Vincke schrieb dem Innenminister daraufhin, Spiegel habe sich bereiterklärt, »auch unter solchen widrigen Verhältnissen in der Verbindung mit einem von wissenschaftlicher Bildung sehr entblößten Manne [C.A.] vor der Hand auszuharren«. ⁹⁸⁶

Spiegel offerierte dem Staatskanzler, nachdem Droste sich auf allen Gebieten nach und nach durchzusetzen schien, die ihm früher angebotene Stelle eines Regierungspräsidenten zu Köln jetzt doch annehmen zu wollen. Er unterließ dabei nicht, in einem angehängten Privatschreiben Hardenberg seinen Haß gegen Droste spüren zu lassen; er titulierte ihn als einen »unbezähmbaren Fanatiker«. ⁹⁸⁷

Praktisch bestand das Kuratorium in der alten Zusammensetzung bis zu seiner Auflösung am 1. Aug. 1816 fort. Dann wurde es auf den Oberpräsidenten übertragen, und Clemens August behielt Einfluß auf die Universität nur noch durch die Rechte, die ihm als Kapitelsvikar an der theologischen Fakultät zustanden bzw. von der Regierung zugebilligt wurden. Obwohl er damit letztlich das Auseinanderbrechen der geistlichen und der Universitätsverwaltung, die seit Fürstenberg in Personalunion vereinigt gewesen waren, erleben mußte, war seine Bestätigung als Kurator im Jahre 1815 der Durchbruch zu einer Anerkennung durch die Berliner Regierung und zugleich der erste Triumph über den intriganten Spiegel und Freund Vincke, der von beiden bitter empfunden wurde und zur Zuspitzung des Verhältnisses zwischen weltlicher und geistlicher Behörde nicht wenig beigetragen hat.

Vincke publizierte am 21. April im örtlichen Intelligenzblatt den Zwischenbescheid des Innenministers zur Frage von Drostes Anerkennung als Kapitelsvikar. Hatte Schuckmann dem Gouverneur nur die Anweisung übermittelt, daß darauf zu sehen sei, daß sich der Bistumsverwalter aller Amtshandlungen auch wirklich enthalte, so schmiedete derselbe daraus wiederum ein öffentlichkeitswirksames Instrument, um Droste herabzusetzen. Er verfügte nämlich, jedermann habe »aller amtlichen Berührungen mit dem Freyherrn Clemens Droste von Vischering einstweilen bey ernster Ahndung sich zu enthalten«. Ferner ließ er in der möglichst wenig milden Bekanntmachung, die bei

986 12. Aug. 1815, MENN 170.

987 LIPGENS 1965 633.

gutem Willen durch eine Privatmitteilung an Droste hätte ersetzt werden können, wissen, daß dringende Angelegenheiten, »welche keinen Aufschub leiden, in Berichten, welche der Vikariats-Assessor Döhmer unterschreibt, an das hohe Ministerium befördert werden sollen, um solche durch die Königl. Gesandtschaft an den päpstlichen Nuncius in Wien zu bringen.«⁹⁸⁸ Clemens August mußte also durch die Zeitung erfahren, was sich der Minister für die Bewältigung unaufschiebbar dringender Fälle hatte in den Sinn kommen lassen. Noch am selben Tag erinnerte er die Angestellten des Generalvikariats, Steinbicker und Vaudriancy, an ihren Amtseid, der sie an die Verfügungen des Generalvikars band, und widerlegte, daß »der Päpstliche Nuncius in Wien insbesondere aber gar nicht zur Verwaltung hiesiger dioecese authorisirt seyn kann.«⁹⁸⁹ Dem in der Verfügung genannten Assessor Doemer empfahl er, »allen Schein von Theilnahme an diesem großen Aergerniße — von sich zu entfernen« und bei der Regierung Protest einzulegen.⁹⁹⁰ Dem Innenminister sandte er eine lange, zur Vorlage beim König bestimmte Eingabe zu, weil »die ganze Lage der Dinge noch nicht gehörig dargestellt war«. Der Kapitelsvikar explizierte da, daß das Landrecht bloß die Plazetpflicht für vom Kapitel gewählte Obere kenne, die der kirchlichen Genehmigung bedürften. Weil er als Kapitelsvikar aber kirchlich nicht approbiert zu werden nötig habe, falle dieser Passus in sich zusammen. Zudem, bemerkte er weitaus überzeugender, kenne das Landrecht zwar den bischöflichen Generalvikar, habe aber gar keinen Begriff von Wesen und Auftrag eines Vikars des Kapitels. Droste konterte Schuckmanns Anweisung vom 13. April, sich der Amtshandlungen zu enthalten, mit der Terminologie der Koordinationslehre: »So wenig wie die katholische Kirchen Gewalt befugt seyn kann, darüber Vorschriften zu geben, wie die Staats Angelegenheiten besorgt werden sollen, eben so wenig kann sie aber auch eine Befugniß von seiten der Staats Gewalt anerkennen darüber Verfügungen zu erlassen, wie es mit den geistlichen auf das Gewißen ihrer Glaubensgenossen sich beziehenden Angelegenheiten gehalten werden soll.« Da der Nuntius in Wien, belehrte er, in keiner Weise befugt sei, die Diözese Münster zu administrieren, könne er den Erlaß vom 13.

988 Münsterisches Intelligenzblatt, Nr. 32 v. 21. April 1815, S. 334. Exemplar in AVg 104.

989 AVg 103.

990 Münster 22. April 1815, Konzept in AVg 103.

April »im geringsten nicht anerkennen«. Und: »Der Umstand daß das Königliche Gouvernement an die Stelle des vorigen Gouvernements getreten ist, hat weder in meinen geistlichen Befugnüßen, noch in meinen Verpflichtungen eine Aenderung erzeugen können. Ich halte mich daher in meinem Gewißen verpflichtet, mit der Ausübung der mir übertragenen geistlichen Gewalt fortzufahren.«⁹⁹¹

Clemens August hatte zu sich selbst gefunden. Das Beispiel und die Rüge des Papstes hatten dem ihm natürlichen, von Kindheit an bezeugten Beharrungswillen zum Durchbruch verholfen. Aus der schwärmerischen Theorie, daß er mit dem geistlichen Schwert kämpfen müsse, war Praxis geworden. Es wurde hier erstmals in Preußen der Geist der ultramontanen Widersetzlichkeit spürbar, die in Rom, wohin Droste jetzt regelmäßig Geheimberichte abgab, ihre Rückendeckung suchte. Der auf Rom hin orientierte Geistliche konnte natürlich ganz anders dem bevormundenden Staatskirchentum gegenüberreten als der allein vom Landesherrn abhängige. Zudem bot die frühe und ansatzweise Rechtsstaatlichkeit Preußens einen Schutz wenigstens vor der noch unter dem französischen Regiment drohenden Todesgefahr, wodurch die forsche Sachauseinandersetzung um die Abgrenzung von Kirche und Staat verständlicherweise gefördert wurde. Daß Droste das Auftrumpfen unter der Berliner Regierung verdacht wurde, so als ob nur ein Wechsel der Verhältnisse und kein Lernprozeß Drostes stattgefunden hätte, wurde bereits besprochen. Der Kapitelsvikar hatte Rückhalt außerdem im Familien- und Freundeskreis, der ihn nach Kräften ideell unterstützte. Von Stolberg kennen wir die Danksagung für ein aus Rom mitgebrachtes Porträt des Papstes: »Wie sehr wir mit Ihnen theilen was Ihnen izt widerfährt, bedarf ich nicht Ihnen zu sagen. [...] Ihr Leiden ist Eine der acht Seligkeiten von denen unser Herr spricht.« Und: »Uebrigens ist es eine sonderbare Art von Verfolgung. Blinde Wilkür von Einem [wohl Vincke], Schlaue Tücke von einem andren [Spiegel]« (28. April⁹⁹²).

Die Eingabe Clemens Augusts enthielt in Berlin bis dahin unerhörte Töne, die man an der Spitze der Beamtenhierarchie als doppelt kühn empfinden mußte, weil der Kapitelsvikar sich offensichtlich nicht scheute, direkt bis zum König vorzudringen und den

991 Münster 25. April 1815, Konzept in AVg 104, Abschriften in AVg 107 u. im ZSM, Rep. 76-IV, Sekt. 10, Abt. II.

992 Tatenhausen 28. April 1815, AVg 26.

beteiligten Minister zur Rechtfertigung zu zwingen. Das Gutachten Schuckmanns ist denn auch gegenüber dem Staatskanzler milder ausgefallen, als nach den vorangegangenen Entscheiden zu erwarten war. Er sprach von dem zu gewärtigenden schlechten Eindruck eines Konflikts mit dem Kapitelsvikar insbesondere in Hinsicht auf die eben erst in den neuen Provinzen verkündete religiöse Toleranz des preußischen Staates. Wenn Lüninck nicht sofort als Delegat der Kurie zu erhalten sei, sei »die vorläufige Anordnung des Domherrn v. Vischering [sic] nicht zu vermeiden.«⁹⁹³ Hardenberg entschied dagegen, daß »das Anerkenntniß des Domherrn von Vischering als General Vicar von sehr nachtheiligem Eindruck in dortiger Gegend seyn würde«; was allzu sehr nach dem Einfluß Spiegels klingt, dem dies seit seiner Wiener Zusammenarbeit mit Hardenberg ohne weiteres möglich war. »Angemeßener in jeder Hinsicht würde die Anstellung des Herrn Fürstbischofs von Corvey in jener Qualität seyn. Ich habe daher bereits deshalb die erforderliche Unterhandlung mit dem hier [in Wien] anwesenden Cardinal Consalvi anknüpfen laßen und erwarte von derselben ein baldiges und günstiges Resultat.«⁹⁹⁴ Schuckmann erteilte dem Zivilgouverneur zu Münster entsprechende Weisung, die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl abzuwarten und währenddessen auch allen, d.h. den alten und neuen Domherren die »etatsmäßigen Gehälter« unter der Bedingung bloß vorläufiger Anerkennung auszuzahlen.⁹⁹⁵

So wie sich die Entscheidung über die Anerkennung des Kapitularvikars in die Länge zog, ist es nicht erstaunlich, daß die Praxis die Situation überholte und alsbald ihre Unhaltbarkeit bewies. Die münsterische Regierung ließ den Pfarrern der Diözese über die Landräte den Wunsch des Ministeriums eröffnen, es möchte von dem Ausbruche des bevorstehenden Krieges gegen Frankreich an an allen Sonntagen in den Kirchen ein »Kriegsgebet«, dessen Formel gleich mit übermittelt wurde, gebetet werden. Die Behörde war den Weg über die Landräte gegangen, um dem Verbot amtlichen Kontaktes mit Clemens August nachzukommen. Droste protestierte beim Zivilgouverneur, er habe zwar gegen Form und Inhalt des Gebets nichts einzuwenden, »darf aber nicht unterlaßen mein Befremden über das unfreundschaftliche

993 Berlin 8. Mai 1815, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

994 Wien 16. Mai 1815, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

995 Berlin 28. Mai 1815, SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

und dem natürlichen Verhältniße unter Kirche und Staat widersprechende Benehmen der Hochlöblichen Regierungs-Commission zu äußern; da Hochdieselbe diesen, eine kirchliche Handlung betreffenden Wunsch, nicht hat an die Kirchen Obrigkeit gelangen laßen, kann auch nicht umhin zu äußern, daß nur die Ueberzeugung, diesem Benehmen werde ein Mißverständniß zum Grunde liegen, mir die unangenehme Pflicht erläßt, mich darüber unmittelbar bey Sr. Majestät dem Könige zu beschweren« (19. Juni⁹⁹⁶). Vincke kommunizierte diesen neuerlichen Beweis für die Aufsässigkeit Drostes und zur »näheren Ueberzeugung von der perversen [!] Denk- und Verfahrungsweise« dem Minister⁹⁹⁷ und beantragte beim Oberlandesgericht, »den v. Droste über deßen ungeziemliche Ausdrücke u. Inhalt zur Untersuchung zu ziehen.«⁹⁹⁸ Das Gericht wies den Antrag allerdings zurück, »weil, wenn gleich solches [Drostes Schreiben] in einem ungeziemenden Tone abgefaßt, daßelbe noch keine eigentliche[n] Beleidigungen in rechtlicher Hinsicht enthält«. Auch könne der Kirchenobere nicht wegen der am 25. April erfolgten Verleihung der Pfarre Ramsdorf und Erteilung der Cura an den Geistlichen Wiesch zur Verantwortung gezogen werden; ein Vorgang, über den die Regierung bereits wegen des Verstoßes gegen das Tätigkeitsverbot ermittelt hatte.⁹⁹⁹ Das Gericht bemängelte, daß zuvor von Amts wegen eine Strafe hätte »namhaft« gemacht werden müssen, um gegen die Tätigkeit Drostes vorgehen zu können.¹⁰⁰⁰

Vincke nahm, um dem gekränkten Beamtenstolz, der in sich das Ansehen des Staates beleidigt fühlte, Genugtuung zu verschaffen, seine Zuflucht zur Verhängung eines disziplinarischen Bußgeldes von 25 rthln. wegen des Verstoßes gegen das Verbot, amtlich zu fungieren (13. Juli 1815¹⁰⁰¹); eine Maßnahme, die für die Geistlichkeit ein beamtenähnliches Abhängigkeitsverhältnis zum Staat stipulierte, ganz so wie es dem Landrecht entsprach. Schuckmann informierte er davon,

996 Münster 19. Juni 1815, Abschriften im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17207 u. SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

997 Münster 28. Juni 1815, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

998 Münster 28. Juni 1815, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17207.

999 Aktenstücke dazu im SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

1000 OLG Münster, gezeichnet von Bernuth, Münster 1. [7.?] 1815, SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

1001 AVg 104, Konzept in SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943, Abschriften in AVg 107 u. im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

daß er »fernere Exzeße bei 100 rthlr. Strafe« ahnden würde und daß er die Kollation für Wiesch für ungültig erklärt habe. Gleichzeitig bat er, den Kapitelsvikar mit einer Strafe bedrohen zu wollen, um künftig gerichtlich gegen ihn vorgehen zu können.¹⁰⁰² Es scheint, als habe der erregbare Zivilgourneur, gereizt durch die fortgesetzte Widersetzlichkeit des ihm unsympathischen Bistumsverwesers, das Maß der Mittel und den Zweck seiner Verwaltung aus den Augen verloren; daß persönliche Gefühle Vincke regierten¹⁰⁰³, wird aus der Absicht deutlich, den Mann, der den ihm als loyal, integer, gebildet und begabt bekannten Spiegel verdrängte, planvoll selbst aus seiner Stellung zu werfen.

Clemens August beantwortete die Strafverfügung des Zivilgouverneurs mit einer feierlichen Berufung auf die im RDHS garantierte Kirchenfreiheit, den erklärten Willen des Königs und die ihn bindenden göttlichen Gesetze, so daß er dieselbe »nicht anerkennen kann, nicht befolgen darf [... und] fortfahren werde als General Vikar zu fungieren.« Da er als geistliche Obrigkeit gehandelt hatte, weigerte er sich, das Bußgeld zu erlegen: »Da übrigens der H. Wiesch von mir hat angestellt werden müssen, nur von mir angestellt werden konnte, so kann seine durch mich geschehene Anstellung nicht anders als gültig seyn« (25. Juli¹⁰⁰⁴). Clemens August wurde zur selben Zeit erneut beim Innenminister vorstellig, um gegen die Angriffe des Gouverneurs Schutz und die Aufhebung des Verbots Vinckes an die Behörden, mit ihm amtlich zu kommunizieren, zu erbitten. Als Druckmittel erwähnte er, Teile des Briefwechsels dem Staatskanzler zuleiten zu wollen (25. Juli¹⁰⁰⁵). In dem Konzept des Schreibens an Hardenberg suchte er um Beseitigung des jetzigen Zustandes nach, der von der katholischen Kirche als Bedrückung empfunden werden müsse: »Und ich muß hier zugleich feyerlichst erklären, daß ich von aller Verantwortlichkeit gegen des Königs Majestät mich frey spreche, wenn bey längerer Fortdauer dieses Zustandes böse Folgen entstehen sollten.«¹⁰⁰⁶ Diese Eingabe, der Droste das Breve des Papstes beifügen wollte, wurde aber nie

1002 Münster 13. Juli 1815, Konzept im SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

1003 Darauf wurde oben in Kap. 28 hingewiesen.

1004 SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943, Konzept in AVg 104, Abschriften in AVg 107 u. im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1005 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Konzept in AVg 104.

1006 Etwa Anfang August 1815, Konzept in AVg 104.

abgeschickt. Nicht nur, weil das Verhältnis zur Regierung aufgrund der Querelen mit Vincke nicht günstig genug war, um eine Anerkennung des Breves erwarten zu können. Franz Otto bemängelte daneben die Heftigkeit der Darstellung, einer der seltenen Belege für die Beratungen der Brüder: »Die Ausdrücke der Characterisierung des Betragens der weltlichen Macht scheinen mir sehr grell.«¹⁰⁰⁷

Vincke blieb desgleichen nicht untätig. Er bombardierte, wie Droste, den armen Schuckmann mit den neuesten Schriftzeugnissen aus dem Streit und bemerkte zum Brief des Kapitelsvikars vom 25. Juli, dies sei ein weiterer Beweis »der Denk- u. Hand[un]gsweise dieses Mannes u. das große Zutrauen auf die überschwengl. Langmuth d. preuß. Regierung, welches derselbe Mann Gewiß[e]n und Ueberzeug[un]g. d.[er] franz.[ösischen] willig opferte« (Konzept¹⁰⁰⁸). Schuckmann bekannte in seiner Antwort (22. Aug.), daß er sich das Schweigen des Staatskanzlers nur durch die großen politischen Ereignisse der Zeit erklären könne — am 8. August war Napoleon gefangen nach St. Helena abgeführt worden, und man hatte in Berlin jetzt über die Konditionen des Zweiten Pariser Friedens nachzudenken! Der Innenminister hielt unterdes die Festsetzung einer Strafe für Droste für notwendig, weil sich »diese Handlung [Ernennung Wieschs] nicht ignorieren ließ: allein beygetrieben darf die Strafe nicht werden«. Der Zivilgouverneur erhielt die Aufklärung, daß Wiesch zum Vizekuraten ernannt worden und deshalb gegen die Plazetpflicht für Anstellungen auf Dauer nicht verstoßen sei. Der merkwürdige Schluß lautete darauf, daß, wenn Droste fortfahre, gegen sein Tätigkeitsverbot zu verstoßen, die Regierung dies ignorieren solle!¹⁰⁰⁹

Nicht ohne Zutun der Berliner Behörde, die plötzlich aus unerkennbarem Grund einlenkte, hatte sich so die Stimmung in Münster zwischen Generalvikariat und Regierungskommission drastisch verschlechtert. Für Vincke, der bis dahin für seinen rigiden Kurs Deckung in Berlin voraussetzen konnte, mußte es *conditio sine qua non* jeder weiteren Bearbeitung katholischer Kirchensachen sein zu wissen, ob Droste nun anzuerkennen sei oder nicht. Mußte er sich doch mit der Praxis, die den Anordnungen der Behörden offen zuwiderlief, herumschlagen.

1007 o.D., AVg 104.

1008 Münster 29. Juli 1815, SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

1009 [Berlin 22. Aug. 1815], SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Clemens August fuhr währenddessen fort, seinen Amtspflichten zu obliegen. Er hoffte, wie er der Kurie geschrieben hatte, »mit der Hilfe des Herrn und mit Unterstützung des Heiligen Stuhles, dem er sich als anhänglichster und gehorsamster Sohn erweisen will, mit unbeugsamer Standhaftigkeit seinen Pflichten treu zu bleiben.«¹⁰¹⁰ Seine dringlichsten Pflichten, die im päpstlichen Breve vorgeschrieben waren, hatte er bis jetzt nur zum Teil erfüllt. In der Widerrufsurkunde für Spiegel, den er trotz des gemessenen Befehls des Papstes nicht abstrafte, nicht abstrafen konnte, solange das Breve nicht plazetiert war, hatte er bereits durchblicken lassen, daß das gegenwärtige Domkapitel keine gute Perspektive habe, indem er ihm jede kirchenrechtliche Gültigkeit absprach. Hatte er doch in jenem Schreiben schon betont, daß das, »was das s.g. Domkapitel that, völlig ohne eine Wirkung [war], indem dieses Geschöpf des französischen Gouvernements die geistliche Gewalt in der Münsterschen Diöcese nicht hatte«.

Clemens August hatte am 1. April zwölf Stadtgeistliche zu sich berufen, um die Vorgänge um Spiegel, dessen Schicksal mit dem napoleonischen Kapitel nach wie vor eng verknüpft war, zu erläutern. Daß er nicht das Domkapitel in globo informierte, sondern nur einzelne Kapitulare zu sich bat, deutet darauf hin, daß er hoffte, die neuernannten Domherren würden ihre unsichere Lage und den begangenen Fehler, dem Diktator die Hand gereicht zu haben, erkennen und durch freiwillige Demission geräuschlos von der Bildfläche verschwinden.^{1011a} »So lange ich noch hoffen durfte, daß das illegale napoleonische so genannte Kapitel von selbst abtreten [...] werde,« hatte er noch im August Hardenberg mitteilen wollen¹⁰⁰⁶, »so lange glaubte ich die Vollziehung dieses Breve aufschieben zu dürfen«. Dabei war er nicht wenig deutlich geworden und hatte einem der betroffenen Domherren — sicher um sich die bei Vollzug des Breves unabwendbaren Zusammenstöße mit Vincke zu ersparen — vertraulich eröffnet, »daß ich wohl die Ansicht des Heiligen Vaters konnte, da ich in Rom gewesen sei, und daß Seine Heiligkeit das neue Kapitel als nicht vorhanden und jedes Mitglied für strafwürdig erachte, das den ernann-

1010 BASTGEN 1978 146f.

1011a Das Verhandelte geht aus einer Nachricht an den an der Versammlung durch Krankheit verhinderten Dechanten Brockmann, Münster 3. April 1815, AVg 103, hervor.

ten Bischof Frh. v. Spiegel zum zweiten Vikar ernannt habe.«^{1011b}

Ohne es vorab zum Eklat um das napoleonische Kapitel kommen zu lassen, beabsichtigte der Kapitelsvikar, das alte, rechtmäßige Kapitel einzuberufen, was nach den Kapitelsstatuten allein dem Domdechanten zustand. Da es unklug gewesen wäre, jetzt, wo seine Anerkennung als Kapitelsvikar kurz bevorstand, das Breve hervorzuziehen und sich der Strafverfolgung des gehässigen Regierungschefs wegen Ausführung eines nichtplazierten ausländischen Erlasses auszusetzen, fand er geschickter, die rechtmäßigen Domherren zusammentreten zu lassen und die von Napoleon Ernannten einer neuen Situation auszusetzen, die eine diskrete Aufforderung zur Resignation war. So kam er allerdings nicht darum herum, den Domdechanten um Einberufung der Versammlung zu bitten, der aber ablehnte, weil »die in Frage stehende Sache zunächst meine Person mitbetrifft« (3. April¹⁰¹²). Spiegel instruierte, um sich nicht der Hemmung des Domkapitels schuldig zu machen, den Stabträger des Kapitels, Kemna, diesbezügliche Weisungen vom Kapitelsvikar anzunehmen. Seine Anhänger drangen in ihn, allen voran der Domherr von der Lippe, dem Antrag Drostes zu entsprechen (3. April^{1013a}). Von der Lippe glaubte offensichtlich, Spiegel halte das Heft, gleich ob als Domdechant oder Bischof, noch in der Hand, wenn er sich nur an das aktuell bestehende Domkapitel hielte. Spiegel wies diese Bitten gleichfalls zurück. Er war zu schlau, um sich durch offenen Widerstand gegen Droste Blößen zu geben. In Hinsicht auf das alte Kapitel, dessen Einberufung das öffentliche Eingeständnis seiner, Spiegels, Niederlage gewesen wäre, berief er sich darauf, daß es als aufgelöst betrachtet werden müsse, denn der preußische König (1806) und der französische Kaiser (1811) hatten es ja supprimiert.^{1013b} Spiegel stellte sich damit auf den unrichtigen Standpunkt, daß ein Kapitel aufhöre, wenn ein Souverän seine Unterdrückung verkünde. Kirchenrechtlich war dies unhaltbar, und es ist anzunehmen, daß der Prälat bloß der peinlichen Situation aus dem Wege gehen wollte.

Von der Lippe sagte nun selbst ein Kapitel an, wozu er sich als

1011b C.A. an Fontana in Rom, Münster 6. April 1815, BASTGEN 1978 144.

1012 Spiegel an C.A., 3. April 1815, BAM, Domkapitel VII A 79.

1013a Von der Lippe an Spiegel, Münster 3. April 1815, SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 186.

1013b BAM, Domkapitel, VII A 79.

Senior des Kapitels hinlänglich autorisiert glaubte.¹⁰¹⁴ Clemens August protestierte gegen den Formverstoß, der die Unsicherheit der Rechtslage vergrößert hätte: »Da der Herr Domdechant hier ist, so kann ich mir keine Kapitular Versammlung als nur eine von Hochdemselben berufene denken; ich kenne nämlich kein anderes als das alte Kapitel; und werde hiemit förmlich gegen alles so morgen [beredet¹⁰¹⁵] werden sollte protestiren, wenn solche Beschlüsse effect haben könnten.«¹⁰¹⁶ Es war das von von der Lippe ins Auge gefaßte Kapitel nicht das alte rechtmäßige, sondern das napoleonische, so daß Clemens Augusts Aufschrei gegen Lippes Eigenmächtigkeit um so verständlicher wird.

Nicht diese Einladung, sondern die des Spiegel nahestehenden Vizedoms Droste-Hülshoff führte schließlich zum Erfolg. An der Kapitelsversammlung vom 7. April nahmen außer den napoleonischen Domherren Caspar Max, Rump und Droste-Hülshoff teil. Um die Frage der Rechtmäßigkeit des amtierenden Kapitels zu klären, folgte die Versammlung dem Vorschlag des Vizedoms, daß nach alter kirchlicher Tradition gelehrte Gutachten angefordert werden sollten. Drei Geistliche, Professor Georg Hermes^{1017a}, der Stiftskanoniker und Dozent für Kirchenrecht Adolf Cordes (1753-1835) und der Franziskanerguardian Firminus Flören (1751-1822), sollten um Beantwortung von vier Fragen gebeten werden^{1017b}:

1. Ist das jetzige Domkapitel im Besitze der einem rechtmäßigen Domkapitel zukommenden Rechte?
2. War die Ernennung Spiegels zum 2. Kapitelsvikar erlaubt und gültig oder nur eins von beiden oder gar nichts von beiden?
3. Kann ein Domkapitel einen Kapitelsvikar wieder absetzen; wenn ja, in welchen Fällen?
4. Waren die napoleonische Ernennung der vier neuen Domherren und die Ernennung des zweiten Kapitelsvikars rechters?¹⁰¹⁸

1014 Münster 3. April 1815, BAM, Domkapitel, VII A 79.

1015 Unleserlich.

1016 Wie Anm. 1014.

1017a S. Text zu Anm. 1456/1457.

1017b HELMERT 12f.

1018 Georg Hermes: Gutachten in Streitsachen des Münsterschen Domkapitels mit dem General-Vikar des Kapitels. Mit Bewilligung des Hochwürdigsten Domkapitels hg. vom Verfasser. Münster 1815, Nachdr. Egelsbach 1988. XVIII. Votum des Vizedoms Droste-Hülshoff vom 5. April im BAM, Domkapitel, VII A 79.

Caspar Max und von Rump legten Protest gegen diesen Beschluß ein, ebenso wie gegen von der Lippes Proposition, das Kapitel möge wegen der ihm nicht gehörig bekanntgemachten Revokation der Subdelegation Spiegels Droste »die Empfindlichkeit des Hochwürd. Domkapitels darüber durch einem [sic] Schreiben zu erkennen [...] geben« und Stellung zur dadurch aufgeworfenen Frage der Rechtmäßigkeit des Kapitels beziehen. Der Weihbischof begründete seine Ablehnung damit, daß der Widerrufsakt allein Angelegenheit des Delegierenden gewesen sei und die neuen Mitglieder des Kapitels noch nie als kanonisch rechtmäßig hätten angesehen werden können, »sondern nur als solche, die mit Erlaubnis des französischen Kaisers nebst den Sechs Mitgliedern des eigentlichen Canonischen Domkapitels Fungirten« und den Gottesdienst im Dom versähen. Obwohl der Antrag von der Lippes mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet wurde, gelangte er nicht zur Ausführung. Warum, verrät das Protokollbuch nicht.¹⁰¹⁹

Caspar Max trat auch bei anderer Gelegenheit für seinen Bruder in die Schranken. Anläßlich einer »Zeitungsente« bat er Perthes, eine Gegendarstellung im »Hamburger Correspondenten« des Inhalts abdrucken zu lassen, daß der Domdechant bei dem feierlichen Hochamt am 1. April entgegen anderslautenden Berichten nicht anwesend war und daß sich wenigstens 600 Menschen im Dom befanden.¹⁰²⁰

Clemens August gab der Kurie am 6. April durch eine geheime Depesche einen Überblick über die Verwirklichung der ihm zuteil gewordenen Aufträge. In bezug auf die Kapitelssache teilte er mit, daß dies zwar zunächst wegen des Widerstands der Behörden, der augenblicklich die Anwendung der im Breve vom 4. Okt. 1814 erteilten Vollmachten verbiete, nicht offen habe geschehen können. Doch habe er unmißverständlich in der Revokationsurkunde zu verstehen gegeben, daß das derzeitige Kapitel keine gültigen Handlungen vollziehen könne und dies vertraulich als Willen des Papstes durchblicken lassen. »Statt daß aber diese Bemerkungen die Herren zur Vernunft gebracht hätten, muß ich mit Schmerz sagen, daß einige von diesen gewaltsam eingeführten — wie es scheint, geführt von einem Mitglied des alten Kapitels, nämlich Frh. v. d. Lippe, einem immer zu Unruhen neigenden Manne, und vielleicht auch aufgestachelt von dem Präsidenten Vincke und dem

1019 BAM, Domkapitel, VII A 79.

1020 An Friedrich Perthes, Münster 12. April 1815, Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes, 9c.

ernannten Bischöfe — Schritte unternommen zu haben scheinen, um das neue Kapitel zu festigen und das alte zu vertreiben und den von ihm ernannten zweiten Vikar zu erhalten.« Boeselager sprach später sogar von einer förmlichen Zusicherung des Schutzes des Staates durch den Zivilgouverneur für die napoleonischen Domherren.¹⁰²¹ Was tatsächlich zwischen den Domherren, Spiegel und Vincke verhandelt war bzw. ob sie überhaupt in Austausch standen, muß offen bleiben. Drostes Bericht fuhr fort: »[...] aber die Leidenschaften scheinen den Verstand zu verdunkeln, und mir scheint der Präsident an dem gleichen Übel zu leiden wie auch damals, als er so wenig mit meiner Reise nach Rom zufrieden war, weil er es durchsetzen will, daß der Papst das alte, rechtmäßige und das neue Pseudokapitel vertreibt und dann den ernannten Bischof Frh. v. Spiegel zum Apostolischen Vikar ernennt. Auch muß ich noch sagen, daß, wenn ich dem neuen Kapitel von den Befehlen des Papstes Mitteilung gemacht hätte, zu befürchten gewesen wäre, daß es sich widersetzt hätte; ein Grund mehr, noch nicht davon zu sprechen.«¹⁰²²

Droste hatte mit der Einschätzung der Lage wohl im großen und ganzen den Nagel auf den Kopf getroffen. Selbst die gegen ihn gerichtete Idee, einen Apostolischen Administrator zu erwirken, ist ja auf der anderen Seite nachzuweisen, obgleich Spiegel im vorhinein den Wunsch zum Ausdruck gebracht hatte, daß weder er, der er der Verwaltungsarbeit müde war, noch Clemens August dazu vorgeschlagen werden sollten. Aufschlußreich ist die obige Annahme, das Kapitel würde sich gegen die Befehle des Papstes selbst bei offizieller Mitteilung auflehnen. Das war natürlich Spekulation, wenngleich das Staatskirchentum mit seiner Abwehr von Erlassen aus dem Ausland widerstrebenden Elementen Anreiz und Schlupfwinkel bot. Droste hatte wohl aufgrund dieser Überlegung Schuckmann verdeutlicht, daß das napoleonische Kapitel kirchenrechtlich impotent gewesen war und immer sein würde: »[...] das neugeschaffene napoleonische so genannte Domkapitel sollte etwas thun; war aber in kirchlicher Hinsicht ein non ens, und konnte auf keinen Fall etwas bewirken.«¹⁰²³

Das Urteil des Spiegel-Biographen, daß dem Kapitelsvikar das

1021 BOESELAGER 5.

1022 Wie Anm. 1011b, S. 144f.

1023 Münster 25. April 1815, Konzept, AVg 104.

»ohne Spiegels Führung recht lahme Kapitel durchaus zusagte«¹⁰²⁴, geht insofern fehl, als ihm, der er im Besitz ausgedehntester päpstlicher Vollmachten war, die Aktivitäten eines agileren Kapitels gleichgültig bleiben durften. Es sollte sich überdies erweisen, daß das Kapitel so lahm gar nicht war.

Anfang Juni 1815 lagen die drei Gutachten vor.¹⁰²⁵ Hermes hatte da unter Aufwendung vieler Gelehrsamkeit beweisen wollen, daß die Wahl Spiegels zum Kapitelsvikar und die Umgestaltung des Domkapitels gültig und erlaubt gewesen waren, folglich alle Ernennungen fortdauernd wirksam seien. Die Droste-Partei ereiferte sich, wie man sich denken kann, über die kanonisch wackelige, z.T. sogar unhaltbare Darstellung; Kistemaker an Bucholtz: »Wie ist das Gutachten voll anstößiger, irriger unkanonischer Behauptungen, voll Sophistereyen, und groben Egoismus an den Tag legend! An eine Widerlegung hat sich noch keiner gemacht; der eine steht in zu genauer amtlicher Verbindung mit dem Verf., wie ich; der andere hat keine Muße.«^{1026a} Cordes und Flören stützten desgleichen die Position des neuen Domkapitels, das die Publikation der Gutachten in Erwägung zog. Caspar Max, der nach Ausweis des Protokolls^{1026b} gegen sämtliche Beschlüsse im Kapitel protestierte, opponierte besonders heftig gegen die seinen Bruder belastenden Behauptungen in den Gutachten, die ihm die Verantwortung für die Entwicklung gaben.¹⁰²⁷ Das Kapitel verzichtete zwar letztlich auf die Publikation, aber wieder war es von der Lippe, der quersteuerte. Er hatte von dem Text des Hermes-Gutachtens »in einer Nacht durch mehrere zugleich beschäftigte Schreiber eine Abschrift [...] fertigen [lassen], und übergab es, ohne Hermes Name zu nennen, sofort dem Druck.«¹⁰²⁸ Die Beschwerde des Autors beim Kapitel, das die Gutachten bezahlt hatte, wurde bloß Lippe zugestellt¹⁰²⁹, der die schnoddrige Antwort parat hatte, er habe mit den »mir als Eigenthum mitgehörenden Berathungen nach

1024 LIPGENS 1965 205.

1025 HELMERT 13.

1026a Münster 16. Nov. 1815, Ewald Reinhard: Vier Briefe von J.H. Kistemaker an Fr. B. v. Bucholtz. Zum 200. Geburtstage Kistemakers. In: WZ 103/104.1954.209.

1026b BAM, Domkapitel, VII A 79.

1027 HELMERT 13f.

1028 WALTER 1838 107f.

1029 Dies und die ganze Auseinandersetzung zwischen Hermes und Lippe im BAM, Domkapitel, VII A 79.

einer mir zukommenden Willkür geschaltet«; das Gutachten gehöre dem Verfasser sowenig »wie dem advocaten die Acten seiner parthei« (19. Juni). Zuletzt blieb Hermes nur, mit der Veröffentlichung der ihm für die Expertise überlassenen Schriftstücke, die dem »einen oder andern sehr unangenehm seyn« könnte, zu drohen und sich zu entschließen, selbst den Druck zu leiten, um wenigstens eine genaue und vollständige Wiedergabe sicherzustellen. Als Antwort der klerikalen Partei auf diesen Frontalangriff erschien im September 1815 eine entweder auf Clemens August selbst oder eine Person seines Vertrauens zurückgehende Flugschrift unter dem Titel »Geschichtliche Darstellung«. ^{1030a} Da sie das von Hermes gegebene Bild des historischen Ablaufs der Geschehnisse des Jahres 1813 zu ergänzen oder zu präzisieren wußte, mußte jedenfalls eine direkt beteiligte Person dahinterstecken. Die Schilderung der Motive Drostes hinterläßt einen derart authentischen Eindruck, daß sich eigentlich doch nur der Kapitelsvikar selbst als Urheber der Schrift denken läßt. Der Kapitelsvikar habe, dies ist ein zentraler Punkt der »Darstellung«, das aus alten und neuen Domherren zusammengesetzte Kapitel, abgesehen von der Wahl Spiegels zum Kapitelsvikar, nur in seinen auf den Domgottesdienst bezüglichen Beschlüssen anerkannt, »niemals aber hat er es als ein kanonisches Kapitel anerkannt«. ^{1030b} Die sechs alten Priester hätten sich zu der Kooperation mit den bürgerlichen Domherren bereitgefunden, »um den seit dem Suppressions-Dekrete gesperrten Dom-Gottesdienst wieder herzustellen; zugleich auch um die ferneren Gewaltschritten [sic] des Machthabers, die sonst gleich erfolgt seyn würden, noch einstweilen abzuhalten und auf diese Art dem Ausgange der großen Weltbegebenheiten entgegen zu harren.« ^{1030c} Dieser

1030a DROSTE-VISCHERING 1815. Merkwürdig ist die von dem stets gut informierten Franz Otto an Bucholtz gestellte Frage, ob er denn den Verfasser dieser Schrift kenne. (Münster 10. Nov. 1815, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.) Dagegen gelangte Helmert zu dem Ergebnis, daß C.A. der Verfasser sei (HELMERT 13 u. in SETHE 360). Hegel hielt für Franz Otto, der aber aufgrund vorstehender Nachfrage bei Bucholtz auszuschneiden scheint (HEGEL 1966-1971 1.135 u. Eduard Hegel: Georg Hermes (1775-1831). In: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert hg. v. Heinrich Fries und Georg Schwaiger. München [1975]. 1.315.).

1030b DROSTE-VISCHERING 1815 7.

1030c DROSTE-VISCHERING 1815 15.

salvierenden Behauptung widmete Hermes eine neue Flugschrift^{1030d}, in der er ihre Wahrheit in Abrede stellte. Denn es »hätte doch die Liebe zur Wahrheit, ja sogar die gemeinste Aufrichtigkeit gefordert, daß eine so auffallende und entscheidende Thatsache« zu Protokoll hätte gegeben werden müssen.^{1030e} Hermes bedachte nicht, daß der Kapitelsvikar den Neuernannten wirklich bloß einen Sitz im Domchor zugewiesen und die wichtigsten Bestallungsformalitäten übersprungen hatte. Die »Geschichtliche Darstellung« hatte dazu geschrieben: »[...] wenn nun auch der allgemeine Schrecken vor dem Despoten es nicht gestattete, diese ausdrückliche Erklärung über die Nicht-Ertheilung der kanonischen Institution im Protokoll niederzuschreiben«. ^{1030f}

Von Interesse für die Stellung der Domherren zu dem öffentlich ausgetragenen Streit sind die als Reaktion auf die »Geschichtliche Darstellung« erschienenen »Vier Erklärungen«^{1030g} des Vizedoms und der drei bürgerlichen Domherren Zurmühlen, Melchers und Brockmann. Sollten sie in erster Linie wohl die Empörung über das geschickte oder raffinierte Vorgehen des Kapitelsvikars hinsichtlich der »Kanonizität« des napoleonischen Kapitels zum Ausdruck bringen, so lieferten sie gleichzeitig einige Details, die die verurteilte »Darstellung« trotzdem bestätigten. Droste-Hülshoff erklärte nämlich, daß durchaus wahr sei, daß einer der neuen Domherren in der Kapitelsversammlung vom 12. Mai 1813 »auf kanonische Institution gedrungen habe«. Diese sei aber nicht erteilt worden, sei die Antwort Drostes gewesen, weil eine kanonische Bestellung das Nominationsrecht des Kaisers und damit seine Autorität angetastet haben würde.^{1030h} Eine seinerzeit gebrauchte offensichtliche Ausflucht, um die neuen Domherren stillzuhalten. Zurmühlen ergänzte, daß er der Fragesteller gewesen sei.^{1030k} Somit hatten die Domherren aber doch die Richtigkeit der

1030d [Georg Hermes:] Antwort des Professors Hermes auf die Geschichtliche Darstellung der münsterischen Kirche etc. Frankfurt am Main 1815. Münster 1815.

1030e HERMES 1815b 5.

1030f DROSTE-VISCHERING 1815 21.

1030g Vier Erklärungen veranlaßt durch die Geschichtliche Darstellung der Lage der Münsterischen Kirche etc. Frankfurt am Main 1815. [Münster 1815], Nachdr. Egelsbach 1988 [Verfasser: Heinrich Joh. von Droste zu Hülshoff, Zur Mühlen, J.H. Brockmann, Melchers.]

1030h VIER ERKLÄRUNGEN 4.

1030k VIER ERKLÄRUNGEN 12.

Angabe bestätigt, daß auf die kanonische Bestallung ausdrücklich verzichtet worden war, und zur Klarstellung beigetragen, daß den neuernannten Kapitularen und damit auch Spiegels Wahl zum zweiten Kapitelsvikar die kirchenrechtliche Legitimation ermangelte.

Die Episode um das Gutachten des Professors Hermes hatte dabei noch die Nebenwirkung, daß Clemens August erneut in nicht besonders günstiger Weise auf den Theologen aufmerksam wurde. Als allein amtierender Kurator — Spiegel verbrachte den Sommer auf Schloß Canstein, um nicht immerzu dem strahlend wiederauferstandenen Kapitelsvikar über den Weg zu laufen¹⁰³⁰ — legte er in Berlin Protest gegen die Abhaltung der pädagogischen Vorlesungen durch Wecklein und die Lehrmethode des Hermes ein (26. Aug.). Schon 1807 hatte es einmal zwischen dem Generalvikariat und Hermes gefunkt. Der Professor hatte sich geweigert, der Aufforderung, in lateinischer Sprache zu lesen, nachzukommen.¹⁰³¹ Aufforderung und Weigerung hatten dabei den wohlberechneten Grund, daß das dogmatisch-philosophische System des Hermes, dessen Semirationalismus Droste erkannt hatte, eine deutsche Sprachphilosophie und nicht gut übersetzbar war.¹⁰³² Schuckmann gab zwar zu, daß Wecklein in die philosophische Fakultät überwechseln werde, um auf eigenen Wunsch bei Gelegenheit an eine andere Universität versetzt zu werden. In bezug auf die Ausstellung an der Lehre des Hermes mußte er aber abwinken, »einen Befehl, diese oder jene Methode zu ergreifen, und sich der lateinischen Sprache zu bedienen«, nicht erlassen zu können, und erinnerte daran, daß Hermes »einer der besten Köpfe und fähigsten Lehrer« der Universität Münster sei und daß ihm die Teilnahme »an der Sache der neuen Domherrn [...] als Lehrer nicht zum Nachtheil gereichen« dürfe.¹⁰³³ Clemens Augusts als Kurator initiiertes Wi-

1030 LIPGENS 1965 204.

1031 KAPPEN 66. MENN 171.

1032 Über die Philosophie von Georg Hermes s. Kap. 46.

1033 Berlin 13. Dez. 1815, AVG 165. Die Ausweitung der landesherrlichen Rechte circa *sacra* zu staatskirchlichen in *sacra*, innerhalb deren die geistliche Behörde keinen Einfluß auf die Lehrer und die Lehre in der theologischen Fakultät mehr besaß, zwang den mit dem Kultus betrauten Minister, sich mit philosophischen und theologischen Inhalten soweit vertraut zu machen, daß er urteilen konnte: »Anlangend die Lehr-Vorträge des Profeßors Hermes: so laße ich die Aeußerung des Herrn General-Vikars über die Methode dieses Lehrers auf sich beruhen. Die theologischen Schriften deßelben zeigen nicht, daß er der neuen Philosophie huldige, oder von der Philosophie in Vertheidigung der Religion einen ungehöri-

derstand gegen die Lehre des Hermes, der Jahrzehnte später durch ein Verdammungsurteil des Papstes großartig bestätigt wurde, hatte vorerst nicht zum Erfolg geführt. Wenn er auch für jetzt in der kritischen Gesamtsituation mit den Mitteln, die ihm außerdem als Kapitelsvikar zur Verfügung standen, nicht weiter voring, so behielt er den widerspenstigen Hochschullehrer doch im Auge, um bei nächster Gelegenheit¹⁰³⁴, kraft seiner geistlichen Autorität einzuschreiten.

Das Domkapitel, das sich zwischen April und September immerhin zwölfmal zusammenfand¹⁰³⁵, hatte sich endlich dazu durchgerungen, gegen Droste beim Innenminister Klage zu erheben: es werde an der Ausübung seiner geistlichen Pflichten gehindert.¹⁰³⁶ Nach einer inhaltenden Antwort aus Berlin beabsichtigte die Lippe-Fraktion, die drei Gutachten einzureichen, auch damit sie Consalvi überstellt würden.¹⁰³⁷ Die Domherren glaubten offenbar, daß der Papst von Droste nicht richtig informiert worden war. Am 12. August fand sich eine passende Gelegenheit, die Gutachten dem Zivilgouverneur zu übergeben. Das Protokoll des Kapitels vermerkt dazu, Vincke habe »nicht undeutlich zu erkennen gegeben, daß Sie [er] es schon jetzt nicht für unangemeßen hielten [hielt], wenn von seiten des Domkapitels bey dem hohen Cabinets Ministerio des innern darauf angetragen würde, daß sich der königlich-preußische Hof bey seiner Heiligkeit dahin verwenden mögte, daß seiner fürstlichen Gnaden, der Herr Fürstbischof von Corvei, von seiten des Heiligen Vaters zum administrator des Bischthums Münster ernannt würden.« Daß dieser Vorschlag keine Mehrheit fand, ist weniger darauf zurückzuführen, daß das Bischofswahlrecht eifersüchtig bewacht wurde (wie es bei Kapiteln üblich zu sein pflegt), sondern nur auf die Ablehnung des Weihbischofs und Bedenklichkeiten Zurmühlens und Brockmanns. Interessanter noch ist der in Vinckes Vorschlag liegende Hinweis auf reale Kontakte zwischen Zivilgouverneur und Kapitel.¹⁰³⁸

gen Gebrauch mache.«

1034 Über den Abgang des Hermes nach Bonn s. Kap. 46.

1035 HELMERT 21.

1036 Dies und die Antwort des Ministers v. 1. Juli in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, DROSTE-VISCHERING 1815 32f.

1037 Beschluß des Domkapitels am 3. Juli, BAM, Domkapitel, VII A 79. Abschrift der Eingabe an Schuckmann, Münster 9. Juli 1815, SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 186.

1038 BAM, Domkapitel, VII A 79. EP im SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 186.

Fassen wir an diesem Punkt zusammen. Spiegel und Vincke drängten in Berlin, das Ansehen des Staates gegen den münsterischen Kapitelsvikar zu verteidigen. Clemens August bot gleichzeitig immer mehr Angriffspunkte, indem er das Gebot des Ministeriums, die Geschäfte ruhen zu lassen, mißachtete und darüber in einen ernsten Konflikt mit dem Zivilgouverneur geriet. Es schien, als wolle der Bistumsverweser, die Verschleppung der Behörden fürchtend, die Staatsführung zu einer Entscheidung bzw. zur Anerkennung seines Rechts, auf dessen Grundlage er die päpstlichen Vollmachten geräuschloser ausüben konnte, zwingen. Die Zuspitzung der praktischen Situation und des Widerspruchs zwischen kirchlicher Vollmacht und staatskirchlicher Beschränkung war die Zwingschraube, an der er ohne Unterlaß drehte; aber ohne gesetzliche Handhabe gegen sich zu bieten, indem er alle Akte vermied, die der Plazetpflicht unterstellt waren, und beispielsweise Ernennungen zu Pfarreien nur unter dem Titel des Vizekuraten vornahm. Der staatlich verordnete status quo war dadurch im kirchlichen Bereich faktisch hinfällig, und um so eher mußte die Wahrheit heraus, die Wahrheit der verkündeten Toleranz und Parität. Aus der Sicht der Droste-Partei charakterisierte Franz Otto den kirchlichen Zustand in Münster: »In Münster dauert der französische Gewaltzustand fort.«¹⁰³⁹

Schuckmann brannte die von Vincke und Droste gleich hartnäckig und empört vertretene Sache auf den Nägeln. Er drang am 22. Aug. 1815 erneut in den Staatskanzler: »Die Verwirrung, Spannung und Verbitterung hat den höchsten Punct erreicht. Es sind mehrere Pfarreien vakant, inzwischen kann keine Stelle besetzt, kein Geistlicher ordinirt, ja nicht einmahl ein Prüfungs-Attest ausgefertigt« werden.¹⁰⁴⁰ Der König selbst nahm sich mit einer klugen, die Verwaltung des Bistums ermöglichenden, aber alle Möglichkeiten offenhalten- den Verfügung des Problems an. »So sehr Ich auch mißbillige,« begann der Kabinettsbefehl an den Staatskanzler¹⁰⁴¹, »daß der Domherr Clemens Freyherr Droste zu Vischering sich seit der Rückkehr von seiner ohne Mein Vorwißen nach Rom unternommenen Reise eigenmächtig wieder in Besitz seines Amtes als General-Vicarius des

1039 An Bucholtz, 4. Sept. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

1040 Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1041 Kabinettsordre an Hardenberg, Paris 30. Aug. 1815, Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Domstifts zu Münster gesetzt hat, so habe Ich doch auf den [sic] Grund Ihres Mir gemachten Vortrages, und um keinen Stillstand in der geistlichen Verwaltung des genannten Domstifts eintreten zu laßen, beschloßen, unter einstweiliger Anerkennung des jetzigen Dom-Capitels den von Vischering und zwar auch deshalb *vorläufig* als General Vicarius anzuerkennen, weil derselbe kanonisch sich im Besitz dieses Amts und der dazu erforderlichen päpstlichen Fakultäten befindet, und weil er die Stelle eines domcapitularischen Vicarii generalis schon vor mehreren Jahren ausgeübt hat, damals von den verschiedenen Regierungen anerkannt war, und jetzt nur in der, wiewohl irrigen, Meinung stand, daß diese Anerkennung eine neue nur überflüssig mache.« Um eine gültige Lösung des soeben elegant umgangenen Problems herbeizuführen, war zugleich angeordnet, Verhandlungen mit dem römischen Hof wegen Bestellung eines Apostolischen Vikars und Ernennung Lünincks zum Bischof von Münster aufzunehmen. Hardenberg teilte Schuckmann darauf mit, daß er »die erforderlichen Einleitungen um so mehr baldigst treffen zu können gedencke, als in kurzer Zeit der Geheime Staats Rath Niebuhr zur Uebernahme der dießseitigen Mission in Rom, seine Reise dorthin antreten wird.«¹⁰⁴²

Droste und der kanonisch richtige Standpunkt hatten sich also vorerst durchgesetzt. Für Vincke, der den Inhalt der Kabinettsorder am 2. Oktober dem Kapitelsvikar mitteilte^{1043a}, war das schwankende Verhalten der Regierung, da er sich ja in der Öffentlichkeit gegen den jetzt mit amtlicher Anerkennung fungierenden Kirchenoberen exponiert hatte, peinlich, was sich nicht positiv auf das künftige Verhältnis zwischen beiden Männern auswirken konnte. Noch ärgerlicher aber war das Fazit des Innenministers, der anerkannte, daß Clemens August »in Beziehung auf das Geschäftsleben von dem Domdechanten Freyherrn v. Spiegel weit übertroffen wird, der hierin überhaupt schwer zu ersetzen seyn möchte.« Aber: »Dagegen scheint er [C.A.] doch einen guten natürlichen Verstand, u. Rechtschaffenheit [und ein religiöses Herz^{1043b}] zu besitzen.«^{1043c} Dem amtlichen Bescheid fügte der Gouverneur, ihm selbst zur Ehre und erkennend, daß Droste zäh am

1042 Paris 9. Sept. 1815, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1043a AVg 104.

1043b Im Konzept durchgestrichen.

1043c Schuckmann an Vincke, Berlin 23. Sept. 1815, SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Amte klebte, ein Privatschreiben mit der diplomatischen Erklärung bei: »So unangenehm die bisherige Unterbrechung mir gewesen ist; so bereit werden Ew. Hochwürden Hochwohlgebohren mich nunmehr finden die Beförderung des Guten in dem Kreise Ihrer Wirksamkeit mit allen von mir abhängigen Hülfsmitteln zu unterstützen.«¹⁰⁴⁴ Droste bedankte sich für die freundliche Geste mit der Versicherung (sie wurde von Vincke mit dem Lesestift angestrichen!), daß er sein »Benehmen stets nach festen und richtigen Grundsätzen eingerichtet, mithin auch als Kirchen-Obrigkeit immer höchst freundlich und freundschaftlich gegen den Staat, als Unterthan immer gehorsam finden« werde¹⁰⁴⁵, und machte noch am selbigen Tag dem Chef der Regierung seine Aufwartung.¹⁰⁴⁶

Der Minister hatte den Kapitelsvikar schon unter dem 23. September von der Entscheidung des Königs unterrichtet und mit dem Hinweis, daß künftig penibel die Plazetpflicht zu respektieren sei, versichert, daß das von Vincke durch Einbehalt aus der Domherrenpension beigetriebene Strafgeld von 25 rthln. zurückerstattet werde.¹⁰⁴⁷ Für den Fall, daß er aus Rom schriftliche Vollmachten mitgebracht habe, vertiefte Schuckmann die Ermahnung zum Plazet, möge er dieselben zur Genehmigung einsenden.

Als Antwort auf die Beschwerdenote des Domkapitels war am 30. Aug. 1815 eine zweite Kabinettsorder ergangen, die ein noch bestechenderes Zeugnis der Hardenbergischen Diplomatie darstellt. Sie anerkannte ad interim das bestehende Kapitel im ganzen, um keinem Stillstand in der Bistumsverwaltung zuzuarbeiten, und das Recht und den Sitz aller Domherren im Kapitel; diese beiden seien jedoch »zweifelhaft« und der späteren Entscheidung der Kurie, mit der man deshalb verhandeln wolle, unterworfen. Der Wille des Königs enthielt auch die Bestimmung, daß die alten, ehemals ausgeschiedenen Kapitulare wieder ihren Platz im Kapitel einnehmen dürften, daß das Verbot des Ausschlusses von Nichtadeligen aus dem Kreis der domstiftsfähigen Kleriker fortgelte und durch das Verbot der Zulassung

1044 AVg 104.

1045 Münster 4. Okt. 1815, Konzept, AVg 104, abgegangen am 6. Okt.

1046 Tagebucheintrag v. 6. Okt. 1815, VINCKE 196.

1047 AVg 43, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Minderjähriger, Untüchtiger und nicht Vorgebildeter ergänzt werde.¹⁰⁴⁸ Damit war Clemens August des päpstlichen Auftrags, das alte Domkapitel zu restaurieren, überhoben. Er zollte den Entscheidungen ungeteilten Beifall. Bucholtz vertraute er an, er halte sie für »ein Meisterstück — es ist das erste, was mir bekannt geworden, so nach richtigen, rechtlichen, der Duldsamkeit entsprechenden Grundsätzen abgefaßt ist. Man muß das Innere (Geheime) der Lage kennen, um gehörig den Finger der Vorsehung darin würdigen zu können.« Und: »Der König hat mich nun provisorisch, ohne mein Bitten, anerkannt; Aber leider wohnt in den Ausdrücken ganz der Geist der Intolleranz, welcher die katholische Kirchen Verfaßung zu stürzen versucht.«¹⁰⁴⁹ Droste zögerte keinen Moment und stattete seinen Dank für die hochehrwünschten Bescheide in Berlin ab. Jetzt legte er das Breve vom 4. Oktober des Vorjahres bei und bemerkte, für seine Gesetzestreue werbend, daß die darin enthaltenen Aufträge bis zum heutigen Tage noch unausgeführt seien; von dem Widerruf der Substitution Spiegels müsse man dabei absehen, denn ihn habe er kraft seines Amtes vorgenommen (1. Okt. 1815¹⁰⁵⁰). Parallel berichtete er nach Rom das Vorgefallene, dem in Schuckmanns letzter Mitteilung erneuerten Verbot zuwider: »Der unmittelbare Geschäfts-Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle ist übrigens außer den zum Geschäftskreise der Poenitentiarie gehörigen Gewißensfällen, untersagt.«¹⁰⁵¹ Clemens August ließ es sich nicht nehmen, gegen diese einschneidende Behinderung in Berlin zu opponieren.¹⁰⁵² Schuckmann konnte darauf, den Blick nach Bayern wendend, erwidern, daß dieses Verbot sogar in Staaten mit katholischer Regierung gelte. Lächerlich mutete der Versuch an, das Recht auf direkten Verkehr durch Ersatz der Portokosten abhandeln zu wollen. Schuckmann hob hervor, daß es »bey der Bereitwilligkeit, mit welcher jedes zuläßige [!] Gesuch an den römischen Hof befördert wird, den katholischen Unterthanen Seiner Majestät keineswegs zur Beschwerde sondern vielmehr zum Vortheil gereicht, indem dergleichen Gesuche, Kosten und Portofrey und durch die

1048 Original im BAM, Domkapitel, VII A 79, Abschrift in AVg 104, gedr. in OLFERS 157-159, BASTGEN 1978 151f., HELMERT 15-17.

1049 Münster 7. Okt. 1815, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395. FRANKEN 53. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Abschrift in AVg 43.

1051 S. Anm. 1047. Drostes Informationen gedr. in BASTGEN 1978 151ff.

1052 Diese Eingabe scheint nicht erhalten zu sein, doch kennen wir ihren Inhalt durch Drostes Berichte nach Rom, BASTGEN 1978 152.

Gesandtschaft auf dem sichersten Weg, an den Päpstlichen Stuhl befördert werden« (5. Dez. 1815¹⁰⁵³). Wohlweislich verschwieg der Minister, was ohnedies notorisch war, daß nämlich das Ministerium die Briefe zensierte, verstümmelte oder ganz unterdrückte.

Einen vorerst letzten Geheimbericht gab Clemens August am 5. Febr. 1816 nach Rom ab. Aus ihm geht hervor, daß er seit seinem Weggang aus Rom ohne neue Instruktionen geblieben war, um die er schon mehrfach nachgesucht hatte. Er hatte um Verhaltensmaßregeln gegenüber den zum Teil anmaßenden Forderungen der Regierung gebeten und um Unterstützung seiner Schritte, ohne die »seine Einsprüche keinen Einfluß haben werden« (C.A.¹⁰⁵⁴). Der mit der Bearbeitung der Berichte Drostes befaßte römische Konsultor, vermutlich Dumont, arbeitete mehrere Antworten an den Kapitelsvikar aus. Wären sie je abgesandt worden, hätten sie Clemens August den gewünschten Beistand signalisiert. Nach Dumont wäre auf die Frage Drostes, ob er, »da er unerbittlich verpflichtet wird, den königlichen Befehlen gegenüber zu gehorchen«, wegen der Beschränkung des Kontaktes mit der Kurie »gehorschen soll oder ob er durch die Tat die Freiheit des Zugangs [nach Rom] aufrechterhalten soll« (C.A.¹⁰⁵⁵), geantwortet worden, er dürfe diesem Staatsgesetz nicht gehorchen, »sonst würde er mehr den Menschen als Gott gehorchen; er muß also unter allen Umständen mit Ambrosius, Hilarius, Anselm, Lanfrank und dem großen Thomas von Canterbury die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche aufrechterhalten, auch mit Vergießung seines Blutes; aber mit der Festigkeit muß er Klugheit und mit einem unerschrockenen Eifer Überlegung verbinden, um nicht unnötig den Mächtigen zu reizen.«¹⁰⁵⁶ Aber Rom hüllte sich in Schweigen, möglicherweise verstimmt über den ultimativen Anstrich der Frage, ob er ein Recht zu den Geheimberichten habe. Schließlich gab der Bistumsverweser, »um das gute Einvernehmen zwischen beiden Mächten zu wahren« (C.A.^{1057a}), keine Berichte mehr auf unerlaubte Weise ab. Droste war grundsätzlich bereit, mehr Gott als den Menschen zu gehorchen und sogar gegen die Gesetze seines Landes zu verstoßen, aber er hatte

1053 AVg 43.

1054 Mazios Paraphrase aus den Berichten Drostes, BASTGEN 1978 153.

1055 BASTGEN 1978 153.

1056 BASTGEN 1978 157.

1057a BASTGEN 1978 156f.

auch das Gespür, im Schweigen der Kurie einen Mangel an Zustimmung zu erkennen.^{1057b} Vielleicht bedingte die Notwendigkeit, durch Niebuhr mit Preußen Konkordatsverhandlungen anzuknüpfen, in Rom eine plötzliche Furcht vor negativen Auswirkungen allzu forschen Vorgehens, zu dem Droste sich aufgrund seiner Aufträge berechtigt fühlen konnte. Tatsächlich blieb der Kapitelsvikar in den Kämpfen der folgenden Jahre ganz auf sich gestellt und wurde zuletzt für die staatsrechtliche Anerkennung der Bulle »De salute animarum« von der Kurie fallengelassen.

Spiegel nahm sofort, nachdem das alte Kapitel staatlich anerkannt war, seine alte Würde wieder ein. Obwohl er für die noch immer nicht aufgegebene Karriere im Staatsdienst gern bereit war, »meine geistliche Gerechtsame, so bald die Umformung [Neuorganisation der Diözesanverwaltung] eintritt, dem staate zum offer zu bringen«¹⁰⁵⁸, zögerte er nicht, die alten Stränge gegen Clemens August sogleich wieder aufzunehmen. Um den Siegeszug seines Erzfeindes aufzuhalten, berief er recht plötzlich auf den 10. Oktober eine Kapitelsversammlung ein, zu der der Vizedom, von der Lippe, von Rump, von Korff und die drei Drost, nicht aber die bürgerlichen Domherren erschienen, die entweder nicht mehr eingeladen wurden oder ihre Sache als verloren erkannt hatten.¹⁰⁵⁹ Der präsidierende Domdechant setzte als erstes die Wahl eines Bischofs auf die Tagesordnung und forderte das Kapitel auf, seiner Pflicht gemäß das Bischofswahlrecht in Berlin zu reklamieren. Die Versammlung hielt den Antrag für zu gewagt, da dies zweifellos (nicht nur Clemens August, der die Unwägbarkeit des Wahlergebnisses fürchtete, sondern auch) der Staatsführung unbequem gewesen wäre, die an der Neustrukturierung der Diözesanadministration festhielt und der ein Bischof dabei nur im Weg gestanden haben würde. Das Kapitel lehnte ab.¹⁰⁶⁰ Immerhin brachte die Versammlung den Domherren die Erkenntnis, daß die zwischen den beiden Parteien fast schon traditionellen Differenzen fortbestanden und sich sogar noch vertieft hatten. Kistemaker notierte am 16. Nov. 1815, daß der »senior

1057b Wie es sich dagegen mit den von RUCK 129 erwähnten Berichten Drostes nach Rom vom 23. März und 17. April 1816 verhält, konnte ich im päpstlichen Geheimarchiv nicht feststellen.

1058 Nach Berlin, Münster 8. Okt. 1815, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Vgl. LIPGENS 1965 206.

1059 HELMERT 17.

1060 LIPGENS 1965 207.

pars« des Klerus die Restauration der alten Zustände begrüße und sich mit dem Bistumsverwalter darüber freue, »allein mit Bedauern schreibe ich es — nicht wenige Geistliche sind dafür [für das napoleonische Domkapitel] und zwar die Spiegelianer, die ihn [Spiegel] gern als Bischof gesehen hätten. Dieser hatte durch sein schlaues, glattes Thun, durch äußeres Wohl, das er wirkte, soviele, großentheils kurzsichtige oder arglose verstrickt, daß es hohe Zeit war, ihm sein geistliches Handwerk zu legen.«¹⁰⁶¹

Die Majorität der Lippe-Fraktion hatte vor der Entscheidung des Königs im Kapitel eine Vorstellung an den Papst beraten, die auch abgesandt worden war. Darin zollte sie den Führungsqualitäten des ernannten Bischofs und den napoleonischen Domherren ihren Beifall und stellte den Leistungen Spiegels Versäumnisse Drostes gegenüber, über die viele Klagen eingelaufen seien. Hauptpunkt der Anklage gegen den Kapitelsvikar war sein eigenverantwortliches Handeln und die Enttäuschung darüber, von ihm während der Vorgänge des Jahres 1813 nicht gehörig zu Rate gezogen worden zu sein. Mehr zum eigenen Schaden führte sie aus: »Wir glaubten das alles Eurer Heiligkeit ehrfürchtig darlegen zu müssen in der Hoffnung, uns klug in allem verhalten zu haben. Sollten wir aber, was wir nicht hoffen, uns nach Meinung Eurer Heiligkeit gegenteilig benommen haben, dann wird uns vollends unser Kapitelsvikar Clemens Droste, der uns eingeführt hat, unser Mittäter [!] war und Vorsteher unserer Gemeinschaft, noch schuldhafter erscheinen.«¹⁰⁶² Wie mußte das in Rom wirken, wo man die Sachelage bestens kannte! Die Kanoniker baten den Papst zuletzt um Anerkennung des gegenwärtigen Kapitels »bis zur eventuellen Berufung eines neuen Kapitels« und um Anweisung an Droste, das neue Kapitel zu akzeptieren. Weder die direkten Hinweise in der Revokationsurkunde noch Drostes vertrauliches Signal, daß er im Auftrage des Papstes handelte, hatte die Harthörigkeit oder Uneinsichtigkeit des Kapitels überwinden können. So jedenfalls erhielt die Kurie eine authentischere Kenntnis von den Verhältnissen in Münster, als sich die Domherren das wünschen konnten.

Clemens August nutzte die Zeit, die man in Berlin zur Prüfung des Breves benötigte, um sich ins rechte Licht zu setzen. Als Aufhänger diente die Bemerkung Schuckmanns, er möge sich künftig um ein gutes

1061 REINHARD 1954 209. Unkorrekt in FRANKEN 53f.

1062 HELMERT 18f.

Einvernehmen mit den Behörden bemühen (23. Sept.). Droste beteuerte darauf, niemals aus Widersetzlichkeit, sondern nur nach Grundsätzen gehandelt zu haben, »welche Ordnung, Friede, und vollkommenste Harmonie erwirken«, räumte aber ein: »Welche Grundsätze aber könnten, dürften die Richtschnur meiner Handlungen als katholische Kirchen Obrigkeit seyn, wenn nicht jene der katholischen Kirche. Nach der Lehre dieser Kirche, ist der bürgerliche Gehorsam, an sich schon so nöthig als liebenswürdig, weil friedliches Leben und Ordnung erzielend, auch Pflicht gegen Gott, Gewißens-Pflicht, und als Demüthigung des Stolzes ein kräftiges Mittel zum Ziele.« Er unterschlug dabei durchaus nicht die scharfen Ecken seiner Überzeugung: »[...] eine von der Staats Gewalt abhängige Kirchen Gewalt, würde nothwendig als eine von Menschen mitgetheilte Gewalt angesehen werden müssen« und ihre auch dem Staat nützliche Autorität einbüßen. Als mildernden Ausgleich und als Ausdruck seiner Loyalität fügte er an, es würde »auf jeden Fall in den Staaten unsers allergnädigsten Königs nur einer ganz gehorsamsten Vorstellung bedürfen, um diejenigen Modifikationen zu erwirken, welche in der Anwendung eines solchen [...] Gesetzes, auf katholische Unterthanen, nöthig wäre[n]«. Wirklich überzeugt konnte er indes weder von der Transigenz der Staatsführung noch von der Harmonie der Kirchen- und der Staatsgesetze sein. Alle drei kannte er zu gut. Trotzdem war das Versprechen keine Unwahrheit, »daß ich zuverlässig [...] als Kirchen Obrigkeit beharrlich höchst friedlich und freundschaftlich gegen den Staat als Unterthan ebenso beharrlich gehorsam seyn werde«. Von Interesse ist in dieser auf Ausgleich ausgehenden Darstellung die Interpretation der bisherigen Differenzen: »[...] hat es Fälle gegeben, wo ich nicht vermeiden konnte, etwas zu thun, wodurch auf Augenblicke ein etwaiger Zwiespalt mit den Staatsbehörden zufällig [!] veranlaßt worden, so [...] handelte ich gezwungen [durch Pflicht], und diese Seite meiner Handlung [...] war mir immer zuwider, ich suchte diese sehr traurige Seite soviel an mir war, zu mildern.«¹⁰⁶³

Im ganzen verfehlte diese Grundsatzserklärung, die aus der Retrospektive wie die vorgelagerte Rechtfertigung für die kommenden harten Auseinandersetzungen anmutet, ihre Wirkung nicht. Schuckmann gab seiner Zufriedenheit Ausdruck, bekannte aber auch, er müsse

1063 Münster 24. Nov. 1815, AVg 43.

»eben so fest [...] darauf halten, daß in Beziehung auf kirchliche Gegenstände, insofern solche in das Gebiet der Staats Gewalt (das *Juris Principis circa Sacra*) fallen, den Gesetzen und Anordnungen des Staats pünktlich Folge geleistet werde.«¹⁰⁶⁴ Der Empfehlung Vinckes entgegen genehmigte er am 1. Dez. 1815 die Publikation des päpstlichen Breves.¹⁰⁶⁵ Die alte Stiftsverfassung dürfe zwar nicht angetastet werden, schrieb Schuckmann, »bis unter Mitwirkung des päpstlichen Stuhls eine neue dem gegenwärtigen Zeitbedürfnisse entsprechende Verfassung eingeführt sein wird«, aber die Entscheidung über die Belassung der von Napoleon ernannten Domherrn stehe nun der geistlichen Behörde zu. »Sollten jedoch diese Männer Einwendungen [gegen ihre Entfernung aus dem Domkapitel] machen, z.B. das Breve sei auf einseitigen Vortrag erlassen; es setze unrichtige Thatsachen voraus, u.s.w.; so muß darauf gebührende Rücksicht genommen, überhaupt nach rechtlicher Ordnung verfahren werden.« Von dem Exekutor des päpstlichen Breves erwarte er generell Milde gegen die Domherren, denen dagegen der Rekurs an den Staat freistehe.¹⁰⁶⁶

Der Triumph Drostes war durch die überraschende Zulassung des Breves, an dem der Minister hatte ersehen können, daß die Kurie sich ganz hinter den Kapitelsvikar gestellt hatte, vollständig. Die Drohung, Beschwerden, die auf allzu strenger Ausführung des Breves fußten, anzunehmen, war dabei doch kein wesentliches Hindernis. Materiell erheblich war ja unter den päpstlichen Aufträgen nicht die Abstrafung der Domherren und des Domdechanten, sondern die Wiederherstellung des alten Kapitels und der vormaligen Diözesanadministration. Clemens August war selbst perplex über diese großzügige Geste der Regierung. Auf ihn geht wohl die Vermutung zurück, daß die Ursache dafür außerhalb des Innenministeriums zu suchen sein mußte. Er konnte ja nicht wissen, daß gerade Schuckmann intern von Anfang an die vorläufige Anerkennung des Kapitelsvikars gefordert hatte, die er für unvermeidlich hielt, wenn kein Apostolischer Vikar erwirkt werden konnte. Schuckmann war die Seele des Ausgleichs in den Berliner Ministerien, was aber noch zuwenig bekannt war. Michelis nahm an,

1064 5. Dez. 1815, AVg 43, als Abschrift in AVg 127.

1065 Zur Rolle Vinckes MENN 169.

1066 AVg 41, Abschriften im BAM, Domkapitel, VII A 79, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 1092, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, UB Bonn, Nachlaß Braun.

daß es die »strenge Rechtlichkeit des Ministers vom Stein [war], der nicht weit von Münster in der Zurückgezogenheit [Cappenberg] lebte« und sich mit Spiegel seit dessen Annahme des Bischofstitels überworfen hatte. Er, der »für Manchen ein lästiger Beobachter war, [habe] Mittel und Wege gefunden, dem Könige Friedrich Wilhelm III. selbst über die wahre Lage der Sache einen unmittelbaren Aufschluß zu geben«. ¹⁰⁶⁷

Sehen wir zum Schluß, wie Clemens August die Aufträge des Papstes zu Ende brachte. Nicht eindeutig zu erklären ist zunächst die Tatsache, daß er auf die Abstrafung und geistliche Suspension Spiegels verzichtete. Das Breve gebot beides ohne Rücksicht auf eventuelle üble Folgen, die, das durfte sich Droste sagen, mit Gewißheit aus dem Rekurs Spiegels entstanden wären. Anzunehmen ist, daß er die Priorität nicht in der Auseinandersetzung um Personen, sondern um die brennenden Sachfragen zwischen Kirche und Staat sah. Außerdem handelte er damit im Sinne der Kurie, wie der Vergleich mit der (freilich nicht kundgewordenen) Empfehlung Dumonts zu unerschrockenem, aber bedachtem Vorgehen ergibt. Dazu kam, daß er durch das Schweigen der Kurie in den absehbaren Konflikten auf sich allein gestellt war und folglich mit seinen Widerstandskräften haushalten mußte. Letztendlich hätte die Verwirklichung der sehr viel schärferen Instruktion des Papstes vom 13. Nov. 1814, die staatlich ohne Genehmigung war, für ihn mindestens das Ende der kirchlichen Laufbahn in Preußen bedeutet und wäre dem besonnenen, nach Rom gemeldeten Beschluß, das Verhältnis zwischen der Kurie und Berlin nicht belasten zu wollen, zuwider gewesen. Deutlich wird hierbei zugleich, daß Clemens August weit weniger gefühlsorientiert als etwa Vincke und Spiegel handelte und seine Abneigung gegen letzteren zu bremsen verstand. Sein Streben, seine Satisfaktion nicht an der Person zu üben, war offenbar erfolgreicher als bei Spiegel. Bei ihm finden sich selbst in der Zeit, in der er durch den ernannten Bischof aus der Verwaltung verdrängt war, nicht die haßerfüllten und bitteren Worte über den Gegner, wie sie Spiegel allezeit auf der Zunge lagen. Aber es war wohl nicht das persönliche Verdienst, sondern eher der Unterschied der

1067 Obzwar das Spekulative dieser Aussage offensichtlich ist und ein Dokument von der Hand Steins diesen Inhalts bisher nicht gefunden werden konnte, könnte Steins gute Kenntnis der münsterischen Verhältnisse eine gutachtliche Stellungnahme schon ermöglicht haben. DROSTE-VISCHERING 1843b XXII f.

Charaktere und der Herkunft, der sich hier geltend machte. Auf der einen Seite der einfache, feste, ganz aus den christlichen Idealen lebende, in sich verschlossene Kapitelsvikar, auf der andern Seite der aus materieller Not in die geistliche Laufbahn geratene, intellektuell und auch sonst mehr diesseitig begabte, weniger disziplinierte Domdechant, der seinen Zorn nicht in sich vergrub, ihn hinausschleuderte und so befreiter zu leben verstand. Als Erzbischöfe haben beide dieser grob umrissenen Skizze, wie es das Alter von selbst fordert, vollen Inhalt und Leben gegeben. Spiegel führte die Diözese umgeben von kurfürstlichem Glanz, Droste als Einsiedler. Beiden fehlte ein Anklang an das Wesen des Gegners, Spiegel die religiöse Innigkeit, Droste die wichtige Gabe zur Repräsentation. Etwas überspitzt könnte man sagen, daß sich im einen der Prälatentypus der alten, kurfürstlichen und im anderen der neuen, ultramontan bestimmten Epoche exemplarisch ausgebildet habe. Es war der schreiende Gegensatz der reichen prunkvollen Kirche des alten Reiches mit ihren gefürsteten Bischöfen, die dem Leben zugewandt waren, und der jungen, materiell verarmten, aber spirituell gekräftigten Kirche, die auf ihre geistlichen Funktionen und auf Rom verwiesen war. Insofern war Spiegels Erhebung zum Erzbischof zwanzig Jahre nach der Säkularisation ein Anachronismus, der durch seine fortschreitende religiöse Orientierung und die Verdienste um den Wiederaufbau der Bistumsverwaltung etwas gemildert wurde, und man versteht den Widerstreit der Persönlichkeiten besser, der eigentlich der Widerstreit gegensätzlicher Prinzipien war.

Schon am 15. Dez. 1815 berief der Kapitelsvikar für den nächsten Tag ein Versammlung des Domkapitels ein, weil er, wie er schrieb, »einen Vortrag zu machen habe«. ¹⁰⁶⁹ Spiegel hatte durch Vincke bereits Wind von der Zulassung des Breves bekommen und Droste mitgeteilt, daß er nicht kommen könne, »also die von Ew. Hochw. Hochwohlg. zu machenden Vorträge erst im resultate erfahren werde.« ¹⁰⁷⁰ Zuvor hatte er dem Geheimen Staatsrat Staegemann, der ein Vertrauter des Staatskanzlers war ¹⁰⁷¹, über die möglichen Folgen des Plazets geschrieben: »Dieser unerwarteten Sinnes-Art [Schmeddings] schreibe ich es zu, dass eine elenderweise einseitig zu Rom durch den Fanatiker General-Vicar v. Droste erschlichene

1069 An einen Domherrn, Münster 15. Dez. 1815, BAM, Domkapitel, VII A 79.

1070 Münster 16. Dez. 1815, BAM, Domkapitel, VII A 79.

1071 SCHRÖRS 1927 44.

Censur-Bulle zur Vollziehung kömmt und uns hier ein auto da fé en miniature liefern dörfte«. ¹⁰⁷²

Der Kapitelsvikar publizierte in der vier Stunden dauern- den ¹⁰⁷³ Versammlung das Breve und das Schreiben Schuckmanns und erklärte, daß hierdurch das sogenannte neue Kapitel »abrogirt« (abgeschafft) sei. ¹⁰⁷⁴ Er forderte die an der Wahl Spiegels beteiligt gewesenen Kapitulare auf, sich binnen 14 Tagen über ihre Mitwirkung zu erklären und sich gegebenenfalls zu entschuldigen, andernfalls »zur Bestimmung einer angemessenen Strafe geschritten werden solle« (Protokoll des Domkapitels). Dabei hatte er in einem Brief an Droste-Hülshoff durchblicken lassen, daß dem Breve durch die formelle Entschuldigung Genüge getan werden und es damit sein Bewenden haben sollte: »Uebrigens bin ich überzeugt: daß der Herr Vice Dominus nicht absichtlich gegen die Heiligen Canones, und gegen die bestehende kirchliche Verfaßung gehandelt hat, und verdamme im geringsten nicht den von Ihm angezogenen, durch das französische Gouvernement damals gewaltsam herbey geführten Drang der Umstände.« ¹⁰⁷⁵ Caspar Max war dieser milden Ahndung am 14. Dezember durch schriftliche Erklärung, »daß ich damals Unrecht gethan habe«, zuvorgekommen. Die meisten Domherren folgten diesem Beispiel. Brockmann und Melchers gebrauchten Ausflüchte, die ihnen einen ernstlichen Verweis und die Ermahnung des Kapitelsvikars zuzogen, »künftig die heiligen Canones g[e]nau zu befolgen«. ¹⁰⁷⁶ Allein von der Lippe legte den Finger auf die wirklich delikate Stellung Drostes, der die Wahl ja seinerzeit selbst initiiert hatte. Von der Lippe bestritt Drostes Recht, in der Frage des Domkapitels überhaupt etwas zu entscheiden, und beschuldigte ihn, gegenüber der französischen Regierung willfährig und gegenüber dem Domkapitel eigenmächtig gehandelt zu haben. »Ein sehr beleidigendes Schreiben«, kommentierte Franz Otto. ¹⁰⁷⁷ Lippe wurde in Berlin vorstellig, wo man aber durch das Aufsehen, das der Widerspenstige durch seine »unschick-

1072 Münster 15. Dez. 1815, BRIEFE UND AKTENSTÜCKE 2.58-60.

1073 LEPPING 41.

1074 AVg 104, BAM, Domkapitel VII A 79. EP in AVg 41, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1.

1075 Münster 24. Dez. 1815, AVg 41.

1076 An Brockmann, Münster 24. Dez. 1815, AVg 41.

1077 An Bucholtz, Münster 2. Jan. 1816, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

lichen Bemerkungen« (Schuckmann¹⁰⁷⁸) verursachte, nur peinlich berührt war. Schuckmann gab dem Bistumsverweser recht¹⁰⁷⁹, wofür Droste ein Stoßgebet zum Himmel sandte; vor allem weil der Minister erklärt hatte: »Vor weltlichen Gerichten [sic] gehört diese Sache nicht.« Droste bestrafte von der Lippe, der der Entschuldigung durch Bitte um Pensionierung ausweichen zu können glaubte, mit einer vierzehntägigen Suspension vom Chordienst und von der Teilnahme an den Kapitelsversammlungen, um ihm Gelegenheit zu geben, die Canones zu studieren (21. Febr. 1816¹⁰⁸⁰).

Die Befehle des Papstes, soweit sie im Breve vom 4. Okt. 1814 fixiert waren, konnten als erledigt betrachtet werden. Droste sandte einen Abschlußbericht zusammen mit dem Lippe-Schuckmann-Briefwechsel nach Rom, wobei er großzügig unterließ, das letzte und derbste Pamphlet des Domherrn beizufügen.¹⁰⁸¹ Spiegel erhielt am 16. Dezember noch vor der Bekanntgabe im Kapitel eine Abschrift des Breves¹⁰⁸², und »alle Welt staunt«, notierte Franz Otto, »daß der eigentliche Sündenbock so durchkömmt.«¹⁰⁸³ Daß Clemens August auf die Bestrafung Spiegels, die die geistliche Suspension hätte in sich schließen sollen, verzichtete, widersprach zwar dem gemessenen Befehl des Papstes; der Kapitelsvikar mußte aber doch die neue, im Schweigen der Kurie spürbare Zurückhaltung und die deutliche Mahnung des Ministers berücksichtigen, gegen die Kleriker nicht durchzugreifen. Politisch hätte es nicht nur keinen Vorteil gehabt, Spiegel auch noch als Domdechanten auszuschalten. Es hätte auch Clemens Augusts zum

1078 An C.A., Berlin 10. Febr. 1816, AVg 41. Lippes Eingaben v. 19 u. 30. Dez. im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II bzw. als Abschrift in AVg 41.

1079 An Lippe, Berlin 10. Jan. 1816, Abschrift in AVg 41.

1080 Lippe unterwarf sich zwar dieser Anordnung, setzte die Aufsässigkeit aber auf andere Weise fort. Am 29. Febr. 1816 bat er den Kapitelsvikar um Mitteilung der Canones, gegen die er verstoßen hätte. Am 11. März erinnerte der Bestrafte Droste: »Trotz aller angewandten Mühe kann ich die quæstionirten Vorschriften der Heil. Canones [...] nicht auffinden«. Da die ihm »mit einer sträflichen Nachlässigkeit« aufgebürdete Mühe fruchtlos geblieben war, erneuerte er sein Ersuchen. Droste empfahl am 27. März, »in dieser Hinsicht an das Oberhaupt der Kirche sich zu wenden, wo der Herr Domkapitular sicher jeder Zweifel wird benommen werden.« Im übrigen bemerkte er spitz, »daß ich nicht berufen bin, dem Herrn Domkapitularen auf die von demselben verlangte Art, Unterricht zu geben.« AVg 41.

1081 BASTGEN 1978 159.

1082 C.A. an Spiegel, Münster 16. Dez. 1815, SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 186.

1083 An den Erbdrosten, Münster 22. Dez. 1815, AVc 80.

Frieden geneigtem und jedem Rachegefühl abholden Wesen in keiner Weise entsprochen. Das Kapitel dankte dem Papst für die Ordnung der Verhältnisse¹⁰⁸⁴ — den Protesten Lippes unerachtet und den Vorschlag Droste-Hülshoffs, erneut in Rom zugunsten des Kapitels vorstellig zu werden, abweisend.

Obleich die Droste-Partei »allen nur möglichen Schein von Triumph« vermied (Franz Otto¹⁰⁸³), war er doch so wenig zu übersehen, daß aus dieser Affäre nachhaltige Verstimmungen im Kapitel beispielsweise bei Droste-Hülshoff gegen Clemens August zurückblieben. In der Öffentlichkeit wurden die Domherren »leider gewaltig durchgezogen« (Franz Otto¹⁰⁸³). Freilich wurde nicht gehörig bedacht, daß auch der Kapitelsvikar gebüßt, seinen Fehler eingestanden und einen Tadel des Papstes eingesteckt hatte.

Zufällig am Tag der Publikation des Breves überreichte Niebuhr in Rom dem Kardinalstaatssekretär eine Regierungsnote, in der die Neubesetzung des Bistums Münster und Lüninck als Kandidat angeregt waren.¹⁰⁸⁵ Angesichts des hohen Alters des Fürstbischofs ist klar, daß der Regierung weniger daran gelegen war, der Diözese zu einem Oberhirten zu verhelfen, der das Bistum durch langfristige Regierung konsolidieren würde. Ziel des Vorstoßes war vielmehr, den widerborstigen Kapitelsvikar, der mit der Erfüllung der päpstlichen Aufträge zufrieden sein konnte und mit dem eine Kooperation unmöglich schien und unter den Auspizien des preußischen Staatskirchentums auch war, fortzuschaffen. Da die Kurie diesen Wunsch der Regierung mit der Erfüllung des Versprechens einer Dotation der preußischen Kirche in liegenden Gütern verknüpfte, die Regierung sich aber sträubte, zogen sich die Verhandlungen (mit dem Ziel einer konkordatären Einigung) noch über sechs Jahre hin. Es war die Zeit, in der Droste als Verwalter des Bistums Münster die Berliner Führung mit den Ansprüchen der katholischen Kirche in bezug auf Selbstverwaltung, Leitung des theologischen Bildungswesens und Freiheit für die Sakramentenpraxis (Mischehen) gründlich bekanntmachte.

1084 HELMERT 20.

1085 BASTGEN 1978 161.

36. 1816 — 1817

In der schwierigen Versorgungslage unmittelbar nach den langen Kriegsjahren beschwor die katastrophale Mißernte des Jahres 1816 in Westfalen eine große Hungersnot herauf. Der Hunger wurde noch drückender als selbst im letzten Kriegsjahr 1813. Der Kapitelsvikar ordnete am 9. Aug. 1816 feierliche Bittandachten an, in denen für die Fortdauer des eben eingetretenen guten Wetters gebetet werden sollte. Denn »die große Gefahr, mit welcher wir bedrohet waren«, schrieb Droste der Geistlichkeit, könne »nur durch langes Anhalten einer günstigen Witterung beseitigt werden«. ¹⁰⁸⁶ Doch die Gebete wurden nicht erhört.

Die Regierung in Berlin hatte sogleich nach der Besitzergreifung die Gelegenheit, den pompös verkündeten landesherrlichen Schutz für die Bevölkerung der Westprovinzen zu bewähren. Dabei hatte sie ein eigenes (vielleicht noch unerkanntes) vitales Interesse daran, den Hunger zu bekämpfen, barg er doch, wie die Hungersnot von 1846/1847 für die Revolution von 1848 bewies, gesellschaftspolitische Sprengkraft in sich. Noch im Herbst 1816 beschloß sie ein 2 Mio. rthlr. teures Hilfsprogramm, das an den nicht berechneten Schwierigkeiten der Getreidebeschaffung und den Verhandlungen mit den Getreidehändlern zugrundeging. Das Mindener Sonntagsblatt brachte am 4. Mai 1817 dazu die Schreckensmeldung der Vernichtung der Wintersaat durch Frost, Fäule und Schneckenfraß sowie von der Dezimierung des Viehbestandes durch Seuchen. Eine Morgenröte bedeutete indes die Meldung, daß das erste Regierungsgetreide in Lüdinghausen eingetroffen sei. ¹⁰⁸⁷ Dennoch war der Mangel an Nahrungsmitteln im Münsterland im Juni 1817 groß. Dem Kapitelsvikar schrieb ein Graf Merveldt aus Lembeck: »Hier ist der Mangel an Brodt so groß daß viele Leute in mehreren Tagen keines« gegessen hätten. ¹⁰⁸⁸ Das durch die Regierung importierte Korn, das erst im Juli in größeren Mengen

1086 AVg 79 u. 109.

1087 Das Sonntagsblatt, eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung [hg. v. Leopold Frh. von Hohenhausen.] [Minden] 1817(4.Mai).18.8.

1088 4. Juni 1817, AVg 218.

in Westfalen eintraf¹⁰⁸⁹, war mittlerweile so teuer geworden, daß es sogar die örtlichen Wucherpreise übertrumpfte. In diesem Zusammenhang ist der Besuch des Königs und des Kronprinzen zu sehen, die vom 13. bis 15. September (der Kronprinz außerdem schon am 20. bis 24. August) in Münster anwesend waren¹⁰⁹⁰ und der Provinz zeigen wollten, daß man sie nicht alleine ließ.

Das Hohenhausensche »Sonntagsblatt« erwähnte einen »Ball bei dem Erbdrost Freiherrn Droste-Fischering«, während dessen Clemens August dem Thronfolger, der für seine nachmalige Erhebung zum Erzbischof von Bedeutung wurde, vorgestellt wurde.¹⁰⁹¹

Der Kapitelsvikar, der für den Besuch des Monarchen vollauf mit der Organisation des gleichzeitigen Glockenläutens und der Audienz für den Klerus beschäftigt gewesen war¹⁰⁹², durfte sich nicht auf die eigentlichen Vikariatsgeschäfte konzentrieren. Sein Arbeitsfeld umfaßte vielfältige Aufgaben, von denen die Akten der Jahre 1816 und 1817 erstmals ausführlicher berichten. Er vertiefte die Organisation des Geschäftsganges im Generalvikariat, indem er Steinbicker und den augenblicklich einzigen Assessor Doemer mit Plänen zur »Steuerung und Verhütung der Unordnung in den Kanzleigeschäften« drangsalierete.¹⁰⁹³ Die vorübergehende, den Personalmangel überbrückende Einstellung des Justizkommissars Ferdinand Meyer zur Aufarbeitung der 1815 liegengelassenen Sachen wurde vermutlich nicht in die Tat umgesetzt. Clemens August störte das bereits zwischen Meyer und der örtlichen Regierung bestehende Anstellungsverhältnis, demzufolge dieser beispielsweise nicht ohne Genehmigung seiner Behörde die Stadt verlassen durfte. Jemanden einzustellen, »welcher solcher Erlaubnüssen bedarf, dazu kann ich mich in der jezigen Lage nicht verstehen« (C.A.¹⁰⁹⁴).

Das schon traditionell schwierige Verhältnis mit den Behörden

1089 Clemens Wischermann: Hungerkrisen im vormärzlichen Westfalen. In: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Hg. v. Kurt Düwell u. Wolfgang Köllmann. Wuppertal [1983.] 1.: Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgründung. 127ff.

1090 MENN 166.

1091 SONNTAGSBLATT 1817(31.Aug.)35.71. Vgl. Wilhelm Steffens: Der erste Hohenzollernbesuch in Münster (1817). In: Auf Roter Erde 13.1952.3-5.

1092 Schriftverkehr dazu in AVg 110.

1093 Schriftstücke dazu in AVg 82.

1094 An Doemer, Münster 21. Sept. 1816, AVg 82.

veranlaßte den Kapitelsvikar, seine Anordnung, daß alle bezüglichen Sachen für ihn reserviert seien, beizubehalten.¹⁰⁹⁵ Für den Fall seiner Abwesenheit bestimmte er jetzt allerdings, daß der Assessor sich an seinen Bruder Franz Otto zu wenden habe, der ihm dann die Schreiben der Regierung mit Expreßboten nachsenden würde. Daher erklärt sich, dies sei nebenbei bemerkt, die fast vollständige Erhaltung des Briefwechsels mit der Regierung (zumeist in Abschriften) im persönlichen Nachlaß Clemens Augusts, ein Glücksfall, da die meisten Akten des Generalvikariats ja verloren und die übrigen Vorgänge der Generalvikariatsarbeit minder gut dokumentiert sind. Ein gültiges Urteil über Drostes Verwaltungstätigkeit, soweit sie nicht durch die Auseinandersetzungen mit den Behörden bekannt sind, ist dagegen nicht möglich. Gegenteilige Behauptungen, etwa daß Clemens August in der regulären Verwaltung ein Chaos angerichtet habe, können sich nur auf die boshaften Invektiven Spiegels und Vinckes stützen und widersprechen außerdem den bekannten Bemühungen des Bistumsverwesers, in die Geschäftsabwicklung System zu bringen. Auch die Arbeit als Leiter in spirituellen Fragen ist nur für herausragende Einzelfälle, die von charakteristischer Bedeutung waren, überliefert. Dahin gehört seine Verhandlung mit der ehemaligen Hohenholter Stiftsdame Agnes von Kerckerinck zur Borg, die noch zu Zeiten des Bestehens des Stifts von Clemens August wegen fehlender Lateinkenntnisse Dispens vom lateinischen Brevier erhalten hatte, statt dessen aber ein anderes Gebet hatte beten sollen. »Dieses habe ich nun auch gethan,« fragte sie bei Droste im Januar 1816 an, »allein dabey in meiner Meinung niemals an die Fundatoren [Stifter] gedacht; jetzt erfahre ich aber von einigen meiner Stifts-Mitglieder daß sie täglich für die Fundatoren zu bethen verpflichtet zu sein glauben.«¹⁰⁹⁷ Droste bat in seiner Antwort¹⁰⁹⁸, die Wichtigkeit des Anliegens zur Erhaltung der kirchlichen Stiftungen anerkennend, sich in jeder diesbezüglichen Gewissensfrage an ihn wenden zu wollen. Sachlich ordnete er das tägliche Abbeten der Psalmen Miserere und De profundis im Andenken an die Stifter und zwar als Ersatz für jedes früher absolvierte Gebet, in dem sie nicht der Stifter gedacht hatte, an. Worauf die Stiftsdame die im Stift geltenden Gebetsverpflichtungen recherchierte und für die in

1095 An Doemer, Münster 5. März 1816, Konzept, AVg 82.

1097 Münster 29. Jan. 1816 (richtig: 1817), AVg 180.

1098 [30. Jan. 1817], nicht erhalten, aber aus dem Zusammenhang zu erschließen.

Frage stehenden sechs Jahre die Anzahl der zu erneuernden Gebete mit 786 bezifferte¹⁰⁹⁹, »worüber ich noch mehrere Jahre bethen kann, wenn ich diese Psalmen täglich nur einmal bethen soll. Dies scheint mir eine mehrjährige, und weitläufige Abrechnung zu geben.«¹¹⁰⁰ Der Kapitelsvikar machte der ins Skurrile abgleitenden Sache ein im ursprünglichen Sinn der Stiftung liegendes Ende. Seine Anweisung lautete auf eine tägliche Viertelstunde Andacht, das Beten der genannten Psalmen in einer ihr verständlichen Sprache und andere Gebete um gute Werke.¹¹⁰¹

Einer zufälligen Erwähnung in einem Brief Franz Ottos an Bucholtz ist die Nachricht zu verdanken, daß Clemens August neben alledem auch noch der Erfüllung priesterlicher Pflichten oblag.¹¹⁰² Außerdem arbeitete er an kritischen Aufsätzen und Schriften, die sich mit den Rechten der Kirche im Staat und der gegensätzlichen Position auseinandersetzten.¹¹⁰³ Perthes hatte am 24. Juli 1816 die Droste-Brüder besucht und schrieb seiner Caroline: Clemens August »arbeitet mit Eifer für die Freiheit der Kirche, damit, wie er sagt, das Streben nach oben, das höhere, geistige Leben und dessen freie Bewegung im Menschen nicht auch unter Aufsicht des Staates und unter Controle der Polizei komme.«¹¹⁰⁴ Aus dieser Zeit stammt sein Bekenntnis über die Mühe, Gottes Willen zu erfüllen: »[...] es kostet Mühe, diesen Vereinigungspunkt unseres ganzen Lebens fest zu halten — mir kostet es Mühe, somit kostet es auch Mühe, daß nicht der Geist mausentodt werde.«¹¹⁰⁵

Trotz geschwächter körperlicher Konstitution befand sich Droste seit 1815 in einer Phase gesteigerter Aktivität, durch die Vollkraft seiner Jahre und durch eine fast zehnjährige Verwaltungserfahrung als Bistumsleiter unterstützt. Er wurde für Vincke, wie in den folgenden Kapiteln zu sehen sein wird, salopp gesagt zu einer Nervensäge und zu

1099 131 Gebete jährlich, nämlich 18 hl. Messen, 9 Vigilien, 2 Rosenkränze, 1 Litanei für die Verstorbenen, 4 Litaneien vom Namen Jesu, 5 Litaneien von der Mutter Gottes, 1 Litanei vom hl. Johannes von Nepomuk, am Fest des hl. Georgius als Kirchenpatron, das Tedeum u. 90 mal die Psalmen Miserere und De profundis.

1100 Münster 16. Febr. 1817, AVg 180.

1101 Münster im Febr. 1817, AVg 180.

1102 Paderborn 10. Aug. 1817, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

1103 S. Kap. 40.

1104 Münster 24. Juli 1816, PERTHES 2.83.

1105 An Sophie Stolberg, Münster 2. Dez. [um 1816], moderne Abschrift, AVg 28.

einem Quell steten Ärgernisses. »Mein Bruder Clemens arbeitet sich so ab mit der ungeheuren Last von Vicariats Arbeiten,« vermerkte Franz Otto¹¹⁰⁶, »daß er seine Aufsätze zu ordnen, noch nicht im Stande gewesen ist. Seine durch zwey gefährliche Krankheiten geschwächte Nerven waren jetzt wieder so gereizet, daß er sich losgerißen und auf 14 Tage auf dem Lande Luft und Leben zu schöpfen versucht hat. Er hat jene Aufsätze mitgenommen. Ich finde sehr viele vortreffliche Gedanken darin, aber bey seiner Lebens Art, wo er selten eine halbe Stunde ohne Unterbrechung zubringen kann, fehlt der Zusammenhang.« Vor diesem Hintergrund gewinnt der Satz des rastlos Tätigen eine authentische Dimension: »[...] vor Mangel an Beschäftigung bin ich ganz unbesorgt, und mein Amt ist mir nur dadurch erträglich, daß ich es um Gotteswillen zu tragen suche.«¹¹⁰⁷ Nicht nur in der vor ihm liegenden intensiven Schaffensperiode, in der er die geliebte Schwester Rosine (1819) und seine Mutter, die 1817 an »Magenkrämpfen« starb¹¹⁰⁸, verlor, war das Land seine regelmäßige Zuflucht. Während seines ganzen Lebens hat er auf den Gütern zu Darfeld und Vornholz Phasen der Erholung und des Atemschöpfens eingelegt. »Das Land liebe ich beinahe leidenschaftlich«, schrieb er an Schmedding 1818, und: »[...] meine Neigung ist von jeher ganz entschieden für ein ganz stilles, ruhiges, friedliches Leben, ohne andere Geschäfte als wissenschaftliche und seelsorgliche.«¹¹⁰⁹

Zu der geschäftlichen, priesterlichen und schriftstellerischen Arbeit, die ohne Zweifel geeignet war, ihn voll auszulasten, waren verschiedene Damen, wie eine Gräfin Merveldt oder seine Base Julia Kerßenbrock, »im Besitz Sie zu plaagen«, und zwar mit den unterschiedlichsten, ganz weltlichen Aufträgen, z.B. der Beschaffung eines Klaviers, eines Hofmeisters für die Merveldt-Kinder oder eines Gemäldes für die Prinzessin von Bentheim, das auch wieder abbestellt

1106 Franz Otto an Bucholtz, Münster 10. Mai 1816, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

1107 An Staatsrat Schmedding, Münster 15. Sept. 1818, moderne Abschrift, AVg 113.

1108 Über Drostes Zustand nach dem Tod der Schwester Franz Otto an den Erbdrosten, Münster 27. Okt. 1819, AVc 80. Über die Mutter Marianne von Merveldt (?) an C.A., Lembeck 22. Sept. 1817, AVg 218: »Wenn Sie nicht schon so schwach wäre, würde ich rathen (bleibt unter uns) den Hofrath Erppenbeck zu rathe zu ziehen; der schon so viele in meiner Gegend, von den Magenkrämpfen geholfen hatt; aber, ich befürchte es ist, zu spät.«

1109 Münster 15. Sept. 1818, moderne Abschrift, AVg 113.

wurde.¹¹¹⁰ Clemens August war in seinem Verwandtenkreis offenbar der hilfsbereite und geeignete Ansprechpartner für Malerei und Musik betreffende Fragen: »Sehr würde ich mich schämen Sie zu plagen,« absolvierte sich die kokette Base¹¹¹¹, »aber Sie sind ja so gut und freundlich, und wenn Sie auch Lust hätten ein wenig ungeduldig zu werden, so bitte ich im voraus um Verzeihung und erhalte sie gewiß —.«

1817 rückte all dies jedoch zeitweilig in den Hintergrund. »Zeit und Kräfte werden in Anspruch genommen,« schrieb Droste Schmedding, »[...] um zu kämpfen gegen den Plan, das Himmelreich auf Erden zur Dienstmagd des Staats, das heißt zu einem protestantischen Consistorium zu machen.«¹¹¹² Im Zuge einer Revision der Provinzialverwaltung durch Verordnung vom 30. April 1815¹¹¹³ waren an die Stelle der seit 1808 bestehenden und aus Geistlichen und Beamten gemischten »Geistlichen und Schuldeputationen« der Regierung die Konsistorien getreten.¹¹¹⁴ Ihre Bestimmung war 1815 in § 15 der Verordnung nur global umrissen worden. Die neue Behörde, deren Vorsitz dem Oberpräsidenten zufiel, übe, hieß es da, »in Rücksicht auf die Protestanten die Konsistorial-Rechte aus; in Rücksicht auf die Römisch-Katholischen hat es die landesherrlichen Rechte circa sacra zu verwalten. In Rücksicht auf alle übrigen Religions-Parteyen übt es diejenige Aufsicht aus, die der Staatszweck erfordert und die Gewissensfreiheit gestattet.« Deutlicher war der gegen die Eigenständigkeit der katholischen Kirche gerichtete Impetus der neuen Einrichtung in der Bestimmung des § 16, der das Bildungswesen unter staatliche Kuratel stellte: »Alle Unterrichts- und Bildungs-Anstalten stehen gleichfalls unter diesen Konsistorien mit Ausnahme der Universitäten, welche unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet bleiben. Jeder Ober-Präsident ist jedoch als beständiger Commissarius dieses Ministeriums Curator der Universität, die sich in der ihm anvertrauten

1110 Gräfin Merveldt an C.A., Lembeck 5. Aug. 1816, AVg 218. Julia von Kerßenbrock, Brincke 4. Juni 1818, AVg 216.

1111 S. Anm. 1110.

1112 Der Adressat ist ein Staatsrat, vermutlich Schmedding, Münster 23. Okt. 1817, moderne Abschrift, AVg 287.

1113 § 15 der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden v. 30. April 1815.

1114 Gedr. in MEJER 2,270-73. Auszugsweise in Handbuch der gesammten Staats-Gesetzgebung über den christlichen Kultus und über die Verwaltung der Kirchen-Güter und Einkünfte in den Preuß. Provinzen am linken Rheinufer [...]. Hg. v. F.P. Hermens. Aachen, Leipzig 1833. 2.643-656.

Provinz befindet.« Obzwar in den Regierungsbezirken, in denen kein Konsistorium eingerichtet wurde, eine aus Klerikern und Laien zusammengesetzte Kirchen- und Schulkommission dessen Aufgaben übernehmen sollte, war auch ihre Wirkung durch das übergeordnete Provinzialkonsistorium weisungsgebunden und auf diejenigen Geschäfte beschränkt, »die einer nähern persönlichen Einwirkung bedürfen« (§ 17). Nachdem die Staatsverwaltung durch die endgültige Niederwerfung Napoleons im Spätsommer 1815 allmählich wieder zur Ruhe gekommen war, publizierte Hardenberg am 12. Nov. die noch ausstehende Deklaration zur Bestimmung der Aufgaben der Konsistorialbehörden. Am 23. Okt. 1817 wurde diese Verordnung durch Instruktion für die Oberpräsidenten, die Konsistorien und Provinzialregierungen ausgeführt.¹¹¹⁴

Die auf die Kirche sich beziehenden Grundsätze des Landrechts fanden hier für Westfalen ihren ersten Niederschlag in anwendungsreifen Verwaltungsvorschriften. Die Unbestimmtheit ihrer sprachlichen Fassung sollte den Behörden eine größere Flexibilität in der praktischen Wahrnehmung der staatskirchlichen Rechte gewähren und sind charakteristisch für Schuckmanns Denkart. Wenn man beispielsweise die Abgrenzung der Verwaltung dieser Rechte gegen die Rechte des Bischofs betrachtet: »[...] unbeschadet der gesetz- und verfassungsmäßigen Amtsbefugnisse der, dieser Kirche unmittelbar vorgesetzten Bischöfe« (§ 3), so kann von einer wirklich hilfreichen, die Spannungsbereiche zwischen Kirche und Staat entschärfenden Regelung keinesfalls gesprochen werden. An anderer Stelle (§ 5) wurde ja sogar statt einer Kompetenzbestimmung den Konsistorialbehörden eine Blankovollmacht durch die bloße Bindung an den »Staatszweck« erteilt. Ohne eine klare Definition der Rechte der Konsistorien war die Behandlung der Kirchensachen ganz in das Ermessen der Oberpräsidenten gestellt. Nicht die Verwaltung wurde so berechenbar, sondern die Unausbleiblichkeit der Konflikte. Verstärkt wurde dieser Zug durch die inadäquate Anwendung des protestantischen Konsistoriumsbegriffs auf die katholische Kirche, die den Widerspruch Drostes förmlich herausforderte. Es brauchen nur der haarsträubende § 4.4 genannt zu werden, nach dem dem Oberpräsidenten »die Erörterungen über Revision und Berichtigung der Kirchengesetze, welche ohne Genehmigung der angeordneten Ministerialbehörde nicht bekannt gemacht werden dürfen«, zustand, oder die ausdrückliche Anwendung der der Regierung über die protestantische Landeskirche zustehenden Rechte (§ 2) auf die

katholische Kirche, die bloß durch den schwammigen Nachsatz eingeschränkt war, »in so weit sie ihrer Natur nach unter dem jure circa sacra der katholischen Kirche mit begriffen werden können« (§ 4.6). Um den Eindruck dieser Instruktion auf Clemens August zusammenzufassen, seien ihre wichtigsten Einschränkungen für die Bewegungsfreiheit der katholischen Kirche genannt: das Bildungswesen wurde zum erklärten Staatsmonopol, die Aufsicht über die Ausbildung der Theologen und Religionslehrer, sowie über den Religionsunterricht an den Schulen war für die bischöfliche Behörde praktisch auf ein kraftloses Mitspracherecht zusammengeschrumpft, der Verkehr mit Rom war über den Oberpräsidenten und das Ministerium abzuwickeln, der Regierung kam Polizeigewalt auch in allen innere Kirchenfragen betreffenden Gegenständen zu (z.B. Führung der Geistlichen, Aufsicht über die Einhaltung von Lehre und Liturgie) sowie die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens. Gerechtfertigt wurde dieses massive Eingreifen in die Kirchenleitung durch den staatskirchlichen Allgemeinplatz, die Regierungen müßten »eifrigst bedacht seyn, [...] allem vorzubeugen und alles zu entfernen, was dem Staate und seinen Bürgern Gefahr oder Nachtheil bringen kann«¹¹¹⁵, das bereits erwähnte jus cavendi.

Franz Otto befürchtete, daß Vincke »nun, nach den neuen Instructionen, die ein ziemlich langweiliges Buch ausmachen, nicht verfehlen [wird], den Despoten noch ärger zu machen, wie zuvor.«¹¹¹⁶ Und Clemens August hatte schon nach der Deklaration des Staatskanzlers gegen die Konsistorialverfassung, sich auf §§ 63 und 7 RDHS berufend, die den ungestörten Genuß des Kirchenguts durch die jeweilige Kirchengesellschaft garantiert hatten, beim Minister feierlichen Protest eingelegt: »[...] das schmerzlichste ist, daß jene Bestimmung des Wirkungs Kreises des Consistoriums der Grundverfassung unserer Kirche, und dem Kirchenrechte, deßen Beseitigung Kränkung unserer Religionsfreiheit ist, widerspricht«; insbesondere »weil die Freyheit in Besorgung ihres Bedarfs an Personen ihr [der Kirche] wesentlich ist« und »die Schullehrer und [-]Lehrerinnen [...] in Hinsicht ihrer Lehrgegenstände größtentheils, die Gymnasial-Lehrer zum Theile, und die Profeßoren der Theologie ausschließlich Religions

1115 § 7 aus der Instruktion für die Regierungen vom 23. Okt. 1817, HANDBUCH DER GESAMMTEN STAATS-GESETZGEBUNG 2.645.

1116 An den Erbdrosten, Münster 17. Nov. 1817, AVc 80.

Lehrer« seien. Deshalb gebühre Aufsicht, Anstellung und Entlassung dieser Lehrer allein den Kirchenoberen. »Ein bloßes Zustimmungsrecht der Kirchen Obern würde diesen in dieser ganz kirchlichen Sache nicht viel mehr, als ein jus circa Sacra laßen.« Sich damit entschuldigend, daß er als Kapitelsvikar »während der Erledigung des bischöflichen Stuhls nur Rechte verwahren, keines vergeben darf«¹¹¹⁷, gab er zuletzt ebenso offen seiner Kritik am preußischen Staatskirchentum Ausdruck: »[...] da wird die vom Heilande unserer Kirche anvertraute Gewalt, seitens des Staats, in die Kategorie der Gewalt jener Gesellschaften gedrängt, welche *im* Staate sind, und nur unter der Aegide des Staats bestehen können; [...] die Kirche ist nicht im Staate, das heißt nicht dem Staate unterworfen; [...] aber der Staat bedarf es, daß er der Kirche beustehe.«¹¹¹⁸

Wie wenig sich an der Haltung der Berliner Regierung änderte, erhellt nicht nur der mit Vincke in den nächsten Jahren geführte Kleinkrieg um die verbrieften Rechte der Kirche, sondern auch eine zwanzig Jahre später als Erzbischof zu seiner Protestnote von 1816 notierte Anmerkung: »Auch jetzt noch wahr und nur zu interessant.«¹¹¹⁹ Schuckmann entgegnete auf Drostes prinzipienhafte Darstellung (8. Sept. 1816), »daß das Ministerium den gesetzlichen Antheil [!], welcher dieser Kirche an der Verwaltung ihres Vermögens, wie an der Aufsicht über das mit ihr in Beziehung stehende Personal zukömmt, nicht zu schmälern gesonnen ist.« Allerdings könne er sich nicht der auf die reichsdeputationshauptschlußmäßigen Entschädigungszahlungen abstellenden Bemerkung enthalten, daß die Kirche des Staats »zur Sicherheit und Regelmäßigkeit der ihr zukommenden Leistungen und ihres äußeren Bestehens, zum Schutz gegen Beeinträchtigung von außen und um ihre eigenen Mitglieder zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten, gar sehr bedarf, und dafür demselben hingegen in äußeren Dingen Treue und Gehorsam schuldig ist.«¹¹²⁰

Somit standen sich beide Positionen unversöhnt gegenüber, und es muß Droste spätestens jetzt wieder zu Bewußtsein gekommen sein, daß es für die Zeit seiner Amtstätigkeit nur Unterordnung oder Kampf

1117 Diese Funktion betonte er den Behörden gegenüber öfter. Vgl. sein Schreiben an das Konsistorium, Münster 14. April 1818, AVg 125.

1118 Münster 8. Aug. 1816, Abschriften in AVg 108, 125, 127, 274.

1119 AVg 274.

1120 Abschriften in AVg 108 u. 125.

geben konnte. Nach der Erfahrung von 1813, wo Nachgiebigkeit ihm den Tadel des Papstes eingetragen hatte, war seine Haltung klar. Pessimistisch schrieb er Bucholtz (1816): »[...] Daß wir in der Zeit der Verfolgung sind, scheint mir klar, nur verfolgte man ehemals die Katholicken und einzelne Lehren, jetzt verfolgt man die katholische Kirche, ihre wesentliche Verfaßung, das heißt: man ist so Consequent das fundament untergraben zu wollen.«¹¹²¹

Auf den Einfluß Schmeddings ist manche in das Konzept des staatskirchlichen Regimes sich nicht bruchlos einfügende Einzelentscheidung wie die Berufung Overbergs in das Münsterer Konsistorium (1816) zurückzuführen. So kam die Beteiligung des Klerus an der Verwaltung der Konsistorialrechte zustande, die jedoch bei der dominierenden Stellung des Oberpräsidenten nicht viel bedeutete. Spiegel beurteilte die Ernennungen zu Konsistorialräten in einem Brief an Vincke in seiner bekannten wenig liebenswürdigen Art: »Schmedding hat Ihnen und aus Verblendung auch seinem Vaterlande einen argen Streich gespielt, daß er im Einverständnis mit Nicolovius und Süvern^{1122a} den starrsinnigen Kistemaker und abgelebten, in verschiedener Hinsicht halbwahnsinnigen Overberg in das Ministerium [die Verwaltungsbehörde in Münster] eingeschoben hat.«^{1122b}

Die Angabe Nellessens, daß Droste auf der Aachener Konferenz der Siegermächte (Oktober 1818), wo die Räumung der letzten besetzten französischen Gebiete und die Anerkennung Frankreichs als Bündnispartner beschlossen wurden, den anwesenden Monarchen Preußens, Österreichs und Rußlands »eine zwar unterthänige aber energische Note über die Einsetzung eines [konfessionell] gemischten Konsistoriums in Münster [überreichte], welches die Angelegenheiten der katholischen Kirche besorgen sollte, und [...] darin das ausschließliche Recht des Bischofes in dieser Beziehung mit eben so vieler Freimüthigkeit als Gelehrtheit«¹¹²³, steht recht einsam in der Quellen-Landschaft da. Hält man auch zugute, daß Nellessen als Glied einer Aachener Patrizierfamilie und des Klerus oder später als Sympathisant des Erzbischofs Droste möglicherweise über genauere

1121 Münster 18. Juli 1816, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1122a Seit 1809 Staatsrat im Innenministerium; Ludger von Westphalen: Stein und Vincke. O.O. [1972]. Personenreg.

1122b 25. März 1816, SCHNÜTGEN 1937 452.

1123 NELLESSEN 10. KEINEMANN 1974 2.17.

Quellen verfügte, müßte man erklären, warum die sonstige Überlieferung (insbesondere auch der Nachlaß) zu einem solch herausfordernd gewagten Unternehmen des Kapitelsvikars schweigt. Zudem war Clemens Augusts Gesundheit gerade im August 1818 so angegriffen¹¹²⁴, daß eine nervlich belastende und körperlich anstrengende Aktion fast sicher ausgeschlossen werden kann.

37. Streitigkeiten mit Vincke um Gehalt, Totengeld und Ablaß (1816-1817)

»Aus der Art wie H. v. Vincke seine [Droste] Reise nach Rom aufgenommen hat, läßt sich übrigens abnehmen, wie eine Reise nach Wien aufgenommen seyn würde; wie wohl ich doch die Ueberzeugung habe, daß das Berliner Cabinet die enge[n] Ansichten nicht theilen werde.« Franz Otto, der diese Zeilen an Bucholtz richtete⁹⁰⁹, hatte während seines Bruders Rom-Reise die Aufsicht über die persönlichen Verhältnisse des Abwesenden und hatte währenddessen gegen den Zivilgouverneur in Berlin Beschwerde führen müssen, weil dieser die Auszahlung der Domherrenpension verweigerte.¹¹²⁵ Vincke hatte sich auf die preußische Verwaltungsnorm berufen, nach der er die für die protestantischen Geistlichen geltende strikte Residenzpflicht auf die katholischen Kleriker übertrug. Juristisch begründete er den Zahlungsstop damit, daß der preußische Staat keine Gehälter ins Ausland zahle, wogegen Clemens August nach seiner Rückkehr bei der münsterischen Regierung Einspruch einlegte.¹¹²⁶ Vincke verwies an den Finanzmi-

1124 Die Gräfin Stolberg bat unter dem 1. Sept. 1818 Caspar Max um Nachricht von der Gesundheit Clemens Augusts, »die wie ich höre nicht gut ist«, AVE 26.

1125 Die Eingaben Franz Ottos in dieser Sache vom 29. Nov. und 1. Dez. 1815 und 25. Febr. 1815 waren in den eingesehenen Akten (ZSM) nicht aufzufinden; wahrscheinlich sind sie in den Akten des Finanzministeriums enthalten. Franz Otto an Bucholtz, Münster 16. Dez. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397. Vgl. das Tagebuch Vinckes vom 28. Jan. 1815, VINCKE 128.

1126 Vornholz 8. März 1815, AVg 68. Hier auch der weitere Schriftwechsel.

nister und ließ später, nachdem der Kapitelsvikar die Bevollmächtigung Spiegels annulliert und dabei das neue Kapitel als nicht rechtmäßig bezeichnet hatte, wissen, daß diese Erklärung »die fernere Beziehung [des Gehalts] von selbst ausschließe, auch die gegenwärtige Anweisung nur in dem Falle zu befriedigen [sei], daß die im Monat Mertz *noch* fortgesetzte Wahrnehmung des Kirchen Dienstes als neuer Domherr dargethan« werden könne.¹¹²⁷ Vincke wollte damit andeuten, daß das alte Kapitel aufgrund des preußischen Suppressionsdekretes von 1806 als aufgelöst und Droste nur innerhalb des neuen Kapitels als Domherr zu betrachten sei. Da er aber in der Revokationsurkunde die Rechtmäßigkeit des neuen Kapitels in Abrede gestellt hatte, so habe er sich, war wohl der Gedankengang, als Domherr selbst disqualifiziert. Diese böswillige und rechtlich nicht haltbare Auslegung (das Suppressionsdekret von 1806 war nicht zur Ausführung gekommen, hatte außerdem kanonisch gar keine Relevanz) wurde von den Ereignissen, namentlich durch die Anerkennung beider Kapitel überrollt. Es darf angenommen werden, daß der Streit um die Domherrenpension ohne weiteres zugunsten Drostes beigelegt wurde. Von Bedeutung war er auch nur, weil er Clemens August zeigte, daß Vincke in der Zukunft jede nur denkbare Möglichkeit nutzen würde, um ihm das Leben schwer zu machen.

Nachdem das Jahr 1815 die Restauration der vormaligen Zustände in der Kirchenleitung gebracht hatte, war 1816 das Jahr, in dem Clemens August in die Amtsgeschäfte wieder mit ganzer Seele eintauchte. Im Juli dachte er daran, einer Bittschrift der münsterischen Pfarrer und Kirchenvorstände stattzugeben, die die Aufhebung des durch den französischen Präfekten wegen der vielen Seuchentoten veranlaßten Verbots des Totengeläutes forderte, weil die Zahl der Toten zurückgegangen war.^{1128a} Vor Erlaß seines Zirkulars fragte er pflichtgemäß beim Zivilgouverneur an, »ob etwa Ew. Hochwürden Hochwohlgebohren dabei ein besonderes Bedenken haben«?^{1128b} Vincke reagierte sofort und ließ wissen, er habe die Sache an die Regierungskommission abgegeben. Diese ersuchte darum, an dem Verbot festzuhalten, »indem jene schädliche [psychologische] Einwirkung in einer Stadt wie Münster, wo beinahe täglich Beerdigungen

1127 Münster 13. Mai 1815, AVg 67.

1128a S. Text zu Anm. 1701.

1128b Münster 19. Juli 1816, Abschrift, AVg 123.

vorfieien und stets bedenklich Kranke vorhanden« seien, fortbestehe. Zudem, setzte das von Vincke und dem im Volksmund als »Schinderhannes« geführten Regierungsdirektor Schlechtendahl¹¹²⁹ abgezeichnete Schreiben nach, sei das Verbot seiner Zeit nicht vom Generalvikariat, sondern vom Präfekten angeordnet worden.¹¹³⁰ Droste widerlegte diese Behauptung, da er das Gesuch des Präfekten und das von ihm selbst erlassene Zirkular vor sich hatte, und bat das Konsistorium um Revision der Einrede.¹¹³¹ Die Bemerkung, daß das Totengeläut anders als etwa das Läuten zu einer Ratsversammlung eine rein kirchliche Handlung sei, löste den von Korff und Schlechtendahl unterschriebenen Widerspruch aus, »daß wir weder das Totengeläute bei der Beerdigung noch diese letztere für eine bloß kirchliche Handlung halten«. Das Konsistorium teilte nach wie vor die Ansicht, daß das Läuten unnützlich, überflüssig, ja schädlich sei. »Nach allem diesen können wir einer Wiederherstellung des vormaligen Todtenläutens umsoweniger beistimmen, da daßelbe seit der Einstellung im Jahre 1811 ohne Sensation beruhet hat.«¹¹³²

Nun blieb dem Kapitelsvikar nichts als der bewährte Schritt, den Innenminister zu einer gegenteiligen Entscheidung zu bewegen, was auch zum Ärger der Münsterer Regierungskommission gelang.¹¹³³ Droste beharrte auf der Wiederzulassung des Geläutes für die Toten, weil »ich hingegen es überaus bedenklich finde, nur die heiligen Gebräuche bestehen lassen zu wollen, welche wesentlich sind.«¹¹³⁴

Währenddessen keimte bereits der nächste Konflikt. Er entzündete sich an der in Deutschland allgemein gebrauchten Formel zur Ankündigung eines Ablasses, der in Münster zum Fest des hl. Michael 1816 gewährt werden sollte. Darin war als Bedingung für die Erlangung des Ablasses des Gebetes um »Ausrottung der Ketzereyen« erwähnt. Wie man sich schon denken kann, sprang der protestantische Oberpräsident darauf. Die Regierung konfiszierte die Ablaßzettel und veranstaltete eine polizeiliche Untersuchung gegen den Drucker, der sich im Sinne einer bezugnehmenden Verordnung vom 29. Juli 1815

1129 Johann Georg Julius von Schlechtenda(h)l, 1770-1833, war seit 1818 Regierungsvizepräsident. MÜLLER 1971 183. VINCKE 735.

1130 Münster 9. Aug. 1816, Abschrift, AVg 123.

1131 Münster 13. Aug. 1816, Abschrift, AVg 123.

1132 Münster 30. Aug. 1816, Abschrift, AVg 123.

1133 Schuckmann an C.A., Abschrift, Berlin 23. Sept. 1816.

1134 An Schuckmann, Münster 9. Sept. 1816, Abschrift, AVg 123.

strafbar gemacht hatte.¹¹³⁵ Der Bistumsverweser erklärte der Regierung, daß ihm diese Verordnung nicht bekannt gemacht worden sei, daß die inkriminierte Formel »um Friede und Einigkeit Christlicher Fürsten, Ausrottung der Ketzereien, und Erlösung der katholischen Kirche« gängig und die vom Konsistorium vorgeschlagene Wendung »zur gewöhnlichen Meinung der Kirche« nicht ausreichend sei, weil die Bedingungen zur Erlangung eines Ablasses bekannt sein müßten. »Aber man kann hier ganz davon absehen ob und in wie fern die Angabe der Bedingungen im Einzelnen nöthig ist. Es ist hier genug daß uns Katholiken im § 63. des Reichsdeputations-Schlusses auch das Recht der Beibehaltung dieses religiösen Gebrauchs garantirt ist« und »daß es bei dem bisherigen Gebrauche verbleibe.«¹¹³⁶ Parallel sandte Droste dem Innenminister den bisherigen Schriftwechsel ein und verlieh der Hoffnung Ausdruck, »daß die hiesige Königl. Regierung [...] den fraglichen religiösen Gebrauch nicht ferner stören [werde], widrigen Falls würde ich mich verpflichtet halten Euer Exzellenz ganz gehorsamst um Abhülfe zu ersuchen.«¹¹³⁷ Der Minister bemühte sich, zwischen dem Kapitelsvikar und der örtlichen Regierung zu vermitteln, indem er auf die urkundlich belegte Möglichkeit verwies, »jene Formel zu umgehen«, und appellierte: »Obgleich ich weit entfernt bin einem geistlichen Vorsteher es zu verargen, wenn dieser mit Eifer und Vorsicht die Kirche bei ihren wohlhergebrachten Gewohnheiten und Rechten zu erhalten sucht, [...] so muß ich auf der andern Seite doch auch angelegentlich wünschen, daß man in Dingen, die das Wesen der Religion nicht betreffen, nachgiebig und gefällig sei.«¹¹³⁸ Aber genau das wollte Droste nicht, der hierin den Anfang des Endes oder besser des Abbaus der Freiheiten der Kirche spürte. Das Angebot Schuckmanns erhielt statt eines Signals des Einlenkens drei Wochen später einen langen Traktat von der Hand Drostes zur Antwort: über die Vergleichbarkeit des Westfälischen Friedens mit dem RDHS und die herrschende »Gleichgültigkeit rücksichtlich der Lehre, eine Gleichgültigkeit, welcher nicht zu viel entgegengewirkt werden kann, welche, es sey von dieser oder von jener der christlichen Confessionen

1135 Sämtliche angezogenen Schriftstücke dazu abschriftlich in AVg 123.

1136 Münster 13. Okt. 1816.

1137 Münster 15. Okt. 1816.

1138 Berlin 29. Okt. 1816.

die Rede, zum Deismus führet«. ¹¹³⁹ Neben die Beschwerde über das rigide Vorgehen der Regierung, die das Generalvikariat über das Verfahren gegen den Drucker uninformiert gelassen hatte, und die Bitte: »Euer Exzellenz mögten geruhen zu verfügen: daß dergleichen Verfahren, und überhaupt die Aenderungs Versuche auch in solchen Religions-Gebräuchen, die nicht wesentlich sind, ein für allemal nicht mehr statt haben sollen«, trat die Versicherung, daß gewiß kein Katholik »die fraglichen Ausdrücke bis zur Anwendung auf Personen je gemißdeutet hat«. Das Ersuchen, das der Druckerei erteilte Arbeitsverbot aufheben zu wollen, motivierte Clemens August mit dem Entgegenkommen, daß er nach der Annullierung dieses Verbots, »jedoch vorbehaltlich des Rechts, insbesondere auch für den künftigen Bischof, die alte Form wieder einzuführen, verfügen [werde]: daß einstweilen die an den Thüren der Kirche anzuschlagenden Zettel nur die Ankündigung enthalten sollen: es seye in der Kirche N. an dem Tage N. vollkommener Ablaß, und daß der Ablaß in der alten Form, nur von den Kanzeln in den Kirchen verkündet werden solle.«

In der Zwischenzeit war Droste eine kirchenhistorisch-dogmatische Belehrung seitens des Oberpräsidenten zuteil geworden, derzufolge der katechetisch Unterrichtete wissen müsse, »wofür er nach der gewöhnlichen Meinung der Kirche zu bethen habe.« Außerdem sei durch das Tridentinum die strittige Formel, die selbst nicht »unter diese Kategorie« der garantierten Glaubensfreiheiten falle, nicht bindend vorgeschrieben. Da »von ungebildeten Menschen Sachen und Personen verwechselt« würden, könne das gegen die Produktion der Ablaßzettel gerichtete Verbot nicht aufgehoben werden. ¹¹⁴⁰ Die Sache ruhte nun. Clemens August hatte für seinen Teil das ihm mögliche Entgegenkommen angeboten, war aus Berlin aber in bezug auf seinen Kompromißvorschlag ohne Antwort geblieben. Der Minister hatte allerdings anerkannt, daß »die althergebrachte Formel zum amtlichen Sprachgebrauche unserer Kirche gehöre« und deshalb für die evangelischen Christen nicht anstößig sei. ¹¹⁴¹ So beließ der Kirchenobere es doch bei der alten Praxis.

Am 9. Mai 1817 lief dann im Generalvikariat eine Benachrichtigung des Vizekurats Bosse an St. Servatii ein, aus der ein neues

1139 Münster 18. Nov. 1816.

1140 Münster 23. Okt. 1816.

1141 C.A. an Vincke, Münster 10. Mai 1817.

Einschreiten der Polizei gegen einen Anschlag von Ablaßzetteln hervorging. Droste beantragte darauf beim Oberpräsidenten, »der hiesigen Polizei Behörde, das jetzt eingetretene Benehmen verweisen, auch ein ähnliches für die Zukunft untersagen zu wollen«. ¹¹⁴¹ Nachdem die Regierung Münster selbst nach einer Erinnerung des Kapitelsvikars ¹¹⁴² keine Antwort erteilt hatte, wandte Droste sich erneut an den Minister. ¹¹⁴³

Schuckmann lag nun eine gutachtliche Stellungnahme Vinckes vor, nach der nirgends die umstrittene Formel vorgeschrieben sei und Fürstenberg dieselbe außer Gebrauch gesetzt habe (was Droste wohl zurecht bestritt), daß »dennoch der größere Theil der Menschen dergleichen subtiler Distinktionen unfähig ist, Sache und Person — *Ketzereien* mit *Ketzer* — sehr leicht verwechselt und vermischt«. Voller Ingrimm traf der Oberpräsident die Feststellung, die ein Seitenhieb auf die für ihn zu nachgiebige Behandlung Drostes durch die Berliner Behörden war, »daß endlich aus dem ganzen Benehmen des hiesigen General-Vicars in dieser Sache krasse Stupidität, strafbare Widersetzlichkeit, unvernünftige Intoleranz, halsstarrer Eigensinn, üble Gesinnung und dumpfe Undankbarkeit gegen den Staat und dessen Beherrscher klar hervorleuchtet, deren unverholene Aeusserung lediglich durch ein unbedingtes Vertrauen in die bisher ihm gewordene überschwengliche [!] Nachsicht, Schonung und Vergebung entschuldigt werden kann.« ¹¹⁴⁴ Nach einer dem Kompromiß Drostes nachträglich zustimmenden Antwort des Ministers erließ der Kapitelsvikar am 25. Aug. 1817 als Beweis, »wie gern ich bey der Ausübung der bei den Gewalten möglichen Reibungen entfernen mögte«, eine Verfügung an die Kirchenvorstände, nach der im Türanschlag künftig nur im allgemeinen auf einen zu gewinnenden Ablaß hingewiesen werden solle und in der von der Kanzel verlesenen Erklärung das Wort »Ketzerei« in »Irrlehre« umgeändert werden müsse. Freilich reservierte er gegenüber dem Minister die eventuelle spätere Revitalisierung der alten Form der Ablaßankündigung. ¹¹⁴⁵ Hatte Droste so ein wirkliches Zeichen seiner Friedensliebe gegeben, das um so schwerer wog, wenn man bedenkt, daß die Formalien des Ablasses zum Innenbereich des

1142 Münster 4. Juni 1817.

1143 Münster 21. Juni 1817.

1144 O.D., Fragment, SAM, Nachlaß Vincke, A V Nr. 74.

1145 Das Schreiben an den Minister und das Zirkular vom 25. Aug. 1817.

Glaubenslebens gehören, so stieß die damit verbundene Option auf die Wiederbelebung der alten Form in Berlin auf den echt staatskirchlichen Dünkel, dem Nicolovius in den Worten Ausdruck verlieh: er könne nicht umhin, bemerklich zu machen, »daß jede Veränderung in der Verfaßung der Kirche, überhaupt jede neue Anordnung eines Bischofs, der Approbation der Staatsbehörde bedarf und daß es über der Beobachtung dieser Vorschrift, die es als Pflicht betrachtet, mit Strenge halten wird.«¹¹⁴⁶ Die Vorsicht Clemens Augusts, der Regierung auch nur in Kleinigkeiten nachzugeben, fand hier ihre traurige Bestätigung. Die Regierung war offenbar nicht in der Lage, ein Entgegenkommen wenigstens dadurch zu honorieren, daß aus diesem kein neuer Strick gedreht wurde. Das preußische Staatskirchentum litt in seinem Souveränitätsdünkel an einer das Verhältnis zur katholischen Kirchenobrigkeit schwer belastenden Enge des Denkens und Fühlens. Drostes Fazit ist dann auch ziemlich sarkastisch ausgefallen: »Die Katholiken dürfen, keine Kezereien an ihren Kirchthüren haben. Das wird vermuthlich die Religionsfreiheit sein, welche den Katholiken, und die Duldung [und] der volle Genuß bürgerlicher Rechte sein, welche den Protestanten in bis dahin katholischen Ländern der § 63 des Reichs Deputations Schlusses von 1803 zugesichert hat.«¹¹⁴⁷

Nebenbei hatte der Konflikt bewiesen, daß die preußischen Beamten den in der alten Formel ruhenden Begriff »Ketzerie« für auf die Protestanten bezogen bzw. beziehbar hielten. Als dieselbe Streitfrage 1824, durch die Bulle Leo XIII. »Quod hoc ineunte saeculo« vom 27. Mai ausgelöst, in Breslau aufgeworfen war, urteilte Schmedding, Clemens August nachträglich bestätigend: »Von Ausrottung der Ketzer, zu denen sich doch die Evangelischen in corpore nicht zählen, und zu denen die katholische Kirche mindestens nicht alle Evangelischen zählt (obwohl sie dieselbigen für irrigen [sic] Glaubens hält), ist in der Bulle auch die Rede nicht, sondern von Ausrottung der Ketzerien. Der Unterschied ist so bedeutend, als der zwischen Person und Sache, Subjekt und Objekt. Das Gebet um Vertilgung alles Totschlags ist doch offenbar ein anderes, als das um Vertilgung aller Totschläger sein würde.«¹¹⁴⁸

1146 An C.A., Berlin 8. Sept. 1817.

1147 An Schmedding (?), Münster 23. Okt. 1817, moderne Abschrift, AVg 287.

1148 Gutachten vom 14. Mai 1825, Alexander Schnütgen: Das Allgemeine Jubiläum 1825/26. In: AHVN 110.1927.19f.

38. Das Mischehenproblem (1816-1817)

Die Mischehen¹¹⁴⁹, die in Westfalen zwischen einer Bevölkerung von 638.000 Katholiken und 425.000 Protestanten 1817 immer häufiger wurden^{1150a}, waren unter der staatskirchlich durchwehten Verwaltungsorganisation ein geradezu »vorprogrammierter« Konfliktpunkt. Daß die Zunahme gemischter Ehen dabei keine regionale Erscheinung war, sondern Wirkungen der Gebietsverschiebungen in ganz Deutschland waren, belegt auch das Urteil des Weihbischofs Zirkel von Würzburg¹¹⁶², der diese Entwicklung bereits 1805 nach Rom gemeldet hatte.^{1150b} Der Weg der preußischen Regierung in der Behandlung der Mischehen war indes durch das politische Interesse und das konfessionelle Selbstverständnis der Staatsführung vorgezeichnet. Unmittelbar nach der Besitznahme verfügte der Generalgouverneur Justus von Gruner, daß, obwohl sonst der Code civile in Kraft und auch die Zivilehe als Rechtsgut bestehen blieben, die kirchliche Trauung zwingende Voraussetzung für die Zivilehe sei (6. Sept. 1814), was dem christlichen Selbstverständnis des preußischen Staates Ausdruck verlieh. § 1 der Verfügung Gruners verkündete: »Die Ehe wird künftig, wie vormals, nur durch priesterliche Trauung vollzogen.«^{1150c} Das Ende des Trennungsprinzips in der Rheinprovinz wurde dadurch besiegelt, daß den Geistlichen die Personenstandsregister wieder ausgehändigt wurden. Zu den Normen des Allgemeinen Landrechts, die nur vereinzelt auf die Westprovinzen und den Code civile übertragen wurden, gehörte das Eherecht, das die Mischehen und damit die Verschmelzung der wirtschaftlich, kulturell und konfessionell heterogenen Alt- und Neuprovinzen fördern konnte. Man hatte in Berlin klar erkannt, daß die Mischehen weiter zunehmen würden, schon wegen der Versetzung der Beamten aus den alten Provinzen in die neuen Länder. Nichts mußte daher näher liegen, als den Freiraum, den das französische Recht der Kirche eröffnet hatte, nämlich ohne Rechenschaft einzusegnen oder nicht einzusegnen, mit dem Mischehenreglement des

1149 S. Kap. 26.

1150a BACHEM 1928 158.

1150b LUDWIG 2.139.

1150c FONK 68ff.

Landrechts auszufüllen: dem Geistlichen konnte jetzt, wenn nur wegen Konfessionsverschiedenheit oder Fehlens der Kautelen die Trauung verweigert wurde, durch die Regierungsbehörde die Sache aus der Hand genommen und einem andern, auch konfessionsverschiedenen Geistlichen übertragen werden (wie sogleich zu sehen sein wird). Die kirchliche Trauung war damit auch in den Westprovinzen wieder der zivilrechtlich konstituierende Akt und das Eherecht Bestandteil des Katalogs der landesherrlichen Rechte in sacra geworden. Die Aufhebung des Trennungsprinzips, das in der von der kirchlichen Trauung ganz unabhängigen Zivilehe realisiert worden war, und die Verschiedenheit der staatlichen und kirchlichen Ehenormen mußten in kürzester Frist zum Konflikt führen. Tatsächlich erreichte Droste ein vom Innenminister am 19. Juli 1816 publiziertes, an die katholische Geistlichkeit adressiertes besonderes Verbot, »von den Brautleuten besondere Versprechen oder Eide über die Erziehung der Kinder zu fordern und anzunehmen«. Die zivile Rechtskraft wurde diesen Eiden abgesprochen und den Geistlichen, die dergleichen forderten, gerichtliche Untersuchung angedroht.¹¹⁵¹ Weiterhin war bestimmt, daß die Verweigerung von Aufgebot oder Trauung wegen des Fehlens der Kautelen als Dimissorial für die Trauung vor dem protestantischen Pfarrer angesehen werde. Droste teilte diese Verfügung am 21. Aug. 1816 durch Zirkular dem Diözesanklerus mit und zog daraus den Schluß, daß er wie vordem in Oldenburg, da das Versprechen der katholischen Kindererziehung und der freien Religionsübung des katholischen Teils »von den Pfarrern nicht mehr angenommen werden kann, den Pfarrern keine Erlaubniß zur Einsegnung solcher gemischten Ehen, auch zur paßiven Assistenz bey denselben, noch zum Aufgeboth derselben, erteilen werde«. Inzwischen sollten die Geistlichen, die natürlich auch kein Dimissorial ausstellen durften, »alles, was die Liebe zu den Ihrer Obsorge anvertrauten Pfarrkindern vermag, [...] thun, um solche Ehen, wodurch der katholische Theil sich selbst von unserer Kirche trennt, zu hindern«. ¹¹⁵² Dem Konsistorium teilte er die kirchenrechtlich einwandfreie Begründung mit, daß er die an sich verbotene Mischehe nur erlauben dürfe, »wenn die durch die gemischte

1151 Vincke an C.A., Münster 13. Aug. 1816, BAM, GV IV A 131a, abschriftlich in AVg 123. Die Verfügung des Ministers ebda. Bei FONK 74ff. die Verfügung des Innenministers unter dem 12. Aug. 1816.

1152 BAM, GV IV A 131a, abschriftlich in AVg 123.

Ehe erzeugte nahe Gefahr in Hinsicht des katholischen Eheheils den wahren Glauben zu verlieren, in Hinsicht der zu erzeugenden Kinder, nicht in dem wahren Glauben erzogen zu werden, in eine entfernte Gefahr umgeändert wird«, und daß die Kinder durch die Uneinheitlichkeit der Weltanschauungen der Eltern leichter zum Indifferentismus neigten. »Es ist leider nicht zu bezweifeln, daß manche, besonders Töchter im Augenblicke der Leidenschaft, oder in dem heftigen Verlangen zu Stande, zu kommen, mit nicht katholischen ohne Erlaubniß sich zu verehelichen, mithin zu einem sehr unerlaubten Schritte sich werden verleiten lassen.«¹¹⁵³

Der Oberpräsident reagierte erst, nachdem der König am 9. Juli 1817 von Karlsbad aus dazu Stellung genommen hatte. Sein Kabinettsbefehl an den Staatskanzler sei in voller Länge angezogen, da er von der Toleranz des Monarchen, aber auch von den durch die Minister an den Thron herangetragenen Halbwahrheiten, die so entscheidenden Einfluß auf die Willensbildung des Königs und damit auf die Rechtspraxis hatten, Zeugnis ablegt.

»Es ist zu Meiner Kenntniß gekommen,« setzt der königliche Erlaß ein, »daß das General Vikariat zu Münster diejenigen Katholiken mit Versagung der Sakramente bedrohet, welche sich mit einer Person evangelischen Glaubens verheirathen wollen, und soll die katholische Geistlichkeit dieses Sprengels den Katholiken, die mit einer Frau evangelischer Confession verheirathet sind zur Pflicht machen, ihre Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Das ist Gewißenszwang, den Ich nicht dulden kann. Ich gestatte nicht, daß man Meinen Unterthanen katholischer Confession directen oder indirecten Zwang anthue, und sie zum Uebertritt zur evangelischen Kirche zu veranlassen, eben so wenig aber werde Ich zugeben, daß die katholische Geistlichkeit in Meinem Lande die Bekenner des evangelischen Glaubens veranlasse zur katholischen Kirche überzugehen, und, ihrer Neigung gemäß, oder um zeitlichen Vorthails willen, eine Ehe schließen zu können, oder Ruhe und Frieden, in einer schon bestehenden Ehe verschiedener Confession, der durch intolerante Anordnungen der Geistlichkeit gestört ist, wieder zu erhalten; in Schlesien, in Westpreußen und im Großherzogthum Posen ist so etwas nie geduldet worden und Ich bin es selbst Meinen Unterthanen katholischer Confession schuldig, sie gegen allen und jeden Gewißens-

1153 Münster 24. Aug. 1816, Konzept im BAM, GV IV A 131a, abschriftlich in AVg 123.

*zwang, den ihre Geistlichkeit ihnen auflegt, in Schutz zu nehmen. Ich beauftrage Sie [den Staatskanzler] daher, dieserhalb die gemäßigten Verfügungen zu treffen, daß nicht nur das General Vikariat zu Münster in seine Schranken zurückgewiesen, sondern überhaupt, daß auch freie Religions Uebung ohne den mindesten Gewißenszwang in meinen Staaten aufrecht erhalten werde. Ich wiederhole es, daß ich keine Intoleranz dulden und hierauf ganz besonders aufmerksam sein werde.*¹¹⁵⁴

Vincke forderte mit diesem Erlaß in der Hinterhand den Bistumsverweser zu einem detaillierten Bericht darüber auf, »ob und mit welchem Rechte« er die Dispensierung der Mischehen verweigere?¹¹⁵⁵ Merkwürdig war dabei nicht nur, daß der Oberpräsident bereits die Stellungnahme Drostes vom August des Vorjahres vorliegen hatte, sondern vor allem, daß die speziell gegen das Münsteraner Generalvikariat gerichtete Kabinettsorder an die Bistumsverweser der anderen rheinisch-westfälischen Diözesen, aber nicht an Droste gesandt war. Clemens August erfuhr erst durch den Generalvikar zu Aachen, Fonck, davon. Fonck hatte seinem Amtsbruder in Berlin sogleich den Rücken durch die Klarstellung gestärkt, daß für die Leiter eines Bistums nur eine Alternative zu den Kautelen möglich sei, nämlich die Weiterleitung der Dispensgesuche nach Rom.¹¹⁵⁶ Droste beschwerte sich beim König darüber, daß ihm der Kabinettsbefehl nicht auf offiziellem Wege zugestellt worden war.¹¹⁵⁷ Folgende Umstände hatten dazu geführt, daß die Zustellung des Dekretes an Droste verschoben und dann wahrscheinlich vergessen oder bewußt unterlassen wurde. Zum Zeitpunkt der Ausfertigung und Zustellung an die Generalvikariate war der Monarch selbst in Münster, und die ausführende Ministerialbürokratie wollte wohl verhindern, daß der Kapitelsvikar mit der Kabinettsorder in der Hand unter Ausschaltung der Instanzen direkt vor den König treten und den Einfluß der Beamten neutralisieren könnte. Vielleicht war dem König auch selbst die Aussicht auf einen Disput mit dem renitenten Kirchenoberen nicht so angenehm. Dazu kam die Überlegung, die Fonck anstellte, »daß man gesucht hatt die Meinungen der Andern General Vicariate zu erfor-

1154 Abschriften in AVg 123 u. 126 u. AVe 135, BAM, GV IV A 131a, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI.

1155 Koblenz 6. Sept. 1817, Abschrift in AVg 123.

1156 So der Bericht Foncks an Caspar Max, Aachen 13. Sept. 1817, AVe 135.

1157 Münster 5. Okt. 1817, Abschriften in AVg 123 u. 136 u. BAM, GV IV A 131a.

schen, ob man durch deren Antworten das Münstersche hätte strafen können.«^{1158a}

Vor seiner Stellungnahme hatte Fonck sich mit dem Generalvikar des preußischen rechtsrheinischen Anteils des alten Erzbistums, Hommer^{1158b}, kurzgeschlossen. Ein Hinweis darauf, daß zwischen den Vorstehern im Westen ein Austausch stattfand, in den auch der Generalvikar von Paderborn, Richard Dammers^{1159a}, eingebunden war. Dies entsprach einem bereits jetzt – und nicht erst seit Geissels erster Bischofskonferenz (1848) – spürbaren Bedürfnis, der Staatsomnipotenz das koordinierte Handeln der Kirchenoberen entgegenzusetzen, und ist eine ganz neue Perspektive für die Entwicklung des Katholizismus in Westdeutschland vor der Schaffung des Erzbistums Köln (1821). Inwiefern Droste in seinen Amtskollegen Rückhalt suchte und fand, ist genau nicht festzustellen, denn die meisten Belege dürften fehlen.^{1159b} Neben dem Austausch mit Fonck, der über Caspar Max und Brosius in Aachen lief, wurde bereits sein Kontakt zu Humann in Mainz erwähnt. Mit Dammers betrieb er eine regelmäßige Abstimmung hinsichtlich der aktuellsten Berliner Erlasse¹¹⁶⁰, wofür zwischen Droste und Hommer nur noch vereinzelte Zeugnisse vorhanden sind.¹¹⁶¹ Ob er zu Zirkel in Würzburg¹¹⁶² einen direkten Draht hatte, ist unklar¹¹⁶³, obwohl dieser geistig dem Gallitzin-Kreis als Leser von Stolbergs Religionsgeschichte nicht fern stand und Clemens August über den verstorbenen Weihbischof urteilen konnte: »Der Tod des Weihbischofs Zirkel ist ein großer Verlust.«¹¹⁶⁴ Dieses Urteil muß freilich nicht zwangsläufig auf eine persönliche Bekanntschaft zurückgehen. Es konnte schon allein durch die Rezeption der bedeuten-

1158a Fonck an Caspar Max, Aachen 4. Okt. 1817, AVe 135.

1158b Joseph von Hommer, 1760-1836, seit 1816 Generalvikar zu Ehrenbreitstein, 1817 Apostolischer Delegat, seit 1824 Bischof von Trier, LThK 5,466.

1159a 1762-1844, später Bischof von Paderborn (1841-1844). GATZ 1971 41.

1159b Es müßten einmal die Bistumsarchive zu Paderborn, Trier und Köln (Deutz) daraufhin durchforstet werden.

1160 S. AVg 145.

1161 Dieser fand wohl hauptsächlich in den Jahren 1818/1819 statt (Alois Thomas: Bischof Hommer von Trier und seine Stellung zur Mischehenfrage. In: TTZ 58.1949.365.) Eine Anfrage Hommers, Ehrenbreitstein 25. Jan. 1818, in AVg 397.

1162 1762-1817, starb als ernannter Bischof von Speyer, LThK 10.1381.

1163 Seine Biographie (LUDWIG) gibt jedenfalls dafür keinen Anhaltspunkt.

1164 An Bucholtz, Münster 26. Dez. 1817, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395. Über Zirkels Rezeption des Hauptwerks Stolbergs LUDWIG 2.481.

den, gegen die Wessenbergischen Nationalkirchenpläne gerichteten Schrift Zirkels motiviert gewesen sein: »Die deutsche katholische Kirche, oder Prüfung des Vorschlags zur neuen Begründung und Einrichtung der deutschen Kirche« (Deutschland 1817). Offen bleibt auch die Frage, ob Clemens August Kontakt zu dem für sein geschicktes restauratives Wirken noch unter französischer Kuratel bedeutsamen Bischof Colmar von Mainz¹¹⁶⁵ hatte. Interesse nahm er jedenfalls an diesem Amtsbruder, dessen 1836 von Franz Sausen publizierte Biographie¹¹⁶⁶ er bestellte.¹¹⁶⁷ Zu Sailer, zu dem der Kontakt in der Familie Droste zu Vischering »erblich« war, bestand ein Briefwechsel, der sich dann amtlich gestaltete, wenn es um Studienzeugnisse für in Landshut studierende Münsteraner ging.¹¹⁶⁸ 1817 schrieb der Professor für Moral- und Pastoraltheologie aus Landshut, der 1819 Aspirant auf die Bischofswürde von Augsburg war und 1829 Bischof zu Regensburg wurde, an Clemens August: »O, wie vieles hätt ich Ihnen zu sagen, und von Ihnen zu hören — Aber, was mir dieses Jahr nicht möglich ward, das hoffe ich, will in dem folgenden werden.«¹¹⁶⁸ Sailer meinte damit seinen auf Oktober 1818 verschobenen Besuch in Münster.¹¹⁶⁹

Kehren wir wieder zum Mischehenproblem und zur Kabinettsorder vom 9. Juli 1817 zurück, so fällt auf, daß Droste unter seinen Amtsbrüdern den Vorreiter machte, gegen den und gegen die Nachahmung der von ihm verwirklichten Praxis sich der König eigens wendete. Daß das Beispiel, das Droste während seines Wirkens als

1165 1760-1818, seit 1802 Bischof von Mainz, s. meine Colmar-Biographie in HÄNSEL 141-248.

1166 Im ersten Band der »Predigten von Joseph Ludwig Colmar«, S. IX-CXX.

1167 Notizzettel o.O.u.D., AVg 343.

1168 Z.B. Sailer an C.A., Landshut 2. Sept. 1817, AVg 220.

1169 Lepping: »Professor Michael Sailer war auf Besuch in Münster; den letzten Sonntag vom October predigte er im Dom und den ersten Sonntag im November in der Ludgerikirche.« LEPPING 52. Und Sailer selbst: »Zum Unglück traf ich in Münster gerade die bedeutendsten zwei Männer nicht, den Generalvikar auf einer, den Oberpräsidenten auf der andern Seite. Jener ist zweimal, um mich zu treffen, in die Stadt gekommen, und verfehlte mich zweimal.« An Savigny, Landshut 1. Dez. 1818, Johann Michael Sailer. Briefe. Hg. v. Hubert Schiel. Regensburg 1952. 444. Offensichtlich hielt sich Droste seiner Gesundheit wegen für mehrere Wochen auf dem Lande auf; Franz Otto an ihn: »Ganz besondere Freude habe ich, daß du so freundliches Wetter triffst, und hoffe, daß deine Gesundheit wieder etwas gestählt werden möge.« Münster 2. Okt. 1818, AVg 12.

Kapitularvikar gab, in den anderen Diözesen zündete, ist anhand einer Äußerung Hommers nachzuvollziehen (s. Kap. 43). Clemens August hatte das Dekret erst am Vorabend der Abreise des Königs aus Münster erhalten¹¹⁷², so daß es nicht schicklich und wahrscheinlich sogar unmöglich gewesen wäre, damit persönlich vorstellig zu werden. Er begnügte sich damit, durch eine ausführliche schriftliche Immediat-eingabe zum Vorwurf der Intoleranz Stellung zu beziehen (5. Okt. 1817). Darin schickte er voraus, daß er glaube, der König sei unrichtig informiert worden, und korrigierte, daß er Katholiken, allein weil sie in einer Mischehe lebten, mit der Versagung der Sakramente niemals bedrohe, sondern nur diejenigen, die dies ohne Erlaubnis tun wollten. Damit sei »nicht von solchen Verfügungen im Kirchlichen die Rede, welche ich geben könnte, sondern von solchen, welche gegeben sind, denen ich Gehorsam schuldig bin, welche ich handhaben muß.« Zudem sei die Verweigerung der Sakramente bei unerlaubter Verehelichung ein »Automatismus«, weil die den kanonischen Weg verlassenden Eheleute sowieso unfähig zum Genuß der Sakramente seien. Von einem »Gewissenszwang« könne folglich nicht die Rede sein, es sei denn, man würde anerkennen, daß derselbe auch eintrete, »wenn die geistliche Obrigkeit einem katholischen Priester, welcher heirathet, die Theilnahme an den heiligen Sakramenten untersagt, indem ein solcher Priester auch nur ein Kirchen-Gesetze übertritt.« Sollte der Hl. Vater sein Verfahren tadeln, versicherte er, so wolle er die bestehende Ordnung ändern, und er empfahl seine ansonsten gehorsame Gesinnung gegen den Thron.¹¹⁷³

Eine Antwort wurde ihm aus Berlin, wo man offensichtlichen Druck gegen die Organe der katholischen Kirche, vor allem wenn Lehrfragen im Vordergrund standen, vermeiden wollte, nicht zuteil. Das erstaunlich undifferenzierte oder wahrscheinlicher: das ungenügend informierte Urteil des Freiherrn vom Stein über Drostes Verhalten in der Mischehenfrage kann wohl als Beispiel für die protestantisch-preußische Einschätzung stehen. Vom Stein: »In Münster verbietet der dumme und fanatische Generalvikar v. Droste Geistlichen irgendeinen Antheil an der Einsegnung der Ehe zu nehmen, wenn nicht die Katholizität der Kinder ausbedungen ist.«¹¹⁷⁴ Interessanter noch als

1172 Notiz Drostes auf der Abschrift der Kabinettsorder in AVg 123.

1173 Abschriften in AVg 123 u. 136, BAM, GV IV A 131a.

1174 An Hanns Frh. von Gagern, Nassau 17. Mai 1817, VOM STEIN 1959-1969 5.627.

diese etwas nach Spiegelscher Einflüsterung und halbwarer Demagogie klingende Einschätzung, die der Sache ja keineswegs gerecht wird, ist die Resonanz aus dem Klerus, der unter den Spannungen zwischen seiner und der Regierungsbehörde mit am meisten durch Polizeiverhöre, Drohungen, Strafen und Untersuchungen zu leiden hatte. Pfarrer Budde schrieb dem scheidenden Kapitelsvikar (1821) dankbar: »Ich freue mich sehr über die am 21ten Aug. 1816 vom Hoch.[würdigen] Vicariate erlassene Verordnung, weil sie dem einreißenden Uebel hier ein Ende gemacht hat. Die meisten Schwierigkeiten, womit ich zu kämpfen habe, besonders in Rücksicht der Kindererziehung, sind Folgen der gemischten Ehen.« Die in einer Mischehe lebenden Katholiken seien »immer laue und gleichgültige Christen im wahren Sinne«. ¹¹⁷⁵

39. Die Ernennung Lünincks zum Bischof von Münster (1817)

Am Ende des zweiten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts lebten in Deutschland nur noch drei Bischöfe, nämlich die von Passau, Eichstätt und Hildesheim. Die meisten Domkapitel existierten nicht mehr. Um ein vollständiges Erlöschen der kirchlichen Strukturen zu verhindern, waren die Regierungen und die Kurie an einer vertraglichen Regelung des wechselseitigen Verhältnisses interessiert. Die Zeit der Konkordate bedeutete die Polarisierung der Kräfte, aus der Rom als unbestrittene Vertragsinstanz der katholischen Kirche hervorging.

Im Juli 1815 hatte Hardenberg verkündet, daß Preußen ein Konkordat anstrebe. ^{1042a} Ein halbes Jahr später war Niebuhr nach Rom abgegangen, aber die Verhandlungen stockten. Die Kurie wußte von dem seit 1802 bestehenden Wunsch der Regierung, Lüninck als Bischof

1175 Alt-Schermbeck 23. Febr. 1821, BAM, GV IV A 131a.

in Münster zu sehen, um das winzige und teure Fürstbistum Corvey wegorganisieren zu können. So bestand für die Kurie die Möglichkeit, Bedingungen zu stellen, die sich für die ganze Kirche in Preußen positiv auswirken konnten. Niebuhrs¹¹⁷⁶ starker und gerader Persönlichkeit, deren protestantische Überzeugung den Verhandlungen keineswegs hinderlich war, war es allein zu verdanken, daß der Papst der Bestellung Lünincks noch vor Abschluß eines Konkordats zustimmte. Voraussetzung dafür war aber die Garantie der Regierung, daß das wegen der zerfahrenen Situation in Münster für jetzt übergangene Bischofswahlrecht des Domkapitels erhalten bleibe und daß der Bischof in liegenden Gütern dotiert werde.¹¹⁷⁷ Damit hatte Rom zugleich das alte kanonistische Problem¹¹⁷⁸, ob der Stuhl zu Münster vakant sei, gelöst. Die Dotation in Immobilien war ein ständiger und von der Kurie hochbewerteter Programmpunkt in den Konkordatsverhandlungen, der nicht zuletzt die Beendigung der Säkularisationen herbeiführen sollte. Die Regierung sträubte sich dagegen, weil die Zuweisung eines Gehalts den Vorteil aufwies, die Geistlichen in das staatskirchliche Muster eines Beamten mit seiner disziplinarischen Abhängigkeit zwingen zu können. Beide Seiten rangen in der Dotationsfrage also eigentlich um die Selbständigkeit der preußischen Kirche. »Die Sache scheint lebhaft durchgestritten worden zu sein.«^{1179a} Das selbstbewußte Auftreten des Kapitelsvikars, dem die Kirchenleitung in den zum Königreich Hannover gehörenden Gebieten der Grafschaft Bentheim, des Herzogtums Arenberg-Meppen, des Fürstentums Ostfriesland und im Kreis Emsbüren zustand, evozierte denselben Gedanken im hannoverschen Konsistorium, das noch mehr als Preußen daran interessiert war, die »Landeskirche« durch ein Konkordat neu organisiert und von Münster abgekoppelt zu sehen, weil Clemens August, in Münster dem Zugriff der Behörden entzogen, in das hannoversche Hoheitsgebiet noch ungehinderter hineinregierte.^{1179b} Doch bleiben wir bei der Politik

1176 Barthold Georg Niebuhr, 1776-1831, bis 1806 Mitarbeiter Steins, 1816-1823 Gesandter Preußens in Rom; bedeutender Rechtshistoriker. LThK 7.950.

1177 Note an Niebuhr, Rom 30. April 1817, LIPGENS 1965 240f.

1178 Dazu BASTGEN 1978 166ff.

1179a MEJER 3.90.

1179b Das Aktenmaterial hat Hans Georg Aschoff in seiner hervorragenden Studie über »Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813-1866)«, Hildesheim 1976, 58. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 86.) nachgewiesen.

der Berliner Behörden, die an den Kapitelsvikar physisch herankonten und deren Behandlung des »leibhaftigen« Problems schon deshalb exemplarischen Wert hat. .

Der Widerstand des Münsteraner Kapitelsvikars wurde ihnen mit der Zeit immer drückender. Die Zuspitzung der Verhältnisse unter dem immer lauter nach einer Bestrafung Drostes rufenden Oberpräsidenten gewann Einfluß auf die Vorverhandlungen der Bulle »De salute animarum«, indem die Kurie immer besser fordern konnte, je dringender der Wunsch der Regierung wurde, in Münster einen Bischof zu sehen.

Consalvi teilte am 1. Mai 1817 dem Domkapitel die bevorstehende Ernennung Lünincks mit. Die Frage, ob das Bistum erledigt sei, war in der Depesche ausdrücklich bejaht und damit begründet, daß Erzherzog Anton Viktor die Konfirmation des Hl. Stuhls nicht erhalten, sich jeder Amtshandlung während 14 Jahren enthalten hatte und nicht in den geistlichen Stand getreten war. Seine Verzichtserklärung in Regensburg wurde außerdem jetzt anerkannt.¹¹⁸⁰ Die Domherren dankten dem Papst vor allem für die prinzipielle Reservierung des Bischofswahlrechtes.¹¹⁸¹ Droste, dem durch Ciamberlani von der Entscheidung der Kurie Kenntnis gegeben war¹¹⁸², gab in seinem Dankschreiben dem Hl. Stuhl mehrere für die weiteren Unterhandlungen in Rom wichtige Hinweise, nämlich daß seiner Einschätzung nach kein Bistum weniger eines Bischofs bedürfe als Münster, indem die Jurisdiktion von ihm selbst und die Sakramente von seinem Bruder Caspar Max aufs beste verwaltet würden. An de Augustinis schrieb er am 13. Juni 1817 ergänzend, keine Nachricht sei ihm angenehmer gewesen, als die von seiner bevorstehenden Ablösung als Kapitelsvikar. »Wenn ich aber meine Augen zur Kirche wende, vergeht meine ganze Freude, dies nicht, weil ich zu haben glaube, was man unter diesen Umständen nötig hat, oder daß es keinen Tag gibt, wo ich nicht das Gegenteil bemerke. Aber ich frage mich mit Grund, ob der neue Bischof die Erfahrung, Klugheit, Würde und besonders die notwendige Entschlossenheit« habe, eine Entschlossenheit, »die größer ist als alle Furcht; ohne jede Willfährigkeit, die ohne den Vorwand der

1180 Original in AVg 132, Abschriften in AVc 80, AVf 43 u. SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 181.

1181 C.A. an den Papst, Münster 18. Juni 1817, Abschrift, AVg 132.

1182 AVg 111 u. 112, AVf 43.



*Ferdinand Freiherr von Lüninck (1756-1825)
Letzter Fürstbischof von Corvey und Bischof von Münster*

Klugheit den Wunsch nach Ruhe verheimlicht, welche unter den gegenwärtigen Umständen nicht das Merkmal der Bischöfe sein kann, die ihre Pflicht erfüllen.«¹¹⁸³ Weiter erläuterte er die in der Diözesanverwaltung brennenden Probleme, angefangen bei der Einmischung der Konsistorialbehörde in die geistlichen Schulsachen, über die gelegentliche Heranziehung von Geistlichen zum Militärdienst und die mangelnde Freiheit des Verkehrs mit Rom sowie die Unterdrückung der tridentinischen Mischehenpraxis. Die einschneidendste, weil neue Information war, daß trotz der bevorstehenden Bestellung eines Bischofs immer noch Güter des Domkapitels zugunsten der Regierung verkauft würden.¹¹⁸⁴

Konsultor Mazio riet daraufhin Consalvi, an der Dotation in liegenden Gütern unbedingt festzuhalten, was er auch in einer Note an Niebuhr, sich bloß auf einen Privatbrief beziehend (um Droste keiner Strafverfolgung auszusetzen), tat. Nun trat das Erstaunliche ein, daß Niebuhr um Neuschrift der Note bat, weil man den Verfasser des Privatbriefs erraten könne und dies fatale Folgen bedeute. Die neue Note verzichtete auf das Zitat, wobei Bastgen über das Motiv Niebuhrs, für Droste in die Schranken zu treten, rätselte.¹¹⁸⁴ Dem Kirchenhistoriker war eben unbekannt, daß Clemens August auch zu Niebuhr eine persönliche, fast freundschaftliche Beziehung unterhielt, die möglicherweise durch Stolberg, dessen Sohn Christian (1796-1815) in Berlin in Niebuhrs Haus gewohnt hatte^{1185a}, in Gang gekommen war.

Die Ernennung Lünincks sorgte in Münster und im Kapitel für einige Befriedigung, indem keine der beiden antagonistischen Parteien den Zuschlag erhalten hatte. Für die Droste-Partei mußte diese Entscheidung allerdings schmerzhafter sein, da sie der Würde mit ihren guten Beziehungen in Rom näher gewesen war. »Der Gemeinde unserer Heiligen ist diese Ernennung sichtbar unangenehm,« frohlockte Spiegel-Freund Hermes^{1185b}, »ungeachtet sie seit einem Jahr wiederholt und laut behauptet haben, daß der Papst für dieses Mal den Bi. ernennen müßte. Man sieht daraus, wie sehr sie doch darauf gerechnet

1183 Übersetzung von Reimund Haas: Domkapitel und Bischofsstuhlbesetzungen, Manuskript S. 200, s. Text zu Anm. 74b.

1184 BASTGEN 1978 183-185.

1185a Aus den Jahren preussischer Not und Erneuerung. Tagebücher und Briefe der Gebrüder Gerlach und ihres Kreises 1805-1820. Hg. v. Hans Joachim Schoeps. Berlin 1963. 37.

1185b An Spiegel, 13. Juni 1817, LIPGENS 1965 240.

haben, daß einer aus ihrer Mitte ernannt werden würde«. Clemens August wurde seiner Verdienste wegen in Rom zeitweise in der Tat als Nachfolger Lünincks in Corvey gehandelt.¹¹⁸⁶ Dieser Vorschlag, der nicht nur bei den Gegnern in Münster auf Zustimmung gestoßen wäre¹¹⁸⁷, reifte jedoch nicht, weil dafür gegenüber der Regierung die starke Position hätte verlassen werden müssen. Clemens August wäre allein die Kenntnis dieser Erwägungen ein großer Trost und hilfreiche Stütze für das weitere Durchhalten gewesen. So aber ist sein aufrechter Gang gegenüber den Staatsbehörden ohne den offensichtlichen Beifall der Kurie ein um so größeres Zeichen einer eisernen Charakterfestigkeit und eines eminenten Durchstehvermögens. Drostes eben nicht besonders freudiger Kommentar zur Ernennung Lünincks: »Sobald der neue Bischof eintr[iff], welches wohl nicht gar lange mehr dauern wird, höre ich als vicarius capituli auf; Ob der neue Bischof mich zu seinem General Vikar haben will, ist zweifelhaft, ob er mich dazu werden wollen dürfen, noch zweifelhafter; ob ich die Stelle annehmen würde wenigstens eben so zweifelhaft, sicher daß ich es nur in Gefolg klar erkennbar[er] Pflicht thun würde. Im Falle *nein* dürfte ich zuversichtlich hoffen, per pedes Apostolorum eine kleine Reise am Rhein, vielleicht auch nach Franckfurt zur Erholung Geistes und Leibes zu machen, wenn nur nicht die Nothwendigkeit, des vortrefflichen Geldes, mich abhalten wird; denn ich bin [als Domherr nach dem RDHS] pensionirt.«¹¹⁸⁸

1186 BASTGEN 1978 182.

1187 S. den Brief von Gerhard Südholz an C.A., Oldenburg 29. April 1818, AVg 191.

1188 An Bucholtz, Münster 16. Juni 1817, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

40. Die Programmschriften von 1815 bis 1818

»Zeitgeist? Es ist kein Geist;
freilich der Unterwelt entstiegen,
aber lauter Materie,
auf der Erde im Kothe kriechend.«

Droste¹¹⁸⁹

Mit dem Zusammentritt der europäischen Fürsten zum Wiener Kongreß blühte eine reiche, mit der Neuordnung Europas befaßte Flugschriftenliteratur auf. Verfassungsfragen und Gesellschaftsmodelle aller Art wurden eifrig diskutiert. Das Ende des Heiligen Römischen Reiches und die Umformung der alten Strukturen in dem Jahrzehnt danach ließen einen Bruch mit den traditionellen Herrschaftsformen, die Einheit Deutschlands und die Beteiligung des Volks an der Regierung denkbar werden. Nach dem Untergang der Reichskirche konnte auch die Stellung der katholischen Kirche ganz neu definiert werden. Die deutsche Kanonistik war deshalb von der allgemeinen Aufbruchstimmung nicht unberührt geblieben. Wessenberg propagierte sein nationalkirchliches Konzept, Zirkel den römischen Zentralismus. Görres dachte an eine Restauration der ständischen Verfassung, in der der Kleriker- vom Gelehrtenstand getrennt sein sollte, damit das Priestertum sich reiner entfalten könne. Adam Müller^{1190a} sah dagegen gerade in der Verbindung beider Stände die Vorbedingung für die Entfaltung der gesellschaftlichen Schutzkraft der Religion, deren Fehlen für den Ungeist der revolutionären Zeit verantwortlich gemacht wurde: »Wehr- und Nährstand, das adliche und bürgerliche Princip stehen so lange im Widerspruche, ja im Kampfe auf Tod und Leben [...] bis ein geistlicher Stand diese Extreme zu wahren Gegensätzen erhebt, also beruhigt. Dieses aber wird nur geschehen, wenn der feindselige Widerspruch zwischen dem *geistigen* und *geistlichen*, zwischen dem Priestertum und dem Gelehrtentume, innerhalb des Lehrstandes

1189 DROSTE-VISCHERING 1843a 16.

1190a 1779-1829, Konvertit, Staatsphilosoph. Seit 1811 im österreichischen Staatsdienst. LThK 7, 671f.

wieder aufhört.«^{1190b} Eine übrigens fundamentale Übereinstimmung Müllers, dessen Anrede an Görres von Bucholtz und den Drostern beachtet wurde¹¹⁹¹, mit der Ansicht Clemens Augusts über das Bildungswesen. Friedrich Schlegel war in seinem berühmten, in seiner Zeitschrift »Concordia« veröffentlichten Aufsatz »Signatur des Zeitalters« Görres in der Forderung beigetreten, die Schule als eine »für Staat und Kirche gleich wichtige Corporation« »selbständig zu fundiren«. Der Disput um die staatlichen und kirchlichen Ansprüche auf die Leitung des Schulwesens war nach Schlegel ein »anarchischer Zustand des intellektuellen Lebens«, der durch die Errichtung von ganz autonomen »Gelehrtenrepubliken« beseitigt werden müsse. Er charakterisierte den augenblicklichen Stand dieser Frage: »So hat sich nun gleich von Anbeginn der neuern Geistescultur jener unorganische Zustand entwickelt, in welchem die Schule, zum Theil noch an kirchliche Institute angeknüpft, hier und da unter den Staat gestellt, zum Theil aber auch, obwohl in sehr unvollkommener Weise, selbstständig fundirt, nirgend aber vollständig construiert und organisch gestaltet, noch gegenwärtig verharret.«¹¹⁹²

Droste schwebte als Verhältnisbestimmung nicht der von Schlegel aufgegriffene alte »organische Zusammenhang« von Kirche und Staat¹¹⁹³ vor, weil hierin die Option des Staates auf unrechtmäßige Ausdehnung des *Juris circa sacra* zu finden war, sondern die Souveränität der Kirche in ihrem eigenen Bereich, dem er das Bildungswesen zurechnete. Nachdem Clemens August die Ausführungen Schlegels »mit vielem Vergnügen«¹¹⁹⁴ gelesen hatte, wandte er sich brieflich an Schlegel mit einer für sein Weltbild aufschlußreichen Deduktion über die Katholizität der Wissenschaft und der katholischen Intellektuellen: »Wenn Sie erlauben, daß ich statt Wißenschaft die so genannten Wißenden setze, so bin ich einverstanden in Hinsicht ihrer Verweltlichung; denn die Wißenschaft als Abstraktum von den Wißen-

1190b Adam Müller: An den Sprecher der Stadt und Landschaft Coblenz. Leipzig 1818. 18.

1191 Bucholtz an C.A., Frankfurt a.M. (?) 19. Mai 1818, AVg 213. Daß Görres' Schriften in Münster gelesen wurden, erhellt aus einem Brief Franz Ottos an den Erbdrosten, Münster 13. Mai 1818, AVc 80.

1192 Friedrich Schlegel: Signatur des Zeitalters. In: Concordia. Eine Zeitschrift hg. v. Friedrich Schlegel. Wien 1823. 396f.

1193 SCHLEGEL 1820-1823 357.

1194 An Bucholtz, Münster 17. Sept. 1823, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

schaften kann nach meiner Ansicht eben so wenig unkatholisch seyn als *der Staat*; was aber die so genannten Wißenden betrifft, so glaube ich zwar, daß ihre Verweltlichung durch Vernunftstolz sehr seit der Religionsneurung [Reformation] zugenommen hat, aber jetzt dürften wohl unter den so genannten Katholicken so viele Verweltlichte, die zu wißen wäñnen, seyn, daß die Rückkehr der getrennten Confessionen allein, das Unheil nicht heben würde.«¹¹⁹⁵

Der münsterische Kapitelsvikar beschränkte sich nicht darauf, mit den führenden Köpfen der katholischen Publizistik über strittige Fragen in Kontakt zu treten und seine Auffassungen darzustellen. Über Freund Bucholtz, der als österreichischer Legationssekretär und Mitarbeiter Schlegels am Bundestag in Frankfurt beschäftigt war, war er unmittelbar mit dem politischen Geschehen verbunden, und es darf nicht wundern, daß er schließlich selbst zur Feder griff, um für die Freiheit der Kirche, und wie er sie verstand, einzustehen. Bucholtz war selbst dem Zug der Zeit erlegen und verfaßte Traktate, die er Kistemaker zur Begutachtung zusandte.¹¹⁹⁶ Wichtiger für Clemens August waren indes zweifellos die unmittelbaren Anstöße aus dem Briefwechsel mit Bucholtz, der wegen nicht immer klarer Ausdrucksweise und Verwendung ungebräuchlicher Formulierungen unter den Freunden »Dr. Konfusius« genannt worden war¹¹⁹⁷, nun aber die Kreise von Münster, von München um Görres und von Wien um Hofbauer verklammerte. Bucholtz würdigte den Kapitelsvikar trotz der gelegentlichen zornigen Unfähigkeitsbescheinigung¹¹⁹⁸ als einen »von mir so aufrichtig verehrten Kirchenvorsteher«¹¹⁹⁹, der wohl vor allem nach der Durchsetzung seiner Position in Münster (1815) an Respekt gewonnen hatte. In dem intensiv geführten Briefwechsel war Hauptsubjekt, wie sich versteht, die Freiheit der Kirche und ihre realpolitische Durchführung. In den wesentlichen Punkten waren beide einig, vor allem wenn der österreichische Diplomat als Voraussetzung für das

-
- 1195 C.A. an [Friedrich Schlegel], Münster 6. Dez. 1823, UB Krakau, Sammlung Varnhagen. Der Brief ist abgebildet.
- 1196 REINHARD 1954 204ff.
- 1197 FRANKEN 6. S. Johannes Dietrich Graf von Merveldt: Franz Bernard Ritter von Bucholtz. Leben und Wirken im Mannesalter (1818-1838). Münster 1955, Diss. masch.
- 1198 S. Text zu Anm. 891.
- 1199 Bucholtz an Droste selbst, Frankfurt a.M. 3. Nov. 1815, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 535.

Gleichgewicht der gesellschaftlichen Kräfte »eine freye und heilsam einwirkende Kirche, als den großen moderator, Ausgleicher, und Lebensquell« formulierte und eine die reichsfreien Stände privilegierende ständische Gesellschaftsordnung, die dem Adligen schmeichelte, projektierte.¹²⁰⁰ Droste setzte in seinen Ausführungen den Akzent auf die durch seine jüngsten Erfahrungen bestätigte Forderung, daß die Kirche in ihrem Bereich ganz frei sein müsse angesichts der bedrohlichen »Willkür der civil Oberen«, die »die Kirche zu feßeln trachten«. ¹²⁰¹ Er beobachtete dabei auch die Entwicklungen in katholischen Staaten. Mit Blick auf die vom Josephinismus noch immer gezeichnete Kirchenhoheit des österreichischen Staates bemerkte er kritisch (1819): »Ein gewißer großer katholischer Ihnen bekannter Staat müßte mit dem guten Beyspiele vorgehen, und die deutschen Katholicken schützen, aber es geschieht nicht.«¹²⁰² Die Ansprüche des Staates auf das Bildungswesen, die mit den kirchlichen Rechten in Widerspruch standen, veranlaßten den Kapitelsvikar zu einer besonders ausführlichen Explication seiner Grundsätze.¹²⁰³ Selbst die Heilige Allianz, in der die Religion als verbindendes Element beschworen war, galt ihm nicht allzuviel. Sie war ihm »eine Folge der ersten Sündenquelle«, des Stolzes: »Es bedarf solcher Allianz nicht, wo die von dem Heilande gestiftete Allianz gilt, und wo diese nicht gilt, wird jene nicht helfen.«¹²⁰⁴

Eine erste Anregung mit politischer Dimension gab Bucholtz dem Freund mit dem Vorschlag, den Bundestag zur Zulassung eines kirchlichen Repräsentanten zu bewegen. Droste wies den Heißsporn zu Recht darauf hin, daß allenfalls das Kapitel dies beantragen könnte: »[...] das Kapitel müßte es thun; das Kapitel würde es nicht thun können ohne Einwilligung Preußens; Preußen würde nicht einwilligen, oder nur darin daß der D.[om-]D.[echant] Spiegel geschicket würde [...] daß das letzte viel schlimmer wäre als nichts ist klar.«¹²⁰⁵ Bevor wir uns der Betrachtung von Clemens Augusts programmatischen Schriften, die nicht nur durch Bucholtz inspiriert waren, zuwenden, sollten noch

1200 Bucholtz an C.A., Frankfurt a.M. 11. Febr. u. 31. Jan. 1818, AVg 213.

1201 In einem undatierten Manuskript, AVg 481.

1202 An Bucholtz, Münster 12. Mai 1819, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1203 Münster 17. Sept. 1823, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1204 An Bucholtz, Münster 1. Mai 1817, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1205 An Bucholtz, Münster 18. Juli 1816, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

die Kontakte erhellt werden, die, allerdings durch Bucholtz vermittelt, auf die geistige Sphäre unmittelbar einwirkten, aus der heraus Droste literarisch tätig wurde.

Bucholtz arbeitete in Frankfurt unter Leitung des am Bundestag akkreditierten Gesandten Baron Aloys von Hügel¹²⁰⁶, der seit 1813 Zivilgouverneur in Frankfurt war und den das »Rote Buch« als edlen Stifter und Spender eines Legats für die arme Pfarrei Schwerte nennt.¹²⁰⁷ Droste hatte Hügel's Buch »Spanien und die Revolution« (Leipzig 1821) gelesen¹²⁰⁸ und die Familie in Frankfurt persönlich kennengelernt. Er nahm in der geistig regsamen Familie, aus der der bekannte Religionsphilosoph Friedrich von Hügel hervorging, wärmsten Anteil an einer musikalisch hochbegabten Tochter, der später geisteskranken Nanny.^{1209a} »Nanny war häßlich, seit dem zehnten Lebensjahr auch verwachsen, grüblerisch und extrem religiös, dafür [!] aber intelligent und eine ausgezeichnete Pianistin, deren Spiel in Frankfurt Goethe immer wieder bewunderte.«^{1209b} Die Tonart zwischen ihr und Clemens August war von inniger Religiosität. Sie ließ sich ihm und vor allem seinem Gebet empfehlen, wenn sie nicht dazu kam, seine Briefe, die leider nicht erhalten sind, zu beantworten.¹²¹⁰ Als sich hinter Nanny von Hügel 1817 die Tore eines Münchner Damenstifts schlossen, war sie bereits geistig verwirrt¹²¹¹, so daß anzunehmen ist, daß der engere Kontakt zwischen ihr und Droste zeitlich nicht darüber hinausreichte. In Clemens Augusts Gesichtskreis war auch der schon als Korrespondenzpartner erwähnte Friedrich Schlegel getreten, der wenigstens seit 1807 mit Stolberg Briefe gewechselt hatte. Für 1811 ist ein Brief seiner Frau Dorothea²³⁴¹ an die Droste nahestehende

-
- 1206 1753-1826, MERVELDT 1955 3 u. 294. Ulrike M. Dorda: Johann Aloys Joseph Reichsfreiherr von Hügel (1754-1825). Ein Leben zwischen Kaiser und Reich im napoleonischen Deutschland. Würzburg 1969. Vgl. Gotha 1860, S. 359-363 u. 1939, S. 235-238.
- 1207 Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland oder über die neuesten kirchlichen Verhältnisse daselbst. Augsburg 1835, Nachdr. Egelsbach 1988 [das sog. ROTE BUCH]. 55.
- 1208 Franz Otto an Adolph, Münster 15. März 1824, AVc 82.
- 1209a Anna, geb. 1789.
- 1209b DORDA 278.
- 1210 Bucholtz an C.A., Frankfurt a.M. 3. Nov. 1815, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 535.
- 1211 DORDA 278.

Ordensoberin Maria Alberti bekannt.¹²¹² So konnte es bei den engen gesellschaftlichen Verflechtungen eigentlich gar nicht ausbleiben, daß Clemens August gelegentlich ihren bedeutenden Mann persönlich kennenlernte. Dies geschah durch Bucholtz, der sich in Wien dem Literaturhistoriker, der seit 1815 als Legationsrat der österreichischen Gesandtschaft in Frankfurt angehörte, freundschaftlich angeschlossen hatte.¹²¹³ Das Verhältnis zwischen Droste und Schlegel wurde nicht unpersönlich. Der Denker hörte Clemens August gerne an. »Was das Verhältniß der Kirche und Schulen betrifft, so kömmt es mir sonderbar vor,« entschuldigte sich der Kirchenobere, »daß Ich, ein sehr Ungelehrter mit einem Gelehrten wie Sie sind und noch wohl über einen solchen Gegenstand gleichsam streite; aber Sie müßen sich diese meine Kühnheit selbst zuschreiben, da Sie mich gleichsam aufgefordert haben.«¹¹⁹⁵ Nur weil sich Bucholtz einmal bei Droste bedankte für die »Art und Weise, [...] mit der Sie wiederholt in Ihren Briefen an Schlegel mich gelten laßen«¹²¹⁴, wissen wir, daß es einen fortgesetzten Briefwechsel zwischen beiden gegeben haben muß. Dorothea und Friedrich verbrannten später die meisten der an sie adressierten Briefe¹²¹⁵, worin die Ursache dafür zu sehen ist, daß Briefe von Clemens August an Friedrich Schlegel bisher nicht aufgetaucht und nicht in Martin Spahns für das katholische Publikum herausgegebener Sammlung enthalten sind.^{1216a}

Auch Adam Müller hatte sich schon früher dem Gallitzin-Kreis genähert und mit Stolberg korrespondiert.^{1216b} Er wurde auf Clemens August und seine Brüder aber erst durch Bucholtz, mit dem er in Wien im Kreis um Hofbauer, Schlegel und Zacharias Werner^{1572a} zusammengetroffen war, aufmerksam. Müllers Grundhaltung in den brennenden kirchenpolitischen Fragen war, wie bereits gesagt, der der Drostes am ähnlichsten. Ihm galt der Staat nur als Funktion auf den

1212 SCHUMANN 72 u. 76.

1213 MERVELDT 1955 XV u. 184ff.

1214 o.D., SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 535.

1215 Dies wurde offenbar, als Varnhagen die überlebende Dorothea um Mitteilung der Briefe Rahels an Schlegel bat; Briefe an Friedrich Schlegel. Hg. v. Heinrich Finke. Köln 1917, Einleitung S. 6.

1216a Ungedruckte Briefe von Friedrich Schlegel. Mitgeteilt von Martin Spahn. In: Hochland 2,2.1905.434ff.

1216b Müller hatte sich 1793 als Vierzehnjähriger das erste Mal schriftlich an Stolberg gewandt und den Kontakt später erneuert, SCHUMANN 68.

Menschen hin, den er als Keimzelle und oberstes Prinzip des Staates postulierte. Absolutismus in jeder Form war nach seiner echt romantischen und von Burke beeinflussten Auffassung das Ergebnis eines gottlosen Daseins: »Ich sehe in der allgemeinen Schwärmerey für die Chimäre des absoluten Staates, des absoluten Gesetzes und der absoluten Vernunft nichts anderes, als das Ringen und Drängen eines unglücklichen Geschlechtes nach dem persönlichen Gotte, von dem es abgefallen ist.«¹²¹⁷ Müller war insbesondere von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der Wirtschaft und der Wissenschaften — Anklänge an Baader und Clemens August! —, sowie von der gestaltenden und konstituierenden Kraft des Volkstums und der Religion für den Staat überhaupt überzeugt. Er gab seinen Gedanken in zahlreichen Einzelschriften Ausdruck, die er seinen Freunden zusandte, so auch an Stolberg mit der Auflage, sie dem Kapitelsvikar weiterzureichen.¹²¹⁸

Clemens August empfing entweder von Bucholtz, der ihn etwa 1814 »im Namen des Vaterlandes und der Religion« aufgefordert hatte, über die Wiederherstellung der kirchlichen Institutionen »und die besten Mittel zur Erreichung des Zwecks [nach] zu denken, mit Solchen darüber zu sprechen, die zur Beförderung des Geschäfts« beitragen könnten¹²¹⁹, die Anregung zu seiner ersten kirchenpolitischen Programmschrift oder durch das Erscheinen der anonymen Flugschrift »Ideen zu der Organisation der deutschen Kirche«, die als ein Beitrag zum künftigen Konkordat 1814 publiziert¹²²⁰ worden war und in Münster großes Aufsehen verursacht hatte. Ihr Verfasser, Georg Ludwig Karl Kopp¹²²¹, war der Hofkaplan des vormaligen »Großher-

-
- 1217 Adam Müller: Von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften und der Staatswirtschaft insbesondre. Leipzig 1820. 3f.
- 1218 Stolberg an C.A., Sondermühlen 24. Juli 1818, AVg 27. Müllers literarisches Schaffen in GV alt 100,38.
- 1219 o.D., AVg 213.
- 1220 [Georg Ludwig Karl Kopp:] Ideen zu der Organisation der deutschen Kirche. Ein Beitrag zum künftigen Konkordat. Frankfurt a.M. 1814. Sie scheint nur in dem Exemplar der Bibliothek der Frankfurter Bundesversammlung, heute in der UB Frankfurt, erhalten zu sein und war für SCHRÖRS 1927 48f. und FRANKEN 98 nicht erreichbar gewesen.
- 1221 Geb. 1774,; er war Redakteur der seit 1809 zu Frankfurt erschienenen Zeitschrift »Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen«, Angaben zu seiner Person in MEJER 1.340f., FRANKEN 98.

zogs von Frankfurt«, Dalberg, des einzigen von der Säkularisation verschonten geistlichen Fürsten, der in steter Anlehnung an die Regierung sein Heil gefunden hatte. Dalberg bemühte sich, auf dem Wiener Kongreß seinen Plan einer deutschen Nationalkirche unter Führung eines Primas (er selbst) durchzusetzen. Kopp, der Dalberg persönlich nahestand, wollte durch seine Schrift zweifellos diesem Vorhaben publizistische Schützenhilfe leisten. Die »Ideen« formulierten im Gegensatz zu Wessenberg, dem mehrere Erzbistümer unter einem Primas mit fürstlicher Stellung vorschwebten, nur zwei Erzbistümer für Bayern und das übrige Deutschland, was eine Annäherung beider Positionen aber nicht weiter störte. Kopp's Ansicht prägte sich schon sichtbar in der Terminologie aus, die durch Begriffe wie »National Erz- und Bischöfe« und »Selbstständigkeit« der Nationalkirche gegenüber dem Papste hinreichend gekennzeichnet ist.¹²²² Genauer gesehen, gestand Kopp dem Staat weitgehende Rechte gegenüber seiner Nationalkirche zu, das Aufsichts- und Verhütungsrecht, die Plazetpflicht für Publikation und Vollziehung aller römischen Verfügungen; er gab die schulmäßige Definition der Ehehindernisse auf, so daß als »Staats-Impedimente« nur noch das Ordensgelübde, die höheren geistlichen Weihen, die Verschwägerung ersten und zweiten Grades, eine klandestine geschlossene Ehe und die Religionsverschiedenheit bei Nichtchristen gelten sollten.¹²²³ Die Wiederholung der Forderungen der Emser Punktation, die laut Kopp »am Zeitgeiste« gescheitert waren und nun durch die »reiferen Begriffe« der Gegenwart in die Tat umgesetzt werden könnten, »wenn nur die Erz- und Bischöfe in dem Geiste der damaligen Kirchen-Prälaten zu handeln verstehen«¹²²⁴, ergänzte die rechte Hand des letzten Reichserzkanzlers noch mit der Forderung eines forcierteren Abbaus der Rechte des Papstes in der deutschen Kirche. Seinen Vorschlägen zufolge sollten die Quinquennalfakultäten ganz abgeschafft werden und die Bischöfe nur noch kraft eigenen Rechts administrieren. Die Empfehlung an die Bischöfe, sie sollten »lieber kleine Opfer [...] bringen«, als »der schuldigen Verehrung gegen den heiligen Stuhl zu nahe zu treten«, stimmt mit dem Tenor der ganzen Schrift überein, die dem Papst allenfalls schwammige »alte Primatial-Rechte« mit tausend Einschränkungen zugestand, z.B.:

1222 KOPP 9 u. 18.

1223 KOPP 14, 31, 62f. u. 77ff.

1224 KOPP 19.

»[...] in so weit das Kirchenwohl nicht eine Aenderung gebieterisch fordert.«¹²²⁵ Kopp's Konzept koppelte also die deutsche Kirche von Rom vollständig ab und erkannte nicht, daß dann die Forderungen an den Staat, etwa die auch vertretene »angemessene Dotation« nach Maßgabe der Verluste an Kirchengütern¹²²⁶, nicht mehr durchsetzbar gewesen sein würden, weil die ganz dem Staat in die Hände gegebene Kirche keinen Druck mehr hätte ausüben können. Der Hofkaplan wiegte sich, wie die anderen »Nationalkirchler« übrigens auch, in dem Glauben, daß die Zulassung staatskirchlicher Einbindung der Kirche allein ausreichend sei, um die Dankbarkeit des absolutistischen Staates zu echten Konzessionen zu steigern. Er sah auch nicht, daß es keine Garantie dafür geben konnte, daß die Beteiligung des Staats an den Kirchenangelegenheiten »mehr negativer als positiver Art, mehr verhütend als anordnend seyn« werde¹²²⁷, wenn die Kirche sich dem Souverän ausgeliefert haben würde. Die Erfahrung mit dem rigiden preußischen System, die man in Münster gesammelt hatte und die in der ehemaligen Reichsstadt Frankfurt aber fehlte, mußte sofort die Schwächen der »Ideen« entdecken. In Münster war daher der Beifall nicht ungeteilt. Spiegel, dem die Ausschaltung Roms gefiel, begrüßte die Flugschrift enthusiastisch: »Sie ist mir ganz aus der Seele geschrieben, sie enthält, was ich immer für recht und wünschenswert gehalten und geäußert habe.«¹²²⁸ Die Empörung der Droste-Partei über die unverhohlene Unterminierung des Ansehens des Hl. Stuhls und das wegen der bevorstehenden, über die Zukunft auch der Kirche entscheidenden Verhandlungen in Wien dringende Bedürfnis, Kopp's Schrift etwas Gleichbedeutendes entgegenzustellen, kann man sich gut vorstellen. »Mein Bruder Clemens,« übermittelte Franz Otto Bucholtz 1815, »hat auch manches über das, was jetzt so sehr Noth thut aufgesetzt, was außerordentlich viel Gutes enthält; ich weiß aber nicht, ob er es noch so weit ins Reine bringen könne, daß Sie es jetzt erhalten.«¹²²⁹ Schon in den Jahren zuvor hatte Clemens August in nicht veröffentlichten Manuskripten um die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche gerungen. Er hatte sich schon aus der

1225 KOPP 18 u. 56.

1226 KOPP 12 u. 23.

1227 KOPP 14.

1228 An Staegemann, 8. Jan. 1815, SCHRÖRS 1927 48.

1229 Münster 12. Sept. 1815, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

Erfahrung der Übergriffe der französischen Regierung heraus die Frage gestellt: »Ist die Kirche im Staate?«¹²³⁰, und war zu dem Ergebnis gelangt, daß eine an »geographische Gränzen« ungebundene Gesellschaft nicht einem territorial festgelegten Staatswesen unterstehen könne. Keimhaft waren hier seine späteren Gedanken über die Koordination der Gewalten beschlossen, die er erstmals in geschlossener Form im Mai 1816 zu Papier brachte und dem drängenden Bucholtz übergab. »Es ist höchstens Hanf,« sagte er bescheiden, »muß noch gehechelt, gesponnen, gewebet werden; ich bin zufrieden wofern ich für die Unabhängigkeit der Kirche Christi, zu dem Kleide der wunderschönen, herrlichen Braut Christi nur *ein* fädenchen liefern kann. Machen Sie damit was Sie gut finden, nur glaube ich darf kein Droste, und hier vielleicht beßer auch Münster nicht genannt werden, nicht weil wir fürchten die Wahrheit zu unterschreiben; noch Verfolgung fürchten, denn wer wollte diese Seeligkeit fürchten, aber es könnte, dem Guten und der Wahrheit den Eingang erschweren, und gewiß wäre es ohne Wirkung.«¹²³¹ Die von Bucholtz ursprünglich für die von Schlegel herausgegebene Zeitschrift »Concordia« erbetenen Ausführungen wurden, nachdem Schlegels Organ eingegangen war, in überarbeiteter Fassung Adam Müller zum Abdruck in den »Deutschen Staatsanzeigen« übersandt (1817). Mittlerweile hatte Franz Otto das ganze Problem geistig bewältigt und in eine schriftliche Form gegossen. Sie erschien später als vielbeachtete Flugschrift, und Bucholtz erhielt sofort den Auftrag, die aus drei Teilen zusammengesetzten und von mehreren Verfassern (neben Clemens August vielleicht Kistemaker und Franz Otto selbst) herrührenden Erörterungen von Müller zurückzufordern. Am 27. April 1817 schrieb Franz Otto nach Frankfurt: »Seit den mitgeteilten drei Arbeiten haben wir beinahe täglich die Sachen besprochen, vieles gelesen, vieles geschrieben [...]. Unser letztes Resultat war, daß es Bedürfniß sei, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat so kurz wie möglich aber consequent durchzuführen; kurz und für sich, damit es in viele Hände komme. Ich habe zusammengefaßt und wieder zusammengefaßt und gestern geendigt. Wahrscheinlich wird das Kind ans Tageslicht kommen. Da es aber vorzüglich aus den beiden größeren damaligen Arbeiten entstanden [ist] und manchmal die nämlichen Ausdrücke enthält, so wäre wohl garnicht zu wünschen, daß

1230 AVg 487.

1231 An Bucholtz, Vornholz 23. Mai 1816, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

nun jene im voraus auf irgend eine Weise zum Vorschein kommen. Ich darf daher bitten, womöglich, dieses noch zu verhindern. Mit der damaligen dritten kleineren Arbeit hat es nicht ganz die nämliche Bewandnis, weil ich diese nicht mehr in Abschrift vor Augen hatte. Doch möchte auch damit noch zu zögern sein.«¹²³² Doch der Druck in Müllers »Staatsanzeigen« war nicht mehr aufzuhalten, zumal der Herausgeber offenbar auf die »vortreffliche Arbeit«, zu deren Abdruck Clemens August noch einmal am 1. Mai seine Zustimmung gab^{1233a}, nicht verzichten wollte^{1233b} und die Wiedergabe in seinem Blatt als Werbung für die Flugschrift empfahl: »Beiträge dieser Art sind die allererwünschtesten und so kann ich Sie nicht genug bitten, alles Ähnliche mir zuwenden zu wollen.« So erschien die erste kirchenpolitische Programmschrift von Clemens August als Koautor 1817 in Müllers Staatsanzeigen, vermutlich durch Bucholtz und Koppes Schrift gleichermaßen angeregt.

Obwohl nicht ganz klar ist, welche Teile des dreigliedrigen Aufsatzes von Clemens August stammen bzw. aus Besprechungen des Brüder- und Freundeskreises hervorgegangen oder von Bucholtz redigiert sind¹²³⁴, ist festzuhalten, daß hierin das erste Mal nach dem Zusammenbruch der Reichskirche die Koordinationslehre in einem publikumswirksamen Organ vorgestellt wurde. Sie war die schlüssigste Antwort auf den Absolutismus der Staatsgewalten. Sie war aber nicht neu und keinesfalls die Erfindung des Münsterer klerikalen Kreises. Das Neue Testament hat an verschiedenen Stellen Grundweisungen über das Verhältnis der Religion zum Staatswesen erteilt. Es sei bloß an das Jesuswort Mt 22,21 erinnert. Die »Lehre von den zwei Schwertern« hat die Geschichte des Abendlandes entscheidend geprägt, und das tatsächliche oder fiktive Gleichgewicht beider Kräfte ist eine zentrale Fragestellung für die Erforschung des Mittelalters. Vor Droste hatte zuletzt die Spätscholastik, beispielsweise durch Bellarmin, noch

1232 FRANKEN 100.

1233a SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1233b So Müller an Bucholtz, 9. Mai 1817, FRANKEN 100.

1234 C.A. reichte Bucholtz eine Liste von »Verkehrtheiten« ein, die sich in den Druck des ersten Teils der »Fragmentarischen Bemerkungen« in Müllers Staatsanzeigen (DROSTE-VISCHERING 1817a) eingeschlichen hatten, FRANKEN 101. Franz Otto an den Erbdrosten: »Die Abhandlung No. 1 wohl beynah ganz von Clemens. Doch einige Sätze schwerlich; die No. 2 ganz fremd.« Münster 20. Juni 1817, AVc 80.

einmal verkündet, daß beide Gewalten einander zugeordnet, also weder ganz getrennt noch miteinander vermengt seien. Der in mancher Hinsicht mit der Zeit der Gegenreformation vergleichbare Anfang des 19. Jahrhunderts stellte die katholische Kirche vor die mit der extremen »Territorialisierung« Deutschlands verbundenen Probleme. »Die Koordinationslehre war das Produkt einer Zeit, in welcher der moderne Staat seine Souveränität unwiderruflich durchgesetzt hatte und zugleich als absoluter Polizeistaat im praktischen Leben von ihr den weitesten Gebrauch machte, während die katholische Kirche aus den Fesseln des absoluten Staates herausstrebte« (Franz Schnabel¹²³⁵). Der Aufbruch nach 1814 produzierte in der Kanonistik eine liberale Strömung, die sich dem einengenden Staatskirchentum widersetzte und für diesen Widerstand die theoretische Grundlage durch Revitalisierung der Koordinationslehre schuf. Sie »hat gleichzeitig einen wichtigen und kaum beachteten Beitrag zur Weckung liberaler und demokratischer Gesinnung in Deutschland geleistet«¹²³⁶, indem ihre Rufe nach Freiheit für sich auch Rufe nach Freiheit an sich waren und sie den für den Polizeistaat so bedrohlichen Bund der Kirche mit den revolutionären Demokraten anbahnte, der 1830 in Belgien wirklich zur Revolution führte und in Berlin das Mißtrauen gegen die mutmaßlich staatsfeindlichen Umtriebe des katholischen Klerus mit neuem Leben erfüllte. So konnte Buchheim zusammenfassen, »daß der Ultramontanismus eine Form der Demokratie, die katholische Vorform der christlichen Demokratie im nationalstaatlichen Zeitalter war.«¹²³⁷

Die ersten, die die Forderung nach kirchlicher Freiheit in der neuen Zeit auf ihr Banner schrieben, waren Andreas Frey, Gregor von Zirkel, dann Franz Otto und Clemens August Droste. Und obwohl Haller mit seinem Epochenwerk »Restauration der Staatswissenschaft«¹²³⁸ der Koordinationslehre in größerem Stile Gehör verschaffte, blieb es doch das Verdienst der vier Vorgenannten, sie als Lösungsmuster transparent gemacht zu haben. Denn Haller zielte nicht auf die Gleichberechtigung der beiden Autoritäten, sondern bloß auf »natürliche« und »erworbene« Rechte des Souveräns, dem dann die

1235 SCHNABEL 1937 31.

1236 PLASSMANN 163.

1237 BUCHHEIM 9.

1238 Carl Ludwig von Haller: Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustands, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt. Winterthur 1820ff., Nachdr. Aalen 1964.

Regentschaft gebührte, wenn er der real Mächtigere war. Somit basierte seine Staatstheorie auf dem »grossen und unzerstörbaren Natur-Gesetz, daß nur der Ueberlegene, der Mächtigere herrsche«. ¹²³⁹ Diesen primitiven Naturalismus, der als Rechtsordnung für den Zivilisationsgrad des frühen 19. Jahrhunderts lange schon zu grob war und die drängenden Fragen der Zeit nicht lösen konnte, lehnte Clemens August entschieden ab. Hatte Haller die Rechte des Landesherrn allein aus »erworbenen Privat-Rechten« und die Gehorsamspflicht der Untertanen aus dem »Gebot der Gerechtigkeit« ¹²⁴⁰ und der Weisung Jesu (s.o.) abgeleitet, so war dies für den auf die feste Begründung einer die Kirche gelten lassenden Staatstheorie sinnenden Droste zuwenig und zwar zuwenig biblisch. Clemens August wußte, daß die Koordination nur funktionieren kann, wenn beide Gewalten auch in ihrem prinzipiellen Fundament einander kongruent sind. Er anerkannte zwar die Tendenz von Hallers Werk, das eine Restauration der Priesterstaaten forderte, »deßen Ansichten hinsichtlich der Entstehung der Staaten, ich aber nicht beipflichten kann; auch vermiße ich in jenem Buche eine feste Begründung der Gewalt der Landes Herrn, und der Gehorsamspflicht der Unterthanen.« ¹²⁴¹ Fußten das Recht des Landesherrn bloß im Faustrecht und die Gehorsamspflicht nur im Nachgeben gegen den Stärkeren, war auch für die Kirche keine sichere Rechtsgrundlage denkbar.

Anders als Haller propagierte Franz Andreas Frey ¹²⁴² eine freie Kirche in einem freien Staat. Zirkel und Frey hatten dafür schon in der Rheinbundzeit gewirkt, wobey Frey das Verdienst zukam, energischen Widerstand gegen Wessenberg und den Josephinismus geleistet zu haben. Gegen Kopp schleuderte er 1815 das herausfordernde Bekenntnis: »Rom hat das wahre Interesse der Kirche noch nie vergessen. Es ist nur Selbstsucht, wenn die Bischöfe, vorzüglich dormalen, dagegen klagen.« ¹²⁴³ Frey arbeitete an seinem Kirchenbegriff heraus, »daß diese Gewalt [der Kirche] eine rein geistliche sey, und

1239 HALLER 1.359.

1240 HALLER 2.426 u. 3f. u. 61f.

1241 In einem Manuskript um 1835, AVg 486.

1242 1763-1820, seit 1795 Professor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte in Bamberg, LThK 4.365. Seine Flugschriften in GV alt 41.214.

1243 Franz Andreas Frey: Bemerkungen zu der Schrift: Ideen zu der Organisation der deutschen Kirche. Ein Beitrag zum künftigen Konkordate. (Frankfurt am Main, 1814.) Germanien 1815. 19.

nichts mit der weltlichen Gewalt zu thun habe, vielmehr neben ihr in ihrem eigenen Kreise bestehen sollte.«¹²⁴⁴ Dies war, von allen staatskirchlich oder nationalkirchlich Angehauchten stets energisch zurückgewiesen, genau der Ton, den die Drost in ihren Schriften anschlügen. Franz Otto definierte in seiner 1817 erschienenen Grundsatzschrift »Ueber Kirche und Staat« treffend die Koordination: »Beide, Kirche und Staat, sind wesentlich selbstständig und von einander unabhängig; zugleich aber innigst befreundet.«¹²⁴⁵ Clemens August stimmte dem unbedingt zu, fühlte sich aber aus der Verwaltungspraxis heraus gedrungen, das Bildungswesen ganz der Kirche als die Basis für die Ausübung ihrer moralischen Gewalt zuzuordnen. »Militairische Gewalt hat die Kirche nicht, bedarf ihrer auch nicht, wäre ihr schädlich; mit der moralischen Gewalt reiche sie aus, wofern nur diese Gewalt der gehörigen Wirksamkeit, insbesondere auf das Schul- und Bildungswesen, sich zu erfreuen hat.«¹²⁴⁶ Gegenüber Minister Schuckmann hatte er bereits im November 1815 seine staats- und kirchentheoretische Auffassung kristallklar und völlig undiplomatisch zu erkennen gegeben. Frei heraus hatte er gesagt, »daß wie der Staat auch die Kirche unabhängig, und wie die Staats-Gewalt in ihrer Art die höchste, auch die Kirchen-Gewalt in ihrer Art die höchste sey; [...] eine von der Staats-Gewalt abhängige Kirchen-Gewalt würde nothwendig als eine von Menschen mitgetheilte Gewalt angesehen werden müssen. [...] und,« ergänzte er durch einen Hieb auf das Verbot des Verkehrs mit Rom, »unsere Kirche lehret eben: daß jedes Kirchen-Mitglied, es gehöre als Bürger zu welchem Staate immer, [...] mit dem Papste, als dem vom Heilande selbst angeordneten Bande der bischöflichen Genöbenschaft und Mittelpuncte der Einheit sowohl der Lehre als in der Disziplin nicht allein durch Innere sondern auch durch äußere Bande verbunden [...] seye.« Und endlich als Rechtfertigung seiner Widersetzlichkeiten: »[...] daß eine Kirchen Obrigkeit, [...] wo Sie nach den Kirchengesetzen, die Sie befolgen und handhaben muß, handelt, unmöglich von jener Behörde, welche in bürgerlichen Angelegenheiten ihre rechtmäßige Obrigkeit ist, zur Verantwortung gezogen werden

1244 Franz Andreas Frey: Kritischer Kommentar über das Kirchenrecht frei bearbeitet nach Anton Michl's Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten. Kitzingen 1823 (2. Aufl.) 1.406.

1245 DROSTE-VISCHERING 1817b 53.

1246 DROSTE-VISCHERING 1843a 152.

könne«. ¹²⁴⁷

Im Jahre 1817, als die Protestanten zum Verdruß der Katholiken ihr Reformationsfest feierlich begingen, erschien Clemens Augusts erste ganz eigenständige Programmschrift, die den Aufsatz in den »Staatsanzeigen« — zumal sich Clemens Augusts Anteil daran nicht erkennen läßt — ersetzen konnte und an Deutlichkeit und Eindringlichkeit weit übertrifft. Sein Büchlein »Ueber die Religionsfreyheit der Katholiken« war dabei ein echtes Seitenstück zu Franz Ottos sechs Monate vorher erschienener Schrift; im großen und ganzen handelte sie denselben Gegenstand ab, wenn auch in nicht so geschliffenen Formulierungen, so doch in greifbareren Zuspitzungen. Trotzdem ist nicht zu ersehen, wieso der Kapitelsvikar die Veröffentlichung seines Traktats noch für notwendig hielt. Wie dem auch sei, Schlegel erfreute sich an der »männlichen Festigkeit und Entschiedenheit in den Grundsätzen und im Vortrage« ¹²⁴⁸, und Buchholtz versprach sich von der Schrift einen Einfluß auf die Verhandlungen des Bundestags, sofern sie »durch geeignete Begleitungsschreiben überreicht würde« ¹²⁴⁹, was nach Ausweis der Protokolle der Bundesversammlung wahrscheinlich nicht geschehen ist. ¹²⁵⁰ Blickt man auf die sachliche, keineswegs polemische Darstellung in Clemens Augusts Schrift, die säuberliche Deduktionen groben Angriffen vorzog, so erstaunt man nicht wenig über das Urteil Treitschkes, nach dem es »ein in Form und Inhalt gleich barbarisches Büchlein« gewesen sein soll. ¹²⁵¹

Der Verfasser der »Religionsfreyheit« reklamierte die durch den RDHS ausgesprochene Freiheit des Kults, entkräftete das jus cavendi, das nicht nur ein allgemein gehaltenes Aufsichtsrecht, sondern zugleich Grundlage der Plazetpflicht und des recursus ab abusu war, durch die Darlegung, daß diesem ein nicht gerechtfertigtes Mißtrauen gegen die katholische Kirche zugrundeliege. Der Rekurs sei wahrhaft unnütz, »da alle dem Staate wirklich gefährliche[n] Grundsätze mit der katholischen Lehre im Widerspruche sind, wohingegen Lehren, die mit der katholi-

1247 Münster 24. Nov. 1815, AVg 43.

1248 Schlegel an Buchholtz, 20. Okt. 1817, FRANKEN 101. Droste kam mit seiner Bitte, Schlegel ein Exemplar seiner Schrift zu überreichen, also zu spät, C.A. an Buchholtz, Münster 26. Dez. 1817, SAM, Nachlaß F.B. v. Buchholtz, Nr. 395.

1249 Buchholtz an Droste, Frankfurt a.M. 8. Mai 1817, SAM, Nachlaß F.B. v. Buchholtz, Nr. 535.

1250 Den Protokollen wurden die Eingaben allerdings erst ab 1822 beige druckt.

1251 TREITSCHKE 3.217.

schen Lehre im Widerspruch sind, oft den weltlichen Behörden sehr willkommen sind.«¹²⁵² Zudem gefährde es die Disziplin in der Kirche, wenn beim Staat als einer höheren Instanz gegen disziplinarische Entscheidungen Berufung eingelegt werden könne.

Die Drostens beklagten, daß das negative Plazetrecht, das höchstens der Verwahrung der staatlichen Interessen dienen könne, als positives Erlaubnisrecht gehandhabt werde, genauso wie aus dem negativen Recht, aus der Kandidatenliste für eine Bischofswahl Personen zu streichen, die der Regierung mißfällig (*minus grata*) waren, unter der Hand ein positives Nominationsrecht werden konnte, wenn das Ministerium auf der Liste überhaupt nur eine Person übrig ließ. Das zweite juristische Standbein des extensiv praktizierten *juris circa sacra* war das *jus tuitionis*, das durch den Staat für sich beanspruchte Schutzrecht, das als Oberaufsichtsrecht über alle Kirchenangelegenheiten drückende Wirkung hatte. Clemens August sah eine Möglichkeit, der Erweiterung des *juris circa sacra* in ein *jus in sacra* wenn nicht grundsätzlich, so doch wenigstens praktisch entgegenzuarbeiten, in der Bestellung von katholischen Kultus- und Konsistorialbeamten; es »würde freylich die Anzahl der Collisionen sich vermindern, wenn das *jus circa*¹²⁵³ *sacra* durch ächte, wohl unterrichtete Katholicken verwaltet würde.«¹²⁵⁴ Dieser Vorschlag und die Idee, im Kultusministerium eine katholische Abteilung einzurichten, wären zweifellos, wenn sie in Erwägung gezogen wären, an dem Unbehagen der preußischen Bürokratie gegenüber der fremden Glaubensgemeinschaft gescheitert, die gerade jetzt sich auf den Papst, in dem der Protestant vorzugsweise den »ausländischen Souverän« erblickte, wieder stärker hin orientierte. Das Mißtrauen der preußischen Beamten gegen den wesensfremden Katholizismus hatte, das war bereits belegt worden^{942b}, Tradition und war deshalb um so tiefer eingewurzelt. Friedrich der Große hatte sich nicht gescheut, päpstliche Erlasse ganz zu unterdrücken oder zu verändern, und er hatte sogar eigene Dekrete im Namen des Papstes publiziert¹²⁵⁵, so daß das rigide Kirchenregiment der Berliner Führung in den neuen katholischen Provinzen eigentlich gar nicht so erstaunlich ist.

1252 In dem großen Promemoria vom Dez. 1820, AVg 118.

1253 Von Droste unterstrichen.

1254 An Bucholtz, Münster 10. Aug. 1815, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1255 GOTT UND DER KÖNIG 171f.

Clemens August hatte also wie sein Bruder wenige Monate zuvor die Terminologie der Koordinationslehre zur Abwehr der staatskirchlichen Umklammerung und Begründung der kirchlichen Selbständigkeit abgespult, ohne auf das Niveau der gerade 1817 wieder aufbrechenden polemischen Diskussion zwischen den Konfession abzusinken. In einem Staat, in dem alles einen protestantischen Akzent besaß und das Gesetz auf die herrschende Konfession zugeschnitten war, mußte die Stellung eines katholischen Kirchenoberen zum dominierenden Bekenntnis für sein Amtswirken von Wichtigkeit werden. Droste störte am Protestantismus in der Hauptsache die Betonung der Vernunft, die dem Einzug des Rationalismus auch in die katholische Theologie vorarbeitete. Die Vernunft gestattete nicht den notwendigen Respekt gegen geoffenbarte Wahrheiten. Sie untersuchte sie (später) lieber historisch-kritisch oder deutete sie, wie aus Weckleins einsamer Parade in Münster bekannt war, sogar materialistisch-naturwissenschaftlich. Die Entkleidung des Offenbarungsgutes von seiner Übernatürlichkeit und Verehrungswürdigkeit war es, die Clemens August an der an vielen Stellen geißelten »Vernünftetei« anwiderte. Er sah die Gefahr des »Vernunftstolzes« und des Indifferentismus: »Es bedarf nur einiger Kenntniß der protestantischen Litteratur, um sich zu überzeugen, daß die Tendenz der protestantischen Theologen, Profeßoren, Schulmänner und Schriftsteller, nur mit seltenen Ausnahmen, dahin geht, einen völligen Indifferentismus, höchstens ein so genanntes Christenthum ohne Gottheit Christi einzuführen.«¹²⁵² Nicht ohne argumentatives Geschick erläuterte er an anderer Stelle, daß zum Erhalt des Offenbarungsgutes unbedingt vermieden werden müsse, die Entscheidung über die Qualität der Glaubenssätze einzelnen Menschen bzw. der individuellen Vernunft zu überlassen. Deshalb bedeute die Anerkennung der Autorität Luthers, der in den Kanon der heiligen Schrift eingegriffen hatte, drohender Verfall des Glaubensschatzes; »es seye dann, daß Luthers Verstand Gelehrtheit, Heiligkeit, und Leidenschaftlosigkeit, so groß gewesen wäre, daß die vielen sehr verständigen, sehr gelehrten, Heiligen, mit ruhigem Urteile und Sanftmut begabten Menschen, welche während der 1500 Jahre, bis auf Luther gelebet haben, und theils Lehrer in der Kirche waren, theils zu den übrigen Gläubigen gehörten, gänzlich in Schatten gestellet würden; welches auch kein vernünftiger Mensch

behaupten wird.«¹²⁵⁶

Die Berufung auf die Gemeinschaft der Bischöfe als höchste kirchliche Instanz war dabei ein überraschendes Moment bei Clemens August, von dessen positiver Stellung zum päpstlichen Zentralismus man anderes hätte erwarten können. Die Beantwortung der alten Streitfrage, ob der Papst oder die Gemeinschaft der Bischöfe die höhere Lehrbefugnis hätte, ging bei ihm zugunsten der kirchlichen Gemeinschaft aus, und ihr ist ein hoher Erkenntniswert für das Verständnis seines Pontifikates als Erzbischof beizumessen. Er sträubte sich im Zuge der Beilegung des »Kölner Konflikts« sogar gegen die Wünsche des Papstes, was einem »Papisten« unmöglich gewesen wäre. Auch die Amtszeit als Stellvertreter des Bischofs zu Münster dürfte von dem Wertgefühl, das er für die Oberhirten hegte, geprägt gewesen sein und hat ihm in den Auseinandersetzungen mit den Behörden gewiß Rückhalt geboten. Man könnte vielleicht sogar die These wagen, daß das Aufsichgestelltsein und die Zurückhaltung Roms das Selbstwertgefühl des Kapitularvikars entscheidend stabilisiert haben. In seiner Programmschrift bekräftigte er die Autorität der versammelten Bischöfe, denen der Hl. Geist derart mitgeteilt sei, »daß ihr gemeinschaftlicher Ausspruch über die Lehre des Heilandes der Ausspruch des heiligen Geistes ist, und daß ihre Verfügungen hinsichtlich des Veränderlichen, weil Vermöge einer Gewalt erlassen, die gänzlich und allein auf der Autorität des Gottmenschen beruhet, alle streng (auch die Verfügungen der einzelnen Bischöfe ihre Diözesanen [!]) zum Gehorsam verbinden.«¹²⁵⁷ Ließ er zwar den Papst als das Haupt der Kirche und Stellvertreter Christi gelten, so löste er den sich aufdrängenden Widerspruch zur Autorität der Bischöfe nicht auf.¹²⁵⁸

In der Frage von Clemens Augusts Stellung zum Protestantismus an sich ist das Urteil des Kaplans Michelis willkommen, das die für Droste charakteristische Beharrlichkeit, aber auch das Geltenlassen gerader Grundsätze ausweist: »Er hatte unter den Protestanten mehre[re] Freunde, denen er ein herzliches Wohlwollen schenkte. Nie hat er die Protestanten gehaßt; er hat sie nur bedauert. Auch fürchtete

1256 Aus dem Manuskript »Ueber die Beiden von Gott in Seiner unendlichen Barmherzigkeit zum zeitlichen und ewigen Wohle der Menschen angeordneten Höchsten Obrigkeiten ein Wort zur Steuer der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens von Clemens August«, AVg 505.

1257 DROSTE-VISCHERING 1817c 10.

1258 DROSTE-VISCHERING 1817c 15, vgl. S. 17.

er den Protestantismus nicht. Er betrachtete ihn nur als eine Episode in der Weltgeschichte, deren Personen mit ihren Costümen und Phrasen, sobald sie ihre Rolle abgespielt wieder hinter den Coulissen verschwinden würden, während das große Drama der Weltgeschichte, deren unverrückbaren Mittelpunkt die katholische Kirche bildet, ohne besondere Rücksicht auf diesen Zwischenakt, sich weiter fortentwickeln werde. Wo er Gutes und Religiöses bei Andersglaubenden fand, da erkannte er dieses ganz unbefangen und gerne an, u. betrachtete es als eine noch bewahrte Erbschaft aus der alten Mutterkirche, die den verirrtten Sohn noch mit irgend einem Faden an die, zur Liebe u. Versöhnung geneigte, Mutter festknüpfte.«¹²⁵⁹

Clemens Augusts Leben war, soweit man aus den Zeugnissen und seinen eigenen Äußerungen ersehen kann, von der festen Anhänglichkeit an seine Kirche bestimmt, so daß er sich in einem unüberwindbaren Gegensatz zur konkurrierenden Konfession befand. Darüber hinaus belegen seine Kontakte zu hervorragenden Protestanten, wie zu Claudius und Perthes, daß die persönliche Abneigung gegen den Protestantismus keineswegs bedeutete, daß er von der Sache auf die Personen schloß und seine Ablehnung übertrug. Seine Fähigkeit, nicht die Personen, sondern wirklich nur die Sache zu verfolgen, sollte während seiner Kölner Zeit und gegenüber den Anhängern des Georg Hermes noch Gelegenheit zu einer glänzenden Bewährung erhalten. Nur so ist auch die Anordnung für die von ihm ins Leben gerufene krankenpflegende Genossenschaft zu erklären, nach der alle Menschen ohne Ansehung des Bekenntnisses angenommen und versorgt werden mußten und durch die er sogar über sein Vorbild, den hl. Franz von Sales, der bei den Almosen die Katholiken den Calvinisten vorgezogen haben soll¹²⁶⁰, noch hinausging. Letztlich darf man annehmen, daß sich Droste den Protestanten gegenüber besonders aufgeschlossen zeigte. Betroffen von der Not der Menschen — wie am Beispiel der gefallenen Gertrud Göbel (Kap. 26) zu sehen war —, hat er sich unbürokratisch und großzügig für den einzelnen auch dann eingesetzt, wenn das katholische Kirchenrecht nicht befolgt war, das Individuum sich von der Kirche entfernt hatte.

Ungleich aufschlußreicher als die »Religionsfreyheit« ist die 1818

1259 MICHELIS 1846 688.

1260 Ludwig Clarus: Leben des heiligen Franz von Sales, Stifters des Ordens von der Heimsuchung Mariens. Regensburg 1887 (2. Aufl.) 1.62.

nachgeschobene Flugschrift »Ueber förmliche Wahrheit und kirchliche Freiheit.«¹²⁶¹ Die Autorschaft des Kapitelsvikars, der das Manuskript über Bucholtz und Schlegel der Andreaeischen Buchhandlung in Frankfurt zukommen ließ^{1262a}, steht unumstößlich fest. Nicht nur durch Erwähnung in seiner Altersschrift »Über den Frieden« (1843^{1262b}), auch durch den sich auf die Inverlagnahme durch Andreae und die Vermittlung Bucholtzens beziehenden Briefwechsel.¹²⁶³ Clemens August verlangte weder Honorar noch Freixemplare.¹²⁶⁴ Er war es zufrieden, daß die Flugschrift gedruckt wurde, wobei es wichtig zu sehen ist, daß der Verfasser sie im preußischen Ausland erscheinen ließ, um die Zensur umgehen zu können. Diese zweite Programmschrift bündelte noch einmal das kirchenpolitische Credo Clemens Augusts. Bucholtz bescheinigte, daß sie, »wo ich nicht irre vorzüglich auch durch die erstere Hälfte über förmliche Wahrheit etc. einen sehr interebantem Theil derjenigen deutlich erkannten und warm gefühlten Grundsätze in Verbindung mit den übrigen Schriften ans Licht stellt, die den schönen Kreiß Ihrer Überzeugungen und Wirkungen ausmachen.«¹²⁶⁵

In der Tat war hier an Esprit und Temperament ersetzt, was der im Schatten Franz Ottos stehenden ersten Schrift gefehlt hatte. Daß dabei auch polemische Härten hervorsprudelten, wie etwa bei der Beurteilung der Plazetpflicht und der staatlichen Mitwirkung bei Besetzung kirchlicher Stellen, nimmt da kaum Wunder: »Es dürfte sehr rathsam seyn, diejenigen, welche solchen Grundsätzen Eingang zu verschaffen suchen, nach St. Helena zu schicken, damit Gleiches bei Gleichem sey, und dann eine Quarantaine gegen diese Pest anzulegen.«¹²⁶⁶ Das war es zweifellos, was der Kapitelsvikar dachte, wenn er mit gespitzter Feder seine juristisch einwandfreien Gegendarstellungen für den preußischen Innenminister niederschrieb, was aber

1261 [Clemens August Frh. Droste zu Vischering:] Ueber förmliche Wahrheit und kirchliche Freyheit. Von einem Geistlichen. Frankfurt a.M. 1818.

1262a S. das Dankschreiben der Buchhandlung an C.A., Frankfurt a.M. 26. Febr. 1818, AVg 413.

1262b DROSTE-VISCHERING 1843a VIII.

1263 C.A. an Bucholtz am 9. Febr. und 26. April 1818, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395 u. Bucholtz an C.A. (?), 13. Jan. 1818, FRANKEN 101f. dsogl. unter dem 31. Jan. u. 9. März 1818 in AVg 213.

1264 An Bucholtz, Münster 26. Dez. 1817, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1265 Bucholtz an C.A., Frankfurt 31. Jan. 1818, AVg 213.

1266 DROSTE-VISCHERING 1818 49.

nur unter dem Deckmantel der Namenlosigkeit und nur im Auslande ausgesprochen sein durfte.

Droste teilte in seiner Schrift die durch den Heiland angeordnete Kompetenz zur Verwaltung des »förmlichen Rechts« dem Staat, zur Verwaltung der »förmlichen Wahrheit« der Kirche zu.¹²⁶⁷ Es war die Koordination in Drostischer Einkleidung, die er besonders durch die Rolle der Kirche als moralisches Korrektiv gegen den möglichen Machtmißbrauch im Staate gerechtfertigt ansah: »[...] es läßt sich doch nicht verkennen, daß auch den weisesten Regenten ihre Macht, ein großer Reiz zum Mißbrauch derselben, seyn könne. Wie heilsam dann für sie und für die Unterthanen, wenn jene, die im Bürgerlichen Niemand über sich haben eine Gewalt auf Erden anerkannten, (die Gewalt der Kirche) welcher sie, wie der Geringste ihrer Unterthanen (wie im Bürgerlichen die Kirchenobern ihnen) Gehorsam schuldig sind; einer Gewalt, welche sie stets erinnert an den Allmächtigen. Wo jener Versuch Statt hat, da fehlt schon, mehr oder weniger, diese Anerkennung.«¹²⁶⁸

Droste kämpfte gegen die bloß förmliche und nicht wirkliche Anerkennung der Kirche und ihrer Gesetze durch den Staat und damit gegen die subtile Form der Unterdrückung. Er wünschte, die Staatsgewalt möchte ihre Behandlung der Kirchensachen mit den Kirchengesetzen in Einklang bringen.¹²⁶⁹

Den drei Programmschriften Clemens Augusts und seines Bruders kam in einer Zeit, in der jede politische Veränderung denkbar geworden war, größere Bedeutung vor allem deshalb zu, weil sie neben Freys Arbeiten die einzigen und ersten waren, die die Not der staatskirchlich bevormundeten Kirche so früh erkannt und eine Lösung des Problems angeboten hatten. Entsprechend war die Resonanz auf das die geänderte Bedürfnislage der deutschen Katholiken berücksichtigende Konzept einer friedlichen Koexistenz von Kirche und Staat. Wenn auch nur zwei Schriften durch die Traktate aus Münster angeregt wurden, eine von Sammelmann gegen Clemens August gerichtete¹²⁷⁰ und eine

1267 DROSTE-VISCHERING 1818 50.

1268 DROSTE-VISCHERING 1818 52.

1269 DROSTE-VISCHERING 1818 60f.

1270 [Apollinaris Sammelmann:] Zwei Fragen über den Nutzen und die Nothwendigkeit der Mannsklöster, besonders der Mendikantenklöster; im Allgemeinen und insbesondere in Rücksicht des Fürstenthums Münster, veranlaßt durch die vom Herrn Domkapitular und General-Vikarius, Freiherrn Clemens von Droste, bei

Arbeit des Juristen Dr. Sommer, der der Forderung der Unabhängigkeit der Kirche als Notwendigkeit beipflichtete¹²⁷¹, so war die Resonanz insgesamt doch überregional. Von der »Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer« in Landshut und den »Göttingischen gelehrten Anzeigen« beifällig rezensiert¹²⁷², fanden alle drei Broschüren ihren Weg in die 1821 gegründete Bibliothek der Bundesversammlung.^{1273a} Wessenberg sammelte die Programmschriften der beiden Droste wie andere gegnerische Flugschriften sorgfältig, und die Meinung ist in der Literatur zu finden, daß sie die weiteste Verbreitung im süddeutschen Raum gefunden hätten.^{1273b} Räß¹²⁷⁴ urteilte, Clemens August sei »in ganz Deutschland hochgeachtet wegen seiner theologischen Gelehrsamkeit«.¹²⁷⁵

Der Widerhall in Münster war natürlich noch größer. Sammelmanns Gegenwurf zielte in der Hauptsache nicht auf die Verhältnissbestimmung von Staat und Kirche, sondern auf die von Clemens August 1817 in »Ueber die Religionsfreyheit« erhobene Forderung, die Klöster zu kontemplativen Zwecken wieder zuzulassen. Der Freckenhorster Dechant sah sich aufgrund der voraussichtlich nicht wirksam bleibenden Anonymität seiner Schrift gedrungen, seine Vorrede mit der Beteuerung zu begleiten, daß nicht persönliche Gründe gegen den Kapitelsvikar ihn

Gelegenheit der protestantischen Jubelfeier herausgegebene Schrift: »Ueber die Religionsfreiheit der Katholiken.« beantwortet von einem katholischen Pfarrgeistlichen im ehemaligen Münsterlande. Dortmund 1818.

- 1271 »Unabhängigkeit der Kirche - mag die eine Kirche sie in hierarchischen, die andere in republikanischen Formen suchen - ist es, was unsrer Zeit, wo die weltliche Herrschaft so mächtig geworden, vorzüglich Noth thut.« Westphalus Eremita [= Pseudonym f. Johann Friedrich Joseph Sommer]: Von der Kirche in dieser Zeit. Münster 1819. 2. Aufl. 1845. V.
- 1272 Ueber die Religionsfreyheit der Katholiken. [Rezension.] In: Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer. Landshut 1818(19.Nov). Münster. [Rezension zu DROSTE-VISCHERING 1817c.] In: Göttingische gelehrte Anzeigen. Göttingen 1818.178.1773f.
- 1273a Jochen Stollberg (Bearb.): Verzeichnis der Bibliothek der Deutschen Bundesversammlung (1816-1866) im Bestand der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main. Frankfurt a.M. 1985. VII u. 67f.
- 1273b Hubert Becher: Der deutsche Primas. Eine Untersuchung zur deutschen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Kolmar [1944.] 160f.
- 1274 S. Anm. 222f.
- 1275 Otto Wiltberger: Andreas Raess, Domherr des Bistums Strassburg, und die Politik des Kabinetts Thiers im Jahre 1839. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F.28.1913.61.

zur Abfassung bewogen hätten. Sammelmann schilderte mit der authentischen Kraft eigenen Erlebens den Klosterschlendrian der ehemals 25 Münsteraner Männerklöster und charakterisierte sie als Versorgungsanstalten für wohlhabende Bürger und Adlige. »Wissenschaften und Gelehrsamkeit, wer die im Kloster Benthlage hätte suchen wollen, der hätte bei hellem Tage Lichter anzünden müssen.«¹²⁷⁶ Der Oberpräsident nahm sich die Zeit und besuchte Spiegel (8. Febr. 1818), um mit ihm »die Widerlegung des jüngsten Clemens durch einen Landgeistlichen [Sammelmann]« durchzugehen.¹²⁷⁷

Der Ruhm der beiden Droste-Brüder hatte sich unterdes in den katholischen Kreisen auch des entfernteren Auslands so rasch verbreitet, daß Friedrich Schlegel einen Privatbrief Franz Ottos als Referenz für ein Stellengesuch in Wien benutzen¹²⁷⁸ und Bucholtz dem Grafen Franz Szechenyi (1754-1820), der ein einflußreiches Mitglied des Hofbauer-Kreises war, mit den Worten empfehlen konnte: »Ewer Excellenz wird der Ueberbringer dieses Briefes, der Herr von Bucholtz von der hiesigen Gesandtschaft, als ein genauer Freund der würdigen Herren Clemens und Franz v. Droste so wie auch des Grafen Stolberg, schon hinreichend empfohlen« sein.¹²⁷⁹

41. Das Ministerium Altenstein

Am 3. Nov. 1817 wurde durch königlichen Kabinettsbefehl das Departement für Kultus und öffentlichen Unterricht aus dem Ministerium des Innern ausgegliedert und als selbständiges Ministerium der

1276 SAMMELMANN 32 u. 52.

1277 Vincke in seinem Tagebuch, VINCKE 402.

1278 Schlegel an Szechenyi, Frankfurt a.M. 1. Dez. 1817, Jakob Bleyer: Friedrich Schlegel am Bundestage in Frankfurt. Ungedruckte Briefe Friedrich und Dorothea Schlegels nebst amtlichen Berichten und Denkschriften aus den Jahren 1815 bis 1818. München, Leipzig 1913. 102f. Der Brief Franz Ottos ist nicht erhalten, BLEYER 102.

1279 Frankfurt a.M. 23. Mai 1818, BLEYER 122. [Friedrich Schlegel:] Vom Wiener Kongress zum Frankfurter Bundestag (10. September 1814 - 31. Oktober 1818). Mit Einl. u. Komm. hg. v. Jean-Jacques Anstett. Paderborn, München, Wien 1980. 486. (Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe. 29,3.: Briefe von und an Friedrich und Dorothea Schlegel.)

geistlichen, medizinischen und Schul-Angelegenheiten konstituiert.¹²⁸⁰ In die Leitung, die Schuckmann, nach Achim von Arnim »der eigensinnigste, widerhaarigste und furchtsamste Geselle«¹²⁸¹, nur ungern abgab, trat der Freiherr Karl vom Stein zum Altenstein (1770-1840) ein, der zwar der Regierung und der Universität zu Münster, bezeichnenderweise aber weder dem Kapitelsvikar noch dem Domkapitel seinen Amtsantritt anzeigte.¹²⁸² »Man hält Altenst. für sehr Anticatholisch,« war Franz Ottos Schluß, der 1823, als das Gerücht der Ablösung Altensteins durch Schuckmann umging, schon anders klang: »Altensteins Abgang möchte zu bedauern seyn.«¹²⁸³

Das wesentliche Merkmal seiner Verwaltung war langes reifliches Erwägen, das als Zögern und Unsicherheit des Handelns aufgefaßt werden konnte. Der Gesandte Hessen-Darmstadts in Berlin beurteilte den Minister (1840), der Droste von jetzt an durch die ganze Zeit seines Amtswirkens hindurch begleitete und zur Schlüsselfigur in Clemens Augusts kirchlicher Laufbahn wurde: »Der Minister [...] ist in der verwichenen Nacht hier mit dem Tode abgegangen. Nach dem allgemeinen Urteil ist der Abgang dieses Mannes als Minister kein Verlust für den preußischen Staat, denn obwohl persönlich gelehrt, vielseitig unterrichtet und von anerkannter Rechtlichkeit, war er ohne alle Festigkeit und Willen, arbeitsscheu und auf keine Weise, selbst nicht in den dringendsten Fällen, zu einem momentanen raschen Entschluß zu bewegen. Sein zauderndes, die Geschäfte hemmendes Verfahren machte die Verzweiflung der übrigen Ministerien und hat in den Verwickelungen der geistlichen Angelegenheiten viel Übles herbeigeführt.«¹²⁸⁴ Etwas genauer und gerechter schilderten die Görresschen »Historisch-politischen Blätter« den Mann, der fast ein Vierteljahrhundert der preußischen Kultuspolitik vorstand. Die Gegnerschaft des liberal-katholischen Blattes gegen das preußische Staatskirchentum läßt den anerkennenden Teil der Darstellung als

1280 HUBER u. HUBER 1.118. MEJER 2,2.70.

1281 »[...] furchtsam vor jeder Art Geist, eigensinnig und widerhaarig aus Beschränktheit«, an Görres, Wiepersdorf 23. Jan. 1816, Joseph von Görres, Gesammelte Briefe. Hg. v. Franz Binder. München 1874. 2.: Freundesbriefe. (Von 1802-1821.) 481. (Joseph von Görres. Gesammelte Schriften. Hg. v. Marie Görres. 8.)

1282 Franz Otto an den Erbdrosten, Münster 18. Dez. 1817, AVc 80. Daten zu Altensteins Laufbahn in LÜDICKE 4.

1283 An den Erbdrosten, Münster 28. Jan. 1823, AVc 80.

1284 14. Mai 1840, KEINEMANN 1974 2.353.

durchaus wahr erscheinen: »[Altenstein] war ein Mann von Geist und sehr universeller Bildung. [...] Er hatte vornehme, aristokratische Formen, war aber sehr wenig gesellig und in den letzten 6 bis 8 Jahren fast für Jedermann, selbst dem Rathe seines eigenen Ministeriums völlig unzugänglich. [...] In Dingen der Religion war er völlig indifferent, er machte von keiner Gebrauch. Er haßte aber keine Religion, achtete und schätzte jede Ueberzeugung [...] und es ist völlig falsch und es zeigt von gänzlicher Unkenntniß der Berliner Verhältnisse, wenn man behauptet hat, Altenstein habe die katholische Kirche bedrängt.«¹²⁸⁵ Er war aber der Arm eines Gesetzes, das die katholische Kirche nicht gerade förderte.

Altenstein hatte unmittelbar nach der Übernahme des Amtes das unangenehme Vergnügen, mit den Querelen des Oberpräsidenten zu Münster mit dem Kapitelsvikar bekannt zu werden. Droste opponierte gegen die ohne seine Mitwirkung vollzogene Anstellung eines Gymnasiallehrers¹²⁸² und die »Seitens des preußischen Gouvernements an die Bischöfe gerichtete Forderung, jährlich eine conduite [Führungs-] Liste über die Geistlichkeit [...] einzuschicken«, wobei er in einer nicht datierten Denkschrift nach dem Aufweis der Sinnlosigkeit von Führungslisten für den Klerus, da »nur von solchen Geistlichen die Conduite sich bemerkbar machet, deren conduite mehr oder weniger schlecht ist«, trocken bemerkt hatte: »Die Geistlichen sind beamtete der Kirche nicht des Staats.«^{1286a} Genauere Kenntnis erhielt der Kultusminister, der trotz seiner Behändigkeit von der Heftigkeit der Kontroverse mitgerissen wurde und Droste später mit Zuchthaus bedrohen sollte^{1286b}, von dem Dissens der vertretenen Prinzipien und den fortdauernden Reibungen zwischen Vincke und Droste, sofern er nicht bereits in den Akten seines Vorgängers darauf gestoßen war, spätestens im April 1818, als ihm neue Streitfälle gemeldet wurden.

Der Oberpräsident bat den Minister nämlich um eine Direktive an den Kapitelsvikar, der dem Auftrag, die Vermählung der Nichte des Königs, Friederike, mit dem Herzog von Anhalt-Dessau von den Kanzeln herab bekanntmachen zu lassen, zwar entsprochen, aber zugleich erwidert hatte, er müsse, »da in jenem Schreiben [Vinckes] von

1285 Der Hegelianismus und das Christenthum in Preußen. (Eingesandt.) In: HPBII 6.1840.87.

1286a AVg 481.

1286b S. Ende dieses Kapitels.



Freyherr von Altenstem.

einer Beauftragung an mich die Rede ist, bemerken: daß die geistliche Obrigkeit kein Civil Beamter sey, mithin als solche von keiner Civil-Behörde einen Auftrag annimmt.«¹²⁸⁷ Altenstein belehrte daraufhin den Bistumsverweser über das »Ressortverhältnis« und die »Liebespflicht« bzw. über die durch das jus circa sacra definierte Schuldigkeit der Kirchenobrigkeit, Aufträge zu Fürbitten für das regierende Haus widerspruchslos auszuführen, was der Respekt gegen den Monarchen übrigens von selbst geböte.¹²⁸⁸ Der Minister empfing daraufhin ein echtes Meisterstück Drostescher Briefkunst, das zunächst klarstellte, daß die Berufung auf eine frühere Praxis des Generalvikariats vorläufig mit Stillschweigen übergangen worden sei und »daß die Natur des Verhältnißes der Behörden nicht durch den Styl bestimmt wird, sondern dieser allezeit jenem anpaßend hätte gewesen seyn sollen. Ich würde hiervon nichts erwähnt haben, wenn nicht eben die Erfahrung lehrte, daß auf dem an sich gleichgültigen Styl mitunter Rechte gegründet werden wollen, mithin deßen Berücksichtigung Wichtigkeit erhält.« Droste zog auch die kluge und feingefühlte Parallele: »Einem Hohen Staats Ministerio kann auch von allem anderen abgesehen das Auffallende des Kontrastes nicht entgehen, welches darin liegen würde, wenn von der einen Seite die katholischen geistlichen Obrigkeiten nicht einen Schritt in kirchlichen Angelegenheiten sollten thun können, bevor nicht die weltlichen Behörden beurtheilt hätten, ob von Staats wegen nicht etwas dabey zu erinnern seyn könnte; von der andern Seite aber diese weltliche[n] Behörden über Religions Handlungen sollten verfügen können, und es der geistlichen Obrigkeit nicht einmal zustehen sollte, in jedem Falle zu beurtheilen, ob auch von Seiten der Kirche etwas dabey zu erinnern sey.« Die Übermittlung eines »Wunsches« war nach Droste also passender als die Auftragserteilung. Zudem wies er rhetorisch gewandt darauf hin, »daß wir die Handlung des Betens viel zu heilig achten um sie für weniger als für eines Liebespflicht zu halten. [...] Eine solche Pflicht kann aber nicht erst aufgelegt werden, da unsere Religion uns dieselbe auflegt, könnte auf keinen Fall durch eine weltliche Behörde aufgelegt werden, da weltliche Behörden nur äußere bürgerliche Handlungen verordnen können.« Den Vorwurf,

1287 Münster 25. April 1818, Abschrift, AVg 125. Vincke an C.A., Münster 22. April 1818, Abschrift, AVg 125.

1288 Berlin 25. Juli 1818, Abschriften in AVg 125, 126 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

den Respekt gegen den Landesherrn verletzt zu haben, ließ er genauso wenig auf sich sitzen: »Wenn ich aber die Rechte der katholischen Kirche und ihrer Gewalt unsere Religions- unsere Gewißens-Freiheit vertheidige, das kann nicht mit einem so gehäßigen Nahmen benennet werden.«^{1289a}

Der zweite Fall, der im April des Jahres 1818 seinen Ausgang nahm und Altenstein mit den Münsteraner Verhältnissen bekannt machte, gründete in der Belastung der Geistlichen mit Verwaltungsaufgaben und anderen »weltlichen Geschäften« durch die Regierung. Ein am Beamtenstatus der Geistlichen der protestantischen Landeskirche erwachsener Usus, der wie die ganze Kirchenpolitik des Staates auf den großen Friedrich zurückreichte, der 1769 an die Klevische Regierung verordnet hatte: »Die Pfarrer aller Confessionen müssen den Cameral-Beamten bei Aufnahme der Bevölkerung und Ausmittlung des Alters der Personen die nöthigen Nachrichten unweigerlich mittheilen und allenfalls Einsicht in die Kirchenbücher gestatten.«^{1289b} Nun war durch den Zuerwerb der großen Westprovinzen und die starke Belastung des Verwaltungsapparats durch die Erfordernisse einer zentralistischen Staatsverwaltung und -planung durchaus die Gefahr handgreiflich geworden, daß die Auskunftspflicht des Klerus, der seit Anfang 1815 wieder im Besitz der Kirchenbücher war¹²⁹⁰, zu allerhand (vor allem statistischen) Dienstleistungen ausgedehnt werden konnte. Es begann in der münsterischen Diözese damit, daß Altersbescheinigungen für die Männer der Landwehr und des Landsturms, Parochial-Bevölkerungslisten, die jedes männliche Individuum und dessen Alter auszuweisen hatten, und ein halbjährliches Geburtenregister für den Steuereinnehmer wegen der Hebammensteuer, die seit 1817 sogar von den Geistlichen eingetrieben werden mußte, von jedem Gemeindepfarrer zu erstellen waren.¹²⁹¹

»Wir werden so mit Abschreiben geplagt,« schrieb ein Pfarrherr dem Kapitelsvikar, »daß uns Angst und Bang werden muß. Nicht genug, daß wir auf Befehl der Regierung in den ersten Tagen der Monate Januar, May und September das Verzeichniß der [...] verstorbenen Personen tabellarisch, und falls Vormundschaften eintreten, die Namen

1289a Münster 22. Aug. 1818, Abschriften in AVg 125 u. 126.

1289b GOTT UND DER KÖNIG 195f.

1290 LEPPING 33.

1291 Pfarrer Koch von Heessen an den Kapitelsvikar, 4. Juni 1818, AVg 181.

der Verstorbenen in den nächsten 8 Tagen den betreffenden Gerichten einschicken müssen, muß auch jeder Pfarrer am Ende des Jahrs dem Bürgermeister zur weitem Besorgung eine ausgefüllte sehr weitläufige Populations-Liste, und dem Gerichte eine tabellarische Abschrift aller im Jahre gebohrener, Gestorbener, und Getrauten einsenden. Und diese Arbeit fällt gerade in jene Zeit, wo das Weihnachts- Neujahrs- und Erscheinungs-Fest die Pfarrer ohnedies sehr beschäftigen. Tritt die Impfungs Zeit der Kinder ein, so verlangt der Bürgermeister das Verzeichniß der Nichtgeimpften; tritt die Conscriptions-Zeit ein, so verlangt er ein Verzeichniß der noch lebenden Burschen des Conscriptions-Jahrs. [...] Uebrigens gibt es der weltlichen Geschäften auch unter Androhung von Strafen für uns Pfarrer dermalen so viele, daß ich mich aller derselben aus der vorhergehenden Zeit unmöglich erinnern kann.«¹²⁹²

Gelegentlich kam es sogar vor, daß der Ortsgeistliche als Polizeibüttel mißbraucht und das Beichtgeheimnis verletzt werden sollte, indem er »diejenigen Individuen ausmitteln« sollte, so ein ungenannter Bürgermeister an den Pfarrer, »welche in dem Verdacht stehen, nicht auf eine redliche Art ihr Brod zu gewinnen.«¹²⁹² Im Herzogtum Oldenburg, wo das staatskirchliche System noch zugespitzter gehandhabt wurde, wurden Geistliche schließlich auch zu öffentlichen Arbeiten an Dämmen und Wegen herangezogen.^{1293a} Nicht minder den Beruf und die kirchliche Autorität untergrabend, war ein anderer Mißbrauch, gegen den Clemens August schon einmal vorgegangen war; es hätten, hieß es, »mehrere Pfarrer dem Andringen einiger Civilbeamten bereits wieder nachgegeben [...], und [sie würden] Verfügungen der Letzteren oder Verordnungen der Regierung von der Kanzel verlesen.«¹²⁹¹ Im Oldenburgischen war die Unsitte eingerissen, für Gemeindeausgaben, z.B. bei Ausstattung der Landwehr, die Kirchenkasse in Anspruch zu nehmen. Als Droste hierüber Bericht einforderte, erhielt er den zusätzlichen Hinweis eines Pfarrers, daß die an das Generalvikariat zurücklaufenden und Bericht erstattenden Zirkulare zuvörderst der oldenburgischen Regierungskommission eingereicht werden müßten,

1292 O.O.u.D., Abschrift in AVg 125.

1293a AVg 114.

»um etwaige Irthümer berichtigen zu können.«^{1293b} Die Verunsicherung der Geistlichen über das, was weltlich und was geistlich an ihrer Tätigkeit war, begann sich bereits im innerkirchlichen Bereich niederzuschlagen. Droste hielt empört die Eingabe eines Pfarrers in Händen, der an den »Königlichen Generalvikar« adressiert hatte!

Der Kapitelsvikar hatte, nachdem er Kenntnis von diesen massiven Übelständen erhalten hatte, am 8. April 1818 ein Zirkular erlassen, in dem er Bericht über die von den weltlichen Behörden aufgetragenen Geschäfte und über die von seiten derselben geschehenen Anstellungen von Kirchendienern einforderte. Er erinnerte die Geistlichen daran, daß sie, »da sie von der geistlichen Obrigkeit ihre Anstellung erhalten, und ausschließlich zum Dienste der Kirche, zu Gehülfen des Bischofs angestellt sind, von keiner andern Behörde irgend einen Auftrag zu weltlichen Geschäften annehmen können, sondern wenn ihnen dergleichen zukömmt, sie solches sofort anhero anzuzeigen haben.«¹²⁹⁴ Zugleich wandte er sich an die Regierung in Münster mit einer Darstellung des drückenden Mangels an Hilfsgeistlichen, »wobey noch besondere Rücksicht verdient, die statt habende, wie ich hoffe bald aufzuhebende, Beladung der Pfarrer mit mancherley ihnen fremden weltlichen Geschäften.«¹²⁹⁵ Bei Altenstein lief neben der Beschwerde Clemens Augusts etwas später noch eine von Vincke und Schlechtendahl abgezeichnete Darstellung ein, in der um Zurechtweisung des den Klerus aufwiegelnden Kapitelsvikars ersucht war.¹²⁹⁶ Öl in das Feuer, daß sich am Zirkular vom 8. April entzündet hatte, goß eine Anfrage der oldenburgischen »Kommission zur Wahrnehmung der Landesherrlichen Rechte in den Angelegenheiten der Römisch-Katholischen Kirche« bei der Regierung in Münster, was sie gegen die Anordnung des Kapitelsvikars zu tun gedenke, »die darauf hinaus geht, die Geistlichen in dem Gehorsam, welchen sie der weltlichen Obrigkeit schuldig sind, irre zu machen«? Die Oldenburger Beamten wünschten »in diesen wie in anderen Fällen, im Einklange mit der Königlich-Preußischen Regierung zu handeln, um den seit der Vertreibung der französischen Herrschaft immer mehr gesteigerten

1293b Zirkular vom 4. Dez. 1816, Pfarrer Südholz von Goldenstette an den Landdechanten (3. Jan. 1817, als Abschrift) u. an C.A. (21. Febr. 1817) u. Pfarrer Siemer von Bakum an C.A. (27. März 1817), AVg 180.

1294 Abschriften in AVg 125 u. SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1295 Münster 14. April 1818, Abschrift, AVg 125.

1296 Münster 2. Okt. 1818, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Anmassungen des Generalvicariats desto kräftiger zu begegnen.«¹²⁹⁷ Vincke bestürmte Altenstein mit der Bitte um Anweisung zur Disziplinarisierung Drostes, da bis jetzt die »verkehrten Grundsätze des General-Vikars [...] durch unser Stillschweigen bey der Geistlichkeit wie bey dem ganzen Publikum als von Euer Excellenz anerkannt« dastünden. Die oldenburgische Kommission empfing von Vincke die Anregung, das fragliche Zirkular »wegen ermangelnden placet richtig von den Pfarrern abfordern zu laßen, den Generalvikar darüber zur Verantwortung aufzufordern« und weiterhin mit der Provinzialregierung zu Münster wegen der Kirchensachen in Kontakt zu bleiben.¹²⁹⁸

Der gründlich arbeitende Minister fand erst am 5. Mai des folgenden Jahres Muße zu einer Antwort an den Kapitelsvikar. Dem billigen Verlangen Drostes gegenüber sagte er zu, »gewiß für Abstellung der Beschwerde, so weit sie Grund hat Sorge [zu] tragen«^{1299a}, warf aber vor, daß Clemens August das Zirkular nicht, wie schon am 19. Juli angeordnet worden war, widerrufen hatte, was als notwendig erschienen war, weil der Kapitelsvikar darin in Bezug auf »weltliche Geschäfte« verfügt hätte, obwohl, wie Altenstein meinte, »die geistliche Obrigkeit nur Geistliches verfügen kann«.^{1299b} Durch die Tendenz des Zirkulars, »welches eine Opposition gegen die vom Landesherrn angeordnete Behörde so deutlich ausspricht«, die Geistlichkeit zum Widerstand aufreize und das Streben erkennen lasse, »die Geistlichkeit der weltlichen Obrigkeit gänzlich zu entziehen und sie unter die alleinigen Befehle ihres geistlichen Obern, in geistlichen wie in weltlichen Dingen zu stellen«, habe der Kapitelsvikar nach dem Landrecht eine Zuchthausstrafe zwischen zwei Monaten und zwei Jahren wegen tätlichen Widerstandes erwirkt. Altenstein hatte sich zu dieser massiven Drohung durch Vinckes ständiges Anmahnen einer Abstrafung, aber auch durch die Vergeblichkeit seiner Hoffnung darüber bewegen lassen, daß, wie er Droste schrieb, »Euer Hochw. und Hochwohlgebohren [...] es nicht auf eine noch dringendere Veranlaßung ankommen laßen [würden], um die Wirkungen des erwähnten Circulars wieder aufzuheben.« Dabei werde die Haftbarmachung seiner Person »durch die einseitigen Ansichten über das Verhältniß der katholischen

1297 Oldenburg 12. Mai 1818, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1298 Münster 23. Mai 1818, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1299a Berlin 5. Mai 1819, AVg 125, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1299b Berlin 19. Juli 1818, Abschrift, AVg 125.

Kirche zum Staate, welche Sie bekennen, um nichts vermindert.«^{1299a} Allein durch die Außerkraftsetzung des Zirkulars innerhalb von vier Wochen könne er der Strafverfolgung entgehen. Der Schlußpunkt seiner Stellungnahme war bezeichnend für das Streben, sich nicht festzulegen, und ein Abbild seiner uneinheitlichen Denkungsart. Er versicherte, daß »Ihre Ansichten und Behauptungen, so übertrieben sie auch sind, in Erwägung dabey [bei einer eventuellen Revision der Konsistorialinstruktion]gezogen werden« sollten. Dem Oberpräsidenten trug er auf, über die von Droste berührten Klagepunkte zu berichten und »durchaus jede Veranlassung zu dergleichen Beschwerden sorgfältig zu vermeiden, weil zu völliger Schuldfreiheit der Behörden in diesen unangenehmen Verhältnißen erforderlich ist, daß dem General Vicar nicht nur kein gesetzlicher sondern auch kein moralischer Grund zu gereizten eigenmächtigen Schritten gegeben werde, und weil der Beruf des Geistlichen selbst mit der Zerstreuung und Erschöpfung in vielen ihm fremdartigen Geschäften sich nicht verträgt.«¹³⁰⁰

Vinckes Bericht vom 31. Mai 1819 stellte die Beschwerde Drostes in ein ganz neues Licht. Nicht ohne sich eines Ausfalls gegen die »von den Grundsätzen seiner [des Kapitelvikars] Behörde nemlich der Unabhängigkeit von weltlichen Behörden angesteckten Pfarrer« zu enthalten, legte er dar, daß an der Belästigung des Klerus, dem die Übertragung der Kirchenbuchführung »wegen der nicht unbeträchtlichen Gebühren für Auszüge aus den Kirchenbüchern willkommen gewesen« sei, weder die Regierung zu Münster noch die Gerichte die Schuld trügen, sondern allein die gesetzlichen Vorschriften. Die Erstellung der Sterbelisten für die Gerichte beruhte wirklich auf einer königlichen Verordnung vom 5. Sept. 1811 und das Ausfüllen der bevölkerungsstatistischen Erhebungen auf den Anforderungen des preußischen Statistischen Büros, »welches diese umständlichen statistischen Nachrichten selbst gegen unsere wiederholten Remonstrationen, unerläßlich gefordert, und nur endlich soweit nachgegeben hat, daß die große Tabelle von 436 Columnen auf 96 reduziert ist.« Daneben gestand der Oberpräsident, daß das von Droste dem Minister mitgeteilte Verlangen des Bürgermeisters, der Ortspfarrer habe polizeilich zu fungieren, »allerdings unangemeßen [sei], und wir können nur bedauern, daß der General Vicar solches nicht gleich bei uns

1300 Berlin 5. Mai 1819, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180. Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

angezeigt hat, wo wir alsdann den Bürgermeister gewiß würden darüber zurecht gewiesen haben.« Folglich war nach Vincke der Schluß erlaubt, »daß die von dem Generalvicar geführte Beschwerde wegen Überbürdung der Geistlichen mit weltlichen Geschäften, zum Theil ungegründet« sei¹³⁰¹, obwohl doch nur die Stoßrichtung der Beschwerde eine andere hätte sein müssen.

Der Kapitelsvikar seinerseits erließ, um den von Altenstein erhobenen Vorwurf, die Geistlichen zur Insubordination gegen die bürgerlichen Behörden aufgestachelt zu haben, zu entkräften, am 5. Juni 1819 ein neues, übrigens wie stets nicht plazetiertes Zirkular, in dem er ausdrücklich erklärte, »daß ich weit entfernt war, durch jene Worte [im Zirkular vom 8. April 1818] sagen zu wollen, daß die Geistlichen nichts als Unterthanen, in ihrem Privatleben, in bürgerlichen Dingen den weltlichen Obrigkeiten Gehorsam schuldig sind«. ^{1302a} Dem Minister verdeutlichte er nochmals seinen Standpunkt, »weil ich wünsche von Euer Exzellenz! richtig beurtheilt zu werden«. Die Beschuldigung einer Opposition gegen den Landesherrn könne er in seiner Anweisung an die Pfarrer, von den staatlichen Organen keine Aufträge zu weltlichen Geschäften anzunehmen, nicht finden, und er berief sich auf das Apostelwort 2. Timotheus 2,4: »Kein Streiter Gottes verwickelt sich in Geschäfte, damit er dem gefalle, dem er sich verpflichtet hat.« Und: »Ich handelte als Kirchen Obrigkeit, den Kirchen Gesetzen gemäß, in einer kirchlichen Angelegenheit, auf welche das allgemeine Landrecht, und besondere Instruktionen oder Verfügungen der weltlichen Obrigkeit nicht anwendbar sind.« Bezüglich des ihm angedrohten Verfahrens bemerkte er nur, daß es »auf allen Fall nur dann gegen mich statt haben [könnte], wenn ich hier in einer bürgerlichen Angelegenheit, als Unterthan handelnd, mich verfehlt hätte«, und »daß hier Gegenstände zur Sprache kommen müssen, über welche zu urtheilen ganz außer dem Gebiete der weltlichen Gewalt liegt«. ^{1302b} So stark war das Selbstbewußtsein Drostes, der trotz der angedrohten Zuchthausstrafe nicht entfernt daran dachte, sich dem Befehl des Ministers zu fügen und sein Zirkular zu widerrufen!

Weil der Minister sich danach in Schweigen hüllte und der König

1301 Münster 31. Mai 1819, Konzept, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1302a Abschriften in AVg 125 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, anderslautendes Konzept in AVg 114.

1302b Münster 5. Juni 1819, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Abschrift in AVg 125.

erst 1821 bestimmte, daß die Geistlichen »nicht, ohne dringendste Veranlassung, mit Aufträgen weltlicher Behörden beschwert und dadurch ihrem eigentlichen Berufe entzogen werden« dürften¹³⁰³, waren weitere Konflikte zwischen Generalvikariat und Oberpräsident unausbleiblich. Im Januar 1820 ordnete der Bürgermeister der Gemeinde Nordwalde, Kreis Steinfurt, eigenmächtig mehrere Kirchenkollekten zur Bestreitung der Leibbinden für die Landwehr an. Der zuständige Pfarrer Beckstedde protestierte dagegen und gab am 24. Januar bei der Polizei zu Protokoll: »Ich erinnere mir nur gar zu lebhaft, was unser geistliches Ober-Haupt der würdigste Herr General-Vicar schreibt: die Kirche ist unabhängig vom Staate; Sie muß Ihre Rechte, Ihre Freyheit haben. — Mündlich sagte er mir selbst: man muß von den geistlichen Rechten nichts vergeben.« Der die Untersuchung leitende Regierungsrat Langenberg stellte dem Minister, obgleich der Bürgermeister zuweit gegangen sei, die Renitenz des Pfarrers als eine unmittelbare Folge des Wirkens des Kapitelsvikars vor. Es zeige sich, »von welchem Geiste die Pfarrer durch das im Jahre 1818 vom General Vicar an sämtliche Pfarrer seines bischöflichen Sprengels erlassene Circular beseelt geworden, und daß ohngeachtet von Euer Excellenz demselben aufgegebene Zurücknahme oder Widerrufung dieses gefährlichen Circulars die catholischen Geistlichen sich fortwährend über alle Verhältniße gegen den Staat, und deßen Behörden erheben, sich einzig nur ihrem Oberrn verpflichtet erachten.«¹³⁰⁴ Der eifrige Vincke-Adept beobachtete sogar, daß es sich bei den schwierigeren Geistlichen, wie bei Beckstedde, um von Droste ohne Plazet angestellte und durch laufenden persönlichen Kontakt infiltrierte Kleriker handelte, »meistens sind es die von ihm angetellten, auch die häufiger in Münster verkehrenden.«¹³⁰⁵

Der Kultusminister hatte erkennen müssen, daß das Verlangen des Münsteraner Bistumsverwesers und die Entschuldigung des Oberpräsidenten billig waren und daß die Ursache für die Belastung der Pfarrer mit Verwaltungsaufgaben tiefer, in den auf katholische Verhältnisse nicht ohne Zwang anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu suchen war. Altensteins Reaktion war dabei, wie im einzelnen noch

1303 Erlaß Altensteins an den Oberpräsidenten, Berlin 23. Juni 1821, Abschrift, AVG 120.

1304 Die dazugehörigen Aktenstücke im SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1305 16. Febr. 1820, Konzept, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

zu sehen sein wird, allzu charakteristisch. Statt sofort die Wurzel des Übels zu packen und hier beispielsweise den Pfarrern die Personenstandsregister zu entziehen und die diesfallsige Gesetzgebung zu revidieren, suchte er, beide im Streit verwickelte Seiten mit den Mitteln der Überzeugung, aber auch des Befehls und der Drohung ruhig zu stellen. Es konnte aber nicht gelingen, sich der Verantwortung durch Verordnung eines status quo zu entziehen, solange Droste sich nicht vertrösten ließ und an seinen die Trennung von kirchlicher und staatlicher Sphäre behauptenden Prinzipien eisern festhielt.

42. Anna Katharina Emmerich (1816-1819)

»Wir sind über alle unsere Erwartung durch die Bekanntschaft der Emmerich erfreut und befriedigt worden und mein Mann und ich danken Gott, daß er uns diese gottselige Person hat sehen lassen und die Zeichen seiner Liebe für die Menschen.«

Gräfin Sophie Stolberg¹³⁰⁶

Die von Mißtrauen und Unverständnis geprägte Haltung des preußischen Beamtentums gegen das in reichen Farben und Bildern prangende katholische Wesen dokumentierte sich nirgends besser als in dem Verfahren der vom Oberpräsidenten eingesetzten Kommission, die den sicher angenommenen Betrug (an) der Dülmener Nonne beweisen sollte. Die Sache hatte bis dahin bereits eine Publizität gewonnen, die es der weltlichen und der geistlichen Behörde gleichermaßen unmöglich machte, an ihr vorüberzugehen. Die Regierung befürchtete Betrug und antiprottestantische Propaganda, das Generalvikariat Verleumdung und Schaden für die Glaubwürdigkeit des katholischen Glaubens. Mit

einiger Gewißheit kann für wahr erachtet werden, was eine Göttinger Zeitschrift¹³⁰⁷ 1818 berichtete; daß nämlich »ein hoher münsterischer Geistlicher« — Emmerich-Spezialist Hümpfner glaubte, Droste identifizieren zu können¹³⁰⁸ — in Rom der Kurie den spektakulären Fall der blutenden Nonne vorgelegt habe. Vor allem weil Clemens August wenige Tage vor seiner Abreise nach Rom am 1. Sept. 1814 seinen Bruder, den Erbdrosten, dringendst um Übersendung der Emmerich-Akten gebeten hatte¹³⁰⁹, ist anzunehmen, daß er in der Tat die Angelegenheit in Rom bekanntmachte, woraus wiederum folgt, daß er jetzt ganz und gar von der Echtheit der Erscheinungen überzeugt gewesen sein muß. Die von ihm dem Oberpräsidenten am 22. Aug. 1816 vorgeschlagene Untersuchungskommission aus weltlichen und geistlichen Teilnehmern konnte also nur den Zweck haben, dem Wirken Gottes an der Nonne öffentlichen Respekt und der Emmerich endlich Ruhe vor der unruhiger werdenden Behörde zu verschaffen.

Vincke beschied das elf Paragraphen umfassende Memorandum des Kapitelsvikars mit der Ausflucht, die erforderlichen vier protestantischen Teilnehmer habe man nicht aufreiben können. Auf dem Original von Drostes Eingabe vermerkte der vielgerühmte Verwaltungsfachmann aber, das wirkliche Motiv seiner Ablehnung verratend: »Ad acta, da eine gemischte Untersuchung nicht stattfinden kann.«¹³¹⁰

Durch die widersprüchlichsten Stellungnahmen von Augenzeugen in in- und ausländischen Blättern war das Interesse der Öffentlichkeit an der Emmerich so stark angewachsen, daß Menschen von weither anreisten, um die Nonne in Dülmen zu sehen. Clemens Brentano erfuhr in Berlin von ihr und beschloß einen Besuch. Er erschien im September 1818 mit einer Empfehlung Stolbergs bei Overberg, der darauf ein Wort bei dem Arzt der Jungfer, Franz Wilhelm Wesener (1782-1832), für den Dichter einlegte. Der enthusiastische und phantastische Brentano frohlockte in einem Brief an Luise Hensel, die später, von der Fürstin Mimi Salm eingeführt, die Freundin der Stigmatisierten wurde: »[...] ja

1307 Die Nonne von Dülmen. In: Wünschelruth. Göttingen 1818(29.Juni), Nr. 52, nachgedr. in: Kirche und Welt, Beil. zur Germania 1913.86.342f.

1308 Der Verfasser des Artikels DIE NONNE sei zudem Heinrich Straube gewesen, was die Sache insgesamt wahrscheinlich macht, weil Straube vor 1820 gute Kontakte zum münsterländischen Adel, d.h. besonders zu Annette von Droste-Hülshoff besaß. WESENER 416.

1309 AVc 166.

1310 WESENER LVIII.

ich habe alle Hoffnung, ihr Biograph zu werden, nun da ich sie seit drei Tagen, etwa sechs Stunden in dreimal gesprochen.«¹³¹¹ Die Geschichte des die Visionen der Nonne über Jahre hin aufzeichnenden Dichters ist zu bekannt, um sie hier aufzurollen. Die Brentano-Forschung weiß heute mit Gewißheit, daß der Bruder der Bettine zu exaltiert und von seinem persönlichen Sendungsbewußtsein zu durchdrungen war, um, bloß die Feder haltend, als Instrument hinter der Nonne zurückzutreten und ihre Gesichte ohne eigene Komposition und Zutat niederzuschreiben. Daß er es nicht tat und dichterische Freiheit walten ließ, suchte er später zu verschleiern. Er schützte die Autorisation durch die geistliche Obrigkeit vor, um den Eindruck des authentischen Berichts hervorzurufen. Dazu schrieb er 1831/1832, lange nachdem die Nonne gestorben war, einen auf 1819 datierten Brief an den Kapitelsvikar, der verdeckt zwei Aufgaben zu erfüllen hatte. Zunächst erzählt der Brief die Geschehnisse, die hinter Weseners erste Aufzeichnungen zurückreichten (der erste Versuch, dies in einem fiktiven Selbstbericht der Nonne zu geben, hatte den Dichter nicht befriedigt). Dann folgt seine Rechtfertigung als »Hagiograph« in der Behauptung, die Emmerich sehne sich fortwährend, »es möge ihr von Seiten der geistlichen Obrigkeit der Befehl zukommen, die Geschichte ihrer Bedrängniß aufzeichnen zu lassen, und zweifelte dann nicht, daß ihr der heilige Geist beistehen werde, dieselbe so mitzuthellen, wie es sich einer Christin, und Jesu in der Kirche der Versöhnung geweihten Seele geziemt;« und an anderer Stelle: »[...] es wäre ihr erwünscht gewesen, es möge eine würdig aufgefaßte Darstellung des Verfahrens mit ihr bei der geistlichen Obrigkeit niedergelegt werden, damit Ew. Hochwürden Gnaden selbst von dem Hergange zu dero Privatverständniß unterrichtet seien.«¹³¹² Brentano hatte also das Bedürfnis, seine auf den Visionen beruhenden literarischen Arbeiten als authentisches Produkt oder gar als durch den Hl. Geist inspiriert auszugeben, was doch nichts anderes heißen kann, als daß er einen Mangel an Glaubwürdigkeit voraussah. Daß Clemens August sich

1311 22. Sept. 1818, Clemens Brentano's Gesammelte Briefe von 1795 bis 1842. Mit vorangehender Lebensbeschreibung des Dichters. Frankfurt a.M. 1855.1.268. (Clemens Brentano's Gesammelte Schriften. 8.)

1312 BRENTANO 1855 1.361-380, die Zitate S. 375 u. 379, Hümpfners Stellungnahme dazu s. Winfried Hümpfner: Clemens Brentanos Glaubwürdigkeit in seinen Emmerick-Aufzeichnungen. Untersuchung über die Brentano-Emmerick-Frage unter erstmaliger Benutzung der Tagebücher Brentanos. Würzburg 1923. 111f.

gehütet haben würde, einen Laien als Chronisten anzustellen, steht außer Frage. Um so weniger läßt sich daran zweifeln, indem Brentanos schwärmerisches Wesen den glaubensinnigen Oberen abgestoßen haben würde. Dafür mag schon nur der undeutliche Hinweis Brentanos gegenüber Overberg, der Vertrauensperson des Kapitelsvikars, stehen, daß Anna Katharina »den höheren Beruf erhielt, mir ihr inneres Leben zu eröffnen«, und daß er »nach allen Kräften meine Pflicht gethan, nicht sowohl ihr selbst, sondern *dem* gehorchend, welchem auch sie sich unterwirft.«¹³¹³ Man weiß heute, wie gesagt, von der schillernden Rolle Brentanos, die der Kanonisierung der Emmerich bis heute im Wege steht. Aber vielleicht ist noch nicht genügend bekannt geworden, daß der Romantiker über zusätzliche erstklassige Quellen verfügte, nämlich durch das von Overberg über das Leben der Leidenden aufgesetzte Protokoll¹³¹⁴ und über vertrauliche Berichte ihres Beichtvaters, Limberg, aus der Zeit der staatlichen Untersuchung (August 1819)¹³¹⁵, so daß der Defekt an Brentanos Wahrhaftigkeit so groß nicht gewesen zu sein braucht.

Altenstein brachte die von der münsterischen Regierung geplante Untersuchung durch eine Anfrage vom 21. Sept. 1818 ins Rollen. Vincke ordnete eine Kommission für den 3. Febr. 1819 an; die Untersuchung unterblieb aber, weil die Augustinerin überraschend am 28. Dezember von ihren Wundmalen genes. Der Oberpräsident folgerte flott: »Sonach hatte die Kommission ihren Zweck, das trügerische Unwahre aufzuklären, erfüllt, ehe sie noch begann.«¹³¹⁶ Doch die Stigmata brachen wieder auf, worauf die Untersuchung für den 7. Aug. 1819 angesagt wurde. Ausgesprochenes Ziel war nicht, die Wahrheit der Erscheinungen zu überprüfen, sondern ihre Unwahrheit festzustellen. Nicht wenig dürfte zu dieser präjudizierenden Haltung, zu der die Methoden gut paßten, die öffentlich durch eine Flugschrift artikulierten Zweifel des Münsteraner Professors Bodde¹³¹⁷ an der Echtheit der Zeichen beigetragen haben. Das Verfahren der Untersuchungskommission

1313 Berlin 23. März 1819, BRENTANO 1855 1.340.

1314 MATHES 1982 92.

1315 Diese haben sich wenigstens zum Teil erhalten, FDH, G 123 ff.

1316 Jürg Mathes: Ein Bericht Clemens Brentanos aus Anlaß der staatlichen Untersuchung Anna Katharina Emmericks im Jahre 1819. In: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts. Tübingen 1972.234.

1317 Bodde: Auch etwas über die Erscheinungen bei der A. Kath. Emmerich, Chorschwester des aufgehobenen Klosters Agnetenberg in Dülmen. Münster 1818.

sion zeigte dann ohne Scheu, daß man glaubte, mit einer Betrügerin zu schaffen zu haben, weshalb Vincke plötzlich Wert auf die Teilnahme von katholischen Geistlichen legte, die für das katholische Publikum Zeugnis ablegen sollten, und die Kleriker Rosery und Niesert und einen katholischen Physiker Roling in die Kommission berief. Der Kapitelsvikar erkannte, daß unter Umgehung der kirchlichen Behörde der Untersuchung der Anschein kirchlicher Billigung gegeben werden sollte, und untersagte den Geistlichen die Teilnahme¹³¹⁸, »indem, von allem Andern abgesehen, eine von der Civil Behörde angeordnete und geleitete Untersuchung nichts anders, als eine polizeiliche Untersuchung seyn kann, und es gegen den Stand und Beruf des Geistlichen anstößt, an derartiger Untersuchung Theil zu nehmen.«¹³¹⁹

Die Emmerich ließ er wissen, »daß diese Untersuchung ganz ohne mein Vorwissen stattfindet, daß mithin auch kein Geistlicher dazu von mir beauftragt ist.«¹³²⁰ Dechant Rensing teilte Droste am 6. August das Eintreffen der Kommissare und den Plan derselben mit, die Nonne zur Not mit Gewalt in ein anderes Haus zu verschleppen, wogegen diese gerichtliche Schritte erwog.¹³²¹ Droste antwortete, weil er mit dem Gange der Untersuchung nicht bekannt sei, daß er nicht raten könne, »übrigens scheint mir, was die Jungfer Emmerich bisher gethan hat, und zu thun willens, ganz passend zu sein.«¹³²² Clemens August legte den allergrößten Wert darauf, »daß dieser Untersuchung auf keine Weise auch nicht der entfernteste Schein, als sei sie eine gemischte, geliehen wird«, weil sie »rein weltlich [...] und ganz einseitig seitens der weltlichen Behörde verfügt ist und geleitet wird.«¹³²³ Rensing erhielt Weisung, die Untersuchung zu ignorieren: »Wenn daher die Jungfer Emmerich [...] um geistliche Hilfe und um geistlichen Rat ersucht, so versteht sich von selbst, daß er ihr nicht darf verweigert werden, aber einem Ersuchen einer Kommission, deren Existenz Ihnen unbekannt sein muß, können nicht Sie, noch irgend ein Geistlicher folgen. Daß den Geistlichen dieses bekannt werde, wollen Sie besorgen.«

1318 C.A. an Vikar Rosery, Münster 1. Aug. 1819, WESENER 478f.

1319 Droste an Pfarrer Niesert und Professor Roling, Münster 6. Aug. 1819, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1320 C.A. an Rensing, Münster 3. Aug. 1819, WESENER 481.

1321 WESENER 486f.

1322 An Rensing, 6. Aug. 1819, WESENER 486f.

1323 An Rensing, Darfeld 8. Aug. 1819, WESENER 485-492.

Vincke ärgerte sich verständlicherweise über das Inhibitorium Drostes, das seiner Kommission die für die Glaubwürdigkeit des Untersuchungsergebnisses unerläßlichen katholischen Kleriker entriß, und zeigte dies dem Minister an. Da der Kapitelsvikar seinen Erlaß an die drei Geistlichen nicht zur Genehmigung der Regierung vorgelegt und somit erneut gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen hatte, war für Vincke die endliche Handhabe vorhanden, Altenstein zu ersuchen, die am 5. Mai über Droste verhängte Drohung wegen Mißachtung der Plazetpflicht »nunmehr zu realisiren, unter Versicherung,« wie der vor aufgestautem Haß schier berstende Beamte prunkte, »welche ich wie früher verbürge, daß *kein* Nachtheil davon zu besorgen sey«. Der Oberpräsident scheute sich in der Eingabe an den Kultusminister nicht, den in dieser Zeit üblichen, sehr glatten und zurückhaltenden Korrespondenzstil zugunsten derbster Ausdrücke fallen zu lassen und sogar mit seinem Rücktritt von der Verwaltung der Kirchenangelegenheiten zu drohen, um endlich die exemplarische Bestrafung Drostes und seines als Beleidigung empfundenen überlegenen Widerspruchs zu erwirken. Daß Clemens August trotz heftigster Konflikte nun schon weitere vier Jahre unangefochten amtierte, hatte zu dieser Eruption des leidenschaftlichen Charakters unweigerlich führen müssen: »Mir kann es indeßen nicht gleichgültig seyn, mich in meiner Wirksamkeit und Ausführung Euer Exzellenz Verfügungen von dem General Vikar gehemmt und vor dem Publikum prostituiert (!) zu sehen,« geiferte er, »und ich werde mich ungern genöthigt finden, bei des Königs Majestät auf gänzliche Entbindung von aller und jeder Theilnahme und Wirksamkeit in katholischen Geistlichen und Schul-Angelegenheiten allerunterthänigst anzutragen, wenn Euer Exzellenz nicht endlich (!) geruhen werden, [...] die fiskalische Untersuchung gegen den General Vikar über das Zirkular vom 8. April praet. [des Vorjahres] zu veranlaßen.«¹³²⁴ Altenstein, von der Zumutung, Droste auf Zuchthaus anklagen zu lassen, wenig begeistert, schwieg.

Die Kommission hatte unterdessen ihre Arbeit unter Vorsitz des Landrats von Bönninghausen aufgenommen, die Nonne gegen ihren Willen in ein anderes Haus überführt und in der Mitte eines großen Saales ausgestellt, um sie besser während Tag und Nacht beobachten zu können. Sie wurde untersucht, betastet, zwangsweise entblößt, ihr

1324 Münster 14. Aug. 1819, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

wurde, um sie zum Bekenntnis eines Betrugs zu bewegen, auf alle erdenkliche Weise zugesetzt. Das allen Taktgefühls bare Verfahren ist in der Literatur¹³²⁵ und in zeitgenössischen Berichten anschaulich geschildert, und es berührt doch merkwürdig, wenn man liest, daß Anna Katharina ihren geistlichen Beistand am 15. August anflehte, »ich sollte doch zum Vicarius Generalis selbst hinreisen, damit das Quälen mit ihr doch ein Ende nähme.«¹³²⁶ Droste konnte jedoch nicht einschreiten, ohne Verdacht auf sich und die Nonne zu lenken. Er verfügte daher bloß, daß die heimliche Administrierung des Altarsakraments aufhören müsse und der Empfang der Kommunion, der bis dahin dreibis viermal in der Woche stattgefunden hatte, auf die Sonn- und Feiertage zu beschränken sei.¹³²⁷

Ein grelles Licht fällt auch auf das Ende der Untersuchung, das erst nach über drei Wochen am 29. August gekommen war. Bönninghausen verhörte nämlich den Beichtvater der Jungfer, Limberg, der sich aber auf seine Schweigepflicht zurückzog. Darauf stellte der Landrat Limberg ein schriftliches Ultimatum zu: »Sollten Sie [zu dem neuen Termin] ausbleiben, und auch dieser letzten gütlichen Aufforderung kein Genüge leisten, oder nicht gehörig Antwort geben, so haben Sie sich die Folgen dieser Wiederspänstigkeit, so wohl für Sie selbst, als für die Jungfer Emmerick selbst beizumeßen.«¹³²⁸ Der Kapitelsvikar, von dem aufgeregten Pfarrer in Münster nicht angetroffen und durch einen Eilboten befragt, instruierte, »daß mein [Limbergs] Benehmen ganz pflichtmäßig gewesen, und daß ich nicht antworten dürfe« (Limberg^{1329a}). Nicht minder gewaltsam war die Erklärung der immerfort blutenden Wundmale durch die Kommission. Die von der Kommission bestellte und besonders eingewiesene Aufwärterin und die Kranke selbst wurden beschuldigt, das Bluten durch Kratzen mit den Fingern oder dem Rosenkranz erzeugt zu haben. Dann erklärte man die Spuren des Blutes für verschütteten Kaffee. Der in Dülmen weilende Brentano empörte sich gegenüber seiner mit Savigny verheirateten Schwester Kunigunde über das Verfahren, »das in seiner Ausübung ein Meister

1325 Z.B. VILLANOVA WEGENER 122ff.

1326 P. Alois Josef Limberg an Clemens Brentano, Dülmen 16. Aug. 1819, FDH, G 124.

1327 An Rensing, Münster 22. Aug. 1819, WESENER 514f.

1328 Dülmen 26. Aug. 1819, FDH, G 126.

1329a An Brentano, Dülmen 1. Sept. 1819, FDH, G 126.

persönlicher Willkür, Gewaltthat und Schamlosigkeit ist, ich erwarte, daß es sich nicht besser fortsetzen wird, denn nirgends ist Hülfe und Rath, als vor dem Herrn«. ^{1329b} Seine Beschuldigung, daß die Mitglieder der Kommission Freimaurer gewesen seien und damit nach kirchenamtlicher Auffassung in besonderer Weise suspekt und der Kirche abgeneigt gewesen wären, wurde zwar von der die Emmerich verteidigenden Literatur begierig aufgegriffen. ^{1329c} Jedoch gibt es zumindest anhand der Mitgliederliste der Münsterer Loge »Zu den drei Balken« dafür keine Bestätigung. ^{1329d}

Wie man aus dem Ablauf des Geschehens sicher wird erraten können, blieb die Untersuchung ohne positives Ergebnis. Und dies bedeutet ohne Frage, daß man den sicher vorausgesetzten Betrug nicht hatte nachweisen können. Hätten die Kommissare irgendetwas entdeckt, was der Nonne zum Nachteil hätte ausgelegt werden können, so wäre dies keinesfalls verschwiegen, die als Betrügerin Entlarvte sicher nicht auf freien Fuß gesetzt worden. ¹³³⁰ Dieses Empfinden teilten die Zeitgenossen. Limberg an Brentano: »N[ota] B[ene]: Man hat kein Betrug gefunden. sonst wäre Sie nicht zu Hause.« ¹³³¹

Bönninghausen erklärte im »Rheinisch-westfälischen Anzeiger« nebulös, »daß keine unserer braven Pfarr-Geistlichen sich unter dieser Zahl [der Betrüger] befindet, daß aber übrigens zur Schande unserer Zeit und unseres deutschen Volkes nicht alle Deutschen von der Mitwirkung oder wenigstens von der Verhehlung der Betrügerei freigesprochen werden können!!« ¹³³² Hatte der Landrat damit ein Ergebnis der Untersuchung durchblicken lassen, das subtil solche Geistliche verdächtigte, die nicht Pfarrgeistliche waren, so war zu erwarten, daß der Kapitelsvikar, der sich für die Disziplin im Klerus verantwortlich fühlen mußte, sich an Bönninghausen wenden würde. Droste ersuchte den Landrat darauf wirklich um Angabe der den Verdacht auslösenden Gründe, »die ohne Zweifel sehr erheblich sein werden«. ¹³³³ Der Landrat machte danach einen Rückzieher und gestand Clemens August, die Veröffentli-

1329b Dülmen 24. Okt. 1819, FDH, KF 202.

1329c Z.B. VILLANOVA WEGENER 121f.

1329d FÖRSTER 190-221.

1330 Vgl. MATHES 1972 235.

1331 [Dülmen 29. Aug. 1819], FDH, D 150a - Kopie.

1332 WESENER 548.

1333 C.A. an Bönninghausen, Münster 17. Dez. 1819, WESENER 548.

chung dieser Notiz nicht beabsichtigt zu haben.¹³³⁴ Droste fand die Begründung jener Beschuldigung ganz unabhängig davon, ob der Redakteur die fragliche Nachricht »mit oder wider Ihren Willen eingerückt hat«. Entweder hatte Droste hier den Beweis blasierten Auftretens und unrichtigen Denkens aufgedeckt oder sogar des Betrugs der Öffentlichkeit, die über die Ergebnislosigkeit der Untersuchung, die auch ein Ergebnis war, hinweggetäuscht werden sollte. Er gab sich damit nicht zufrieden und bat den Landrat erneut um Mitteilung der Verdachtsgründe, denn er »habe in der bewußten Angelegenheit den Verdacht einer Betrügerei und Verheimlichung derselben noch nirgends gehörig begründet gefunden«.¹³³⁵ Weiterer Schriftwechsel scheint nicht erfolgt zu sein.

Clemens August erhielt kurz darauf die Anfrage eines Freundes der Emmerich, Michael Groth, der über Stolberg mit Brentano in Verkehr stand, ob die geistliche Behörde wegen der an der Nonne verübten Gewalttätigkeiten gegen die münsterische Regierung vor Gericht ziehen wolle? Er lehnte natürlich ab, empfahl aber, der älteste Bruder der Emmerich sollte in ihrem eigenen Namen Klage erheben. Für diesen Fall werde sich, wußte Groth Brentano zu schreiben, finanzielle Unterstützung »gewiß finden lassen«, weil eine »anderwärts [...] eröffnete Aussicht« dies garantiere.¹³³⁶

Clemens August hatte in Dülmen seiner Pflicht, zu untersuchen und gegebenenfalls Unfug abzustellen, genügt. Er hatte die Emmerich beobachten, ihre Biographie durch Overberg schreiben und sich laufend von den beteiligten Ärzten und Geistlichen berichten lassen. Er hatte sie geprüft, indem er ihr befahl, Gott um Erkenntnis dessen zu bitten, was er von ihr verlange (1817). Sie hatte alles geduldig getragen und die Prüfung, wenn man die Quelle recht versteht¹³³⁷, bestanden; der Heiland gab ihr im Schlafe ein, ihr Oberer würde »mir unter dem Gehorsam befehlen, ich sollte was ich in 5 Jahren nicht mehr gekonnt habe, *allein* vom Bette aufstehen, und ohne Hülfe auf meinen Füßen stehen«.¹³³⁸

Clemens August hat durch seine seelsorgliche Tätigkeit und

1334 Coesfeld 21. Dez. 1819, WESENER 549f.

1335 An Bönninghausen, Münster 26. Dez. 1819, WESENER 551.

1336 Münster 8. Okt. 1819, FDH, G 117.

1337 AVg 205.

1338 Emmerich-Zitat im Schreiben Rensings an Droste, 8. Okt. 1817, AVg 205.

durch die Situation des steten Angegriffenseins und Verteidigens der kirchlichen Prrogative ein erhhtes Ma an Wachheit und einen geschrften Blick fr das, was ist, an das Lager der Nonne zu Dlmen mitgebracht. Er beendete seine amtliche Untersuchung schlielich mit dem Urteil: »Fernere Handlungen von meiner Seite wrden von der einen Seite das Eingreifen der Zivilbehrden erleichtern und von der anderen Seite doch wohl zu keinem anderen Resultate fhren als zu dem: es lt sich vernnftigerweise kein Betrug denken.«¹³³⁹

43. Das Mischehenproblem (1818-1820)

Altenstein mute auch das verfahrenere Mischehenproblem als ein Erbteil Schuckmanns antreten, dem wahrscheinlich anzulasten ist, den Knig aufgrund nicht vollstndiger bzw. nicht richtiger Information zu der nicht gerechten Kabinettsorder vom 9. Juli 1817 motiviert zu haben.¹³⁴⁰ Droste war vorgeworfen, Mischehen an sich mit der Versagung der Sakramente zu bedrohen, was doch aber nur vorkam, wenn, nachdem die Kautelen verweigert waren, ein Paar sich ohne Dimissorial von dem protestantischen Geistlichen trauen lie. Altenstein sah tiefer als Schuckmann. Sein Ministerium arbeitete 1819 eine Denkschrift aus mit dem Ziel, die Strungen zwischen Staat und Kirche zu beseitigen. Sie wurde zu einem Pldoyer fr eine Revision der Staatsgesetze. Altenstein: »Alles was mit dem Wesen des Staates nicht vereinbarlich ist, mu durch die Gesetze des Staates erfat werden. So werde ich nchstens das Erforderliche rcksichtlich eines neuen Gesetzes, die gemischten Ehen betreffend vorschlagen.«¹³⁴¹ Abgesehen davon, da der baldigen Verwirklichung dieses Versprechens die Altensteinische Eigenart entgegenstand, wichtige Entscheidungen

1339 SELLER 191ff.

1340 S. Text zu Anm. 1154.

1341 BACHEM 1928 160.

von selbst reifen zu lassen, war seinem Ausdruck ein Denkungsprozeß vorausgegangen, an dem Clemens August wichtigen Anteil hatte.

Der Kapitelsvikar hatte nach dem Erlaß des königlichen Reskripts vom 19. Juli 1816, das Forderung, Annahme und bürgerliche Wirksamkeit von Antenuptialstipulationen abgeschafft hatte, bekanntlich die Einsegnung von Mischehen überhaupt untersagt.¹³⁴² Altenstein griff die Sache auf und ersuchte Droste um Begründung seines Vorgehens. Dabei verriet der Minister eine peinliche Unkenntnis des katholischen Kirchenrechts, denn er verwechselte die Ungültigkeit von Mischehen, die vor einem nichtkatholischen Geistlichen geschlossen wurden, mit der grundsätzlichen Unerlaubtheit, die die Gültigkeit nicht unbedingt antastet. Altenstein drohte und forderte den Kapitelsvikar »bei Vermeidung ernster Maaßregeln« auf, »entweder jene Verfügungen zurückzunehmen, und den katholischen Geistlichen mindestens das Aufgebot, die Ausstellung eines Testimonials darüber und die so genannte paßive Assistenz zu gestatten, wogegen behufs zu gestattender förmlicher Trauung, die Annahme eines freiwillig-dargebrachten, nicht eidlichen Versprechens wegen der Kinder Erziehung allenfalls nachgelaßen werden kann, auch jener Münster-schen Frau [die als Katholikin sich ohne Losschein in einer protestantischen Kirche hatte trauen lassen] den Genuß des Sakraments wieder zu verwilligen, oder mir kurz und bündig die Gründe anzuzeigen, aus denen Sie erachten, Ihr Betragen rechtfertigen zu können.«¹³⁴³ Droste berief sich in seiner Antwort auf die tridentinischen Ehe-Vorschriften, die ihn banden. Er könne, erklärte er, keine Dispensen mehr erteilen, weil das Reskript vom 19. Juli 1816 die Forderung und die Erfüllung der tridentinischen Bedingungen unter Strafe gestellt hatte. Zwang habe überdies, wie ihm vorgeworfen war, niemals stattgefunden, »da dem freyen Willen des Nichtkatholicken Jederzeit überlaßen wird, ob er entweder das Versprechen leisten und gehörig getrauet seyn will, oder Jenes Versprechen nicht leisten und aller Theilnahme der katholischen Kirche an seiner vorhabenden Ehe entsagen will.« Diese Anspielung auf das Dasein der Zivltrauung lag dabei hart an der Grenze des Zynismus, mußte Droste doch wissen, daß die Zivltrauung (vgl. Gruners Verfügung vom 6. Sept. 1814) seit der Aushändigung der Personenstandsbücher an die Priester mit der

1342 S. Text zu Anm. 1151 u. 1152.

1343 Berlin 3. Juni 1818, BAM, GV IV A 131a, Abschrift in AVg 123.

kirchlichen Handlung wieder verschmolzen war. Wir erinnern uns aber, daß er schon in der französischen Zeit deutlich für die Trennung beider Funktionen eingetreten war.

Nebenbei Gewissensfreiheit auch für sich persönlich in Anspruch nehmend, fuhr er fort: die passive Assistenz wende er nicht gern an, weil der Unterschied zwischen einer unerlaubten und einer ungültigen Ehe den meisten Leuten nicht plausibel sei. »Ueberdieß könnten, wofern ich die passive Assistenz erlaubte, dadurch überhaupt eben jene Ehen erleichtert werden, deren Seltenheit zum Heile der Kirche und des Staates so sehr erwünscht ist, und welche möglichst zu erschweren ich verpflichtet bin.« Ein von den Sakramenten einmal Ausgeschlossener könne, da der Exkommunizierte die Sakramente nur »zum Tode der Seele und zum Aergerniß der Gläubigen« empfangen könne, erst wieder zugelassen werden, wenn er »Reue zeigt und sich dem unterwirft, was seine geistliche Obrigkeit [...] ihm auflegen wird.«¹³⁴⁴ Das war ein Lehrstück aus der Dogmatik, dem auch der von Droste von der Aufforderung des Ministers unterrichtete Hommer seinen Beifall nicht versagte.¹³⁴⁵

Clemens August beharrte also auf der Verweigerung des von der Staatsführung in jedem Fall gewünschten Dimissorials, und es erschien als Konsequenz der Drohung Altensteins, daß der König selbst am 6. April 1819 sich mit einem Kabinettsbefehl einschaltete, der allen denen, die der Einsegnung von Mischehen »Schwierigkeiten in den Weg legen«, Deportation und Gefangenschaft verhieß. Der Monarch erhob besondere Klage darüber, daß die Beschwerden über die unnachgiebige Mischehenpraxis katholischer Geistlicher in eine Zeit fielen, »wo von der Herstellung der gestörten Verhältniße der katholischen Kirche in Meinen Staaten [durch ein Konkordat] und von der Verbeßerung ihrer äußern Lage so ernstlich die Rede ist.«¹³⁴⁶ Altenstein übermittelte diese Verfügung dem Kapitelsvikar mit dem Bemerkten, daß durch sein fortgesetztes widersetzliches Benehmen die »Herstellung« der Kirche »bedeutend verzögert oder wohl gar nur unvollkommen erreicht« und »ein persönliches Verschulden« gehandelt werden müßte.¹³⁴⁷ Droste,

1344 Münster 15. Juli 1818, Konzept im BAM, GV IV A 131a, Abschrift in AVg 123.
1345 Hommer an C.A., Ehrenbreitstein 3. Aug. 1818, AVg 397.

1346 Abschrift im BAM, GV IV A 131a, gedr. in BRÜCK 1902-1903 1.228f.

1347 An Droste, Berlin 18. April 1819, Abschriften in AVg 123, 136 u. BAM, GV IV A 131a.

dadurch nicht eingeschüchtert, setzte in seiner Replik, die wiederum mit Hommer abgestimmt war¹³⁴⁸, seinen offenen, in den Berliner Ministerien ungewohnten Ton fort. »So scharf die Kabinets-Ordre ist,« hatte Hommer an Clemens August geschrieben, »so bin ich doch der Meinung, man müsse dem Ministerium der geistlichen p.p. Angelegenheiten geradehin eröffnen, daß man von dieser in den kanonischen Satzungen vorgeschriebenen Maasregel nicht abweichen könne.«¹³⁴⁸ Auch Fonck in Aachen war von Droste informiert und erklärte dem Minister, in dasselbe Horn stoßend, daß die kirchliche Obrigkeit an die kanonischen Vorschriften gebunden sei und gar nicht anders könne (1. Febr. 1819^{1350a}). Drostes Version: »Für meine Amtsführung wie für jene der Dioecesan Geistlichkeit sind die Lehre Christi und die Vorschriften unserer mit göttlicher Autorität versehenen Kirche die Norm, und es würde auch den Staaten großes Unheil bringen, wenn es wider Hoffen katholische Geistliche oder gar Kirchen-Obrigkeiten geben sollte, welche sich so sehr vergäßen, daß sie durch Hofnung auf irdischen Lohn, oder durch Furcht vor irdischen Leiden sich bewegen ließen, von jener Norm abzuweichen.« Er ließ außerdem anklingen, daß es keiner »Herstellung« der Kirche, die nur bestohlen sei, bedürfe, sondern »daß Ihr das zurückgegeben werde, was ihr zukömmt.«¹³⁴⁹

Das Jahr 1819 hatte für Altenstein schon nicht gut begonnen. Man hatte in Berlin feststellen müssen, daß die Unterminierung des kirchlichen Ehrechts durch die staatliche Ehegesetzgebung nicht recht Früchte trug, weil die Kirchenbindung der Katholiken größer war, als man angenommen hatte. Die katholischen Bräute konnten sich nur schwer oder gar nicht dazu verstehen, das Fehlen der Kautelen hinzunehmen bzw. sich von einem nichtkatholischen Geistlichen trauen zu lassen. Im Februar und März 1819^{1350a} verkündete die Staatsführung in den Amtsblättern der Westprovinzen, daß die Verweigerung der Einsegnung von Ehen, in denen die Versprechen nicht geleistet wären, den »Regierungsgrundsätzen geradzu entgegenstehe«. Das war eine deutliche Warnung für die Geistlichkeit, die in dem Streit der Prinzipien natürlich wirkungslos blieb. Im Verlauf des Jahres 1819 kühlte

1348 Hommer an C.A., Ehrenbreitstein 30. April 1819, AVg 136. Drostes Antwort nur als Konzeptnotizen auf dem Anschreiben Hommers, 2. Mai 1819.

1350a FONK 77.

1349 Münster 9. Mai 1819, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, Nr. 2, vol. IV, Konzept im BAM, GV IV A 131a, Abschriften in AVg 123 u. 136.

auch das Verhältnis zwischen Altenstein und Droste weiter ab. Der ob der Zähigkeit der Verhandlungen enttäuschte Minister hatte sich in einem Schreiben vom 26. August sogar zu der Beschuldigung hinreißen lassen, der Kapitelsvikar widersetze sich »bei jeder Gelegenheit« den Anordnungen der Behörden, »auch wenn Sie gegen die Anordnungen selbst gar nichts erinnern können«, eine wahrscheinlich aus dem Unverständnis der Prinzipienhaftigkeit der Drostischen Entgegnungen entstandene Auffassung, gegen die der Angegriffene in schärfster Form vorging. Denn sie bedeutete, daß der Kapitelsvikar an dem von ihm aufgestellten Modell der wechselseitigen Freundschaft zwischen Staat und Kirche selber gar nicht partizipierte und einen sinnlosen Konfrontationskurs gegen die Regierung steuerte. Wäre er als Privatperson Empfänger des Schreibens gewesen, funkelte er den Minister in seiner Antwort an, »so würde ich ohne Bedenken den Weg Rechtens gewählt haben [...]. Euer Exzellenz! würden dann den Beweis führen müßen«, daß seine Beschuldigung der Wirklichkeit entspreche; »ein Beweis, welcher schwer zu führen seyn dürfte, welchen ich völlig würde entkräften können, durch Offenlegung der vollständigen Akten über die während meiner Verwaltung stattgefundenen Reibungen.« Stattdessen begnüge er sich, ihn »ganz gehorsamst zu ersuchen, in Zukunft mit Beleidigungen mich zu verschonen.«^{1350b}

Altensteins zögernde und im Konfliktfall gänzlich verstummende Politik, die nur von gelegentlichen Drohgebärden unterbrochen war, ist besser zu verstehen, wenn man sieht, unter welch schwierigen Bedingungen er sein Amt führte. Er hatte nämlich als Altlast die durchaus widersprüchlichen Entscheidungen Schuckmanns mit sich zu schleppen. Sein Vorgänger hatte nicht unwesentlich das Verhältnis zwischen der Regierung in Münster und dem Generalvikariat dadurch angeheizt, daß er Vincke beschieden hatte, daß eine Mischehe »eine ungültige, nichtige Ehe, und deren Fortführung eine sündliche, leichtfertige Beiwohnung [sei], derenthalben folgerecht dem katholischen Theile der Zutritt zum Tische des Herrn in seiner Kirche nicht gewährt werden könne.«¹³⁵¹ Damit war die offizielle Haltung der Staatsregierung in der Mischehenfrage auf den Kopf gestellt, und zwar mit Gründen, wie Vincke sich empörte, »die in Rom selbst nicht sorgfältiger aufgesucht, nicht

1350b Münster 10. Nov. 1819, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1351 Zitat nach Vincke in seinem in Anm. 1352 genannten Schreiben.

kräftiger ausgedrückt werden konnten.«.¹³⁵² Vinckes Klage, daß gegen Droste, der die Befehle des Königs mißachtet hatte, nicht die mehrfach angedrohten Strafen in Vollzug gesetzt wurden, war nicht unberechtigt. Denn damit war in der Hauptsache er selbst, der im zähen Ringen mit Droste die Rechte und das Ansehen des Staates zu schützen hatte, in peinlichster Weise bloßgestellt. »Die Königl. Kabinets Ordre vom 6. April und Euer Excellenz Verfügung vom 18. ejusd. scheint nicht den mindesten Eindruck auf diesen starrsinnigen Mann [C.A.] gemacht zu haben, was freilich nach der übermäßigen Schonung, womit derselbe im Anfange behandelt worden, nicht verwundern kann. Denn schwerlich möchte es dahin gekommen seyn, wo jetzt die Sache steht, wenn in Gemäßheit der den ernstlichen Willen Sr. Majestät, solchen Unfug und Gewißenszwang nicht dulden zu wollen, vortrefflich bekundenden Kabinetsordre an des Herrn Fürsten Staats Canzlers Durchlaucht, d.d. Carlsbad, den 9ten July 1817 [...] verfahren worden wäre.«.¹³⁵² Der Oberpräsident konnte sich also gar nicht anders helfen, als in regelmäßigen Eingaben die Mißachtung der Gesetze und königlichen Erlasse durch den Kapitelsvikar nach Berlin zu berichten und um Befehl zu bitten, »die von des Königs Majestät gedroheten Maaßregeln in Vollzug« setzen zu dürfen. Der Eifer Vinckes brachte nebenbei einige ganz neue Informationen in Berlin aufs Tapet; so hatte er recherchiert, daß allein zwischen August 1816 und November 1819 35 Brautpaaren durch den münsterischen Klerus das Aufgebot wegen Fehlens der Kautelen verweigert worden war, wobei zu Tage lag, daß es eine größere Dunkelziffer derjenigen geben mußte, die sich von vorneherein hatten abschrecken oder gleich beim protestantischen Geistlichen hatten trauen lassen.¹³⁵³ Die Aufforderung Vinckes, über die laufend neu eintretenden Fälle zu berichten, fertigte Clemens August mit Hinweis auf seine früheren Sachdarstellungen ab.¹³⁵⁴ Der Oberpräsident stürmte daraufhin wieder auf den Kultusminister ein, den Widerspenstigen endlich zu bestrafen, »da er nicht aufhört, mich mit solchen unpaßenden Antworten zu belästigen.«.^{1355a} Die

1352 Vincke an Altenstein, Münster 28. Nov. 1819, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, Nr. 2, vol. IV.

1353 Die Münsterer Provinzialregierung, Schlechtendahl u. Möller, an den Oberpräsidenten, Münster 18. Nov. 1819, in den Akten des Kultusministers erhalten, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, Nr. 2, vol. IV.

1354 Z.B. Münster 1. Jan. 1820, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1355a Münster 5. Jan. 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

hinhaltenden Zwischenbescheide Altensteins steigerten die Verbitterung des stolzen Beamten, die ihren Zenit aber noch vor sich hatte.

Die Mischehen hatten zur Vergiftung des Verhältnisses zwischen Oberpräsident und Generalvikar nicht wenig beigetragen, aber die Entscheidung im Konflikt fiel später und in einem andern Zusammenhang. In der Sache blieb es nach einem gemeinschaftlichen Protest der Vikariate von Münster, Trier und Deutz im Sommer 1819, der nur in der Erinnerung Hommers erhalten zu sein scheint^{1355b}, still.

Es mögen zuletzt noch drei Fälle angezogen sein, die in den letzten Jahren von Drostes Tätigkeit als Kapitelsvikar das Interesse der Öffentlichkeit auf die Mischehen, die Disziplin des Klerus, der der Linie Clemens Augusts folgte, und auf die Aufgebotsdispense lenkten. Dechant Kellermann an St. Ludgeri hatte einer protestantisch getrauten Katholikin auf deren Bitte hin, ihrer österlichen Pflicht genügen zu dürfen, geraten, ihren Mann nachträglich zur Abgabe der Kautelen zu veranlassen. Kellermann hatte nicht vergessen, dabei zu erklären, »daß ich solches Versprechen nicht annehmen dürfe, und durchaus nicht annehme«. Er wolle sich — nach Ableistung der Versprechen — bei der geistlichen Behörde für die Frau einsetzen: »Sollte etwa zur Beruhigung ihres Gewißens eine Trauung nach katholischem Ritus verfügt werden, so würde diese, wie in manchen andern Fällen, ohne Aufsehen wohl können vollzogen werden.«¹³⁵⁶ Droste billigte das Vorgehen Kellermanns, das die wegen Fehlens des Losscheins ungültige Ehe nach katholischem Recht legitimiert hätte. Die Sache kam aber zur Kenntnis der Behörden (vermutlich durch den Ehemann), und Droste mußte sich und Kellermann, gegen den eine gerichtliche Untersuchung verhängt war, erneut vor Altenstein rechtfertigen. Er berief sich formal richtig darauf, daß die vom Minister zitierte Kabinettsorder vom 9. Juli 1817 ihm ja gar nicht bekanntgemacht und nur auf inoffiziellem Weg »Seitens eines Geistlichen einer fremden Dioecese zugeschickt« worden war^{1357a} und daß die angezogenen Bestimmungen des Landrechts, die die Grundlage für das Verfahren gegen Kellermann waren^{1357b}, sich nur über bürgerliche Angelegenheiten verhielten. Im übrigen protestier-

1355b Hommer an Sailer, 12. Juni 1822, FONK 79.

1356 Kellermann an C.A., Münster 31. Mai 1820, Abschrift, AVg 139 u. BAM, GV IV A 131a.

1357a Durch Fonck, s. Text zu Anm. 1157.

1357b 2. Tl. 11. Titel § 27-31.

te der Kapitelsvikar gegen den Stil, »als ob eine katholische geistliche Obrigkeit, als Solche, Euer Exzellenz! oder irgend einer weltlichen Obrigkeit unterworfen wäre, oder seyn könnte«. ¹³⁵⁸ Weiter gedieh die Sache nicht, weil Clemens August kurze Zeit später sein Amt verlor.

Der Staat konnte nicht, so wie sich das Altenstein anfangs gedacht hatte, in seiner Gesetzgebung eine kopernikanische Wende vollziehen und die Gesetze den Vorfindlichkeiten anpassen. Jedenfalls nicht in der Mischehenfrage. Das nahe Verhältnis der protestantischen Kirche zum Staat hatte, um das Problem einmal bündig aus der Sicht der Regierung darzustellen, zu dem Junktim kirchlicher und religiöser Wirkung in dem einen Akt der kirchlichen Einsegnung geführt. Der souveräne Staat mußte die von Auflagen freie Trauung garantieren und kollidierte, wie bekannt, mit der katholischen Kirche, die sich nicht für die bürgerlichen Wirkungen der Trauung interessierte. Es war nur mehr ein konsequenter Schritt, als die Staatsregierung anordnete, die Weigerung zu Aufgebot und/ oder Trauung als Dimissorial zu handhaben; er half aber letztlich auch nicht, das tiefer liegende Problem zu lösen. Die Kirche bindet die Gläubigen im Gewissen und hatte, wie das vorige Beispiel zeigte, Gewalt, selbst verbotene Bedingungen »nicht zu fordern« und »nicht anzunehmen«. Der Knoten konnte tatsächlich und konsequent nur mit einem Schwerthieb, der Verteilung beider Wirkungen auf zwei Rechtsakte, gelöst werden. Für die Zivilehe, die als typisches Erzeugnis der atheistischen und kirchenfeindlichen Revolutionszeit galt, war die Zeit, die ihr Heil in der Rückbesinnung gerade auf die christlichen Formen und Werte suchte, und der preußische Staat mit seinen bewußten kirchlich-konfessionellen Akzenten allerdings noch nicht reif. Erst nach den Kölner Wirren würde man soweit sein, für das Gebiet des vormaligen Großherzogtums Berg den Code civile von den landrechtlichen Zusatznormen zu befreien und auf das in der französischen Zeit mit Erfolg angewendete Trennungsprinzip zurückzugreifen.

Der zweite Fall berührt dasselbe prinzipielle Problem. Die Aufgebote waren kirchlich und staatlich vorgeschrieben, und Dispense konnten deshalb von beiden Behörden ausgesprochen werden. Die Kirche dispensiert in naher Todesgefahr ohne weitere Verhandlung von allen drei Stufen des Aufgebots, der Staat dispensierte nach dem Landrecht in erster Stufe durch die geistliche Obrigkeit, in zweiter

1358 Münster 7. Juni 1820, Abschrift, AVg 139 u. BAM, GV IV A 131a. Hier auch die anderen bezüglichen Schriftstücke.

Stufe durch den König, in dritter Stufe niemals.¹³⁵⁹ Es mußte auch hier die Frage sich verschieben, ob mit der kirchlich erteilten Dispens nicht zugleich bürgerlich dispensiert sei, vor allem, weil faktisch nur drei und nicht sechs Aufgebote ausgeführt wurden. Wenn die Kirche hier auf ihrer souveränen geistlichen Befugnis beharrte, negierte sie förmlich das Dasein der zivilen Wirkungen der Trauung. Nirgends hat sich die Mesalliance des preußischen Staats mit der katholischen Kirche deutlicher kundgetan. Der erste hierauf sich beziehende aktenkundige Zusammenstoß zwischen Droste und Vincke fand 1818 statt, nachdem der Kapitelsvikar für die Kopulation des Fürsten Salm-Reifferscheidt-Krautheim mit Mimi Gallitzin in der ersten und zweiten Proklamation dispensiert hatte. Das Berliner Ministerium hatte zuvor bereits die Bestimmungen des Landrechts insofern eingeschränkt, als nunmehr sämtliche Aufgebotsdispense beim Kultusminister nachgesucht werden mußten. Die Umstände der von Caspar Max vollzogenen Trauung wurden so zum Gegenstand einer Untersuchung, da man einfach nicht daran gedacht hatte, außer der kirchlichen Dispens auch die staatliche einzuholen. Zu einem Ergebnis ist Altenstein nach Auskunft der Akten aber nicht gelangt.¹³⁶⁰

Der dritte Fall war in seinen Folgen langwieriger, in seiner Beschaffenheit komplizierter. Mischehenpraxis und Aufgebotsdispens spielten ihre Rolle, als der katholische Louis Schönstaedt aus Leer sich mit der reformierten Friederike van Hachten aus Burgsteinfurt vermählen wollte. Droste dispensierte vom ersten und zweiten Aufgebot wegen der Konfessionsverschiedenheit und verlangte die Kautelen. Weil die Braut sich weigerte, zog Schönstaedt nach Burgsteinfurt und ließ sich dort ohne Losschein, d.h. unerlaubt und ungültig vor dem reformierten Prediger trauen. Das reformierte Konsistorium trug, obwohl für die Einsegnung weder Dimissorial vorgelegen hatte, noch es zur Verweigerung der Trauung durch den zuständigen katholischen Geistlichen gekommen war, keine Bedenken, sich wegen der Kautelenforderung gegenüber der reformierten jungen Frau bei der Regierung zu beschweren. Droste, von Vincke wegen der Aufgebotsdispense zur Rede gestellt, bekannte frech seine Opposition zu den bestehenden Staatsgesetzen: »[...] daß ich die erforderliche Dispensation in dem *Impedimento impediendi disparitatis cultus* [in dem hindernden

1359 2. Tl 1. Titel § 151 ff.

1360 Die Dokumente dazu im SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

Ehehindernis des ungleichen Bekenntnisses] nicht anders ertheilen darf, mithin auch selbe nicht anders ertheilen werde, als nachdem vorläufig Seitens des protestantischen Theils jenes zweifache Versprechen geleistet seyn wird. — Ich nehme hier das Recht der Gewißensfreyheit, als katholische Kirchen Obrigkeit, in Anspruch.«¹³⁶¹ Vinckes zum ungezählten Male in Berlin wiederholte Anregung, Drostes Verstöße gerichtlich verfolgen zu lassen, schlug Altenstein jetzt ausnahmsweise direkt ab, weil Ehe und Aufgebot ohne Frage kirchliche Einrichtungen seien und man an den Bestimmungen des Landrechts und des jüngsten Erlasses zugunsten eines Vorbehalts der Aufgebotsdispense für das Ministerium gegenüber der katholischen Kirche nicht kleben dürfe; »die Akten ergeben nicht genau, in wie fern diese Vorschrift auf die katholischen Provinzen angewandt wie denn überhaupt die gemeinrechtlichen Verfügungen des A.L.R. durch das provinzielle und statutarische Recht häufig modificirt worden sind« (Altenstein¹³⁶²).

Eine gerichtliche Untersuchung barg zudem die Gefahr, die Altenstein sofort erkannte, daß Droste sich auf die Garantien des RDHS (§ 63) und des Westfälischen Friedens von 1648 (Art. V, § 31, 32 und 48) berufen würde, um nicht nur die kirchliche Gültigkeit, sondern auch noch für seine Dispense die bürgerliche Wirksamkeit zu erzwingen, was einem Infarkt der ganzen staatlichen Ehegesetzgebung gleichgekommen wäre. Klar war jetzt erkannt, daß die im Landrecht niedergelegten Normen nicht ohne Gewalt auf die katholische Kirche ausgedehnt werden konnten.

Der vom Eifer seines Vorgesetzten beseelte Rat Langenberg urteilte nun, daß zumindest den Pfarrern, die kirchlich in den Proklamationen dispensierte Ehen einsegneten, ohne die staatliche Aufgebotsdispens eingeholt zu haben, der Verstoß gegen die Gesetze angelastet werden müsse.¹³⁶³ Altenstein teilte darauf als Gesetzesänderung mit, daß künftig die Nachlassung der ersten Stufe wieder gemäß des Landrechts beim Pfarrer der Braut, der zweiten Stufe bei der örtlichen Regierung und der letzten Stufe beim König zu beantragen sei.¹³⁶⁴ Clemens August dankte dem Oberpräsidenten für die Mitteilung dieser

1361 C.A. an die Regierung zu Münster, Münster 15. Jan. 1819, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180. Unkorrekt gedr. in IRENÄUS 70f.

1362 An die Regierung zu Münster, Berlin 31. Aug. 1818, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1363 Münster 20. März 1819, Konzept, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1364 Berlin 31. März 1819, Abschrift, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

Änderung, »wenn gleich dieselbe in meinem Verfahren, da ich in dieser Angelegenheit als Kirchen Obrigkeit handle, nichts ändern kann«, legte vorsorglich Verwahrung gemäß RDHS ein und verbot den Pfarrern in einem Zirkular die Nachsuchung einer Dispens bei den Behörden.¹³⁶⁵ Das war nicht nur ostentativ, sondern auch bewußt in Richtung auf die Trennung beider Rechtswirklichkeiten gehandelt. Dabei war, wie sich später in den Verhandlungen zwischen Spiegel als Erzbischof und der Regierung zeigen wird, ein Desiderat selbst gemäßigter Geistlicher, daß die nominell fortbestehende Zivilehe abgeschafft würde! Und es ist kaum zu begreifen, wie man nach den Erfahrungen, die das münsterische Generalvikariat und mit ihm der gesamte Klerus der Westprovinzen in den Jahren 1815 bis 1830 mit der Verwirklichung der staatlichen Ehenormen hatte machen müssen, ernsthaft annehmen konnte, der Staat wolle plötzlich auf die Mitgestaltung eines für seine Politik hochwichtigen Rechtsinstitutes verzichten und mit dem Ende der Zivilehe dasselbe als »Auftragsangelegenheit« an die Kirche abgeben! Vielmehr ist anzunehmen, daß die Staatsführung im Zuge der seit den zwanziger Jahren verstärkten Anstrengungen um die Nivellierung der Trauungspraxis im Sinne der Staatsgesetze und -ziele die Zivilehe nicht mehr für notwendig angesehen haben würde, sobald die kirchliche Trauungspraxis der Berliner Kultuspolitik entsprochen hätte. Von den Bemühungen um Ausschaltung der kirchlichen Mischehenormen wird im Vorfeld der Erhebung Drostes zur Kölner Erzwürde noch zu handeln sein.

Vincke publizierte die neue Aufgebotsordnung im »Münsterischen Intelligenzblatt«, die zu allem Überdruß die Nachlassung der ersten Stufe wieder dem Geistlichen zwies, so daß der Pfarrer keine Dispens der geistlichen Behörde ausführen konnte, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, das Geld- und sogar Gefängnisstrafen androhte. Auf diese Weise war das andere Extrem, die totale Verquickung beider Rechtswirklichkeiten, die sich dem Vollzug der kanonischen Vorschriften in den Weg legte, paradigmatisch für den ganzen Konfliktbereich »Mischehe« verwirklicht. Droste reklamierte in Berlin den Sakramentalcharakter der Ehe, der sich mit der Unterwerfung unter behördliche Vorschriften nicht vertrage, erneuerte seinen feierlichen Protest und legte jetzt ausdrücklich Verwahrung aufgrund

1365 An Vincke, Münster 20. April 1819, Abschrift, AVg 115. Zirkular vom 21. April ebda.

des RDHS gegen alle Bestimmungen des Landrechts ein, die mit der Lehre, den Rechten und Freiheiten der Kirche in Widerspruch waren.¹³⁶⁶ Zuletzt wies er sogar die praktische Unhaltbarkeit der staatlichen Regelung in den Aufgebotsdispensen nach: »Gesetzt ein sonst ordentliches Mädchen ist beschwängert, und es ist sehr zu fürchten, daß die Mutter bey der Geburt des Kindes, die ganz nah bevorsteht, umkommen wird, oder sie hat geboren, und ist nun gefährlich krank; oder die Mutter ist zwar wohl, aber der Beschwänger ist krank und dem Tode nah. — Im einen wie im andern Falle ist der Beschwänger in sich gegangen und wünscht zur Beruhigung seines Gewißens, zur Beruhigung der Mutter, zum zeitlichen und ewigen Wohle des Kindes, oder der Kinder, insbesondere damit das Kind, oder die Kinder durch die Ehe legitimirt werden etc. vor dem Tode der Mutter im einen, vor seinem Tode im andern Falle, die heilige Ehe zu schließen. Offenbar kann hier der Fall eintreten, wo auch zu *einem* Aufgebot nicht mehr genug Zeit ist [...]; die Antwort eines hohen Ministeriums dürfte aber immer zu spät eingehen, wie dann keinem entgehen kann, daß jeder noch so kurze Aufenthalt, in solchen Fällen höchst bedenklich ist.«

Obgleich Schmeddings den Ausführungen des Bistumsverwesers ganz beistimmendes Gutachten in den Ministerialakten erhalten ist¹³⁶⁷, ist nicht zu ersehen, wie oder ob diese Auseinandersetzung entschieden wurde. Wahrscheinlich blieb auch diese Angelegenheit in der Schwebe, denn man mühte sich in Berlin nach wie vor, den schwachen Lüninck als Bischof für Münster durchzudrücken. Die mit dem störrischen Kapitelsvikar verwickelten Probleme würden sich dann durch die Nachgiebigkeit des Bischofs schon lösen lassen. Längerfristig ging der Plan der Regierung in Erfüllung. Doch auch Droste wußte die ihm zugemessene Zeit zu nutzen. Er trumpfte gehörig auf, indem er sogar die unverhohlene Drohung abgab, »daß dergleichen wiederholte Schwierigkeiten, zuletzt mich zwingen werden, alle Gesuche um Erlaubnis zur Eingehung solcher gemischten Ehen, es sey denn daß *periculum in mora* [sittliche Gefahr] ist, nach Rom zu verweisen. Die Bittsteller mögen dann sehen, wie sie ihr Gesuch nach Rom bringen und unterstützen, ich werde solches nur dann übernehmen, wenn der

1366 C.A. an Altenstein, Münster 5. Juli 1819, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Abschrift in AVg 115.

1367 Im Anhang zu Drostes Schreiben, s. Anm. 1366.

protestantische Theil vorläufig jenes zweifache Versprechen wird geleistet haben.«¹³⁶¹ Clemens August wußte dabei sehr wohl, daß Schmedding mit der Bearbeitung und Weitergabe von Dispensgesuchen überlastet war. Über die sowieso verspätete Abgabe der Sachen aus dem Ministerium hatte Niebuhr, der in Rom für die »armen Supplikanten« und für einen größtmöglichen Nachlaß der Taxen kämpfte¹³⁶⁸, gegenüber Droste geäußert: »Die Schuld liegt unfehlbar am Ministerium des Innern, ich fürchte an Schmeddings Nachlässigkeit oder Trägheit. Könnte unser Freund Nicolovius diesem abscheulichen Übelstande nicht abhelfen? Könnte er nicht bewirken daß Sie mir die Gesuche direct senden könnten«?^{1369a}

Zuletzt erfahren wir, daß Clemens August trotz aller Prinzipienstrenge noch hinter seinem Ideal in der Mischehenfrage zurückblieb. Er hatte beim Antritt seines Amtes den Usus vorgefunden, daß nach Leistung der Versprechen die Mischehe durch den katholischen Geistlichen feierlich eingesegnet wurde. Er hätte aber »am liebsten weder aktive noch paßive Theilnahme der Geistlichen an solchen, der Kirche und dem Staate so überschädlichen Ehen, gestattet«.^{1369b}

44. Die Dispens vom Ehehindernis im Fall Imbusch-Lamping (1820-1821) oder von den Folgen der Plazetpflicht in Oldenburg

Die Neigung des Konsistoriums in Oldenburg zu einer noch strikteren Anwendung der staatskirchlichen Prinzipien führte in der Dispensfrage bei Ehen zum Eklat mit dem münsterischen Kapitelsvikar. Dabei wurden die Gegensätze und die Unversöhnlichkeit beider Positionen

1368 »[...] und wenn man diese gierigen Italiener in den büreaus böse macht, so müßen unsere Armen es bey einer andern Gelegenheit entgelten.« S. Anm. 1369a.

1369a Niebuhr an C.A., Rom 8. Nov. 1817, AVg 219.

1369b In seinem Promemoria vom Dez. 1820, AVg 118.

wie durch ein Brennglas gebündelt und auf den Punkt gebracht.

Droste hatte am 29. Juli 1820 für die Eheschließung des Tagelöhners Imbusch, der die Tochter der Tante seiner verstorbenen Frau geschwängert hatte, Dispens wegen des Hindernisses der Verwandtschaft zweiten Grades erteilt. Pfarrer Siemer von Bakum segnete die Ehe Imbusch-Lamping ein und übermittelte die Verfügung des Generalvikariats dem herzoglichen Konsistorium, dem oldenburgischen Normativ vom 2. Aug. 1803 gehorchend, das die Einsendung aller kirchlichen Erlasse zur Erteilung des Exequatur forderte (Plazet). Dieses billigte zwar den Vollzug des Generalvikariatsreskripts, mißbrauchte aber gleichzeitig die Gelegenheit, um dem Landgericht den Fall anzuzeigen, der nach § 425 des oldenburgischen Gesetzbuchs wegen Beischlafs zwischen Personen, »die miteinander in Graden der Verwandtschaft und Schwägerschaft stehen, worin die Ehe verboten ist«, geahndet werden mußte. Die Eheleute erhielten darauf tatsächlich eine gerichtliche Vorladung »bey Strafe gefänglicher Einbringung«, die zunächst durch Attest Siemers, daß die junge Frau einen Tag zuvor mit einem Kind niedergekommen war, abgewendet werden konnte. In Oldenburg mußten also selbst die mit einer Strafe rechnen, die nur dadurch entdeckt waren, daß sie um Legalisierung des begangenen Fehlers nachgesucht und diese erhalten hatten! Von der negativen Wirkung dieser ausgedehnten Kriminalisierung auf den guten Willen der Bevölkerung, allzu Menschliches wieder ins Lot zu bringen und Schaden für Mutter und Kind zu verhüten, ganz zu schweigen, war man in der Behörde und bei Gericht einem Fehler aufgesessen, der das ganze Verfahren und die Kompetenz der beiden staatlichen Institutionen bloßstellen mußte. Man hatte übersehen, daß die Verwandtschaftsgrade im kanonischen und zivilen Recht unterschiedlich gezählt wurden, daß im Kirchenrecht die Verschwägerung zweiten Grades der zivilrechtlichen Verschwägerung vierten Grades entsprach und somit nach oldenburgischem Gesetz gar keine Schwägerschaft mehr existierte. Das Konsistorium behauptete daher plötzlich, daß die Verwandtschaftsgrade nicht nach oldenburgischen, sondern nur »nach einer jeden christlichen Religionsparthey kirchlichen Gesetzen beurtheilet werden kann«. ¹³⁷⁰

Siemer gab dem Konsistorium rechtens zu bedenken, daß, wenn

1370 An Siemer, Oldenburg 7. Nov. 1820, Abschrift, BAM, GV II 2 A 27.

die Kirchengesetze »als Staatsgesetz angesehen, und deßen Uebertretung bürgerlich bestrafet werden« könne, alle kirchlichen Verordnungen, z.B. über die Pflicht zum Gottesdienstbesuch und über den Empfang der Sakramente, zu Staatsgesetzen werden müßten. Er bat um Niederschlagung des Prozesses oder andernfalls »um die Gnade, daß ich die ganze Strafe erleiden möge, da die Beßerung den Gebeßerten nichts kosten muß«!¹³⁷¹ Hatte der Geistliche für sich und die »Gebeßerten«, die »keinen Kosten Aufwand machen können, ohne arm zu werden«¹³⁷², genügend Ehre eingelegt, so blieben die Beamten nach ihrer Art dennoch unbeweglich. Das Versprechen, die ausführlichen und ins Grundsätzliche gehenden Erläuterungen des Pfarrers bei der bevorstehenden Revision des Gesetzbuchs berücksichtigen zu wollen, hatte nicht viel zu heißen. Im konkreten Fall der Eheleute Imbusch wichen sie keinen Zoll zurück: »[...] für den vorliegenden Fall ist nichts anders zu thun, als sie [Siemers Einwände] beym Landgerichte zur Vertheidigung oder zur Begründung eines Begnadigungsantrags geltend zu machen« (20. Dez. 1820¹³⁷³). Nachdem dem Pfarrer Ende März 1821 die ganze Angelegenheit stillschweigend beendet schien (ihr Ausgang ist unbekannt), sandte er Droste Abschriften des ganzen Briefwechsels zur Kenntnissnahme ein. Daraufhin erging durch das Generalvikariat sofort ein Zirkular, das »bey ernstlicher Ahndung« den Geistlichen der Diözese oldenburgischen Anteils untersagte, vom Generalvikariat ausgestellte Verfügungen, insbesondere über Ehedispenze, dem oldenburgischen Konsistorium einzusenden. »Ich selbst werde in Zukunft alle neue[n] allgemeine[n] Disziplinar-Verfügungen welche die weltliche Regierung berühren, der genannten Commission unmittelbar mittheilen, und zwar freundschaftlich, keineswegs um ein exequatur, oder Placet zu erhalten« (C.A.¹³⁷⁴). Das Konsistorium frappierte er durch die Feststellung, »daß es den Schein hat, als wolle man die katholische Kirche, unter dem leeren Vorwande, mißtrauisch gegen sie

1371 Siemer an das Konsistorium, Bakum 30. Nov. 1820, Abschrift, BAM, GV II 2 A 27.

1372 Siemer an das Konsistorium, Bakum 20. Sept. 1820, Abschrift, BAM, GV II 2 A 27.

1373 Konsistorium an Siemer, Oldenburg 20. Dez. 1820, Abschrift, BAM, GV II 2 A 27.

1374 Zirkular vom 24. April 1821, dies sowie alle jetzt folgenden Schriftstücke als Original, Abschrift oder Konzept im BAM, GV II 2 A 27, und als Abschriften in AVg 143 u. 144.

seyen zu müssen, den weltlichen Regierungen faktisch unterwürfig machen, nachdem diese durch den bekannten Reichsdeputationsschluß, die Kirche ihres Eigenthums beraubt haben.« Wegen der Hoffnung auf ein die Rechte der Kirche sicherndes Konkordat habe er bisher auf »durchgreifendere Maaßregel« verzichtet, aber: »Wäre in Deutschland ein Rechtstribunal, wie das ehemalige Reichskammer Gericht, so würde ich die dasige Regierung schon eher [...] belanget haben, aber auch diese Hülfe fehlt.« Droste fügte sein neues Zirkular mit dem Bemerken bei: »[...] aber Macht gibt nicht Recht, und eben der Art ist unverkennbar das Normativ vom 2ten August 1803.«¹³⁷⁵

Das Konsistorium beantwortete diese Kriegserklärung mit einer Verfügung an die Pfarrer, daß sie nach wie vor zur Nachsuchung des Exequatur für aus dem Generalvikariat stammende Erlasse mittels deren Einsendung verpflichtet seien.¹³⁷⁶ Clemens August befahl darauf, daß seine Erlasse wieder nach Münster zurückgeschickt werden müßten.¹³⁷⁷ Was zwischen Konsistorium und Kapitelsvikar als Differenz stehenblieb, wurde letztlich auf dem Rücken der Geistlichen ausgetragen, die sich vor beiden Behörden zu verantworten hatten. Pfarrer Varelmann von Dinklage wandte sich in seiner Not, nicht beiden Anordnungen genügen zu können, in einem aktuellen Fall an seinen Oberen. Dieser beschied, »daß Sie meine Circular-Verfügung vom 24ten April curr. sofort anhero zu remittiren, und darauf der Commißion zu Oldenburg zu antworten haben, Sie hätten dieselbe nach Herbringen und Vorschrift an das General-Vikariat remittirt, könnten sie also der Commißion nicht einschicken, — auch eigne sich ein Schreiben der geistlichen Obrigkeit an die Pfarrer, auf keinen Fall zur Mittheilung an eine weltliche Behörde.«¹³⁷⁸ Varelmann hatte zwischenzeitlich eine Mahnung des Konsistoriums getroffen¹³⁷⁹, er gehorchte aber seiner geistlichen Obrigkeit, obwohl er wußte, daß einige seiner Amtsbrüder zur Einsendung an die Staatsbehörde bereit waren: »Von der Commission kann mir doch wohl weiter nicht[s] geschehen, als daß meine wenigen Meublen gepfändet werden, sonst

1375 Münster 26. April 1821.
1376 Oldenburg 17. Mai 1821.
1377 Münster 7. Juni 1821.
1378 Münster 1. Juni 1821.
1379 Oldenburg 29. Mai 1821.

habe ich nicht[s].«¹³⁸⁰

Das Konsistorium hatte Drostes Protestschreiben dem Herzog vorgelegt, der den Bistumsverweser in typischer Herablassung wissen ließ, daß er »ungern« vernommen habe, daß er Schmälerung der kirchlichen Rechte »argwöhne«, und es sei »lieblos« gewesen, im Falle Imbusch-Lamping von einer Denunziation zu sprechen: »[...] weit angenehmer aber noch wird es dem hiesigen Gouvernement seyn, sich weiter nicht verkannt zu sehen.«¹³⁸¹ Droste wiederholte in seiner Antwort¹³⁸² sein Bekenntnis zum wahren Verhältnis zwischen Kirche und Staat und griff das Normativ von 1803 erneut als Verletzung der durch den RDHS garantierten Kultusfreiheit an, bevor er aus dem Amt schied und auch hier eine letztliche Klärung ausblieb: »[...] ich aber habe meines Wißens, nichts in dem, so sich im Jahre 1803 vorfand geändert, und denke darin nichts zu ändern, und der Reichsdeputations-Schluß vom 25ten Februar 1803, welcher für die neuen Landesherrn, die keinen andern Titel des Besitzes, des ihnen zugefallenen Kirchenguts anführen können, verbindlich ist, verordnet in sehr klaren Worten den Status quo von 1803«.

1380 An C.A., Oldenburg 17. Mai 1821.

1381 Oldenburg 7. Juni 1821.

1382 Münster 28. Juni 1821.

45. Der Streit um das Bildungsmonopol und die Verwirklichung des Plazets bei Besetzung kirchlicher Ämter (1817-1820)

»Unverkennbar ist es meine Pflicht das Möglichste zu thun, damit die Lehre der katholischen Kirche rein und vollständig den Kindern beygebracht werde, damit Nichts derselben Widersprechendes ihnen eingeflößt werde, damit dieselbe Ihnen so beygebracht werde, daß zu hoffen ist, sie werde in Handlung übergehen, damit die Kinder schon früh jenes Vernunftdünkels, jenes Eigenwillens, jener Zuchtlosigkeit entwöhnt werden, welche sich mit den Grundsätzen der katholischen Kirche durchaus nicht vertragen, und die aufkeimende Lehre ersticken würden.«

Droste an das Konsistorium zu Münster^{1383a}

Die Verwaltung des Schulwesens lag 1803, dem Normaljahr des RDHS, in den Händen der Landschulen-Kommission, in der der Generalvikar präsierte, die aber vom Generalvikariat ansonsten ganz unabhängig war. Sie verhandelte mit der bischöflichen Behörde, den Archidiakonen und den Amtdrosten. War ein Erlaß an die den Schulen vorstehenden Pfarrer zu richten, tat die Landschulen-Kommission dies nicht selbst, sondern ersuchte das Generalvikariat darum. Über Prüfung und Einstellung der Lehrer entschieden dagegen die Archidiakone oder das Generalvikariat.^{1383b} Der preußische Staat hatte 1815 die Funktionen der Kommission, die 1808 durch die aus Klerikern und Regierungsbeamten rekrutierten »Geistlichen und Schuldeputationen« ersetzt worden war, dem Konsistorium übertragen. Dies und die Erweiterung der Kompetenzen in der Instruktion für die Konsistorien vom 23. Okt.

1383a Münster 7. Jan. 1819, Abschrift in AVg 125.

1383b C.A. an Altenstein, 14. Sept. 1818, AVg 125.

1817 (§ 7f.) war ein Rechtsbruch an der reichsdeputationshauptschlußmäßigen Verpflichtung der neuen Territorialherren, die Zustände des Normaljahres in Bezug auf Religion und Schule nicht zu verändern. Das Konsistorium stellte nun auch Examinatoren für die Prüfungen in Religion, verwaltete das Vermögen der Schulfonds und ließ dem Bischof nur ein beliebig zu beschneidendes Mitwirkungsrecht auf den Religionsunterricht und die Anstellung der Religionslehrer (soweit dieses »verfassung- und gesetzmäßig ist«, § 8).¹³⁸⁴ Droste kannte die seiner Kirche garantierten Rechte zu gut, um ihnen von sich aus etwas zu vergeben. Aber es wäre unrealistisch und für das Ansehen der bischöflichen Behörde schädlich gewesen, auf der Anerkennung jener Rechte im ganzen zu bestehen. Wichtiger und um so begründeter mußten die Forderungen sein, die sich auf das unter Kuratel der Geistlichen stehende Volksschulwesen (»Kirchspielschulen«), den Religionsunterricht auch an den höheren Schulen und die theologische Fakultät richten ließen. Clemens August forderte deshalb für sich das Aufsichtsrecht über die hauptsächlich dem Religionsunterricht gewidmeten Kirchspielschulen, die Mitsprache über die Gymnasien, weil hier »gleichsam der Fond gebildet [wird], aus welchem die Kirche und der Staat sich mit tüchtigen Dienern versieht« (an Schuckmann¹³⁸⁵). Für die Universität machte er Anstellungs- und Aufsichtsrecht über die Lehrer an der theologischen und juristischen (wegen des Kirchenrechts!) Fakultät geltend. »Arzney Wissenschaft ist wie noch andere Wißenschaften dem Wirkungskreise der geistlichen Obrigkeit zu fremd.« Er suchte darum nach, die Regierung möge verfügen, »was Höchst Ihrer Weisheit gemäß nöthig seyn dürfte, damit ich nicht gehindert werde in jener Verbindung mit dem niedern und höhern Schulwesen, in jener Einwirkung auf dabelbe, welche mir als geistliche Obrigkeit wesentlich gebührt,« zu bleiben.¹³⁸⁵ Schuckmann gestand zwar gern die »Mitaufsicht« über den Religionsunterricht, den Schulgottesdienst und die Prüfungen zu und interpretierte aus der alten Verfassung (obwohl in ihr der Staat geistlich und sein erster Minister der Generalvikar gewesen war!), daß die Ernennungen der Lehrer an Gymnasium und Universität allein dem Staat zukämen, weil diese »von jeher von den Landesherrn, ohne Concurrenz des General-Vikariats« geschehen seien: »Die Profeßoren der Theologie werden vom Lan-

1384 S. Text zu Anm. 1114.

1385 An Schuckmann, Münster 10. Juli 1816, AVg 125.

desherrn mit Zustimmung des Bischofs ernannt und legen bey ihrem Antritt das Glaubens Bekenntniß nach Vorschrift des Concils von Trient ab.«¹³⁸⁶ Aber zu einem Kompromiß, wie Droste ihn durch die Beschränkung seiner Forderungen verdient hatte, war der Minister nicht bereit und auch nicht autorisiert, denn über das Landrecht durfte auch er nicht hinausgehen. Damit war eine weitere durchgreifende Diskrepanz zwischen den Behörden vorhanden, die erheblich mehr Reibungen verursachte als etwa die Ehefragen, weil sich der Einfluß über das Schulwesen in zahlreichen Einzelfragen geltend machte: Besetzung von Schullehrerstellen, wie bei kirchlichen Stellen überhaupt, in der Handhabung der Patronatsrechte, des Plazets für die theologischen Prüfungen und in der Bestellung der Schulinspektoren. Da 1818 und 1819 zwischen Generalvikariat und Regierung mehrere hundert Beschwerden, Anklagen, Denkschriften und Rechtsverwahrungen, unter denen die Berührung mit dem schulischen Sektor am häufigsten war, ausgetauscht wurden, muß man sich die Anspannung des Verhältnisses im Jahre 1820 auf dem höchsten Punkt vorstellen. Von Interesse sind die auf die Besetzung kirchlicher Stellen und auf den Bereich »Schule« sich beziehenden Streitfälle aber vor allem deshalb, weil sie zu Drostes Sturz führten. Hatte sich Vincke bisher über Drostes erfolgreiche Hartnäckigkeit geärgert, so mußte ihn dieser Zank jetzt vollends zur Verzweiflung und den Kultusminister zu der Einsicht treiben, daß Clemens August unbedingt abgelöst werden mußte.

Beginnen wir mit der im März 1818 durch die Schulkreiseinteilung angeregten Frage nach der Einsetzung von Schulinspektoren.¹³⁸⁷ Die Anfrage des Konsistoriums, ob bei der bevorstehenden Einreichung einer Vorschlagsliste im Ministerium »irgend etwas zu erinnern sey«¹³⁸⁸, beantwortete der Kapitelsvikar mit seinem bei der Behörde in Münster berüchtigten Zirkular vom 8. April 1818¹³⁸⁹ an den Klerus, aus dem die Inspektoren der Erfahrung nach vorgeschlagen wurden. Wir erinnern uns, daß Clemens August hier ermahnt hatte, daß die Geistlichen keine Aufträge zu weltlichen Geschäften von den Staatsbehörden annehmen durften. Jetzt weiter: »Sollten in Ihrem Pfarrsprengel Schullehrer, Lehrerinnen, Küster, Organisten und

1386 Schuckmann an C.A., Berlin 29. Juli 1816, AVg 125.

1387 Hierzu alle Aktenstücke abschriftlich in AVg 125.

1388 25. März 1818.

1389 S. Anm. 1294.

Provisoren [Verwalter oder Hilfsgeistliche?] angestellt seyn oder werden von andern Behörden als von denen, von welchen solches sonst allzeit geschehen ist, so haben sie darüber sofort anhero zu berichten, das Nöthige über die Qualification solcher Angestellten in ihrem Berichte zu bemerken, und dieselbe nicht eher anzuerkennen, bis sie auf ihren Bericht meinerseits Verfügung erhalten haben werden.« In seiner Antwort an das Konsistorium (14. April) reklamierte er großartig den gesamten Aufgabenbereich »Schule« für die geistliche Obrigkeit: »Die Schulsachen sind unter Christen [!] stets als res sacrae angesehen worden.« Dem Konsistorium könne demnach nicht mehr als die Wahrnehmung des *juris circa sacra* zustehen. »Die Schulinspektoren müßten dann seitens der geistlichen Obrigkeit angestellt werden, und an diese berichten; und in so fern sie über andere, als über Religions-Gegenstände zu berichten hätten, könnten sie auch an das Hochlöbliche Consistorium berichten. Auch versteht sich von selbst, daß die Geistlichen die von der geistlichen Obrigkeit ausschlieslich zur Aushülfe des Bischofen in den geistlichen Verrichtungen angestellt sind; von keiner andern Behörde einen Auftrag annehmen dürfen; auch weltliche Behörden werden wohl nicht zugestehen, daß ihre Beamten von der geistlichen Obrigkeit Aufträge annehmen.«

Widerspruch legte Droste auch gegen die ihm entzogene Bestellung der Examinatoren für die Prüfung der Aspiranten auf die Lehrstellen an den fast ganz im Religionsunterricht aufgehenden Kirchspielsschulen ein.¹³⁹⁰ Hatte § 8 der Konsistorialinstruktion vom 23. Okt. 1817 ausdrücklich bestimmt, daß die Prüfer der staatlichen Behörden zusammen mit den »Mitexaminatoren« der bischöflichen Behörde Prüfung abhalten sollten, »so daß keine zweifache Prüfung [...] statt findet«, so handelte der Kapitelsvikar dieser kollegialen Regelung zuwider, indem er eine Abordnung kirchlich bestellter Prüfer ablehnte und dafür ganz eigene Prüfungen ankündigte, »sowohl um die Rechte der geistlichen Obrigkeit und ihrer Gehülfen der Archidiakonen aufrecht zu halten, als um mich davon zu überzeugen, daß die Anzustellenden die Lehre der Katholischen Kirche inne haben, dieselbe rein und vollständig den Kindern mittheilen werden« und auch pädagogisch befähigt seien. Altenstein, vom Konsistorium über die neuesten Schritte des Kapitelsvikars unterrichtet, verwies der überraschten münsterischen

1390 Anfrage des Konsistoriums, Münster 5. Mai 1818, Drostes Antwort vom 25. Mai.

Behörde ihr Vorgehen und erkannte an, daß es »eigenmächtig« und »unrichtig« gehandelt hatte. Droste ersparte er den Vorwurf nicht, unbesonnen reagiert zu haben, und drängte dahin, um den mittlerweile großen »Zwiespalt zwischen Ihnen und dem Königlichen Consistorio« zu überwinden, dem Consistorium die Hand zu reichen. In der Sache der Schulinspektoren und -prüfer gestand der Minister zwar ein, daß das Consistorium sich wegen der Neuorganisierung der Schulverwaltung mit dem Generalvikariat vorab hätte verständigen sollen, um die Rechte der Archidiakone genügend zu berücksichtigen. Aber auch er sprach von dem in der Konsistorialinstruktion nur angedeuteten Recht der Kirche auf das Schulwesen in bloß ungenauen und verschwommenen Ausdrücken: »Auch soll, ehe weiter etwas geschieht, eine Instruction für die Schulen-Inspectoren entworfen, Ihnen vorgelegt, und entweder im Einverständniß mit Ihnen ausgearbeitet, oder, bei abweichenden Meinungen, mit Ihren Bemerkungen, dem unterzeichneten Ministerio, eingesandt werden, welches sich dann die weitere Leitung der Sachen vorbehält und dabei den der bischöflichen Behörde zukommenden Antheil gewiß nicht übersehen wird.«¹³⁹¹ Den von Droste erhobenen Anspruch, das Schulwesen alleinberechtigt zu leiten, wies Altenstein natürlich zurück und stellte fest: »Es kömmt aber darauf an, auszumitteln und festzustellen, worin dieser Einfluß [der Bischöfe] besteht. Deswegen fodere ich Euer Hochwürden hierdurch auf, mir genau anzuzeigen, welchen Antheil an der Verleihung der Katholischen Elementar-Schulämter, d.h. an der Ernennung, Prüfung, Einsetzung und Verpflichtung der Lehrer die geistlichen Obern, nämlich der General-Vikar und die Archidiakone sowohl unter der fürstbischöflichen, als unter den nachherigen Regierungen genommen, und bis dahin conferrirt haben.«¹³⁹²

Droste genügte dieser Aufforderung durch Niederlegung einer mehr als fünfzigseitigen Denkschrift (14. Sept. 1818¹³⁹³). Weitläufig ist darin die Inkompetenz der staatlichen Behörden in Schulfragen und die Verletzung kirchlicher Rechte bei der Einstellung von Pfarrern durch die Regierung erörtert: »Die Katholische Kirche fodert hier keine Begünstigung, keine Gnade, sondern Recht.« Es war zwar zugegeben, daß die Verwaltung der Schulen 1806 auf den Magistrat übergegangen

1391 Berlin 19. Juli 1818.

1392 An C.A., Berlin 8. Aug. 1818.

1393 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, die Abschrift in AVg 125 hat sogar 72 Seiten.

war, aber an der Rechtslage habe sich, so der Kapitelsvikar, seit 1803 nichts geändert. Sein Zirkular vom 8. April 1818 rechtfertigte er mit der drohenden Verwirrung der Kleriker über die Kompetenzen von Generalvikariat, Regierung und Konsistorium bzw. damit, »daß auch bey den Katholischen Geistlichen der Irrthum [verbreitet sei], das Consistorium für eine geistliche Behörde zu halten, welche über kirchliche Gegenstände verfügen könne«. Schuld daran sei »die Vielheit der mittel- und unmittelbar an die katholischen Pfarrer verfügenden weltlichen Behörden, z.B. der Herr Oberpräsident, Regierung, Consistorium, Kirchen- und Schul-Rath, Landrath, Bürgermeister —«, so daß manche »sich jede Verfügung gefallen, und von jedem befehlen laßen« und wieder andere dieses Wirrwarr zu benutzen trachteten, »um bey incompetenten Behörden zu suchen, was sie bey Competenten Behörden nicht erhalten konnten, oder nicht erhalten zu können fürchteten.« Die konstruktiven Vorschläge des Kapitelsvikars, der sichtlich um die Disziplin im Klerus besorgt war, gingen auf Abschluß einer »Vereinbarung zwischen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit«, statt auf Modifikationen der angekündigten Regierungsverordnung aus, weil »man das Schulwesen [...] mit Fug unter die sogenannten gemischten Angelegenheiten rechnen könne« und weil dem Staat ein Mitspracherecht einzuräumen sei. Praktisch schwebte ihm die Wieder-einrichtung der Landschulenkommision vor, der das Vorschlagsrecht für die Schulinspektoren zukommen sollte. Als Beisitzer derselben »mögten einige katholische Mitglieder der Regierung, oder des Consistorii zugesetzt werden«. Dieser dann ganz aus Katholiken bestehenden Kommission sollte die Aufsicht über die Lehrmittel, die Schulen, das Schullehrerseminar und die Pflicht obliegen, sich laufend mit der Regierung und dem Generalvikariat zu verständigen. Die Berufung der Schulinspektoren sollte nach diesem Modell auf Vorschlag der Landschulenkommision und nach Genehmigung durch die Provinzialregierung durch die bischöfliche Behörde erfolgen. Für das höhere Schulwesen projektierte Droste einen noch stärkeren Einfluß des Generalvikars; u.a. sollte der Gymnasialdirektor immer ein katholischer Geistlicher sein müssen und für die Verwaltung der Schulfonds, die im Bistum Münster durchgehend aus katholischen Stiftungen bestanden, eine eigene, aus Katholiken zusammengesetzte Behörde eingerichtet werden. Die Einstellung von Religionslehrern an den Gymnasien und Lehrern für die theologische Fakultät sollte einzig und allein dem Bischof zustehen. Droste hatte damit in einem Wurf die

durch die Konsistorialinstruktion dem Staate vindizierten Zuständigkeiten direkt oder indirekt der Kirche zugewendet und zu guter Letzt den Kirchenbegriff des Landrechts als auf die katholische Kirche nicht anwendbar erklärt, weil »die katholische Kirche nicht unter die Gesellschaften *im* Staate gehöret, sondern als eine selbständige, unabhängige Gesellschaft unverkennbar das Recht der Selbsthülfe mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln hat«. Verlocken sollte die Zusicherung: »Wie mir scheint würde auf diesem Weg der beiderseitige Einfluß gebührend statt haben, und Reibungen nicht mehr vorkommen, oder leicht gehoben werden.«

Eine Randnotiz auf dem Original dieser Denkschrift gibt an, daß Schmedding sie am 8. Oktober gelesen hat und vor seinem Gutachten noch den Bericht des Konsistoriums abwarten wollte.

In der Zwischenzeit funkte es erneut zwischen Provinzialregierung und Generalvikariat, das eine Einladung zur Normalschulprüfung abgelehnt hatte.¹³⁹⁴ Das Konsistorium legte daraufhin dem Kapitelsvikar seinen »Entwurf zu einer Instruction für Schulinspektoren« vor¹³⁹⁵, in dem die Inspektoren, von beiden Behörden gemeinschaftlich ernannt, Glieder eines paritätischen Aufsichtsorgans gewesen wären. Die geistliche Obrigkeit sollte befugt sein, in geistlichen Angelegenheiten ganz eigenständig an die Inspektoren, die dem Generalvikariat gegenüber auch zur Berichterstattung verpflichtet waren, zu verfügen. Doch auch diese liberale Teilregelung war, gemessen an dem status quo von 1803, bei weitem nicht hinreichend, um die Zustimmung des Kapitelsvikars, der unter wirklichem Bedauern ablehnte, zu erhalten. Um seine Gründe würdigen zu können, bat Clemens August, es »wolle ein Hochlöbliches Consistorium sich in meine Lage hinein fühlen, und sich den Fall umgekehrt und so denken, daß ein ganz protestantisches Land einem katholischen Fürstbischof zugefallen wäre«. Sein Beharren auf der Anerkennung der kirchlichen Rechte am Bildungssektor war, so gab er zu verstehen, die notwendige Reaktion darauf, daß der (protestantische) Staat das gesamte (katholische) Bildungswesen für sich reklamiert hatte, aber auch auf die Zwangsverordnung für katholische Soldaten, am evangelischen

1394 Schriftwechsel zwischen dem 2. u. 30. Nov. 1818.

1395 Münster 3. Dez. 1818.

Gottesdienst teilnehmen zu müssen¹³⁹⁶, auf die »Vervielfachung der gemischten Ehen«, den allgemeinen Priestermangel und die Achtlosigkeit vor der geistlichen Obrigkeit. Er stellte seinen Widerstand in den größeren Kontext der von einer inneren Säkularisation bedrohten Kirche. Weil die Inspektoren doch mehr der Einwirkung der staatlichen Organe anheimgegeben wären (der Jahresbericht sollte nur für das Konsistorium angefertigt werden) und auch in dem neuen Entwurf unklar bleibe, welche »Gegenstände zum Reßort der bischöflichen Behörde gehören«, könne er eben nicht anders als ablehnen. Un-erwartete Schützenhilfe erhielt er dabei durch die aktuelle Schrift eines Göttinger Wissenschaftlers, Gottlieb Jakob Planck (1757-1833), dessen akademische Autorität in Drostes Argumentation noch von der Tatsache übertroffen war, daß er Protestant war.¹³⁹⁷ Clemens August zitierte genüßlich die durch Planck als unanfechtbar ausgewiesene Anerkennung, daß »alle Schul-Sachen als *causae ecclesiasticae* zu betrachten sind«. Und über die konfessionellen »Trivialschulen«, Lyzeen und Gymnasien: »Durch eine genauere Absonderung der Lehr-Gegenstände und durch eine schickliche Vertheilung der Lehr-Stunden erhielt man den Vortheil, daß auch protestantische Kinder katholische Schulen und umgekehrt« besuchen konnten; trotzdem müsse jeder »Communität auch das Recht ungekränkt bleiben, zu der Sicherung dieses Hauptzweckes [der religiösen Erziehung ihrer Jugend] alle Einrichtungen zu treffen, welche sie für gut findet. Es folgt

1396 Es war Usus in den alten preußischen Provinzen gewesen, nur im Kriegsfall für die katholischen Soldaten einen Geistlichen einzustellen. Durch Kabinettsbefehl v. 11. Dez. 1809 wurde der monatliche Besuch des (protestantischen) Militärgottesdienstes für alle Soldaten verbindlich. Am 2. Febr. 1810 schrieb Friedrich Wilhelm III. dazu an General v. Grawert, Absicht sei, »die Soldaten der verschiedenen Religions-Sekten, welche zu einem Zweck vereint, zusammen leben und streiten müssen, auch an einem gemeinschaftlichen Gottesdienste und einer damit verbundenen nöthigen Achtung für die Hauptreligion des Landes zu gewöhnen« (Heinrich Pohl: Die katholische Militärseelsorge Preussens 1797-1888. Studien zur Geschichte des deutschen Militärkirchenrechts. Stuttgart 1926. 46.). Dies war und blieb eine der in der katholischen Bevölkerung unpopulärsten Vorschriften, die als Proselytenmacherei aufgefaßt und vom »Roten Buch« aufgegriffen und angeprangert wurde.

1397 Gottlieb Jakob Planck: Ueber die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und protestantischen Parthey in Deutschland und einige besondere zum Theil von dem deutschen Bundes-Tage darüber zu erwartende Bestimmungen. Hannover 1816. Drosté erwähnte Planck noch einmal in seiner letzten, 1843 erschienenen Schrift »Über den Frieden« (DROSTE-VISCHERING 1843a). Über Planck MEJER 1.339.

zunächst daraus, daß das Institut beständig unter ihrer Aufsicht und unter ihrer Direktion bleiben muß. Es muß ihr auch frey stehen, [...] alle Stellen dabey nur mit Lehrern von ihrer Religion zu besetzen; wenigstens kann die andere Parthey die Anstellung von Lehrern, welche zu der ihrigen gehören, niemahls als Recht fordern.« Aus der Existenz dieser gemischten Anstalten dürfe auch »niemahls ein Grund zu der Anordnung eines gemischten Schul-Raths [...] oder einer gemischten Schul-Commission hergenommen werden« (Planck¹³⁹⁸).

In diese oberflächlich friedliche Situation echter Sachdiskussion zwischen der Münsterer Regierung und dem Bistumsverweser platzte das bedeutungsvolle Schreiben Altensteins vom 5. Mai 1819 mit der Androhung der Zuchthausstrafe für Droste, das durch das Problem der Überhäufung der Pfarrer mit behördlichen Verwaltungsaufgaben und durch das Zirkular vom 8. April ausgelöst war.¹³⁹⁹ Es sicherte in bezug auf die Frage der Schulinspektoren zu, daß sie »mit unparteiischer Rücksicht auf die Rechte des Staats und der Kirche und auf die in andern katholischen Provinzen des preußischen Staats bereits geltenden Vorschriften regulirt« werden würde, was immer dies auch bedeuten sollte.^{1299a}

Droste nahm in seiner bereits zitierten Rechtfertigung vom 5. Juni^{1302b} auch dazu Stellung und betonte, mit der Anweisung an die Pfarrer (Zirkular vom 8. April¹⁴⁰⁰), die Anerkennung aller nicht von der bischöflichen Behörde autorisierten Schulbeamten zu verweigern, bloß einer Gewissenspflicht genügt zu haben, »welche mich gebieterisch aufforderte, den der katholischen Kirchen Obrigkeit gebührenden, und zur Bewachung des Glaubensschatzes unumgänglich nöthigen Einfluß auf das Schulwesen mir nicht faktisch entreißen zu laßen«.

Die Stimmung der Regierungsräte und des Oberpräsidenten war nach der Ablehnung des für die staatskirchlich indoktrinierten Beamten recht erstaunlichen und weit entgegenkommenden Entwurfs zur Schulinspektoren-Instruktion auf dem Nullpunkt angelangt. Schon Mitte 1818 hatte die Regierung ohne jede Anrede und Titel und unter Außerachtlassung jeglicher Höflichkeitsformen und -floskeln, die in

1398 C.A. an das Konsistorium, Münster 22. Jan. 1819. Droste zitierte die Stellen PLANCK 145 u. 161-164.

1399 Ende von Kap. 41.

1400 S. Zitat nach Anmerkungsnummer 1389.

dem angespannten Verhältnis klug gewesen wären, an den Kapitelsvikar dekretiert: »Wir fordern Sie zur baldigen Anzeige auf, ob der Seconde-Lieutenant Bernard Contzen [...] in Expectanz künftiger Anstellung bey Ihnen arbeitet.«¹⁴⁰¹ Genauso unfreundlich knapp war die Antwort, die die Berichtsforderung in eine Bitte umdeutete: »In Gefolg Ihres unterm 13ten dieses [Monats] geäußerten Wunsches erwiedere ich, daß der Seconde-Lieutenant Bernard Contzen zwar in der General-Vikariats-Canzelley arbeiten hilft, aber ohne Expectanz künftiger Anstellung.« Damit war der Verfügung des Kultusministeriums vom 1. Juni 1818 Genüge getan, die vorschrieb, daß für Besetzungen »unwiderrufflich« zu vergebender kirchlicher Stellen das Plazet eingeholt werden müsse.¹⁴⁰² Aber die Regierung nahm erneut Anstoß am Briefstil Drostes, der doch nur Gleiches mit Gleichem vergolten hatte. Sie verwies ihm, daß sein »Bericht« nicht »im Berichtsstyl gefaßt« war; »wir weisen Sie daher an, bey Vermeidung einer Ordnungsstrafe, sich künftig deßelben stets zu bedienen« (3. Dez. 1818). Es war ein sich ewig fortspinnender Automatismus, vor allem wenn neue Räte in die Regierung aufgenommen waren, die von der Fruchtlosigkeit der Disziplinierungsversuche sich erst selbst überzeugen mußten.

Bei Einrichtung der Provinzialregierungen hatte der Gesetzgeber darauf Wert gelegt, daß in die Regierungskollegien der neuen Provinzen auch Katholiken berufen wurden. So waren Kistemaker und Overberg ins Konsistorium, Glieder der münsterischen Beamtenfamilie Scheffer-Boichorst, mit der Droste auf vertrautem Fuß stand¹⁴⁰³, in die Regierung gekommen. Und es beleuchtet die vielgerühmte Verwaltungskunst des Oberpräsidenten von einer neuen Seite, wenn man erfährt, daß unter seiner Aegide die katholischen Mitglieder der Regierung von der wohlbezweckten Beteiligung an den Regierungsgeschäften ausgeschlossen waren oder nicht genügend gehört wurden. Vincke war dafür verantwortlich, daß entgegen dem Ressortreglement abweichende Stellungnahmen (und das waren, soweit sich feststellen ließ, die der katholischen Räte in kirchlichen Fragen) nicht als

1401 Dies, die Antwort Drostes vom 21. Nov. und das letzte Schreiben der Regierung vom 3. Dez. 1818 abschriftlich in AVg 125 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1402 Als Auszug und Abschrift in AVg 125.

1403 Der Domrentmeister, dann Domänenrentmeister und Rendant der münsterischen Schuldenkasse Franz Friedrich Scheffer-Boichorst, 1780-1852, war in den dreißiger Jahren als Vermögensverwalter für Droste tätig. Über andere Familienmitglieder in der Verwaltung VINCKE Register.

Separatvoten zu den Berichten dem Ministerium eingereicht wurden. Altenstein wurde durch die unter den Berichten fehlenden Unterschriften auf diesen Übelstand aufmerksam: »Uebrigens vermiße ich auch bey diesem Berichte die Unterschrift sämmtlicher, insbesondere der catholischen Mitglieder der Königlichen Regierung, welches wider die Verfaßung ist; der für die catholischen[n] Kirchen-Sachen vorzüglich bestimmte Regierungs- und Consistorialrath Scheffer hätte wenigstens zum Mitreferenten bestellt werden sollen.«¹⁴⁰⁴ Die Regierungsräte Möller, Natorp und Langenberg rechtfertigten sich damit, daß man über die mit dem Generalvikariat strittigen Fragen, insbesondere über die Mischehen »kein[en] Dissens eines Mitgliedes vernommen [habe], so sey es bloß Zufall, wenn die Unterschrift des einen oder des anderen unter den Ausfertigungen fehle.«¹⁴⁰⁵ Soweit so gut. Allein daß es, was aber kaum vorstellbar ist, nur innerhalb des Konsistoriums zu Differenzen zwischen den protestantischen und katholischen Räten kam, hätte Vincke, wenn er auch vielleicht seine Hand nicht immer aktiv im Spiele hatte, veranlassen müssen, das nicht ohne Grund so eingerichtete Ressortreglement durchzusetzen. Daß er es selbst nach der Ermahnung des Ministers nicht tat, ist bezeichnend für seinen gesteigerten Haß gegen den Geist des Bistumsleiters, der ihm in den katholischen Räten zu begegnen schien. Einer späteren Eingabe Drostes an Altenstein (22. Jan. 1819) ist zu entnehmen, daß in der Regierung zu Münster sogar eigens angefertigte Separatvoten unterschlagen wurden. Der Kapitelsvikar reichte dem Kultusminister Bemerkungen des Konsistorialrats Overberg zu dem Entwurf zur Schulinspektoren-Instruktion nach¹⁴⁰⁶, was den Minister äußerst unangenehm berührte. Die protestantischen Konsistorialräte hatten die Beifügung des Separatvotums mit Hinweis darauf abgelehnt, daß dem Generalvikariat auf Weisung des Ministeriums nur der Entwurf zugestellt werden sollte. Und so kam das Merkwürdige zustande, daß der Kultusminister von dem Gutachten eines Konsistorialrats, der die Anerkennung der geistlichen als souveräne Gewalt vorschlagen wollte, über den Kapitelsvikar erfuhr. Der leidenschaftliche Führungsstil des Oberpräsidenten litt

1404 Berlin 8. Aug. 1818, Abschrift, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180. Dsgl. im Ministerialreskript an die Regierung, Berlin 2. Juli 1818, ebda.

1405 An Altenstein, Münster 15. Juli 1818, Konzept, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1406 C.A. an Altenstein, Münster 22. Jan. 1819, Abschrift, AVg 125.

offenbar gern die eingeschränkte Verwirklichung der sonst aufs strengste befolgten Paragraphen, wenn nur dem Wesen des Kapitelsvikars und seiner Parteigänger Eintrag geschehen bzw. der preußisch-protestantische Standpunkt in der Verwaltung unverwischt und uneingeschränkt hervortreten konnte.

Das große Reizthema zwischen Droste und Vincke erhielt laufend neuen Brennstoff durch die häufigen Neubesetzungen kirchlicher Stellen und Stellen im Schulbereich. Hierbei trat auch die Frage auf, ob die ehemals durch den geistlichen Landesherrn ausgeübten Patronatrechte durch das Ende der geistlichen Herrschaft erloschen (so Droste) oder ob sie auf den Rechtsnachfolger, den protestantischen Preußen-Staat, übergegangen seien (so die amtliche Auffassung). Außerdem war ungeklärt, ob die neuen Herren säkularisierter und verkaufter Kirchengüter mit dem Erwerb desgleichen im Besitz der an den kirchlichen Benefizien hängenden Präsentationsrechte seien. Clemens August fertigte dazu ein kanonistisches Gutachten¹⁴⁰⁷, in dem er zu dem Schluß gelangte, daß nicht zu erkennen sei, »wie die neuen Besitzer der Güter der geistlichen Corporationen irgend ein von diesen ehemals ausgeübtes Patronat Recht, für sich oder wie die Staats Gewalt es für sie in Anspruch nehmen, und wie sie solche Patronat-Rechte anders als erloschen betrachten können.« Der Standpunkt der Staatsführung und der Drostes waren unvereinbar und das Beharren der Regierung nicht geeignet, die durch die Enteignungen aufgerissene Kluft zwischen Kirche und Staat zu überbrücken. Altenstein erließ am 1. Juni 1818 eine Verfügung, die die Patronatrechte ausdrücklich dem Staat vorbehielt.¹⁴⁰⁸ Droste versprach sich nicht allzuviel von einer unmotivierten globalen Rechtsverwahrung, hatte er doch zudem bereits seine bzw. die kirchenamtliche Stellung dazu der Regierung mitgeteilt. Er hatte in einem Schreiben an das Konsistorium^{1409a} gefordert, daß bei der Besetzung kirchlicher Stellen allein das Kirchenrecht Norm sein dürfe, was bedeutete, daß dem zuweilen noch vorhandenen Patron Gelegenheit gegeben werden sollte, vor der Präsentation beim Generalvikariat »Concurs halten« zu können, um den geeignetsten Bewerber zu finden. Droste hatte sich insbesondere gegen die Bestimmung des Staatsgesetzes gewendet, daß nur die bischöfliche Behörde

1407 AVg 75.

1408 AVg 125.

1409a Münster 28. Aug. 1816, Abschrift, AVg 125.

»Ausschreibungen« vornehmen dürfe: »In Hinsicht des Concurses bey Vergabe der Pfarreyen, welches eine Kirchenangelegenheit ist, laß ich, wo es Kirchen Vorschriften gemäß ist, überhaupt wo immer möglich, Concurs halten, weil dieser das sicherste Mittel, den tauglichsten zu finden, ist, und weil das hohe Ministerium es wünscht; aber nicht in allen Fällen kann, wo privat Patronatrechte statt haben, darf es nicht geschehen, weil ich [...] dem Rechte der Patronen zu nahe treten« würde.^{1409b}

Das Plazet für Besetzungen kirchlicher Stellen lehnte Clemens August kategorisch ab und suchte für die von ihm neu ernannten Pfarrer die staatliche Genehmigung nicht nach. Dem Oberpräsidenten verwies Droste die Ansicht, »es bedürfe, wofern nicht Verträge ein anderes bestimmten, zur Wiederbesetzung der Kirchenämter so wenig des placiti regii, als zur Wiederbesetzung der Civilämter eines placiti ecclesiastici und liege bei Nachsuchung des erstern bloße Freundschaftlichkeit zum Grunde«. Vincke verbat sich die Beweise einer als persönlich mißverstandenen Freundschaftlichkeit und lenkte die Aufmerksamkeit darauf, »wie obige Gleichstellung eben so unschicklich ist, als die Aeüßerung nicht angesprochener Freundschaftsbeweise in officiellen Verhandlungen, daher ich auch letztere für die Folge gänzlich zu beseitigen ersuche.« Durch die zweifelsfrei nicht existierende Plazetpflicht für staatliche Stellen gegenüber der Kirche, über das »sich der Stifter der christlichen Religion durch das 'regnum meum non de hoc mundo' bestimmt ausgesprochen« habe, werde die Plazetpflicht für kirchliche Stellen nicht berührt, da sie »weder in den religiösen Zweck noch in die religiösen Mittel der Kirche eingreift« (Vincke^{1409c}). Dagegen sei das Plazet des Staates, so der Oberpräsident in seiner kirchenhistorischen Schau, notwendig als »Recht der Fürsorge des Staats gegen die Kirche« vor allem »nach den vielen Erfahrungen der Vorzeit, in welcher Rücksicht es nur einer Erwähnung jener Bullen und Verordnungen bedarf, wodurch Regenten ihrer Kronen beraubt, Unterthanen vom Eide der Treue losgesprochen, ganze Länder mit dem Interdicte belegt und Indulgenzen für Geld verkauft wurden«. Nicht ohne zuletzt auch noch des Ablaßhandels des 16. Jahrhunderts zu gedenken, betonte der Beamte abschließend, daß er sich weiter auf keine Erörterungen über ein Recht einlassen werde,

1409b An Vincke, Münster 6. Dez. 1817, Abschrift, AVg 125.

1409c Vincke an C.A., Münster 14. Nov. 1817, Abschrift, AVg 125.

»das selbst in ganz katholischen Staaten wie Oestreich und Baiern ausgeübt und nicht angefochten wird« — womit er allerdings recht hatte. Interessant ist an dieser Stelle noch Vinckes Antwort auf Drostes Koordinationstheorie. Er betrachtete die Kirche nämlich nicht »in dem Verhältniße eines Staats gegen den andern«, sondern als »eine mitten im Staate existirende und mit demselben innigst verbundene Gesellschaft, welche deßen Existenz nothwendig voraussetzt«. Clemens August konnte seinerseits nicht unerwidert lassen, »daß ich nicht das Persönliche mit dem Geschäftlichen zu vermischen pflege«. Er habe daher nicht an persönliche Freundschaftlichkeit gedacht, sondern an die für das »Verhältniß zwischen zwey Gesellschaften die unabhängig von einander und dennoch einander so nahe sind«, so wichtige Partnerschaft. »[...] aber selbst nach des dem Placet das Wort redenden Theorie, wird es mißbraucht, wenn es da versagt wird, wo nicht die fraglichen Personen oder Verfügungen den Staat in der That benachtheiligen. Beispiele dieses Mißbrauchs würde ich nicht in längst verfloßenen Epochen zu suchen brauchen, sie würden sich in der neuern und neuesten Geschichte finden. Was die Epoche meines würdigen Vorgängers des Freiherrn von Fürstenberg betrifft, so habe ich einen höchst unangenehm zwischen demselben und Euer Hochwürden Hochwohlgebornen geführten Briefwechsel über das behauptete Placet bei kirchlichen Verfügungen vor Augen. Die Fürsorge des Staats für die Kirche höret auf Fürsorge zu seyn, wenn sie die Freiheit der Kirchengewalt hemmt.«^{1409b} Wie Vinckes keinen Widerspruch zulassende Darlegung, besonders der »historische« Teil, in Münster unter den Klerikalen Furore machte, erhellt der summarische Eindruck, den Franz Otto davon dem Erbdrosten übermittelte: »Von Vincke hat Clemens einen Brief, grob über alle Begriffe und leidenschaftlich dumm. Unter anderm die Nothwendigkeit des Placet deduzirt aus der Ablaßkrämerey von Tetzl: Er verdient gedruckt zu werden.«^{1409d}

Der früheste bekannte Zusammenstoß zwischen Vincke und Droste in der Frage der Besetzung von kirchlichen und Schulstellen, bei der in der Praxis Patronatrechte nur eine untergeordnete Rolle spielten, datiert vom 23. Okt. 1817. Der Kapitelsvikar beschwerte sich beim Minister darüber, daß ein Gymnasiallehrer im Fach Religion, Burcmeier, ohne sein Zutun angestellt worden sei, »wie denn überhaupt das

1409d Münster 18. Dez. 1817, AVc 80.

Gymnasium mir so entfremdet wird, als wenn in demselben von Religions Lehre gar keine Rede wäre: »Es bleibt mir daher nichts übrig als daß ich, Pflichten- Gewißens-halber hiemit feyerlich die Rechte über alle Schul- und Bildungs Anstalten verwahre, welche der geistlichen Obrigkeit als solcher wesentlich gebühren, und welche ihr noch im Reichsdeputations Schluß vom 25ten Februar 1803 zugesichert sind.«^{1409e}

Da Vincke den Gymnasialdirektor und Konsistorialrat Kistemäcker in Berlin vorschieben konnte mit der Begründung, dieser habe auf eine Befragung des Generalvikariats verzichten wollen, weil Burcmeier als Geistlicher bereits eine Prüfung als Religionslehrer vor seiner geistlichen Obrigkeit abgelegt hatte, blieb diese Sache nach einem Bescheid Altensteins wohl auf sich beruhen¹⁴¹⁰; aber Droste verbot den Geistlichen, die als Konsistorialräte an den behördlichen Ernennungen zu Lehrämtern teilhatten, künftig daran mitzuwirken, was den Oberpräsidenten sehr erboste, weil diese Anordnung die Loyalität der katholischen Beamten gegen den Staat unterminierte.¹⁴¹¹ Bis zuletzt blieb es bei den Reibungen zwischen Generalvikariat und Provinzialregierung, die weiterhin Religionslehrer einstellte und von der geistlichen Behörde bloß ein Plazet erbat. Ostentativ erteilte oder verweigerte Droste den Studienassessoren die kirchliche Lehrbefugnis und gab der Regierung statt des Plazets zu wissen, »daß nicht allein der Religions Unterricht, sondern die Anstalt hier [die «höhere Bürger- und gelehrte Vorbereitungs-Schule» in Warendorf] überhaupt ein Gegenstand der Obsorge der geistlichen Obrigkeit ist, und daß auf katholische Lehranstalten kein Protestant Einfluß haben dürfe.«¹⁴¹² Regierungsrat Kohlrausch¹⁴⁹⁹ sandte diese »beleidigende« Stellungnahme dem Minister ein, in der »uns anmaßliche Weisung erteilt wird, uns weder in die Angelegenheiten der Warendorfer noch einer andern kathol. Schule zu mischen.« Man wolle es in der Münsterer Regierung dem Minister überlassen, »wie der hiesige Gen.[eral] Vikar zur Achtung gegen die Gesetze des Staates und den königlichen Willen kräftig

1409e AVg 125.

1410 Altenstein an C.A., Berlin 10. Aug. 1818, AVg 125.

1411 VINCKE 415.

1412 An die Regierung in Münster, Münster 14. März 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Abschriften im SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

angehalten werden möge.«¹⁴¹³

Obwohl der Kapitelsvikar das Plazet bei kirchlicher Investitur, so wie es die Behörden anwendeten, nämlich als positives Erlaubnisrecht, nicht anerkannte, sondern nur als negatives Einspruchsrecht gelten lassen wollte, war er bereit, »bey unwiederruflicher Verleihung der Pfarrstellen freundschaftlich vorläufig mich mit der weltlichen Behörde darüber zu benehmen, ob auch gegen die anzustellenden Personen von staatswegen etwa Einwendungen stattfinden.«^{1414a} Er verfiel aber aufgrund der pausenlosen Konflikte und der Gefahr, daß eine bloße Kommunikation bereits als Anerkennung der Plazetpflicht ausgelegt werden konnte, mit der Zeit wieder auf die Idee, die Pfarrer nur als Hilfsgeistliche, die, solange sie keine dauerhafte Anstellung erhielten, des Plazets nicht bedurften, anzustellen. In der Praxis berief er die Seelsorger, behielt die Kollationsurkunde bei sich und ließ sie im Archiv des Generalvikariats verwahren.^{1414b} Ein weiterer Vorteil war, daß die Vizekuraten vor der Regierung keinen Eid abzulegen brauchten und damit im Streitfall ohne Gewissensnot den Weisungen der geistlichen Obrigkeit folgen konnten. Entsprechende Anfragen, in denen das Konsistorium zur Angabe der Gründe für nichtplazetierete Pfarrbesetzungen aufforderte, und die Antworten des Kapitelsvikars, die die Ernannten als Hilfsgeistliche auswiesen, sind erhalten.¹⁴¹⁵ Die gelegentliche vorschnelle Drohung der Provinzialregierung, bei fortgesetzter Unterlassung der Einholung des Plazets und Abgabe des Eides die »Temporalien«, die Bezüge des betreffenden Geistlichen, zu sperren, verhallte im Generalvikariat wirkungslos. Droste reflektierte in diesem Fall, wie immer, wenn die Regierung Zwangsmaßnahmen zu verhängen drohte, auf die Garantien des RDHS und den Gerichtsweg; hier konnte er sogar die unmittelbaren Folgen des Mittelentzugs als Druckmittel heranziehen: »[...] so würde die Königliche Regierung durch solches Verfahren, als nächste, nothwendige, wengleich nicht

1413 An Altenstein, Münster o.D., Expeditionsvermerk vom 21. März 1820, Konzept im SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1414a C.A. an die Provinzialregierung Münster, Münster 21. Jan. 1819, AVg 201.

1414b Promemoria vom Dez. 1820, AVg 118.

1415 Z.B. bezüglich der Pfarrei zu Rhede und des Vizekuraten Eistrup, Briefwechsel vom Jan. 1819 in AVg 125 u. 201. Natürlich mußte der Regierung mit der Zeit auffallen, daß alle neuberufenen Pfarrer »landesherrlich noch nicht bestätigt« waren, so die Regierung in Münster an C.A., ebda. 1. Okt. 1818, Abschrift, AVg 125 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

beabsichtigte Folge, die Pfarreingeseßenen [...] ihres Pfarrgottesdienstes, ihres Seelsorgers berauben.«¹⁴¹⁶ Clemens August hatte den Finger auf den schwachen Punkt im staatskirchlichen System gelegt, das ein Erlöschen des kirchlichen Lebens auch nicht dulden konnte.

Der nur katholischen Geistlichen vorgeschriebene Eid bekräftigte den Eindruck, daß die preußische Regierung ihr Mißtrauen gegen den an Rom orientierten Katholizismus kultivierte. Die Eidesformel betonte allzusehr »seiner Majestät Nutzen und des Vaterlandes Wohlfarth«¹⁴¹⁷ und die Pflicht des Pfarrers, »Schaden und Nachtheil [...] zu verhüten«, sowie »der Krone, treu, unterthänig, gehorsam und ergeben zu seyn«. So, als ob diese für katholische Kleriker selbstverständlichen Aufgaben jetzt zur Disposition ständen!

Mißtrauen und gerichtliche Schritte seitens des Generalvikariats waren auch sofort im Spiel, als die Regierung im August 1818 Droste aufforderte, die Mittel der nicht besetzten Frühmeßnerstelle zu Mesum, Kreis Steinfurt, für eine Neubesetzung freizugeben, und ankündigte, daß die Landesschuldenkasse bis auf weiteres von den betreffenden 300 in österreichischen Staatspapieren angelegten Reichsthalern keine Zinsen mehr auszahlen werde.¹⁴¹⁸ Droste entgegnete, der fortgesetzten Berichtsforderungen halber gereizt, daß »ich den beliebten *Aufforderungen* nicht g[e]nüge, und eben wenig an eine Behörde, welcher ich nicht untergeordnet bin, *berichte*«. Sollte sie »um Mittheilung [...] ersuchen [...], so werde ich, solchen Wünschen zu entsprechen, mich jederzeit gerne willfährig finden lassen« (7. Sept. 1818). Die Regierung drohte darauf endlich eigenmächtig mit einer Disziplinarstrafe von 10 rthltn. und warnte, Drostes Einspruch zurückweisend, »sich keiner fiskalischen Untersuchung auszusetzen, indem es Ihre Pflicht ist, den Befehlen der Ihnen vorgesetzten Regierung gebührende Folge zu leisten« (24. Sept.).

Die Klagen des Kapitelsvikars über den Mangel an Geistlichen wurden von der Regierung solange ignoriert, wie die Residenzpflicht und das Verbot der Vertretung durch Substitute und der Vereinigung mehrerer Pfründen in einer Hand nicht streng durchgeführt waren. Nach Auffassung der Regierung, die in den Akten ein passendes

1416 C.A. an die Provinzialregierung, Münster 21. Jan. 1819, AVg 125 u. 201.

1417 Die Eidesformel war vorgeschrieben durch Ministerialverfügung vom 1. Juni 1818, AVg 125.

1418 Dies und der folgende umfangreiche Schriftwechsel um die Frühmeßnerstelle zu Mesum in AVg 125 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Beispiel ausfindig gemacht hatte und sich auf eine Maßnahme des Kölner Kurfürsten gegen einen Geistlichen in Recklinghausen, dem von mehreren Stellen eine genommen worden war, berief, wären genügend Mittel vorhanden, alle Kuratstellen zu dotieren. Zu guter Letzt drohte die Regierung dem Kapitelsvikar persönliche Haftbarmachung »für den Ungehorsam, wozu Ihr unlängst an die Pfarrgeistlichen [...] erlaßenes Schreiben [8. April 1818] den einen oder den andern verführen mögte«, an.¹⁴¹⁹ Droste bat darauf den Minister um Schutz, insbesondere gegen den Berichtsbefehl und die ultimative Fristsetzung; »so unterstellte alles dieses ein Subordinations Verhältniß [...], welches nicht existiren kann«. Einen Verweis für die Münsterer Beamten erachtete er wenigstens deshalb für unumgänglich, um sein Ansehen als geistliche Obrigkeit zu schützen, zumal sich das Benehmen der Regierung »mit der Erziehung, welche ich genoßen habe, nicht wohl vertragen« könne.¹⁴²⁰ Seine Beschwerde richtete sich auch auf die Zumutung der Behörde, die verlangt hatte, der Kapitelsvikar müsse den Inhabern mehrerer Stellen je eine wegnehmen. Dies war aber so einfach nicht möglich, denn die Vereinigung mehrerer Pfründen in einer Hand hatte seit dem tridentinischen Verbot der Ämterhäufung nur in begründeten und deshalb dispensierten Einzelfällen statthaben können, so daß die Annullierung der Dispens nur bei Erlöschen der Gründe juristisch denkbar war, die eben zur Dispens geführt hatten. Das Verlangen war ebenso typisch für ein an schnellen und ohne große rechtliche Bedenken praktizierten Zugriff gewöhntes Beamtentum, wie unannehmbar für eine nicht von der Staatsräson abhängende Kirchenleitung.

Ein internes Gutachten Schmeddings gab Clemens August auf der ganzen Linie recht. Schmedding vermutete, daß, weil die bei der Wiener Bank für die Mesumer Stelle angelegten Stiftungsgelder durch die politischen Umwälzungen zeitweise nicht verfügbar gewesen waren, deshalb der letzte Inhaber der fraglichen Frühmeßnerstelle abgerufen und dann später ihr Ertrag mit einer andern Stelle verbunden worden sei. Der Regierungsrat anerkannte auch die Beschwerde darüber für berechtigt, daß die Anfrage der Mesumer Gemeinde bezüglich einer Neubesetzung nicht an den Generalvikar weitergeleitet, sondern seitens der Regierung beschieden worden war. Erst bei Erfolglosigkeit der

1419 An Droste, Münster 1. Okt. 1818, Besitznachweise wie Anm. 1418.

1420 C.A. an Altenstein, Münster 28. Okt. u. 1. Nov. 1818, Besitznachweise wie Anm. 1418.

Petition hätte sich die Regierung einschalten dürfen, was nebenbei beweist, daß die Beamten in der Tat zwischen der protestantischen Landeskirche und der katholischen Kirche keinen wesentlichen Unterschied erblickten und glaubten, ohne weiteres in die letztere hineinregieren zu können. Der *recursus ab abusu* war in Münster auf dem Weg, zu einem Frontalangriff auf die reguläre Kirchenverwaltung zu verkommen. Schmedding sah auch, daß der Verhandlungsstil der Regierung die Stellung Drostes verkannte.¹⁴²¹ Der Kapitelsvikar sei als Vertreter des Bischofs keine Unterbehörde der Regierung. Denn das Landrecht kannte als untergegebene Chargen nur die Superintendenten, Inspektoren und Erzpriester.¹⁴²² Der Minister hob daher die über Droste verhängte Disziplinarstrafe auf und rügte entsprechend die Regierung: »Was dagegen die in den Verfügungen gegen den Generalvikar gebrauchte Form anlangt, so kann diese keineswegs gebilligt werden.« Altenstein verwies auf den Paragraphen des Landrechts, der die gegenüber den Regierungen weisungsgebundenen Kirchenbeamten als »untergeordnete Aufseher einzelner Diöcesen oder Kreise« definiert hatte.¹⁴²³ Damit hätte klar sein müssen, daß ein in seiner Diözese ganz frei schaltender Bistumsverweser, der juristisch den Rang eines Bischofs bekleidete, selbst nach Auffassung des Landrechts als nicht subordiniert angesehen werden konnte. Die Behörde in Münster habe »sich daher des Rescripstyls gegen den Generalvikar für die Zukunft zu enthalten und ihn wie eine coordinirte Behörde zu requiriren, sowie derselben hiedurch aufgegeben wird jedes gegen ihn beabsichtigte oder bereits eingeleitete Verfahren zu sistiren.«¹⁴²⁴ Der Bescheid an den Kapitelsvikar enthielt dagegen auch die schon von Schmedding geübte Kritik am rüden Ton Drostes: »Was dagegen die gebrauchte Form anlangt, so läßt sich [...] bezweifeln, ob dieselbe dem Verhältniße und dem Range beider Behörden angemessen sei. Hiernach werden aber auch Sie Sich bey näherer Prüfung überzeugen, daß Sie sowol in Ihren Äußerungen gegen die Regierung, als [...] an das unterzeichnete Ministerium vielzu weit gegangen sind.«¹⁴²⁴

Nach dieser niederschmetternden Entscheidung schwieg Vincke.

1421 22. Nov. [1818], ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1422 ALR 2. Tl. 11. Titel § 150.

1423 Altenstein an die Provinzialregierung, Berlin 26. Nov. 1818, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1424 Nur als Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Er hatte sich in der Öffentlichkeit mit der Bestrafung des Kapitelsvikars zuweit exponiert, um sie mit einem Federstrich aufzuheben. Droste protestierte im Dezember 1818 und Februar 1819 in drei feierlich die Freiheit der Kirchenverwaltung verwahrenden Eingaben in Berlin dagegen, daß der Oberpräsident die gegen ihn verhängte Strafe bestehen ließ. Er hatte den Empfang seiner Pension, von der als Bußgeld 5 rthlr. abgezogen waren, nur mit Vorbehalt quittieren wollen, »welchen die Caße nicht annehmen zu können glaubte, [ich] habe mithin Nichts gezogen.« Der Bistumsleiter war also seit November 1818 ohne Gehalt und der Willkühr des der Staatsregierung zuwiderhandelnden Oberpräsidenten ausgesetzt. Feierlich kündigte der materiell unter Druck Gesetzte dem Minister an, er werde trotzdem »mit Gott nicht so schlecht seyn [...], dadurch meine Ueberzeugung, oder gegen meine Ueberzeugung meinen Willen bestechen zu laßen.«¹⁴²⁵

Nachdem sich bis Februar 1819 weder der Oberpräsident noch der Minister gerührt hatten, kündigte Droste eine Gegenmaßnahme an, die ihn von dem im Publikum erzeugten Eindruck, er habe gegen die Gesetze verstoßen, befreien würde. Da das Verfahren gegen ihn naturgemäß bekannter sei als dessen Ursachen »und natürlich der Gedanke entsteht, ein solches Verfahren müße wohl durch ein meinerseits stattgehabtes Staatsverbrechen veranlaßt seyn, so glaube ich nicht zu irren, da ich es für meine Pflicht halte, im Falle dem Verfahren der hiesigen Regierung nicht Einhalt gethan wird, die nöthigen Maasregeln zu treffen, um dem hiesigen Clerus und den Dioecesanen die klare richtige Ansicht deßen zu verschaffen, welches die Regierung zu einem solchen Schritte veranlaßet hat« (8. Febr. 1819). Schmedding konzipierte daraufhin schon am 12. Februar die Antwort des Ministers an den Kapitelsvikar, der von sensationellen und Unruhe stiftenden Schritten abgehalten und um Geduld bis zu einem »endgültigen« Bescheid gebeten werden mußte, und an Vincke, der zum Bericht darüber aufgefordert wurde, wieso die Regierung den Generalvikar noch immer als subordiniert und die Strafe als gerechtfertigt ansehe. Der Bescheid an Vincke enthielt den gemessenen Befehl, die Strafe zu

1425 An Altenstein, Münster 11. Dez. 1818; die zweite und dritte Eingabe vom 12. Dez. 1818 und 8. Febr. 1819, Besitznachweise wie Anm. 1418.

suspendieren.¹⁴²⁶ Der Oberpräsident, nicht geneigt, die Strafe aussetzen, forderte, ohne den gewünschten Bericht zu geben, »unsere gekränkte Amts Autorität wie unsere gefährdete Wirksamkeit herstellende nachdrückliche Maasregeln« des Ministers gegen Droste (27. Febr.).

Im Ministerium hatte man sich bis jetzt, obwohl im November des Vorjahres grundsätzliche Weisung an die Provinzialregierung ergangen war, doch überwiegend bedeckt gehalten. Die Räte und wohl auch der Minister hatten sich in der Hoffnung gewiegt, die persönlichen Gegensätze könnten mit gutem Willen und bei exakter Befolgung der – gar nicht exakten – gesetzlichen Bestimmungen durch Regierung und Generalvikariat überwunden werden. Nachdem nun Vincke diesen für die Berliner Bürokraten bequemsten Weg zunichte werden ließ und von der Forderung einer exemplarischen Abstrafung des Kapitelsvikars nicht abzubringen war, suchte man in Berlin den Weg des scheinbar geringeren Widerstandes zu gehen und beriet über eine Amtsenthebung Drostes. Ein einzige, sehr flüchtige Notiz vom 24. März 1819 auf Vinckes Schreiben vom 27. Februar weist auf diese ganz neue Entwicklung im Kultusministerium hin: »[...] wegen Entfernung des [General] Vikar Droste zu Vischering von seinem Amte ist heute¹⁴²⁷ GORR¹⁴²⁸ Nicolovius zur Revision gegangen.«¹⁴²⁹ Mit ausschlaggebend für die Beratung dieser für die Gewaltsamkeit des staatskirchlichen Regimes stehenden »Verwaltungsmaßnahme«, die als Disziplinarsache gegen einen Staatsbeamten verstanden wurde, war der endliche Bericht des Oberpräsidenten vom 14. März. Darin waren die Sperrung der Mittel aus der Mesumer Stelle seit 1817, die der Kapitelsvikar dem Vikar zu St. Ludgeri in Münster zugewendet hatte, und die Ordnungsstrafe für den Bistumsverweser gerechtfertigt, der sich formelle Anmaßungen habe zuschulden kommen lassen, so die Briefaufschrift »an Ein zur Verwaltung der landesherrlichen Rechte circa Sacra angeordnetes Consistorium«. Erblickte Vincke in dieser präzisen Definition einen ungehörigen Hinweis, so verwundert nicht, daß er auf die Frage nach dem »Wieso?« einer Untersuchung gegen

1426 Altenstein an Vincke, Berlin 22. Febr. 1819, Abschrift, AVg 125. Das kaum leserliche, etwa gleichlautende Konzept Schmeddings vom 12. d.M. in ZSM (wie Anm. 1418). Altenstein an C.A., Berlin 22. Febr. 1819, wie Anm. 1418.

1427 An dieser Stelle ein Wort unleserlich.

1428 »Geheimer Oberregierungsrat«.

1429 ZSM, wie Anm. 1418.

Droste die Gegenfrage stellen konnte, wo eine Vorschrift publiziert sei, die dies untersage!/? »Keine höhere Behörde hat sich dieses [den Verfügungsstil gegenüber dem Generalvikariat] vorbehalten« (Vincke¹⁴³⁰). Der Oberpräsident gab zwar zu, den Bischof als »uns koordinirt« anzusehen, aber man würde »doch deßen Unterbeamten ein solches Verhältniß nie einräumen können« — Altenstein vermerkte am Rand die Tatsache des endlichen Eingeständnisses Vinckes, daß der Bistumsverweser eben kein »Unterbeamter« sei. Obwohl der Minister den Chef der Münsterer Regierung schon im Vorjahr angewiesen hatte, das Generalvikariat kollegial zu behandeln, wiederholte Vincke seine Bitte, das gegenseitige Verhältniß genau zu definieren. Er hoffte wohl auf eine Revision und strengte sich an, seinen Teil dazu beizutragen. Er malte in düsteren Farben die Folgen der Nachgiebigkeit gegen den Kapitelsvikar, daß nämlich »auch bei diesem neuen Ton die [...] Behauptung der Unabhängigkeit der Kirchengewalt von allen Staatsbehörden sich wieder vorschieben und nun mit mehrerer Zuverlässigkeit wird durchgeführt werden«.

Mit Sicherheit orientierte sich das Verfahren der Regierung in Münster an einer nicht ganz klaren Bestimmung der Instruktion für die Regierungen vom 23. Okt. 1817, die allerdings von Vincke und seinen »Unterbeamten« nicht ausdrücklich zitiert wurde. In § 18 heißt es, der Kirchen- und Schulkommission seien in bezug auf die Oberaufsicht über die Verwaltung der Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögen »sämmliche Geistliche und Schullehrer, die Superintendenten und mit ihnen in gleicher Kategorie stehende höhere Geistliche anderer Konfessionen nicht ausgenommen, untergeordnet, und die Kommission kann wider sie nöthigenfalls die gesetzlichen Zwangs- und Strafverfügungen erlassen und zur Ausführung bringen.«¹⁴³¹ Insbesondere die Koppelung dieser Kompetenzbeschreibung mit der Gewalt über »Zwangs- und Strafverfügungen«, die in der Bezwingung des Kapitelsvikars eine öftere Rolle spielte, macht diese Annahme wahrscheinlich. Daß der § 18 nicht mehr zur Begründung des Verfahrens gegen Droste hatte herhalten können, war dabei dem Minister zu verdanken, der am 22. Februar nachgewiesen hatte¹⁴³², daß nach dem Gesetz¹⁴²² und einer Kabinettsorder vom 30. Sept. 1812 schon den katholischen

1430 ZSM, wie Anm. 1418, Konzept im SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1431 HANDBUCH DER GESAMMTEN STAATS-GESETZGEBUNG 2.652.

1432 An Vincke, s. Anm. 1426.

Erzpriestern gleicher Rang mit den protestantischen Superintendenten eingeräumt war, »und es scheint also die Königl. Regierung allerdings zu weit gegangen zu sein, wenn sie den General Vicar und Bisthums Administrator der offenbar höher steht als ein Erzpriester und Bischofs Stelle vertritt, als ihr untergeordnet angesehen hat.«¹⁴³².

Der an der Frühmeßnerstelle zu Mesum entzündete Streit hatte somit ein für allemal die Stellung des Kapitelsvikars gegen die Regierung geklärt, wenn Droste auch weiterhin den Nachstellungen des Oberpräsidenten, der das Strafgeld nicht zurückerstatten ließ, ausgesetzt blieb. Nach erneuter Erinnerung durch den Kapitelsvikar wiederholte der Minister seinen Befehl, die Maßnahme sofort aufzuheben, »da Sie zur Festsetzung von Ordnungsstrafen gegen den dortigen Generalvicar für berechtigt nicht erachtet« worden seien (22. April 1819¹⁴³³). Vincke verweigerte aber weiterhin den Gehorsam. Droste war nun seit einem halben Jahr ohne Einkünfte. Am 29. April protestierte der Kapitelsvikar gegen Aufrechterhaltung der Strafmaßnahme unter Verwahrung seiner Rechte als souveräner Kirchenobrigkeit und kündigte Beschwerde in Berlin und Sanktionen an, »um dem Aergerniß zu begegnen, welches durch ein wirklich bis dahin unerhörtes Verfahren gegen eine katholische Kirchenobrigkeit natürlicher Weise entstehen muß.«¹⁴³⁴ Jetzt verzichtete er auf seinen Vorbehalt gegenüber der Regierungshauptkasse, weil er sein Recht verwahrt hatte, und er quittierte für November bis Mai. Ein letzter Protest, von dem nicht zu ersehen ist, ob er noch etwas bewegte, erreichte den Minister Mitte Mai 1819. So hatte Clemens August nur theoretisch recht erhalten und mußte sich die fortbestehende Bestrafung gefallen lassen. Eine genauere Beschreibung der zerrissenen Politik Altensteins kann nicht geliefert werden.

Zuletzt müssen im Ringen um den Einfluß auf das Bildungswesen als Kristallisationspunkte die Heranbildung des priesterlichen Nachwuchses, die staatlichen Vorschriften dazu und der akute Priestermangel beleuchtet werden. Die Nachrichten Drostes über den Mangel an Seelsorgskräften in der münsterischen Diözese sind meist nur Nebenprodukte anderer Sachauseinandersetzungen und deshalb bloß vereinzelt in den Akten zu finden. Allein eine eigene Anfrage Schmed-

1433 Konzept im ZSM, wie Anm. 1418, Original im SAM, wie Anm. 1430.

1434 Original im SAM, wie Anm. 1430., Abschriften in AVg 125 u. ZSM, wie Anm. 1418.

dings, der um Abstellung eines Geistlichen für die katholische Gemeinde in Berlin gebeten hatte, ist hier eine Ausnahme. Er fand bei Droste kein Gehör; denn, begründete dieser, er müsse zuerst an die Belange der eigenen Diözese denken: »Man könnte ja sogar mir vorwerfen, ich klage über Mangel an Geistlichen und schicke einen nach Berlin.«¹⁴³⁵ Im August 1818 bezifferte der Kapitelsvikar die Zahl der unbesetzten Pfarren in der Diözese preußischen Anteils mit 17 und wandte sich gegen die staatlichen Auflagen für die Anwartschaft auf das geistliche Amt, die er mindestens zum Teil für den Mangel verantwortlich machte.¹⁴³⁶ Hommer und Dammers korrespondierten in dieser Zeit besonders intensiv mit dem Münsterer Amtsbruder. Sie planten ein gemeinsames Papier gegen die das Placet für das Geistliche Amt vorschreibende Verfügung vom 1. Juni 1818, das, wegen Lünincks Kränklichkeit und der großen Sommerhitze verschoben, nicht zustande kam.¹⁴³⁷ Selbst das nach den Vorgängen von 1813 und 1815 sehr ruhige Domkapitel kam im Juli 1818 beim Staatskanzler mit der auf das theologische Bildungswesen abstellenden Bitte ein, »daß die [den] katholischen Kirchen Oberrn ihr Gesez- und Verfaßungs-mäßigen Einfluß verbleiben solle.«^{1438a} Und Droste schilderte in einer großangelegten Denkschrift vom Dezember 1820 die Eingriffe des Staats in die Ausbildung der Kandidaten, die fünfmal auf ihrem Weg zum Priesteramt die Genehmigung oder Freistellung der Regierung erhalten oder eine von ihr angesetzte Prüfung bestehen mußten:

- »[...] daß nach den Prätensionen des Gouvernements
- eine von der weltlichen Behörde angeordnete und geleitete Prüfung (Abiturienten Prüfung) bestimmen soll, ob ein Student *Theolog werden darf* — *erstes Placet*.
 - dann muß der Theolog der Militärflichtigkeit Genüge geleistet haben, um geistlich werden zu dürfen — *zweytes Placet* in negativer Form — *veto*. NB. Selbst die *wirklich* Geistlichen sind nach den Worten des Gesetzes nicht militär frei, nur schonende Rücksicht soll auf die Studirenden, und auf die Geistlichen genommen werden; aber ihre Befreiung gilt nie länger, als auf

1435 An Schmedding, Münster 15. Sept. 1818, moderne Abschrift, AVg 113.

1436 C.A. an die Provinzialregierung, Münster 5. Aug. 1818, Abschriften in AVg 125 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1437 Diverse Schriftstücke dazu in AVg 397.

1438a Münster 16. Juli 1818, Abschrift, AVe 42.

ein Jahr; ob sie dann herangezogen werden, das hängt vom Bedürfnisse des Staats ab.

- Keiner soll ohne Erlaubniß der weltlichen Behörde geistlich werden dürfen.- *drittes Placet.*
- Kein Pfarrer soll angestellt werden ohne Genehmigung der weltlichen Behörde.- *Viertes Placet.*
- Selbst kein *Amt des Vertrauens* soll einem Geistlichen ohne Genehmigung der weltlichen Behörde gegeben werden, als *Fünftes Placet.*

Wenn zu B: ein Pfarrer zum Synodal Examiner angeordnet wird, so müßte dieses selbige Individuum *fünffmal* placidirt werden. Ich habe mich wohl gehütet, diese, die Kirchen Gewalt zur Sklavin der weltlichen Behörden machenden lächerlichen Prätensionen anzuerkennen.«^{1438b}

Die über die Bestimmung der Konsistorialinstruktion (§ 4.5) zur Aufsicht über die theologischen Prüfungen (in der Praxis des Konsistoriums zu Münster) durch den Kapitelsvikar angemeldeten Zweifel wurden durch einen Spezialbefehl des Königs aus dem Weg geräumt. Der Auftrag der Konsistorien und die mit preußischer Gründlichkeit vorgeschriebene Plazetpflicht wurden darin voll bestätigt.^{1439a} Es war füglich der ausgesprochene Wille des Monarchen, daß der Eintritt in den geistlichen Stand von der Zustimmung einer staatlichen Verwaltungsbehörde abhing, und gerecht denkende Zeitgenossen konnten dem Kapitelsvikar nicht verargen, daß er dem Kultusminister die Beschränkung der freien Wahl der Kirchendiener als Unrecht vor Augen führte. Besonderer Stein des Anstoßes war, daß der Staat Bedingungen für die Zulassung zum Theologiestudium stellte. Alles dies beschränke »die unantastbare Freiheit des Menschen, sich ganz dem Dienste Gottes zu widmen« und die Freiheit der Kirche, sich ihre Diener selbst auszusuchen. Droste resümierte: »[...] so ist hier nicht eigentlich von dem Rechte des Staats in Beziehung auf Schulen überhaupt die Rede, aber in Deutschland wurden immer, auch noch im Jahre 1803 alle Schulsachen als *causae ecclesiasticae* angesehen und alle unsere hiesige[n] Unterrichts Anstalten für katholische Anstalten, sind Kirchen-Anstalten, und was die Gymnasien und die Universität betrifft,

1438b AVg 118.

1439a Gezeichnet von Altenstein, Schuckmann u.a., Berlin 31. Juli 1820, Abschrift, AVg 152.

aus Gütern der katholischen Kirche dotirt.«^{1439b}

Es ist schon erstaunlich, daß Droste nicht dabei stehenblieb, die Rechte der Kirche zu verwahren, daß er so gut wie möglich die Diözese leitete und verwaltete, ohne den Hegemonieansprüchen des Staates auch nur irgendwo den Vorwand eines legitimen Daseins zu liefern. Daß er dabei nicht in dem sehr persönlichen Konflikt mit dem Oberpräsidenten, der alle Register zog, um den Gegner zu demütigen, gefangen war, sondern sich immer wieder zu klugen und bedachten Denkschriften und Gegendarstellungen aufraffte, die in Berlin, wengleich nicht unmittelbar realisiert, so doch gelesen wurden und, wie oben zu sehen war, wenigstens in der theoretischen Erkenntnis Fortschritte erbrachten. Hierher zählt auch das von Altenstein als besonders wertvoll eingestufte und dankbar honorierte Gutachten für eine Schulreform, das sogar bei der Beratung zu seiner späteren Nominierung zum Erzbischof noch in Erinnerung war und positiv in die Waagschale fiel.

Hatte die Regierungsinstruktion vom 23. Okt. 1817 bereits den Erlaß einer allgemeinen Schulordnung angekündigt, »um der allgemeinen Jugendbildung der Nation eine feste Richtschnur zu geben«¹⁴⁴⁰, war es ein besonderes Zeichen geistiger Weite und Duldsamkeit, das der Kultusminister am 22. Okt. 1819 gegenüber Droste ablegte, indem er den rührigen Kirchenoberen um sein Gutachten über eine vorläufige Schulordnung bat.¹⁴⁴¹ Clemens August legte seine Stellungnahme erst am 20. Dezember vor, weil »eine schon über drey Wochen anhaltende Unpäßlichkeit, wo ich die Augenblicke, in welchen ich zum arbeiten fähig war, stehlen mußte«¹⁴⁴², Schuld an der Verspätung trug. Der an »Krämpfen im Unterleib« und heftigen »Hustparoxysmen« Erkrankte^{1443a}, der erst im Januar wieder einigermaßen hergestellt war, empfing dafür den aufrichtigen Dank des Ministers, dem Drostes Standpunkt eben weder

1439b An Altenstein, Münster 9. Sept. 1820, Abschrift, AVg 157.

1440 HANDBUCH DER GESAMMTEN STAATS-GESETZGEBUNG 2.653.

1441 AVg 155.

1442 C.A. an Altenstein, Münster 20. Dez. 1819, AVg 155.

1443a Ende Dez. meldete Franz eine Besserung des Zustandes, die Mehrung der Kräfte und des Appetits. An den Erbdrosten, Münster 29. Dez. 1819, AVc 80. C.A. an seine Schwester Lotte, Münster 6. Jan. 1820, AVc 89: »Ich kann jetzt, Gott lob! wieder schlafen, und meinen Kopf, obgleich ich Maaß halten muß, wieder brauchen, aber dennoch muß ich bey Tage noch mehr husten als ich wünsche.«

unbekannt noch unerwartet gewesen war.^{1443b} Altenstein versprach, das Gutachten dem Staatsrat während der Beratung der Schulordnung vorzulegen. Weil der Erlaß eines Schulreglements für Preußen, das mit Drostes Anregungen verglichen werden müßte, um den etwaigen Anteil des Kapitelsvikars daran herauszufiltern, um 1820 nicht feststellbar war¹⁴⁴⁴, bleibt nur, Drostes Ausführungen für sich zu erhellen.

Clemens August begann sein Gutachten^{1445a} »nicht als geistliche Obrigkeit, sondern als ein katholischer Geistlicher, welcher von der Wichtigkeit des Gegenstandes ganz durchdrungen ist«. Er lobte den Entwurf, den Altenstein in Druckfassung übermittelt hatte, fand aber zu berechtigter Kritik und zu seinem Kirchenbegriff entsprechenden Ergänzungen: »Die Anzahl der Behörden scheint mir zu groß, die ganze Schulverfaßung scheint mir zu compliziert, auf die Natur der Sache scheint mir nicht genug gesehen zu seyn, und auf das Recht der katholischen Kirche als Solcher, als einer sichtbaren Kirche, und auf die Rechte welche der katholischen geistlichen Obrigkeit in dem Status quo von 1803 garantirt sind, ist, man kann wohl sagen, fast keine Rücksicht genommen.« Und: »Der Pfarrer ist der natürliche Vorstand der Schulen in seiner Pfarre [...]. Schul-Inspektoren betrachte ich nicht als Behörden, sondern als Gehülfen der Archidiaconen.« Er empfahl die Einrichtung der vormaligen Landschulenkommision und verwahrte sich gegen das im Entwurf manifestierte Prinzip, »daß die katholischen Schulsachen, nicht *causae ecclesiasticae* seyen«. Mit Blick auf die garantierten Rechte der Kirche dürfe er seine Zustimmung zu einer Schulordnung nicht geben, in der diese Rechte verletzt seien. Andernfalls »muß sich jene [zustimmende katholische Kirchen-] Obrigkeit folgerecht alles Uebrige gefallen laßen; was ihr als Recht gebührte wird

1443b Altenstein an C.A., Berlin 25. Febr. 1820, Abschrift, AVg 155.

1444 Die wichtigste Literatur dazu, die Michael Klöcker (Theodor Brüggemann (1796-1866), eine Studie zur preußischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kultuspolitik und des politischen Katholizismus. Ratingen-Kastellaun 1975. 324. (Studienreihe zur Geschichte und Politischen Bildung. 17.)) anführte, konnte nicht beschafft werden: Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen. Vom Jahre 1817-1868. Actenstücke und Erläuterungen. Berlin 1869. Zu spät, um das Manuskript in dieser Frage zu revidieren, bin ich auf die Dissertation Helga Michalskys (»Bildungspolitik und Bildungsreform in Preußen«, [Weinheim] 1978) aufmerksam geworden, wo die Schulordnung Altensteins, die offenbar Entwurf geblieben ist, im Druck nachgewiesen ist (S. 331, Anm. 1). An anderer Stelle soll deshalb später der Vergleich zwischen Entwurf und Gutachten angestellt werden.

1445a AVg 155.

Gnade«. Das Verhältnis des Staates zum Schulwesen sah der Kapitelsvikar in einer bloßen Kontrollfunktion als richtig ausgedrückt an, bezeichnete diese als ein »nothwendiges Uebel«, das »ein widernatürliches Verhältniß erwirke«, und befürchtete, daß durch den ganz auf Kontrolle und Gegenkontrolle ausgehenden Entwurf des Ministers »zu leicht und zu bald maschinenartige Behandlung eintreten werde«.

Nach der Erläuterung des grundsätzlichen Verhältnisses von Staat und Kirche zum Schulwesen gelangte Droste zu pädagogischen Fragen, deren Behandlung ungleich interessanter ist, weil sie ganz neu waren. Er definierte die durch die Volksschulen vermittelte Bildung als nicht berufsbezogene Ausbildung, in der die religiöse Anleitung im Vordergrund stand. Sprachen sollten dem Gymnasium vorbehalten bleiben und nicht allzu sehr ausgedehnt werden. Denn Mathematik und Geschichte seien wenigstens genauso wichtig. Unwillkürlich fühlt man sich hier an Fürstenbergs Schulordnung und die Präferenzen des Gallitzinkreises erinnert, vor allem als er für die Intensivierung des Faches Geschichte plädierte: »Aber auch bey der Geschichte kann das Denkvermögen recht sehr, und besonders kann das praktische Urtheil gebildet werden. Der Zögling kann da seine Größen und seine Schwächen wie im Spiegel sehen. Die Geschichte hat einen so tief eindringenden und so weit ausgebreiteten Nutzen, sie ist so sehr mit den andern Wißenschaften in Verbindung, die zum Theil auf ihr fußen; Auch scheint mir die Geschichte eines Volkes und seine Sprache innigst miteinander verbunden zu seyn; überhaupt kann man nach meiner Ansicht fast nicht zu früh anfangen, noch zu spät aufhören der Geschichte obzuliegen.« Von besonderem kulturhistorischen Interesse ist der Vorschlag, besonders die Mädchen zu fördern, weil sie in späteren Jahren die erste Erziehung der folgenden Generation in Händen hielten. Ein Gedanke, der, soweit ich sehen kann, in dieser Form ganz neu und revolutionär war: »Nur von dem weiblichen Geschlechte, von Dienst- und Kindermägden, von Wärterinnen, von Erzieherinnen, von Müttern, dürfte die Verwirklichung des bemerkten Wunsches [nach Verbesserung der allgemeinen Bildung] zu erwarten seyn; daher halte ich die Erziehung und Bildung der Genannten [für] so überaus wichtig, auch glaube ich, daß sehr viele ihre Verbildung, oder manche bittere Kämpfe und Leiden ihrer ersten Kindermagd zu

verdanken haben.«^{1445b}

Das Verhältnis zwischen Vincke und Altenstein litt unter den Streitigkeiten der Jahre 1817 bis 1820, mehr aber noch durch des Oberpräsidenten Starrköpfigkeit, die den Minister vor die Wahl stellte, den widersetzlichen Beamten zum Schaden des Ansehens der Regierung zu disziplinieren oder den faktischen Widerspruch zu seiner Anordnung bestehen zu lassen. Altenstein schätzte es gar nicht, zu einer Entscheidung gedrängt zu werden. Doch Vincke ließ sich offensichtlich durch nichts beirren. Er forderte zurecht im Februar 1819 von dem Kultusminister eine »feste Grenze der weltlichen und geistlichen Einwirkung« und signalisierte, »daß Niemand sich ferner um die Schulen bekümmern wird, weil erstere [die staatliche Gewalt] von der letztern [der kirchlichen Gewalt] unaufhörlich beschränkt, gehindert und gelähmt« werde.¹⁴⁴⁶ Die Folgen für das Bildungswesen, das, als es noch ganz in geistlicher Hand war, »in völligem Stillstand sich befand«, wären nicht auszudenken, wollte die Regierung die Gleichbehandlung der beiden Kirchen in bezug auf das Schulwesen aufgeben. Natürlich ließ Vincke diese Gelegenheit nicht verstreichen, die exemplarische Abstrafung des Bistumsverwesers zu fordern, der sein Zirkular vom 8. April 1818 trotz Befehls aus Berlin noch immer nicht annulliert hatte. Der Zorn über das Zögern des Kultusministers, das ihn trotz gesetzlich eindeutiger Lage verunsicherte, verleitete den temperamentvollen Beamten schließlich zu Drohungen, etwa den Schutz des Königs »gegen solche Entwürdigung der Staatsbeamten zu erbitten« oder in Kultussachen künftig keinen Finger mehr zu rühren: »Indessen scheint es mir völlig überflüssig, weiter in die Sache einzugehen und bestimmte Vorschläge [...] abzugeben, solange ich nicht Ew. Exz. festen Beschlusses bestimmt versichert werde, der bischöflichen Behörde keinen Einfluß in der Anordnung des Lehrplans und keine Gewalt über die Ausführung desselben gestatten, die Autorität des Staates aufrecht erhalten und alle zu gewärtigenden Anmaßungen der ersteren mit fester Konsequenz energisch zurückweisen zu wollen. Ohnedem muß ich vielmehr es für viel angemessener erachten, sich gar um die Sache nicht zu bekümmern und ganz die Hand davon zu lassen, weil ohne irgend

1445b So auch an Schlegel, a.a.O. Über den Schaden, den »Kinderwärterinnen« anrichten können, hat er sich auch in »Über den Frieden« (DROSTE-VISCHE-RING 1843a) ausgesprochen, S. 121.

1446 Münster 18. Febr. 1819, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

eine Verbesserung durchzusetzen, es nur zu neuem Ärgernis und Blößen führen, den Triumph der kirchlichen über die weltliche Gewalt vollenden würde, und ich gar keinen Beruf fühlen kann, dazu als Werkzeug zu dienen und mich öffentlich zu prostituieren.«¹⁴⁴⁷

Altenstein mochte auf die Beschwerde, die ihm schuld gab, vorerst nicht eingehen. Es war auch unmöglich, weil Vinckes selbstherrliches Regiment Droste laufend Anhaltspunkte zu neuen, in den Augen des Ministers nicht immer unbegründeten Klagen lieferte. Droste hatte sich 1819 beispielsweise darüber beschweren müssen, daß der Oberpräsident die für die anfangs noch als Pfarrer eingesetzten Geistlichen in Berlin (1816) erwirkten Approbationen noch immer nicht zugestellt hatte.¹⁴⁴⁸ Das unrühmliche Beharren Vinckes auf einer straf- oder disziplinarrechtlichen Niederzwingung des verhaßten Gegners, das das Seitenstück zur willkürlichen Hemmung der Verwaltung machte, blieb der Tenor seiner Eingaben an den Kultusminister, solange Droste im Amt war.¹⁴⁴⁹ Von Unwahrhaftigkeit oder mangelnder Selbstbeobachtung war seine unglaubliche Beteuerung geprägt: »Gewiß wird von mir kein Mittel versäumt, ein gutes Verhältniß unter den beiderseitigen Behörden aufrecht zu erhalten; allein wie ist es möglich, in stetem Kampfe mit solchem unbeugsamen Starrsinn Reibungen zu verhüten!«¹⁴⁵⁰

Immerhin hat der Justizminister, Beyme¹⁴⁵¹, vielleicht durch Vinckes Bohren und durch Altenstein aufmerksam geworden, das Problem, das sich aus der Anwendung des preußischen Staatskirchenrechts auf eine von Koordinationsideen erfüllte katholische Kirche ergab, erkannt und erklärt, daß in der Tat »eine Lücke in unserer Strafgesetzgebung, welche sich bei Gelegenheit einer Differenz zwischen dem General-Vikarius und der Regierung zu Münster gezeigt hat,« bestehe. Beyme hielt dann auch die Normen des Landrechts, die eine Bestrafung des Ungehorsams gegen die Staatsbeamten mit Zuchthaus vorsahen¹⁴⁵², für nicht anwendbar.¹⁴⁵³

1447 An Altenstein, [Münster] 6. März 1819, MENN 171.

1448 Altenstein an Vincke, Berlin 10. Mai [1819], Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1449 Z.B. vom 27. Juni, 2. Juli u. 13. Juli 1819, ZSM (wie vor) und SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

1450 Vincke an Altenstein, Münster 27. Juni 1819, ZSM (wie vor).

1451 1765-1838; er wurde wenige Wochen später seines Amtes enthoben. DBA.

1452 ALR 2. Tl. 20. Titel § 157 u. 166.

46. Der Streit um die theologische Fakultät und ihre Suspension (1820)

»Die weltlichen Anmaßungen müßen biegen,
oder die Sache bricht.«

Franz Otto an Clemens August 1818^{1454a}

War der Gedanke, Droste disziplinarrechtlich seines Amtes zu entheben, im Ministerium möglicherweise wegen der von Nicolovius angeregten Bedenken nicht gereift, so trat in der in Münster unhaltbaren Situation wieder die Hoffnung in den Vordergrund, den unbequemen Kapitelsvikar durch Neubesetzung des bischöflichen Stuhles kaltzustellen. Am 23. März 1819 teilte Altenstein dem Oberpräsidenten vertraulich mit, daß sich die Einsetzung Lünincks »vorzüglich an der Ausstattung des Bisthums verzögert« habe. Weil Rom auf der Dotation in Liegenschaften beharre, werde sich die Angelegenheit nicht so schnell erledigen lassen, bekannte der Minister, »als man wünschen muß, ein beßeres Vernehmen zwischen den weltlichen und kirchlichen Behörden [in Münster] herzustellen«. Daher werde er jetzt in Rom auf Berufung eines Apostolischen Administrators antragen. Für die Zwischenzeit bat er Vincke, die Geschäfte so zu leiten, daß »neue Collisionen möglichst vermieden, und die bereits vorhandenen Streitpunkte, über welche man sich hoffentlich mit dem Fürstbischefe einigen wird, entweder einstweilen, auf sich beruhen bleiben, oder wenigstens nicht auf die Spitze gestellt werden.«^{1454b}

Niebuhr hatte indes bis jetzt in Rom nicht viel in Hinsicht auf das angestrebte Konkordat erreichen können, er hatte aus Berlin noch kein »grünes Licht« für weitergehende Verhandlungen bekommen. Die Kurie war ihrerseits auch hartnäckig bei der Dotationsforderung geblieben. Sie hoffte zurecht, durch die Hintanstellung der Regelung einzelner Diözesanverhältnisse Preußen grundsätzliche Konzessionen abzurufen. So war sie gegenüber Bayern, Neapel und Holland

1453 Beyme an Altenstein, Berlin 10. Aug. 1819, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1454a Münster 2. Okt. 1818, AVg 12.

1454b Berlin 23. März 1819, SAM, Oberpräsidium, Nr. 1943.

verfahren und hatte Erfolg gehabt. »Ich habe schon vor mehr als zwei Jahren berichtet,« schrieb Niebuhr dem Außenminister¹⁴⁵⁵, »daß der Cardinal Consalvi als bestimmten und unwandelbaren Entschluß des römischen Stuhles mir erklärt habe, daß man jeden Antrag zur Berichtigung einzelner Diöcesanangelegenheiten ablehnen werde, um die Anordnung der Gesammtheit der kirchlichen Beziehungen der Monarchie zu sichern.« Und: »[...] daß Rom auf Berichtigung der Diöcesanverhältnisse nicht eingehen, ja nicht einmal die [für die Institution der neuernannten Bischöfe notwendigen] Bullen geben wollte, wenn nicht zugleich die organischen Gesetze abgethan und die Bisthümer mit Eigenthum dotirt würde.«

Bevor Niebuhr die entscheidende, zu Verhandlungsfortschritten autorisierende Instruktion zuteil wurde, bedurfte es einen stärkeren innenpolitischen Drucks. Er wurde erzeugt durch die permanenten und sich zuspitzenden Streitigkeiten mit dem Kapitelsvikar zu Münster, die ein Nachgeben gegenüber den Wünschen der Kurie als geringeres Übel erscheinen ließen als die Fortdauer des renitenten Kirchenregiments, das sogar zu Spannungen zwischen der Provinzialregierung und dem Kultusministerium führte. Anstoß für diese Erkenntnis bot ein neuer sensationeller Eklat um Droste, der überdies das Staatsmonopol auf die Leitung der Universitäten in Frage stellte und damit die Souveränität des Staates antastete.

Indirekter Auslöser des Streitfalls um die theologische Fakultät, der Drostes Sturz nach sich ziehen würde, war der bereits erwähnte, von den Klerikalen mißtrauisch beäugte Dogmatiker Georg Hermes (1775-1831), der nach Treitschke auf Empfehlung des Hallenser Kanzlers Niemeyer an die theologische Fakultät berufen worden war (1807¹⁴⁵⁶).¹⁴⁵⁷ Spiegel seit 1819 nahestehend¹⁴⁵⁸ und von ihm bis an sein Lebensende gefördert, war Hermes ein Semirationalist, der die Anfrage Drostes wegen Vernachlässigung der Dogmatik-

1455 Rom 19. Juli 1819, MEJER 3.89.

1456 TREITSCHKE 3.217.

1457 Über Hermes SCHWEDT, HEGEL 1975, Eduard Hegel: Georg Hermes (1775-1831). In: Westfälische Lebensbilder. Münster 1959 7.83-104. u. ders.: Georg Hermes 1775-1831. In: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818-1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Katholische Theologie. Bonn 1968. 13-25.

1458 Walter Lipgens: Beiträge zur Lehrtätigkeit von Georg Hermes. Seine Briefe an den späteren Kölner Erzbischof Ferdinand August Graf Spiegel 1812-1824. In: HJ 81.1962.176f.

Vorlesungen (1817^{1459a}) mit einer Anrufung der Regierung und der Bitte um Schutz beantwortet hatte. Seiner Weigerung, dem Verlangen des Kapitelsvikars, in lateinischer Sprache zu lesen, nachzugeben^{1459b}, lagen die Ansicht, daß das Latein überholt und die deutsche Sprache viel geeigneter sei, um wissenschaftlich zu philosophieren¹⁴⁶⁰, und die Unmöglichkeit zugrunde, seine Philosophie adäquat ins Lateinische zu übersetzen. Wir müssen uns kurz auf das Wesen seiner Philosophie besinnen, die von seinen Schülern nach seinem Tod als »Hermesianismus« weitergetragen wurde und deren Bekämpfung nicht nur zu Drostes Sturz von 1821, sondern auch zu dem von 1837 führte.

Georg Hermes hatte auf seine Studenten als »Priestergestalt von großem apostolischen Eifer« (R. Aubert¹⁴⁶¹) und bedeutender persönlicher Ausstrahlungskraft große Anziehung ausgeübt. So war auch sein wissenschaftliches Streben dem Menschen mit seinen in der Zeit liegenden Bedürfnissen zugewandt. Eigentlich wollte er zur Überwindung des Gegensatzes der zeitgenössischen Philosophie und der Glaubenswelt beitragen und auf diese Weise die Restauration der Kirche in der Welt des 19. Jahrhunderts fördern. In seinem 1819 publizierten Hauptwerk¹⁴⁶² legte er als »Wurzel und [...] Bedingung des frommen Glaubens« den »zweifelsüchtigen Beweis« dar und lieferte damit den theoretischen Unterbau zu seiner seit 1805 bekannten These, daß »die Philosophie zum Christenthume hinführe, wenn man die biblischen Urkunden desselben einmahl als wahre Geschichte annimmt, und [ich] wollte so die christliche Glaubens- und Sittenlehre von der Seite begründen, von welcher man sie in unsern Tagen am allerwenigsten haltbar glaubt.«¹⁴⁶³ Kern seiner Dissertation »Über die innere

1459a HEGEL 1966-1971 2.346-348 legt den damaligen Schriftwechsel vor.

1459b S. Text zu Anm. 1031.

1460 Georg Hermes: Studier-Plan der Theologie. Ein Anhang der Philosophischen Einleitung etc. Münster 1819. 26ff. Dem stimmte die Tübinger Theologische Quartalschrift 1820 (S. 37) zu.

1461 Die Kirche in der Gegenwart. Von Roger Aubert, Johannes Beckmann, Patrick J. Corish, Rudolf Lill. Freiburg, Basel, Wien 1985. 1.: Die Kirche zwischen Revolution und Restauration. 292. (Handbuch der Kirchengeschichte. Hg. v. Hubert Jedin. 6.)

1462 Georg Hermes: Einleitung in die christkatholische Theologie. Münster 1819-1829. 1.: Philosophische Einleitung. XVII. 2.: Positive Einleitung.

1463 Georg Hermes: Untersuchung über die innere Wahrheit des Christenthumes. Münster 1805. III.

Wahrheit des Christentumes« (1805) war die Behauptung, daß, wenn die christliche Lehre die Zuziehung der Vernunft zur Untersuchung ihrer Wahrheit ausschließe, »die christliche Lehre kein Gegenstand möglicher Annahme für vernünftige Menschen sey«. ¹⁴⁶⁴ Hermes versuchte, über den »positiven« Zweifel, der als Axiom allein seiner Gewißheitsfrage standhalten konnte, den Beweis für die christliche Lehre zu führen, »damit kein vernünftiger Zweifel an ihrer Wahrheit übrig« bleibe. ¹⁴⁶⁴ Es war im Grunde ein von Pelagius, Kant, Fichte und Stattler beeinflusster, aus der Vernunft abgeleiteter a priori-Beweis, der die rationalistische Denkhaltung der Zeit zu seiner eigenen machte und mit der Welt des Übernatürlichen zu verknüpfen trachtete. Schwedt brachte das Ergebnis auf die bündige Formel einer »bloß antirationalistischen Absicht Hermes', die in Wirklichkeit im Rationalismus stecken blieb«. ¹⁴⁶⁵ Wobei zu fragen wäre, ob seinem Streben wirklich ein »antirationalistischer« Zug zugrundelag. Hatte er denn bezweckt, den Rationalismus (als »Antirationalist«) durch den Beweis der Wahrheit des Christentums zu schlagen, oder waren nicht gerade die rationalistischen Mittel die seinen (als »Semirationalist«), um nach einer lebensfähigen neuen Grundlage für seinen Glauben zu suchen?

Ein Blick auf die Rechtfertigungslehre bei Hermes mag zur Verdeutlichung der im allgemeinen nur schwer verständlichen, in undurchsichtigem Duktus vorgetragene Philosophie genügen. Während der kirchenamtliche Begriff der Rechtfertigung Sündentilgung, Heiligung und damit Sanierung des verletzten Verhältnisses zu Gott in sich schließt, bedeutete für Hermes die dem Menschen verliehene, die Rechtfertigung motivierende Gnade weder eine übernatürlich wirkende Kraft noch ein beständig Heil setzendes Prinzip. Gnade war für ihn nur ein moralischer Einfluß, als fakultative Hilfestellung für den schwachen Menschen — gratia sufficiens also nur und keine gratia efficax (Bellarmin)! Der von Gott im Menschen gewirkte Gnadentakt der Rechtfertigung erschien ihm als rein aktuelle Gnade, als äußere, auf den Menschen applizierte Zutat. Dementsprechend war Hermes die »heiligmachende Gnade« als Zentralbegriff der katholischen Dogmatik völlig fremd. Die einseitige Betonung des menschlichen Willensaktes rückt Hermes in die Nähe des Pelagianismus, und mit der Ablehnung der inneren Heiligung klingen sogar die Positionen Luthers und Calvins

1464 HERMES 1805 II f.

1465 SCHWEDT 20.



Garmes, Graf.
M.C.

an. Aus der Reduzierung der im Menschen wirkenden, zu einer am Menschen sich zeigenden Gnade folgt für den Sakramentenbegriff, daß die Sakramente nur noch Zeichen dieser gerade hinreichenden »Anregung« Gottes und nicht mehr selbstwirksame Heilmittel sein können.¹⁴⁶⁶

Der nicht gerade transparente Stil des Philosophen erschwerte den Lesern seiner Schriften den Zugang zu seinen Ideen. Seine großartige Wirkung ist auch weniger auf sein schriftliches Opus, als vielmehr auf seinen hervorragenden, die Zuhörer in Bann schlagenden Vortrag zurückzuführen. Selbst ein Schrörs anerkannte, daß die hermesianischen Lehren schwer zu erfassen seien, weil »es sich um Lehren handelt, die eine so feine und tieftheologische Unterscheidungs-gabe erfordern, wie es bei den hermesischen Sonderdoktrinen zu-trifft.«¹⁴⁶⁷ Da von Clemens August, der sein Leben unter der Bewältigung von Amtsgeschäften und nicht philosophisch-dogmatischer Spekulation hinbrachte, kein philosophisches Gutachten, keine theologische Gegendarstellung oder dergleichen überliefert ist, meinte Schrörs, auf das theologische Unvermögen Drostes schließen zu dürfen. Abgesehen von der Unhaltbarkeit dieser Argumentation sprechen mehrere Tatsachen dagegen. Droste hatte als Bistumsleiter die Aufgabe, auch die Reinheit der Lehre zu überwachen, was, wie der Fall Weck-leins zeigte, ihm ein wichtiges, keineswegs vernachlässigtes Anliegen war, das er durch Überprüfung von Vorlesungsmitschriften zu betreiben wußte. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt als Kapitelsvikar verord-nete er das Latein als Vorlesungssprache, und es kann wohl kaum ein Zufall sein, daß er unter allen in deutscher Sprache lehrenden Professoren gerade Hermes damit behelligte. Weiterhin war der diesem Kapitel gewidmete Eklat um die theologische Fakultät allein als Versuch anzusehen, »wenigstens die münstersche Diözese vor dem Hermesianismus zu bewahren« — so Droste später an Altenstein.²⁶⁰² Viel wahrscheinlicher als die Annahme von Schrörs ist daher die gegenteilige, daß der Kapitelsvikar wachsamem Auges die Vorgänge an der Fakultät beobachtete und durchaus zu einem eigenen Urteil fähig war.

Nun ist aber zu fragen, warum es erst 1820 zu dem Streitfall kam, wenn Clemens August den Semirationalismus des Hermes so früh

1466 Vgl. JEDIN 17f.

1467 SCHRÖRS 1927 365.

schon durchschaut hatte. Die Antwort ist einfach. Die Aufmerksamkeit des Kapitelsvikars war in den Jahren 1815 bis 1819 durch die Streitfälle um die Mischehen, die Besetzung der Pfarr- und Schulstellen, der Plazetpflicht für jeden kirchlichen Atemzug und durch das laufende Gezänk mit dem Oberpräsidenten um Gehalt, Totengeläut, Ablaßformeln usw. — von der normal anfallenden Verwaltungsarbeit einmal ganz zu schweigen — derart absorbiert, daß die Belange der Fakultät zurückstehen mußten. So läßt sich erklären, wieso Droste bei mehreren, vor 1820 liegenden Verwaltungsakten (Ernennung Katerkamps zum ordentlichen Professor für Kirchengeschichte, 1819; Übertragung der kirchenrechtlichen Vorlesungen auf den Juristen Ludorff, 1818¹⁴⁶⁸) die Gelegenheit verstreichen ließ, um mit den Beamten um die kirchlichen Rechte an der Fakultät zu zanken. Ende 1819 war, wie oben zu sehen war, der Punkt erreicht, an dem Vincke nicht weiter streiten durfte und den Kapitelsvikar gewähren lassen mußte. Jetzt wurden Kräfte im Generalvikariat freigesetzt, die auf eine bedeutsame Veränderung der Fakultät reagieren und das vernachlässigte Terrain in Besitz nehmen konnten.

Hermes hatte an der neuerrichteten Universität zu Bonn, die das Geschenk des preußischen Königs für die Rheinländer und erst nach zähen und meist erfolglosen Verhandlungen des Kultusministers mit zahlreichen Gelehrten ins Leben getreten war¹⁴⁶⁹, Gastvorlesungen gehalten und daraufhin einen Ruf an die junge Alma mater erhalten und angenommen. Die Breslauer katholisch-theologische Fakultät hatte ihn aufgrund der 1819 (ohne bischöfliche Druckerlaubnis¹⁴⁷⁰) bei

1468 HEGEL 1966-1971 1.145.

1469 Droste wurde die Bonner Stiftungsurkunde v. 18. Okt. 1818 durch Altenstein aus Aachen per 26. Okt. 1818 mit der Bitte übermittelt, die dortige katholisch-theologische Fakultät zu unterstützen, AVg 297. Christian Renger hat über »Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein«, Bonn 1982 (Academia Bonnensia. 7.) eine interessante Studie vorgelegt, die allerdings in der Beurteilung Drostes zu kurz greift. S. Text zu Anm. 1524b.

1470 Die 1819 erschienene »Philosophische Einleitung« war ohne Imprimatur in die Welt getreten, die 1829 veröffentlichte »Positive Einleitung« mit dem Vermerk »Mit Genehmigung des Ordinariats«. C.A. gab später an, »daß die Bücher des Hermes die geistliche Approbation daselbst nie erhalten hätten. Namentlich sei sie der philosophischen Einleitung verweigert worden, worauf man sie als ein philosophisches Werk nur der allgemeinen [staatlichen] Censur vorgelegt« habe, Bericht des Bonner Kurators Rehfuß an Altenstein über die Konferenz mit Erzbischof Droste am 19. März 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.

Coppenrath in Münster veröffentlichten »Philosophischen Einleitung« zum Doktor promoviert. Nun erhielt er in Bonn die Ehrendoktorwürde. Erzbischof Spiegel holte ihn später in das Kölner Domkapitel.

Die Universität zu Münster wurde, damit kein Konkurrenzverhältnis zu der neuen Einrichtung entstehe, kurzerhand aufgelöst. Nur die philosophischen und theologischen Kurse sollten für die Ausbildung der Geistlichen bestehen bleiben; Altenstein wäre die Aufgabe auch der theologischen Fakultät lieber gewesen, um auch hier jede Konkurrenz zu Bonn auszuschalten, »aber um die westfälische Geistlichkeit nicht gegen Preußen und die geplante Universität aufzubringen« (Renger), verzichtete er darauf. »Der Klerus, so hoffte er, werde diese Geste zu würdigen wissen, denn sie bedeutete nicht nur Kompromißbereitschaft, sondern sollte auch zu verstehen geben, der Kultusminister werde diesen Torso auflösen, falls Münster der Einrichtung der Katholisch-Theologischen Fakultät in Bonn Schwierigkeiten bereite« (Renger^{1471a}). Würde die Geistlichkeit sich gefügig zeigen, sollte später in Münster eine medizinische Lehranstalt entstehen und mit der theologischen Fakultät zu einem verwaltungstechnisch Ganzen verbunden und damit gefestigt werden.^{1471b}

Hermes verließ Münster, und es war zu erwarten, daß die größere Zahl der Schüler dem Meister folgen würde, so daß Droste nicht nur die weitere rationalistische Indoktrination der Jungtheologen, sondern außerdem den Abgang des priesterlichen Nachwuchses befürchten mußte. Die Zahl der Studierenden an der theologischen Fakultät war bis 1817/1818 stetig angewachsen, seitdem aber zu allem Überfluß auch noch rückläufig.¹⁴⁷² Möglich, daß sich hier bereits der Sog der neuen Universität, der durch Stipendien der Regierung kräftig gefördert wurde¹⁴⁷³, geltend machte. Die Bistumsleitung durfte dieser Entwicklung, die der Diözese die dringend benötigten Seelsorgskräfte rauben konnte¹⁴⁷⁴, nicht tatenlos zusehen. Glücklicherweise gehörte zum Kanon ihrer Aufsichtsrechte seit dem tridentinischen Konzil auch die Dispens zum Wechsel des Studienortes, um eine Fluktuation zu unterbinden, die die Beobachtung der Kandidaten beeinträchtigen

1471a RENGER 68.

1471b HEGEL 1966-1971 2.348f.

1472 HEGEL 1966-1971 2.219.

1473 Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1820(29.März).26.Sp.570.

1474 Über den Mangel an Geistlichen s. Text zu Anm. 764c-766 u. 1435ff.

konnte. Ausnahmen wurden in der Regel dann gewährt, wenn der Wechsel an Studienorte beabsichtigt war, an denen eine ordnungsgemäße Ausbildung und die Überwachung der Lebensführung möglich war. Franz Otto hatte dies in seiner Programmschrift von 1817 als Recht der Kirche definiert, »nach Befinden der Umstände, ihren Zöglingen die Theilnahme an anstößigem und gefährlichem Unterricht zu verbieten (ein Recht, das ihr überhaupt in keiner Hinsicht bestritten werden kann)«. ^{1475a} Clemens August erinnerte in einem Erlaß vom 18. Febr. 1820 an den Dekan der Fakultät, der in diesem Jahr Katerkamp war, an diese Regelung: »Wir finden uns veranlaßt, den Theologen hiesiger Diözese in Erinnerung zu bringen, was sich freilich von selbst versteht, daß nämlich kein Theolog ohne unsere Erlaubnis anderswo als hier irgendeinen Zweig der Theologie hören darf, und dabei zu bemerken, daß wir keinem, welcher solches ohne unsere schriftliche Erlaubnis tun würde, die heiligen Weihen erteilen lassen werden.« Zur Ausführung bestimmte der Kapitelsvikar: »Diese Verfügung soll dem Herrn Dekan der Theologischen Fakultät zur mehrmaligen, sofort zu geschehenden Publikation in den theologischen Hörsälen, damit sie allen, die es betrifft, bekannt werde, und damit sie in Zukunft im Anfange jedes Semesters von neuem publiziert werde, sofort zugeschickt werden.« ^{1475b}

Obwohl Droste nur an die seit alters bestehende Regelung erinnerte, sah die mit dem Herkommen in der katholischen Kirche nicht genügend vertraute Regierung darin einen neuen Erlaß, der des Plazets oder zumindest der Zustimmung des Universitätskurators — in beiden saß Vincke am Hebel! — bedurft hätte. Der Oberpräsident erklärte den Erlaß sofort für aufgehoben, »indem bereits die Abnahme jenes Anschlags durch den Pedellen verfügt ist« und die Annullierung

1475a DROSTE-VISCHERING 1817b 38.

1475b Fast alle Schriftstücke zu dem sich anbahnenden Konflikt finden sich als Abschrift in dem umfangreichen Faszikel AVg 167. Die wichtigste Literatur dazu MENN (verwendet Akten aus dem ZSM und SAM), HEGEL 1966-1971 u. Generalvikar Droste zu Vischering, und die gelehrten Anstalten. Bemerkungen über des Erstern Erklärung an das Königl. preuß. Ministerium des geistlichen Unterrichtes etc. d.d. 21. März 1820. Von einem Freunde der Hierarchie und der gelehrten Anstalten. Hadamar 1820 (2. Aufl.), Nachdr. Egelsbach 1988. Drostes Erlaß in AVg 167, SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 679, u. im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Im Druck im Hamburger unpartheyischen Correspondenten, 1820(10.März).Nr.40; in: Kirchenwesen und Urkunden. In: TTQ 1820.511-531. Und in HEGEL 1966-1971 2.349.

der Verfügung des Generalvikariats in der Fakultät verkündet wurde (Vincke¹⁴⁷⁶). Altenstein wurde von diesem Vorfall noch am selben Tag in Kenntnis gesetzt: »Ich muß um schleunige Verfügung zur Beruhigung der geängstigten Theologen bitten.«^{1477a} Katerkamp unterrichtete den Kapitelsvikar von dem Erscheinen des Pedellen im Hörsal der Theologen, »um die, vermeintlich^{1477b} angeheftete Vikariats Verfügung [...] abzunehmen«. Katerkamp entschuldigte sich, der Verfügung des Oberpräsidenten nicht entgegengetreten zu sein, »weil ich mit Gewißheit erwarten konnte, daß, im Falle ich mich deßen [der Bekanntmachung des Regierungserlasses] weigerte, ein anderer aus den Professooren es thun würde.«¹⁴⁷⁸

Vincke bot sich nun endlich die passende Gelegenheit, den Kultusminister, von dessen verzweifelten Anstrengungen um Einrichtung der Bonner Universität er wohl wußte, die Folgen des Wirkens Drostes einmal direkt spüren zu lassen. Er prophezeite in Berlin den Zusammenbruch der Bonner Fakultät, weil »der hiesige General Vicar die Theilnahme verbietet, der Aachener die Theologen im cöllnischen Seminar verschließt, die General Vicarien in Osnabrück und Deutz aber nur noch den Erfolg abwarten, um gleichmäßig vorzuschreiten.«¹⁴⁷⁹ Altenstein war so genötigt, wider seinen erklärten Willen gegen den Kapitelsvikar zu Münster, dessen »neue Art von Irregularität« (Vincke) Signalwirkung für die anderen Diözesen zu haben schien, vorzugehen. »In der Form Ihres Verfahrens liegt eine nicht zu rechtfertigende Anmaßung,« schrieb er Droste, »indem die philosophische und theologische Fakultät dem Generalvikariate nicht untergeordnet ist, sondern in der Person des Herrn Oberpräsidenten ihr besonderes amtliches Kuratorium hat, ohne dessen Vorwissen und Beistimmung weder an die Dekane noch an die Studierenden selbst unmittelbar etwas verfügt werden dürfte. Ein solches Verfahren darf nicht ungeahndet bleiben. Ich fordere Euer Hochwürden deshalb hierdurch auf, mir

1476 An den Lehrkörper der theologischen Fakultät, Münster 20. Febr. 1820, Abschrift in AVg 167 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Gedr. in HEGEL 1966-1971 2.350.

1477a ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1477b Noch SCHRÖRS 1927 200 behauptete, der Erlaß sei angeschlagen worden, obwohl auch seine Quellen etwas anderes sagen. Dsgl. RENGER 133.

1478 Katerkamp an C.A., Münster 22. Febr. 1820, Abschrift, AVg 167.

1479 An Altenstein, Münster 27. Febr. 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. MENN 173.

unverzüglich anzuzeigen, was Sie zur Entschuldigung Ihres Verfahrens anführen können und halte mir hiernach das Weitere bevor. — «

Aber das war es ja gerade, was der Kapitelsvikar immer schon verlangt und nun der Tat nach durchgeführt hatte: die theologische Fakultät müsse unter Kuratel der geistlichen Behörde stehen und nicht unter der Leitung eines Laien, der zudem als Protestant die Belange der katholischen Fakultät gar nicht wahrnehmen konnte. Die Einsetzung der Oberpräsidenten als Universitätskuratoren war, genau gesehen, nichts anderes als die Unterstellung sämtlicher Fakultäten unter die Provinzialregierungen. Droste wertete diesen Vorgang nicht ganz ohne Berechtigung als Bemühen, »den Katholiken dieser Diözese die in dem Bischoftum durch des Gottmenschen Stiftung ihnen verliehene Sicherheit der Aufrechterhaltung der reinen Lehre zu nehmen.«¹⁴⁸⁰ Dadurch, daß er an den Dekan der theologischen Fakultät verfügt und dieser die Verfügung publiziert hatte, war sein Anspruch auf die Leitung der Fakultät, die »nicht zu rechtfertigende Anmaßung« Altensteins, erstmals geltend gemacht. Der Kultusminister mußte folglich eine Rechtsverwahrung im Sinne des preußischen Erziehungsmonopols einlegen und dem Kapitelsvikar die Konsequenz seines Verhaltens klar machen: sein Erlaß sei nach dem Landrecht (Tl. 2, 11. Titel, § 127¹⁴⁸¹) unerlaubt, ungültig und strafwürdig, und die Verwirklichung des angedrohten Ausschlusses von den Weihen nur in einem einzigen Fall, so der Minister, müßte strenge Bestrafung und Einschränkung der Amtsfunktionen nachsichziehen.¹⁴⁸² Auffällig ist dabei die Aufforderung an den Kapitularvikar, sich zu rechtfertigen, die die Möglichkeit einer Rechtfertigung voraussetzte und eine den Staatsgesetzen disparate rechtsbegründete Position für wenigstens nicht unmöglich anzunehmen schien.

Der Bistumsverweser schlug unterdes alle eingehenden Anträge auf Wechsel des Studienortes — acht Anträge sind dokumentiert¹⁴⁸³ — ab und teilte dem Minister am 1. März mit (in Unkenntnis der

1480 HERMELINK 396.

1481 Ein weiteres Beispiel dafür, daß das staatskirchliche Reglement des ALR in Bezug auf die katholische Kirche lückenhaft war, ist dieser Paragraph, der hier eigentlich gar nicht paßte; verbot er dem Bischof doch nur die Verhängung von »langwierigem Gefängnis und anderer körperlicher Strafen«.

1482 Altenstein an C.A., Berlin 1. März 1820, Konzept in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Abschrift in AVg 167, gedr. in HEGEL 1966-1971 2.350-352.

1483 AVg 167.

gleichfalls am 1. März im Kultusministerium ausgefertigten, ihm noch zugehenden Rüge), daß er dem Dechanten von St. Ludgeri, Kellermann, die freigewordene Stelle des Professors Hermes übertragen wolle. Den Spieß herumdrehend, bat er den Minister, eventuelle Bedenken gegen die Berufung Kellermanns, der seine Stelle an St. Ludgeri beibehalten sollte, anzumelden.¹⁴⁸⁴ Altenstein beurteilte auch dieses Vorgehen als »Anmaßung« und blieb bei seiner abwartenden Haltung unter dem Motto, die Bestrafung sei vorbehalten.¹⁴⁸⁵ Droste nahm in der Folgezeit Ernennungen zum theologischen Lehramt vor, wobei er durchgehend bereits staatlich ernannte Professoren kirchlich autorisierte. So ernannte er den Moraltheologen Georg Laymann zum Privatdozenten »unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Ew. Hochwürden Ihren Zuhörern bekannt machen, [...] daß Sie wegen allenfallsiger zukünftiger definitiver Anstellung zum Professor der Theologie sich an die hiesige geistliche Obrigkeit zu wenden haben. Was den Ihnen seitens des hohen Ministerium gewordenen Auftrag betrifft, so kann solcher, obgleich es mir sehr angenehm ist, in diesem Falle dem Wunsche eines hohen Ministeriums entsprechen zu können, selbstredend auf keine Weise anerkannt werden.«¹⁴⁸⁶ Was war es anderes, als die Vorwegnahme der als solcher noch unbekanntem *Missio canonica!*

Der Kultusminister gab im Falle Kellermanns ein weiteres Beispiel seines nicht immer vorteilhaften Taktierens. Obwohl er dem Kapitelsvikar das Recht zu Ernennungen abgesprochen hatte, schlug er Vincke nun vor, Kellermann, der die staatliche Bevollmächtigung zurückgewiesen, die kirchliche aber angenommen hatte, vorläufig, d.h. bis ein Geeigneterer gefunden sei, als Dogmatiklehrer zu belassen.^{1487a} Der Dechant lehrte in der Tat bis zum Sommersemester 1821, wenn auch nicht an der Fakultät, die geschlossen war, so doch am Priesterseminar.

Durch die aufgeregten Berichte in den überregionalen Zeitungen, die den spektakulären Erlaß Drostes an die Studenten als Frontalangriff auf die preußische Universitätsverfassung begierig aufgegriffen hatten,

1484 An Altenstein, Münster 1. März 1820, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin, Sammlung Darmstaedter, 2 d 1817 (9), gedr. in HEGEL 1966-1971 2.350.

1485 An C.A., Berlin 16. März 1820, HEGEL 1966-1971 2.352. An Vincke, Berlin 18. Sept. 1820, ebda.

1486 HEGEL 1966-1971 2.364. S. 154 ist ein weiterer Fall genannt.

1487a HEGEL 1966-1971 2.366.

wurde sogar der Staatskanzler aufmerksam. Der »Hamburger unparteiische Correspondent« hatte den Erlaß abgedruckt^{1475b}, worauf Hardenberg, ein »sehr strafbares Verhalten« vermutend, Altenstein um Auskunft anging.^{1487b} Wie die Stimmung selbst beim verständigeren nichtkatholischen Publikum nach den Zeitungsberichten aussah, erhellt eine Notiz Varnhagens: »Damit nichts fehle, so hat auch die Geistlichkeit in der Person des Weihbischofs [!] von Münster, Hrn. v. Droste, sich unterfangen, unsere Universitäten zu verrufen und Drohungen auszusprechen, die Sie im Hamburger Korrespondenten lesen. Man glaubt, es werde scharf mit dem Eiferer verfahren werden, und wahrlich, es thäte noth.«¹⁴⁸⁸ Dennoch gab es auch andere Stimmen in der Öffentlichkeit. Der näher an der Quelle sitzende »Rheinisch-westfälische Anzeiger« hatte die Legitimität des Drosteschen Erlasses betont. Es könne, schrieb das Blatt, »also nicht die Rede von Einführung eines Sperrsystems, sondern nur von Aufrechterhaltung der alten Ordnung« sein (29. März), und es sei doch bemerkenswert, »daß der gedachte Generalvikar in dem vorliegenden Falle eine Pflicht erfüllt habe, die allen Bischöfen und Kirchenvorständen des nördlichen und südlichen Deutschlands nicht minder, als den zu Trient versammelten Kirchenvätern, jederzeit für eine der heiligsten gegolten hat.«¹⁴⁸⁹

Am 3. März folgte der Weihbischof von Osnabrück, von Gruben, dem Vorbilde Drostes und befahl den in Münster immatrikulierten Studenten seiner Diözese, an Ort und Stelle zu bleiben, bis über den Geist »der anderen Universitäten« geurteilt werden könnte¹⁴⁹⁰, was vielleicht auch ein Hinweis auf die Geburtsschwäche der theologischen Fakultät sein sollte, für die man in Rom die päpstliche Sanktion einzuholen unterlassen hatte. Gruben widerrief allerdings, nachdem er von der Strafandrohung gegen Droste gehört hatte, am 6. April.¹⁴⁹¹

Droste, der sich nicht zweimal um eine Rechtfertigung bitten ließ, schleuderte eine Antwort vor die Füße des Ministers, »die selbst

1487b Berlin 17. März 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1488 An Oelsner, Berlin 17. März 1820, Johann Nepomuk Sepp: Görres und seine Zeitgenossen 1776-1848. Nördlingen 1877. 455.

1489 Nr. 26 v. 29. März 1820, Sp. 567ff., Nr. 31 v. 15. April 1820, Sp. 662ff., enthalten in AVg 167.

1490 Altenstein an Hardenberg, 14. Mai 1820, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Vgl. TREITSCHKE 3.218, wo ein Lesefehler des Setzers aus Gruben »Graben« werden ließ.

1491 TREITSCHKE 3.219.

aus solcher Feder noch überraschen mußte« (Treitschke¹⁴⁹²). Er erklärte darin nicht nur, daß er als geistliche Obrigkeit der weltlichen keine Rechenschaft schuldig und die Annullierung seines Erlasses ein ernster Angriff auf seine Reputation sei, sondern auch, daß das Landrecht das Kirchenrecht nicht aufheben dürfe, weil dies den Garantien des RDHS widerspreche, daß andernfalls Gewissenszwang ausgeübt werde, daß »von dem Wenigen, was der Reichs-Deputations-schluß von 1803 zu Gunsten der katholischen Kirche verfügt hat, eben das Wesentlichste unerfüllt geblieben ist«, daß »insbesondere hinsichtlich der katholischen Kirche nicht nach dem Statusquo von 1803, sondern nach protestantischen Grundsätzen verfahren wird«, daß die Geistlichkeit militärpflichtig, daß »einem protestantischen Consistorium das ganze Schulwesen, und einem protestantischen Kuratorium sogar die katholische Theologie unterworfen sein soll« usw. Droste wagte es nun noch, sich auf ein dem Problem in seiner Gesamtheit übergeordneten Punkt zu stellen und mit argumentativen Geschick die Anordnungen des Ministers als Folge der Mißachtung des RDHS und als Folge daraus den Gewissenszwang für die Katholiken ins Licht zu rücken: »Die Frage, auf welcher Seite die Wahrheit ist, zu beantworten, dafür kann das protestantische Ministerium nicht kompetent sein, und die Kompetenz der katholischen Kirche wird von jenem Ministerio nicht anerkannt. Es gibt daher nur ein Mittel, dem immerwährenden Zwiespalt zuvorzukommen, nämlich dieses: sich fest an den statum quo von 1803 zu halten, und den Reichs-Deputationsschluß von jenem Jahre sofort auch in dem, was zu Gunsten der Katholiken ist, in Erfüllung zu bringen. Solange aber anders, so lange wie bisher verfahren wird — Euer Excellenz wollen mir das zu Gute halten, da ich nicht die Absichten beurteile, noch auf die Absichten, sondern auf die Handlungen und ihre Wirkungen sehe — so lange kann ich mir nicht verhehlen, daß die katholische Kirche auf die schlimmste Weise, nämlich mit Untergrabung ihrer Fundamente bedroht wird; und die Äußerung in dem vorliegenden Schreiben Ew. Excellenz: indem die philosophische und theologische Fakultät dem Generalvikariate nicht untergeordnet ist, sondern in der Person des Herrn Oberpräsidenten ihr besonderes amtliches Kuratorium hat, ohne dessen Vorwissen und Bestimmung weder an die Dekane noch an die Studierenden selbst unmittelbar etwas

1492 TREITSCHKE 3.218f.

verfügt werden dürfte — sagt in anderen Worten: daß der wesentlichste Zweig der Kirchengewalt, nämlich die Aufsicht über die katholische Glaubens- und Sittenlehre, von dem katholischen Bischofe auf das protestantische Kuratorium übergegangen sei, und den Katholiken dieser Diözese die in dem Bischoftum durch des Gottmenschen Stiftung ihnen verliehene Sicherheit der Aufrechterhaltung der reinen Lehre nunmehr ihnen genommen werden solle.«¹⁴⁹³

Zum Verdruß der preußischen Bürokratie ließ der an sich freundschaftlich verbundene österreichische Staatskanzler Metternich diese Kriegserklärung an das preußische Staatskirchentum abdrucken und anerkennend besprechen.¹⁴⁹⁴

Quasi zur Bekräftigung seiner erklärten Grundsätze und seiner Ablehnung einer durch eine protestantische Obrigkeit »extra nexum ecclesiae«¹⁴⁹³ verwalteten Fakultät fertigte Droste am Tag nach seiner Brandrede die Kollationsurkunde für Kellermann aus, behielt sie aber noch bei sich.¹⁴⁹⁵ Der König erließ am 6. April als Antwort eine Kabinettsorder an Hardenberg, in der das Verfahren des Kapitelsvikars verurteilt und der Kultusminister zur Schließung der Fakultät bevollmächtigt wurde, um »zur Herstellung der guten Ordnung in der Diöces Münster [beizutragen] und wider die Wirksamkeit des obgedachten General Vicarii« einzuschreiten. »Ein Hauptmittel« sollte nach dem Entschluß des Monarchen darin bestehen, »daß die Unterhandlungen zu Rom, wegen der Einrichtung der Erzbisthümer und Bisthümer bald angefangen werden, damit der von Mir bereits ernannte, wohlgesinnte Bischof zu Münster [Lüninck] bald die römischen Ausfertigungen erhalten möge, mittelst welcher er zur Verwaltung der Diöces Münster gelangt.«¹⁴⁹⁶ Dem vorausgegangen war ein von Hardenberg bei Legationsrat von Raumer angefordertes Gutachten vom 13. März über die Angelegenheit der münsterischen Fakultät, in dem Raumer Aufhebung des Drosteschen Erlasses und die Regelung der Verhältnisse

1493 An Altenstein, Münster 21. März 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Abschriften in AVg 167, UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1., gedr. in GENERALVIKAR DROSTE, KIRCHENWESEN 514-526, HEGEL 1966-1971 2.352-360.

1494 TREITSCHKE 3.220 gibt einen Druckort an (Oesterr. Beobachter, 24. April u. 31. Dez. 1820), der nicht stimmt. Da hier aber häufiger Lesefehler des Druckers nachzuweisen sind (vgl. Anm. 1490), dürfte wohl allenfalls das Erscheinungsdatum zu korrigieren sein.

1495 In AVg 168.

1496 Berlin 6. April 1820, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

der Kirche zu Münster durch eine »Konvention über Diöcesan- und Metropolanzirkumsription« mit dem Hl. Stuhl dringend empfohlen hatte.¹⁴⁹⁷ Der Staatskanzler verständigte sich darauf mit Altenstein, »daß nur die Wiederbesetzung des Bisthums geeignet ist, den nachtheiligen Spannungen ein Ende zu machen. Desto erheblicher erscheint also die schon so wichtige, römische nun zu beginnende Unterhandlung.« Hardenberg weiter: »[...] bey den gespannten, und immer noch nicht befriedigten Erwartungen über Metropolitan- und Diöcesancircumscription, über Dotation, über Besetzung der erzbischöflichen und bischöflichen Stühle, ist es ein wahres Unglück, daß jener Vorfall zu Münster neuen Stoff zu Differenzen hergeben mußte.«^{1498a} Der Kanzler plante, den Papst zu einer Beifallsäußerung über die neue Fakultät zu Bonn zu bewegen, um alle Bedenklichkeiten des Klerus gegen das päpstlich bisher nicht approbierte Institut zu beseitigen. Dann waren, das wußte er, die Dotation unausweichlich und die Neuumschreibung der Diözesen durch den Papst fällig. Er drängte den Kultusminister um eine baldige Rückäußerung zu diesem Lösungsvorschlag, »um sodann Herrn Niebuhr von dem System des General Vicarii, welches eine offene Fehde der kirchlichen Autorität wider die Rechte des Landesherrn enthält, Kenntniß zu geben, damit in die Convention mit Rom nichts komme, was diese Rechte verletzt.«^{1498b} Einige Wochen nach seinem Gutachten konnte Raumer dann Altenstein melden, daß die seit dem 23. März für Niebuhr bereitliegende Instruktion nunmehr endlich abgeschickt sei. Vincke war nach Berlin gereist, um Hardenberg und Altenstein von der Lage in Münster zu berichten, und hatte, wie sich denken läßt, für die

1497 MENN 174.

1498a Hardenberg an Altenstein, Berlin 19. April 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1498b Hardenberg instruierte Niebuhr in diesem Sinne am 6. Juni: »Seine Majestät der König ziehen vor, daß der General-Vikar durch baldige Canonische Institution des Bischofs von selbst ganz außer Thätigkeit komme.« Alle hierdurch übermittelten Informationen über das »System« Drostes und den Konflikt mit ihm, insbesondere die Vermutung, daß sich der Kapitelsvikar an der Bonner Fakultät stoße, weil für diese die päpstliche Bestätigung nicht nachgesucht war, sollten dienen, »unwahren Rapporten und Einflüsterungen nach Rom« »mit den Waffen der Wahrheit« begegnen und dem Papst zeigen zu können, »daß [das.] was Uebelgesinnte als Gründe zu Beschwerden [... anführen], eigentlich wahre, dankbar zu erkennende Wohlthaten sind.« Offenbar rechnete der Staatskanzler fest mit Verstößen gegen das Verbot des Verkehrs mit ausländischen Oberen! ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Absendung der Instruktion nach Kräften sich eingesetzt.^{1498c} So fand die mehrjährige Verschleppungstaktik der Berliner Staatsführung in den Konkordatsverhandlungen mit der Kurie durch Drostes entschiedenes und unerschrockenes Auftreten ihr Ende.

Altenstein verordnete nach Erhalt der Kabinettsorder vom 6. April sofort die Stilllegung der Fakultät, weil, wie er Hardenberg berichtete, von dem Kapitelsvikar ein Nachgeben und die Rücknahme seines Erlasses nicht zu erwarten seien, dieser aber jede neue Verfügung dazu benutze, »seine ausschweifenden Ansichten über das Verhältniß der Kirche zum Staat ausführlicher darzulegen«. ^{1498c} Vincke sah klarer und lehnte die Suspension ab, weil damit nicht der Urheber des Konfliktes, sondern die Studentenschaft bestraft wurde. Wenn der Einfluß des Kapitelsvikars auf die Fakultät so zwar unterbunden war und die Studenten zum Wechsel des Studienortes gezwungen waren, hatte Droste doch die Freude, den Staat aus seiner Reserve gelockt und die bis dahin subtile Tendenz der Unterdrückung der Rechte der katholischen Kirche geoffenbart zu haben.

Noch von der Hauptstadt aus beauftragte Vincke seinen Vertreter in den Universitätsangelegenheiten, Friedrich Kohlrausch¹⁴⁹⁹, mit der Ausführung der Stilllegung der Fakultät. Dieser, mit Overberg persönlich bekannt, bat den Seminarregens als Beichtvater des Kapitelsvikars um Vermittlung. In seinen Lebenserinnerungen erzählt Kohlrausch diese Episode: Overberg versprach zu helfen, ließ Droste zu sich kommen und teilte dem Regierungsrat daraufhin die Antwort des Bistumsleiters auf die Bitte, den Erlaß zurückzunehmen, mit. Der Regens übermittelte, »sein Gewissen erlaube es ihm nicht, er folge einer höheren Eingebung.«¹⁵⁰⁰ Die Overberg-Biographin Heuvel Dop meinte, Clemens August habe sich damit auf eine Vision der Emmerich berufen, die in einem Bild das Verderben des Hermesianismus gesehen hatte: Münsteraner und Bonner Studenten nämlich »mit Bündeln von Schlangen in den Händen, die an ihren Köpfen saugten.«¹⁵⁰¹ Kohlrausch erließ am 18. April 1820 das Suspensionsdekret und versicherte den Studenten, vor »nachtheiligen Folgen«, die wegen unerlaubten Studienortwechsels seitens der geistlichen Obrigkeit

1498c MEJER 3.113f.

1499 1780-1867. Berlin 10. April 1820, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1500 Friedrich Kohlrausch: Erinnerungen aus meinem Leben. Hannover 1863. 217.

1501 HEUVELDOP 217f.

zu befürchten waren, geschützt zu werden.¹⁵⁰² Diese Verfügung wurde im »Intelligenzblatt« und im Münsterer Amtsblatt der Regierung publiziert.¹⁵⁰³

Der Kapitelsvikar reagierte darauf mit der Bitte um Einblicknahme in den Bericht des Oberpräsidenten, weil das Suspensionsdekret einige Ungenauigkeiten enthielt¹⁵⁰⁴ und er befürchtete, »daß dadurch meine Verfügung [...] und die ganze Sache entstellt wird.«¹⁵⁰⁵ Gleichzeitig erließ er an den Klerus ein Zirkular, in dem er den genauen Inhalt seines Erlasses und seine Beweggründe wiedergab: »Ich kann nämlich solchen, deren Lebenswandel ich nicht beobachten kann, und wo ich nicht die Lehre, daß sie rein und vollständig sey, beaufsichtigen kann, nicht mit pflichtmäßiger Beruhigung das Lehr- und Seelsorgeramt anvertrauen.«¹⁵⁰⁶ Dies war ein für das angebrochene Zeitalter der Flugschriften charakteristischer Schritt, der das Dasein einer »öffentlichen Meinung« voraussetzte und zu beeinflussen suchte. Noch zwanzig Jahre zuvor wäre es undenkbar gewesen, daß der Generalvikar des Fürstbischofs eine Entscheidung eigens vor dem Diözesanklerus rechtfertigte. Die durch die gesellschaftspolitischen Umwälzungen der Vorjahre geschärfte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit registrierte in der Tat die prinzipiellen Hintergründe des Streits um die Fakultät, und Drostes öffentliche Rechtfertigung blieb nicht ohne Wirkung. Der Konflikt habe, so Regierungsrat Korff an Spiegel, »eine allgemeine, höchst widrige Sensation erregt«. Und: »Selbst der bedeutende Teil des Publikums, welcher das Betragen des Generalvikars nicht billigte, ist nunmehr, da Stadt und Land mit in seine Ungnade verwickelt oder vielmehr statt seiner bestraft worden, geneigt, sich auf seine Seite zu schlagen [...]. Mangel an Seelsorgern, Mangel an moralisch-religiösem Unterricht werde die Folge dieses Schrittes sein, wenn man ihm Konsequenz gebe. Der Generalvikar«, folgte nach Korff die Öffentlichkeit, »müsse so ganz Unrecht nicht haben, sich allen

1502 Abschriften in AVg 167 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Gedr. in KIRCHENWESEN u. HEGEL 1966-1971 2.316f.

1503 Münsterisches Intelligenzblatt Nr. 32 v. 21. April 1820, Amtsblatt Nr. 17 dess. Jahrgangs; Exemplare sind erhalten in AVg 170 u. im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Nr. 2, vol. 1.

1504 Z.B. Droste habe den Besuch auswärtiger Universitäten verboten!

1505 An Altenstein, Münster 22. April 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1506 Münster 24. April 1820, Abschriften in AVg 167 u. UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2.1.

Maßregeln der Regierung zu widersetzen, weil jetzt die Tendenz, den so verhaßten Katholizismus in diesen Gegenden zu untergraben, sich unverstellt offenbare.«¹⁵⁰⁷

Die dritte Maßnahme, die Droste auf die Suspension der Fakultät folgen ließ, bestand darin, die Kurie insgeheim über die Vorgänge zu unterrichten (27. April¹⁵⁰⁸). Er erläuterte in seiner Geheimdepesche die Kompetenzen des protestantischen Konsistoriums, die weitgehenden Befugnisse der Staatsregierung (Plazet), die mißlichen Staatsgesetze hinsichtlich der Mischehen, die Verletzung des status quo von 1803 und die Absicht der Regierung, »daß niemand außer in den einzig von der nichtkatholischen Regierung abhängenden Einrichtungen katholische Theologie sowohl lehren als auch lernen kann.«¹⁵⁰⁹ Obwohl die Kurie diese Informationen nicht verwenden konnte, ohne Droste der Strafverfolgung auszusetzen, müssen sie wertvolles Material für die Verhandlungen mit Niebuhr bzw. für die Beurteilung der wirklichen Lage der Kirche in Preußen gewesen sein.

Weil ihm der Einblick in den Bericht des Oberpräsidenten nicht gestattet wurde und er folglich die Begründung des Suspensionsdekretes, sein Erlaß habe die Würde des Staates verletzt, der ausführenden Behörde, d.h. dem Oberpräsidenten selbst, zuschreiben mußte, reichte Droste Beleidigungsklage gegen Vincke beim Oberlandesgericht ein.¹⁵¹⁰ Richtig wies er darauf hin, daß die Regierung seinen Erlaß verstümmelt hatte, denn er hatte weder ein förmliches Verbot des Studienortwechsels noch eine neue Verfügung erlassen. Seine Schlußfolgerung war, daß der Oberpräsident sein Verfahren falsch dargestellt und damit seine Ehre angetastet hatte. Droste forderte eine Belangung Vinckes aufgrund der Injuriendefinition des Landrechts¹⁵¹¹ und die Aufgabe der Verfahrenskosten (18. Mai). Das Gericht wies die Klage ab, weil sich die fragliche Verfügung des Oberpräsidenten »nur als Vollstreckungen höherer Aufträge« geriert hatten (24. Mai). Natürlich gab sich Clemens August damit nicht

1507 LIPGENS 272.

1508 Konzept in AVg 167.

1509 »[...] quod intentio ea Sit, ut nullibi, nisi in Institutis a Gubernio acatholicis unice dependentibus, Theologia catholica et doceri et disco possit.«

1510 Der gesamte Schriftwechsel dazu in AVg 169, teilweise in AVg 167 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II. Die Anwaltsrechnung in AVg 408. Vgl. Hegel 1966-1971 1.152.

1511 2. Tl 20. Titel § 538ff.

zufrieden. Aber alles fernere Lamentieren half nichts. Der Justizminister bestätigte die Entscheidung des unabhängigen Gerichts. Die Offenlegung der ministeriellen Akten war nicht zu erreichen, und der Kläger sinnierte über seine »sonderbare Lage«, die für die unangreifbare Stellung des Beamtentums in Preußen allzu bezeichnend war: »Man verlangt aber von mir im Voraus den Beweis, daß der H. Oberpräsident höheren Orts zu den fraglichen Ehrenkränkungen *nicht* beauftragt gewesen sey«, wobei das einzige Beweismittel, die Einsicht in die Akten, für nicht zulässig erklärt worden war!¹⁵¹² Altenstein hüllte sich wohlweislich, um Weiterungen vorzubeugen, in Schweigen. Selbst die Drohung des Kapitelsvikars, sich beim König beschweren zu wollen, verfiel nicht.¹⁵¹³

Eine weitere Reaktion Clemens Augusts auf den Konflikt war ganz menschlicher Natur. Vier Tage bevor er die Klage gegen Vincke einreichte, befahl ihm ein heftiger Durchfall (14. Mai). Wie immer in Zeiten besonderer Aufregung machte sich der sensible und instabile Organismus bemerkbar. Im Juni gesellten sich Rückenschmerzen hinzu, und Druffel diagnostizierte »ein Compositum von Hemorrhoiden und Rheumatismus«. Der nun 47jährige Kirchenobere nahm, was in den Briefen Franz Ottos an den Erbdrosten besonders hervorgehoben ist, zuweilen »ein Bad im Zimmer«. Aber noch am 30. Juni hielten die stark beeinträchtigenden Krankheitserscheinungen vor: »Clemens ist heute nach Vornholz,« schrieb Franz Otto dem Ältesten, »es war Zeit, daß er Luft schöpfte; Gestern war er so Nervengespannt, daß er kaum seinen Nahmen unterschreiben konnte, ohne schwindlicht zu werden; übrigens gar kein Gedanken von Fieber.«¹⁵¹⁴

Der Oberpräsident fühlte sich durch die Entscheidung des Königs nicht nur nicht ausreichend gerechtfertigt, weil der Urheber des Konflikts wie stets unbestraft davongekommen war. Darüber hinaus sah er sich von einer Privatklage des Kapitelsvikars bedroht. Und so ist es verständlich, daß die Münsterer Provinzialregierung, die er dezenterweise die Eingaben abzeichnen ließ, schon seit dem 20. April 1820 statt der Stilllegung der Fakultät die Belangung Drostes forderte und in immer neuen Petitionen vortrug. Ende April wurde im Kultusministerium zum

1512 Droste an Altenstein, Münster 2. Dez. 1820, Abschriften in AVg 167 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1513 An Altenstein, Münster 17. Juni 1821, wie Anm. 1512.

1514 Die Briefe Franz Ottos an Adolph, Mai/ Juni 1820 in AVc 80.

zweiten Male¹⁵¹⁵ darüber beraten, ob Droste nicht vorzeitig aus dem Amt entfernt werden könnte. Nicolovius dachte bloß an eine gerichtliche Untersuchung, befürchtete aber, dies sei kein ganz sicherer Weg und könne »die Staatsbehörde weiter, als es bereits geschehen, [...] compromittiren«. Altenstein lehnte schließlich andere als den bereits in Rom angebahnten kanonischen Weg zur Fortschaffung Drostes ab wegen der »unvermeidlichen Nachtheile, die jede gewaltsame Maasregel gegen die Person des General-Vicars nothwendig zur Folge haben müßte«. ¹⁵¹⁶ Er bewies hier einmal mehr gutes Taktgefühl. Ein Vorgehen gegen die Person Drostes hätte zweifellos dem Staat den Stempel des Verfolgers und der Kirche den der Verfolgten aufgedrückt. Doch Vinckes Hartnäckigkeit war nicht so schnell zu besiegen. Der Oberpräsident litt zweifellos unter der Kränkung der Staatsgesetze und des Ansehens der Regierung, die, zumal das Zirkular Drostes vom 8. April 1818 ja noch immer in Kraft war, fort dauerte. Der Minister kam, den Standpunkt des Oberpräsidenten verstehend, insofern entgegen, als er im Sinne einer Beschleunigung der Verdrängung Drostes aus dem Amt zusagte, sich jetzt für die Ernennung Lünincks zum Apostolischen Administrator einsetzen zu wollen. Den Vorschlag Vinckes, das Domkapitel zur Wahl eines neuen Kapitelsvikars aufzufordern, lehnte er jedoch, vielleicht wegen der kirchenrechtlichen Fragwürdigkeit, ab. ¹⁵¹⁷ Das Bohren des Chefs der Provinzialregierung, das von Petitionen der Professoren, Studenten, des Adels und des Domkapitels für die Aufhebung der Suspension unterstützt war, schien in Berlin aber dennoch etwas zu bewegen. Altenstein fragte bei Hardenberg an, ob statt der Stilllegung der Fakultät nicht ein Gerichtsverfahren gegen Droste passender sei, wengleich er eingestehen mußte, daß kein Gesetz zu finden sei, »gegen deßen Anwendung auf den vorliegenden Fall nicht bedeutende Zweifel übrig blieben«. Anders als bei Vincke, bei dem sich das Interesse an der Staatsautorität mit der sehr persönlichen Beamtenehre mischte, betonte Altenstein: »Ueberhaupt aber kommt es bey der ganzen Maasregel meines Erachtens weniger darauf an, daß eine Rache an dem General Vicar vollzogen werde, als vielmehr auf einen bedeutenden Schritt, der den Beweis gebe, daß die Staats-

1515 S. Text zu Anm. 1427-1429.

1516 Stellungnahme von Nicolovius am 30. April, Altenstein am 1. Mai, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1517 Berlin 14. Mai 1820, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

gewalt Maasregeln und ein Benehmen, wie dies bisher von dem General Vicar [bekannt ist¹⁵¹⁸,] zu dulden auf keine Weise gesonnen ist. Dieser Zweck wird schon durch die Eröffnung der Untersuchung erreicht, und gelingt es während der Dauer derselben den General Vicarius durch Besetzung des bischöflichen Stuhls in Münster außer Thätigkeit zu bringen, so würde ich es nicht für bedenklich halten, alsdann die eingeleitete Untersuchung, die ihren Zweck erreicht hat, niederzuschlagen« (18. Mai¹⁵¹⁹). Hardenberg aber rührte sich nicht. Vincke bombardierte indes den Kultusminister in monatlichem Rhythmus mit Eingaben, um seinen Vorschlag am Leben zu erhalten: würde die Fakultät wieder zugelassen, ohne daß der Kapitelsvikar bestraft sei, bedeute dies, daß »die Regierung sich dadurch äußerst kompromittieren und ihrem geschwornen Feinde [!] abermals der Sieg werden würde, über welchen er jetzt schon im Voraus triumphiert«. ¹⁵²⁰ Vincke reiste im Juli 1820 wieder nach Berlin und wurde mit seinem persönlichen Steckenpferd direkt beim Staatskanzler vorstellig, ging aber noch weiter, gegen Droste in Berlin aufzureizen. Er verleumdete, man muß annehmen, gegen besseres Wissen, den Bistumsverweser mit der Behauptung, die Fürbitte für den Monarchen fände in den katholischen Kirchen der Diözese nicht statt.¹⁵²¹ Doch diese der Loyalität Drostes übel mitspielende Denunziation hatte kurze Beine, denn Clemens August konnte es nicht schwerfallen, dem Minister anhand eigener Verfügungen die Unwahrheit der Behauptung des Oberpräsidenten zu beweisen. Dabei enthielt sich der so unfein Angegriffene der passenden Bemerkungen über den übelgesinnten Beamten.

Am 26. Aug. 1820¹⁵²² beschloß Hardenberg die Aufhebung der Suspension, zögerte aber mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen in Rom und die »zweifelhafte Ansicht der Gerichte« mit der Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen den Kapitelsvikar. Eine Konsultation des Justizministers über die Erfolgsaussichten eines Verfahrens sollte Gewißheit über die in ernsthafte

1518 Ergänzt, da im Konzept unleserlich.

1519 Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1520 Diese Eingabe vom 9. Mai 1820 sowie alle anderen (mindestens zehn) Schreiben im ZSM, wie vor.

1521 Briefwechsel dazu aus dem Herbst 1821 u. Sommer 1822 abschriftlich in AVG 119.

1522 An Altenstein, Pyrmont 26. Aug. 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

Erwägung gezogene Abstrafung Drostes bringen. Bei dieser Gelegenheit forderte der Kanzler den Kultusminister zu einer Erklärung auf, was es mit der früheren Androhung einer Zuchthausstrafe für den Kapitelsvikar auf sich hatte.¹⁵²³ Altenstein übergang diesen Punkt, der eben kein Zeugnis einer souveränen Kultuspolitik war, trotz mehrmaliger Nachfragen Hardenbergs.^{1524a} Wahrscheinlich lag hierin auch der passive Widerstand begründet, den Altenstein dem Verfahren gegen Clemens August angedeihen ließ. Er zögerte die Anordnung desselben solange hinaus, bis der Beklagte sein Amt und die Untersuchung ihren exemplarischen Wert verlieren würden. Es war bedacht gehandelt. Denn der Staat hatte dabei nichts zu gewinnen, aber den Ausgang des Verfahrens im einen wie im andern Fall zu fürchten: entweder wären der Bistumsverweser und seine Koordinationstheorie glänzend bestätigt oder ein das Verhältnis zur Kurie belastender, nicht zu vertuschender Präzedenzfall geschaffen worden, der dem womöglich mit Zuchthaus Bestraften die Aura des Martyriums verliehen und größere kirchliche Opposition gegen das die Garantien des RDHS ganz offenkundig mißachtende preußische Staatskirchentum hervorgerufen haben würden. Dabei ist die Tatsache, daß die preußischen Protestanten die Berechtigung des Vorgehens Drostes innerhalb ihres Systems erwartungsgemäß nicht anerkennen konnten, weit weniger interessant als der Umstand, daß die stichhaltige Berufung auf den status quo von 1803 und den Auftrag der Kirche, über die Ausbildung ihres Nachwuchses zu wachen, sogar in der heutigen wissenschaftlichen Literatur nicht durchgehend (an)erkannt ist. Renger beispielsweise fand, nur die verletzte Kompetenz des Kurators erwägend, Droste habe seine Befugnis überschritten, und, ohne den Rahmen des ganzen Konfliktes zu kennen, der Kapitelsvikar habe politisch unklug gehandelt.^{1524b}

Der durch einseitigen Machtspruch erledigte Konflikt, dessen wichtigste Wirkung gar nicht in Münster (wenn man vom Abgang von 25 Theologiestudenten nach Bonn absieht^{1524c}), sondern in Rom zum Tragen kam, war zum Auslöser der Neubesetzung des bischöflichen Stuhles und damit auch des Erlöschens der Amtsfunktionen des Kapitelsvikars geworden. Franz Otto zog zunächst das ganz persönliche

1523 S. Text zu Anm. 1300.

1524a Berlin 15. Okt. 1820, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1524b RENGER 132.

1524c RENGER 135.

Fazit: »Meines Bruders, Generalvikars, Gesundheit hat über die viele undankbare Arbeit sehr gelitten.« Und zur Wirkung der Streitigkeit auf die Diözese: »Die Suspension hatte auf Stadt- und Landbewohner mit Recht unglaublichen Eindruck gemacht, und sehr dringende Vorstellungen an den König veranlaßt. Alle sind unbeantwortet geblieben, was sonst nie der Fall ist.«¹⁵²⁵

47. Das Ende Drostes als Kapitels- und Generalvikar (1821-1822)

»Es kann seyn, daß Umstände eintreten, wodurch wir Brüder so ziemlich in Ruhestand versetzt werden. Indeßen hat das nichts zu bedeuten, Gott wird jedem, der an Seiner Hand wirken will, den Weg dazu nicht entziehen.«

Franz Otto an Bucholtz,
3. Okt. 1820^{1526a}

In Rom war man, nachdem Niebuhr die entscheidende Instruktion erhalten und die Verhandlungen intensiviert hatte, bereits am 14. Okt. 1820 in der Hauptsache einig.^{1526b} Lüninck wurde im Kardinalskonsistorium am 28. August nach Münster »transferiert«¹⁵²⁷; die wenigen noch offenen Fragen klärte Hardenberg bei seinem Aufenthalt in Rom im März 1821.^{1526b} Man einigte sich statt auf ein Konkordat, das vertragliche Bindung für den preußischen Staat und Festschreibung der Stellung der Kirche bedeutet hätte, auf eine beiderseits zu publizierende Zirkumskriptionsbulle. Die Bulle »De salute animarum« vom 16. Juli 1821 bescherte die Gründung des Erzbistums Köln mit den Suffraganbistümern Münster, Trier und Paderborn und im Osten der

1525 An Bucholtz, Münster 3. Okt. 1820, SAM, Nachlaß F.B.v. Bucholtz, Nr. 397.

1526a SAM, Nachlaß, F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

1526b HERGENRÖTHER 1877 854.

1527 AVf 43. LIPGENS 1965 240f.

Monarchie die Gründung des Erzbistums Posen-Gnesen sowie die Bestätigung des Bischofswahlrechts für die Domkapitel, ein Einspruchsrecht für den König gegen Kandidaten, die minder genehm (minus grata) wären¹⁵²⁸ und die Aufhebung der Vorrechte des Adels auf die höheren kirchlichen Stellen. Für Münster war ausnahmsweise für das erste Mal der Bischof durch die Kurie ernannt worden; dafür erhielt das Kapitel die ausdrückliche Garantie des Wahlrechts. Zur Ausführung der Bulle, die durch die staatliche Publikation den seit fast zwei Jahrzehnten herrschenden Interimszustand in der münsterischen Diözese ablöste und die kirchliche Neuorganisation einleitete, wurde der Fürstbischof von Ermland, Prinz Joseph von Hohenzollern, bestimmt. Es war eine schwierige Aufgabe, mit der Spiegel, Franz Otto Droste und Darup als Subdelegaten für Münster betraut wurden.¹⁵²⁹ Durch die territoriale Arrondierung der Diözese, namentlich Recklinghausen wurde hinzugeschlagen, wurde eine der Bedingungen für die geordnete Entfaltung kirchlichen Lebens in Westfalen geschaffen, nachdem das Bistum zu Anfang des Jahrhunderts willkürlich zerstückelt, die alten Strukturen zerrissen und die Verwaltung sehr erschwert worden waren. Die kirchliche Neuordnung bedeutete auch eine Umformung des Domkapitels, das künftig aus zwei Dignitären (Dompropst und Domdechant), acht Numerar- und vier Ehrenkanonikern bestand. Dieses neue Kapitel konstituierte sich am 27. Aug. 1823. Domdechant Spiegel wurde schon im Juli 1821 von der Regierung, mit der er nach wie vor auf gutem Fuß stand, zum Erzbischof von Köln designiert. Es schien für den Augenblick, als sollte der Drostenerzgegner doch noch die Oberhand behalten. Seiner Biographie ist aber zu entnehmen, daß er, erst 1825 nach längerem Zögern der Kurie inthronisiert, eine Entwicklung durchmachte, die ihn vom weltmännischen Freigeist zu einem das Wohl der Kirche erkennenden und wahrnehmenden Prälaten promovierte. Obwohl Spiegel, wie noch zu sehen sein wird, als Unterzeichner der verhängnisvollen »Mischehen-Konvention« in die Geschichte seiner Diözese eingehen sollte, entwickelte er, wenn man seinem Biographen Glauben schenken darf, endlich doch noch das notwendige Maß an Besinnung und Religiosität und die Kraft, den Einreden der Regierung in die Kirchenleitung

1528 Die Geschichte zeigt, daß die preußische Bürokratie keine Sekunde zögerte, dieses negative Mitwirkungsrecht in ein positives Ernennungsrecht zu verkehren.

1529 S. HELMERT 31ff. LIPGENS 1965 307.

Einhalt zu tun. Spiegel schuf fast aus dem Nichts einen funktionierenden Verwaltungsapparat; hier kam sein Talent zur Geltung, und es ist legitim anzunehmen, daß sich deshalb auch sein Verhältnis zu den Klerikalen in Münster entkrampfte.

Die Nachricht der endgültigen Übertragung des Bistums Münster auf Lüninck löste bei Clemens August die Spannung, unter der er besonders seit dem Eklat um die Fakultät gestanden hatte, und er frohlockte: »Sobald die Bullen ankommen, vermuthlich mitte Ocktober [1820] kömmt H.[err] B.[ischof] v. Corvey hier [an], dann bin ich frank und frey, und die Preußen sind meiner loß.«¹⁵³⁰ Er plante, endlich seinen Traum von einem Leben auf dem Lande in die Tat umzusetzen, und bat den Erbdrosten, den ehemals von Stolberg bewohnten Turm auf Gut Lütkenbeck beziehen zu dürfen.¹⁵³⁰ Lüninck traf aber erst Ende November in Münster ein¹⁵³¹, und es dauerte bis zum 10. Jan. 1821, als durch ein Generalkapitel die Ernennungsurkunden entgegengenommen wurden, aber festgestellt werden mußte, daß in den Bullen die Zusicherung des freien Wahlrechts des Domkapitels nicht erwähnt worden war. Droste mußte also weiterhin als Kapitelsvikar, der er war, bis die Bullen durch das Domkapitel veröffentlicht waren, aktiv bleiben, was weder ihm noch der Regierung besonders gut gefiel. Ihm kam jetzt die wichtige Aufgabe zu, für das durch die Ernennung Lünincks in Frage gestellte Bischofswahlrecht des Kapitels in Rom eine förmliche Garantie zu erwirken.¹⁵³²

Die ihm überraschend geschenkte letzte Frist ließ er dabei nicht untätig verstreichen, sondern opferte sich weiter auf. So erließ er am 24. Dez. 1820¹⁵³³ ein Zirkular gegen die Gefahren des Lesens schlechter Bücher, unternahm eine »apostolische Reise« (Franz Otto¹⁵³⁴) zu »einem an sich braven, aber an den Trunk gerathenen Pfarrer auf 4 Stunden von hier«, er warnte in einem eigenen Rundschreiben vor dem Ankauf des zweiten Jahrgangs des »Volkskalenders für Rheinland« und verbot seine Verwendung in den Schulen.¹⁵³⁵ Hieran knüpfte sich eine Beschwerde der über die Fortdauer des Drosteschen Regimentes

1530 An Adolph, Münster 7. Sept. 1820, AVc 89.

1531 Franz Otto an Adolph, Münster 2. Nov. 1820, AVc 80.

1532 HAAS 68-70.

1533 In der Abschrift fälschlich auf 1821 datiert, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1534 An Adolph, Münster 1. Mai 1821, AVc 80.

1535 Münster 8. März 1821, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

besonders unangenehm berührten Provinzialregierung. Schlechtendahl echauffierte sich darüber, daß der Kapitelsvikar eine von der staatlichen Zensur gebilligte Schrift verbot, mußte aber vom Kultusminister die peinliche Aufklärung hinnehmen, daß Droste damit weder sein Recht überschritten, noch das weltliche verletzt habe.¹⁵³⁶ Merkwürdig ist dabei die vollständige Unauffälligkeit des Volkskalenders, in dem es bloß einmal in einem »Gebet am Abend« heißt: »Oft störten Träume meine Ruhe, weil ich wachend sündlichen Begierden und Neigungen nachgegeben«. ^{1537a}

Caspar Max konnte seinem Freund Perthes im Januar 1821 nach Hamburg berichten, daß sein Bruder unvermindert seinen Amtspflichten obliege.^{1537b} Jedenfalls soweit die zerrüttete Gesundheit und die schwierige materielle Situation, in die er wahrscheinlich durch die Unterstützung der von ihm gegründeten Kongregation Barmherziger Schwestern geraten war, es gestatteten. Er trat dem Erbdrosten sogar seinen Erbeil am Nachlaß der Großmutter ab, weil er für die Repräsentation »mithin zu ganz nöthigen Ausgaben, als für Hemden (die meinigen sind wenig und verschliffen) nichts erübrigen« konnte (1820-1822). Als er 1822 seine Demission als Domherr betrieb, fürchtete er, »daß die Sache [sich] noch lange hinschleppt, unterdeßen falle ich in Lumpen auseinander.«^{1537c} Hinderlicher als die finanzielle Belastung waren die körperlichen Beschwerden, die seit dem Frühjahr 1820 nicht mehr völlig gewichen waren. Im Januar 1821 waren es »Krämpfe und Schlaflosigkeit«, im Oktober Kraftlosigkeit und Mattheit, im Februar 1822 »Beklemmungen und Beängstigungen«, gegen die Blutegel angewendet wurden.^{1537d} Am 16. Jan. 1821 meldete Franz Otto besorgt nach Darfeld: »Clemens ist so matt, daß er sich mit Mühe herumschleppt, obwohl er nicht das mindeste Fieber hatte. Eine arge Schlaflosigkeit scheint vorzüglich schuld an der Kraftlosigkeit; sie selbst

-
- 1536 Schlechtendahl an Altenstein, Münster 28. Mai, v.v. Berlin 18. Juni 1821, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.
- 1537a Gemeinnützig-unterhaltender Volkskalender für Rheinland-Westfalen, auf das Jahr 1821. Hamm 2.[1821.] 152.
- 1537b Münster 17. Jan. 1821, Staatsarchiv Hamburg, Friedrich Perthes Nachlaß, 13a. REINHARD 1953 213.
- 1537c An Adolph, Münster 28. Mai 1822, AVc 89. Vgl. die Schreiben an Adolph v. 7. Sept. 1820, AVc 89, u. von Adolph an Franz Otto, Juni 1825, AVc 80.
- 1537d Nachvollziehbar anhand der regelmäßigen Rapporte Franz Ottos nach Darfeld, AVc 80.

Folge von Nervenreiz und Krämpfen an allen Ecken. Er kann beinahe nichts thun, und ist in hohem Grade hypochondrisch.« Und drei Tage darauf: »[...] er fror den ganzen Tag, im Pelz, Mantel und heißem Zimmer; zuweilen gar Stundenlang mit Beben und Zittern. Er schleppte sich mit Mühe herum, konnte gar nicht Allein seyn und ward gegen Abend so taumlich, daß er wie halb betrunken aussah.«^{1537e}

Dazu kam auch noch, daß Clemens August während der Einführungsphase Lünincks manche Unannehmlichkeit ausstehen mußte, etwa ein Diner des Fürstbischofs, bei dem alle Domherren und auch der Oberpräsident geladen waren.¹⁵³⁸ Vincke gab nun mehr als Spiegel, da er endlich Oberwasser gewonnen hatte, weitere Beispiele eines nicht sehr feinen Taktes oder, wenn man so will, Beispiele des groben Bedürfnisses, seinen Triumph durch die Demütigung des Gegners zu krönen. Während Spiegel nur im Kreise der ihm nahestehenden Kleriker Gastmähler abhielt, die ob ihrer Opulenz stadtbekannt waren und in die Reisebeschreibungen jener Zeit als Merkwürdigkeit Münsters Eingang fanden¹⁵³⁹, ließ sich Vincke nach der Inthronisation Lünincks zu der Geschmacklosigkeit verleiten, den Domherrn Clemens August Droste an die Tafel der Regierung zu laden. Dieser lehnte verständlicherweise ab; mit der Begründung, als Kapitelsvikar habe man ihn nicht eingeladen, obwohl er »ganz zu der eingeladenen Gesellschaft gepaßt habe; so könne er jetzt als einfacher Domkapitular nicht beim Oberpräsidenten speisen.«¹⁵⁴⁰ Anhand des Vergleichs dieser Demütigung mit der Art, wie Droste seinem Triumph (1815) wenigstens äußerlich keinen Anschein gegeben hatte, muß der in der Literatur immer wieder aufgefrischte Allgemeinplatz von der Schroftheit Drostes wenigstens in bezug auf die zwischenmenschliche Dimension revidiert werden.

Der Erfolg von Drostes sechsjährigem Ringen mit der preußischen Regierung hing, wenn man von dem schönen Erfolg, die

1537e AVc 80.

1538 Franz Otto an den Erbdrosten, Münster 15. Dez. 1820, AVc 80.

1539 S. Wilhelm Dorows (1790-1846) schillernden Bericht von seinem Besuch beim Domdechanten (1820): »[...] es war eine Freude anzusehen, mit welchem Appetit die geistlichen Herren aßen und tranken, - man konnte es auch; denn trefflich war die Küche und noch besser der Weinkeller; sechzehn Gläser standen bei Beendigung der Tafel vor jedem Gaste!« Wilhelm Dorow: Erlebtes aus den Jahren 1790-1827. Leipzig 1845. 3.244.

1540 Juli 1821, HAAS 70.

Verhandlungen in Rom vorangetrieben zu haben, absieht, von der Stellung seines Nachfolgers zu den Forderungen des staatskirchlichen Systems ab. Daß Droste Lüninck für zu schwach hielt, um den rigiden Ansprüchen Paroli zu bieten, wissen wir. Daß er damit recht behielt, zeigte sich, als Lüninck tatsächlich nicht die Widerstandskraft und die eiserne Energie bewies, die zum Kampf mit dem Staat nötig waren. Die Berliner Führung hatte mit der Berufung des Corveyer Fürstbischofs ihr Ziel erreicht und die Opposition aus der Kirchenleitung verbannen können. Der altersschwache Bischof legte endlich, nachdem die Dotation des Bistums und des Domkapitels und das Bischofswahlrecht gesichert waren, am 5. Juli 1821 den staatlichen Eid vor dem Oberpräsidenten und den kirchlichen Eid am 6. Juli vor dem Weihbischof ab. Als Friedrich Wilhelm III. unmittelbar vor der Publikation der Bulle »De salute animarum« am 11. Juli 1821 in Münster zu Besuch war, konnte ihm der erste dank der römischen Übereinkunft installierte Bischof präsentiert werden.¹⁵⁴¹

Lüninck verzichtete mit Rücksicht auf Droste darauf, sich einen neuen Generalvikar zu nehmen, und begann, sich unter Anleitung Spiegels in die Akten einzuarbeiten.¹⁵⁴² Da die Regierung darauf bestanden hatte, daß das gesamte Personal des Generalvikariats entlassen werden mußte, um jede »Erbschaft« Drostes auszuschließen, war Lüninck vollständig auf sich allein gestellt. Kein Wunder also, daß der Greis bereits nach wenigen Wochen zusammenbrach und die Leitung der Geschäfte dem Provikar Zurmühlen übergeben mußte (29. Okt. 1821). Der Bischof lebte noch vier Jahre in geistiger Verwirrung, bevor er am 18. März 1825 starb.¹⁵⁴³

Die Rechnung der Regierung war jedoch trotz der sehr kurzen aktiven Regierungszeit Lünincks aufgegangen, denn er hatte sofort nach seinem Amtsantritt den Erlaß Drostes, der die Studenten an die Pflicht erinnerte, die Erlaubnis für einen Wechsel des Studienorts nachzusuchen, aufgehoben¹⁵⁴⁴ und, nach Ansicht der Klerikalen, »wiewohl bey gutem, leider schwachen Willen, und schwankender Einsicht, nicht gehörig berathen, in kurzer Zeit viel verdorben. Die andere Seite weiß

1541 HAAS 68-70.

1542 LIPGENS 1965 288.

1543 BASTGEN 1978 195ff. u. 211.

1544 HEGEL 1966-1971 1.154.

Alles zu benutzen.«¹⁵⁴⁵ Das Kultusministerium ließ in der Tat der Provinzialregierung zur Stimulierung in dieser Zeit eine Instruktion zugehen, die die alten staatskirchlichen Normen bekräftigte. Jetzt wurde sie ausdrücklich bevollmächtigt, gegen eine widerstrebende geistliche Behörde »Zwangs-Verfügungen eintreten zu lassen« und an alle Pfarrer, Schullehrer, Archidiakone und Landdechanten wie »an Untergeordnete [zu] verfügen, auch innerhalb jener Grenzen [der Kirchen- und Schulkommission] ihnen Aufträge [zu] machen.« Allerdings, und dies ist ein Ergebnis der durch Clemens August in Berlin angeregten Denkprozesse, wurde darauf hingewiesen: »Uebrigens sollen Geistliche nicht, ohne dringende Veranlassung, mit Aufträgen weltlicher Behörden beschwert und dadurch ihrem eigentlichen Berufe entzogen werden. Als Angelegenheiten äußerlicher Kirchenzucht, in denen die Kirchen- und Schul-Commißion unmittelbar zu verfügen befugt ist, sind bezeichnet: die äußerliche Sonn- und Festtags-Feier, die Vorschriften des Landrechts in Betreff der Führung der Kirchenbücher, der Verrichtung der Aufgebote und Trauungen«. In den »inneren« Verhältnissen, den Gottesdienst und die Führung des Klerus betreffenden Anliegen, »wird die bischöfliche Behörde angegangen, damit sie die angemessenen Verfügungen treffe.« Für jede bleibende Anstellung sei das Plazet der Staatsbehörde nach wie vor erforderlich, »und es wird von der jetzigen geistlichen Behörde mit Zuversicht erwartet, daß sie diesen Anordnungen Folge leisten und nicht, wie vom vormaligen General Vicar geschehen, durch Verzögerung der Institution und verfaßungswidrige Verleihung von Commenden solche zu umgehen suchen werde.« Allein in der Frage des Patronatrechtes hatte sich die Einstellung der Staatsführung tatsächlich gewandelt. Nun wurden ohne Vorbehalt alle früher durch den Fürstbischof oder die Archidiakone besetzten geistlichen Stellen im Pfarr- und Schulbereich dem Bischof zur Besetzung überlassen. Unvermindert war jedoch der Anspruch des Staates auf die Patronate der aufgelösten Stifter und Klöster.¹⁵⁴⁶

Weil die Zirkumskription von den ordentlichen Dompräbenden nur acht übrig gelassen hatte, richtete der Exekutor der Bulle an das Kapitel die Anfrage, welche Domherren in das reformierte Kapitel

1545 Franz Otto an Bucholtz, Münster 1. Sept. 1822, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

1546 Der Oberpräsident an die Regierung zu Münster, Münster 29. Sept. 1821, SAM, Alte Regierung Münster, Nr. 17180.

eintreten wollten (21. Febr. 1822).¹⁵⁴⁷ Nur drei, Caspar Max, Droste-Hülshoff und Rump, meldeten sich. Den übrigen winkte Pension. Es ist allzu charakteristisch für das Pflichtbewußtsein Clemens Augusts, daß er nicht leichtherdings die Pension annahm, sondern Grundsätzliches über Pflicht und Auftrag des Kanonikers erwog. Er hatte schon 1817 gegenüber dem Innenminister, der über die Absichten der Kapitulare in bezug auf die Annahme der reichsdeputationshauptschlußmäßigen Pension angefragt hatte, erklärt, daß er sich »stets verbunden halten werde, die Pflichten zu erfüllen, welche ich bey dem Antritte meiner Dompräbende übernommen habe, unter welchen auch die gehört, auf die domkapitularischen Rechte zu halten. Ich werde erst, nachdem mir die etwa eintretende Aenderung in den erwähnten Rechten und Pflichten bekennt seyn wird, wissen können, ob ich dann verpflichtet seyn werde Domkapitular zu bleyben, oder ob ich mit Beybehaltung der Reichsdeputations Schlußmäßigen pension, werde austreten dürfen.«¹⁵⁴⁸ Über die Pflichten des Domherrn bestand für ihn allerdings auch so keineswegs Gewißheit. Er hatte die herrschende laxe Praxis seiner Mitkapitularen mitangesehen und sich gewundert, daß diese »für das Gewißen vieler hinreichen« konnte.¹⁵⁴⁹ Er bezeichnete sie in einem Schreiben an den Prinzen Hohenzollern als »Mißbrauch«, der sein Gewissen seit zwanzig Jahren beunruhigt habe.

Denn: »Der hiesige Gebrauch war Folgender: Einen Theil unsrer Einkünfte nannte man Präsentzen, einen andern Corpus praebendae; dieses Corpus war in zwey Theile getheilt, deren einer durch die Beywohnung des Generalkapitels am Feste des H. Jacobus, der andere durch die Beywohnung der ersten vesper in festo Sti. Martini verdient wurde; Wer das ganze Jahr nicht hier war, und wohnte nur jenem Kapitel und dieser vesper bey, der verdiente das ganze Corpus, und wer immer hier, und immer fleißig im Chor gewesen wäre, würde das Corpus nicht verdient haben, wenn er nicht jenem Kapitel und dieser vesper beygewohnt hätte; In der letzten Zeit ist sogar ein Statut gemacht, ohne Zweifel von Bischof Max Franz bestätigt, daß, wer einem von Beiden nur beywohnen würde, auch den andern Theil des Corpus, doch mit Abzug von 60 rthl. pro fabrica Ecclesiae verdienen sollte. Um hier für residens gehalten zu werden, brauchte man nur,

1547 Oliva 21. Febr. 1822, AVg 46. BASTGEN 1978 207.

1548 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1549 AVg 45.

wenn man über 3 Monathe abwesend seyn wollte, ad protocollum Capituli zu erklären, man wolle für residens gehalten seyn.«¹⁵⁵⁰

Von Skrupeln wegen des Fortbestehens der dieserart von ihrem ursprünglichen Geiste entfernten Institution geplagt, beschloß Clemens August nun, das Kapitel zu verlassen. »Ich habe jetzt die Gelegenheit von der Last der Dompräbende befreiet zu werden, und glaube diese Gelegenheit benutzen zu müßen, wenn ich, im Falle ich die Präbende behielte, die Gewißensruhe nicht würde erlangen können«. Die überpointierte Furcht gewinnt an Farbe, wenn man bedenkt, daß bei ihm alle Zeichen bereits auf Rückzug ins Landleben und auf Erholung gestellt waren. Clemens Augusts Entscheidung, die eine eminente Schwächung der Klerikalen im Kapitel bedeutete, überraschte selbst die Brüder. Franz Otto befand im nachhinein, daß jeder Widerspruch bei der »hypochondrischen Befangenheit wirklich zu Nichts gedient haben würde.«¹⁵⁵¹ Warum Clemens August gerade diesen wichtigen Schritt nur mit Overberg¹⁵⁵² und Freund Korff¹⁵⁵¹ beraten hatte, bleibt ein Rätsel. »Mit zerschlagenem Herzen eröffnete er mir,« berichtete Franz Otto, »was es ihn gekostet habe, nicht zuvor mit mir darüber haben reden zu können.«¹⁵⁵¹ Von Caspar Max war deshalb keine Rede, weil sich zu ihm nicht das Vertrauensverhältnis entwickelt hatte, wie es zwischen den fast gleichaltrigen Brüdern wohl von Jugend auf bestand. Eine in der Öffentlichkeit unbekannte Tatsache, die später für die Berufung Clemens Augusts zum Erzbischof von größter Tragweite werden sollte! Clemens Augusts Gesuch um Pensionierung (17. Juni 1822¹⁵⁵³) wurde durch den Exekutor der Bulle Anfang August angenommen und durch das Domkapitel am 16. Sept. 1822 protokolliert.¹⁵⁵⁴

Nachdem er seine Demission eingereicht und bei seinem Bruder, dem Erbdrosten, einen Kredit aufgenommen hatte¹⁵⁵⁵, reiste Clemens August auf Anraten Druffels nach Karlsbad. Eine Badereise bedeutete seinerzeit einen großen Entschluß und wurde, so die Erklärung Johanna Schopenhauers (1766-1838^{1556a}), »fast immer

1550 O.O.u.D., AVg 46.

1551 An Adolph, Münster 26. Juni 1822, AVc 80.

1552 C.A. an Overberg, Münster 22. April 1822, AVg 46.

1553 HEGEL 1966-1971 1.154.

1554 EP v. 16. Sept. 1822, Nr. 88, AVg 46. HELMERT 29.

1555 C.A. an Adolph, Münster 20. Juni 1822, AVc 89.

1556a In ihrem Roman »Gabriele«, München 1985. 113.

nur als der letzte Versuch zu genesen angesehen, ja der Ausspruch des Arztes, welcher die Kranken dorthin verwies, klang den mehresten von ihnen wie ein halbes Todesurteil.« Daß es um Clemens August wirklich nicht zum besten stand und die ihm Nahestehenden zutiefst besorgt waren, entnehmen wir einer Mitteilung Franz Ottos nach der Abreise des Bruders: »Der arme leidende Bruder ist am Montag abgereiset; 10mal beßeren Muths, als ich bey seiner Abreise war. Druffel erwartet sich übrigens viel Gutes von dieser Cur. Gott gebe es!«^{1556b} Etwa vier Wochen blieb er in Karlsbad, reiste dann weiter nach Mähren, kam aber nicht, wie vorgesehen war, nach Wien zu Bucholtz, der mit Druffel verschwägert war, und zu seinem Bruder Joseph.¹⁵⁵⁷ Bezeichnend für die spirituelle numinos-wundergläubige Haltung der Drostes war eine Vereinbarung Franz Ottos mit dem seit der Heilung einer Prinzessin Schwarzenberg (1821) berühmten und dem Wiener Kreis nahestehenden Wunderheiler Fürsten Alexander Hohenlohe¹⁵⁵⁸, der die Kraft des Gebetes für seine Heilungen einsetzte. Da Rom die öffentlichen Auftritte des Fürsten untersagt hatte, vereinbarte dieser mit den zahllosen Hilfesuchenden brieflich Tag und Stunde für ein gemeinsames Gebet. »Am 15t. August morgens 9 Uhr bethet Fürst Hohenlohe für Bruder Clemens«, schrieb Franz Otto hoffend nach Darfeld. »Ich fürchte aber, daß meine ihm darüber gegebene Nachricht ihm zu spät zukomme.«¹⁵⁵⁹ Bucholtz teilte er mit, daß dem Bruder die nach dem Antritte Lünincks eingetretene Geschäftsruhe »nach einem 14jährigen unter den schwierigsten Verhältnißen und oft großem Drucke geführten Getriebe« nicht bekommen sei. »Er hatte den Winter und Frühling hindurch mehr als je an seinen Unterleib Uebeln gelitten, und hielt sich [...] zu allem öffentlichen Wirken völlig unnütz. Doch, dafür sey Gott! und es scheint, daß das Carlsbad sehr gewirkt habe.«¹⁵⁵⁷

Eine Beurteilung der kirchengeschichtlichen Wirksamkeit Drostes als Kapitelsvikar der Diözese Münster muß an der politischen Situation, in der er sich vorfand, gemessen werden. Er hatte das Unglück, nach der großen Umwälzung von 1803 einer im Wesen ganz protestantischen Regierung gegenüberzustehen und die seit alters im

1556b An Adolph, Münster 26. Juni 1822, AVc 80.

1557 Franz Otto an Bucholtz, Münster 1. Sept. 1822, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397.

1558 1794-1849, Wetzer u. Welte 6.163-166.

1559 An Adolph, Münster 9. Aug. 1822, AVc 80.

Fürstbistum der Kirche zugebilligten Rechte verteidigen zu müssen. Ohne Frage hatte die Auseinandersetzung zur persönlichen Reife des Mannes nicht viel mehr beitragen können, denn während seiner 14jährigen Amtszeit vertrat er durchgehend dieselben gefestigten Grundsätze, ja selbst der Grad der Unnachgiebigkeit ihrer Behauptung war ohne erhebliche Entwicklung geblieben. Aus der Übereinstimmung von Amtspflicht und persönlicher Überzeugung ergibt sich, daß Droste als Kapitelsvikar nicht nur das Kirchenrecht zum Richtmaß seiner Verwaltung erhoben hatte; er hat sich darin selbst gegeben. Der nur so mögliche ganzheitliche Einsatz der Persönlichkeit beeindruckte sogar die Berliner Bürokraten. Der in seiner Kirchlichkeit keineswegs berechenbare Rat Schmedding hatte gegenüber Bucholtz geurteilt: »In M[ünster] ist die Spannung so groß, wie ich es Ihnen nicht zu erzählen brauche. C.[lemens August] bewahrt Ruhe und Kraft: er ist der größte [wirk]liche g[eist]liche Leiter unseres Staates.«¹⁵⁶⁰

Droste fühlte unter allen Konfliktbereichen den Druck auf das religiöse Bildungswesen an Schule und Universität am meisten. Die Kirchenverwaltung, die sich der Eingriffe sogar in den Sakramentalbereich (Ehe) und mancher haarsträubender Mißbräuche erwehren mußte, war zwar insgesamt in ihrer Selbständigkeit bedroht und auf die Stufe einer Unterbehörde der Provinzialregierung herabgedrückt. Aber der Kapitelsvikar sah in der Entfremdung der Priesterausbildung und im Verbot des Versprechens der katholischen Kindererziehung die schwerste Hypothek für die Zukunft seiner Kirche oder, anders ausgedrückt, die gewaltsame innere Säkularisierung der katholischen Kirche. Alles andere, die der Kirche strittige Besetzung der Schullehrerstellen, die unglückliche Ehepolitik des preußischen Staates, die in vielen Facetten sich spiegelnden Querelen um die Einhaltung des status quo von 1803, waren daneben bloß flankierende Erscheinungen. Dazu kamen die pluralistischen Tendenzen der entfesselten Wissenschaftlichkeit der Aufklärung, die sich in der Theologie als Rationalismus bemerkbar machten und die Einheitlichkeit und Reinheit des Glaubensgutes und seiner Lehre zusätzlich erschütterten. In seiner großartigen Replik vom 21. März 1820 an Altenstein hatte Droste die Gegenwart als eine Zeit geschildert, »wo so viele waren, welche das dem lesenden und hörenden und lernbegierigen Publikum dargeboten hätten, was der

1560 Zitat nach Bucholtz, MERVELDT 1955 70.

Apostel profanas vocum novitates, oppositiones falsi nominis scientiae, perversa, nennt, wo solche babylonische Verwirrung der Begriffe statt gefunden hätte; wo so sehr Unsinn für Wahrheit ausgegeben und gehalten worden; wo die Lüge, man kann sagen wissenschaftliche Verläumdung [!] der kathol. Kirche und ihrer Lehre, mit solcher Freiheit und so ungerüget hätte öffentlich auftreten können.«¹⁴⁹³ Auch in seinem als Rechenschaft in den Akten abgelegten »Pro Memoria betreffend die während meiner Verwaltung der hiesigen Dioecese stattgefundenen Streitigkeiten mit den weltlichen Regierungen u. die meinerseits befolgten Grundsätze«¹⁵⁶¹ vom 22. Dez. 1820 war der brechende Einfluß der Kirche auf die Bildung sein Hauptklagepunkt. Er ging dabei zwar grundsätzlich von der im RDHS ausgesprochenen, im Nationalstaatszeitalter aber überholten Garantie aus, daß alle Schulangelegenheiten zum Bereich der Kirche gehörten. Aber er blieb verständig genug, trotz der prinzipiellen Verwahrung der garantierten Rechte und ihrer Begründung (z.B.: »Die Protestanten, die nach ihrem Prinzip müßen lesen können, um selig werden zu können, wie Fichte sagt, müßen das *Lesen* noch viel mehr für kirchlich halten.«¹⁵⁶¹) wirklich nur auf der Unterstellung des religiösen Bildungsbereichs unter die Aegide der geistlichen Obrigkeit zu bestehen.

Wichtiger als die Erzwingung obsoleter Rechte, deren materielle Grundlage, die Schul- und Universitätsfonds, nicht mehr zu Gebote standen, war Droste die Begründung der dem Wesen der katholischen Kirche gemäßen und unabdingbaren Freiheit. Er mußte, um die Idee der Koordination in der Wirklichkeit seiner Amtstätigkeit anzusiedeln, in Kauf nehmen, die knebelnden Staatsgesetze, insbesondere die Plazetpflicht, zu umgehen, zu verletzen, wie das Verbot des direkten Verkehrs mit Rom, oder mit Sanktionen zu belegen (in der Trauungspraxis). »Hätte ich diese Prätionen anerkannt, so hätte ich anerkannt, daß das Daseyn der von Christo für den ganzen Raum und für die ganze Zeit der Welt gestifteten katholischen Kirche rechtlich von dem Willen der weltlichen Obrigkeiten einzelner Staaten abhängt; welches anzuerkennen weder der gesunde Menschen Verstand, noch der katholische Glaube mir gestattete.«¹⁵⁶¹

Natürlich war die Regierung Drostes nicht makellos. Konnte sich die Aufmerksamkeit dieser Untersuchung hauptsächlich auf die

1561 AVg 118. Auszugsweise gedr. in HEGEL 1966-1971 2.364-366 u. durch Galland in HPBII 86.1880.498.

ausgezeichnet dokumentierten Verhandlungen mit den Regierungsbehörden konzentrieren, mußte die in der Überlieferung schwächere Innenseite der Verwaltung in der Darstellung notwendig zurücktreten. Die bekannten Beispiele, etwa die Sorge des kranken Kapitelsvikars um einen alkoholisierten Landpfarrer oder die Anhörung des Pfarrers von Dolberg, Boemken, der 1819 bei der Regierung wegen Verzögerung der Erstkommunion angezeigt worden war¹⁵⁶², erwiesen Droste aber auch als bemühten und geduligen Leiter der Seelsorger. Indes, ein Fall, in dem Droste, der wegen des großen Anfalls an Arbeiten auf Mitarbeiter und Zuträger angewiesen war, voreilig handelte und nicht richtig informiert war, ist dokumentiert. Der spätere Bonner Münsterpfarrer Gerhard van Wahnem¹⁵⁶³, der in den Freiheitskriegen als Wachtmeister gedient hatte und als resolute Persönlichkeit galt, studierte 1819 in Münster Theologie, obwohl er bereits als Geistlicher fungierte. Zwanzig Jahre später erzählte er dem hermesianischen Professor Braun, daß der Kapitelsvikar ihn damals »unversehens und unverhört« angegriffen hatte und »mich für immer alles geistlichen Lebens und Wirkens beraubt haben [würde], wenn nicht Katerkamp, Brockmann und der Weihbischof zu Osnabrück (Gruben) mich schon ohne mein Wißen aus seinen Händen gerettet und ihn genöthigt hätten, mich in meine Ehre und Wirksamkeit wieder einzusetzen. Er hatte nämlich nur gehört, ich hätte die anthropologische Vorlesung eines jüdischen Professors der Medezin gefördert, da ich sie doch so viel möglich hintertrieben hatte.« Es bleibt dabei kein Zweifel, daß Clemens August, wenn Veranlassung dazu vorlag, keinen Augenblick zögerte, begangenes Unrecht wieder gutzumachen. Van Wahnem stellte ihm das ehrenvolle Zeugnis aus, daß er »wohl Mißgriffe machen konnte. Welche Mißgriffe er aber auch immer gemacht haben mag, so ist es mir doch außer allem Zweifel, daß seine Absicht rein und gut war.«¹⁵⁶⁴ An dieser Stelle muß die Charakterzeichnung des Verlegers Hüffer Platz

1562 Boemken verweigerte noch 17jährigen die Kommunion, was die in der Regel armen Eltern schädigte, weil üblicherweise die 13jährigen Kinder nach Erhalt der Kommunion in Dienst gegeben wurden. Vincke »verlangte« von Droste Aufklärung darüber; dieser beschwerte sich wegen des Stils des oberpräsidialen Anschreibens, der »unter Privatleuten von Erziehung nicht statt finden« könnte, beim Minister. Der Schriftwechsel vom Juli 1819 bis Jan. 1820 im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II.

1563 1792-1868, Priesterweihe 1819, 1836 Landdechant zu Bonn. SCHWAHN 23.

1564 An Braun, o.O.u.D. [um 1838], Fragment, UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1.

finden, der besonders seit 1814 mit Clemens August wegen Organisation der Armenfürsorge in enger geschäftlicher und wohl auch persönlicher Berührung gestanden hatte: »Den Herrn von Droste zeichnete eine unbedingte Anhänglichkeit an die katholische Kirche und große Glaubenstreue aus. Für das, was er als das Rechte erkannte, war ihm kein Opfer zu groß, er fürchtete keinen Widerstand und war den Lockungen des Eigennutzes und weltlicher Herrlichkeit unzugänglich, dabei im höchsten Grade frugal. Er verachtete alle Bequemlichkeit, aber auch alle Anmut des Lebens, war eigenwillig bis zur Halsstarrigkeit, in einigen Sachen ausdauernd bis zum Erstaunen, in andern wieder wankelmütig über Maßen, überaus liebenswürdig im Gespräch, schroff im Verhandeln. Manche seiner Eigentümlichkeiten erklärten sich aus seinem körperlichen Befinden. Er litt ausnehmend an Beschwerden des Unterleibes und aß selten anderes als ein Stück Rindfleisch und gekochte Wurzeln, rauchte aber fast fortwährend.«¹⁵⁶⁵

Es wurde bereits angedeutet, daß der Erfolg von Drostes Ringen mit der Regierung von der Stellung, die seine Nachfolger in der Bistumsleitung dazu einnehmen würden, abhängig war. Lünincks Nachgiebigkeit machte alles zunichte, wofür der Kapitelsvikar unter Bedrohung seiner Person sich eingesetzt hatte. Da aber auch der auf Lüninck folgende Bischof, Caspar Max (seit 1825), unangefochten regierte, darf vermutet werden, daß auch er der harten Linie des Bruders nicht folgte und die Erfordernisse der Praxis vor die Prinzipien und grundsätzlichen Rechte stellte. Umsonst ist der Kampf, den Clemens August mit Vincke und Altenstein ausgefochten hatte, indes doch nicht geblieben. Denn man darf neben den Auswirkungen auf die preußische Diplomatie nicht vergessen, daß über Jahre hin in der münsterischen Diözese eine streng am Kirchenrecht orientierte Kirchenleitung gewirkt und das Bewußtsein erhalten oder geweckt hatte, daß die moderne Kirche im modernen Staat nur eine Existenzberechtigung durch Besinnung auf ihren geistlichen Auftrag nachweisen und sich gegenüber der erdrückenden Staatsomnipotenz nur durch Konzentration auf Rom in ihrer relativen Selbständigkeit erhalten konnte. Außerdem geht auf Clemens Augusts Kampf der geistesgeschichtliche Fortschritt zurück, der in Westfalen, wo seit Urzeiten Staat

1565 Johann Hermann Hüffer: Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke hg. v. W. Steffens. Münster 1952. 75.

und Kirche eins gewesen waren, darin bestand, auf die notwendig gewordene strikte Trennung von Staat und Kirche hingewiesen zu haben. Ein Umstand, der gar nicht so selbstverständlich war, wenn man bedenkt, daß selbst manche Geistliche das Konsistorium für eine kirchliche Institution, den Generalvikar für einen staatlichen Beamten hielten! Nicht zuletzt ist als bleibendes Verdienst die Mitwirkung an der Revitalisierung der Koordinationstheorie, die die Trennung der Gewalten voraussetzte, zu nennen.

Clemens August stand bei der Kurie schließlich in so hohem Ansehen, daß die Datarie von sich aus die Kosten für die Ehedispens seines Neffen Max als Reverenz für den Onkel von über 1.000 auf 231 Scudi herabsetzte (1820¹⁵⁶⁶). Das im Oktober 1820 in Münster umlaufende Gerücht, der Papst habe ihn zum Dompropst unter Lüninck bestimmt¹⁵⁶⁷, wurde von der Realität noch übertroffen. Hatte man doch in Erwägung gezogen, Droste das Fürstbistum Corvey zu übertragen.

Daß im Klerus die Motive und das Ringen des Kapitelsvikars nicht ohne Wiederhall blieben, beweisen die Droste in die Pension nachgesandten Dankadressen. Die Pfarrer des Kreises Steinfurt lobten ihn für den Schutz »wesentlicher Rechte der Kirche« und erkannten die »Wichtigkeit und Schwierigkeit der Lage, in welcher Hochdieselben Sich seither befanden« an. Sie fühlten sich »gedrungen, Euer Hochwürden Gnaden hierdurch einigermaßen ihre große Hochachtung und Dankbarkeit auszudrücken, welche Hochdieselben für die theilnehmende Sorgfalt für den unermüdeten Eifer und für die vielen Beschwerden während der Führung Ihres Amtes in so hohem Grade verdienen.«¹⁵⁶⁸ Und die Geistlichkeit des Kreises Ahaus: »Hochdieselbe[n] haben durch Apostolische Festigkeit und Beharrlichkeit die Gerechsamkeit der Kirche, ihre Unabhängigkeit möglichst aufrecht erhalten, und dadurch allgemeinen Beyfall und Achtung erworben.«¹⁵⁶⁹

1566 Es war eine Dispens vom Hindernis der Verwandtschaft, s. dazu AVc 55 u. Text zu Anm. 542. C.A. an Adolph, Münster 2. Juni 1820, AVc 89. Vgl. die Bezugnahme auf diesen Fall durch Matthias Graf von Galen an Bunsen, Münster 9. Sept. 1824, BRIEFE AN BUNSEN 237-239.

1567 Franz Otto an Adolph, Münster 3. Okt. 1820, AVc 80.

1568 Steinfurt 27. Aug. 1821, AVg 183. Droste bedankte sich und empfahl sich dem Gebet der Pfarrer, o.D., AVg 183.

1569 [1821], AVg 183.

**Der Privatier (1822-1827),
Weihbischof (1827-1835),
Domdechant (1830)
und Gründer und Leiter
der Barmherzigen Schwestern
in Münster**

48. Clemens August als Privatier

Während der Kur in Karlsbad im Sommer 1822 hatte Droste den Redemptoristen Karl Graf Coudenhove¹⁵⁷⁰ kennengelernt und »überaus liebgewonnen« (C.A.¹⁵⁷¹). Dieser war Domherr des Metropolitankapitels zu Wien und als Seelsorger in Krankenhäusern und Gefängnissen anzutreffen. Ähnliche Lebensumstände und Neigungen ermöglichten die Annäherung, die zugleich eine Annäherung Drostes an den Hofbauer-Kreis war, der den Redemptoristenorden nach Deutschland verpflanzt hatte. Nach dem Urteil des Wunderheilers Hohenlohe war für die junge Wiener Kongregation nebst dem Beitritt Zacharias Werners^{1572a} Coudenhoves Einkleidung am fruchtbarsten.^{1572b} So ergaben sich Querverbindungen zu Freunden und Bekannten Clemens Augusts, zu Friedrich Schlegel, Bucholtz und Windischmann.¹⁵⁷³ Vor dem oben näher beleuchteten Hintergrund der Beziehungen zwischen Münster und Wien wird damit auch durchsichtiger, wieso Franz Otto ohne weiteres der Zugang zu Hohenlohe und das Versprechen eines Gebets möglich geworden waren. Ob Bucholtz vermittelt hatte? Oder Schlegel? Oder Dritte, die, wie Sailer oder der Graf Szechenyi, Hofbauer und Hohenlohe nahestanden? Allein die Bitte Clemens Augusts an Schlegel (6. Dez. 1823), Coudenhove »möge nicht vergeßen die Bitte für mich auf den Altar niederzulegen; so an dem Opfer des Gottmenschen gehängt mögte es durchdringen, daß endlich einmal [...] all das schlechte Zeug in mir verbrenne«, gibt einen direkten Hinweis auf die bestehenden Anknüpfungen.

Der Kontakt des Redemptoristen zu dem entlassenen Generalvi-

1570 1775-1838, DBA 204.213f.

1571 An Bucholtz, Karlsbad [1822], SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1572a 1768-1823, Dichter u. Schüler Kants, 1810 Konversion zur katholischen Kirche, 1814 Priesterweihe, begann als Aufklärer, hing dann aber dem Mystizismus an. LThK 10.1056.

1572b An Friedrich Schlegel, Wien Dez. 1821, BRIEFE AN FRIEDRICH SCHLEGEL 86f.

1573 S. Friedrich Schlegel an seinen Bruder August Wilhelm, Wien 26. April 1823, SCHLEGEL 1890 642.

kar, der bis 1826 dokumentiert ist¹⁵⁷⁴, ist über das Persönliche hinaus ohne Zweifel für ein großartiges gemeinnütziges Projekt in Wien fruchtbar geworden. Droste hatte als Gründer und Leiter der Barmherzigen Schwestern in Münster (s. nächstes Kapitel) wertvolle Erfahrungen auf dem Gebiet der Organisation von Krankenpflege, Armenpflege und im Krankendienst selbst sammeln können, und schon daher ist recht wahrscheinlich, daß er sich darüber mit Coudenhove austauschte. Der Redemptorist gründete 1831 (oder war an der Gründung mitbeteiligt) die Wiener Niederlassung der Barmherzigen Schwestern.¹⁵⁷⁵ Bedauerlicherweise fehlen alle ferneren Nachrichten über die Beziehungen zwischen den beiden Männern, die auch die anderweitigen Stränge zwischen Münster und Wien beleuchten würden. Von Coudenhove, der als infulierter Probst zu Altbunzlau starb, ist nur noch aus den Akten des preußischen Kultusministeriums zu ersehen, daß er 1837 als Nachfolger Hommers für den bischöflichen Stuhl von Trier gehandelt wurde.¹⁵⁷⁶

Clemens Augusts Gesundheit blieb trotz der Badereise labil. Im Herbst 1823 befahl ihm eine »schmerzhafter, meine Nerven angreifende Unpäßlichkeit«, die ihm über Monate jede Tätigkeit verbot.¹⁵⁷⁷ Am 26. Febr. 1826 starb ganz unerwartet sein vertrautester Freund, der seine Stütze in allen Lebensfragen gewesen war, sein Bruder Franz Otto. »[...] es sind dadurch Lücken entstanden, die wohl nicht wieder aus zu füllen sind, und ich habe dadurch den größ[ten]¹⁵⁷⁸ Verlust erlitten, den ich noch auf dieser Welt erleiden konnte.«¹⁵⁷⁴ Der von dem Verstorbenen »zum Beweise unserer vertrautesten Liebe«¹⁵⁷⁹ zum Universalerben eingesetzte Clemens August war so betroffen, daß er nun selbst ein Testament errichtete und beim Oberlandesgericht

-
- 1574 C.A. an Bucholtz, Karlsbad 30. Juni 1826, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.
- 1575 Nach DBA 204.213f. war er selbst der Gründer. Nach Franz Joseph Buss (Der Orden der barmherzigen Schwestern. Uebersicht seiner Entstehung, Verbreitung, Gliederung, Leistung, Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit in der Gegenwart. Schaffhausen 1847. 107) war er um die »Verpflanzung des Ordens nach Wien« »verdient«.
- 1576 Bezeichnenderweise riet Bunsen in einem Gutachten v. 25. Aug. 1837 von Coudenhoven ab, ZSM, Rep. 76-I. Anh. II.
- 1577 C.A. an Bucholtz, Münster 17. Sept. 1823, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.
- 1578 Textverlust.
- 1579 Testament Franz Ottos, AVg 14.

hinterlegte. Eine Reaktion, die sich von jetzt an stets an Bruchstellen seiner Vita wiederholen sollte, z.B. als er seine Berufung zum Kölner Erzbistum erhielt und als sich abzeichnete, daß er nicht wieder nach Köln zurückkehren würde (1841).^{1580a} Am 9. Nov. 1826 starb auch noch Overberg, der als Beichtvater und Rat Droste gleichfalls unersetzlich war. Weitere schwere Verluste waren ihm durch den Tod der Schwester Rosine von Boeselager-Heessen (1824^{1580b}) und seines Bruders, des Erbdrosten, ebenfalls 1826, entstanden. Nach diesen Schicksalsschlägen konnte eine gesundheitliche Verschlechterung, wie sie bei Clemens August in Zeiten psychischer Anspannung regelmäßig zu beobachten war, kaum ausbleiben. Im März 1827 erkrankte er nach Ausweis der Arzneimittelrechnungen¹⁵⁸¹ an Typhus. Ammoniakspiritus sollte gegen Koliken und Darmkrämpfe helfen. Die chlorgashaltige »Gouiton-Morveaus Räucherung« sollte der Reinigung der Luft von »typhösen« Ansteckungsstoffen dienen.¹⁵⁸² Obwohl in Münster zu dieser Zeit keine Epidemie ausgebrochen war, wurden doch einige Typhuserkrankungen aus dem Umland gemeldet.¹⁵⁸³ Drostes Zustand besserte sich trotz einer Badereise im August 1827¹⁵⁸⁴ nur langsam. Er muß noch im Februar und März 1828 so schwach gewesen sein, daß von den Schlaf- und Wohnzimmern seines Hauses aus Schellenzüge zur Bedientenstube angebracht werden mußten.¹⁵⁸⁵ Der Barbier stellte in diesen Jahren außerdem mehrere »wundärztliche verrichtungen« in Rechnung.¹⁵⁸⁶ Um 1830 scheint Droste sich wieder etwas gefangen zu haben, denn er zeigte sich bereit, die Würde des Domdechanten anzunehmen. Vielleicht waren es die Ärgernisse des neuen Amtes, die einen schweren Rückfall und das Gefühl nahen

1580a AVg 463. Notarrechnung von Jos. Thüssing in AVg 408.

1580b STOEVEKEN 5. Nach GALLAND 1988 18f. war sie bereits 1819 gestorben.

1581 AVg 405, 407 u. 408.

1582 Vgl. F.J. Sobernheim: Handbuch der praktischen Arzneimittellehre. Berlin 1855 (4. Aufl.) 347.

1583 Bestand Landratsamt Münster, Nr. 988 Bd. 1 - freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Münster.

1584 S. Domherr Korffs Abrechnung für Auslagen während Drostes Abwesenheit, AVg 406.

1585 Abschließende Rechnung von Schlossermeister E. Grönhoff, Münster 10. Jan. 1829, AVg 407.

1586 Th. Martin am 14. Okt. 1827 u. 12. Okt. 1828. Vgl. eine entsprechende Bemerkung Drostes in einem Brief an die Nikolay, Münster 6. März 1829, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 23.

Todes, wie er es in seinem 1833 erschienen Betrachtungsbuch¹⁵⁸⁷ aussprach, hervorriefen. Bei diesem Überblick über die Geschichte seiner Leiden in den zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre könnte der Eindruck entstehen, daß Clemens August schrittweise der Auflösung entgegenging und dann verständlicherweise für anderes keinen Sinn gehabt hätte. Das Gegenteil ist aber der Fall. Er hatte hochaktive Phasen, in denen er die Leitung seines Ordens mit persönlichem Einsatz an den Krankenbetten verband und sich zur Annahme der Bischofswürde und der Geschäfte des Weihbischofs bestimmen ließ. Doch bevor sich der Blick diesen kirchengeschichtlich relevanten Aspekten der Jahre zwischen der Zeit als Kapitularvikar und der als Erzbischof zuwendet, bedürfen die persönliche Lebenssituation und -gestaltung, die auch ein Spiegel des Charakters sind und einen Schlüssel zur Persönlichkeit bieten, einiger Aufhellung.

Die intellektuellen Neigungen, soweit sie sich zunächst aus den Rechnungen der Buchhändler ablesen lassen, waren noch immer vielgestaltig. Clemens August rezipierte nicht nur die theologische und sonstige die Kirche betreffende Fachliteratur, sondern auch die anspruchsvollere Romanliteratur, die nach Aufhebung der napoleonischen Kontinentalsperre und besonders nach 1820 aus England nach Deutschland einströmte. Droste schätzte besonders Walter Scotts historische Romane; er las auch Coopers »Der letzte der Mohikaner«.¹⁵⁸⁸ Besonders groß war sein Interesse an populären naturwissenschaftlichen und zeitgeschichtlichen Schriften. Er bestellte sich eine der ersten monumentalen Napoleon-Biographien^{1589a} und war Abonnent des die Literaturproduktion revolutionierenden »Pfennigmagazins«, der ersten populärwissenschaftlichen Wochenschrift, die seit 1833 unter Einsatz von dampfkraftbetriebenen Schnellpressen und Holzschnitten (statt Kupferstichen) erschien und für den Bedarf der niederen Volksschichten konzipiert war. Der rasche Erfolg des Magazins, dessen Auflage die Rekordmarke von 100.000 überstieg, erklärt sich wohl hauptsächlich aus der Vielseitigkeit der wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, geographischen, naturwissenschaftlichen,

1587 DROSTE-VISCHERING 1833b, S. I [unpaginiert].

1588 Rechnungen v. Theissing u. Coppenrath, 1827/1828, AVg 405-407.

1589a Eine Rechnung v. Theissing, Münster 2. Jan. 1827, AVg 405, weist Scott-Werke mit dem Erscheinungsort Danzig aus. In Danzig ist 1827/1829 von Scott nur die neunbändige Napoleon-Biographie erschienen (GV 132.342, dsgl. Kayser).

historischen und kulturhistorischen Beiträge. Clemens August konnte sich hier über das Sprachvermögen der Affen ebenso informieren wie über den Ackerbau in China, Gutenberg, über die Heilung der Kurzsichtigkeit, die Hausschwalbe, über Kartoffelanbau im Keller, über Japan, Rubens, die Schlacht von Wagram, Schreibfedermanufakturen in England, George Washington usw.^{1589b} Er schaffte sich schließlich eins der ersten Konversationslexika an.^{1590a} Alles das sollte sein Bedürfnis nach aktueller Information und allgemeiner Bildung befriedigen helfen. Für die politische Information waren mindestens drei Zeitungen über längere Zeit hin abonniert: der »Merkur«, das »Münsterische Intelligenzblatt« und das »Journal de Francfort«.^{1590b} Als Ausdruck der Verbundenheit mit der Geschichte seiner engeren Heimat und der Geschichte seiner Kirche ist die Anschaffung eines Teils der Porträts der beim Westfälischen Friedensschluß versammelten Gesandten zu werten.¹⁵⁹¹ Aus dem Bereich der allgemeinen Bildung ist zuletzt noch der »jagdliche« Sektor herauszuheben. Droste war Leser des Jahrbuchs für das Forst- und Jagdwesen »Sylvan« (1819¹⁵⁹²), in dem naturwissenschaftliche Aufsätze über den Winterschläfer, Flußadler, bezügliche Anekdoten, Gedichte und gesellschaftskritische Ausführungen »Ueber die Gering-schätzung des Förster-Standes« abgedruckt waren. Ob der feinfühligere Priester das Jahrbuch nach 1829 nicht mehr bestellte, weil dem saloppen Ton der Darstellung manche Anzüglichkeit, so wie bei der Beschreibung der Brandente unterliefe? Diese verweile, heißt es da, »wie spröde und schüchterne Damen oft zu thun pflegen, selten so lange, um mit ihr genauere Bekanntschaft machen zu können, und hat mancher Weidmann im Silberhaar noch kein Körnchen Pulver auf sie losgebrannt«.¹⁵⁹³

Den breitesten Raum nahm bei Droste natürlich die Rezeption der theologischen und der kirchenpolitischen Literatur ein. Auffallend ist dabei vor allem, daß fast alle wichtigeren überregionalen kirchlichen

1589b Rechnung v. Theissing, Münster 27. Aug. 1836, über Nr. 158-174 des »Pffennigmagazins«, AVg 425, für 1836 in AVg 410.

1590a Theissing, Münster 31. Dez. 1829, AVg 408.

1590b AVg 406-408.

1591 Rechnung des Steindruckers Christian Espagne, Münster 2. Mai 1827, AVg 406.

1592 Nachgewiesen ist Jg. 1819, Theissing, Münster 31. Dez. 1829, AVg 408.

1593 Sylvan, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde auf das Jahr 1819. v. C.P. Laurop u. V.F. Fischer. Marburg, Kassel [1819].

Zeitungen bestellt waren, so der Würzburger »Religionsfreund« von Benkert¹⁵⁹⁴, der Mainzer »Katholik«¹⁵⁹⁵, die Tübinger »Theologische Quartalschrift«¹⁵⁹⁶, die Darmstädter »Kirchenzeitung«¹⁵⁹⁷ und die Würzburger »Athanasia«.¹⁵⁹⁸ Darüberhinaus hatte der Privatier das Ohr am theologischen Pulsschlag der Zeit. Er kannte nicht nur die durch die Tübinger Schule vertretene Strömung, sondern auch die dogmatisch an die Scholastik anschließenden Schriften des theoretischen Haupts des Mainzer Kreises um Colmar, Liebermann¹⁵⁹⁹, aus dessen bedeutender Priesterschule die Bischöfe Räß²²²¹ und Geissel³³²⁷ und der Kirchenhistoriker Heinrich Klee²¹³⁸ hervorgingen. Er las Goldmanns »Triumph der christkatholischen Religion«¹⁶⁰⁰, Ferdinand Walters^{2226a} »Kirchenrecht«¹⁶⁰¹, das berühmt-berühmte »Rote Buch«¹⁶⁰² und nicht zuletzt die frühe Programmschrift von Mauro Cappellari, des späteren Gregor XVI., »Der Triumph des heiligen Stuhls«.¹⁶⁰³

Mit Blick auf das bereits in der Jugend und offensichtlich auch in den Jahren der Reife gepflegte recht breite Interesse am geistigen Leben entzieht dem oben^{1604a} bereits beleuchteten Vorwurf der Bildungsfeindlichkeit oder »Wissenschaftsfeindlichkeit« (Lill^{1604b}) Drostes doch schon weitgehend den Boden. Der jeder geistigen Regung abgeneigte Asket, dessen landläufiges Bild freilich allzu gut auf Drostes zu passen schien, kann er nicht gewesen sein. Das Vorurteil der

-
- 1594 Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchen-Correspondent [...]. Würzburg 1828-1847 (Kirchner 2.465), Theissing, Münster 31. Dez. 1829, für Jg. 1829, AVg 408.
- 1595 Jg. 1826-1827, Theissing, AVg 405 u. 407.
- 1596 Jg. 1826, Theissing, Münster 2. Jan. 1827, AVg 405.
- 1597 Kirchner 2.409, vielleicht auch die Offenbacher »Katholische Kirchenzeitung« (Kirchner 2.473)? Theissing, Münster 27. Aug. 1836.
- 1598 4.-6. Bd., Theissing, Münster 31. Dez. 1829, AVg 408. GV 6.130.
- 1599 1759-1844, Regens am Mainzer Priesterseminar, 1805-1823, 1828 Generalvikar in Straßburg, LThK 6.1045. Rechnung v. Theissing, 2. Jan. 1828, AVg 407.
- 1600 München 1829, 2 Bde. GV 147.102.
- 1601 Bonn 1822, 4. Aufl. 1828, Theissing, Münster 31. Dez. 1828, AVg 407.
- 1602 BEITRÄGE, Notizzettel um 1842, AVg 443.
- 1603 Mauro Cappellari: Der Triumph des heil. Stuhls und der Kirche, oder Bekämpfung und Widerlegung der Angriffe der Neuerer mit ihren eigenen Waffen. Nach der neuesten Ausgabe vom Jahre 1832 zum Erstenmal aus dem Italiänischen übersetzt. Augsburg 1833. 2 Bde.
- 1604a S. Text zu Anm. 421b ff.
- 1604b DIE KIRCHE IN DER GEGENWART 397.

neueren Literatur hat dabei Tradition oder Wurzel in der älteren Literatur. Ellendorf blickte auf Clemens August und befand: die »Besorgniß zu großer Bildung des Menschengeschlechts hat nur in Münster ihre Heimath; sie ist eine Prærogative dieses Landestheils Deutschlands, ein eigenthümlicher Ausfluß des Münsterschen Geistes, charakteristisch wie seine Schinken.«¹⁶⁰⁵ Kritik an und Distanz zum ungezügelter Bildungsdrang und technischen Fortschritt des Industriezeitalters waren dabei durchaus keine Prærogative des Münsterlands, das in der Tat der Industrialisierung kaum Eingang bot. Die vor den gefährlichen Wirkungen warnenden Kassandrastimmen, denen Clemens August sich keineswegs unbedingt anschloß, ertönten aus allen weltanschaulichen Lagern.

Es mag genügen, neben Karl Gutzkow, Alexander von der Marwitz und Annette von Droste-Hülshoff¹⁶⁰⁶ nur auf den Vierzeiler Justinus Kerners zu verweisen:

*»Fahr zu, o Mensch! treib's auf die Spitze,
Vom Dampfschiff bis zum Schiff der Luft!
Flieg mit dem Aar, flieg mit dem Blitze!
Kommst weiter nicht, als bis zur Gruft.«*¹⁶⁰⁷

Der »Dämon Technik«, der den Zeitgenossen in der Eisenbahn regelrecht inkarniert war, lebte aus der Verbindung mit der Wissenschaft, deren neue Autarkie keine von außen kommenden Axiome mehr duldeten. Görres hatte bereits 1819 auf die Wichtigkeit der Schnittstelle in der Theologie zwischen Religion und Wissenschaft, die nach seiner Erkenntnis durchaus keine Bruchstelle sein durfte, und auf die Verantwortung der Geistlichen für die organische Verbindung beider Teile hingewiesen.¹⁶⁰⁸ Dem von früh an zum Priester erzogenen

1605 WALTER 1838 40.

1606 Gutzkow lamentierte gegen »unsre dampfverpestete Atmosphäre« (Karl Gutzkow: Die rothe Mütze und die Kapuze. Zum Verständnis des Görres'schen Athanasius. Hamburg 1838. 106); Marwitzens Frömmigkeit war nach seinen eigenen Worten (1812) »ganz wesentlich ein Widerstandsuchen gegen die Wissenschaft und die Gefahren des eigenen Innern« (Ernst Heilborn: Zwischen zwei Revolutionen. Der Geist der Schinkelzeit. Berlin 1927. 177); die Droste, die selbst von einer Reise an den Bodensee nicht mehr heimkehren sollte, beschrieb die neue instabilitas loci kritisch: »[...] nur die Todkranken und die Bewohner der Narrenspitäler dürfen zu Hause bleiben, und Sterben und Reisen sind zwei unabwendbare Lebensbedingungen geworden.« DROSTE-HÜLSHOFF 1983 101.

1607 SENGLE 536.

1608 S. Text zu Anm. 421e.

Droste widerstand zwar der rationalistische Purismus, jedoch bewahrte er sich in Hinsicht auf Bildung und Fortschritt jene gesetzte Offenheit, die ihn sagen lassen konnte: »Leset auch nicht zu viel aufeinmal: das viele Lesen tut es nicht, sondern die rechte Weise zu lesen und die Ausübung des Gelesenen, die tut es.«¹⁶⁰⁹ Natürlich schimmerte stets sein theozentrisches Weltbild durch, indem er gelegentlich anmerkte: »[...] alle Bücher der Welt zusammen können euch nichts nützen, wenn Gott nicht euren Verstand erleuchtet und euer Herz erwärmt.«¹⁶¹⁰ Dies war nicht gegen die Bildung, sondern gegen den Bildungshochmut gesprochen! Wie sehr ihn der sich selbst genügende Gelehrtenstolz aufreizte, konnte schon beobachtet werden. So auch sein sokratischer Wissensbegriff: »[...] das ist die wahre Wissenschaft, die erkennen macht, wie wenig man wisse« (C.A.). Man darf dabei nicht den Fehler begehen, von der Kritik an den überkultivierten und sich autonom wählenden Zuständen auf die Ablehnung des Intellektuellen überhaupt zu schließen. Er hätte dann nie sagen können: »[...] das Lernen können hört nie auf, und das Lernen soll nie aufhören.«¹⁶¹¹

Schrörs' Einschätzung, Drostes Theologie sei bloß »prüfungslose Hinnahme der Kirchenlehre; was darüber hinausgeht, ist [für Clemens August] Rationalismus«¹⁶¹², ist dagegen nicht ganz falsch. Unrichtig daran ist der Akzent, den Schrörs von der theologischen Unduldsamkeit auf die intellektuelle Grundeinstellung verschoben hat. Diese war ebensowenig »bildungsfeindlich« wie Drostes Theologie aus sich heraus fideistisch. Die gute historische Methode erfordert die Einbettung in den zeitgeschichtlichen Rahmen, und es ist überhaupt nicht zu verstehen, warum Schrörs das Bezugsfeld so auffälliger Sätze wie: »Die erwähnte Lehre ist neu also falsch« (C.A.¹⁶¹³), unberücksichtigt gelassen hat und der Versuchung erlegen ist, die Ecken und Kanten in dem von ihm geschaffenen Charakterbild so stark herauszuarbeiten, daß man glaubt, die legendäre Romanfigur von Mary Wollstonecraft-Shelley vor sich zu haben. Es scheint, als sei Schrörs postromantischer Schwarzweißmalerei verfallen und als habe er in den Droste gewidmeten Kapiteln seines Buchs allein die Nachtseiten des Lebens schildern

-
- 1609 LEBEN DES BRUDER LORENZ V.
 1610 LEBEN DES BRUDER LORENZ IV.
 1611 S. Anm. 421g.
 1612 SCHRÖRS 1927 345.
 1613 DROSTE-VISCHERING 1843a 76.

wollen oder die positiven Eigenschaften Spiegels nur durch negative Abspiegelung im Leben Clemens Augusts schildern können. Es ist bedauerlich, daß in den »Kölner Wirren« dem Leser der Hinweis darauf vorenthalten ist, daß sich die Abriegelung der Theologie bei Droste aus der Situation des Angegriffenseins durch die äußere Säkularisation der Fakultäten (mittels der Einflußnahme protestantischer Kuratoren und der Ausschaltung des Einflusses der geistlichen Behörden) und durch die innere Säkularisation der Theologie (die rationalistisch-materialistischen Strömungen) erklärt. Wie sollte ein theologischer Liberalismus, sofern er, genau gesehen, überhaupt möglich ist, in einer Zeit erwachsen können, in der gerade die liberalen Kräfte in Kirche und Staat der für die Stärkung der Kirche notwendigen Orientierung nach Rom entgegenarbeiteten? Clemens August war dabei in Münster und später in Köln ein Frontkämpfer gegen den praktizierten theologischen Widerstand und die im Schutze des staatlichen Bildungsmonopols gepflegte Insubordination gegen die Lehrautorität des Papstes. Drostes Kampf war ein Zweifrontenkrieg, der sich gegen die staatskirchliche Reaktion auf der einen Seite und gleichzeitig auf der anderen Seite gegen den Hermesianismus richtete, wobei der theologischen Schule nicht nur der semirationalistische Pulsschlag zur Last fiel. Viel gefährlicher für die Disziplin und den Selbsterhalt der katholischen Kirche in Preußen wurde die in den dreißiger Jahren unverhüllte Tendenz der hermesianischen Professoren und Geistlichen, sich hartnäckig gegen den Lehrentscheid bzw. die päpstliche Verdammung des Hermes aufzulehnen. Und die einzige Waffe, die der Erzbischof in Händen hielt, war das Bekenntnis zur römischen Amtskirche und zur Lehrautorität des Papstes, so daß sich natürlich seine Ablehnung neuer Entwicklungen rigoros, seine theologische Begriffswelt fideistisch geben mußte. Wie seine ursprüngliche Grundhaltung ausgesehen hat, ist indes kaum zu bestimmen, weil theologische Texte, die nicht im Bezug zum Hermesianismus stehen, fehlen. Aber es fällt auf und könnte die These der »theologischen Not« Drostes bestätigen, daß der enge Vertraute und gleichfalls hochkonservative Overberg, der zum Unterschied nicht in der aktiven Auseinandersetzung mit Hermesianismus und Staatskirchenwesen stand, den Satz von der Unhaltbarkeit alles Neuen in der Lehre für »nicht allgemein wahr« befand.¹⁶¹⁴ Schließlich dürfte die

1614 OVERBERG 1957 160.

Bürgerschaft des Kirchenhistorikers Katerkamp und des Dechanten Kellermann in Clemens Augusts Informativprozeß für die Ernennung zum Weihbischof (1826) doch etwas über den theologischen Horizont aussagen; beide bezeugten eidlich, daß der in der Jugendzeit genossene Privatunterricht »in ea scientia [Theologie] fructus fecit, ut vere ea doctrina polleat.«¹⁶¹⁵ Als wirklichen Beweis für die These von der »theologischen Not« ist zuletzt Drostes Schlegel gegenüber geäußerte Furcht anzusehen, die Kirche werde durch die säkularen Tendenzen der Zeit in ihrem Eigenleben so stark geschädigt, »daß der Seegen von Ihr weiche, wie ehemals in Africa z.B. es geschehen? Die Kirche wird bestehen, aber wird Sie nicht vielleicht, den Staub von ihren Füßen schüttelnd, sich anderswohin wenden?« Nur vor diesem Hintergrund kann also die Unduldsamkeit seiner Regierung als Erzbischof, die letztendliche Unnachgiebigkeit in der Frage des Hermesianismus und der Mischehen erklärt und verstanden werden.

Clemens Augusts Lebensführung ist dank der in der vorgerückten Lebenszeit spürbaren Neigung, alles, was aus Papier war, zu verwahren, ausgezeichnet dokumentiert. Wir erfahren Einzelheiten über die Möblierung seiner Kurie, die Kappens Schilderung einer Asketenklausel als Wunschgebilde entlarvt: »Seine häusliche Einrichtung bestand in Tisch, Stuhl, Ofen.«¹⁶¹⁶ Wirklich aber ließ sich Clemens August, der Mode der Zeit folgend, eine eiserne Bettstelle und einen »schwedischen Kamin« anfertigen.¹⁶¹⁷ Ob er ihn allerdings befeuern ließ, bleibt fraglich, denn Schwester Dinette sah sich genötigt, den Bruder zu bitten, das untere Zimmer heizen zu lassen: »Das wäre was schönes bey dieser Jahreszeit [Frühjahr] — und noch lange im Sommer, hat das Zimmer doch was Kellerartiges —.«¹⁶¹⁸ Der so Umsorgte leistete sich statt dessen feine marmorierte Tapeten und einen Fußbadekessel¹⁶¹⁹, Artikel, auf die die Asketen und Einsiedler üblicherweise zu verzichten pflegen. Vom Bedürfnis des Rauchens und den zu seiner Befriedigung angeschafften Raffinessen des Zubehörs, wie etwa

1615 AVe 112.

1616 KAPPEN 14.

1617 Rechnung v. Johann Barrinck (Kamin), Münster 2. Febr. 1826, AVg 406. Über den Zug der vornehmen Welt zur eisernen Bettstelle, die Droste im Febr. 1836 durch eine Spedition nach Köln transportieren ließ (AVg 425) und später sogar mit in die Kur nahm, LEPPING 78.

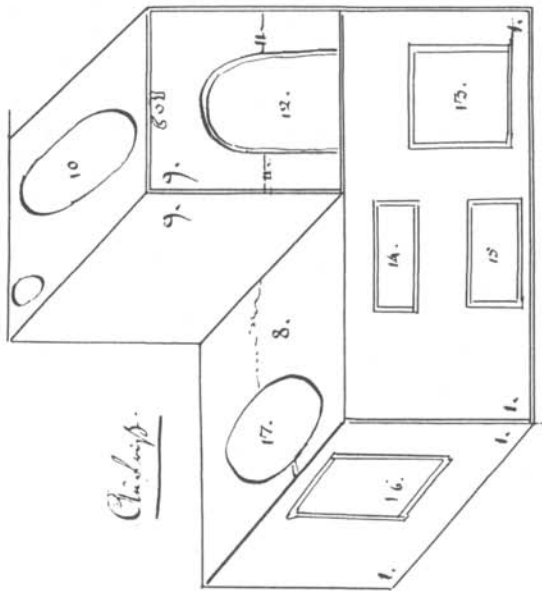
1618 Hovestadt 12. April 1826, Archiv Graf Plettenberg-Hovestadt, C Nr. 36.

1619 Rechnungen dazu (1830) in AVg 407 u. 408.

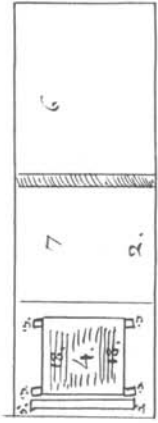
Kochmaschine

Die Zeichnung

- 1 - Feuerherd
- 2 - Feuerherd
- 3 - Feuerherd
- 4 - Feuerherd
- 5 - Feuerherd
- 6 - Feuerherd
- 7 - Feuerherd
- 8 - Feuerherd
- 9 - Feuerherd
- 10 - Feuerherd
- 11 - Feuerherd
- 12 - Feuerherd
- 13 - Feuerherd
- 14 - Feuerherd
- 15 - Feuerherd
- 16 - Feuerherd
- 17 - Feuerherd
- 18 - Feuerherd



Einblick



Querschnitt

»Kochmaschine« aus dem Kölner Haushalt Drostes
Zeichnung des zerlegbaren Herdes von Verwalter A. Didon (1841)

biegsame Pfeifenrohre oder Meerschaumeinsätze, ganz zu schweigen.¹⁶²⁰ Clemens Augusts Erscheinung muß darüberhinaus recht gepflegt gewesen sein. Er gebrauchte Zahnbürsten, Zahnstocher und -feilen, Magnesia, Bernstein, Nagelzangen, größere Quantitäten Eau de Cologne und »ächte windsor Seife«.¹⁶²¹

Der Speiseplan im Hause des Domherrn entsprach desgleichen keinesfalls den glorifizierenden Berichten¹⁶²², die vielleicht auf die in den Zeiten besonderen Übelbefindens angewandte Diät (gekochtes Rindfleisch und Wurzeln) beruhen. In den Jahren nach 1824 hielt sich Droste keine Köchin und ließ sich das Essen mittags von Gastwirt Stubenrauch (1825-1830), dann im Gasthaus Carl Nölcken (1836¹⁶²³), eine der ersten Adressen in Münster¹⁶²⁴, zubereiten und von dort nach Hause bringen. Aus den Abrechnungen ist zu ersehen, daß die Annahme der einfachen, das Martyrium sozusagen einläutenden Lebensgewohnheiten allenfalls das Produkt der späteren Parteiliteratur und deshalb Legende war. Clemens August delektierte sich nämlich an »Leckereyen«, z.B. »zwei Schüßel[n] Mandelspäne«, »Schwartzwild mit Zose«, Pastete, »Capauner mit Apfelkompott«, »Mandelentorte«, »Crokette«, »Gefrohrenes von Vanilge«, »Gefrohrenes von Schwartzbrot«.^{1625a} Der im späteren erzbischöflichen Haushalt wirkenden Köchin erteilte er die charakteristische Anweisung: »Mittagstafel an Fleischtagen: der Regel nach: Suppe, Suppenfleisch — Gemüß und Beilage — Brathen und noch eine Schüßel — Butter und Käse[.] Von der Abendtafel weiß ich nichts zu bestimmen ich gehe Abends nicht zu Tisch — Mittagseßstunde praecise 2 Uhr. Die Speisen müßen alle vollkommen hinreichen, sehr gut [gar] gekochet, schmackhaft bereitet seyn der Gebrauch irgend eines Gewürzes auch der Citronen ist ein für allemal untersagt — überhaupt ist meine Regel: durchaus nicht üppig aber völlig genug, und so gut wie möglich — das Gilt auch vom Weine — also recht guten weißen, und rothen Wein — französische Weine nämlich burgunder und Bordeaux laße ich, da ich gute adressen dahin habe directe kommen. Beim Weine ist meine

1620 Rechnung v. Joseph Kellermann, Münster 31. Dez. 1826, AVg 405.

1621 Rechnungen von Kellermann (1829), AVg 408. Hausratsindex aus Köln, AVg 440.

1622 Z.B. KLEMENS AUGUST in DBA 254.98.

1623 Nur für diese Jahre sind Abrechnungen erhalten, AVg 407, 408, 414 u. 425.

1624 Von LEPPING 51 ist zu erfahren, daß bei Nölcken Glieder des englischen Hochadels abstiegen.

1625a 21. Febr. 1827, AVg 406.

Regel: gar keinen oder sehr guten.«^{1625b}

Die Propaganda des Kaplans Michelis und die Vorsicht, mit der man seinen Angaben begegnen muß, erhellen zur Gegnüge aus der Behauptung, Droste habe niemals Wein getrunken.^{1625c} Und dies, obwohl er selbst gelegentlich das Gegenteil bestätigte.^{1625d} Eine heftigere Zuneigung zum Rebensaft scheint Droste allerdings erst in den letzten Lebensjahren, die er im Exil verbrachte, gepackt zu haben. Die Ernährungsgewohnheiten waren klug, mäßigend, aber, es muß noch einmal hervorgehoben werden, von der in der Literatur behaupteten Hungerkost weit entfernt.

Durch Vereinbarung mit dem Bürger Wägener hielt sich Droste das Haus von Einquartierungen frei, die wegen der seit der belgischen Revolution (1830) drohenden Kriegsgefahr angeordnet worden waren.^{1626a} Ablösungsverträge dieser Art waren in den höher gestellten Kreisen durchaus üblich und für den Domherrn doppelt wünschenswert, weil er seine gesellschaftlichen Verbindungen (Kap. 21) weiter pflegte, was daraus zu entnehmen ist, daß er sich Visitenkarten drucken und das Billiardzimmer in Ordnung halten ließ.^{1626b}

Sein Interesse an der Malerei blühte nach 1820 wieder auf, wenn es denn überhaupt eine längere Unterbrechung hatte leiden müssen.¹⁶²⁷ 1822 schenkte er das selbstgemalte Bild »Simplon« seinem Arzt und Freund Franz Ferdinand Druffel, das er mit einigen kecken und selbstkritischen Zeilen begleitete: »Schon lange hatte ich den Wunsch Ihnen ein Andenken zu verehren, es sollte aber das Werk eines Meisters seyn; da ich aber dergleichen nicht erhaschen konnte, so bitte ich beikommendes Werk eines Pfuschers annehmen zu wollen [...]. Ich hoffe, das Auffallende der Gegend werde wenigstens einige der vielen Fehler in der Darstellung, der Aufmerksamkeit entziehen. Das Gemälde

1625b AVg 416.

1625c MICHELIS 1845 42f.

1625d S. Text zu Anm. 2179.

1626a Vertrag v. 3. April 1831, dann mit einem Maurermeister Beyer vom 6. April 1831, AVg 234.

1626b Am 15. Juli 1826 berechnete der Glaser Weverinck »2 feine Scheiben eingesetzt im biliardsimmer«, AVg 405. Rechnung des Druckers Espagne über 400 Visitenkarten, 22. Nov. 1827, AVg 406.

1627 Vom 9. Jan. 1820 datiert die Anschaffung von Ölfarben u. Pinseln »von einer neuen Sorte«, 1826 ließ sich C.A. »feingefärbtes Schweizer Zeichen Papier«, 1828 ein Zeichenbrett kommen, Archiv Graf Plettenberg-Hovestadt, C Nr. 36, u. AVg 405, 408.

stellet dar, eine der Felsenhöhlen auf der Straße über den Simplon, nämlich jene bey dem Dorfe Brieg (ich glaube die Franzosen nennen es Brigel oder Glise) der weiße Herr im Hintergrunde kann wohl kein anderer als der montblanc seyn.«¹⁶²⁸

Von Clemens Augusts selbstgemalten Bildern sind sonst nur noch zwei Kopien aus den Jahren 1833 und 1836 nach David Teniers d.J. (1610-1690) und Jacob Ruisdael (1628/9-1682), im 19. Jahrhundert beliebten und oft kopierten Genremalern, bekannt.¹⁶²⁹ Über Wilhelm Schadow, der 1826 Direktor der Düsseldorfer Kunstakademie geworden war und Droste als »Freund der Kunst« schätzte¹⁶³⁰, bestand eine sicher anzunehmende Verbindung zum Geist der Düsseldorfer Malerschule, die durch das Kopieren niederländischer Meister Bedeutung erlangte. Hasenclever, dessen »Lesekabinett« hier wiedergegeben ist, und der spätere Droste-Porträtist Ittenbach sind hier gebildet worden. Das Kopieren, darauf hat Walter Schulten in seiner Besprechung der Gemälde Drostes aufmerksam gemacht, »spielt in der Kunst überhaupt eine entscheidende Rolle, es gehört zum Wesen der Kunst. Daß der Erzbischof sich gelegentlich auf den Weg der Nachbildung begeben hat, bleibt achtenswert.«¹⁶³¹ Von Bedeutung für das künstlerische Schaffen Drostes wurde die Bekanntschaft mit Maria Alberti (1767-1812), der konvertierten Tochter eines Hamburger Predigers. Sie hatte ihre Ausbildung an der Dresdner Gemäldegalerie empfangen und schuf das besonders lebensechte und einnehmende Porträt des Kapitelsvikars.¹⁶³² Möglicherweise hatte Droste sie bereits als Kunststudentin in Dresden, wo sie sich von 1795 bis 1805 aufgehalten hatte, auf der Rückreise seiner »grand tour« kennengelernt.

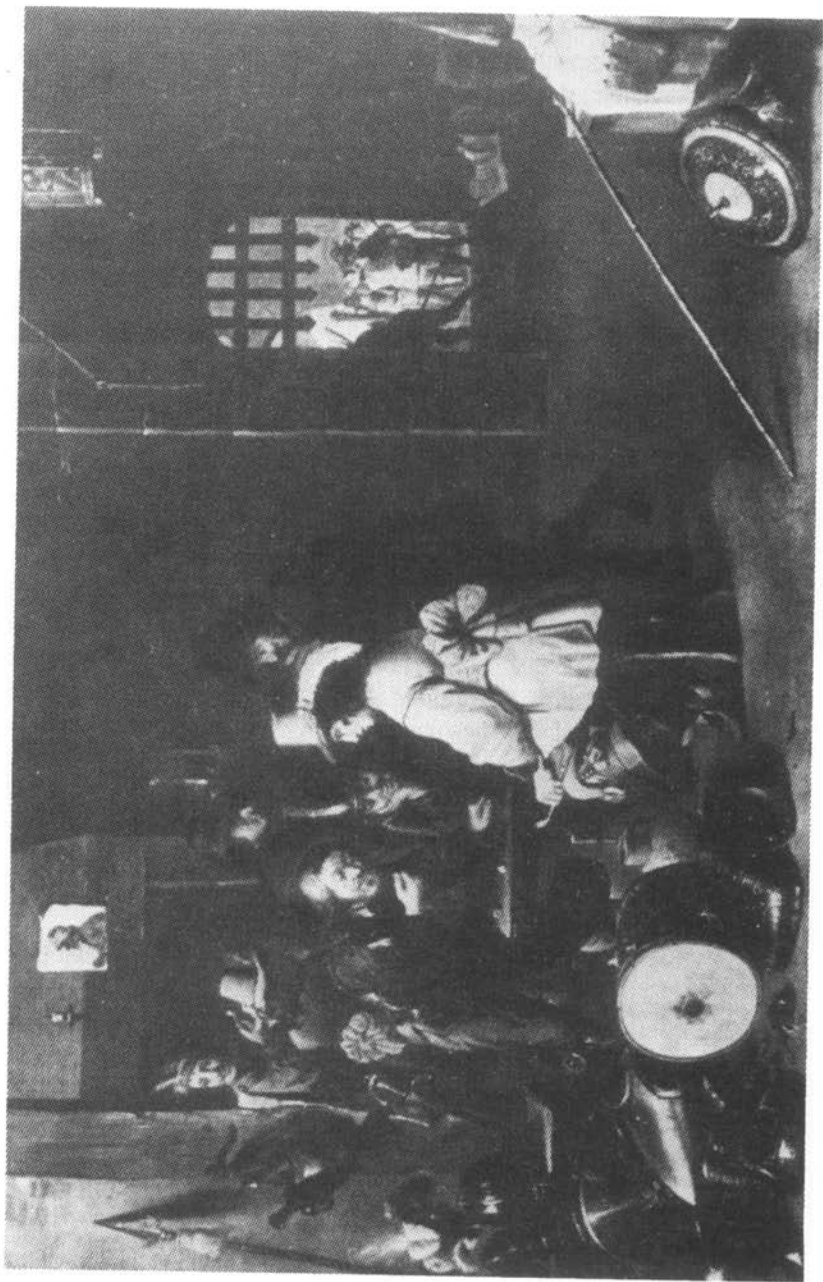
1628 C.A. an Druffel, Münster 3. Mai 1822, moderne Abschrift im ABS. Das Bild kam 1933 in den Besitz des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern in Münster, wo es heute noch hängt.

1629 Das Bild »Soldatenwache« befand sich nach Auskunft des Hausratsverzeichnisses von 1841 (AVg 440) noch im Besitze Drostes.

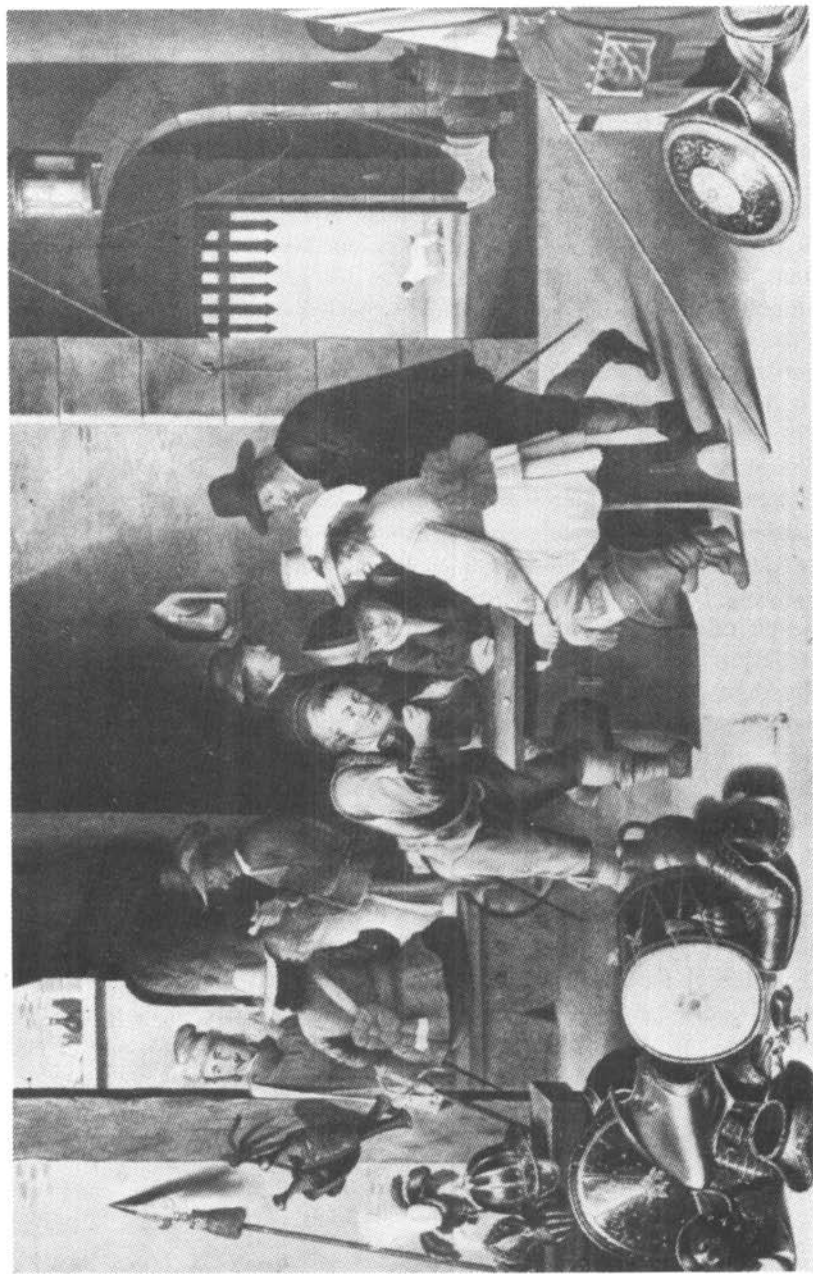
1630 FINKE 1912 164.

1631 SCHULTEN 292.

1632 Das Original ging nach Mitteilung des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern in Münster am 10. Okt. 1843 durch Kriegseinwirkung verloren. Heinz Jansen (BRIEFE AUS DEM STOLBERG- UND NOVALISKREIS 62) charakterisierte dies Porträt: »Der Hintergrund, in Halbdunkel gehalten, ist neutral. Auf jegliches Beiwerk ist absichtlich verzichtet, so daß das Gesicht unmittelbar, und ohne Störung auf den Beschauer wirkt. Das Porträt ist sehr gelungen, lebenswahr und ohne schönfärbende Idealisierung.«



Unbekannter Künstler, Die Garde (nach Teniers d. J.)



Clemens August Frh. Droste zu Vischering, Soldatenwache (1833; nach Teniers d. J.)

Die Schwägerin Tiecks kam jedenfalls nach Münster und wurde die erste Oberin der Barmherzigen Schwestern. Droste bewahrte ihr zum Gedenken eins ihrer Gemälde, die hl. Magdalena, auf.¹⁶³³ Da eine kunsthistorische Exegese der vorhandenen Droste-Bilder hier nicht am rechten Platz wäre und zur Biographie kaum etwas beitragen würde, halten wir uns an das Urteil von Schulten, der die Kopien Clemens Augusts im Zusammenhang mit dem Aufblühen der Düsseldorfer Schule als »Zeichen der Anteilnahme am künstlerischen Zeitgeschehen« und als »eine gute Beherrschung der Technik« gewertet hat, die »einem Gelegenheitsmaler zur Ehre gereicht«. Und: »Wenn auch die Bilder des Erzbischofs nicht die Qualität und Eigenständigkeit der bedeutenden Arbeiten der Düsseldorfer Malerschule erreichen, so sind sie doch Beweise von Interesse und Geschick.«¹⁶³⁴

Der letzte Punkt des Versuchs, Drostes Lebensart aufzuhellen, ist seinem Verhältnis zur Dienerschaft gewidmet. Sozialgeschichtlich ist es deswegen von Interesse, weil er das landläufige Klischee von der Ausbeutung der ehemaligen »Aftersassen« durch den Adel nur teilweise bestätigt. In der Familie Droste zu Vischering spielte die Religion eine zu große Rolle, um sich nicht auch auf das Verhältnis zu den Untergebenen oder Abhängigen auszuwirken. Die Mutter hatte in der Instruktion für den Hofmeister der beiden jüngsten Söhne, Ludger Weddige, verlangt, »die Kinder müßen auch öffentliche merkmale davon geben wie hoch sie die Religion schätzen, und [...] in ausübung ihrer pflichten gegen ältere, und oberen, geschwißtern, dienstboten, überhaupt gegen jederman beweisen, daß es nicht genug [ist], die Religion inne Zu haben, sondern auch selbige bey jeder gelegenheit im menschlichen leben anzuwenden.«¹⁶³⁵ Ohne natürlich an die Herrschaftsstrukturen zu rühren, fanden in beschränktem Maße das Wort Jesu und das neutestamentliche Ethos des Dienstes Beachtung; Clemens August sah den Bedientenstand als »sehr ehrwürdig [an] — der Gottmensch spricht: des Menschen Sohn ist nicht gekommen bedient zu werden, sondern zu dienen — das allein würde hier hinreichen; aber erwägen wir die Bestimmung der Dienerschaft — Sie sollen der Herrschaft Zeit und Kräfte für ihre Berufs-Geschäfte erspahen, Sie

1633 So Michelis, DROSTE-VISCHERING 1843b XXXI, bestätigt durch das Hausratsverzeichnis von 1841, AVg 440.

1634 SCHULTEN 287-292.

1635 29. April 1794, AVc 90c.

selbst die ihrigen und Hab und Gut vor Beschädigung bewahren helfen, in ihren Leiden, z.B. in Krankheiten ihnen Erleichterung verschaffen helfen u.s.w. und thun sie das mit und aus Liebe, also mit Freudigkeit, Leichtigkeit, Genauigkeit, mit unverbrüchlicher Treue und völliger Hingebung ihres Willens, um in der Herrschaft Gott zu dienen, — wer wollte nicht nebst dem Dienerstand den Diener hochachten?¹⁶³⁶

Und dies war nicht bloß Theorie. Er honorierte die Dienste seiner Untergebenen großzügig. Die halbblinde »Puzfrau Jeanne Baptiste« arbeitete für 8 rthlr. im Monat und erhielt, wenn der Hausherr abwesend und nichts zu arbeiten war, weil sie »arm ist«, 4 rthlr.¹⁶³⁷, eine Lohnfortzahlung, die keineswegs üblich war. Als die Haushälterin, Clara Alfens, 1831 gekündigt hatte, »um für Leib und Seele Ruhe zu finden«, so ihre merkwürdige Begründung¹⁶³⁸, schenkte ihr der Hausherr zusätzlich zum letzten Lohn das gesamte von ihr benutzte Mobiliar, Bett, Strohsack, sechs Besenstühle, Wandschrank und einen Tisch mit Wachstuch. Kaum eine Magd verließ die Domkurie Nr. 11, ohne nicht Möbel abtransportieren zu können.¹⁶³⁹ Längerdienende genossen bei Clemens August eine lebenslange Pension, wie sie schon im Hause des Vaters nach Länge der Dienstzeit gewährt worden war (im Vertrag für Büngens für jedes Dienstjahr 10 rthlr., 1786¹⁶⁴⁰). Für seinen tödlich erkrankten Hausdiener Samberg, der sein ganzes Leben im Dienste Drostes hingebracht hatte, bezahlte Clemens August nicht nur die Arzneimittelrechnungen, sondern auch die Arzthonorare^{1641a}, was im Landrecht zwar für alleinstehende Diener auch vorgeschrieben^{1641b}, aber für den Prälaten eine Liebespflicht war. Nach Überlieferung der Barmherzigen Schwestern teilte sich der Erzbischof sogar mit der Schwester Johanna Franziska Wesselmann¹⁶⁴² in die Pflege Sambergs. Als dieser am 16. Aug. 1843

1636 O.D., AVg 481.

1637 Anweisung vermutlich für Scheffer-Boichorst für die Zeit der Romreise 1844, AVg 457.

1638 AVg 411.

1639 Bei der Auflösung des erzbischöflichen Haushalts Ende 1841 erhielten beide Mägde dsgl. Möbel und Gebetbücher zum Geschenk. AVg 440.

1640 Vertrag zwischen dem Erbdrosten u. Büngens, Darfeld 15. Mai 1786, Abschrift ABS.

1641a Dr. Bahlmann stellte allein 1843 43 rthlr. in Rechnung, AVg 456, 455.

1641b ALR 2. Tl. 5. Titel § 86.

1642 MARIA HELENA 74.

gestorben war, ließ Droste ihn begraben und verfaßte die Grabinschrift, die ein persönlicher Nachruf war: »Er war sehr gottesfürchtig und hat seinem Herrn, dem Erzbischofe Clemens August von Cöln, welcher auch diesen Stein auf sein Grab hat setzen lassen, mit der größten Treue und Liebe und nicht um des Lohnes willen, sondern aus Liebe gedient, und hat auch in Minden dem Erzbischof mit völliger Selbstaufopferung sehr großen Trost und Erleichterung verschafft.«¹⁶⁴³ Kurz vor seinem eigenen Tod verfügte er sogar, vielleicht zum Zeichen, daß im Tode alle einander gleich seien, daß seine Leiche »auf die eiserne Bettstelle, worauf die Leiche meines seligen Bernard gelegen hat, gelegt« werden solle.¹⁶⁴⁴ Zu bestimmten Bedienten konnte sich also ein persönlicheres Verhältnis entwickeln. An die Stelle Sambergs trat Joseph Schulte-Meckinghoven, dem das bedeutendste, mit mehreren tausend rthln. zu bewertende Legat aus dem Nachlaß Clemens Augusts zufiel.¹⁶⁴⁴

Trotz allem war an eine Antastung oder gar Auflösung des strikten Abhängigkeitsverhältnisses nie gedacht. Ebenso wie die ehrende Anerkennung des Dienerstandes war ja auch die Scheidung in »oben« und »unten«, in Obrigkeit und Untertan, neutestamentlich und damit nicht hinterfragbar. Clemens Augusts Strenge und Barschheit gegenüber nicht ganz ihren Willen fahrlässigen Knechten oder unpünktlichen Handwerkern sorgte gelegentlich für die Aufrechterhaltung des Abstandes und des herrschaftlichen Ansehens. So drohte er nach verspätetem Erhalt einer Lieferantenrechnung für den Wiederholungsfall an: »[...] so laße ich nichts mehr bey Ihnen machen.«¹⁶⁴⁵ Ähnliche Strenge waltete auch im Hause selbst. Er forderte jedoch nichts Unbilliges, aber Ordnung, Pünktlichkeit und Disziplin. Louis Spies hatte er empfohlen, sich vor Menschen zu hüten, die über das normale Maß hinaus »gern von einer Menge Diener umgeben sind: den Menschen müssen Sie stets in sich selbst, und in jedem Geschlecht, Alter und Stande sehr ehren, denn er ist das Ebenbild des Allmächtigen, der jede Geringachtung seines Ebenbildes rächen wird.«¹⁶⁴⁶

Praktisch verlangte er von seinen Dienern, daß sie katholisch,

1643 AVg 462. 45 rthl. für Sambergs Begräbnis, AVg 456. Nach ALR 2. Tl. 5. Titel § 100 war die Herrschaft von den Begräbniskosten in jedem Fall befreit.

1644 Testament, Münster 25. Juni 1845, Abschrift, AVg 467.

1645 An Anton Renke, [Febr. 1830], AVg 408.

1646 DROSTE-VISCHERING 1988 6.

»Gottesfürchtig insbesondere in Sitten untadelhaft«, »keine Tränker noch Spieler« sein sollten, was sich zwar fast von selbst verstand.¹⁶⁴⁷ Ungewöhnlich war hingegen, daß er 1830 dem Gesinde einen förmlichen Arbeitsvertrag vorlegte, der die beiderseitigen Leistungen regelte und, was als wichtiger Fortschritt zu deuten ist, die Erkenntnis wiederspiegelte, daß die Diener Vertragspartner sein sollten. Für korrekte und gehorsame Arbeit, das willenslose Ausführen von Aufträgen und die stete Aufwartung zahlte er jährlich 27 rthlr., dazu als Kostgeld monatlich 7 rthlr. und 16 sgr. und als Naturalleistungen Licht, Feuer, Bettleinwand, Hand- und Putztücher. Die nun wahrhaft »Angestellten« mußten nur die Kosten für Schuhwerk, Strümpfe, »leinen Zeug«, Wäsche und »die Flickerey« selbst tragen. Die Livree, die im Hause Clemens Augusts aus roten Plüschhosen, roter Weste und goldbetreßten blauen Röcken bestand¹⁶⁴⁸, ging natürlich zu Lasten der Herrschaft.

Von großer Bedeutung im Arbeitsvertrag, der von der Dienerschaft offenbar ohne Anstand unterschrieben wurde¹⁶⁴⁹, ist die Kündigungsregelung. Aus ihr geht eine gute Kenntnis der Bestimmungen des Landrechts zum Gesinderecht hervor.¹⁶⁵⁰ Allerdings behielt sich der Hausherr in gewissen Fällen, die nur eine Auswahl der im Landrecht aufgeführten Möglichkeiten darstellen, die fristlose Kündigung vor. Die beiderseitige dreimonatige Kündigungsfrist war ergänzt durch die Klausel, »daß es der Herrschaft frey stehet, wenn der Bediente gegen herrschaftliche oder in derselben Nahmen ihm ertheilte oder zu ertheilende Befehle mit Bedacht fehlt, wider unsere heilige Religion und gute Sitten handelt oder redet, sich dem Trunke oder dem Spiele, oder dem Lügen hingibt, gegen die Herrschaft oder gegen Solche, die im Nahmen der Herrschaft handeln zu räsonnieren sich unterfängt, Zänkerey mit Andern anfängt, Gelegenheit dazu gibt oder sich darin einmischet oder aus dem Hause klatschet, oder wider die Treue fehlt, nach der Herrschaft belieben ohne allen Lohn für das alsdann laufende Jahr, im Falle daßelbe nicht ganz vollendet seyn sollte auch ohne anderes Kostgeld als das für den alsdann laufenden Monath,

1647 AVg 416.

1648 MARIA HELENA 80.

1649 So von Samberg u. Heinrich Asselmann am 3. Jan. 1831, von »Hausknecht« Georg Krurup am 9. Nov. 1841, AVg 412.

1650 ALR 2. Tl. 5. Titel § 116-131.

ohne vorherige Loßkündigung des Dienstes aus dem Dienste zu weisen, oder fortschaffen zu laßen.«¹⁶⁵¹ Dabei waren gegenüber dem Landrecht »Trunk«, »Spiel« und das Fehlen gegen die Religion Zutaten Drostes. Er verzichtete indes keineswegs auf die anderen Kündigungsgründe des Landrechts, die zwar unerwähnt blieben, aber wie Diebstahl (§ 120), verbotenes Borgen (§ 122) in der allgemeinen Formel des Verbots des Verstoßes gegen die Interessen der Herrschaft enthalten waren. Bezeichnend ist auch, daß von den im Landrecht dem Gesinde zugebilligten Kündigungsmotiven¹⁶⁵² im Drosteschen Arbeitsvertrag keine Rede war. Trotz der reaktionären Verschleifungen waren die anerkannte Zweiseitigkeit des Vertragsverhältnisses und die praktische Durchführung durch einen Arbeitsvertrag ein Zeichen christlich-sozialer Fortschrittlichkeit.

49. Die Barmherzigen Schwestern

»Trotzdem daß Du es glaubst,
kennst Du doch seinen Geist
nicht. Dazu müßtest Du seinen
starken Glauben begreifen,
aus dem sein ganzes Leben und
sein ganzes Verhalten hervor-
gegangen ist.«

Bischof Ketteler über Droste
an Clemens von Westphalen,
1871¹⁶⁵³

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Armut als gesellschaftliches und humanitäres Problem wahrgenommen. Das Bild des Bettlers paßte nicht zum aufgeklärten Zeitgeist, der den Menschen in

1651 »Bedingungen für meine Bedienten«, Münster 19. Dez. 1830, AVg 412.

1652 132-139.

1653 Mainz 13. Jan. 1871, Wilhelm Emmanuel Frh. von Ketteler. Sämtliche Werke und Briefe. Hg. v. Erwin Iserloh. Mainz 1978-1988. 1,3.: Schriften, Briefe und Materialien zum Vaticanum I 1867-1875 bearb. v. Erwin Iserloh [u.a.]. 1982. 923.

den Mittelpunkt rückte und die Humanität des Gesellschaftssystems und der individuellen Beziehungen proklamierte. Vorher war der Arme nur das Objekt kirchlicher Fürsorge gewesen. Aber auch jetzt wurde die als soziale Pflicht der Gesellschaft aufgefaßte Bekämpfung der Armut, mit staatlicher Protektion zwar, freilich noch immer über die kirchlichen Institutionen abgewickelt. Die Berufung der Kirche zur Armenpflege war im 19. Jahrhundert unangefochten. Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827) steht für das aufgeklärte und dennoch religiöse Humanitätsideal der neuen Zeit. Selbst die Protestanten glaubten, daß die »werktätige« katholische Kirche zur Armenpflege am besten berufen sei. Der Freiherr vom Stein beispielsweise attestierte den Barmherzigen Schwestern¹⁶⁵⁴, die allgemeine Überzeugung treffend, daß sie die

1654 Die benutzten Archivalien für dieses Kapitel liegen hauptsächlich im Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 36, 268, 414, 494, 500, 969, 1643 (vgl. Anm. 67) und in AVg 173, 29 u. 275. Einzelne Stücke befinden sich in AVg 22, 217, 405, 408, 516, 517 und im ABS. Quellenwert beanspruchen die Publikationen von Droste (Ueber die Genossenschaften der barmherzigen Schwestern, insbesondere über die Einrichtung Einer derselben, und deren Leistungen in Münster. Münster 1833, 2. Aufl. 1838, Nachdr. Egelsbach 1988. Und: Nachricht [...] über den hier angefangenen Versuch einer Krankenpflege. [Düsseldorf 1819], Nachdr. Egelsbach 1988. Und: Nachricht. In: Westfälischer Merkur 1828, Nr. 157) und von Clemens Brentano (Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Nebst einem Bericht über das Bürgerhospital in Coblenz und erläuternden Beilagen. Koblenz 1831, 2. Aufl. Mainz 1852, Nachdr. innerhalb der Histor.-Krit. Frankfurter Brentano-Ausgabe, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1985. 22,1.). Die gründlichste Darstellung von Erwin Gatz (Kirche und Kirchenpflege im 19. Jahrhundert. Katholische Bewegung und karitativer Aufbruch in den preussischen Provinzen Rheinland und Westfalen. München, Paderborn, Wien 1971. 300-323 (vgl. Gatz: Caritas und soziale Dienste. In: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963. Hg. v. Anton Rauscher. München, Wien 1982.2.312-351. (Geschichte und Staat. 250-252.)). Als statistischer Versuch erwähnenswert ist Therese Sanders: Eine sozialökonomische Untersuchung über die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern (Clemensschwestern). Münster 1922, Nachdr. Bonn o.J., Diss. jur., obwohl hier sonst aus Hans Vahles Arbeit (Das Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder und die Einführung der Elisabetherinnen in das Klemenshospital zu Münster. In: ZVGA 73.1915.173-212) und Victor Huyskens Darstellung (Das St. Clemens-Hospital zu Münster. Seine Gründung (1731-1754) und Entwicklung (1754-1904). Ein geschichtlicher Überblick. Festschrift zum 150jährigen Bestehen des [...] Krankenhauses. Münster [1904] geschöpft ist. Wichtig für die Vorgeschichte der Zusammenführung der Barmherzigen Schwestern mit dem Clemenshospital ist der Bericht Hüffers (HÜFFER 1952 82-86). Ältere Darstellungen liegen vor in: Die barmherzigen Schwestern. Eine Darstellung ihrer Gründung, Verbreitung, Einrichtung und Wirksamkeit. Mainz 1842; Michael Sintzel: Geschichte der Entstehung, Verbreitung und Wirksamkeit des Ordens der barmherzigen Schwestern. Regensburg 1847; BUSS 1847; J. Wulf: Das segens-

Hospitäler »mit einer Sorgfalt, einer Sauberkeit, einer bewundernswürdigen und beständigen Hingabe betreuen, die nur diese Religion erzeugen kann.«¹⁶⁵⁵ Die öffentliche Diskussion drehte sich folglich nicht um den Ausbau der staatlichen Leistungen, sondern um die effektivere Ausnutzung der in den kirchlichen Stiftungen ruhenden Ressourcen. In Münster waren die zahlreichen Armenstiftungen bis dahin nicht koordiniert, und ihre Wirksamkeit verpuffte schon allein deshalb zu einem guten Teil, weil die Vorsteher der Fonds halfen, ohne wissen zu können, ob im Einzelfall nicht schon andere Unterstützungen in Anspruch genommen worden waren. Der Benediktiner Wilhelm Hüffer, Onkel des oben genannten Verlegers und späteren Oberbürgermeisters, veröffentlichte im »Münsterischen gemeinnützigen Wochenblatt« eine Preisaufgabe zur Lösung der Frage: »Wie wäre das beste Armeninstitut zu errichten, damit das Betteln allgemein wegfiel? Und wie könnte insbesondere für die Stadt Münster, worin bekanntlich viele Armenmittel sind, ein solches Armeninstitut auf die zweckmäßigste Art dergestalt errichtet werden, daß dadurch Niemandens Rechten zu nahe getreten, und das allgemeine Zutrauen zu einer solchen Anstalt gegründet und beybehalten werde?«¹⁶⁵⁶ Die prämierten Entwürfe, die

reiche Wirken der barmherzigen Schwestern. Nebst Vorbericht über Ursprung, Einrichtung und Verbreitung ihrer Genossenschaften, insbesondere der vom sel. Clemens August, Erzbischofe von Köln, gestifteten Genossenschaft im Bisthume Münster. Münster 1851 (2. Aufl.); Die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zu Münster. In: Sonntags-Blatt für katholische Christen. Münster 13.1854.673-681, 691-696, 709-712; M. Brandts: Die katholischen Wohlthätigkeits-Anstalten und -Vereine sowie das katholisch-soziale Vereinswesen insbesondere in der Erzdiözese Köln. Köln [1896]; Johannes Vahle: Das städtische Armenwesen Münsters vom Ausgange der fürstbischöflichen Zeit bis zum Beginne der französischen Herrschaft einschließlich. Ein Beitrag zur Geschichte des Armenwesens im Zeitalter der Aufklärung. In: ZVGA 71,1.1913.331-494; Bernhard Wilking: Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern von der allerseeligsten Jungfrau und schmerzhaften Mutter Maria. »Klemenschwestern«. Münster 1927. Nicht erschöpfend, aber durch Quellenstudien ausgezeichnet, ist die jüngste Monographie von Bernhard Jungnitz (Die konfessionellen Krankenhäuser der Stadt Münster im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. [Herzogenrath 1981.] (Studien zur Geschichte des Krankenhauswesens. 18.))

1655 »[...] qui les soignent avec un ordre, une propreté, une douceur admirable et constante, que le religion seule peut effectuer.« An seine Tochter Henriette, Kappenberg 31. Dez. 1828, VOM STEIN 1959-1969 7.481.

1656 6. Jg., Nr. 12, zit. nach [Wilhelm Hüffer:] Materialien zu einem zu errichtenden Armeninstitute. Aus den eingegangenen Preisschriften gesammelt und dem Landesherrn und Bewohnern Münsterlandes gewidmet. Münster 1793, unpag.

Hüffer als Flugschrift 1793 erscheinen ließ¹⁶⁵⁷, forderten einen »freywilligen Verein« der Vorsteher der Armenfonds, also eine koordinierte Armenhilfe. Es wurde verurteilt, »daß unser Armenwesen kein zusammenhängendes Ganzes ist, lauter Stück- lauter Bruchwerk; ein jedweder Armenvorsteher geht seinen eigenen Weg, handelt nach einseitigen oft eigensinnigen Grundsätzen.«¹⁶⁵⁸ Natürlich fand auch die niedrige Volksbildung als Grundübel des Problems der Armut Erwägung. Neu war aber nur der Gesichtspunkt, daß der Arme, der wegen Vorenthaltung gleicher Startmöglichkeiten sich nicht hatte über seine Verhältnisse erheben können, nun ein »unstreitiges Recht auf unsern Beistand«¹⁶⁵⁹ haben sollte. Es war nichts anderes als die Konsequenz aus dem verkündeten Gleichheitssatz und aus ihr die Pflicht zur Hilfe gegenüber den durch die Gesellschaft um ihre Gleichheit Betrogenen. Clemens August hatte 1798 diese Anregung aufgegriffen und im Domkapitel einen Vorstoß mit dem Ziel einer Vereinigung aller Armenmittel in einem Armeninstitut unternommen. Zu diesem Zweck dachte er an eine Übereinkunft zwischen Domkapitel und Magistrat, die beide gleichfalls unabhängig von einander ihre Armengelder verwalteten. Die Forderung einer Auflistung und Klassifikation der Bedürftigen rundete sein Konzept der Zentralisierung der Armenfürsorge ab.¹⁶⁶⁰ Im Rahmen der andauernden Diskussion mag Clemens Augusts Petition nicht besonders auffallend und bewegend gewesen sein (an dem notorischen Übelstand änderte sich nichts). Es ist aber immerhin interessant, daß sich der junge Domherr bereits für die organisatorischen Fragen im Sozialhilfereich interessierte und konstruktive Pläne erdachte, die später in der Krankenpflege Früchte tragen würden.

Drängend wurde das Armenproblem, als die Preußen und ab 1807 die Franzosen Sequester auf die Armenstiftungen legten. Am 1. Jan. 1805 wurde von der Regierung die Armenkommission ins Leben gerufen, die die Verwaltung der Magistratsstiftungen und der stadt-richterlichen Armenpflege, die bei der Verteilung der Armenmittel des

2. S. des Vorspanns.

1657 HÜFFER 1793.

1658 HÜFFER 1793 125 u. 128.

1659 HÜFFER 1793 23.

1660 Notizen dazu vom 18. Nov. 1798 in AVg 173.

Domkapitels mitgewirkt hatte, übernahm.¹⁶⁶¹ Da die Franzosen mit der Beschlagnahme der Einkünfte aus den Armenfonds fortfuhren und nicht abzusehen war, ob nicht die Stiftungen selbst aufgelöst und die freiwerdenden Kapitalien in die Staatskasse fließen würden, veranstaltete Droste als Kapitelsvikar 1807 eine statistische Erhebung, aus der die Zahl der Armen und die individuellen »Quellen der Armuth« ersehen werden konnten. Er dehnte dabei den Begriff des Bedürftigen von den Alten und zum Verdienst unfähigen Kranken auf Kinderreiche und diejenigen aus, denen »nur momentanisch, weil ihr Verdienst stocket, ihr Einkommen vorenthalten wird, [die also] zwar keiner freyen Gabe bedürfen, aber einen Vorschuß nöthig haben«.¹⁶⁶² Diese Erhebung war von den Pfarrern durchgeführt worden, und der Kapitelsvikar hatte dadurch die Kompetenz und die unbürokratisch rasche Arbeit des flächendeckenden kirchlichen »Netzwerkes« unter Beweis gestellt. Ein Beweis, der die Stellung der katholischen Kirche im sozialen Bereich und die Einsicht in die Notwendigkeit der kirchlichen Armenstiftungen stärkte. Droste legte der Armenkommission die Ergebnisse seiner Untersuchung mit dem zweckgerichteten Anerbieten vor, das Generalvikariat werde die »einigen einzelnen Individuen bestimmten Almosen quanti« zur Erleichterung der »Stadt Armen Kaße« übernehmen, »so lange die Einkünfte der unsrer Aufsicht anvertrauten fonds, hinlänglicher Maaßen fließen« (1808¹⁶⁶³). In dieser Eingabe kam er nachweislich das erste Mal auf die dringende Notwendigkeit eines Hospitals für Frauen zu sprechen, Bestrebungen aufgreifend, die seit den achtziger Jahren wegen Geldmangels fruchtlos geblieben¹⁶⁶⁴, in der Literatur z.B. bei Hüffer diskutiert¹⁶⁶⁵ und ein Anliegen des Freiherrn vom Stein gewesen waren.^{1666a} Akut wurde der Mangel an einem Krankenhaus für Frauen, als nach den zahlreichen Truppendurchzügen die Syphilisrate emporschnellte.^{1666b} Die furchtbaren Folgen der Blatternepidemie im Oktober 1800¹⁶⁶⁷ waren auch noch nicht vergessen, vor allem weil außer im

1661 VAHLE 1913 429.

1662 J.H. Reckfort an Droste, o.O. 24. Sept. 1807, AVg 173.

1663 C.A. an die Armenkommission, Münster 19. Jan. 1808, Konzept, AVg 173.

1664 JUNGNITZ 79f.

1665 HÜFFER 1793 136-138.

1666a Stein an Fürstenberg, Okt. 1802, HARTLIEB VON WALLTHOR 1961 81.

1666b ENGLER 90.

1667 HENNES 144.

Kloster der Barmherzigen Brüder und im Irrenhaus mit nur zwölf bzw. sechs Betten¹⁶⁶⁸ keine stationäre Versorgung, geschweige denn eine Isolierung Ansteckender möglich gewesen war. Alles spielte sich in den Straßen, Wohnhäusern und den Armenhäusern, die über keine ärztliche Betreuung verfügten, ab. »Dieser Gegenstand ist von großer Wichtigkeit«, begann Droste sein Plädoyer für ein Frauen-Hospital, »es fehlt hier gänzlich an einer derartigen Anstalt [...]; sehlichst wünschte ich schon lange eine derartige Anstalt, habe mit mehreren davon geredet, überall den gleichen Wunsch wahrgenommen, und so viel bisher in meiner Macht lag, dazu Vorbereitung getroffen.« Nach seiner Meinung würde die von Konsistorialrat Offelsmeyer projektierte nichtkonfessionelle Einrichtung ihren Zweck aber verfehlen. Man habe nämlich nach der Anstellung bezahlter Pflegekräfte feststellen müssen, »daß zu diesem Amte, eine Liebe gehöret, welche nicht durch Geld erkaufte werden kann«. Sein Vorschlag ging dahin, »daß diejenigen Fonds welche zu einer Anstalt für weibliche Kranke etwas beytragen können und wollen, solches zur Errichtung einer derartigen geistlichen Congregation der barmherzigen Schwestern bereit halten« könnten.¹⁶⁶³ Der Kapitelsvikar klagte damit zugleich als Mißstand an, daß für arme Kranke bestimmte Stiftungsgelder der städtischen Armenkasse überwiesen worden waren, die aber auch Arme unterstützte, die nur arm und nicht krank waren. Nicht stiftungsgemäß war auch die anderweitige Verwendung von stiftungseigenen Häusern — Klagen, die angesichts der sich stets verschlechternden finanziellen Lage der öffentlichen Kassen in den französischen Satellitenstaaten nichts fruchten konnten.

Genauso erfolglos blieb die Reklamation von 1190 zweckentfremdeten rthlrn., die als Zinsen aus den Kapitalien der Barmherzigen Brüder flossen. Droste hatte im Kloster der Brüder in Erkundigung gebracht, daß dort jedes Bett mit 3000 rthlrn. dotiert und das Kapital zu 3,5% angelegt war. Die Kosten für den Unterhalt eines Bettes waren also mit 105 rthlr. jährlich beziffert, so daß das Kloster knapp zwölf Betten unterhalten konnte, sich aber in großer Verlegenheit befand, weil das Geld von der Staatsverwaltung konfisziert war. Und dies obwohl die Zeit und die Einsicht der Staatsführung in die Vorteile der kirchlichen Krankenpflege den Krankenpflegeorden in Frankreich eben einen großartigen Aufschwung bescherten. 1800 waren die Barmherzi-

gen Schwestern des hl. Vinzenz von Paul und die Borromäerinnen in Frankreich wieder zugelassen worden. Am 27. Nov. 1807 war sodann unter dem Vorsitz der 1805 zur Schirmherrin aller krankenpflegenden Genossenschaften ernannten Kaiserinmutter eine Generalversammlung von 31 Kongregationen veranstaltet worden¹⁶⁶⁹, die einen seltsamen Gegensatz zur sonstigen auf Unterdrückung geistlicher Orden ausgehenden Innenpolitik bildete. Am 3. Febr. 1808 versprach ein kaiserlicher Erlaß den Niederlassungen der Barmherzigen Schwestern sogar materielle Unterstützung.¹⁶⁷⁰ Die staatliche Begünstigung der in den Kriegszeiten unabkömmlichen Tätigkeit der Orden hieß nun aber nicht, daß sie von der staatlichen Kontrolle befreit worden wären. Der Geist der Organischen Artikel blieb vorherrschend. So wurden die ewigen Gelübde wegen der Rücksicht auf das Bevölkerungswachstum erst ab dem 50. Lebensjahr erlaubt.

In dieser Morgenröte für die krankenpflegenden Genossenschaften tat Clemens August von sich aus einen für Münster verheißungsvollen Schritt. Er rief am Allerheiligenfest 1808 (1. Nov.) vier Schwestern unter Leitung der Mutter Maria Alberti¹⁶⁷¹ zusammen.¹⁶⁷² Die erste Oberin, die vom Krankenbett des Dichters Novalis zur Erholung nach Münster gereist war, hatte unter Overbergs Leitung ihre Berufung zur religiös-karitativen Arbeit erkannt, wollte nach Paris, dem Zentrum der staatlich protegierten sozialen Fürsorge, blieb aber, nachdem der Kapitelsvikar sie darum gebeten hatte.¹⁶⁷³ Der Anfang war glücklich. Die Gemahlin Stolbergs, Gräfin Sophie, stiftete ein Kapital von 20.000 rthln., »dessen Zinsen mehr als hinreichend sind, wenigstens fünf Pflegerinnen zu unterhalten und auch

1669 WULF 19. GATZ 1971 12ff.

1670 GATZ 1971 12ff.

1671 S. vor allem Anna Sticker: Maria Alberti. 150 Jahre Barmherzige Schwestern in Deutschland. In: Deutsche Schwesternzeitung 12.1959.60-62. u. Briefe aus dem Stolberg- und Novalis-Kreis. Nebst Lebensbild und ungedruckten Briefen von Tiecks Schwägerin, der Malerin und Ordensoberin Maria Alberti. Mit Einleitung und Anmerkungen hg. v. Heinz Jansen. Mit einem Nachwort v. Siegfried Sudhof. Münster [1969].

1672 DROSTE-VISCHERING 1833a 28.

1673 BRIEFE AUS DEM STOLBERG- UND NOVALIS-KREIS 43ff. Möglicherweise bestanden zwischen Münster und der Alberti, die in Münster Verwandte hatte, alte gesellschaftliche Kontakte. Stolberg hatte wohl schon um 1790 Zutritt zum Haus des Pfarrers Alberti in Hamburg.

die sonst nöthigen Ausgaben zu bestreiten« (C.A.¹⁶⁷⁴). Die erste Hälfte des wohl 1812 gestifteten Vermögens sollte nach dem Willen der Stifterin zu 4% angelegt werden. Die zweite Hälfte wurde offensichtlich in monatlichen Raten¹⁶⁷⁵ zu 200 rthlrn.¹⁶⁷⁶ Clemens August als dem Direktor der jungen Vereinigung zur Verwendung nach dessen Gutdünken ausbezahlt.

Ihre Initiation verdankte die Gemeinschaft, die die erste neuzeitliche karitative Gründung auf deutschem Boden¹⁶⁷⁷ und nach Colmars Scheitern in Paris die erste geglückte Verpflanzung der Idee des hl. Vinzenz nach Deutschland war, vorrangig nicht dem Bedürfnis in der Stadt Münster. Es war der Geist der Familie Droste zu Vischering und die Prägung im Gallitzin-Kreis, die Clemens August dafür innerlich aufgeschlossen hatten. Der junge Domherr hatte in Scupolis »Geistlichem Kampf«, dessen 37 der Krankenpflege gewidmete Kapitel im Freundeskreis gelesen und übersetzt worden waren, lesen dürfen, »daß es ein Werk nicht geringer Liebe sey, wenn man den Kranken beysteht, daß sie eines seligen Todes sterben. Und ohne allen Zweifel ist dieß Werk weit wichtiger als Viele es sich vorstellen.«¹⁶⁷⁸ Vielleicht war es zusätzlich der Umgang Clemens Augusts mit französischen Emigranten, der in den Quellen allerdings nirgends nachweisbar ist und der die Idee einer krankenpflegenden Schwesternschaft nach dem Muster der Barmherzigen Schwestern anregte.¹⁶⁷⁹ Nach eigener Aussage des Gründers¹⁶⁸⁰ war es 1804 oder 1805, »als sich in mir, durch das Lesen der Lebensbeschreibung des heiligen Vincenz von Paul, der Wunsch regte, es möchte eine Krankenpflege-Anstalt, ähnlich der von jenem Heiligen gestifteten barmherzigen Schwestern auch hier eingerichtet werden können« (C.A.). Die Lektüre des seinerzeit noch unübersetzten Buches von André Joseph Ansart »Esprit de S. Vincent de Paul« (Paris 1780) wurde von größter Bedeutung für die spätere Gestalt der münsterischen Kongregation.

-
- 1674 DROSTE-VISCHERING 1833a 26. Das gestiftete Vermögen wird in der Literatur unberechtigterweise z.T. höher beziffert, z.B. auf 24.000 rthlr. in BRIEFE AUS DEM STOLBERG- UND NOVALIS-KREIS 88.
1675 Bestimmungen von Sophie Stolberg, o.O. 11. Mai 1812, AVg 29.
1676 Billett der Gräfin Stolberg, o.O. 20. Febr. [1812/1813], AVg 29.
1677 GATZ 1971 39.
1678 SCUPOLI 331.
1679 JUNGNITZ 92 behauptet sogar, Droste habe hier die Idee selbst empfangen.
1680 DROSTE-VISCHERING 1833a 25.

Droste kannte zwar die durch den hl. Vinzenz 1658 gedruckte Ordensregel nicht, wurde eines Exemplars derselben erst 1818 habhaft und teilte sie Stolberg mit, der sie in seiner Lebensbeschreibung des Heiligen nachdrucken ließ.¹⁶⁸¹ Um so mehr aber ist erstaunlich, wie sehr aus der Kenntnis der Biographie Ansarts heraus es Droste gelang, seinem Institut den vinzentinischen Geist einzuhauchen. Overbergs 1807 entwickelte Rahmenrichtlinien übergang er zugunsten des größeren Vorbilds.¹⁶⁸²

Die junge Genossenschaft hatte als Ziel die Pflege aller armen Kranken und die geistliche Betreuung der Sterbenden. Da zunächst kein eigenes Hospital zur Verfügung war, gingen die Schwestern in die Wohnungen der Notleidenden. »Diese Pflegerinnen sollen die in jeder Hinsicht widerlichsten Kranken, wenigstens mit eben soviel Zartheit der Liebe bedienen als die anziehenden«, ordnete der Kapitelsvikar in einem frühen Manuskript »Vom Geiste des Krankenwärterinnen-Instituts«¹⁶⁸³ an. Sie sollten »die Zartheit des Mitgefühls nicht verlieren, und von der andern Seite nicht zimperlich seyn.« Klausur war folglich unmöglich: »Ihr Kloster aber sind die Straßen der Stadt.« »[...] ihre Clausur aber ist: Gehorsam und Gottesfurcht;« »so soll Bescheidenheit ihr Schleier seyn.« Sie mußten Keuschheit, Armut und Gehorsam schwören. Und dies immerhin auf ein Jahr, weil ein Staatsgesetz vom 18. Febr. 1809 dies neuerdings gestattete¹⁶⁸⁴, Clemens August es aber auch für zweckmäßig hielt, »weil, wenn die Liebe in den Schwestern erkalten sollte sie dann die Kranken nicht mehr mit Lust, sondern nur aus Zwang, pflegen, und dann die Kranken leiden würden.«¹⁶⁶³ Damit waren die hervorstechenden Attribute eines geistlichen Ordens, wie etwa die ewigen Gelübde, im »Krankenwärterinnen-Institut« [!] zu Münster vermieden und ihm in einer feindlichen Umwelt, in der kirchliche Orden ein Reizthema waren, verhältnismäßig gute Überlebenschancen geboten.

1681 Stolberg vermerkte im Anhang der zweiten, 1819 erschienenen Auflage seiner Vinzenz-Biographie (S. 307f.), daß er erst nach der ersten Auflage des Buchs durch den Kapitelsvikar, der »nach langen, vergeblichen Bemühungen« in den Besitz der Regel des hl. Vinzenz gelangt war, ein Exemplar dieses Textes erhalten habe und erst hier abdrucken könne. 3. Aufl. 1839, s. Anm. u. Text zu Anm. 353 u. 1755a, Wetzler u. Welte 12.999.

1682 GATZ 1971 310ff.

1683 AVg 517.

1684 GATZ 1971 27.

Droste arbeitete über beide Aufgaben der Schwestern Richtlinien aus, die im Laufe der folgenden Entwicklung wohl wegen der Nähe zum erprobten Vorbild des hl. Vinzenz kaum modifiziert werden mußten. Die Vorschriften für den praktischen Krankendienst ermahnten, niemals vor Ekel das Gesicht zu verziehen, »das ist dem Kranken unangenehm«, die Sprache der Straße und der Alltäglichkeiten zu meiden. Die Schwestern sollten durch die Welt gehen, aber unberührt und unbeteiligt bleiben.¹⁶⁸³ Als Aspekte des Betragens im vinzentinischen Geiste führte der Gründer auf: »Große Demuth — Große Einfach — Große Zartheit der Nächsten-Liebe — beständiges Leben in Gottes Gegenwart, innerlicher vertrauter Umgang mit Gott — Reinlichkeits-, Ordentlichkeits- und Ordnungs-Liebe und vorzügliche Selbst Verläugnung; Verläugnung des Eigenwillens und Eigensinnes.« Die Schwestern sollten stetig nach Vervollkommnung in der Befolgung dieser Anforderungen streben. »Die Liebe vermag alles, und fragt nicht so genau: ob sie es auch vermag.«¹⁶⁸³ In seinem großen, wahrscheinlich durch Brentanos umfassenden Bericht über die Barmherzigen Schwestern (1831¹⁶⁸⁵) angeregten Rechenschaftsbericht von 1833¹⁶⁸⁶ präzierte Clemens August die Aufnahmebedingungen: »Die Eigenschaften, ohne welche keine als Krankenwärterin kann aufgenommen werden, sind der Regel nach eine gute Gesundheit — ein guter Ruf — ein guter Charakter — ein guter Unterricht in der Religion und Moral — gesunder Menschenverstand — und natürlich Anlage zur Krankenpflege.« Weitere Bedingungen waren das Alter (zwischen 18 und 30 Jahren) und das Lesen- und Schreibenkönnen.¹⁶⁸⁷ Verboten war die Erlegung eines »Eintrittsgeldes«, das in früherer Zeit zu manchem Mißbrauch Anlaß geboten hatte. Es wurde den Anwärterinnen jedoch empfohlen, ein eigenes Bett und Bettzeug mitzubringen. Für den Fall, daß eine Novizin feste Einkünfte besaß, sollte eine Hälfte dieser Einkünfte der Genossenschaft gehören¹⁶⁸⁸, eine maßvolle und mit Blick auf die zeitlich begrenzte Dauer der Gelübde sinnvolle Bestimmung. Das Noviziat sollte zwischen drei und zwölf Monaten dauern.¹⁶⁸⁹ Auffallend fortschrittlich und praxisnah war auch die Klei-

1685 BRENTANO 1831.

1686 DROSTE-VISCHERING 1833a.

1687 DROSTE-VISCHERING 1833a 34f.

1688 DROSTE-VISCHERING 1833a 166.

1689 DROSTE-VISCHERING 1833a 168.

derordnung, die der Gründer erließ. Die Schnürbrust war verboten, »weil solches die freie Bewegung hindern« würde, und draußen »müssen sie immer lederne Handschuhe tragen, damit nicht durch Rauigkeit ihrer Hände den Kranken Unannehmlichkeit verursacht werde.«¹⁶⁹⁰ Kleidung und Nahrung sollten so beschaffen sein, daß die Schwestern »Gesundheit und Kräfte behalten, um den Armen dienen zu können; also z.B. recht gesundes, recht gutes Brod, recht gutes, immer frisches Fleisch; recht gutes, immer frisch gekochtes, nicht üppiges, aber völlig hinreichendes Frühstück, Mittags- und Abendessen.«¹⁶⁹¹

Der Aufwand für die Verwaltung, die die Oberin abzuwickeln hatte, wurde erfolgreich dadurch eingeschränkt, daß monatlich 300 rthlr. zugewiesen wurden, über die am Monatsende Rechenschaft abzulegen war. Die Jahresabrechnung hatte folglich auf nur zwölf Bogen Papier Platz.¹⁶⁹² Das Haupt der Genossenschaft war, ganz nach französischem Vorbild¹⁶⁹³, ein männlicher Vorsteher, der auf Lebenszeit ernannte Direktor. Es war nur natürlich, daß der Gründer als Schöpfer der Gemeinschaft selbst als erster Direktor an die Spitze trat. Die Nachfolge wurde unter Gutheißung des Diözesanbischofs von dem jeweils amtierenden Direktor festgelegt.

Ein echt klösterlicher Akzent war in die Entlassungsregelung geraten. Der Direktor war zwar zur Besonnenheit und Erwägung aller Umstände in Beschwerdefällen angehalten, aber gegen seine Entscheidung über den Ausschluß einer Schwester gab es keine Berufung. Ja mehr noch, er mußte nicht einmal begründet werden (aber begründet sein), und die Betroffene hatte kein Recht, die Offenlegung der Gründe ihrer Entlassung zu verlangen.¹⁶⁹⁴ Nach zehnjähriger Dienstzeit war aber, gewissermaßen als Alterssicherung, die Entlassung nur noch bei allerschwersten Vergehen möglich.¹⁶⁹⁴

Die zweite ausgesprochene Aufgabe war die geistliche Betreuung der Armen. Droste war sicherlich von der Schilderung des sagenhaften

1690 DROSTE-VISCHERING 1833a 42f.

1691 DROSTE-VISCHERING 1833a 118.

1692 MICHELIS 1845 11.

1693 André Joseph Ansart: Der Geist des heiligen Vinzenz von Paul. Nach der neuesten mit einer kurzen Lebensgeschichte des Heiligen vermehrten französischen Ausgabe übers. v. Michael Sintzel. Regensburg 1845 2.4. EA wohl Paris 1780.

1694 DROSTE-VISCHERING 1833a 38.

Erfolgs des hl. Vinzenz und seiner sämtlich aus dem französischen Hochadel rekrutierten Barmherzigen Schwestern beeindruckt. Nach Ansart hatte Gott die Arbeit der Kongregation so reich gesegnet, »daß über Siebenhundertsechzig, sowohl Türken als Calvinisten und Lutheraner, wovon mehrere verwundet und auf dem Meere gefangen genommen worden waren, ihre falsche Religion abschworen, um den katholischen Glauben anzunehmen.«¹⁶⁹⁵ Der latente Missionseifer des Gallitzin-Kreises wird hier wie eine gleichgestimmte Saite mitgeschwungen haben! So erklärt sich übrigens auch auf andere Weise Clemens Augusts Anweisung, Kranke ohne Ansehen ihres Bekenntnisses anzunehmen und zu pflegen.¹⁶⁹⁶ Nur in Rücksicht kranker Jüdinnen fand der erste Direktor es passender, die Krankenpflege auf ambulante Leistungen zu beschränken: wegen »Verschiedenheit der Nahrung«.¹⁶⁹⁷

Die spirituelle Seite der Arbeit der Schwestern sollte sich nach dem Willen Drostes nicht in dem Vorlesen geistlicher Werke erschöpfen. Gefragt war das Gespräch mit den Patienten, die individuelle Reaktion auf individuelle Not.¹⁶⁹⁸ Gewiß rückte dieser Aspekt zunächst hinter den klinischen Anforderungen in den Hintergrund. Er war aber da und hatte den Anspruch an die Qualität der Krankenpflege formuliert. Solange kein eigenes Gebäude zur Verfügung stand, befanden sich die ambulant versorgten Kranken ja außerdem unter der Kuratel ihres Pfarrherrn. Für den mit der Leitung der Seelen befaßten Direktor beschränkte sich diese Aufgabe folglich zunächst auf die Betreuung der Schwestern. Clemens August ordnete jährlich mehrtägige Exerzitien an, sein persönliches und im Priesterseminar erprobtes Erfolgsrezept für die Kultivierung des »inneren Gebets« anwendend.¹⁶⁹⁹

Aus dem Fehlen eines Hospitals für die Pflege der armen Frauen entwickelte sich bei Droste das dezentrale Versorgungskonzept, »daß etwa in jedem Amtsbezirke ein oder anderes Haus sich befände, dessen Bewohner ein für allemal den Barmherzigen Schwestern die Erlaubniß erteilten, aus ihrer Küche, für die Kranken, die von ihnen verpflegt werden, Nahrungsmittel z.B. Haferschleim, Fleischbrühe, oder Aehnliches nach der Vorschrift des Arztes, auch bei ihnen das zum Verbinden

1695 ANSART 2.12.

1696 DROSTE-VISCHERING 1833a 49.

1698 DROSTE-VISCHERING 1833a 159f.

der Wunden Erforderliche zu holen«. ¹⁶⁹⁹ Geistliche Dimension hatte auch die Anordnung, daß die Schwestern, denen »die Pflege der *armen* Kranken besonders obliegt, [...] die bei vermögenden angefangene Pflege [verlassen], wenn die Pflege der armen Kranken es fodert«. Die Armenpflege sollte ihrerseits aufgegeben werden, wenn die Pflege der Spitalranken bzw. Unheilbaren dies fordere. ¹⁷⁰⁰

1811 legte die junge Gemeinschaft eine glänzende Bewährungsprobe ab. In Münster herrschte die heftige Ruhr- und Typhusepidemie, wegen der aus psychologischen Gründen das Totengeläut und das Schellen bei Überbringung des Viatikums verboten worden waren. ¹⁷⁰¹ Augenzeuge Hüffer (d.J.) erinnerte sich an jene schlimme Zeit: »Die katholischen Geistlichen zeichneten sich durch Mut und Ausdauer im Besuche der Kranken und Sterbenden aus; der Domherr Clemens Droste ging mit seinem Beispiel allen voran. Der protestantische Prediger wagte sich aber nicht in die Lazarette und schickte den Küster«. ¹⁷⁰² Man fühlt sich an das Staunen der Zeitgenossen erinnert, das, wie vom Stein es tat ¹⁶⁵⁵, die Aufopferung den Wirkungen der katholischen Religion zuschrieb. Clemens August und alle Schwestern erkrankten infolge ihrer Liebesdienste am Lazarettfieber. Mutter Maria Alberti starb (1. Febr. 1812). Der Direktor stand am Rande des Grabes, erholte sich aber wieder. ¹⁷⁰³

Clemens August war durch die Reihen der sterbenden Soldaten gegangen, wobei ihm die Beherrschung des Französischen und die italienischen und spanischen Sprachkenntnisse sehr vorteilhaft waren ¹⁷⁰⁴; er hatte pastoralen Beistand geleistet »und zeichnete sich ihre Namen und ihren Geburtsort auf, um den Eltern und Verwandten in der Ferne das Nothwendige, oder das, was sie über den Verlust der Ihrigen trösten konnte, mitzuthemen. Die Soldaten betrachteten ihn als ihren Schutzengel, als ihren Vater und Freund, und suchten ihm oft schon sterbend ihre Dankbarkeit auszudrücken. Er selbst erzählte noch zu Cöln mannigmal mit Freude und Rührung von dem Troste, den er

1699 Publiziert 1828, s. Anm. 1744. Auch in GATZ 1971 320.

1700 DROSTE-VISCHERING 1833a 92f.

1701 LEPPING 16. Über die Folgen dieses Verbots und seine Aufhebung s. Kap. 37.

1702 HÜFFER 1952 70.

1703 Drostes Totenzettel, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 1284. SINTZEL 80.

1704 DROSTE-VISCHERING 1843b XXX.

selbst empfunden am Lager dieser Krieger« (Michelis¹⁷⁰⁵). Es zeigt sich hier wieder das historiographische Problem, karitatives oder pastorales Wirken zu beschreiben. Die echten Liebeswerke finden keinen Niederschlag auf dem Papier. Droste hat mit keiner Silbe in den Tausenden hinterlassener Papiere jener gefährlichen und doch reichen Zeit gedacht. Allein in seinen gedruckten Schriften findet sich eine Erläuterung der damaligen hygienischen Zustände: »Während der damaligen Typhus-Epidemie im Jahre 1811 habe ich einmal einen Kranken und einen Todten im selbigen Bette gefunden«. ¹⁷⁰⁶

Nach dem Tod der ersten Mutter geriet die kleine Gemeinschaft in eine schwere Krise. Der vielbeschäftigte Kapitelsvikar, dessen »laufende Geschäfte mein[e] Zeit verschluckte[n]«¹⁷⁰⁷, war selbst noch zuwenig wiederhergestellt, um in die sich lockernde Disziplin einzugreifen. Die neue Oberin Clara Mengersen beschwerte sich über den Arzt Gräber, der »manche kränkende Worte an die beiden Mitschwestern gesagt, welches uns oft sehr lieblos und kränkend vor kam [...], so daß die Kranken weinent sich gegen mich sehr oft beklagt haben«. ¹⁷⁰⁸ Die den Kontakt zu den Schwestern pflegende Gräfin Stolberg gab Droste Kenntnis von Unordnungen, die »Nothwendig den Verfall des Ganzen nach sich ziehen werden«. Darunter war vor allem die sich einschleichende Insubordination zu verstehen: »[...] und von den Mädchen so gut sie sind, hat wohl keine als Clara den eigentlichen Geist des Gehorsams.« Besorgnis erregte der Gräfin auch die mangelnde Souveränität der Schwestern, namentlich der Schwester Marie, die »weder das Ansehe[n hat], welches eine Hauß Frau hat, bey der die Leute in Lohn und Brodt stehen, noch auch dasjenige welches die Überlegenheit des [adligen] Standes giebt.« Sie drang in Clemens August, dem sie »eine so hohe Ansicht der Vollkommenheit« zugute hielt, »daß Sie von andern auch eine Vollkommenheit erwarten, die sie nicht haben können«, und bat dringend, er möge die Führung der Schwestern auf die Beobachtung bei der täglichen Arbeit ausdehnen. »Ich bin gewiß«, schrieb sie dem Rekonvaleszenten, »daß wenige so wie Sie mit so besondrer Gnade ausgerüstet sind, auf die Herzen zu

1705 DROSTE-VISCHERING 1843b XXX.

1706 DROSTE-VISCHERING 1833a 9.

1707 C.A. an NN um 1812, Konzept, AVg 275.

1708 An C.A., [1812], AVg 217.

würken.«¹⁷⁰⁹ Schließlich schien sich die Lage während des Jahres 1813 so zu verschlechtern, daß die Gräfin dem Kapitelsvikar trotz des nun möglich scheinenden Endes der Genossenschaft die Fortzahlung der monatlichen 200 rthlr. zur beliebigen karitativen Verwendung eigens zusicherte.¹⁷¹⁰

Unter Clara Mengersen schrumpfte die Gemeinschaft auf zwei Schwestern zusammen.¹⁷¹¹ Diese verließen das Haus des Professors Brockmann, in dem sie gewohnt hatten, das nun aber mit Einquartierungslasten belegt war, und zogen auf Empfehlung ihres Direktors zur Lehrerin Essen in die alte St. Aegidii-Mädchenschule. Die beiden Schwestern wollten endlich auseinandergehen, was Droste im letzten Augenblick verhinderte. »Ihr bleibt,« befahl er ihnen, »ich will den einmal angefangenen Faden festhalten.«¹⁷¹² Jetzt publizierte er als Aufruf zur Unterstützung der gemeinnützigen Einrichtung eine kurzgefaßte, sehr prägnante Flugschrift: »Nachricht [...] über den hier angefangenen Versuch einer Krankenpflege.«¹⁷¹³ Darin wurde die Idee, der Nutzen und das dringendste Problem, der Mangel an Schwestern, sodann auch die Bereitschaft, ein Spital für weibliche Kranke zu übernehmen, dargestellt. Es war eigentlich eine zweite Gründung der Barmherzigen Schwestern, mit denen es ab 1820 unter der neuen Oberin Wilhelmine von Höfflinger (1773-1825), »eine in jeder Beziehung, sowohl des Geistes als des Herzens, ausgezeichnete Persönlichkeit und im höchsten Grade geeignet, einer umfassenden Anstalt vorzustehen« (Hüffer¹⁷¹⁴), spürbar bergauf ging. In diesem Jahr bezogen sie nämlich das Clemenshospital, das ihnen den Namen »Clemensschwestern« eintrug¹⁷¹⁵ und das von seiner Gründung (1754) ab von den aus Bayern stammenden Barmherzigen Brüdern vom Orden des hl. Johannes von Gott geführt worden war. Seit der Zeit der Franzosenherrschaft, als Bayern zum feindlichen Ausland zählte, hatte

1709 An C.A., 6. Aug. [1812], AVg 29.

1710 Billett der Gräfin an C.A., 20. Febr. [1813/1814?], AVg 29.

1711 GATZ 1971 310.

1712 DIE GENOSSENSCHAFT 679f.

1713 DROSTE-VISCHERING 1819.

1714 HÜFFER 1952 82.

1715 Dieser Beinamen der Schwestern, der bis heute volkstümlich geblieben ist, geht also weder direkt auf den Gründer des Hospitals, Kurfürst Clemens August von Bayern, nach dem allerdings das Hospital benannt war, noch auf Droste zurück (Auskunft des Mutterhauses). Gegenteilige Behauptungen sind in der Literatur häufig anzutreffen, z.B. bei GEISBERG 6.441.

die Niederlassung der Brüder in Münster keinen Zuzug aus seiner Stammheimat erhalten, und weil die Filiale über kein Noviziat verfügte, drohte das Personal des Clemenshospitals schlicht auszusterben. Niemeyer hatte dabei schon 1806 nur noch sieben Mönche und zehn Patienten vorgefunden. »Man klagte«, schrieb er, »über verminderte Einnahme.«¹⁷¹⁶ Die konfiszierten Zinsgelder aus dem in Österreich angelegten Kapital, von dem bereits die Rede war, hatten, als sie nach dem Abzug der Franzosen wieder flossen, beträchtlich an Wert verloren.¹⁷¹⁷ Drostes Vorschlag beim großherzoglich Bergischen Innenministerium vom 27. Juli 1808, im Kloster der Brüder ein Noviziat einzurichten, das von Pius VII. bereits am 10. Juni approbiert worden war¹⁷¹⁸ und die größte Not des Konvents behoben hätte, war abgewiesen worden.¹⁷¹⁹ Das Suppressionsdekret Napoleons vom 14. Nov. 1811 wandelte der Präfekt Dusailant im Fall der Barmherzigen Brüder wegen ihrer Nützlichkeit in den Befehl einer Umgestaltung — das Clemenshospital wurde ein bürgerliches Krankenhaus und ging damit in den Besitz des Staates über. Die Brüder konnten bleiben, mußten aber ihre Tracht ablegen. Als dann am 1. Mai 1818 die preußische Regierung den Status des Spitals als Zivilkrankenhaus bestätigte, gingen die wenigen überlebenden Ordensmitglieder nach Bayern zurück.

Das Vakuum einer für die niederen Bevölkerungsschichten gänzlich fehlenden medizinischen Versorgung und Pflege war damit in Münster vollständig. Obgleich die Brüder das Hospital weitgehend abgewirtschaftet hatten¹⁷²⁰, war ihre Arbeit dennoch über ihr Dasein in der Stadt hinaus von Vorteil. Kritische Zeitgenossen konnten hier studieren, was an der Einrichtung gut war und was bei einer neuen Institution vermieden werden müsse. Clemens August monierte: »[...] im allgemeinen bin ich mit der Einrichtung des Spitals für männliche Kranke in dem barmherzigen Kloster, und mit der Einrichtung des Militair Hospitals gar nicht zufrieden[;] eine hier sehr unpaßende Oeconomie und das Verlangen so viel Kranke als möglich in ein Zimmer zu stopfen scheint der Grund zu seyn — in dem Krankensaal

1716 NIEMEYER 61.
 1717 HUYSKENS 25-27.
 1718 DIE GENOSSENSCHAFT 677.
 1719 HUYSKENS 25.
 1720 HÜFFER 1952 81.

der barmherzigen stehen die Betten so nahe bey einander daß man nur eben dazwischen kommen kann«. Er erachtete eine minder dichte Belegung und einen Sichtschutz zwischen den Betten für ratsam: »[...] aber wenn man bey Einrichtung eines Spitals, mehr auf Oeconomie als auf Menschlichkeit sihet dann glaube ich es sey beßer gar kein Spital einzurichten.«¹⁷²¹

Dem Entschluß der Armenkommission, den Barmherzigen Schwestern die Leitung des Clemenshospitals zu übertragen, waren verschiedenartige Anregungen und Überlegungen vorausgegangen, deren wichtigste kurz beleuchtet sein will. Denn der Eintritt der Drostischen Vereinigung in das Clemenshospital markiert den wohl entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte des Ordens.

Der preußische Staat maß sich selbst Pflicht und Recht zur Armenpflege zu (ALR 2. Tl., 19. Titel, § 1), aber es gebrach ihm nach den aufwendigen Kriegen an den Mitteln, diesen Anspruch ohne Unterstützung durch die kirchlichen Stiftungen in die Tat umzusetzen. Wilhelm von Humboldt an den Staatskanzler (14. Juli 1817): »[...] die Kräfte der Nation sind so angespannt, und werden doch bloss zur einfachen Erhaltung des Vorhandenen verwendet, ohne dass grosse wohlthätige Landesanstalten gemacht, oder Hülfsmittel für ausserordentliche Ereignisse gesammelt werden.«¹⁷²² Bevor in Münster die Wahl auf die kleine Schwesternvereinigung des Kapitelsvikars, deren Weiblichkeit weithin als zusätzliche Empfehlung galt^{1723a}, gefallen war, hatte die Armenkommission unter Spiegel, Professor Bodde, Medizinalrat Borges, Hüffer und Vincke eine Krankenhausordnung für das Clemenshospital^{1723b} geschaffen (21. Mai 1819). Die couragierte Kommission übertrug die Pflege im verlassenen Spital zunächst bezahlten Pflegekräften. Da aber erschien der Rechenschaftsbericht des Arztes Ernst Horn (1774-1884), der zwölf Jahre an der Charité in Berlin gearbeitet hatte und mit seinen Enthüllungen die Zustände des Krankenhauswesens dem gebildeteren Publikum vor Augen führte. Die vielbeachteten Ausführungen attestierten den nichtgeistlichen Kranken-

1721 Briefkonzept, an NN, ca. 1810, AVg 275.

1722 Wilhelm von Humboldt. Schriften zur Politik und zum Bildungswesen. Darmstadt 1982 (3. Aufl.) 427. (Wilhelm von Humboldt. Werke in fünf Bänden. 4.)

1723a »So ist nach allen Anzeigen der Natur und des Berufs die weibliche Seele eine geborne Hospitalitinn. Ubi non est mulier, ingemiscit aeger« (»Wo keine Frau ist, seufzt der Kranke«), BUSS 1847 378.

1723b Sie ist gedr. in JUNGnitz 247-262.

pfliegern »Trägheit, Eigennutz und Gefühllosigkeit« und daß kaum 5% des Personals den billigsten Erwartungen entsprächen: »Die meisten leisteten nichts; ja sie leisteten sogar weniger als nichts: sie schädeten. Sie waren bössartiger Natur, ohne Bildung des Herzens, ohne Theilnahme für ihren Beruf; oder stumpf, selbst kränklich und altersschwach; oft lieblos, eigennützig im höchsten Grade! —«^{1723c} Die die Armenkommission aufrüttelnde Folgerung war, »daß es für die meisten Kranken besser gethan wäre, ihnen, statt solcher Wärter, gar keine zu geben«, weil der Erfolg des ärztlichen Strebens oft durch schlechte Pflege geschwächt oder gar verhindert werde.¹⁷²⁴ Horn übersah dabei nicht, daß die Pfleger nicht aus Niedertracht handelten, sondern daß die materielle Not und die Unmöglichkeit, zu einem hinreichenden Erwerb zu gelangen, in der Regel die wirkliche Ursache war. Er hatte beobachtet, daß »im Ganzen das schlechteste Gesinde, welches hier in Berlin gefunden wird, in der Regel nicht schlechter ist, als die Krankenküchenwärter der Charité«.¹⁷²⁵ Die fehlende Absicherung des Alters und gegen Krankheit bewirkte das Bedürfnis, »etwas Bedeutendes zu gewinnen«.¹⁷²⁶

Die Zeichen der Zeit waren insgesamt für die in Münster nach Verwaltung eines Hospitals strebende Gemeinschaft der Barmherzigen Schwestern, die sich durch die Flugschrift von 1819 der Obrigkeit vorteilhaft in Erinnerung gebracht hatte, günstig. Günstiger jedenfalls als 1811, als Droste bei der Armenkommission die Errichtung eines Hospitals unter Leitung seiner Schwestern im Kloster Verspoel angeregt hatte¹⁷²⁷, oder 1816, als er das Kloster mieten wollte (woraus erhellt, daß er keineswegs daran gedacht hatte, den Barmherzigen Brüdern ins Handwerk zu fahren).¹⁷²⁸ Die Armenkommission hatte zuletzt deshalb abgelehnt, weil über das Clemenshospital und die zu seinen Gunsten eventuell aufzuhebenden »offenen«¹⁷²⁹ Klöster

1723c Ernst Horn: Oeffentliche Rechenschaft über meine zwölfjährige Dienstführung als zweiter Arzt des Königl. Charité-Krankenhauses zu Berlin, nebst Erfahrungen über Krankenhäuser und Irrenanstalten. Berlin 1818. 82 u. 79.

1724 HORN 85.

1725 HORN 87.

1726 HORN 77.

1727 GATZ 1971 315.

1728 HUYSKENS 32.

1729 Es gab hier keine Gelübde und keine Klausur. In Verspoel saßen nur noch drei, in Ringen nur noch sechs Schwestern. MÜLLER 1971 51.

Verspoel und Ringen noch nicht entschieden war. Der Kapitelsvikar, der seinen Freunden den Ankauf von Klostergütern nur unter den Bedingungen, die den Benefizien anhängenden Stiftungsverpflichtungen, z.B. »fundierte Messen«, zu erfüllen, und gegebenenfalls die Güter zurückzugeben¹⁷³⁰, empfahl, konnte und durfte sich nicht für die Aufhebung der beiden Rumpfkongvente einsetzen: »Wie Sie wissen«, schrieb er in einem Privatbrief jener Zeit, »mag und darf ich aber nicht die geringste Veranlassung seyn: daß eines jener Klöster aufgehoben werde — es käm gegen mein Gewißen — auch den Schein muß ich meiden.«¹⁷³¹ 1819 war es dann soweit. Die Klöster Verspoel und Ringen waren aufgehoben und ihre Einkünfte zur Aufbesserung des Etats mit dem Fonds des Clemenshospitals durch die Armenkommission vereinigt. Aufgrund dieses Zuschlags von insgesamt 2.771 rthlr. jährlichen Zinsertrags konnten 14 Betten im Sommer und 40 im Winter dotiert werden.¹⁷³² Die mit den aufgehobenen Stiftungen verbundenen liturgischen und kontemplativen Verpflichtungen wurden durch Beschluß des Generalvikariats vom 14. April 1819 von 140 auf 38 reduziert.¹⁷³³ Der Etat des Clemenshospitals, der außerdem durch mehrere Privatstiftungen verstärkt wurde, betrug demnach die bedeutende Summe von 6.862 rthlr. (1827-1830).¹⁷³⁴

Am 19. Jan. 1820 überzeugte Vincke die anderen Mitglieder der Armenkommission von der Zweckmäßigkeit der Übertragung der Leitung des Hospitals an die Barmherzigen Schwestern.¹⁷³⁵ Ein schönes Zeichen davon, daß der Oberpräsident seinen Weitblick behalten hatte und seine Fehde mit dem Kapitelsvikar nicht auch auf dessen Schöpfung übertrug. Die Eindringlichkeit seines Vortrags wurde von den tatsächlich negativen Auswirkungen der Anstellung der Lohnwärter unterstützt.¹⁷³⁶ Der am 21. April zwischen dem Direktor der Genossenschaft und der Armenkommission abgeschlossene

1730 Gegen Erstattung des Kaufpreises, so Droste auf eine Anfrage Clemens von Westphalens, Köln [1836], WESTPHALEN 1982 67.

1731 An NN, o.O.u.D., Konzept, AVg 275.

1732 HUYSKENS 32.

1733 Durch Vereinigung gleichartiger Verbindlichkeiten, Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 36.

1734 Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 36.

1735 HUYSKENS 32.

1736 DROSTE-VISCHERING 1833a 45 u. SINTZEL 80. Diese Angabe stimmt mit dem Bericht von LEPPING 52 überein, nach dem am 1. Okt. 1818 die Stiftung der Barmherzigen Brüder auch für weibliche Kranke eröffnet worden sei.

Vertrag, dessen Zustandekommen allein Hüffer, wie noch zu sehen sein wird, zu verdanken war, sah vor, den Barmherzigen Schwestern die Führung des Hospitals auf ein Jahr zur Probe zu übertragen. Danach galt beiderseits sechsmonatige Kündigungsfrist. Die Zahl der Schwestern, deren Vorgesetzter der Direktor blieb, wurde auf acht begrenzt, wovon drei im Hospital und maximal fünf durch Hausbesuche wirken sollten. Ihnen zahlte die Armenkommission je 100 rthlr. zum jährlichen Unterhalt; allen Schwestern gewährte sie außerdem freie Unterkunft im Hospital, Feuerung und Verköstigung. Die monatliche Abrechnung wurde für die seitens der Armenkommission zu leistenden Unterhaltskosten bis zu 300 rthlr. beibehalten. Über Aufnahme und Behandlung der Patienten entschied der der Kommission verpflichtete Arzt. Die Schwestern waren nur in diesen Fragen dem Arzt gegenüber weisungsgebunden, der gegebenenfalls ungeeignete Pflegerinnen vom Dienst im Hospital ausschließen durfte.¹⁷³⁷ Die Witwe des schwindsüchtigen, ehemals mit der Verwaltung des Hospitals betrauten Hospitalapothekers Friedrich Bredow, der am 28. Okt. 1819 gestorben war, übergab der Oberin Höfflinger am 1. Mai 1820 das Inventar des Krankenhauses.¹⁷³⁸ Die drei Schwestern, neben der Mutter Clara Mengersen und Katharina Schweermann, übernahmen damit die Pflege von 30 Kranken. Am 5. Okt. 1820 erhielt der Vertrag die Gutheißung des Königs.¹⁷³⁹

Der Eintritt der kleinen Gemeinschaft in das große Clemenshospital hatte das Zusammenwirken Spiegels und Vinckes seitens der Kommission und Clemens Augusts seitens der Genossenschaft zur Voraussetzung. Wie es gerade in dem Jahr dazu kam, in dem der Konflikt zwischen dem Oberpräsidenten und dem Kapitelsvikar auf dem Höhepunkt angelangt war, zeigen die Erinnerungen Hüffers, der mit diplomatischem Geschick zu vermitteln verstand.

Er konstatierte, daß 1819 vorauszusehen war, »daß die Aufnahme der Barmherzigen Schwestern in das Clemenshospital sehr großen Schwierigkeiten begegnen würde. Sie konnte nämlich nicht ohne Zustimmung der Königlichen Regierung geschehen, von dieser aber war vorauszusehen, daß ihr jeder auch nur entfernte Anschein einer klösterlichen Einrichtung ein Greuel sein würde; dann trat noch als besonderes

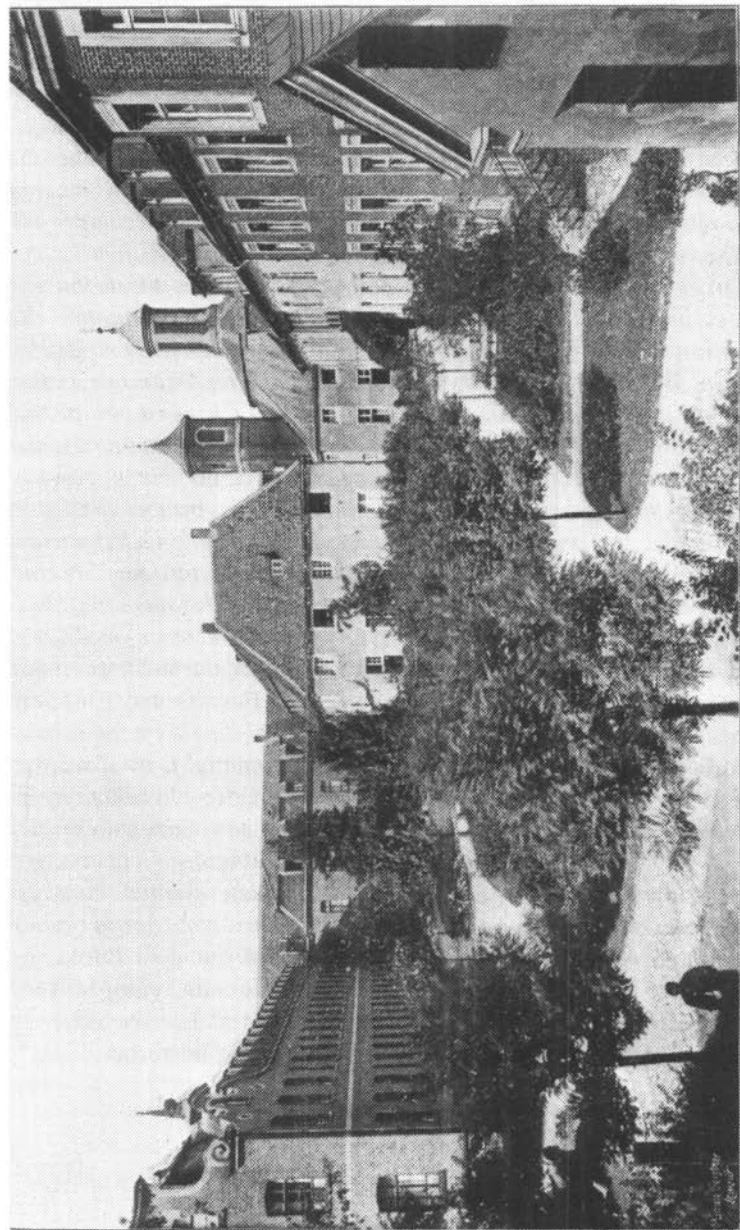
1737 Der Vertrag liegt gedr. vor in DROSTE-VISCHERING 1833a 45-48.

1738 JUNGnitz 81f. HUYSKENS 32.

1739 HUYSKENS 32.

Hindernis die große persönliche Abneigung des Generalvikars von Droste, des Vorstehers der Barmherzigen Schwestern, und des Oberpräsidenten, des Chefs der Regierung und Mitgliedes der Armenkommission, entgegen; endlich war sogar eins der Mitglieder des Ausschusses, der Professor Bodde, erklärter Gegner aller geistlichen Anstalten.

Von all diesen Schwierigkeiten ließ ich mich indes nicht abschrecken. Ohne irgend jemand etwas davon zu sagen, stellte ich die Bedingungen zusammen, unter welchen nach meiner Meinung die Aufnahme stattfinden könne, ohne eine Kollision der geistlichen und weltlichen Beziehungen herbeizuführen. Diese Bedingungen waren [die des Vertrages vom 21. April 1820 ...]. Das vollständige Konzept nahm nur einen halben Bogen ein; ich ging damit zunächst zum Herrn von Droste, stellte ihm die Sache vor, und wie ich glaubte, daß ein Zusammenwirken des Instituts der Barmherzigen Schwestern und des Clemenshospitals für beide Anstalten nur segensreich sein könne, ferner, daß ich die Bedingungen entworfen hätte, die, wie ich voraussetzen dürfte, geeignet wären, die verschiedenen Wirkungskreise zu ordnen und Konflikten vorzubeugen. Dann sagte ich, ich wisse wohl, daß man gewohnt sei, bei solchen Gelegenheiten einen unerfreulichen Ausgang ihm aufzubürden; wenn er also meinen Plan für unausführbar oder ungeeignet halte, so würde ich weiter niemand etwas davon sagen. Er las das Konzept der Bedingungen aufmerksam durch und sagte dann: ‚ich würde gern darauf eingehen und halte die Sache gewiß für sehr gut, aber Sie wissen ja, wie ich mit dem Oberpräsidenten stehe, wie können Sie denken, daß der eine Genossenschaft zulassen wird, die unter meiner Leitung steht? Wenn er meinen Namen nur hört, so springt er schon hoch auf;‘ ich antwortete: das Verhältnis sei mir wohl bekannt, das werde mich aber doch nicht abhalten, den Plan zu verfolgen, falls er ihm zustimme. Er versicherte dies wiederholt, und ich verließ ihn, um zum Oberpräsidenten zu gehen, dem ich die Verhältnisse des Clemenshospitals und den Plan der Aufnahme der Barmherzigen Schwestern ungefähr in der gleichen Art mitteilte und ihm die projektierten Bedingungen vorlegte. Er las sie aufmerksam durch und sagte dann: ‚Ah, die Barmherzigen Schwestern sind mir wohl bekannt, ich habe ihre Anstalt in Trier gesehen und in Koblenz; die Krankenpflege ist vortrefflich, aber die hiesigen Schwestern stehen ja unter dem Herrn von Droste. Sie kennen doch dessen Eigensinn, wie können Sie glauben, daß er darin willigen wird, sie in eine Anstalt zu geben, die zu mir als Präsident der Regierung und als Mitglied der Armenkommission in mehrfacher Beziehung steht? Daran ist gar nicht zu denken.‘ Ich erwiderte, das könne mich doch nicht abhalten, den



Das St. Clemens-Hospital, Ansicht vom Garten des Hospitals aus.

Versuch zu machen, sobald ich seiner Zustimmung zu den Bedingungen gewiß sei. Das versicherte er aufs neue und fügte bei, ‚allenfalls kann man eine gegenseitige Kündigungsfrist von einem Jahre festsetzen, damit man wieder auseinander kann, wenn man sieht, daß die Sache nicht geht.‘— Dagegen hatte ich nichts zu erinnern und ging nun zum Grafen Spiegel, dem ich denselben Vortrag machte. Er sagte: ‚Sie wissen, was ich über die Krankenpflege denke und wie sehr ich die der Barmherzigen Schwestern schätze, auch mit den Bedingungen, die Sie aufgestellt haben, wäre ich einverstanden, halte aber gleichwohl Ihren Plan für ganz unausführbar. Sie wissen ja, wie der Herr von Droste und der Oberpräsident zueinander stehen; es braucht nur der eine ja zu sagen, so sagt eben deshalb der andere schon nein. Nie wird es Ihnen gelingen, die beiden unter einen Hut zu bringen. Wir müssen nur sehen, daß wir in anderer Weise uns helfen, wenn es an der Zeit kommt.‘ Auch von ihm ließ ich mir noch einmal versichern, daß er im übrigen dem Plane beistimmen würde, und legte ihn dann beiseite, ohne seiner irgend noch Erwähnung zu tun, bis im November 1819, wo der Apotheker Bredow gestorben war. Die Armenkommission ergriff alsdann den Vorschlag der Aufnahme der Barmherzigen Schwestern mit Freuden und war außer sich vor Verwunderung, daß der Generalvikar und der Oberpräsident demselben gleichmäßig zugestimmt hätten. —¹⁷⁴⁰

Die Schwestern hatten nun ein breites Betätigungsfeld, das ihnen rasch neuen Zuwachs in den Novizinnen Clara Furgers und Elisabeth Neuhaus werden ließ.¹⁷⁴¹ Die erste Visitation der Armenkommission am 6. Sept. 1820 brachte Lob und Anerkennung. Darauf wurden den Barmherzigen Schwestern noch die Anstalt der Unheilbaren im Clarissenkloster, das außerdem die neun ehemaligen Armenhäuser der Stadt in sich vereinigte, und die Irrenabteilung übertragen (1825).¹⁷⁴² Bei den vielfältigen neuen Aufgaben mußten zunächst die Hausbesuche ganz eingestellt werden. Da immer mehr junge Frauen aufgenommen werden wollten, war Droste 1828 auf dem Punkt, im »Westfälischen Merkur« einen Aufruf zur Unterstützung seiner Stiftung mit dem Hinweis auf die Wiederaufnahme der Hausbesuche zu veröffentlichen.¹⁷⁴⁴ Offensichtlich waren jetzt mehr Bewerberinnen

1740 HÜFFER 1952 82-84.

1741 HUYSKENS 33.

1742 SINTZEL 82.

1744 DROSTE-VISCHERING 1828.

als Mittel zu ihrem Unterhalt vorhanden. In diesem Jahr wurden im Clemenshospital 395 Kranke gepflegt und 310 als geheilt entlassen.¹⁷⁴⁵ Ein großer Erfolg, der den Ruf der Münsteraner Kongregation weit über die Stadt hinaus trug. Ein weitere wichtige Etappe im Ausbau des Hospitals war 1827 geschafft, als Clemens Krauthausen neuer Eigentümer der Hospitalapotheke wurde.¹⁷⁴⁶

Der erste an Droste herangetragene Wunsch nach einer Filiale kam 1832 aus Paderborn. Dammers hoffte, mit der Gründung eines Krankenpflegeinstituts im dortigen, der Auflösung entgegengehenden Kapuzinerkloster dessen Fonds vor dem Zugriff der Regierung retten zu können. Clemens August mußte jedoch bei der Fülle der Aufgaben in Münster und dem noch lange nicht gestillten Bedarf abwinken: »Es sind hier 15 barmherzige Schwestern davon sind 4 Köchinnen, nämlich 2 im Clemensspital 1 in der Anstalt der Unheilbaren 1 in dem Hause jener barmherzigen Schwestern, welche nicht seitens der Armen commission frey gehalten werden — Eine ist Pfrörtnerinn — Auch die Mutter, welche die übrigen barmherzigen Schwestern das Clemens Spital, die Anstalt der Unheilbaren beaufsichten und drey Haushaltungen führen muß, kann ich, selbstredend, in Beziehung auf die Krankenpflege nicht rechnen — folglich bleiben von den 15 Schwestern für die Krankenpflege nur 9 übrig. Davon sind 2 in der Anstalt der Unheilbaren und 4 im Clemens Spital unentbehrlich — blieben also 3. Nun aber habe ich versprochen für das Cholera Spital im Falle Gottes Barmherzigkeit diese Seuche nicht von uns abwendet, 3 herzugeben — dabey muß ich auch immer auf, wenn gleich vorübergehende Unpäßlichkeiten, der Einen oder der Andern rechnen — in diesem Augenblicke z.B. sind nebst der Mutter zwey krank, und die dritte eben krank gewesen.«¹⁷⁴⁷

Allmählich verbesserte sich auch die wirtschaftliche Lage des Clemenshospitals. Privatstiftungen, wie die des Kanonikus Schwickers über 800 rthlr. für in Warendorf geborene, in Münster erkrankte und im Clemenshospital zu pflegende Arme, waren ein weiteres Zeichen der Anerkennung für die Wirksamkeit der Schwestern.^{1748a} 1826 füllte

1745 DIE BARMHERZIGEN SCHWESTERN 99f.

1746 Der Kaufvertrag im Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 268.

1747 An Dammers, Münster 24. Sept. 1832, Konzept, AVg 275. Hier auch die Anfrage des Weihbischofs.

1748a Die Akte zur Stiftung Schwickers im Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 414.

die Spalkasse zusätzlich ein spektakulärer Geldfund im Gebäude des Spitals. Die Barmherzigen Brüder hatten, vermutlich um in der Besetzungszeit nicht völlig ausgeplündert zu werden, 570 rthlr. versteckt und dann vergessen.^{1748b} Die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft stieg bis 1836 auf 577 Kranke mit 20.024 Verpflegungstagen jährlich. 1840 bis 1843 wurden Niederlassungen in Arnsberg, Lembeck, Cleve, Warendorf und Geldern gegründet¹⁷⁴⁹, denen weitere folgten. Am Ende des Jahrhunderts gab es in der Erzdiözese Köln 500-600 Barmherzige Schwestern in 125 Niederlassungen.¹⁷⁵⁰

Das Mutterhaus in Münster erlebte im 19. Jahrhundert noch drei wichtige Veränderungen: die an die frühere Stiftung anschließende testamentarische und großzügig dotierte »Gräfllich Stolbergsche Familienstiftung«¹⁷⁵¹ der 1842 verstorbenen Gräfin Sophie Stolberg, die, 1845 als Körperschaft anerkannt, zur Rechtsträgerin des Schwesternkonvents wurde.¹⁷⁵²

Die Erfahrung der Cholera-Epidemien in den dreißiger Jahren hatte die Notwendigkeit einer bedeutenden baulichen Erweiterung des Clemenshospitals, dem beispielsweise eine Leichenhalle fehlte, offenbart. Sie wurde durch das ungewöhnliche Verfahren des Ausgebens von Aktien zu 50 rthlrn. zur Erlangung eines zinslosen Darlehens von 20.000 rthlrn. realisiert (1842). Innerhalb von drei Wochen waren sämtliche Aktien gezeichnet. Bei der Rückgabe der Wertpapiere wurde dann oft auf die Rückzahlung der Einlagen verzichtet. Der Erbdroste kaufte zwölf Aktien, die verwitwete Erbdrostin zwei, Caspar Max vier, der Oberpräsident zwölf. Clemens August nahm als greiser und kranker Erzbischof keinen nachweisbaren Anteil an dieser Aktion.^{1753a} Es ist aber nicht auszuschließen, daß er auf andere Weise materiell dazu beigetragen hat.^{1753b}

Die dritte wichtige Veränderung wurde den Barmherzigen

1748b LEPPING 67.

1749 WILKING 23.

1750 BRANDTS XIV.

1751 WILKING 23.

1752 GATZ 1971 321f.

1753a Verzeichnis der Aktionäre im Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 1643. Noch 1842 begann der Ausbau, dessen Grundstein Königin Elisabeth legte. Ab 1844 erfolgte die unverzinsten Rückzahlung mit 1.000 rthlrn., HUYSKENS 35.

1753b MICHELIS 1845 12 behauptete, Droste habe dafür bedeutende Beträge aufgewendet.

Schwestern genau ein halbes Jahrhundert nach ihrer Gründung (1858) zuteil; Bischof Johann Georg Müller erteilte der Genossenschaft auf Bitten der Schwestern und mit dem Segen des Papstes Pius IX. den Status einer kirchlichen Kongregation. Zu einem Zeitpunkt, als die Schöpfung Drostes bereits 200 Schwestern und 42 Niederlassungen zählte¹⁷⁵⁴, war dies, verbunden mit der Einführung der ewigen Gelübde, der letzte Schritt zur inneren Festigung und äußeren Stärkung. Aus der Keimzelle um Maria Alberti war ein starker, aus dem Geist des hl. Vinzenz von Paul lebender Orden erwachsen, der aus dem Gesundheitswesen des 19. Jahrhunderts nicht wegzudenken und eine bis heute fortwirkende Großtat Drostes gewesen ist.

Über die ideengeschichtliche Ausstrahlung der Gründung der Barmherzigen Schwestern zu Münster läßt sich einiges vermuten. Weil sie die erste ihrer Art auf deutschem Boden war, war sie Vorbild und Maßstab, ja vielleicht sogar Initiatorin anderer unabhängiger Ordensgründungen. Möglicherweise bestand zwischen den Barmherzigen Schwestern zu Münster und zu Koblenz sogar eine mehr oder weniger direkte Verbindung. Denn die überaus schwer zu beschaffende Regel des hl. Vinzenz — Clemens August hatte zehn Jahre lang nach ihr suchen lassen — hatte Stolberg noch vor ihrem Nachdruck einer in Münster und Sondermühlen verkehrenden Frau Hirn in Köln zugänglich gemacht^{1755a}, mit der Brentano, der später das Buch über die Koblenzer Genossenschaft schrieb und seinem dortigen Freund Hermann Joseph Dietz widmete, nach Ausweis seiner Briefe auf vertrautem Fuß stand. Daß Brentano zudem an der Geschichte des hl. Vinzenz Interesse nahm und später Stolbergs Vinzenz-Monographie gelesen hat, wie bereits erwähnt ist^{1755b}, untermauert die Annahme, daß ein Informationsfluß zwischen Münster und Koblenz vor 1820 stattgefunden hat, zu dem alle weiteren Zeugnisse zur Zeit aber noch fehlen.

1754 WILKING 23 u. 30f.

1755a Stolberg an C.A., Sondermühlen 24. Juli 1818, AVg 27. Merkwürdig ist der Widerspruch der Angabe dieses Schreibens, er habe die Regel von Droste als französisches Manuskript erhalten. Während er im Anhang zu seiner Vinzenz-Biographie angab, aus Zeitgründen den lateinischen Text nicht mehr übersetzt zu haben. Vgl. Anm. 1681.

1755b S. Text zu Anm. 353.

Daneben wurde Drostes Genossenschaft zum Vorbild der Diakonissen^{1756a} und wohl auch der Wiener Kongregation der Barmherzigen Schwestern unter Coudenhoven¹⁵⁷⁵, für die Kölner Vinzenterinnen, für die 1841 durch Bischof Friedrich Clemens Frh. von Ledebur in Paderborn gegründeten Barmherzigen Schwestern^{1756b}, für den Aachener Kaplan Iwas und Franziska Schervier^{1756c}, die Gründerin der Armen Schwestern vom hl. Franziskus in Aachen, für die Barmherzigen Schwestern im Großherzogtum Baden und in Bayern unter der Oberin Ignatia Jorth.¹⁷⁵⁷ Wegen ihrer großen Bedeutung wurde die Münsterer Genossenschaft in der Literatur des 19. Jahrhunderts von den Vinzenterinnen getrennt; man unterschied die krankenpflegenden Vereinigungen der hl. Elisabeth, des hl. Vinzenz von Paul, des hl. Karl Borromäus von Nancy und die »des seligen Erzbischofs, Clemens August, von Köln.«¹⁷⁵⁸

Das Mutterhaus zu Münster pflegt das Andenken an den Gründer, indem es pietätvoll den persönlichsten Nachlaß Drostes bis heute hütet. Aber Clemens August war mehr als nur Gründer und organisatorisches Haupt. Er war bis zu seinem Weggang nach Köln (1836) der geistliche Führer für die Schwestern und die Kranken im Hospital und damit über lange Jahre hin der eigentliche Mittelpunkt der Vereinigung. Es war ihm ein tief gefühltes Bedürfnis, persönlich zu helfen und mehr zu tun, als Almosen an Bedürftige zu verteilen, von denen wir heute nichts wüßten, hätten die Überbringer, so eine Frau Weißmann, die »den Alten Blinden Vater« im Auftrag Drostes beköstigte, nicht den Empfang des Kostgeldes quittiert.¹⁷⁵⁹ Es war ihm auch nicht genug, zusammen mit der Gräfin Stolberg¹⁷⁶⁰ die durch die Not der Barmherzigen Brüder entstandenen Lücken in der Ausstattung des Hospitals (»so daß es an Leinwand und Bettgeräth

1756a Albert Franz: Der soziale Katholizismus in Deutschland bis zum Tode Kettlers. Mönchen-Gladbach 1914. 82. (Apologetische Tagesfragen. 15.)

1756b Wetzer u. Welte 9.1241.

1756c 1819-1876. Sie arbeitete mit ihren Schwestern in Frauenzuchthäusern, in den Kriegen von 1866 und 1870/1871 in den Lazaretten. LThK 9.394.

1757 Die Ähnlichkeit der Regeln in Baden und Bayern bestehen allerdings aufgrund des gemeinsamen, jetzt sehr bekannten französischen Vorbilds. S. dazu BUSS 1847 555ff.

1758 WULF 7.

1759 Quittungen der Frau Weißmann sind über drei Jahre hin erhalten, AVg 407 u. 408.

1760 AVg 29.

völlig gebrach«, C.A.¹⁷⁶¹) nach und nach durch Schenkungen von Bettzeug und Handtüchern zu beseitigen.¹⁷⁶² Die vinzentinische Selbstheiligung und der Heilszweck der kirchlichen Krankenpflege forderten ihn auch als Priester. Er ordnete an, daß, wenn der Krankendienst es erforderte, sogar die Teilnahme am Meßopfer unterbleiben müsse.¹⁷⁶³ Es werde gemeinhin nicht genügend beachtet, schrieb er, »daß die Krankenpflege nicht allein die Pflege des Leibes, sondern ganz vorzüglich das Seelenheil der Kranken, welche zu befördern jene Pflege ein so vortreffliches Vehikel ist, beziele. Auch scheint nicht gehörig beachtet zu werden, daß die rechte Krankenpflege nicht allein den Kranken, sondern wenigstens eben so heilsam denen ist und seyn soll, welche die Kranken pflegen«. ¹⁷⁶⁴ Solange das geplante Rektorat an St. Clemens nicht errichtet war, versorgte Droste die Schwestern und die Kranken der ihnen unterstehenden Anstalten auch noch mit den notwendigen priesterlichen »Dienstleistungen«. »Br.[uder] Clemens ist wohl,« notierte Franz Otto 1824¹⁷⁶⁵, »hat aber sehr viel in dem Barmherzigen Spital zu thun.« Viel Zeit dürfte die geistliche Instruktion der in harter Arbeit und seit dem Einzug ins Clemenshospital unter starkem Leistungsdruck stehenden Schwestern erfordert haben. Aus ihr erwuchs das 1833 veröffentlichte Betrachtungsbuch »Ein Versuch zur Erleichterung des inneren Gebeths«, zu dessen Niederschrift Clemens August motiviert war, um den Schwestern zu helfen, zur »vollständigen unbedingten Hingebung in Gottes allerheiligsten Willen [...] zu gelangen«¹⁷⁶⁶, eine seelische und geistliche Voraussetzung für den Krankendienst.

Der Ausbau der Krankenpflegeanstalten hatte schon bei der Einrichtung des Clemenshospitals den Gedanken an die Wiedererrichtung einer Seelsorgsstelle an der Clemenskirche erwachen lassen. Die Kranken waren indes bis 1826, als die Stelle besetzt wurde, allein auf Clemens August als geistlichen Beistand angewiesen. Der ehemalige Lenker der Diözese und Domherr wohnte in dieser Zeit in drei

1761 DROSTE-VISCHERING 1833a 44.

1762 Dieser Schluß ist jedenfalls deswegen naheliegend, weil Droste auf seine Rechnung in den zwanziger Jahren Unmengen dieser Textilien kaufte. Quittungen in AVg 405 u. 408.

1763 GATZ 1971 310ff.

1764 DROSTE-VISCHERING 1833a 3.

1765 Für den Erbdrosten, Münster 7. Aug. 1824, AVc 80.

1766 DROSTE-VISCHERING 1833b Vorwort (unpag.).

winzigen Stuben im Clarissenkloster¹⁷⁶⁷, um schneller zur Stelle sein und den Kranken und Sterbenden beistehen zu können. Hüffer, der die beiden Gelasse nicht hatte anbieten wollen, erhielt die Aufklärung, »wer den Zweck wolle, müsse auch die Mittel wollen«. ¹⁷⁶⁸ Auch den Schwestern, die zum Gottesdienst bis zur Ludgerikirche laufen mußten, war die endliche Bestellung Bernhard Hölschers (†1876) als Rektor an St. Clemens (25. Nov. 1826) eine große Erleichterung.¹⁷⁶⁹ Sie hatte sich solange hinausgezögert, weil die für das Rektorat erforderlichen Mittel in den Benefizien des von seinen Armeneinrichtungen entblößten Rektorats in Honekamp zwar zur Disposition standen, aber Provikar Zurmühlen sie dem alten Rektor zu Honekamp, Hartmann, nicht entziehen konnte und dieser »weder geneigt, noch dazu geeignet« war, den Dienst an der Clemenskirche zu übernehmen.¹⁷⁷⁰ Außerdem betrug die Einkünfte Hartmanns aus den fraglichen Stiftungen nur 167 rthlr., wovon keine Stelle allein ausreichend dotiert werden konnte. Die Armenkommission wiegte sich deshalb in der Hoffnung, »daß ein bekannter, sehr würdiger Geistlicher, aus bloßer religiöser Gesinnung, zur Übernahme des befragten Rectorates sich erbiehen wird.«¹⁷⁷¹ Spiegel hatte sich hier nicht verrechnet, denn Clemens August sah seine Lebensaufgabe darin, »so lang ich vermag, der seelsorglichen Pflege den Kranken im erwähnten hospital mich zu widmen« und später, wenn die Stelle geschaffen worden wäre, nach allen Regeln in das Amt eines Rektors einzutreten (1824).^{1772a} Die Erfahrung zeitigte, daß die Vereinigung des Rectorates mit der Funktion des Direktors der Schwestern sich nicht vertrug.^{1772b} Ein Jahr später revidierte Droste wohl deshalb seine Zusage, weil der am 15. Juni 1825 zum Bischof von Münster erwählte Caspar Max ihn in die Position eines Weihbischofs erheben wollte, sicherte aber die Fortführung der Seelsorge an St. Clemens und die

1767 Nicht zwei, wie GEISBERG 6.388 angibt. Brief der Armenkommission an C.A., Münster 8. Aug. 1824, wie Anm. 1770.

1768 Der ausführliche Bericht dazu in HÜFFER 1952 86f.

1769 HUYSKENS 34.

1770 Zurmühlen an die Armenkommission, Münster 31. Mai 1824, dies sowie alle die Errichtung der Seelsorgsstelle an St. Clemens betreffenden Schriftstücke im Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 500.

1771 Die Kommission, gezeichnet von Spiegel, an den Provikar, Münster 21. Mai 1824.

1772a C.A. an die Armenkommission, Münster 10. Aug. 1824.

1772b DROSTE-VISCHERING 1833a 187.

Bestreitung der Kosten für den Gottesdienst, wie bisher aus eigener Kasse, bis zum Jahresende 1825 zu.¹⁷⁷³ Um der jungen Stiftung nicht den geistlichen Beistand, der zum Konzept gehörte, zu entziehen, wirkte er aber noch über 1825 hinaus an der Clemenskirche und im Hospital fort. Er las an allen Sonn- und Feiertagen und dreimal unter der Woche in der Clemenskirche die Messe¹⁷⁷⁴ oder ließ sich auf eigene Kosten vertreten.¹⁷⁷⁵ Erst als Caspar Max in Amt und Würden war, kam Bewegung in die Sache des Rektorats. Der Bischof ordnete mit fester Hand an, daß Hartmann die Messen, die er zu lesen verpflichtet war, nun in der Kapelle des Armenhauses (Clarissenkloster) lesen sollte oder für Vertretung sorgen mußte.¹⁷⁷⁶ Diese Entscheidung wurde aber durch die Dotierung des Rektorates an St. Clemens durch die Armenkommission und die Bestellung Hölschers überholt.

Die Aufgaben des Rektors, die Droste hinlänglich miterfüllt hatte, waren durch die seit 1811 vernachlässigten Stiftungsverpflichtungen der dem Clemenshospital zugeschlagenen Stiftungen aber allein um 1.034 Messen vermehrt. Ein Rückstand, der nach Entscheid des Generalvikariats innerhalb von vier Jahren aufgeholt werden sollte (1819),¹⁷⁷⁷ Ob Clemens August bereits am Abbau dieses »Meßopfer-Berges« mitgewirkt hatte, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls führte Hölscher über die Beschwerlichkeit seines Dienstes, dessen sich Droste ohne jedes irdisches Entgelt unterzogen hatte, 1839 gegenüber der Armenkommission Klage: »Es ist Jedermann bekannt, daß meine Stellung wenig Erfreuliches hat, und mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpft ist, da ich als allein stehender Geistlicher bei Tag und bei Nacht zum Dienste der Kranken bereit seyn muß, worunter nicht selten in religiöser und sittlicher Hinsicht ganz verkommene und dazu oft mit scheußlichen Krankheiten behaftete Menschen sich befinden.«¹⁷⁷⁸

Über die Arbeit Drostes an den Betten der »mit scheußlichen Krankheiten« Behafteten, über die für gewöhnlich nur vermutet werden kann, hat sich eine eigentümliche, sehr signifikante Quelle erhalten. Clemens August legte nämlich ein Büchlein unter dem Titel »Geschich-

1773 An die Kommission, Münster 22. Nov. 1825.

1774 C.A. an die Kommission, Münster 1. Dez. 1825.

1775 Abrechnung für die Vertretung durch Bruder Ludwig Leyfel von Okt. bis Febr. [1828?], der 51 Messen für 6 rthlr. u. 6 sgr. las, AVg 408.

1776 Caspar Max an die Kommission, Münster 11. April 1826, Konzept.

1777 Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 36.

1778 Münster 26. Sept. 1839, Stadtarchiv Münster, Armenkommission, Nr. 36.

ten solcher Kranken denen ich beygestanden habe« an und verzeichnete darin nach Art eines Tagebuchs die näheren Umstände des Ablebens einzelner und der Erteilung oder Verweigerung der Sakramente. Mag die Tatsache der schriftlichen Fixierung heute makaber anmuten, so darf nicht vergessen werden, daß an den Übergang in die andere Welt, deren Umstände die Zeitgenossen seit dem Barock »erbauten«, eine Verheißung für die Lebenden verknüpft war. Deshalb konnte Droste die erschütterndsten Leidensgeschichten aufnotieren, wobei die geistlichen Begleitumstände des Todes immer neu beleuchtet wurden. Eine an der Brustwassersucht leidende Sterbende bat der Priester »eben so oft für mich zu bethen, und der Inhalt meines Gebethes ist, daß ich lebe, wie sie gestorben ist; im sehnlichsten Verlangen nach der Ankunft des Herrn; so daß diese Sehnsucht mir das Leben schwer mache, daß ich es aber in Geduld mit völliger Ergebung ertrage, und es in ununterbrochener Thätigkeit für Gott, zum Heile des Nächsten verwende.« Aus den nur 28 erhaltenen Seiten, die Droste an den Krankenlagern noch im Jahre 1828 zeigen, sei als Beispiel der Bericht von der Tröstung einer dreißigjährigen tödlich erkrankten Dienstmagd angeführt: »Sie sagte auch: [,]Meine Freude wird größer, aber[']; ich setzte hinzu: [,]Je mehr Sie leiden, je größer wird Ihre Freude[']; aber sagte Sie: [,]ich sterbe diese Nacht noch nicht[']«, und zeigte dabey auf ihren Puls; Ich erwiderte: man könne das nicht wissen, aber Gott werde es so machen, wie es gut sey — Abends gegen 10 Uhr verließ ich Sie, um den Beichtvater, welcher die Nacht bey ihr bleiben wollte, nicht zu stören — Beym Abschied bath Sie mich durch Zeichen, Ihr den Segen zu geben — [dies] war unsere letzte Unterredung hier auf Erden: Gelobet sey Jesus Christus in Ewigkeit — amen. Ich durfte ihr nicht viel Veranlaßung zum Sprechen geben, ihrer Schwäche wegen, sonst hätte ich gern bis auf den Anfang nachgeforschet, wie der Allliebende sie geleitet; doch läßt das Bemerkte schon tiefe Blicke thun.«¹⁷⁷⁹

Öfter wurde behauptet, Droste habe auch als Krankenpfleger gearbeitet.¹⁷⁸⁰ Seine eigene schwache Konstitution und sein höherer Begriff vom priesterlichen Krankendienst scheinen dies, zumal keine Quellen dafür sprechen, zu widerlegen.

Ein gesellschaftliches Ereignis des Jahres 1833 wurde für die

1779 AVg 516.

1780 Zuletzt in den »Westfälischen Nachrichten« v. 20.[?] Juni 1987, »Abschied von den Clemensschwestern«. Ähnlich DIE GENOSSENSCHAFT 695.



Bernard Georg Kellermann (1776-1847)
Erwählter Bischof zu Münster

Schwesterngemeinschaft, aber mehr noch für ihren Direktor selbst von Bedeutung. Droste hatte eben seinen großen Rechenschaftsbericht veröffentlicht und dem Kultusminister eingesandt, der dafür Dank wußte.¹⁷⁸¹ Auf die Krankenanstalten in Münster aufmerksam geworden, besuchten Kronprinz Friedrich Wilhelm und Prinz und Prinzessin Wilhelm während eines Besuchs bei dem Kölner Erzbischof Grafen Spiegel in Münster am 7. Okt. 1833 auch das Clemenshospital¹⁷⁸², »eine ganz herrliche Stiftung«, wie der Thronfolger begeistert seiner Gemahlin schrieb.¹⁷⁸³ Droste hatte die Prinzen geführt und sein Buch überreicht.¹⁷⁸⁴ Er erhielt dafür am folgenden Tag ein Dankschreiben von der Hand des Kronprinzen: »Ich habe das hiesige Clemens-Hospital bei meiner gestrigen Anwesenheit in einem so ausgezeichneten Zustande vorgefunden, daß ich nicht unterlassen kann, Ihnen mein besonderes Wohlgefallen darüber auszudrücken. Es scheint Mir würdig, Anstalten der Art als Muster zu dienen. Die beikommende kleine Gabe wollen Sie für die milden Zwecke dieser vortrefflichen Anstalt verwenden. Münster, den 8. Oktober 1833. Friedrich Wilhelm.«¹⁷⁸⁵

Das Bild, das man von dem gewesenen Kapitelsvikar als unverbesserlichem Streithahn hegte, wurde in Berlin nach diesem Besuch grundstürzend verändert. Der für Mittelalter und historische Formen und Namen schwärmende Kronprinz hatte Droste ganz anders kennengelernt, als es beispielsweise Altenstein vergönnt gewesen war. Die positive Einschätzung des Charakters Clemens Augusts, die viel zu seiner Erhebung zum Erzbischof beitragen sollte, hat zweifellos hier ihren Ursprung. Für jetzt erwirkte der Prinz für den Leiter der Barmherzigen Schwestern den preußischen Roten Adlerorden, der ihm in dritter Klasse verliehen wurde.¹⁷⁸⁶

Drei Tage vor seiner Übersiedlung nach Köln 1836 feierte Clemens August mit den nun 18 Schwestern unter der Mutter Anna

1781 Möglicherweise war es auch ein Exemplar des »Versuchs zur Erleichterung des innern Gebeths«, Altenstein an C.A., Berlin 14. Nov. 1832, AVg 275.

1782 HUYSKENS 34.

1783 6.[!] Okt. 1833, Alexander Schnütgen: Vom preußischen Königshaus und dem Rheinland unter Friedrich Wilhelm III. Rheinische Briefe des Kronprinzen 1833-39. In: AHVN 140.1942.78.

1784 TREITSCHKE 4.690.

1785 HUYSKENS 34.

1786 Urkunde v. 18. Jan. 1834 in AVg 235.

Vischering für die kirchliche Mischehenpraxis eintreten sah.¹⁷⁹⁰ Noch ganz frische Erinnerungen schärften die Sensibilität Vinckes. Er verlangte wieder gesetzliche Handhabe, um dem kirchlichen Widerstand begegnen zu können. »Mein Bruder, der Bischof,« schrieb Clemens August 1826 an Bucholtz, »hat einen harten Stand, für ihn noch in diesem Augenblick um so härter, da seit der Beendigung mein[er¹⁷⁹¹] administration so Vieles aufgegeben ist, und er sich bisher wenig recht mit [Verwaltungs-] Geschäften abgeg[e]ben hat; da er aber auf Gott sein Vertrauen setzt[et] so muß man hoffen, daß Gott sein Rath und seine Stärke seyn werde.«¹⁷⁹²

Die unterschiedliche Wesensart der beiden Brüder, die ein »Triumvirat« zwischen den drei geistlichen Brüdern Droste schon früher verhindert hatte, hatte sich jetzt allerdings in der Tat weiter ausgebildet, und es ist sehr fraglich, ob die Behauptung des sonst gut unterrichteten Nekrologs auf Clemens August in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« zutreffend war: »[...] täglich aber, in der Regel um die Mittagsstunde, besuchte ihn [C.A.] sein Bruder Caspar Maximilian.«¹⁷⁹³ Die persönlichen Gegensätze, die weniger sachliche, als vielmehr Gegensätze der Lebensart und des Temperaments waren, trafen in der Reife des Alters unversöhnter aufeinander. Caspar Max liebte »die Freuden einer reich besetzten Tafel, Eleganz in der bürgerlichen Kleidung, mit Berücksichtigung der herrschenden Mode«¹⁷⁹⁴ und bildete schon rein äußerlich den grellsten Kontrast zur »wandelnden Ofensäule« Clemens August. Er gab Adeldinern, von denen man sich landauf landab erzählte.¹⁷⁹⁵ In seiner Lebenshaltung war er Spiegel nicht unähnlich. Ein weltkundiger Priester, der sich an die Mitra in vielen Jahrzehnten gewöhnt und es 1821 vorgezogen hatte, in Münster in den gewohnten Verhältnissen fortzuleben, statt dem Ruf der Hildesheimer Kirche auf den dortigen Bischofsstuhl zu

1790 Münster 4. Dez. 1826, Abschrift, AVe 137.

1791 Textverlust.

1792 Karlsbad 30. Juni 1826, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1793 Clemens August, Erzbischof von Köln. [Nekrolog.] In: AAZ 1845(1.Dez.)335.2673, Beil. (Quellennachweis unsicher, benutztes Exemplar in der Universitätsbibliothek Krakau, Slg. Varnhagen, Abt. Droste-Vischering.)

1794 BERGHAUS 215f.

1795 Über das große Diner von 1835 Clemens von Wolff-Metternich an Florens Heinrich von Bockum-Dolffs, Paderborn 11. März 1835, Clemens Freiherr von Wolff-Metternich 1803-1872. Eine Lebens- und Familienchronik. Hg. v. Hermann Frh. v. Wolff-Metternich. Eingel. u. komm. v. Horst Conrad. Münster 1985. 180ff.

folgen.¹⁷⁹⁶ Er stand — und dies ist wohl der beste Beweis für die lockere Verbindung zu Clemens August — selbst während der heftigsten Auseinandersetzungen des Oberpräsidenten mit dem Kapitelsvikar mit Vincke in ungetrübter Verbindung.¹⁷⁹⁷ Dem widerspricht auch nicht, daß der Jüngere sich das gestochene Porträt des Bischofs kaufte.¹⁷⁹⁸ Clemens August verfügte doch über ein ausgeprägtes Autoritätsbewußtsein, das persönliche Differenzen überwand. Er bezog schließlich sogar die Hirtenbriefe Spiegels.¹⁷⁹⁹ Als Erzbischof übersetzte er, charakteristisch für seine Auffassung von der bischöflichen Gewalt, die Stelle Apostelgeschichte 20,28: »Habet Acht auf euch und auf die ganze Heerde, in welcher euch der heilige Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren«¹⁸⁰⁰, wobei im Urtext für »regieren« »ποιμαίνω« steht, das sehr viel milder mit »weiden« hätte übersetzt werden können. Kistemaker wählte beispielsweise¹⁸⁰¹ das die Herrschaft des Hirten nicht so stark betonende »führen«.¹⁸⁰²

Unter diesem Aspekt erscheint die Bedingung, die Clemens August an die Übernahme der Weihbischofswürde knüpfte, in keiner Weise mit der Diözesanverwaltung behelligt zu werden, mit anderem Gewicht. Er hielt eine sachliche Zusammenarbeit mit Caspar Max, die ihn zwangsläufig mit Spiegel als Erzbischof in eine subordinierte Beziehung mit regelmäßigen Amtsberührungen gestellt hätte, für unzulässig. Heinrich Brück konstatierte: »Nur auf dringendes Bitten seines Bruders, des Bischofs Maximilian Freiherrn v. Droste-Vischering von Münster, nahm er das Amt eines Weihbischofs (1827) an, kümmerte sich aber gar nicht um die Verwaltung der Diözese, sondern widmete

1796 BÖRSTING u. SCHRÖER 125f.

1797 MENN 167.

1798 Rechnung v. Espagne, Münster 16. Febr. 1827, AVg 406.

1799 Rechnung der Buchhandlung Regensburg, Münster 30. Jan. 1827, AVg 406. LIPGENS 1965 809f. kennt gar keinen Hirtenbrief Spiegels vor 1828!

1800 DROSTE-VISCHERING 1843a 63.

1801 Die Heiligen Schriften des Neuen Testaments. Uebers. v. J.H. Kistemaker. Münster 1849 (11. Aufl.) 250.

1802 Folgte Droste vielleicht der Übersetzung Allioli (z.B. Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Mit dem Urtexte der Vulgata. Übers. u. mit erklärenden Anmerkungen versehen von Augustin Arndt. Regensburg, Rom 1914 (6. Aufl.) 3.: Novum Testamentum. 487), die er sich später in einer Prachtausgabe bestellte? Wenn ja, so bliebe immer noch zu fragen, warum er sie und nicht Kistemakers Übersetzung wählte.

Eritz seinen Abschied, der seine Ablösung als Direktor nach sich zog. Kellermann übernahm die Nachfolge.^{1787a} In den Jahren als Erzbischof blieb Droste aber dennoch mit seiner Gemeinschaft und ihrem neuen Direktor in Verbindung.^{1787b} Ja, ihm gingen sogar weiterhin Spenden für »seine« Barmherzigen Schwestern zu.^{1787c}

Die dankbare Erinnerung an die Wohltaten der Vinzentinischen Schwestern hat ihren Niederschlag auch in der allgemeinen Literatur des 19. Jahrhunderts gefunden. Der als Spion verhaftete Hochstapler Johannes Wit, genannt von Döring (1800-1863), wurde, erkrankt, in dem von Barmherzigen Schwestern geleiteten allgemeinen Krankenhaus in Turin abgeliefert. In seinen Erinnerungen besann er sich darauf:

»Und als nun der Kranken-Tragstuhl geöffnet wurde, und ich mich in einem geräumigen Saale voll von Sterbenden auf einem Lehnssessel erst niederlassen mußte, da überfiel mich ein unnennbares Zagen, und vergebens mühetete ich mich, meinen Thränen zu gebieten. [...] Die edlen Nonnen, deren sorgsamster Aufsicht das ganze Hospital anvertrauet ist, lasen schnell in meiner Seele, und erkannten, wie schmerzhaft mein Gemüth von der Idee ergriffen wurde, mich so in Mitten aller Kranken und mit dem ärmsten Bettler in eine Kategorie gestellt zu sehen, und ohne mich fühlen zu lassen, welchen Mißdeutungen sie hiedurch sich aussetzten, ohne Rücksicht zu nehmen auf die vergrößerte Mühe, ja die Kosten, welche ihnen hieraus erwachsen, räumten sie mir eine freundliche, ihnen gehörende Zelle ein, und trugen mich dahin. Sie schmückten mir mein Zimmer mit Blumen aus, lasen mir vor, plauderten, bereiteten mir alle Speisen, die sie mir lieb oder zuträglich wähten; kurz sie pflegten mich mit einer so sinnigen Sorgfalt, wie sonst nur die Schwester den Bruder, den geliebten Mann die liebende Gattin zu pflegen vermag. Wahrlich, ich kenne auf der weiten Erde nichts Edleres, Ehrwürdigeres, als diese Soeurs grises! Jungfrauen, ausgezeichnet oftmals durch Geburt und Vermögen, begabt mit Schönheit des Leibes, wie der Seele, entsagen freiwillig diesem Allen, und warum? — nicht etwa um ein contemplatives und gemüthliches Leben zu führen, um schwärmerischen Ideen nachhängen zu können; nein, um arme kranke, schmutzige Bettler zu verpflegen. Ohne Ekel reinigen sie die Geschwüre des Aussätzigen und verbinden seine eiternden Wunden; ja, ruhig und gottergeben schrecken sie nicht zurück vor dem Röcheln des

1787a DIE GENOSSENSCHAFT 696 u. MARIA HELENA 51.

1787b S. Anm. 2273b und die Mitteilung von MICHELIS 1845 36.

1787c C.A. an Finanzminister Alvensleben, Münster 28. Sept. 1841, Konzept, AVG 373.

Sterbenden, sondern suchen ihm den Uebergang in jene Welt durch frommes Zureden und Gebet zu erleichtern. — Wahrlich, nur die Religion kann ihnen die hiezu erforderliche Stärke geben, und die Religion, welche ihnen solche Stärke verleiht, das muß die wahre sein.«¹⁷⁸⁸

50. Als Weihbischof

Caspar Max' milder und Konflikte meidender Charakter wurde als diametraler Gegensatz zu Clemens Augusts starkem Beharrungswillen aufgefaßt und in der nach Kontrasten suchenden bisherigen Darstellung des Erzbischofs übertrieben. Demzufolge wäre der Bischof ausgesprochen »regierungsfreundlich« gewesen und hätte die Rechte der Kirche ohne weiteres für die Ruhe und Behaglichkeit seiner Position geopfert. Schon weil sein mühevolleres Wirken als Weihbischof und das mutige Auftreten auf dem Pariser Nationalkonzil dieser Annahme widersprechen, muß diese Polarisierung mit Vorsicht aufgenommen werden. Man weiß heute außerdem, daß Caspar Max der Spiegelschen Mischchenkonvention, die ein Verrat an den kirchenamtlichen Normen war, nur unter dem Druck der Regierung beigetreten ist. Es war aber ein Faktum, das ihm in der öffentlichen Meinung geschadet und ihm den Rüffel des »Roten Buchs« (1835) zugezogen hat: »In den Diözesen Münster und Paderborn sind die Bischöfe sehr friedliebender und gefälliger Natur, weßhalb keine Kämpfe mit Behörden mehr [!] stattfinden.«¹⁷⁸⁹ Zu beachten ist dabei auch, daß Caspar Max nach seinem Amtsantritt gegen die Versäumnisse der Regierung Lünincks und gegen die bekannten Ansprüche der Behörden energisch vorging. Im Dezember 1826 war in Berlin der gellende Hilfeschrei der münsterischen Provinzialregierung zu vernehmen, die wieder einen Droste-

1788 Johannes Wit, gen. v. Döring: Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit. Aufenthalt in den Gefängnissen zu Chambery, Turin und Mailand, nebst meiner Flucht aus der Citadelle letzteren Ortes. Braunschweig 1827. 65ff.

1789 BEITRÄGE 106.

sich Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe.«¹⁸⁰³ So war das Verhältnis zwischen den Brüdern nicht gespannt, aber auch nicht sehr innig oder gar sachlich verbindend. Ein weiterer Umstand, der bei Clemens Augusts Nominierung zum Erzbischof von Köln bedeutsam werden sollte, weil man sich in Berlin über das Verhältnis der beiden täuschte und glaubte, Clemens August müsse automatisch von der von Caspar Max unterzeichneten geheimen Mischehenkonvention unterrichtet sein.

Caspar Max achtete die pastorale Tüchtigkeit seines Bruders und setzte ihn als Weihbischof gegen das leise Widerstreben Spiegels¹⁸⁰⁴ und in Berlin durch, wo man eine Kandidatur Clemens Augusts für den vakanten Paderborner Bischofsstuhl erwogen, aber als zu gewagt wieder verworfen hatte (1825¹⁸⁰⁵). Die Bedenken des Kultusministers wegen der schwierigen Art Clemens Augusts griffen jetzt nicht, weil der gefürchtete Streiter (vielleicht auch deshalb) die Teilnahme an der Jurisdiktion zurückgewiesen hatte. Friedrich Wilhelm III. genehmigte die Promotion am 17. Mai 1826¹⁸⁰⁶, und der preußische Geschäftsträger in Rom (ab 1827 »Ministerresident«), Bunsen¹⁸⁰⁷, überreichte der Kurie das Gesuch des Bischofs von Münster am 10. August.¹⁸⁰⁸ Caspar Max bat den Papst um Verleihung eines Bischofstitels in partibus infidelium (i.p.i.), so wie es üblich war, damit der Kurie, wie Spiegel in Wien 1814 kritisch angemerkt hatte, »die Auswahl von absolut römisch gesinnten Individuen zu den erledigten Bistümern« ermöglicht werde.¹⁸⁰⁹ Es war in der Tat ein geschicktes Verfahren, das einen »Pool« amtserfahrener und Rom verpflichteter Prälaten schuf und nur die Verleihung von Titeln auf von Ungläubigen besetzten und daher nicht zugänglichen Bistümern kostete. In Rom erinnerte man sich der Verdienste des Vorgeschlagenen, und Kardinalstaatssekretär della Somaglia beförderte das Gesuch ohne Verzug an den Papst und an die Konsistorialkongregation.¹⁸⁰⁸ Nur zwei Tage,

1803 BRÜCK 1902-1903 2.298. Wegen sehr ähnlicher Wortwahl ist anzunehmen, daß Brück hier auf Michelis in DROSTE-VISCHERING 1843b XXXIII u. MICHELIS 1846 694 fußte.

1804 LIPGENS 1965 376.

1805 S. Text zu Anm. 1942.

1806 So der Oberpräsident an Bischof Caspar Max, Münster 2. Juli 1826, AVe 112.

1807 Christian Karl Josias Frh. von Bunsen, 1791-1860, war in die diplomatische Laufbahn eingetreten, nachdem er Niebuhrs Vertrauen erworben und von ihm empfohlen worden war. LThK 2.781 u. Brockhaus (14. Aufl.) 1892 6.739-741.

1808 BASTGEN 1978 217.

1809 BRIEFE UND AKTENSTÜCKE 2.31.

nachdem Bunsen das Dokument eingeliefert hatte, teilte der Sekretär der Konsistorialkongregation, Paulus Polidorius, dem Münsterer Bischof mit, daß ihm von Papst Leo XII. (1823-1829) die Aufgabe übertragen worden sei, den Informativprozeß für Clemens August gemäß der Partikularinstruktion Urban VIII. vom 1. Mai 1591 durchzuführen (12. Aug. 1826).¹⁸¹⁰ Katerkamp und Kellermann stellten die für den Informativprozeß benötigten Referenzen über Clemens Augusts Rechtgläubigkeit und tadellosen Lebenswandel aus. Friedrich Scheffer-Boichorst figurierte als Zeuge in dem am 28. Okt. 1826 ausgefertigten Instrument.¹⁸¹¹

In ungewöhnlicher Eile wurde die Präkonisation für das Christtagskonsistorium anberaumt, aber wahrscheinlich wegen des schlechten Gesundheitszustandes des Papstes auf den 9. April 1827 verschoben.¹⁸¹² Nachdem die Kollationsurkunde des Papstes mit der Ernennung zum Bistum Calama eingetroffen und die Taxen dafür (576 rthlr.) als Bonbon für die Unterwerfung unter das Verbot des direkten Verkehrs durch das Staatsministerium bezahlt waren¹⁸¹³, leistete Clemens August am 11. Juni den Eid der Untertänigkeit, für den Vincke seinen Vize Schlechtendahl und Rat Druffel abstellte¹⁸¹⁴, was der neue Weihbischof als Kränkung hätte auffassen können. Nun war die Bahn frei für die Konsekration, die am 28. Okt. 1827 unter Anteilnahme der Öffentlichkeit¹⁸¹⁵ und unter Assistenz von Katerkamp und Melchers¹⁸¹⁶ mit großem Pomp stattfand. »Es war ein rührender Moment,« schrieb die Augsburger »Allgemeine«¹⁸¹⁷, »als an dem Altar [...] zwei Brüder sich ihm weihend, der älteste den jüngeren salbend, standen — jener der milde Friede, dieser die streitende Kraft.« Clemens August überreichte während der Zeremonie symbolisch zwei vergoldete Kännchen mit Wein und zwei versilberte Brote mit seinem Wappen.¹⁸¹⁸

1810 AVe 112.

1811 BAM, GV I A 40. S. auch AVe 112.

1812 Spiegel an Bunsen, Köln 8. Jan. 1827, BRIEFE AN BUNSEN 94. AVe 112.

1813 Altenstein an C.A., Berlin 16. Mai 1827, AVg 224 u. AVe 112.

1814 AVg 224.

1815 LEPPING 70.

1816 SCHEM 15. C.A. hatte den Papst um Dispens von der vorgeschriebenen Assistenz zweier Bischöfe gebeten, [Münster 12. April 1827], AVg 224.

1817 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2673.

1818 Rechnung v. Heinrich Picker, Münster 5. Nov. 1827, AVg 406.

Dies war die eine Seite. Die andere war die rechnerische. Der Weihbischof erhielt zusätzlich zu seiner lebenslänglichen Domherrenpension 800 rthlr. jährlich als Gehalt¹⁸¹³, was angesichts der Kosten für die römischen Taxen, obzwar er sie nicht hatte bezahlen müssen, für die großartige Feierlichkeit im Dom (zu 132 rthlrn.¹⁸¹⁹) und für die notwendigsten Paramente, goldgestickte Sandalen, Handschuhe, Goldkette und Bischofsstab, der allein 188 rthlr. kostete¹⁸²⁰, nicht gerade viel war. Verständlich, daß Droste nicht davor zurückschreckte, die Bischofsmütze gebraucht zu erwerben, und zwar für 40 rthlr. vom letzten Abt zu Liesborn, Karl von Kerksenbrock.¹⁸²¹ Die Erfahrung, was es für den Geldbeutel bedeutete, mit einer kirchlichen Würde bekleidet zu werden, wurde später wieder in Clemens August wach, als ihm das Kardinalat winkte.¹⁸²²

Das Wirken eines Weihbischofs pflegt ohne große Sensation vonstatten zu gehen, weshalb nach Lage der Akten darüber weiter nichts zu berichten ist. Der einzige mitvollzogene Weiheakt, von dem wir überhaupt Kenntnis haben, war die Assistenz zu der von Caspar Max gespendeten Weihe für den für Holland ernannten Weihbischof Cornelius von Wykerslooth.¹⁸²³ Firmreisen sind Clemens August erspart geblieben. Der Bischof pflegte die Visitation mit der Firmung zu verbinden.¹⁸²⁴

Aber ein einziges Mal fand zwischen den bischöflichen Brüdern doch ein amtlicher Kontakt statt. Schmedding hatte Kellermann, der nach Overbergs Tod Clemens Augusts Beichtvater geworden war, gebeten, die Propstei der Berliner katholischen Gemeinde anzunehmen. Hatte der Kapitelsvikar das Exeat für Kellermann wegen seiner unabhkömmlichen Talente verweigert, war nun der Bischof durchaus gewillt, Kellermann, der noch gar nicht deshalb nachgefragt hatte, zu entlassen, weil er nicht recht wußte, wieso er dem Ansinnen des Kultusministeriums nicht stattgeben sollte. Clemens August setzte dem

1819 Die Küster, der Organist, die Ordnungskräfte der Polizei und das Orchester forderten ihr Honorar, von den Ausstattungsdetails der Feier nicht zu reden. Aufstellung in AVg 226.

1820 Er war ganz von Silber, die Krümmung stark feuervergoldet und über fünf Pfund schwer, AVg 406.

1821 1750-1828, LEPPING 70.

1822 S. Text nach Anm. 3345, auch Text zu Anm. 3318a-b.

1823 SCHEM 16.

1824 C.A. an Franz Graf Spee, Münster 9. März 1830, Abschrift, AVm 234.

Bruder schriftlich die Nachteile auseinander, die beim Abgang Kellermanns für das Seminar, dessen Repetentenstelle vakant werden würde, für die Fakultät, deren Lehrstühle für Dogmatik, Exegese oder Pastoraltheologie gleichermaßen von ihm ausgefüllt werden konnten, und für die Diözese entstehen würden: »Wie willst du Ihn ersetzen? Ist hier ein Ueberfluß an recht guten Beichtvätern, an guten Predigern, an Solchen, die den Krankenbesuch recht mit Ernst treiben?«¹⁸²⁵ Ob Caspar Max sich beeindruckt ließ, ist nicht bekannt. Kellermann blieb jedenfalls in Münster.

Clemens August war der Seelsorge bei den Barmherzigen Schwestern durch die Einstellung Hölschers überhoben. Es blieb ihm neben den Verpflichtungen seiner neuen Würde nur der Besuch der Kranken, um dem Drang nach priesterlicher Wirksamkeit zu genügen. Daher kam es, daß er noch kurz vor seiner Bestellung zum Weihbischof zusätzlich die Cura subsidiaria vom Darfelder Ortspfarrer Henkel erwarb.¹⁸²⁶ Den Eifer Drostes und den Ernst, mit dem er den Aufgaben eines Beichtvaters nachkam, bekamen öfters gerade seine Beichtbefohlenen zu spüren. Graf Clemens von Westphalen¹⁸²⁷, der sich Ende 1828 mit der fast sieben Jahre älteren Gräfin Kunigunde Aicholt¹⁸²⁸ verlobte, hatte ihn, den Beistand der Gräfin, um Rat und Unterstützung gebeten. Aber dieser wollte »seine Zustimmung und seinen Segen zu dieser Verbindung nicht eher ertheilen [...], bis er in mehreren intimen Besprechungen von mir und meiner Geistesrichtung sich vollständig vergewissert haben konnte. Von da ab blieb er mein väterlicher Freund« (Westphalen¹⁸²⁹).

Ihm wuchsen mit der seelsorglichen Erfahrung zweifellos auch der Erfolg in der Seelenführung und die notwendige Menschenkenntnis zu. Katerkamp und Kellermann bescheinigten ihm im Informativprozeß, daß er als »bestes Beispiel« den Seelsorgern voranging.¹⁸³⁰ Er selbst erklärte der Freundin Nikolay 1827, daß er, »wenn ich mit Einem rede, gerne die unwillkürliche Muskelbewegung im Gesichte beachte, weil ich

1825 C.A. an Caspar Max, Münster 10. Aug. 1826, AVe 125, gedr. in HEGEL 1966-1971 2.487f.

1826 Bescheinigung desselben, Darfeld 23. Nov. 1825, AVg 238.

1827 1805-1885, Landrat des Kreises Meschede (1835-1839).

1828 1798-1843; KETTELER 1,3.927.

1829 An Bischof Ketteler, Laer 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3.927f. Auch in WESTPHALEN 1982 195.

1830 AVe 112.

häufig daraus schließen kann auf die Empfindung, welche das Gesagte erregt hat und daraus abnehmen kann, was ich mildern, schärfen, anders ausdrücken muß.¹⁸³¹ Psychologische Kenntnisse verriet er auch in der Art zu predigen, die bereits geschildert ist.¹⁸³² Mit der Zeit war ihm klar geworden, daß die Erörterung allgemeiner Wahrheiten lange nicht so wirkungsvoll sein konnte wie die Anschaulichkeit der konkreten Anwendung, weshalb er nunmehr forderte, beim Predigen flott vom Allgemeinen zum Besonderen vorzuschreiten und den Usus, die Bibelworte lateinisch zu zitieren, abzuschaffen.¹⁸³³ Glaubhaft versicherten Augenzeugen, »daß er keineswegs der Gabe zu rühren und zu erbauen ermangele, daher bei seinen kirchlichen Vorträgen sich stets die Gläubigen zahlreich eingefunden.«¹⁸³⁴ Droste verwendete in diesen Jahren viel Zeit, die ihm durch seine Kränklichkeit geschenkt war, auf schriftliche Ausarbeitungen, die auf die Förderung der spirituellen Praxis abstellten. Er arbeitete an seinen Predigten und Betrachtungen, die immer moralisch, nie nur dogmatisch waren und 1843 im Druck erschienen¹⁸³⁵, an dem »Versuch zur Erleichterung des inneren Gebeths«, in dem die Kenntnis der Schriften der hl. Theresia eine fundamentale Rolle spielt, und er stellte die Übersetzung seines Büchleins über den Bruder Lorenz fertig, nachdem er sich bei der Krankenpflege den Fuß verbrannt hatte und längere Zeit nicht gehen konnte. Diese vor dreißig Jahren begonnene Arbeit¹⁸³⁶, in der er bereits seine Vorstellung vom »inneren Gebet« als Ausgleich der Innerlichkeit gegen die Säkularisation der Außenwelt entwickelt hatte, beweist handgreiflich die Kontinuität seiner religiösen Auffassung. Sie war auf dem alten Punkt, unentwickelbar, aber tief empfunden und durchdacht, nun noch durch Erfahrung, Welt- und Menschenkenntnis gereift. Er scheute selbst nicht das Eingeständnis, das er der Nikolay gegenüber ablegte, daß ihn die Langeweile beim Gebet sehr wohl ankommen könne: »Langeweile beim Gebete ist ein großes Leiden, wenn wir aber dennoch darin treu sind, ein sehr verdienstliches Leiden, welches ein sehr wirksames Gebet ist; denn der Allbarmherzige höret

1831 Münster 17. Dez. 1827, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 9.

1832 S. Text zu Anm. 500ff.

1833 Manuskript »Pro Memoria Über die Art zu predigen«, um 1825, AVg 474.

1834 CLEMENS AUGUST DROSTE ZU VISCHERING 1065.

1835 DROSTE-VISCHERING 1843b.

1836 S. Text zu Anm. 493.

ja die Seufzer des Willens.«¹⁸³⁷ Genauso von rückhaltloser Ehrlichkeit geprägt und vom Hochmut mancher Priester entfernt war seine Bitte an die Freundin, in ihre Gebete für ihn den Wunsch an die Spitze zu setzen, »daß das kaum bemerkbare Fünkchen der heiligen Liebe in meinem Herzen endlich einmal Alles in Feuer und Flamme setze.«¹⁸³⁸

Die Übersetzung der Schrift über den Karmeliter Lorenz war dabei keineswegs weniger bezeichnend als die anderen betrachtenden oder predigenden Schriften, die wegen ihres zeitgemäßen Tons und einfachen Stils für den Volksgebrauch bestimmt waren und in katholischen Zeitschriften mit Beifall aufgenommen wurden.¹⁸³⁹ Droste hatte nämlich nicht nur übersetzt, sondern gekürzt, die im französischen Original getrennten Teile der Briefe, Unterredungen und Sittenbetrachtungen zu einem biographischen Ganzen verwoben und in Anmerkungen das einfließen lassen, »was mir beim Lesen und Übersetzen eingefallen ist, sich in mir geregt hat, und dessen Mittheilung ich für die Leser nützlich hielt.«¹⁸⁴⁰ Die Darstellung eines Lebens in der Gegenwart Gottes, das er als Folge des »inneren Gebets« begriff, hatte ihn hierbei fasziniert.¹⁸⁴¹ »Jene Lebensbeschreibung hat mir unbeschreiblich wohl gethan«, ließ er die Nikolay befriedigt wissen, und es nimmt nicht wunder, daß er nach der Veröffentlichung keine Freiemplare in Anspruch nehmen wollte, da er seinen »Lohn« bereits empfangen hatte.¹⁸⁴² Die katholisch-theologische Fakultät an der Universität zu Münster verlieh ihm zusammen mit Caspar Max am 6. Febr. 1834 die Ehrendoktorwürde.¹⁸⁴³

Nun darf man sich das Wesen dieses Mannes und seine menschliche Art durch die Beschreibung seines geistlichen und priesterlichen Lebens nicht als auf diese Aspekte beschränkt vorstellen, wenngleich sie natürlich für sein Leben zentral, Ausgangs- und Endpunkt waren. Seine in den Jugendbriefen belegte humorige Art verhinderte die Erstarrung

1837 Münster 6. März 1829, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 23f.

1838 Münster 7. Jan. 1828, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 12.

1839 Z.B. die Rezension: Ein Versuch zur Erleichterung des inneren Gebetes. In: Der Katholik 53.1834.240-242.

1840 LEBEN DES BRUDER LORENZ X.

1841 LEBEN DES BRUDER LORENZ III f. S. oben Text zu Anm. 493 ff.

1842 Droste erinnerte die Koerdincksche Buchhandlung an die Inrechnungstellung der von ihm bezogenen zwölf Exemplare, die aber ablehnte. AVg 407.

1843 CLEMENS AUGUST DROSTE ZU VISCHERING 1075.

in den ernstesten Denkformen seines Berufs. Sogar gegenüber seiner »geistlichen Freundin« in Aachen ließ er sie anklingen, als er einmal zur Genesung gratulierte: »[...] aber da Sie unter meinem Gehorsam stehen wollen, so müssen Sie mich in Zukunft vorläufig um Erlaubniß fragen, ob Sie krank werden dürfen, und warten, bis meine Erlaubniß ankömmt.«¹⁸⁴⁴ Freizügiger äußerte sich sein Witz, der der Größe seiner Ideale das nötige Maß Menschlichkeit verlieh, gegenüber vertrauteren Freunden. Der Weihbischof schrieb Bucholtz, der seine bevorstehende Vermählung angezeigt hatte, zurück: »Daß Sie eine Frau wählen würden, welche dem portrait ähnlich seyn würde, welches Sie von der wirklich gewählten machen, habe ich nie bezweifelt — aber — ganz unter uns — Sie müßen doch nicht ganz vergeßen, was Claudius bey der Erschaffung der Eva sagt:

„O! du guter Adam du!

Dein erster Schlaf war deine letzte Ruh!«¹⁸⁴⁵

51. Als Domdechant

Am 3. April 1830 verstarb der Münsterer Domdechant Zurmühlen. Clemens August hatte durch die Übernahme dieser neuen Würde, mit der er dem Domkapitel vorstand, einem weiteren Wunsch des Bischofs entsprochen; sie war, nach Michelis' Darstellung, »ihm gleichsam mit Gewalt aufgebürdet« worden.¹⁸⁴⁶ Was aber füglich bezweifelt werden muß, wenn man Drostes Affinität zur kirchlichen Laufbahn betrachtet, zu der er sich sonst auch nicht hat nötigen lassen. Eine nicht unwesentliche Rolle dürfte bei der Entscheidung für das neue Amt das erhebliche Gehalt gespielt haben, das seit der Bulle »De salute animarum« mit 1.800 rthln. beziffert war. Eine Aufbesserung seiner durch die Unterstützung der Barmherzigen Schwestern und die teuren

1844 Münster 31. Mai 1828, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 19.

1845 Münster 13. Dez. 1832, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395. Wiedergegeben in MERVELDT 1955 268.

1846 MICHELIS 1846 694.

Badereisen nach Karlsbad angeschlagenen finanziellen Verhältnisse war ohne Zweifel willkommen. »Ich habe die Domdechaney Würde mit Besorgniß übernommen,« gestand er andererseits später in der Erläuterung seiner Demission, »unter andern weil ich fürchtete meine Kränklichkeit möchte mich in der Erfüllung der mir dadurch überkommenden Pflichten hindern, doch auch in der Hoffnung daß es gehen würde.«¹⁸⁴⁷

Aber Schwierigkeiten ganz anderer Art waren es, die Clemens August die Dechantenwürde vergällten. Am 10. Juni 1830 hatte der Oberpräsident das Plazet des Königs übermittelt, die Fortbezahlung von 400 rthlrn. aus der Domherrenpension angekündigt und um Auskunft gebeten, wann der Umzug in die Domdechanei stattfinden sollte.^{1848a} Ob Vincke Auftrag dazu gehabt hatte, die Garantie des lebenslänglichen Bezugs der vollen Pension und der lebenslänglichen Nutzung der Domherrnkurie bei dieser Gelegenheit auszuhöhlen? Wohl kaum, weil die Berliner Regierung schon im Falle Spiegels, dem als Erzbischof der Verzicht auf den Nießbrauch seiner Kurie in Münster mit einer erklecklichen jährlichen Zahlung abgefunden worden war^{1848b}, den RDHS nicht angetastet hatte. Verdrossen über die willkürliche Zusammenstreichung seiner Domherrenpension und der angedeuteten Verdrängung aus seiner Kurie, reichte Droste dem Monarchen und dem Ressortminister Grafen Lottum¹⁸⁴⁹ seinen Protest ein. Es war die erste Kollision mit dem Oberpräsidenten seit fast zehn Jahren und ein Vorgeschmack auf die weiteren Begleitumstände seiner Tätigkeit als Domdechant. Clemens August legte nicht nur die Anrufung der Garantien des RDHS, sondern auch das Argument zu den Stufen des Throns nieder, daß es den Geistlichen »unter schwerer Ahndung verbothen ist, bey Gelegenheiten, wie die fragliche, auf irgend eine Geld Bedingung [...] einzugehen.« Hätte er im

1847 C.A. an Friedrich Wilhelm III, Münster 5. Nov. 1830, Konzept, »mundiert« 8. Nov., AVg 39.

1848a Vincke an Caspar Max, Münster 10. Juni 1830, AVg 39.

1848b Spiegel kassierte für die Abtretung der Rechte an seiner Kurie 300 rthlr. jährlich. SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr. 93b.

1849 Karl Friedrich Heinrich Graf von Wylich und Lottum, 1767-1841, seit 1817 als Mitglied des Staatsrates Leiter der Staatsfinanzen, seit 1818 Innen- und Finanzminister, ADB 44.394ff.

vorhinein von der Kürzung der Domherrenpension Kenntnis gehabt, folgte er, hätte er das Amt nicht annehmen dürfen.¹⁸⁵⁰

Er war mittlerweile durch das Domkapitel in sein Amt eingeführt (30. Juni 1830¹⁸⁵¹) und mit der Ausbesserung der Domdechanei, der vom-Horst-Kurie (Domplatz 40/41), die Franz Otto bis zu seinem Tode bewohnt hatte¹⁸⁵², befaßt.¹⁸⁵³ Noch bevor in Berlin über seine Eingabe entschieden werden konnte, resignierte er aus »gesundheitlichen Gründen« (5. Nov. 1830¹⁸⁴⁷). Caspar Max bedauerte diesen wegen »schwächlicher Gesundheit« vollzogenen Schritt.¹⁸⁵⁴ Berlin genehmigte die Demission und gestand den ungestörten Genuß der reichsdeputationshauptschlußmäßigen Rechte zu (Vincke an C.A., 28. Febr. 1831¹⁸⁵⁵).

Clemens August hatte »der kurze Besitz der Domdechanei [...] so schwere Ausgaben veranlaßt«¹⁸⁴⁷, daß er postwendend den Oberpräsidenten um Anweisung der aus der Domherrenpension mittlerweile einbehaltenen Gelder ersuchte. Bereits am 2. März bestürmte der Weihbischof den Domänenrat Scheffer mit der Frage, wieso sein Geld noch nicht angewiesen war.¹⁸⁵⁵ Am 8. März drohte er der Provinzialregierung, »wegen Nicht Erfüllung des Reichsdeputations Schlußes klagend aufzutreten«, worauf schon am folgenden Tag ein Abschlag von 300 rthlrm. ausgezahlt wurde¹⁸⁵⁵, obwohl die Regierung zu Münster eigentlich einer Zahlungsanweisung seitens des Finanzministers bedurft hätte.

Ein weiterer Beweis für die zermürbende Zähigkeit der preussischen Bürokratie und die aktuell große Geldnot Drostes, der eine Kur am Rhein brauchte, liegt in dem nun folgenden Briefwechsel, in dem es allein darum ging, einen anerkannten Titel in bare Münze umzusetzen. Droste bat den Finanzminister um eine Zahlungsanweisung für die Provinzialregierung (10. März); vier Wochen später, da er von Lottum ohne Antwort geblieben war, suchte er eine Anweisung für Lottum bei der Staatsregierung nach (9. April). Die Provinzialregierung rügte

1850 An Lottum, 9. Okt. 1830, AVg 39.

1851 Schreiben des Dompropstes Droste-Hülshoff, Münster 28. Juni 1830, AVg 39. Hier auch die Ernennungsurkunde des Bischofs.

1852 GEISBERG 2.190ff.

1853 S. z.B. die Rechnung eines Zimmermanns vom Sept. 1830 für Arbeiten an der Domdechanei, AVg 39.

1854 An C.A., Münster 13. Nov. 1830, AVg 39.

1855 AVg 39.

darauflin die Eile, in der vom Finanzminister eine Antwort nicht erwartet werden dürfte. Unbeeindruckt ließ Clemens August die Berliner Regierung wissen, daß er »wichtige Gründe« habe, auf der Restzahlung zu bestehen, und daß er beabsichtige, jetzt Beschwerde beim König selbst zu führen. Seine Immediateingabe, die er auch Lottum zugehen ließ, datierte vom 23. April. Das wirkte. Am 29. April ging bei Droste ein auf den 23. April datiertes Schreiben des Oberpräsidenten ein, in dem sein Brief vom 21. April endlich als »Veranlassung, bei des Herrn Finanz Ministers Excellenz, die Authorisation zur Nachzahlung [...] nachzusuchen«, anerkannt wurde. Am 2. Mai zeigte der Oberpräsident den Eingang der Zahlungsanweisung aus Berlin an, was am 8. Mai zur Rückfrage Drostes führte. Da der Briefwechsel hier abbricht¹⁸⁵⁶, scheint unmittelbar danach gezahlt worden zu sein. Man gelangt zu einem Verständnis dafür, wie drückend die unkontrollierte Bürokratie wirken mußte, die sich nicht scheute, zur Vertuschung ihrer Langsamkeit ihre Bescheide zurückzudatieren.

Drostes Gereiztheit und hartnäckiges Drängen war in der Hauptsache dadurch verursacht, daß er die Kosten für die an der Domdechanei vorgenommenen Reparaturarbeiten vorgestreckt hatte. Das Domkapitel sträubte sich zusätzlich, die reklamierte Summe von 232 rthlrn. zu ersetzen, und es glaubte, die Verwendung der für die letzten Wochen des vierten Quartals zuviel ausgezahlten Dechantenpension mit diesem Anspruch verrechnen zu dürfen.¹⁸⁵⁷ Das aber war unüblich. Das zu Beginn eines Quartals für das laufende Quartal ausgezahlte Quantum war seit alters in allen höheren Kirchenpfünden Eigentum des Inhabers, gleichgültig, ob er schon am Tage nach der Auszahlung starb oder resignierte. Droste folgerte messerscharf, daß die verlangte teilweise Rückzahlung bedeute, dem Bezieher eines kirchlichen Einkommens »die Last aufzulegen fremdes Geld drey monathe lang zu bewahren oder ihn in die Versuchung zu führen, fremdes Geld zu verzehren.«¹⁸⁵⁸ Nun trumpfte er seinerseits auf: weil der Bischof nur sein Bedauern zum Ausdruck gebracht, aber keine formelle Annahme der Demission ausgesprochen hatte, sei er streng genommen Domdechant bis zur Ernennung seines Nachfolgers, Katerkamp, geblieben. Daher werde er einen Teil der Pension für die beiden ersten

1856 AVg 39.

1857 Domkapitel an C.A., Münster 19. Mai 1831, AVg 39.

1858 An das Domkapitel, Münster 25. Mai 1831, AVg 39.

Quartale 1831 einklagen, es sei denn, das Domkapitel werde die erheblich geringeren Aufwendungen für die Baumaßnahmen an der Domdechanei ersetzen. »Das Hochwürdigste Domkapitel scheint noch lange über diesen Gegenstand verhandeln zu wollen«, schrieb er dem Kapitel erbost im sechsten Monat der Verhandlungen, »das ist aber nicht meine Weise.«¹⁸⁵⁸ Nach einigem weiteren Hin und Her genehmigte das Kapitel schließlich den Einbehalt des überschüssigen Gehalts und die Auszahlung der Baukosten, forderte aber einen Revers, in dem Droste sich zur Rückgabe der Baukosten verpflichten sollte, für den Fall, daß das Kultusministerium dafür nicht aufkommen wolle.¹⁸⁵⁹ Die alten Männer konnten sich dabei der beleidigenden Bemerkung nicht enthalten, daß sie »die Verwendung dieser Summe Ew. Bischöfliche Hochwürden eigenem Rechtsgefühl anheim« stellten. Clemens August verzichtete daraufhin auf die vorsichtshalber reklamierten beiden ersten Quartale des laufenden Jahres und zahlte mit gleicher Münze dem Kapitel heim: »[...] eben so stelle ich dem eigenen Rechtsgefühl des Hochwürdigsten Domkapitels die Verwendung der meiner Seits zur Sprache gebrachten Summe anheim.«¹⁸⁶⁰

Die Verbitterung über das Gezänk um die verbrieften Domherrnrechte, die traditionellen Gehaltsmodalitäten der höheren Kirchenämter und den Kostenersatz für die Instandsetzung der Domdechanei, die er nie bezog und die Eigentum des Kapitels war, schlug auf seine ohnedies labile Konstitution. Nachdem er sich Fachliteratur über die Heilquellen in Deutschland beschafft hatte¹⁸⁶¹, reiste er im Juli 1831 an den Rhein, um eine Mineralwasserkur gegen seine Unterleibsbeschwerden zu absolvieren.¹⁸⁶² Eine »mehrwöchentliche Erholungszeit«¹⁸²⁹ führte ihn außerdem nach Laer zu seinem Freund Clemens von Westphalen.

Die kurze Domdechanten-Episode, die mit Auseinandersetzungen um Nebensächlichkeiten angefüllt gewesen war, hatte keine regelmäßige Amtswirksamkeit zugelassen. Sie hatte Clemens August aber immerhin bewiesen, daß er größere seelische Belastungen noch immer nicht verkraften konnte. Daß er sich vielmehr allen Ballasts

1859 Domkapitel an C.A., Münster 15. Juni 1831, AVg 39.

1860 C.A. an das Domkapitel, Münster 21. Juni 1831, Konzept, AVg 39.

1861 Hufeland: Praktische Übersicht der vorzüglichen Heilquellen Deutschlands. Berlin 1831. AVg 467.

1862 Hotelrechnung in AVg 409. Droste gebrauchte Fachinger und Selters.

entledigen mußte. Als Resultat dieser Entwicklung ist sein Austritt aus dem Großen Kaland zu sehen (21. Okt. 1832), der aus der monatlichen Zusammenkunft der Geistlichen im Mittelalter entstanden war und seine Mitglieder zu täglichen Gebeten für die Mitbrüder verpflichtete. Der Bruderschaft, der alle Weihbischöfe und Bischöfe und alle Droste-Familien angehörten, erklärte er seinen Entschluß, »nicht als ob ich nun unterlaßen wollte der Herrn Mitglieder dieser Bruderschaft im Gebethe zu gedenken, indem ich hoffe, daß auch dieselben meiner im Gebethe gedenken werden, sondern weil ich durchaus nicht anheischig seyn mag, zu andern Gebethen, als zu jenen, welche das Christenthum, mein Beruf und die Kirche mir auflegen.«¹⁸⁶³

Der Rückzug aus der Welt und ihren Verpflichtungen und das Bedürfnis nach einem ruhigen Lebensabend verdichteten sich 1833 zu dem Plan, zu den Zisterziensern nach Groß-Burlo überzusiedeln. Die Darfelder Trappisten hatten 1825 ihre Ansiedlung in Klein-Burlo aufgegeben. Folglich ist die Nachricht, daß Droste zu den Trappisten stoßen wollte, irrig.⁴¹⁴ Die Quelle dieser Nachricht, die erstmals bei Kappen (»Burlo«) auftaucht¹⁸⁶⁴, schöpfte Maria Helena, die sie auch verwendete¹⁸⁶⁵, entweder aus Kappens Darstellung, aus dem Erinnerungsschatz der Familie oder des eigenen Ordens. Jedenfalls ist die Idee, Zuflucht in einem Kloster zu nehmen, in diesem Punkt seines Lebens zumal, ausgesprochen glaubhaft. Kappen wußte sogar von überschlägigen Berechnungen des notwendigen Unterhalts, den Clemens August für sich und seinen Bedienten auf 360 rthlr. taxierte. Er wollte sich mit einem Wohn- und einem Schlafzimmer, einer Bedientenstube und einer »Plunderkammer« begnügen. Die Haushälterin sollte, bemerkte er, keine »Staatsmamsell« sein.¹⁸⁶⁶

1863 Münster 21. Okt. 1832, Konzept, AVg 240. Insofern ist die Angabe, Droste sei 1833 ausgetreten, bei Richard Stapper (Der Große Kaland am Dom zu Münster. In: ZVGA 86.1929.93) zu korrigieren.

1864 KAPPEN 14f..

1865 MARIA HELENA 48.

1866 KAPPEN 15.

